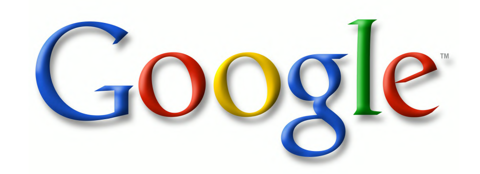
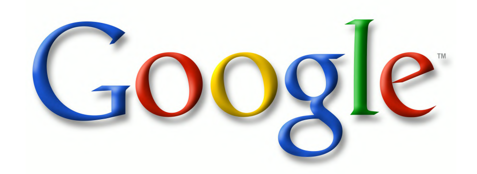
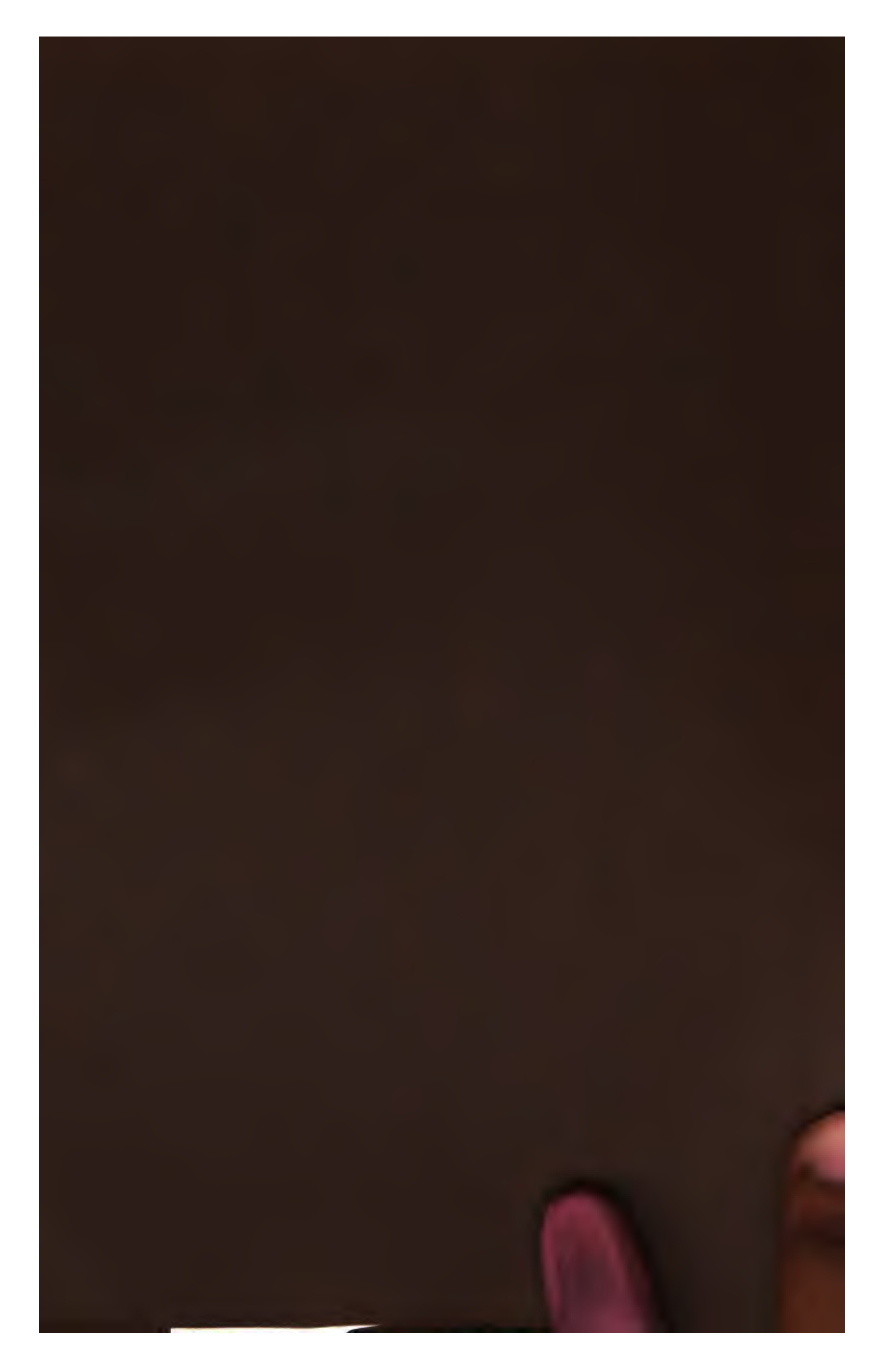








Geschichte

der

Stadt Metz.

Von

Westphal,

Major von der Armee.

I. Theil:

Bis zum Jahre 1552.

Metz 1875.

Deutsche Buchhandlung

(Georg Lang.)



Geschichte

der

Stadt Metz.

Von

Westphal,
Major von der Armee.

I. Theil:
Bis zum Jahre 1552.

Metz 1875.
Deutsche Buchhandlung
(Georg Lang.)

Vorwort.

Die vorliegende Geschichte der Stadt Metz entstand in Folge eines Auftrages, die fortifikatorische Geschichte derselben zu schreiben, welchem ich mich vor drei Jahren unterzog. Neben dem Material für diese letztere sammelte ich so reichhaltigen und interessanten Stoff für die allgemeine Geschichte der Stadt, daß ich um so weniger Anstand nahm, dieselbe zu veröffentlichen, als ein großes Interesse in allen deutschen Landen für die mit so schweren Opfern wiedergewonnene Stadt vorhanden ist, eine ausführliche, zusammenhängende Geschichte derselben in deutscher Sprache bis jetzt nicht existirt, der Deutsche folglich zu seiner Orientirung über die früheren Metzer Verhältnisse nur französische, meist neuere Geschichtswerke benutzen kann.

Es ist mir fern, die vielfach vortrefflichen Leistungen der neueren französischen Historiker, welche über Metz geschrieben haben, verkennen oder herabsetzen zu wollen. Im Gegentheil kann der Eifer, welchen besonders in diesem Jahrhundert alle gebildeten Klassen der französischen Bevölkerung von Metz der Geschichte ihrer Vaterstadt gewidmet haben, die Unterstützung, welche die französische Regierung diesem Bestreben zuwandte, nur lobend anerkannt und uns Deutschen als Muster vor Augen geführt werden. Metz und seine ganze Umgebung bieten dem Geschichts- und Alterthumsforscher einen klassischen, historisch denkwürdigen und fruchtbaren Boden, welcher für uns Deutsche um so interessanter ist, als uns derselbe über drei Jahrhunderte entfremdet und völlig unzugänglich war. Ist Seitens unserer französischen Vorgänger auch vieles in der Erforschung dieses Terrains geleistet worden, so sind doch keineswegs diese Forschungen zu einem Abschluß gediehen; es bleibt aber außerdem uns Deutschen ganz besonders die Aufgabe vorbehalten, die Spuren unserer Vorfahren, welche nachweislich im Metzer Lande bis ins 19. Jahrhundert hinein existirten und welche das uns stets feindliche Nachbarvolk mit allen Mitteln zu verwischen bemüht war, wieder aufzusuchen und ans Tageslicht zu fördern.

Ueber die Geschichte von Metz ist im Laufe dieses Jahrhunderts eine ganz bedeutende französische Litteratur erschienen, in welcher theils die allgemeine Geschichte, theils specielle Ereignisse der Stadt mit größerem oder geringerem Geschick behandelt werden. So gediegen

nun auch viele dieser Arbeiten sind, zweierlei Vorwürfe können kaum einer einzigen derselben vorenthalten werden, nämlich der parteiische Standpunkt der französischen Autoren, sowie die ehemalige Zugehörigkeit von Metz zum deutschen Reich in Betracht kommt, und ferner die häufige Mengung von Wahrheit und für solche ausgegebener, einer zu lebhaften Phantasie entsprungener Dichtung.

Wenn es die erste Aufgabe eines jeden Geschichtsschreibers ist, sich bei Schilderung aller Ereignisse auf einen durchaus partei- und leidenschaftslosen Standpunkt zu stellen, so finden wir diese Aufgabe kaum bei einem der neueren französischen Metzer Historiker gelöst. Fast ohne Ausnahme setzen dieselben an die Spitze ihrer Erzählungen gewissermaßen als mathematischen, keines weiteren Beweises bedürfenden Grundsatz die nachfolgende Behauptung: „Metz war seit ältesten Zeiten nach Lage, Sprache, Gesinnung durchaus französisch, ward Ende des 9. Jahrhunderts dem französischen Reiche gewaltsam und widerrechtlich von den Deutschen entrissen, trug jederzeit nur mit ausgesprochenem Widerwillen das deutsche Joch und war überglücklich, als es 1552 wieder mit Frankreich vereinigt ward.“ Diesem Grundsatz werden nun alle Thatsachen wohl oder übel angepaßt; lassen sich einige derselben durchaus nicht damit zusammenreimen, so werden sie gar nicht erwähnt. Hierüber nur einige Beispiele von vielen.

Einer der interessantesten Punkte in der Metzer Geschichte ist die Zusammensetzung der früheren Bevölkerung und die Entwicklung der Sprachverhältnisse im Metzer Gebiet. Worms in seiner preisgekrönten „histoire de la cité de Metz“ schildert die ganzen Sprachverhältnisse von Chlodwigs Zeit bis zum 10. April 1552, dem Tage des Verraths an Metz, mit der folgenden Phrase: „L'étranger, qui arrivait dans Metz frappé d'entendre la langue Romane dans toutes les bouches, se croyait en pays Français.“ Er versetzt also in Gedanken einen Fremden, jedenfalls einen Deutschen, anfangs des Jahres 1552, und noch vor der französischen Occupation unvermuthet in die Straßen von Metz. Sofort ist dieser Fremde frappé, nur französisch reden zu hören, und theilt unverzüglich die Ansicht des Herrn Worms, daß schon damals die deutsche Sprache in Metz ganz unbekannt war. Daß nicht allein im Metzer Landgebiet sondern auch in der Stadt Metz nachweislich von Chlodwigs Zeit bis 1552 eine gemischte deutsche und französische Bevölkerung lebte, daß die Chroniken 1326 deutsche und romanische Schiedsgerichte im Metzer Lande erwähnen, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts das Deutschthum in Metz zahlreich genug vertreten war, um den hohen Rath zu bewegen, nicht mehr wie früher seine Erlasse nur in französischer, sondern auch in deutscher Sprache zu veröffentlichen, dies und vieles andere, was denn doch einen ganz anderen Begriff über die früheren Metzer Verhältnisse giebt, führt Worms einfach nicht an, weil es eben gegen obigen Grundsatz verstößt.

Bégin erzählt uns gelegentlich in seiner „histoire des sciences dans le pays Messin“, daß am 10. April 1552 die Metzer sich mit Begeisterung ihren französischen Brüdern in die Arme geworfen hätten, und daß ihr „dévouement au trône de France“ wesentlich dazu beigetragen habe, Karl V. die Wiedereroberung der Stadt unmöglich zu machen. Es ist kaum denkbar, der Wahrheit ärger Hohn zu sprechen. Jedes Blatt der Metzer Geschichte von 1552 an bis ins 17. Jahrhundert hinein straft Bégin der gröbsten Unwahrheit. Die Briefe des Cardinals Lenoncourt, die Memoiren des Marschalls Vieilleville und des Sekretairs Carlois wissen nicht genug von dem wüthenden Haß der Metzer gegen die Franzosen zu erzählen; letzterer bemerkt darüber, die sämmtlichen Metzer würden sich sofort mit Leib und Seele dem Teufel verschreiben, wenn sie mit seiner Hülfe die Franzosen zum Lande hinauszujagen vermöchten. Obwohl also kaum ein älterer französischer Historiker von großer Begeisterung der alten Metzer für seine Landsleute berichtet, entblödet sich Bégin doch nicht, uns eine Idylle über die damalige Verbrüderung der Metzer mit den Franzosen zu schreiben.

An Phantasiegemälden sind die neueren französischen Metzer Geschichtswerke außerordentlich reich, so daß es um so schwieriger wird, Wahrheit von Dichtung zu unterscheiden, als häufig Gewährsmänner citirt werden, welche nicht das Geringste über Metzer Ereignisse berichten. So findet man z. B. mehrfach Cäsar als Gewährsmann für die Größe und Festigkeit des alten Divodurum, Ausonius als Berichterstatter über die spätere Stadt Metis angeführt, ohne daß dieselben ein Wort darüber erwähnen. Die republikanische Verfassung der mittelalterlichen Stadt Metz wird vielfach mit den begeistertsten Worten geschildert und als Muster angeführt, während es feststeht, daß die Geschlechter der Stadt bis zum 15. Jahrhundert die Metzer Bürgerschaft in fast barbarischer Weise behandelten und bis zum Sturz der reichsstädtischen Verfassung das Heft nie aus den Händen ließen. Wer den potenzirten Unsinn über die Entstehung der Ortsnamen im Metzer Lande lesen will, dem empfehle ich Terquems Etymologie, wen ein Gemisch von Geschichte und Sage anheimelt, der ergreife Bégins Werk: „histoire de Metz depuis XVIII siécles.“ Die beigefügte „voyage du jeune Rutilius à Metz“ setzt letzterem Werke die Krone auf.

Vorangeführte Beispiele werden zur Genüge beweisen, mit welcher Vorsicht die neueren französischen Metzer Geschichtswerke von uns Deutschen aufzufassen sind und in wie fern die Veröffentlichung dieser meiner Arbeit eine gewisse Berechtigung hat. Ich habe mich bemüht, so weit mir dies möglich war, überall bis zu den besten und ungetrübtesten Geschichtsquellen zurückzugehen und Ereignisse wie Zustände ohne Parteilichkeit, Leidenschaft und Phantasieausschmückung zu schildern. Eine weitere Erörterung der vielen Schwierigkeiten, mit welchen ich,

ausschließlich auf meine Forschungen angewiesen und hierin einzig und allein durch meinen Verleger, Herrn G. Lang, Verfasser eines statistischen Handbuchs von Lothringen und eifrigen Förderer Metzer Geschichte, in anerkennungswerthester Weise unterstützt, zu kämpfen hatte, um alle gewünschten Aufschlüsse, welche ich dem Leser biete, zu erhalten, erscheint mir hier nicht angemessen. Ich bemerke nur, daß es mir vielfach ganz unmöglich war, dieses Ziel zu erreichen. So konnte ich trotz allen Suchens und Ersuchens z. B. über Metzer Zustände während der großen französischen Revolution nur geringes Material sammeln; ähnlich erging es mir in Bezug auf andere ältere oder neuere Metzer Verhältnisse. Der Einzelne vermag die sich ihm von allen Seiten theils naturgemäß in einem ganz fremden, wenig durchforschten Terrain darbietenden, theils noch verschiedentlich künstlich entgegengesetzten Hindernisse nur mit großer Anstrengung und nur theilweise zu bewältigen, so daß ein viribus unitis nirgends mehr am richtigen Orte sein dürfte, als für die Geschichts- und Alterthumsforschung in Lothringen.

Verschiedene Lücken sowie mir selbst sehr wohlbewußte Mängel in vorliegender Arbeit kann ich daher nur mit der Größe und Schwierigkeit derselben entschuldigen. Trotzdem hoffe ich, daß dieselbe dem deutschen Leser willkommen sein, das Interesse an Lothringen und Metz erhöhen und auch späteren geschickteren und sachverständigeren Forschern einigen Nutzen bieten wird.

Der zweite Theil, die Geschichte der Stadt von 1552—1871 behandelnd, wird umgehend folgen. Die demselben beigegebenen Pläne werden die Belagerung von 1552, die Cernirung von 1870 und alles dasjenige, was mir über die alte Stadt und Befestigung derselben zu erforschen möglich gewesen ist, enthalten.*)

Metz im Juni 1875.

Westphal,
Major v. d. Armee.

*) Das Verzeichniß der von mir benutzten Geschichtsquellen wird, obwohl dieselben bereits zum großen Theil im Text selbst erwähnt sind, dem zweiten Theil beigefügt werden.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

I. Metz bis zur Eroberung Galliens durch die Römer. 1—8.

Aelteste Bevölkerung Galliens. Keltische Denkmäler 1
Cäsars Berichte über die Gallier 2
Die Mediomatriker und Divodurum 6

II. Metz unter römischer Herrschaft. 9—26.

Divodurum als römische Festung 9
Römische Befestigungen um Divodurum 12
Blüthezeit der Stadt Divodurum oder Metis 13
Römische Bauten in und bei Metz 14
Römische Straßen im Metzer Land 17
Galliens Eintheilung unter Augustus. Bevorzugung von Trier 18
Empörung der Gallier unter römischer Herrschaft. Speciell Metz betreffende Ereignisse 19
Einführung des Christenthums in Metz 22
Metz im vierten Jahrhundert. Niederlassung der Franken in Gallien . . . 23
Metz im fünften Jahrhundert 24
Zerstörung von Metz durch Attila 25
Die Völkerschaften Galliens im fünften Jahrhundert. Ende der römischen Herrschaft 26

III. Metz unter fränkischer Herrschaft. 27—62.

A. Unter den Merovingern. 27—45.

Das Frankenvolk 27
Chlodwig 28
Die Königreiche Austrasien und Neustrien. Theodorich I. Theodebert I. Theobald I. 29
Chlotar I. Siegbert I. Brunhilde und Fredegunde 30
Childebert I. 33
Theodebert II. Theoderich II. Siegbert II. 35
Chlotar II. Die Hausmeier 36
Dagobert I. Bischof Arnold 37
Siegbert III. Pipin v. Landen. Untergang des Merovingischen Fürstengeschlechts 39

Seite
Dagobert II. Childebert II. 40
Chlodwig II. Childerich. Dagobert II. 41
Karl Martell 43
Karlomann und Pipin der Kleine 44

B. Metz unter Herrschaft der Karolinger. 45—59.

Pipin der Kleine 45
Karl der Große. Sachsenkriege 47
Wiederherstellung des römischen Kaiserthums 48
Beginn des deutschen Reiches. Entstehung der romanischen Sprache . . . 50
Ludwig der Fromme 54
Drogon, Bischof 56
Zerfall des Reiches Karls d. Gr. Ludwig der Deutsche 57
Schlacht bei Fontanet. Verträge zu Straßburg und Verdun 58

C. Metz als Hauptstadt des alten Königreichs Lothringen. 59—62.

Lothar I. Kaiser, König von Lothringen 59
Lothar II. 60
Nieder-Lothringen kommt zum deutschen Reich 61

IV. Metz unter den deutschen Kaisern. 63—374.

A. Unter der Regierung von Herzögen. 63—82.

Ludwig der Deutsche. Ludwig der Jüngere 63
Karl der Dicke. Bischof Wala. Kampf bei Remich. Bischof Robert. Neue Befestigung von Metz 64
Vollständige Zersplitterung des Reiches Karls d. Gr. 67
Arnulf von Kärnthen 68
Ludwig das Kind. Herzog Zuentibold. Conrad I. Heinrich der Vogler. Bonner Vertrag. Giselbrecht, Herzog 69
Kurze Genealogie der Hauptgeschlechter Lothringens 70
Vigerich, Bischof. Benno von Schwaben, Bischof 76
Adalberon I., Bischof. Otto I., der Große. Conrad der Rothe, Herzog . . 77
Bruno, Gouverneur von Lothringen. Theilung Lothringens. Entstehung selbstständiger Herrschaften in Lothringen 78
Theoderich I., Bischof 79
Otto II. Karl und Otto von Frankreich, Herzöge 80
Otto III. 81

B. Metz unter der Herrschaft seiner Bischöfe. 82—94.

Heinrich II. Adalberon II., Bischof. Theoderich II. 82
Gründung der Cathedrale 83
Conrad II. 84
Heinrich III. Adalberon III., Bischof 85
Heinrich IV. Papst Gregor VII. Bischof Hérimann 86
Adalberon IV., Poppo, Bischöfe 89
Heinrich V. 90

Seite
Lothar von Sachsen. Stephan Bischof 91
Theoderich III., Bischof 93

C. Metz als freie Reichsstadt. 94—374.

Erster Beginn der Selbstständigkeit von Metz 94
Frühere Rechtsverhältnisse in Metz 97
Conrad III. Friedrich I. Friedrich von Pluvoise, Theoderich IV., Bischöfe. Bertram, Bischof. Einführung einer städtischen Verfassung 102
Der städtische Magistrat 109
Aufhören der Sklaverei im Metzer Lande 113
Erste selbstständige Fehde der Reichsstadt Metz 114
Kirchliche Unruhen in Metz 115
Philipp. Otto IV. Friedrich II. Conrad von Scharfeneck, Bischof. Aussterben der Erbgrafen von Metz 117
d'Apremont, Bischof 118
Die Metzer Paraigen 119
Erster Bürgerkrieg der Stadt Metz 120
Unruhen in Deutschland unter Friedrich II. Jacob von Lothringen, Bischof 121
Aenderungen in der städtischen Verfassung 124
Das Gebiet der freien Reichsstadt 126
Streitigkeiten zwischen Paraigen und Volk. Errichtung der Paraige du Commun 127
Die Bürgerschaft von Metz 128
Antheil der Paraigen an der städtischen Regierung 129
Politik des hohen Raths und der Paraigen 130
Philipp von Floranges, Bischof 131
Wilhelm de Traisnel, Bischof 133
Graf Leistenberg, Bischof 134
Johann von Flandern, Bischof 135
Bouchard de l'Avesnes, Bischof. Bannerstreit in Metz. Die Gewerke . . 136
Münzrecht der Stadt. Gerhard von Relanges, Bischof. Kaiser Albrecht in Metz 139
Bisthum und Stadt Metz im 13. Jahrhundert 140
Haß zwischen Metzern und Lothringern 142
Beginn des Reichthums der Stadt 143
Der Metzer Handel 144
Geldgeschäfte der Metzer 149
Revenuen und Ausgaben der Stadt 151
Brücken der Stadt Metz 154
Wissenschaften zu Metz im 13. Jahrhundert. Reinhold von Bar, Bischof. Zwistigkeiten der Stadt mit dem Clerus 156
Einmischung Frankreichs in deutsche Verhältnisse. Schlimme Situation der Stadt Metz 160
Henry Dauphin, Bischof 163
Der Vierherrenkrieg und der Heringsfriede 164
Die Stellung der Sieben vom Kriege 166

Seite

Die Befestigungen der Stadt 167
Louis von Poitiers, Bischof 174
Zweiter Bürgerkrieg der Stadt Metz 180
Ademar de Monthil, Bischof 183
Aufhebung der Stellung des Großmeisters der Gewerke 185
Verwilderung des Metzer Clerus 186
Sittenlosigkeit des Metzer Volks. Streit zwischen Metzer Volk und Clerus 188
Schlimme Zeiten im Metzer Lande 189
Fehde mit Marie von Blois. Verschwörung in Metz 190
Kaiser Karl IV. in Metz. Reichstag daselbst 192
Erstes Auftreten der Ecorcheurs im Metzer Lande 193
Französische Partei in Metz. Zweiter Reichstag. Kaiser Karl IV. in Metz. Die goldene Bulle 194
Angebliche Verschwörung in Metz gegen Karl IV. Antrag des Schlächtergewerks 196
Kämpfe mit den Ecorcheurs. Die Jacquerie 199
Jean de Vienne, Bischof. Streitigkeiten desselben mit Clerus und Bürgerschaft von Metz 200
Bayer von Boppart, Bischof 202
Fehde mit Bar und Raubrittern 203
Fehde mit Lothringen. Streit mit dem Clerus. Die Stadt im Bann . . 206
Einfluß des Schisma auf Metz. Inquisition daselbst 208
Aufhebung aller Frairies der Gewerke. Metzer Bürgerrecht. Plaidiours. Münzcours. Landgebiet der Stadt 209
Die Glocke la Mutte 210
Peter von Luxenburg, Bischof. Thillemann de Voise, Gegenbischof. Kaiser Wenzel in Metz 212
Aenderung bei der Wahl der Dreizehn 213
Fehde mit dem Grafen St. Pol 214
Raoul de Coucy, Bischof. Pensionen und Bürgerrecht der Stadt. Fehde mit Thillemann 215
Metz in der Reichsacht. Kaiser Ruprecht von der Pfalz und Sigismund . 217
Verschiedene Fehden der Reichsstadt. Dritter Bürgerkrieg der Reichsstadt . 218
Gewaltsame Unternehmung der Barrer auf Metz 224
Complott der Barrer gegen die Stadt. Fehde mit Carlot de Deuilly und Genossen 225
Bayer von Boppart, Bischof 226
Uebermuth der freien Reichsstadt 227
Der Aepfelkrieg 228
Digue Wadrineau 230
Kaiserin Margaretha in Metz. Herzog René I. von Anjou. Fehde René I. mit dem Grafen Anton Vaudémont 232
René I., König von Neapel und Sicilien 234
Verschwörung in der Stadt. Fehden mit Raubrittern. Neutralitätspolitik d. Stadt 235

Seite

Zunahme des französischen Einflusses in Lothringen. Isolirte Stellung der Stadt Metz 237
Bischof Boppard, interimistischer Gouverneur von Lothringen. Zweiter großer Krieg der Reichsstadt Metz gegen König Karl VII. von Frankreich und René I. von Lothringen 239
Folgen des Krieges mit Karl VII. und René I. 252
Die Paraigen nach dem Kriege 253
Georg von Baden, Bischof. Kirchliche Streitigkeiten 255
Anforderung Louis XI. an die Stadt Metz 259
Erster Ueberrumpelungsversuch gegen die Reichsstadt 261
Kaiser Friedrich IV. in Metz 265
Beziehungen der Stadt zu Karl dem Kühnen. Schlimme Situation der Stadt Metz 267
Kampf zwischen Karl dem Kühnen und René II. 268
Krieg zwischen Louis XI. und Maximilian 270
Eingriffe Kaisers Max in die Privilegien der Reichsstadt 271
Congreß deutscher und französischer Abgeordneter in Metz 272
Fehden mit Herrn von Varsberg und dem Gouverneur von Luxenburg . . 273
Die Herzöge von Lothringen reißen das Bisthum an sich 274
Heinrich von Vaudémont, Bischof 275
Dritter größerer Krieg der Reichsstadt mit René II. von Lothringen . . . 276
Zweiter Ueberrumpelungsversuch gegen die Stadt 280
Fehden mit den Lothringern 283
Erzherzog Max in Metz 284
Fehde mit Luxenburg 285
Kaiser Max in Metz. Beginn der Forderungen von Reichssteuern an die Stadt 286
Zuvorkommenheit der Stadt gegen die französischen Könige. Politische Zustände in Metz Anfangs des 16. Jahrhunderts 288
Die Paraigen 289
Die Metzer Bürgerschaft 291
Die neue Metzer Aristokratie 292
Der Metzer Clerus 293
Reichthum der Stadt Anfangs des 16. Jahrhunderts 294
Artillerie-Material der Stadt. Fortifikatorische Umänderungen 295
Städtische Bauten 296
Sociale Verhältnisse. Sittenlosigkeit 298
Vergnügungen der Bevölkerung 299
Die Mysterien 301
Metzer Sport 303
Wissenschaften in Metz 305
Krankenhäuser der Stadt 307
Buchdruckerkunst und Buchhandel in Metz 308
Metzer Poesie 309

	Seite
Die Stadtredner	315
Bildungsstufe der Metzer Bevölkerung	317
Strafen des hohen Raths	318
Schlimmer Beginn des 16. Jahrhunderts für Metz	319
Entwicklung der Sprachverhältnisse im Metzer Land	320
Angeblicher Raub der Deutschen an französischem Eigenthum	322
Selbstständigkeitsgelüste der alten lothringer Bevölkerung	324
Die Sprachperioden im Metzer Lande. Erste Sprachperiode	326
Zweite Sprachperiode	328
Dritte Sprachperiode	334
Beginn des 16. Jahrhunderts	336
Fehden der Reichsstadt mit Burtaux, Grafen Effenstein und Franz von Sickingen. Einschließung der Stadt	337
Verfall der Paraigenregierung	341
Kaiser Karl V. König Franz I. Die Bischöfe aus dem Hause Lothringen	342
Einfluß der Reformation in Metz	343
Ueberhandnehmen des Raubritterwesens	344
Besteuerung der Stadt durch Karl V. Verarmung der Stadt	345
Fortschritte der Reformation in Metz	347
Traurige Verhältnisse in Metz	349
Religiöse Streitigkeiten in der Stadt	351
Prediger Farel	352
Unterdrückung der reformirten Lehre in Metz	357
Stellung der Stadt zu Frankreich und Lothringen	359
Kaiser Karl V. in Metz	360
Leiden des Metzer Landes durch den Krieg zwischen Karl V. und Franz I.	361
Zweiter Besuch Karl V. in Metz	362
Letzter Besuch Karl V. in Metz. Sein Versprechen, die Stadt mit Reichssteuern zu verschonen	363
Bündniß der Familie de Heu mit den deutschen Protestanten	364
Intriguen der Familie de Heu	368
Intriguen des Cardinals Lenoncourt	370
Beginn des Krieges der deutschen Protestanten und des Königs Heinrich II. gegen Karl V.	372
Die letzten Stunden der freien Reichsstadt Metz	373
Orts- und Sachregister	381
Berichtigungen und Nachträge	390

I.

Metz bis zur Eroberung Galliens durch die Römer.

Aelteste Bevölkerung Galliens. Die älteste Bevölkerung Galliens, deren die Geschichte erwähnt, bildeten iberische und ligurische Stämme. Diese wurden durch die Kelten, welche etwa 600 v. Chr. von Central-Asien nach Europa vordrangen, aus dem nördlichen und mittleren Theil Galliens mehr nach dem Süden dieses Landes verdrängt. Der erste keltische Völkerstamm, welcher Gallien in Besitz nahm und ihm seinen Namen gab, nannte sich Gaëls und ward von den Römern Galli genannt. Erst geraume Zeit nach den Gaëls drang der keltische Stamm der Germanen von Osten her nach dem Rhein vor und ward das Nachbarvolk der Gallier. Von diesen germanischen Stämmen überschritt nach Caesar's Angabe der Stamm der Belgier (Kimris) den Rhein, verdrängte die Gaëls aus dem nördlichen Theil Galliens und nahm hier seine Wohnsitze. Zu diesem belgischen Reiche gehörte auch aller Wahrscheinlichkeit nach das spätere Metzer Gebiet; jedenfalls bildete dasselbe schon in den ältesten Zeiten einen Theil des Grenzlandes, in welchem sich die Territorien der zwar stammverwandten, aber nach Sprache, Sitten und Gebräuchen schon zu Caesar's Zeiten verschiedenen Stämme der Gallier, Belgier, Germanen berührten.

Keltische Denkmäler. Denkmäler aus der Keltenzeit sind im Metzer Gebiet nicht mehr vorhanden. Nur Traditionen berichten, daß die bei den Kelten üblichen Steindenkmäler auch in Metz und dessen Umgebung existirt haben und Spuren derselben bis ins spätere Mittelalter hinein sichtbar gewesen sind. In der Stadt Metz soll noch im Mittelalter ein granitner Dolmen (pierre levée, pierre des fées in französischer Volkssprache genannt) auf dem Platze St. Croix und ein Menhir (pierre branlante, pierre qui danse vom Volk genannt) auf dem Platze St. Louis gestanden haben. Deßgleichen soll auch anfangs des vorigen Jahrhunderts ein Menhir auf der Höhe bei Grimont und ein vorzüglich schöner granitner Dolmen

auf der Höhe von Ancy vorhanden gewesen sein. Diese letzten interessanten Erinnerungen an die Keltenzeit im Metzer Lande sind seit lange verschwunden; der Dolmen von Ancy wurde zerschlagen und zum Straßenbau verwendet. Außer einigen wenigen im Metzer Museum aufbewahrten Reminiscenzen der keltischen Periode sind somit alle Erinnerungen an dieselbe nur auf das Gebiet der Sage beschränkt.

Caesar's Berichte über die Gallier. Die ersten historisch glaubwürdigen Nachrichten über Gallien, welche man auch auf das Metzer Gebiet zu beziehen berechtigt ist, liefern uns Caesars Commentare. Hiernach bildeten zur Zeit desselben die Galli den Hauptstamm des Landes. Sie wohnten vom Liger (Loire) nördlich bis zur Sequana (Seine) und Matrona (Marne), südlich bis zur Garumna (Garonne), hier schon mit den früheren iberischen und ligurischen Stämmen vermischt. Der Theil Galliens südlich der Garumna hieß Aquitanien und war der Hauptsitz des durch die Gaëls verdrängten iberischen und ligurischen Volks. Nördlich der Sequana und Matrona bis zum Rhein (Rhenus) und zur Mosel (Mosella) wohnten die Belgier. Diese rühmten sich noch zu Caesars Zeiten ihres germanischen Ursprungs, hatten zwar schon gallische Sprache und Sitten angenommen, so daß sie sich hierin wesentlich von ihren germanischen Nachbarn jenseits des Rheins unterschieden, waren aber nach Caesars Angabe der tapferste der benannten drei gallischen Hauptstämme, weil zu ihnen bis dahin nicht, wie zu den Aquitaniern und den übrigen Galliern, irgend welche phöniciſche, griechische oder römische Cultur gedrungen war.

Die benannten drei Hauptstämme Galliens zerfielen nun in eine Menge größerer und kleinerer Stämme. Die Clientel-Verhältnisse, in welchen dieselben zu einander standen, verhinderten nicht, daß ewige Fehden und Kämpfe zwischen ihnen stattfanden, welche mit äußerster Erbitterung geführt wurden und selbst zur Zeit der römischen Invasion nur selten ein gemeinsames Handeln des ganzen Volkes zu Stande kommen ließen. Sowohl Caesar, wie die späteren römischen Feldherren wußten von dieser gegenseitigen alten und ingrimmigen Feindschaft der gallischen Stämme untereinander in geschicktester Weise Nutzen für die vollständige Unterwerfung Galliens zu ziehen. Mommsen schildert diese Zustände Galliens zu Caesars Zeit sehr charakteristisch: „Der Wettstreit der mächtigeren Gaue entzweite nicht bloß diese, sondern in jedem abhängigen Clan, in jedem Dorfe, ja oft in jedem Hause setzte er sich fort, indem jeder Einzelne nach seinen persönlichen Verhältnissen Partei ergriff." Diese zerrissenen Verhältnisse Galliens erleichterten Caesar die Unterwerfung des Landes wesentlich. Der mächtige Stamm der Aeduer nahm zunächst aus blindem Haß gegen den mit ihm rivalisirenden Stamm der Arverner die Partei der Römer; gegen

die gefürchteten Eburonen vermochte Caesar verschiedene Nachbarstämme zum Kampfe aufzureizen, indem er ihnen die Plünderung des Landes derselben gestattete. Es galt daher von den gallischen Stämmen das Wort des Tacitus über die Brittannen: ita singuli pugnant, universi vincuntur. Erst in den späteren Jahren des Feldzuges gelang es Vercingetorix, eine große Vereinigung aller gallischen Stämme zu Stande zu bringen, welche die römischen Erfolge der früheren Jahren zu vernichten drohte.

Die drei gallischen Hauptstämme befanden sich zu Caesars Zeit auf verschiedenen Culturstufen. Der Theil der gallischen Bevölkerung, welcher schon seit langen Jahren mit griechischen und römischen Kaufleuten durch Handelsbeziehungen im Verkehr gestanden hatte, war in Bezug auf geistige Entwicklung und Cultur den weiter nach Norden hin wohnenden Stämmen entschieden voraus, stand dafür aber auch diesen letzteren an körperlicher Kraft und kriegerischen Tugenden weit nach. Jedenfalls aber verdienten die Bewohner Galliens zu Caesars Zeit nicht mehr die mit dem Begriff „Barbaren" verbundene Bezeichnung. Die Uebergangsstufe von der Barbarei zu einem geordneten bürgerlichen und staatlichen Leben war von ihnen bereits betreten worden.

Die Gallier lebten zu Caesars Zeit in Flecken (vici) und Cantonen (pagi), und hatten somit stabile Wohnsitze. Eigentliche Städte nach unseren heutigen Begriffen hatten dieselben nicht; die gallischen oppida, von denen Caesar spricht, waren vermuthlich in Friedenszeiten nicht bewohnt, sondern bildeten die festen Plätze der Stämme, in welche zur Zeit der Kriegsgefahr Greise, Weiber, Kinder, Heerden und Kostbarkeiten geschafft wurden, und welche bei unglücklichem Verlaufe des Feldkrieges den sich flüchtenden Kriegern als letzte Zuflucht dienten. Jeder Stamm hatte eine oder mehrere solcher oppida; verschiedene Stämme besaßen oppida, in welchen die ganze Einwohnerzahl nebst Heerden vollständig Unterkommen fand.

Die gallischen Wohnungen, von Caesar abwechselnd tecta, tentoria, tabernacula, aedificia exigua genannt, waren jedenfalls sehr primitiver Art, aus Holz, Boden, Stroh, Trockenmauerwerk aufgeführt und erfüllten nur nothdürftig den Zweck, Menschen und Hausthiere gegen Witterungseinflüsse zu schützen. Den Bau aus Stein und Mörtel kannten die Gallier zu Caesars Zeit noch nicht; dagegen führten sie mit einer gewissen Kunstfertigkeit aus Baumstämmen, Balken, Felsstücken, Steinen und Erde ein Trockenmauerwerk auf, welches sie besonders bei ihren festen Plätzen anzuwenden pflegten.

Die verschiedenen Stämme regierten sich nach bestimmten staatlichen, bürgerlichen und militärischen Gesetzen. In den Stämmen herrschten die vornehmen Geschlechter mit ihrem Anhang und Gefolge; allein die Regierungsform war unbestimmt, halb aristokratisch, halb republikanisch. Das

Volk bestand aus freien Männern, welche den Kriegerstand und das Gefolge der vornehmen Geschlechter bildeten, und den Sklaven. Die ersteren beschäftigten sich nur mit den militärischen und ritterlichen Uebungen, die letzteren versahen die Haus- und Feldarbeiten. Die Ausübung der mysteriösen, grausamen heidnischen Religionsgebräuche leitete die Kaste der Druiden-Priester und -Priesterinnen in ganz Gallien. Der Einfluß derselben auf das gallische Volk war so mächtig, daß Caesar in dieser Priesterkaste einen Hauptwiderstand gegen seine Pläne fand und die verschiedensten Mittel anwenden mußte, um ihrem Einfluß entgegenzuwirken.

Der Ackerbau, die Viehzucht und ganz besonders die Pferdezucht standen in Gallien zur Zeit der römischen Invasion in einer gewissen Blüthe. Der Bergbau und die Verarbeitung von Metallen war den Galliern bekannt. Gallisches Geld existirte schon lange vor der römischen Invasion. Plumpe Münzen aus Blei, Kupfer, aber auch aus Silber und Gold, ohne Inschrift, gewöhnlich nur mit unförmlichen Bildnissen von Menschenhäuptern, Thieren, einem Rad u. d. m. versehen, sind auch im Metzer Lande mehrfach gefunden worden. Der Weinbau war nur in einigen Theilen Galliens, welche mit Römern und Griechen in öftere Berührung gekommen waren, bekannt, jedoch von geringer Bedeutung. Die Weberei, die Bearbeitung von Wolle, Hanf, Fellen waren zu Caesars Zeit bereits bekannte Industriezweige in Gallien.

Die Kriegskunst der Gallier stand im Vergleich zur römischen auf einer sehr niederen Stufe. Trotzdem läßt sich nicht verkennen, daß die ersten Anfänge zu einer geordneten Kriegskunst schon bei den damaligen Galliern vorhanden waren. Die gallische Reiterei, aus den Vornehmen und deren Gefolge gebildet, war gut beritten, vorzüglich tapfer und machte den römischen Feldherrn viel zu schaffen. Das gallische Fußvolk dagegen, obwohl kühn und unerschrocken, vermochte in Folge seiner Unbehülflichkeit und mangelhaften Ausrüstung nur selten größere Erfolge in offener Feldschlacht gegen die gut geschulten römischen Legionen zu erringen, selbst wenn es diesen numerisch bedeutend überlegen war. Die gallischen Feldherren hatten in den ersten Jahren des Feldzuges mit den Römern so gut wie gar keine Kenntniß von Truppenführung, sie wußten die großen Massen, welche ihnen meist zu Gebote standen, weder zweckmäßig zu verwenden, noch zu verpflegen, sodaß sie nur selten Erfolge den Römern gegenüber zu erringen vermochten. Erst im Verlaufe des Krieges erlernten fähige gallische Feldherrn, wie Vercingetorix, Indutiomarus, Ambiorix die Kriegskunst in ihren ersten Elementen von den Römern und erschwerten nunmehr die weitere Eroberung Galliens bedeutend.

Die Belagerung der festen gallischen Plätze (oppida) verursachte den Römern trotz ihrer großen Erfahrungen in diesem Fache der Kriegskunst

häufig außerordentliche Schwierigkeiten. Mit großem Geschick verstanden es die Gallier, zu ihren festen Plätzen solche Punkte auszuwählen, welche schon von Natur jedem Angriff große Hindernisse darboten, und bei welchen die fortifikatorische Nachhülfe nur eine sehr geringe zu sein brauchte, um diese Punkte, nach gallischen Begriffen wenigstens, uneinnehmbar zu machen. Geräumige, nach den meisten Seiten steil abfallende, nur von wenigen Seiten zugängliche Plateaus, durch Sumpf und Wasser geschützte Ebenen, der Raum zwischen dem Zusammenfluß zweier Flüsse, Inseln in Flüssen oder Seen, Halbinseln wurden hauptsächlich zur Anlage der gallischen festen Plätze ausgewählt. Die Hauptstadt der Aduatucer (nach einigen Namur, nach anderen Beaumont oder Falaise la Méhange) lag auf einem geräumigen Plateau, welches mit Ausnahme eines 200 Fuß breiten rampenartigen Zuganges durch steile unerklimmbare Felsabhänge gegen jeden Angriff gesichert war. Es brauchte daher nur dieser einzig mögliche Zugang durch eine gallische Mauer abgesperrt zu werden, um einen fast uneinnehmbaren festen Platz zu schaffen. In diesen Platz flüchtete sich das ganze Volk der Aduatucer vor den römischen Legionen. (Aduatuci sua omnia in unum oppidum egregie natura munitum contulerunt. Caes.) Alesia (Alise) lag auf einem Berge zwischen dem Zusammenfluß der Osera und Lutosa; Uxellodunum war Bergfestung; Lutetia (Paris) und Melodunum (Melun) lagen auf Inseln der Sequana; in ähnlichen vorzüglich geschützten Lagen befanden sich die meisten gallischen festen Plätze.

Die gallischen Festungsmauern, welche die schwächsten Stellen dieser festen Plätze abschlossen, bestanden nach Caesar aus kreuzweis gelegten Baumstämmen und Balken, deren Zwischenräume mit Felsstücken und Erde ausgefüllt wurden. Die Höhe und Stärke dieser Mauern war verschieden; die erstere scheint nicht sehr bedeutend gewesen zu sein. Die Höhe der Mauern von Gergovia giebt Caesar nur zu 6 Fuß an; von den Mauern der Stadt der Aduatuci sagt er zwar, daß sie altissimi gewesen seien, allein es läßt sich dies wohl nur im Vergleich mit den gewöhnlichen Höhenmaßen der meisten gallischen Festungsmauern auslegen. Die Stärke der Mauern kann ebenfalls nicht sehr bedeutend gewesen sein, da sie den römischen Widdern nicht lange Widerstand zu leisten vermochten. Außerdem waren die gallischen Mauern in Folge des vielen in ihnen vorhandenen Holzwerks dem Verbrennen ausgesetzt, welches leicht den Zusammensturz der durch das Holzwerk allein zusammengehaltenen Steinmassen bewirkte. In den oppida der Gallier befand sich zwischen der provisorischen Stadt, welche den Familien und Heerden zum Aufenthalt diente, und den Mauern nach der Angriffsfront zu ein freier Platz, groß genug, die ganze waffenfähige Mannschaft in Schlachtordnung aufzustellen, um nach dem Sturz der Mauern dem Gegner die geordnete Schlacht anbieten zu können. Gewöhnlich kapitulirten

diese gallischen festen Plätze in Folge von Hunger oder Wassermangel. Sowie es den Römern gelungen war, die Belagerungsmaschinen bis dicht an die Mauern heranzubringen, war meist der Fall der festen Plätze entschieden.

Die Mediomatriker und Divodurum. Zur Zeit der römischen Invasion hieß das heutige Metz nach Angaben römischer Historiker Divodurum und war die Hauptniederlassung des Stammes der Mediomatriker. Die Ableitung dieser beiden Namen hat zu den verschiedensten Hypothesen Veranlassung gegeben. Die meisten Erklärungen des Namens Divodurum kommen darauf hinaus, daß divo etwas Heiliges, Göttliches, durum eine Burg, ein Thor, oder einen Thurm bedeutet habe. Andere glauben folgern zu dürfen, daß Divodurum ein heiliges Wasser bezeichnet habe und führen hierfür folgende Gründe an. Die Seille war nachweislich seit alten Zeiten ein Fluß mit stark salzhaltigem Wasser. (Seu [Seille] qui Mettim adit, de Sale nomen habens. Venanzius Fortunatus). Salzführende Wasser wurden von den alten gallischen Völkerschaften sehr hoch geschätzt und für etwas Heiliges gehalten. Nach Tacitus sollen zwischen den Stämmen der Katten und Hermanduren blutige Kämpfe wegen des Besitzrechtes einer heilig gehaltenen Salzquelle ausgefochten worden sein. Gregor der Große soll in einem Schreiben an Königin Brunhild, in welchem er sie bittet, die heidnischen Gebräuche in ihrem Lande völlig auszurotten, unter anderem auch die abgöttische Verehrung des Seille-Wassers erwähnt haben. Nach anderen Angaben soll das heutige Metz zur gallischen Zeit nicht Divodurum sondern Tanduren oder Dieduren gehießen haben. In gleicher Weise wären noch verschiedene andere Auslegungen anzuführen, welche eben so wenig historischen Werth wie die angegebenen haben. Ganz ähnlich ist es mit der Ableitung des Wortes Mediomatrix, über welches die verschiedensten Vermuthungen, zumeist auf den lateinisch klingenden Stammworten dieses Wortes basirend, aufgestellt worden sind. Das Wahrscheinlichste bleibt bezüglich beider Namen, daß die ursprünglich keltischen Namen von den Römern latinisirt wurden und somit ihre ursprüngliche Aussprache verloren. Dieser letzteren Aufnahme zufolge ist die Entstehung des Namens Mediomatrix aus den alten keltischen Worten Meid und Mathe, welche zusammen ein schönes fruchtbares Land bedeuten sollen, noch keineswegs die unwahrscheinlichste.

Auch über die Größe des Stammes der Mediomatriker und des Ortes Divodurum ist vielerlei gemuthmaßt und geschrieben worden, was meist auf keinen glaubwürdigen Grundlagen beruht. Besonders viele eingeborene Metzer Historiker lassen es sich aus einer gewissen Vorliebe für ihre Vaterstadt, deren Ruhm sie zu erhöhen gedenken, angelegen sein, beweisen zu wollen, daß zu Caesars Zeit der Stamm der Mediomatriker einer der mächtigsten, tapfersten und berühmtesten in ganz Gallien und Divodurum

eine der blühendsten und schönsten Städte des Landes gewesen sei. Caesars Commentare sind zunächst die einzige zuverlässige Quelle, welche uns hierüber Aufklärung zu geben vermag. Derselbe erwähnt im lib. VII Cap. 75 neben einer Menge gallischer Stämme, welche dem in Alesia belagerten Vercingetorix Hülfe sandten, auch die Mediomatriker als mit 5000 Mann (quina milia) Hülfstruppen betheiligt. Hieraus folgern nun fast alle Metzer Historiker, daß der Stamm der Mediomatriker ein sehr bedeutender und angesehener gewesen sein müsse, weil er im Stande gewesen sei, zu einer so entfernten Expedition solche große Truppenzahl zu stellen. Sie folgern ferner theils hieraus, theils aus dem Umstande, daß Divodurum, am Zusammenfluß der Mosel und Seille gelegen, eine günstige Lage zur Befestigung hatte, dieser Ort müsse zu Caesars Zeiten ein starker fester gallischer Platz gewesen sein. Diese aus Caesars Commentaren entnommenen Angaben Metzer Historiker sind jedoch meist nur starke Phantasie-Ausschmückungen. Allerdings ist es richtig, daß die Mediomatriker dem Vercingetorix 5000 Mann Hülfstruppen sandten; allein liest man das betreffende Capitel im Caesar genauer durch, und will man die Anzahl der hierin angeführten Truppenzahlen als Maßstab für die Größe der Stämme Galliens annehmen, so kommt man zu dem Schlusse, daß die Mediomatriker nur einen der mittelgroßen Stämme Galliens bildeten. Von einem besonders hervorragenden Antheil der Mediomatriker am Kampfe gegen die Römer ist bei Caesar nirgends die Rede, desgleichen wird nirgends von ihm angeführt, daß dieselben eine längere Belagerung in einer ihrer oppida ausgehalten hätten. Caesar erwähnt überhaupt der Mediomatriker nur zweimal, des Ortes Divodurum gar nicht. Erst spätere römische Geographen führen diesen Ort an. Mithin ist auch kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß Divodurum ein stark befestigter Platz gewesen sei oder gar eine hartnäckige Belagerung seitens der Römer ausgehalten habe, und es ergiebt sich, wie völlig unmotivirt Phrasen, wie die folgenden sind, welche ein französischer Metzer Historiker dem anderen nachschreibt: „César en (von Divodurum) parle comme d'une ville fameuse lors de son invasion dans les Gaules — les Médiomatriciens se soumirent les derniers — fidéles aux Romains, dont ils étaient plûtot les alliés que les sujets — Metz présentait probablement une ligne de défense analogue comme Namur — Metz renfermée entre la Seille et la Moselle devait offrir une muraille semblable (comme Namur) qui enfermait l'entrée du côté du midi — les Médiomatriciens, nation célèbre, n'occupaient probablement plus à l'arrivée de César des huttes isolées, u. d. m. Ebenso unbegründet ist die Annahme, daß die Mediomatriker eine Obergewalt über die meisten ihrer Nachbarstämme ausgeübt hätten, und daß selbst Elsaß zu ihnen in einer gewissen Botmäßigkeit gestanden habe.

Die Grenznachbarn der Mediomatriker waren im Norden die Caeresi und Treviri, im Osten die Vangiones, Nemetes, Tribocci, im Westen und Süden die Leuci (Bewohner des Landes von Toul—Tullum) und die Verodunenses (Bewohner von Verdun—Verodunum). Daß Clientelverhältnisse zwischen den Mediomatrikern und ihren Nachbarn existirten, ist wahrscheinlich; von einer Oberherrschaft der Mediomatriker über diese Stämme ist jedoch nirgends die Rede.

Halten wir uns daher ganz einfach an die historischen Fakta, so können wir nur das als begründet annehmen, daß schon längere Zeit vor der römischen Invasion an der Stelle des heutigen Metz eine gallische Niederlassung, Namens Divodurum, vorhanden war, welche den Hauptort der Mediomatriker bildete. Dieser Stamm betheiligte sich gleich den übrigen gallischen Stämmen an den Kämpfen gegen die Römer. Wann derselbe von letzteren unterworfen wurde, ist mit historischer Sicherheit nicht anzugeben. Wahrscheinlich ist jedoch, daß die Mediomatriker sich gleichzeitig mit den Trevirern und deren Bundesgenossen den Römern unterwarfen, nachdem Labienus dieselben in einer großen und entscheidenden Schlacht besiegt hatte. Diese Schlacht fand 53 v. Chr. G. statt; in dieses Jahr können wir mit einiger Begründung die Unterwerfung der Mediomatriker verlegen.

II.

Metz unter römischer Herrschaft.

(53 v. Chr. bis 476 n. Chr.)

Divodurum als römische Festung. Die günstige Lage Divodurums für die weiteren strategischen Operationen der Römer gegen die noch unbesiegten germanischen Stämme und für die Sicherung der Grenze gegen germanische Einfälle in Gallien veranlaßte die Römer, diesen Ort zu einer festen militärischen Etappenstation zu machen. Die Mosel soll, wie man aus verschiedenen römischen, die Schifferinnung von Metis betreffenden Votivsteinen und Inschriften gefolgert hat, zur Zeit der römischen Invasion noch weit hinauf oberstrom von Metz vollständig schiffbar für Flußfahrzeuge gewesen sein, und mag auch dieser Umstand, welcher die nächste und sicherste Communikation zwischen Metz und Trier stromabwärts, Metz und Scarpone stromaufwärts vermittelte, zur Auswahl von Metz als festen römischen Platz wesentlich beigetragen haben.

Es entstand aus diesen Gründen in dem vom Zusammenfluß der Mosel und Seille gebildeten Winkel eine römische Soldatenstadt, welche durch eine Mauer-Enceinte gegen gewaltsame Unternehmungen der gallischen und germanischen Stämme gesichert ward und eine beständige römische Garnison erhielt. Ueber diese von den Römern ausgeführte Befestigung von Metz sind genaue historische Daten und Fakta's nicht auf uns überkommen; nur vereinzelte im Laufe der späteren Jahrhunderte vorgefundene Spuren derselben haben den Alterthumsforschern als Anhalt gedient, die muthmaßliche Lage der alten römischen Enceinte zu bestimmen.

Daß die Römer sofort nach Unterwerfung der Mediomatriker und nach Erkennung der günstigen Lage von Divodurum für ihre militärischen Zwecke die Befestigung dieses Ortes begannen, ist mehr als wahrscheinlich. Die vom tödtlichsten Haß gegen die römischen Eindringlinge beseelte gallische Bevölkerung, welche jeden Augenblick zu den verzweifeltsten Unternehmungen bereit war, konnte nur durch Anlage fester Städte, Castelle und Lager wirksam und dauernd niedergehalten werden. Man ist daher berechtigt

anzunehmen, daß die römische Befestigung von Divodurum bald nach dem Siege des Labienus über die Trevirer und deren Bundesgenossen, also etwa 53—50 v. Chr. entstand. Diese Befestigung mußte im Interesse der weiteren Kriegsoperationen gegen die Germanen und Gallier möglichst rasch ausgeführt werden, weil es darauf ankam, die eroberten Landestheile mit dem geringsten Aufwande an Truppen zu behaupten und gegen Aufstände zu sichern. Es ward daher der Befestigung einmal nur diejenige Ausdehnung gegeben, welche zur Unterbringung der als Besatzung bestimmten Truppen und des Kriegsmaterials, der Beamten und im Gefolge des Heeres befindlichen Personen als ausreichend erachtet ward, und zweitens die einfachste, am schnellsten herzustellende Befestigungsform gewählt. Diese letztere bestand in einer angemessen hohen und starken, zur Vertheidigung eingerichteten Steinmauer, welche, mit den erforderlichen Thoren versehen, in einfach gradlinigem Umriß den zu sichernden Raum umschloß, innerhalb dessen nunmehr alle diejenigen Gebäude entstanden, welche zur Unterbringung des lebenden und todten Kriegsmaterials nothwendig waren. Dem in dem Angriff fester Plätze zu jener Zeit noch ganz unerfahrenen gallischen und germanischen Volke gegenüber mußte ein in dieser einfachsten Weise befestigter römischer Platz als ein uneinnehmbares Hinderniß erscheinen, gegen welches weder die größte Ueberzahl noch die größte Todesverachtung etwas auszurichten vermochte.

Sowohl diese, wie die nachfolgenden Gründe sprechen dafür, daß die alte römische Enceinte von Metz die angedeutete einfache, entsprechend hohe und starke, möglichst in gerader Linie geführte, vielleicht nur an den Thoren flankirte Abschlußmauer war, welche keine oder nur wenige Thürme hatte. Bei keiner der bisherigen Ausgrabungen, welche Ueberreste der alten römischen Enceinte entdecken ließen, sind irgend welche Spuren von Thürmen, sondern nur fortlaufende geradlinige Tracés vorgefunden worden. Die verschiedenen Punkte, an welchen man bei Ausgrabungen, Neu- und Umbauten Reste der römischen Stadtmauer gefunden hat, ergeben folgenden geradlinigen Umzug derselben. Nordwestlich begann dieselbe etwas oberhalb der moyen-Pont, folgte dem quai St. Louis, der rue des Roches, dem quai Félix Maréchal bis in den quai de l'Arsénal hinein. Von hier wandte sich dieselbe nordöstlich, ging in der Nähe der Stadtspeicher vorbei, bog nach Saulnerie zu, und von hier südöstlich die rue le haut les murs entlang, zwischen rue de la Chèvre und place St. Louis vorbei bis zum place St. Martin. Von diesem Platz ging die Enceinte in gerader Linie südwestlich bis zum Anschluß an moyen-Pont. (Les vieux murs commençaient depuis la Moselle, en montant vers le grenier de la ville (bei rue Chèvremont) tirant à la porte Muzelle (au bas de la boucherie St. Georges) et droit sur les murs, et en descendant Saulnerie par le pont Sailly, Vesegnieuf droit à l'église St. Martin et à la chapelle de Prez). Das

Stadtviertel Vesegnieuf, Vesegneul umfaßte die untere Straße Fournirue, die rue de Change und place de Change. Die ganze Länge des Umzugs betrug etwa 3000 Meter. Die Beweise, welche die Alterthumsforscher für die Richtigkeit dieses Umzuges der römischen Enceinte anführen, sind folgende. An den Quais St. Louis, Félix Maréchal, de l'Arsénal wurden bei der Erbauung der Quai-Mauern ganz unzweifelhafte Reste der alten römischen Stadtmauer bloßgelegt. (Quai St. Louis 1740—1755 angelegt, nach der früher dort liegenden Abtei St. Louis benannt. Quai Maréchal früher Quai St. Pierre nach der dort gelegenen Abtei St. Pierre genannt, welche 1562 bei der Anlage der Citadelle abgebrochen und nach dem unteren Theile der rue des Jardins [damals große Gärten enthaltend] verlegt ward. Diese Abtei lag auf dem jetzt mit Bäumen bepflanzten Theil, Esplanade des Juifs genannt. Der Quai ward 1739 angelegt. Eine daselbst 1691 von der Stadt erbaute Caserne [1791 vergrößert], ward 1816 demolirt behufs Verlängerung des Quais. Quai de l'Arsénal früher des Juifs genannt, 1739 von den Juden auf deren Kosten angelegt, wofür ihnen gestattet ward, daß ihre dortigen Häuser stehen bleiben durften.) Die rue des Roches ward zum großen Theil auf altem Fundamentmauerwerk der römischen Stadtmauer erbaut; von der felsenfesten Härte dieses Mauerwerks erhielt dieselbe ihren Namen „Felsenstraße.“ Reste dieses römischen Mauerwerks in der rue des Roches sollen noch 1614 zu sehen gewesen sein. Gegenüber der jetzigen Präfectur entdeckte man Reste der römischen Stadtmauer, und einen Stein mit der Inschrift: ex potestate atrici publice. Aus dieser einem römischen Thorpförtner (atricus) zugeschriebenen Inschrift hat man ferner gefolgert, daß in dieser Gegend ein römisches Stadtthor gelegen haben muß. Die Richtung des nordöstlichen und südwestlichen Theiles der römischen Enceinte ist gleichfalls nach vorgefundenen Mauerresten bestimmt worden. In der rue Saulnerie stürzten 1513 gleichzeitig vier baufällige Häuser ein; beim Aufräumen des Schuttes entdeckte man, daß dieselben auf den Fundamenten der römischen Stadtmauer standen. Dies sind im Wesentlichen die Indicien, nach welchen man die Lage der alten römischen Enceinte festgestellt zu haben glaubt. Bezüglich der Lage und Anzahl von Thoren in dieser Enceinte weiß man nur mit Bestimmtheit, daß in der südwestlichen Front ein Thor lag, welches von der nach Scarpone (Serpone) führenden Straße seinen Namen erhielt und diesen auf die heutige porte Serpenoise (Scarpenoise, auch häufig Champenoise genannt) vererbt hat. Jedenfalls führten aber sowohl nach der Moselseite (außer dem muthmaßlichen angeführten Thore) wie nach der Seille hin verschiedene Thore und Ausgänge aus der Enceinte. Es mangelt uns jedoch sowohl hierüber, wie über die von den Römern bei Metz angelegten Mosel- und Seille-Brücken jeder nähere Aufschluß.

Römische Befestigungen um Divodurum. Rings um Metz entstanden nun theils gleichzeitig mit dem Bau der Metzer Enceinte, theils im weiteren Verlaufe der römischen Herrschaft, in größerer und kleinerer Entfernung von diesem Ort eine Menge fester Städte, Castelle, Lager und militärische Posten, welche zunächst zum Schutz der römischen Heerstraßen bestimmt, zugleich um den Hauptort Metz einen wirksam gegen den ersten Anprall feindlicher Unternehmungen schützenden Ring von Befestigungen bildeten. In einer Entfernung von 2 — 5 Meilen von Metz existirten historisch nachweisbar folgende römische Befestigungen. Scarpone (Serpone) eine feste römische Stadt, wahrscheinlich auf einer Mosel-Insel in der Nähe des heutigen Dieulouard gelegen. Jovianus, Feldherr des Valentinian schlug hierselbst die Allemannen. Die Stadt leistete den Horden des Attila solchen Widerstand, daß dieselben unverrichteter Sache von ihr abzogen. Sie ward in der letzten Hälfte des zehnten Jahrhunderts von den Ungarn zerstört; noch im elften Jahrhundert sollen Ruinen der Stadt zu sehen gewesen sein. Ibliodurum, welches bei Mars la Tour oder Hannonville, nach andern an der Stelle von Conflans gelegen haben soll, war entweder ein Lager oder ein militärischer Posten. Bei Montoy und Briey befand sich gleichfalls ein römisches Lager oder eine Militärstation. Im Diedenhofener Kreise soll Caranusca gelegen haben, eine feste Stadt, welche zur Zeit der Völkerwanderung vom Erdboden verschwand. Dies waren die zunächst Metz auf dem linken Moselufer gelegenen römischen Befestigungen. Auf dem rechten Moselufer sollen gleiche Befestigungen bei Sierk, Bolchen, Buschborn, St. Avold existirt haben, desgleichen lag auf dieser Moselseite die zur Zeit der Völkerwanderung zerstörte und seitdem verschollene Stadt Ricciacum, deren Lage nicht mehr genau hat ermittelt werden können. Daß überdies auch die nächsten um Metz entstehenden Römercolonien wie Ars (Arx), Jouy (Gaudiacum), Scy (Sygeium), Woippy (via pia), Thurry oder Burry (Turris), Sablon (Sabulum) durch römische Posten gegen die gewaltsamen Unternehmungen der Gallier gesichert waren, ist sehr wahrscheinlich.

Inmitten aller dieser angeführten um Metz entstehenden römischen Befestigungen lag somit Divodurum als Hauptfestung eines größeren Landestheiles und Hauptschutz desselben gegen die germanischen Stämme. Lange Zeit kann Divodurum weiter nichts, als eine ausschließliche Militärcolonie, ein bedeutender Waffen- und Depotplatz der Römer gewesen sein, welcher nur Soldaten, Beamte und das Gefolge von Lieferanten, Unternehmern und Spekulanten aller Art zu Bewohnern hatte. Die fortwährenden Aufstände der Gallier und Germanen, die mangelhaften Verbindungen mit Italien, sowie die ungewissen Verhältnisse in der neu eroberten Provinz mußten längere Zeit dem Zuzug römischer Colonisten ein großes Hinderniß bieten. Erst nachdem Vespasian (70 n. Chr.) den letzten großen Aufstand

der gallischen Völker unter Claudius Civilis glücklich niedergeworfen und eine Reihe thatkräftiger Kaiser die römische Herrschaft in Gallien konsolidirt hatte, begann sich diese Provinz mit zahlreichen Einwanderern aus Italien zu bevölkern, welche die Colonisirung derselben vervollständigten. Divodurum scheint seinen exclusiv militärischen Charakter bis etwa Anfangs des zweiten Jahrhunderts behalten zu haben. Erst von diesem Zeitpunkt an gesellten sich zu der ersten Civilbevölkerung dieses Ortes, welche aus angegebenen Gründen nur in äußerst geringer Zahl vertreten gewesen zu sein scheint, zahlreiche Colonisten aller Stände aus Italien und es entstand nun unter dem Schutze der militärischen Stadt die eigentliche, von einer römischen Bürgerschaft bevölkerte Stadt Divodurum. Es ist historisch nachweisbar, daß schon Ende des zweiten Jahrhunderts eine bedeutende römische Civilbevölkerung in Divodurum neben der Militärbevölkerung gelebt haben muß. Zahlreiche Funde von Votivsteinen sprechen ebensowohl hiefür, wie die Angaben römischer Autoren. Die Glanzperiode der Stadt Divodurum fällt in das dritte und vierte Jahrhundert. Die zahlreichen und großartigen Römerbauten in Metz, welche aus diesen Jahrhunderten datiren, lassen keinen Zweifel daran, daß Divodurum unter römischer Herrschaft eine große, starkbevölkerte und blühende Stadt war, mit welcher das spätere mittelalterliche oder das moderne Metz keinen Vergleich auszuhalten vermögen.

B l ü t h e z e i t d e r S t a d t D i v o d u r u m o d e r M e t i s. Der Name Divodurum erhielt sich bis etwa ins vierte Jahrhundert hinein. Erst dann verschwand dieser Name vollständig und machte dem Namen Metis Platz. Die allgemeine Annahme ist, daß Metis durch Zusammenziehung und Abkürzung aus dem Namen Mediomatrix entstand (Medtrix, Metix, Metis). Die Annahme, daß ein Feldherr Caesars, Namens Metis, die Stadt Divodurum erobert und ihr seinen Namen gegeben habe, ist weit weniger wahrscheinlich, als die erstere.

Die von der römischen Civilbevölkerung bewohnte Stadt Divodurum oder Metis erhob sich in der südlich der militärischen Stadt gelegenen Ebene, welche die heutigen Ortschaften Sablon, Montigny, St. Privat umfaßt. An beiden Ufern der Mosel und Seille entstanden überall in nächster Umgebung von Metz römische Niederlassungen, welche sich bald zu ganzen Ortschaften formirten, deren heutige Namen uns vielfach, wie bereits angedeutet, noch unzweifelhaft den römischen Ursprung erkennen lassen. Die Cultur des Landes hob sich rasch unter den Händen des in allen Künsten, Gewerken und Industrien erfahrenen Römervolkes, welchem die gallischen Eingeborenen Sklavendienste leisten mußten. Weinberge und Obstgärten umgaben bald die römischen Niederlassungen; die dichten Waldungen zunächst derselben verschwanden und an ihrer Stelle ward reiches Acker- und

Wiesenland geschaffen. Die elenden gallischen Hütten machten den römischen Steinbauten Platz. Die noch heut im Betrieb befindlichen Steinbrüche von Jaumont, Ancy, Norroy wurden von den Römern zuerst aufgedeckt und in Betrieb gesetzt; große Ziegeleien und Kalkbrennereien entstanden unter anderm in Vallières, Saulny, Rouilly.

Römische Bauten in und bei Metz. Das Metzer Amphitheater lag zwischen der heutigen Porte Mazelle und Porte Thiébauld (Theobald) an der Stelle, woselbst jetzt Redute Pâté liegt. Beim Bau dieser Redute 1736 ward ein großer Theil des Grundrisses desselben bloßgelegt, allein Cormontaigne, welcher damals die Metzer Fortifikationsarbeiten leitete, hielt es nicht für der Mühe werth, irgend welche Aufnahmen oder Notizen machen zu lassen, welche dem Alterthumsforscher und Historiker von großem Interesse gewesen sein würden. Das Amphitheater ward muthmaßlich schon zur Zeit des Chrocus, welcher die Stadt Metz zerstört haben soll, stark beschädigt, dann wieder hergestellt und zur Zeit der Völkerwanderung durch Attila in eine vollständige Ruine verwandelt. Die meisten Ueberreste der römischen Prachtbauten in Metz verschwanden sodann Ende des neunten und Anfangs des zehnten Jahrhunderts, als man in aller Eile die neue Stadtbefestigung zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen anlegte. Das Amphitheater soll für diesen Neubau ein unermeßliches Steinmaterial geboten haben und kann man aus dieser Angabe schließen, daß dasselbe ein kolossales und großartiges Bauwerk gewesen ist.

Römische Bäder, Thermen, lagen an verschiedenen Orten in und bei der Stadt. Die prächtigsten, luxuriösesten Bäder sollen zwischen Porte Mazelle und Porte Thiébauld bei der später „fosse aux serpens" genannten Stelle an der Seille gelegen haben. Nach Abraham Fabert's Erzählung waren dieselben mit mehr als 200 Säulen aus Vogesen-Granit geschmückt. Eine porphyrne römische Badewanne, welche man bei Ausgrabungen vor dem Theobalds-Thore gefunden hat, ist in der Kathedrale zu sehen. An der Stelle des heutigen Stadthauses auf dem place Napoléon (place d'armes) wurden 1574 römische Thermen bloßgelegt, welche die Einrichtung derselben in allen Details genau erkennen ließen. Die pont des Thermes bei der Präfektur soll ihren Namen von den früher dort gelegenen römischen Thermen erhalten haben. Auch bei Montigny glaubt man Spuren römischer Bäder entdeckt zu haben.

Eine Naumachie soll in der Seilleniederung vorhanden gewesen sein; jedoch wird von vielen Alterthumsforschern an der Existenz derselben gezweifelt. Jedenfalls wären für den Fall, daß man die Seille-Niederung zu Schiffsgefechten und Wettfahrten benutzt hätte, ähnliche Stauvorrichtungen, wie man sie später zu fortifikatorischen Zwecken anlegte, erforderlich gewesen.

Unter dieser Voraussetzung würde die inundirte Seille allerdings ein ganz vorzügliches Bassin für nautische Belustigungen abgegeben haben.

Der Palast der römischen Gouverneure, welcher auch vorübergehend den in Metz verweilenden römischen Kaisern als Aufenthalt diente, und daher Kaiserpalast genannt ward, soll auf dem höchsten Punkte der Stadt, dem Platze St. Croix gestanden haben. Man führt hierfür verschiedene Angaben an, welche dies zu bestätigen scheinen. Zunächst steht fest, daß nach dem Sturze der Römer-Herrschaft in Gallien die austrasischen Könige die alte Wohnung der römischen Gouverneure zu ihrem palatium regium machten und dieses auf dem place Ste. Croix stand. Walafried Strabon, indem er die Hochzeit Siegbert II., Königs von Austrasien mit Herzog Gouzon's Tochter Frideburga schildert, läßt Siegbert seine Braut in der unteren Stadt Metz empfangen und sie mit den Worten: „ascendamus in palatium, nam nuptiae paratae sunt" auffordern, ihm in den Königspalast zu folgen. Ferner wird die Erwähnung des auf dem place Ste. Croix vorhanden gewesenen „cour dorée oder cour de l'Orme", welcher an der Stelle lag, wo jetzt das hospice de la maternité ist, mit dem römischen und austrasischen Palast in Verbindung gebracht. Nachweisliche Ueberreste dieses Palastes findet man noch in dem nördlichen Ende der rue des Trinitaires. Besonders die Souterrains der dortigen Gebäude gehören zum Theil ganz unzweifelhaft diesem früheren Palast an. Interessant ist auch das daselbst eingemauerte Relief, die Verjagung des römischen Löwen durch die als Hunde dargestellten Gallier oder Franken, welches muthmaßlich aus der Zeit des Zusammensturzes der römischen Herrschaft in Gallien herstammt.

Ruinen römischer Tempel hat man auf der heutigen Esplanade, dem place Ste. Croix und place de la Cathédrale entdeckt. Die meisten dieser Tempel verschwanden in Metz wahrscheinlich zur Zeit Theodosius des Großen, welcher die Zerstörung aller heidnischen Tempel im römischen Reiche anbefohlen haben soll. An Stelle dieser Tempel entstanden nun unter St. Clemens, dem ersten Metzer Bischof und dessen Nachfolgern theils christliche Kirchen, theils andere Gebäude.

In der rue Mazelle glaubt man die Ruinen großartiger Markt- und Fleischhallen aufgefunden zu haben, welche mit vielen Säulen und Verzierungen geschmückt waren. Man will sogar hiervon den Namen der Straße ableiten, da macellum Fleischhalle bedeutet. Nach anderer Auslegung soll der Name Mazelle von Mezels oder Mezeaux herkommen, eine Bezeichnung der Aussätzigen (lépreux), welche dort früher ein Asyl hatten.

Das Metzer Museum enthält eine Menge höchst interessanter gallischer, römischer und germanischer Alterthümer, welche theils in Metz theils in dessen Umgebung aufgefunden worden sind. Jedenfalls steht unser heutiges Metz auf durchaus klassischem und die Beachtung des Alterthumforschers

verdienenden Baugrunde, welcher in seiner Tiefe noch zahlreiche für die römische und fränkische Periode höchst interessante Aufschlüsse in sich birgt. Bei den in neuester Zeit so vielfach vorgekommenen Ausgrabungen, welche namentlich vor der porte Serpenoise nach Sablon und Montigny hin für die verschiedensten baulichen Zwecke stattgefunden haben, sind vielfach alte interessante Mauerreste, Alterthümer verschiedener Art, gallische und römische höchst interessante und häufig werthvolle Münzen gefunden worden, ohne daß von irgend welcher Seite her diesen Funden mehr als eine höchst oberflächliche Aufmerksamkeit geschenkt worden wäre. Es dürfte in dieser Hinsicht wohl das Beispiel der französischen Metzer Bevölkerung vor 1870 Erwähnung verdienen, von welcher stets eine größere Anzahl kompetenter Sachverständiger diesen Ausgrabungen und Funden eine rege Sorgfalt widmete, so daß das Metzer Museum und die Metzer Geschichte mit vielen interessanten Gegenständen und Aufschlüssen bereichert wurden.

Die römische Stadt Metis ward unter der Herrschaft der römischen Kaiser zweimal zerstört, das erstemal angeblich von Chrocus, dem Allemannenfürsten, im dritten, das zweitemal vom Hunnenfürsten Attila im fünften Jahrhundert. Beidemale brach das Verderben über die reiche römische Stadt so unvermuthet und rasch herein, daß von einer Rettung des Eigenthums der Stadt und Bürgerschaft keine Rede sein konnte. Die Barbaren plünderten die Stadt, zündeten dieselbe an allen Ecken an, und hinterließen an Stelle einer blühenden Stadt einen großartigen Schutt- und Trümmerhaufen. Die Zerstörung war beidemale so vollständig, daß erst nach längerer Zeit die Stadt sich wieder aus diesen Trümmern erheben konnte. Wie nachweislich, liegt das jetzige Planum der Stadt Metz überall in einer bedeutenden Höhe über dem Planum der ehemaligen römischen Stadt, und es ist somit bestimmt anzunehmen, daß noch vielfache interessante Funde und Entdeckungen der Folgezeit vorbehalten sind.

Das einzige römische Bauwerk in der Nähe von Metz, welches wenigstens theilweise allen Stürmen der Jahrhunderte getrotzt hat, und in seinen großartigen Ruinen ein stummes Zeugniß für die einstige Größe und Bedeutung der Stadt Metz ablegt, ist der Aquäduct von Gorze. Derselbe soll im vierten Jahrhundert erbaut worden sein. Er leitete das Wasser von einer Quelle bei Gorze (später „les bouillies, der Sprudel" genannt) bis in die Stadt Metz. Seine Gesammtlänge betrug 22172 Meter, sein Gefälle war 1 : 1000; das pro Sekunde gelieferte Quantum Wasser betrug 500 Liter. Sigebert Gemblours (Gemblacensis) ein gelehrter, in Metz längere Zeit lebender Mönch des elften Jahrhunderts, in der Abtei von Gemblours erzogen, hat diesem interessanten Bauwerk einige Verse gewidmet, welche die Großartigkeit desselben preisen. Aus verschiedenen bei Jouy vorgefundenen Votivsteinen, welche sämmtlich auf Soldaten der 8. römischen

Legion bezüglich sind, hat man gefolgert, daß diese Legion bei dem Bau des Aquädukts betheiligt gewesen ist.

Römische Straßen im Metzer Land. — Wie es überall eine der ersten Sorgen der Römer war, die neu eroberten Länder mit einem den militärischen Zwecken entsprechenden Straßennetz zu versehen, so geschah dies auch in Gallien und im Metzer Lande. Jedenfalls begann schon Caesar mit dem Bau der nothwendigsten Heerstraßen in Gallien; die römischen Kaiser vermehrten und erweiterten diese Verkehrswege in dem Maße, als die militärischen und Cultur-Verhältnisse dies verlangten. Schon in der ersten Zeit der römischen Occupation wurden zwei Straßen angelegt, welche durch Metz gingen. Die eine kam von Lyon und ging über Langres, Neufchâteau, Soulouses, Toul, Scarpone, Pont-à-Mousson, Montigny bis Metz. Die zweite Straße führte von Metz nach Trier. Sie ging am linken Mosel-Ufer entlang über Maizières, Mondelange, Büdange, Richemont, Ückange, Daspich, Hettange grande 2c. bis Trier. Eine dritte Straße soll 40—50 n. Chr. G. angelegt worden sein, um Metz mit Argentoratum (Straßburg) zu verbinden. Sie ging durch Grigy, Ars Laquenexy, Bazoncourt, Pange, Remilly, Bisping, durch die Sümpfe der Seille auf einem wahrscheinlich noch aus ältester Keltenzeit herstammenden Steindamm, über Marsal (Marsallum), Moyenvic (Medianus vicus), Tarquinpol, Saarburg, Zabern an den Rhein bis Argentoratum. Unter Vespasian ward eine Straße von Metz nach Verdun angelegt, welche über Rozérieulles, Jbliodurum, St. Marcel, Villeneuve au Pré, Marcheville, und von hier in gerader Linie nach Verdun führte. Unter Maximinian wurde, weil die eine nach Trier führende Straße nicht mehr für den großen Verkehr ausreichte, eine zweite am rechten Moselufer entlang führende Straße angelegt. Dieselbe führte über die Höhe von St. Julien, folgte etwa der jetzigen Straße, ging über Antilly, Elzing, Kirschnaumen, Bitzing 2c. auf Trier zu. Wahrscheinlich gleichzeitig mit dieser Straße ward eine Straße nach Mainz (Moguntiacum) angelegt. Dieselbe führte am heutigen Fort Steinmetz (Bellecroix) vorbei auf Les Bordes, Noisseville, Retonfay, Glatigny, Les Etangs über St. Avold 2c. nach Saarbrücken.

Dem Bau und der Unterhaltung der Straßen ward seitens der Römer eine ganz außerordentliche Sorgfalt zugewandt. Der Bau der Straßen erfolgte wohl nur in der ersten Zeit der römischen Invasion, als man die Gallier noch nicht zu solchen Arbeiten heranziehen konnte, durch römische Soldaten. Später war sowohl der Bau wie die Unterhaltung der Straßen ein harter Frohndienst für die gallische Bevölkerung, welche zu häufigen Widersetzlichkeiten gegen die römischen Beamten Veranlassung gab. Die römischen Decuriones leiteten die Aufsicht über die Straßen. In bestimmten durch Meilensteine (lapides) bezeichneten Entfernungen befanden sich Vorspannstellen

(mutandae), an welchen jederzeit mit frischen Pferden bespannte Fuhrwerke bereit standen, so daß wichtige Nachrichten in unglaublich kurzer Zeit nach allen Theilen der Provinz befördert werden konnten. Desgleichen befanden sich längs aller Hauptstraßen Etappen oder Ruhestellen (mansiones), in welchen die marschirenden Truppen, auf Reisen befindliche Beamte und römische Bürger Unterkunft und Verpflegung fanden. Den Schutz dieser Heerstraßen durch römische Befestigungen haben wir bereits erwähnt. Ueberreste von Römer-Straßen sind auch im Metzer Lande vielfach bloßgelegt worden; in der nächsten Nähe von Metz ist bei Rozérieulles noch eine Strecke der Römerstraße von Metz nach Verdun gut erhalten. Römische, den Wege- und Postdienst betreffende Alterthümer sind im Metzer Gebiete vielfach gefunden worden.

Galliens Eintheilung unter Augustus. Bevorzugung von Trier. — Unter Kaiser Augustus ward die alte Eintheilung Galliens geändert. Ganz Gallien ward topographisch aufgenommen und in vier Theile getheilt, deren einen Belgien bildete. Belgien ward wieder in drei Theile getheilt: Ober-Germanien mit der Hauptstadt Mainz, Unter-Germanien mit der Hauptstadt Köln, und Belgien, bei welchem Metz verblieb, mit der Hauptstadt Trier. Die Stadt Trier gewann seit dieser Zeit mehr und mehr den Vorrang über die Stadt Metz, und behielt denselben bis zum Sturze der römischen Herrschaft in Gallien. Die römischen Statthalter Galliens nahmen ihren Wohnsitz in Trier, verschiedene römische Kaiser, hierunter Julian, Valentinian, Gratian, machten diese Stadt zu ihrer Residenz, und somit entfaltete sich in derselben ein glänzendes Hofleben, während Metz zu einer größeren Provinzialstadt herabsank. Während in Trier außer dem regen militärischen Leben in allen Fächern der Künste und Wissenschaften ein von den Kaisern lebhaft unterstütztes Schaffen und Wirken herrschte, ward Metz in dieser letzten Beziehung ganz vernachlässigt, da alle besseren Kräfte in Künsten und Wissenschaften sich nach Trier in die Nähe des kaiserlichen Hofes drängten. Der Dichter Ausonius, welcher 309—394 lebte, und uns unter andern auch das Gedicht „Mosella" hinterlassen hat, war längere Zeit am Trierer Kaiserhofe. Claudius Mamertinus, Eumenius, Nazarius, Salvienus waren gleichfalls im dritten und vierten Jahrhundert Koryphäen der Literatur am Trierer Hofe; St. Ambrosius und St. Hieronymus glänzten in der Beredsamkeit und Theologie, und in gleicher Weise waren die Baukunst, Sculptur, und sämmtliche übrigen Künste daselbst würdig vertreten. Während Trier in dieser Weise besonders durch Künste und Wissenschaften glänzte, genoß Metz in militärischer Hinsicht den Vorzug vor Trier. Seine Garnison war meist sehr stark und betrug gewöhnlich eine ganze Legion, also gegen 5—6000 Mann Fußvolk und Reiter. Zu Valentinian's III. Zeit stand die erste flavische Legion in Metz (Prima legio Flavia, quae presidet Metis. Not. imp. Occ.), welche zu den vor-

züglichsten Feldtruppen, den legiones comitatenses oder praesentales zählte. Außerdem standen wahrscheinlich im Metzer Gebiete noch verschiedene Truppen der milites limitanei oder riparenses, welche in bestimmte Landesbezirke vertheilt, zum Schutze dieser und der Grenzen dienten; dieselben erhielten häufig einen gewissen Landbesitz angewiesen und trugen wesentlich zur Colonisirung des Landes bei. Die eingebornen Gallier wurden schon im ersten Jahrhundert von den Römern zum Kriegsdienste herangezogen und zu den Kämpfen gegen die Germanen verwendet. Auch die Mediomatriker sollen eine besondere Legion der Pseudocomitatenses gebildet haben.

Metz blieb somit trotz der zahlreichen Civilbevölkerung, welche sich in derselben niedergelassen hatte, im Großen und Ganzen eine fast nur durch ihre militärischen Einrichtungen berühmte Stadt. Außer seiner starken Besatzung beherbergte es fortwährend durchmarschirende römische Truppenkörper, welche dort rasteten, und aus den reichen Magazinen mit allem nothwendigen Kriegsmaterial versehen wurden. Desgleichen sah es häufig die in den Kämpfen mit den Germanen gemachten Gefangenen, und die eroberte Beute in seinen Mauern; wenigstens kann man dies aus einer Stelle des Ammianus Marcellinus schließen, worin es heißt: (Julianus) praedam Mediomatrices servandam praecepit. Daß ein großes militärisches Bekleidungs- und Ausrüstungs-Magazin in Metz war, welches die durchmarschirenden und in Germanien fechtenden Truppen zu versorgen hatte, wird aus einer Notiz des Kaiserreichs vermuthet, welche den procurator Gynaecii Augustoduni translati Metis erwähnt. Jedenfalls ist man berechtigt, aus allem Vorerwähnten zu folgern, daß Metz vor anderthalb Jahrtausenden bereits dasselbe war, was es zur Zeit der Franzosen wurde, und heute unter deutscher Herrschaft erst recht geworden ist, nämlich ein großer Waffenplatz und ein großartiges Militärdepot.

Empörungen der Gallier unter römischer Herrschaft. Speciell Metz betreffende Ereignisse. Das römische Joch lastete lange Zeit schwer auf den besiegten gallischen Völkern, vermochte aber nicht, die Erinnerung derselben an ihre frühere Selbstständigkeit zu unterdrücken. Die harten Frohndienste, Kriegsleistungen und Steuern, welche die Sieger den Besiegten auferlegten, der verächtliche Stolz, die Habgier, Ungerechtigkeit und Grausamkeit, mit welcher die römischen Soldaten und Beamten das geknechtete Volk behandelten, konnten nur dazu beitragen, den alten Haß der Gallier gegen die Römer immer von neuem anzufachen. Allein die eiserne römische Faust warf selbst die gefährlichsten Empörungen der gallischen Stämme meist rasch nieder, und die Colonisirung Galliens nahm, mit Augustus beginnend, unter den folgenden Kaisern ihren ungestörten Fortgang.

Speciell das Metzer Gebiet anlangend, sind die nachfolgenden historischen Ereignisse von der Regierung des Augustus an bis zum Untergang

der römischen Herrschaft in Gallien erwähnenswerth. Unter der Regierung des Tiberius (15—39) betheiligten sich die Mediomatriker gemeinsam mit den Aeduern und Trevirern unter Führung des Florus und Sacrovir an einem Aufstande gegen die Römer (21). Nicht ohne blutige Kämpfe gelang es dem römischen Feldherrn Cajus Silius die verzweifelt kämpfenden Aufständischen zum Gehorsam zurückzubringen. Unter Nero (55—68) erhob sich in Gallien Julius Vindex mit einer großen Anzahl gallischer Stämme und verschiedenen im Römersolde stehenden gallischen Legionen gegen denselben und rief Galba zum Kaiser aus. Es gelang jedoch den römischen Legionen in Gallien und Germanien diesen Aufstand rasch niederzuwerfen. Vindex tödtete sich selbst; die Besiegten erlitten auf des Tyrannen Nero Befehl die grausamste Behandlung. Im Jahre 69 ward in Köln Vitellius von den dortigen Legionen als Gegenkaiser gegen Otto ausgerufen. Die Legionen des Vitellius zogen von Köln aus unter der Führung des Feldherrn Valens durch Belgien den Truppen Otto's entgegen und kamen auf ihrem Marsche nach Metz. Hier entstand aus unaufgeklärt gebliebenen Ursachen Streit zwischen den Soldaten des Vitellius und den Einwohnern von Metz. Die in Wuth gerathenen Soldaten richteten ein großes Blutbad in der Metzer Bürgerschaft an und sollen gegen 4000 der Einwohner getödtet, sowie die Stadt selbst geplündert haben. Nur mit großer Mühe gelang es Valens und seinen Offizieren, die mordgierigen Krieger von der Vernichtung der Stadt abzuhalten. Unter Vespasian's Regierung entstand (70) ein großartiger Aufstand gallischer und niedergermanischer Stämme gegen die Römer. Claudius Civilis, ein vornehmer Bataver, welcher lange Zeit in römischen Diensten gestanden, sich große Verdienste erworben, schließlich aber den schnödesten Undank geerntet hatte, versuchte, nachdem er aus dem römischen Dienste ausgetreten war, der Römerherrschaft in Gallien ein Ende zu machen. Gegen 17 germanische und gallische Stämme, unter letzteren auch die Mediomatriker sagten demselben ihre Beihülfe zu. Mit großem Geschick wußte Civilis seine Vorbereitungen zum Aufstande zu verbergen, bis er vollständig gerüstet gegen die römischen Legaten losschlagen konnte. Seine ersten Erfolge waren glänzend und eine Zeit lang schwebte die römische Herrschaft in Gallien in wirklicher Gefahr; verschiedene im Römerdienste stehende Legionen gingen zum Civilis über. Erst den römischen Feldherren Sextilius und Cerealis gelang es, die Erfolge des Civilis aufzuhalten, ihm einige Niederlagen beizubringen, und ihn zu Verhandlungen zu bewegen. Die in Germanien sehr bedenklich für die Römerherrschaft gewordenen Verhältnisse nöthigten die römischen Feldherren Gnade für Recht ergehen zu lassen. Civilis mit allen am Aufstande betheiligten Stämmen erhielt Verzeihung; die treubrüchig gewordenen Legionen entgingen gleichfalls der verdienten Strafe und wurden sofort nach Germanien gesandt.

Dieser Aufstand des Civilis ist das letzte größere Aufflackern des alten gallischen Hasses. Die thatkräftige Regierung der auf Vespasian folgenden Kaiser, des Titus, Trajanus, Hadrian und anderer warf alle späteren vereinzelten Aufstandsversuche rasch nieder, und vollendete die Unterwerfung der Provinz Gallien, welche nunmehr im Verlauf des zweiten Jahrhunderts rasch aufzublühen begann. Die Regierung vieler schlechter und tyrannischer Kaiser vermochte dieses Aufblühen Galliens nur vorübergehend zu hemmen. Großes Aergerniß erregte in Gallien ein Erlaß des grausamen Kaisers Domitian (81—96), welcher befahl, daß in verschiedenen Theilen Galliens alle Weinstöcke ausgerissen würden und in Zukunft nur Getreide gebaut werden solle. Dieser Befehl traf die Provinz um so härter, als schon um diese Zeit der Weinbau Galliens in großer Blüthe stand und einen nicht unwesentlichen Handelsartikel der Einwohner ausmachte. Erst Kaiser Probus, welcher sich die Hebung der Landwirthschaft und des Handels in Gallien angelegen sein ließ, soll der Provinz die Erlaubniß des Weinbaues zurückgegeben haben.

Das dritte Jahrhundert zeigt uns Metz in erster Linie allen den Stürmen und Gefahren ausgesetzt, welche das römische Reich bedrohten. Wilde barbarische Horden begannen sich aus dem Norden und Osten Germaniens gegen die römisch-germanischen und gallischen Provinzen vorzubewegen. Die Kraft der römischen Legionen reichte nicht immer aus, diese Eindringlinge von den Grenzen der Provinzen fern zu halten, welche von jetzt an häufige und schreckliche Verheerungen erfuhren. Die Stadt Metz soll in der Zeit zwischen 250 und 260 von einem allemannischen Fürsten, Chrocus, überfallen, erobert und von Grund aus zerstört worden sein. Gegen 60 der damaligen römischen Städte in Germanien und Gallien, hierunter auch Trier, sollen dasselbe Schicksal erlitten haben. Erst dem römischen Feldherrn Posthumus soll es gelungen sein, die Schaaren des Chrocus bei Arles entscheidend zu schlagen und zurückzutreiben. Obwohl der Historiker Gregor von Tours das Ereigniß erwähnt, so ist doch vielfach an der Richtigkeit dieser Angabe gezweifelt worden, wenigstens was die Stadt Metz anlangt. Verschiedene Historiker sind der Ansicht, daß dieses Ereigniß entweder gar nicht oder erst später, im vierten oder fünften Jahrhundert stattgefunden habe. Die Zerstörung von Metz durch Chrocus wird übrigens wahrscheinlich nur die vor der römischen Befestigung liegende Stadt Metz und die umliegenden Ortschaften, nicht aber die militärische Stadt betroffen haben, da nirgends erwähnt wird, daß nach diesem Ereigniß eine neue römische Enceinte zum Schutze von Metz angelegt worden ist.

Unter dem Kaiser Maximian (287) fand in Gallien ein großer Aufstand des Landvolkes (Bagauden) statt. Dasselbe ward nicht allein von den römischen Beamten, sondern auch von den eigenen gallischen Vornehmen,

welche im Laufe der Zeit die römischen Sitten und Gebräuche angenommen hatten und ein luxuriöses Leben führten, hart bedrückt, mußte enorme Steuern zahlen, die schwersten Frohndienste leisten und befand sich in vollständiger Sklaverei. Unter der Führung des Aelianus und Amandus ward ein weit in Gallien verzweigter Aufstand organisirt; die römischen Beamten wie die gallischen Vornehmen wurden allerorts erschlagen und der Aufstand nahm so gewaltige Dimensionen an, daß Maximian große Mühe hatte, denselben niederzuwerfen.

Einführung des Christenthums in Metz. — Das Christenthum fand in Metz muthmaßlich schon im Anfang des dritten Jahrhunderts Eingang, gelangte jedoch zu keiner Bedeutung, da vielfache, grausame Christenverfolgungen in Gallien ebensowohl, wie im übrigen römischen Reiche stattfanden. Die zehnte und letzte große Verfolgung der Christen veranstaltete Diocletian (284—305); dieselbe erstreckte sich auf alle Theile des römischen Reiches, und ward mit solcher Grausamkeit und Hartnäckigkeit betrieben, daß sich Diocletian der eiteln Hoffnung hingab, das Christenthum für alle Zeiten ausgerottet zu haben. Erst unter Constantin dem Großen (311—336), welcher selbst den christlichen Glauben annahm, erhob sich das Christenthum wieder allerorts, und gewann trotz der Bemühungen des Kaisers Julian (360—363), dem Heidenthum zu seinem früheren Glanze zu verhelfen, immer zahlreichere Anhänger. Theodosius der Große (379—395) befahl die Zerstörung aller heidnischen Tempel im ganzen römischen Reiche und verbot bei schweren Strafen die Ausübung des heidnischen Cultus.

Die ersten an der Mosel erscheinenden Apostel des Christenthums waren St. Ambrosius und St. Hieronymus, welche im vierten Jahrhundert längere Zeit zu Trier lebten. Als erster Verkünder des Christenthums in Metz gilt St. Clemens, welcher gleichfalls im vierten Jahrhundert lebte und der erste Metzer Bischof gewesen sein soll. Derselbe predigte öffentlich die christliche Lehre zu Metz, zerstörte die heidnischen Götzenbilder und war eifrig bemüht, sowohl das römische wie keltische Heidenthum von Grund aus zu beseitigen. Die erste Anlage christlicher Kapellen und Kirchen vor den Thoren Theobald und Serpenoise wird ihm zugeschrieben. Er soll die Kirche St. Pierre aux Arénes in der Nähe des Amphitheaters, die Kirchen St. Jean Baptiste und St. Felix gegründet haben und ist somit als Stammvater der später so berühmt gewordenen, vor dem Serpenoise-Thor gelegenen Abteien, Kirchen und Klöster anzusehen.

Das Andenken an St. Clemens hat sich bis auf den heutigen Tag in vielen Sagen und Erzählungen im Metzer Volke erhalten. Die bekannteste Sage, welche den Sieg des Christenthums in Metz über das Heidenthum versinnbildlicht, ist die von St. Clemens bewirkte Austreibung der in den Ruinen des Amphitheaters hausenden, vom heidnischen Volk abgöttisch verehrten und gepflegten Drachen, in der Sage „Schlangen" genannt.

St. Clemens soll sich in diese vom Volk vergötterte und gefürchtete Schlangenbehausung begeben und durch die Macht des Gebetes die Ungeheuer gezwungen haben, ihre Wohnstätte zu verlassen, sich in die Seille zu stürzen und in fernen Gegenden eine neue Zufluchtsstätte zu suchen. Das über dieses Wunder erstaunte Volk soll hierauf in großen Massen der Abgötterei entsagt und sich zum Christenthum bekehrt haben. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß ward noch bis in die neuere Zeit hinein bei bestimmten Prozessionen in Metz die Figur eines großen, häßlichen Drachen vorangetragen, und gewisse Gewerke in Metz hatten die Verpflichtung, demselben durch seinen weit geöffneten Rachen Eßwaaren in den hohlen Leib zu schieben. Dieser Drache hieß und heißt noch heute im Volksmunde „Graoully", ein Name, welcher allgemein vom deutschen Worte „gräulich" abgeleitet wird. Die Bischöfe nach St. Clemens waren: 1) St. Celeste, 2) St. Felix, 3) St. Patiens, erbaute in Haut-Sablon eine Kirche zu Ehren der zwölf Apostel, welche den Ursprung der später so berühmten Abtei St. Arnold bildete, 4) St. Victor I. lebte in der Mitte des vierten Jahrhunderts, 5) St. Victor II., 6) St. Siméon, 7) St. Sambacius, 8) St. Ruffus, 9) St. Firmin, 10) St. Légonde, 11) St. Auctor, unter welchem Metz durch Attila zerstört ward. Er brachte die Gebeine des vor Marsal getödteten Martyrers St. Livier Ende des fünften Jahrhunderts nach Metz. Von diesem nahm die frühere Pfarre St. Polyceute den Namen St. Livier an. 12) St. Explèce, 13) St. Urbice, 14) St. Bonnoie, 15) St. Thérence, 16) St. Gosselin, 17) St. Romain, 18) St. Phronime, 19) St. Gramace, 20) St. Agatimber, 21) Hesperus (535), 22) Villicus (548—568), 23) St. Pierre, 24) Aigulph (596), 25) Arnold (599).

Metz im vierten Jahrhundert. Niederlassung der Franken in Gallien. — Im vierten Jahrhundert hatten die römischen Kaiser und Feldherren schon ihre ganze Kraft aufzubieten, um die Grenzen ihrer gallischen und germanischen Provinzen gegen die sich immer erneuernden und ungestümer werdenden Angriffe fränkischer, allemannischer, gothischer und sächsischer Völkerstämme zu schützen. Selbst den thatkräftigsten Kaisern gelang dies häufig nur unvollkommen. Unter Julian's Statthalterschaft war ein großer Theil Galliens durch die fortwährenden Einfälle wilder Horden derartig verwüstet und menschenleer geworden, daß Julian es für gerathen fand, den salischen Franken zu gestatten, sich an der untern Maas niederzulassen (358). Von diesem Zeitpunkte an datirt die Mischung des entnervten römischen und des durch lange, schmähliche Knechtschaft verkommenen keltischen Volkes mit den kräftigen, urwüchsigen germanischen Stämmen. Zumeist mit Hülfe der eingewanderten Franken gelang es den Römern, wenigstens einige Zeit die Grenzen Galliens gegen neue Einfälle der Barbaren zu schützen. Unter Theodosius Regierung war besonders der Frankenfürst

Arbogast ein tapferer Verbündeter der Römer gegen die andrängenden germanischen Stämme. Theodosius hatte denselben seiner Verdienste halber zum magister militiae in ganz Gallien ernannt. Die Schwäche der römischen Herrschaft in Gallien wohl erkennend, ließ Arbogast sich verleiten, dieselbe ganz vernichten und sich zum Herrscher des Landes machen zu wollen. Er ließ den Mitkaiser des Theodosius, Valentinian, ermorden, und stellte zunächst den römischen Rhetor Eugenius als Scheinkaiser auf (392). Der ganze Westen des römischen Reiches huldigte diesem neuen Kaiser, dessen Nachfolger Arbogast zu werden hoffte, sowie der Entscheidungskampf mit Theodosius ausgefochten sein würde. Bei Aquileja fand die entscheidende Schlacht statt, in welcher auf Arbogast's Seite hauptsächlich die Franken und Gallier, auf Theodosius Seite die Gothen und Römer fochten. Das Glück entschied sich für Theodosius; Eugenius ward gefangen und getödtet; Arbogast gab sich selbst den Tod (394). Die römische Herrschaft in Gallien war für diesmal noch gerettet und unterlag erst fast hundert Jahre später den Nachkommen des Arbogast.

Metz im fünften Jahrhundert. — Das fünfte Jahrhundert, in welchem das mühsam zusammengehaltene römische Reich zusammenstürzte, war auch für Gallien und Metz verhängnißvoll. 406 begann die große Völkerwanderung; bis dahin in der Geschichte ganz unbekannte Völker drangen in zahllosen Schwärmen aus Asien nach Europa vor, und zwangen die dortigen Völkerschaften, sich weiter west- und südwärts neue Wohnsitze zu suchen. Zuerst überschritten Quaden, Heruler, Vandalen, Sueven, Burgunder den Rhein und drangen gegen Gallien vor. Am Rhein und an der Mosel ward von diesen Barbaren alle Cultur vernichtet; die blühendsten römischen Städte, darunter Mainz, Worms, Speier, Trier u. a. wurden zerstört. Metz entging damals wunderbarerweise dem gleichen Geschick; dagegen verschwanden in seiner Nachbarschaft verschiedene römische Städte, wie Caranusca, Ricciacum so vollständig vom Erdboden, daß keine Spur mehr andeutete, wo dieselben gestanden hatten.

Da die römische Macht nicht im Stande war, den vordringenden Barbaren den Eintritt in Gallien zu verwehren, so schlug Kaiser Honorius den Weg der Unterhandlung ein, um die gallische Provinz vor vollständiger Verwüstung zu bewahren. Er gestattete den Burgundern im westlichen, den Westgothen im südlichen Theile Galliens Wohnsitze zu nehmen. Andere Stämme nahmen sich im Norden Galliens diese Erlaubniß selbst. Die hart bedrängten Franken machten Anstalten, gleichfalls weiter nach dem südwestlichen Gallien überzusiedeln, allein der römische Feldherr Aëtius schlug den Fürsten der Franken, Clodion, (den Vater des Meroväus) und zwang dieselben, in ihrem alten Gebiete zu verbleiben.

Zerstörung von Metz durch Attila. Der gemeinsame schreckliche Feind der europäischen Völker, welcher in dem halbwilden, thierischen Volke der Hunnen unter dem grausamen Fürsten Attila auftauchte und ganz Europa in eine Wüstenei zu verwandeln drohte, zwang die verschiedenen Völkerschaften Galliens, sich mit den Römern gegen die Hunnen zu vereinigen. Am Abend vor Ostern, den 8. April 451, erschienen dieselben vor Metz, nahmen die Stadt, metzelten die Einwohner in den Häusern und Kirchen nieder, plünderten und zündeten schließlich die Stadt an allen Ecken an. Nur wenige Einwohner entgingen dem Verderben; eine Anzahl von Soldaten, Priestern und Bürgern hatte sich in den mit einer Mauer umgebenen Raum, auf welchem das Oratorium St. Etienne (an der Stelle der heutigen Cathedrale) lag, geflüchtet und schlug von hier aus alle Angriffe der Hunnen ab. Dieses Oratorium war den Angaben der Historiker gemäß das einzig unversehrt gebliebene Gebäude der Stadt Metz; sowohl diese wie die ganze Umgebung lag in Schutt und Trümmern. Der Zustand von Metz und Umgegend soll trostlos gewesen sein, es bedurfte einer längeren Reihe von Jahren, bis sich die Stadt wieder aus den Trümmern erhob und neu bevölkerte. Attila ward 451 auf den catalaunischen Feldern hart von den Römern und ihren gallischen Bundesgenossen geschlagen und gezwungen, Gallien zu verlassen.

Die Eroberung und Zerstörung von Metz durch Attila, an welcher kein historischer Zweifel obwaltet, giebt zu manchen berechtigten Fragen Veranlassung, über welche uns jedoch kein Historiker Auskunft giebt. Es steht fest, daß die Hunnen nicht allein die vor der römischen Befestigung gelegene Stadt, sondern auch die militärische Stadt vollständig zerstörten. Es drängt sich somit unwillkürlich die Frage auf, wie es möglich war, daß Attila sich so leichten Kaufs der militärischen Stadt bemächtigen konnte, und warum weder Soldaten noch Bürgerschaft versuchten, die Enceinte gegen die Hunnen zu behaupten. Erwähnt wird nur die Vertheidigung beim Oratorium St. Etienne, nicht aber die Vertheidigung der Stadt. Die von einigen aufgestellte Vermuthung, daß die römische Enceinte dazumal in so schlechtem Zustand und so verfallen gewesen sei, daß man nicht gewagt habe, den Hunnenfürsten durch langen Widerstand zu reizen, daß man sich deshalb in Unterhandlungen mit ihm eingelassen, seinen Versprechungen getraut, und ihm gutwillig die Thore der Stadt geöffnet habe, ist sehr unwahrscheinlich. Die Stadt Metz hatte seit der angeblichen Eroberung durch Chrocus keine Zerstörung erfahren, und selbst wenn damals auch die römische Enceinte stark gelitten hätte oder zerstört worden wäre, so ist doch wohl anzunehmen, daß dieselbe im Laufe der nächsten Jahre wieder in guten Zustand gebracht worden war. Das Beispiel der Stadt Scarpone, welche allen Stürmen der Hunnen trotzte, beweist, daß trotz des Verfalls

der römischen Herrschaft in Gallien den festen Plätzen immer noch genügende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Außerdem mußte der Ruf von der Grausamkeit der Hunnen jedenfalls schon längst bis Metz gedrungen sein, so daß man daselbst sehr wohl wußte, was man von diesen Feinden zu erwarten, von ihren Versprechungen zu halten habe. Somit bleibt die wahrscheinlichste Annahme die, daß das wilde Reitervolk der Hunnen, welches wie die Windsbraut von einem Orte zum andern stürmte, die Stadt Metz, welche diese Feinde noch in weiter Ferne glaubte, unvermuthet überraschte, die sorglos mit den Vorbereitungen zum Osterfeste beschäftigten Einwohner überfiel, mit der in wilder Flucht nach der Festung hineilenden Bevölkerung gleichzeitig in dieselbe eindrang, und nun die ganze Stadt Metz in einen großen Trümmerhaufen verwandelte.

Die Völkerschaften Galliens im fünften Jahrhundert. — Die verschiedenen Völkerschaften Galliens hatten zur Zeit des Einfalles der Hunnen ungefähr folgende Wohnsitze. Die Westgothen, damals schon christlichen Glaubens, hatten den größten Theil Spaniens und den größeren Theil Galliens zwischen Loire und Pyrenäen, sowie jenseits der Rhône die Theile zwischen der Durance und dem Meer inne. Die Burgunder, gleichfalls christlichen Glaubens, wohnten zwischen Saône und Rhône bis zur Durance. Die Franken, welche noch Heiden waren, hatten das ganze frühere belgische Reich mit Köln, Cambray, Tournay, Térouanne im Besitz. Neben diesen drei Hauptstämmen Galliens existirten verschiedene kleinere Stämme zwischen Seine und Loire, die Allemannen zwischen Vogesen und Rhein, und endlich war ein Theil Galliens zwischen der Mayenne, mittleren Loire und Somme unter römischer Herrschaft verblieben. Diesen römisch verbliebenen Landestheil verwaltete nach dem Zusammensturz des römischen Kaiserreichs (476) die Familie des Aegidius unter dem Titel eines Statthalters. Aegidius regierte mit großer Umsicht und Energie. Mit seinen Nachbarn, den Franken, wußte er sich so gut zu stellen, daß dieselben ihn nach Verjagung des verhaßten Königs Childerich zum Verwalter ihres Landes erwählten.

Ende der römischen Herrschaft in Gallien. — Syagrius, Aegidius Sohn, übernahm nach dem Tode des Vaters die Regierung von römisch Gallien. Fast gleichzeitig folgte der fünfzehnjährige Chlodwig seinem Vater Childerich in der Regierung (481). Dieser ländergierige und ehrgeizige Fürst brachte den schon von Arbogast versuchten, von mehreren späteren Frankenfürsten angestrebten Plan, der römischen Herrschaft in Gallien ein Ende zu machen und ein großes Frankenreich zu gründen, zur Ausführung. Syagrius ward 486 von ihm bei Soissons besiegt, von den Westgothen, zu denen er geflüchtet war, an Chlodwig ausgeliefert und von diesem getödtet. Römisch-Gallien ward von jetzt an fränkische Provinz.

III.

Metz unter fränkischer Herrschaft.

(486—752.)

A. Unter den Merovingern.

Das Frankenvolk. Das fränkische Volk, welches dazu berufen war, die Oberherrschaft in Gallien zu erringen, wird von den römischen Historikern als äußerst kriegerisch und tapfer, aber als falsch und treulos geschildert. Die Geschichte Chlodwig's und seiner Nachfolger bestätigt die Richtigkeit dieser Angabe. Die Franken schieden sich seit dem Beginn des fünften Jahrhunderts in die salischen, welche an Mosel und Maas und die ripuarischen, welche am Niederrhein wohnten. Beide Frankenstämme zerfielen wieder in eine Menge kleinerer Reiche, welche ihre eigenen Fürsten hatten. Die salischen Franken wählten zuerst 420 einen gemeinsamen König, Pharamund, welcher die Regierung des Landes nach dem unter ihm aufgestellten salischen Gesetze leitete. Auf Pharamund folgte Chlodion, diesem Merovăus, von welchem das ganze spätere Königsgeschlecht der Franken den Namen der Merovinger annahm. Merovăus Sohn war Childerich, ein Enkel Chlodwig, welcher die Vereinigung des ganzen Frankenvolkes bewirkte.

Ein eigentlicher Adel existirte zu Chlodwig's Zeit noch nicht bei den Franken. Das Wort „frank" bedeutete frei; jeder Franke war dem Namen seines Volkes gemäß ein freier Mann und alle Franken waren vor dem Gesetze gleich. Vom Beuteantheil erhielt der Fürst nicht mehr als der geringste seiner Krieger. Erst durch die zahlreichen Eroberungen Chlodwig's bildete sich ein wirklicher fränkischer Lehnsadel aus, indem an die Vornehmen des Frankenvolkes und durch Tapferkeit ausgezeichnete Krieger Landbesitz in den eroberten Ländern gegeben ward. Das Frankenvolk, durch Körperkraft und kriegerische Tugenden allen übrigen Stämmen Galliens überlegen, blieb in Bezug auf geistige Entwicklung längere Zeit hinter denselben zurück. Eines der letzten Völker Galliens entsagte es dem Heidenthum und

nahm das Christenthum an, jedoch nur dem Namen nach, denn wenigstens die ganze Geschichte der Merovinger zeigt uns die unverkennbaren Spuren des früheren Heidenthums.

Chlodwig (481—510) vermählte sich 493 mit der burgundischen Prinzeß Clotilde. König Gundebald von Burgund hatte seinen Bruder Hilderich, den Vater Clotilde's ermordet, und hielt letztere zu Genf in strengem Gewahrsam. Chlodwig entsandte von Metz aus seinen Vertrauten Arianus (Aurelianus), Clotilde aufzusuchen und um ihre Hand zu werben. Arianus, als Bettler verkleidet, vermochte der streng bewachten Clotilde einen Ring König Chlodwig's zu übergeben und die Werbung mitzutheilen, welche sie annahm. Chlodwig suchte jetzt die Einwilligung Gundebald's nach. Der stolze christliche Burgunder-König wagte nicht dem mächtigen Heidenfürsten eine abschlägige Antwort zu ertheilen. Die Vermählung Chlodwig's und Clotilde's fand in Metz statt.

In der Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) 496, woselbst die salischen und ripuarischen Franken vereint gegen die Allemannen fochten, schwur Chlodwig während des Entscheidungskampfes der Schlacht, Christ zu werden, wenn der Sieg sich ihm zuwende. Er hielt sein Versprechen und ward zu Rheims vom Bischof St. Remigius getauft. Dem Beispiel ihres Fürsten folgten viele hohe und niedere Franken. Nach der Besiegung der Allemannen, welche mit den Franken um die Oberherrschaft gerungen hatten, und deren Land von jetzt an fränkische Provinz mit der Bezeichnung Ost- oder Rheinisch-Franken wurde, brachte Chlodwig seinen Plan, ein großes, einiges Frankenreich zu gründen, mit Anwendung aller Mittel zur Ausführung. Alle Frankenfürsten, welche diesen Plänen im Wege standen, wurden schonungslos im offenen Kampfe oder durch Meuchelmord von Chlodwig beseitigt; die herrenlosen Frankenstämme schlossen sich nun von selbst an den mächtigen König an, welcher allein im Stande war, sie gegen die erbitterten Feinde der Franken, die Sachsen, zu schützen. Gundebald ward von Chlodwig besiegt und Burgund gerieth in Abhängigkeit von den Franken. Den Westgothen unter Alarich entriß Chlodwig einen großen Theil ihrer Besitzungen in Gallien. So gelang es demselben, ein großes mächtiges Reich zu schaffen. Dasselbe nahm von jetzt den Namen Frankenreich (Frankreich) an. Paris ward schon zu Chlodwig's Zeit Hauptstadt dieses großen Reiches, welches den größten Theil Galliens, einen großen Theil Germaniens umfaßte. Allein, was einzelne thatkräftige und siegreiche Regenten der Merovinger an Ländern und Völkern mit großer Mühe durch Blut und Eisen zusammengeschweißt hatten, das zerfiel gewöhnlich bald darauf wieder in Folge des Theilungsprincips, demzufolge jeder Sohn des Regenten einen bestimmten Theil des Reiches erhielt, während trotzdem der älteste Sohn die Oberhoheit über das Ganze behalten sollte. Diese

Theilungsmanie trat fast drei Jahrhunderte lang trotz aller zahlreichen Beispiele ihrer Schädlichkeit immer von neuem in den Vordergrund und ward die Ursache zahlloser Kriege und großen Elends für das Frankenreich.

Die Königreiche Austrasien und Neustrien. — Von Chlodwig's Söhnen erhielt Theoderich (Theuderich, Theodor, Thierry) das Ostreich oder Austrasien als selbstständiges Königreich. Dasselbe umfaßte die ganzen Niederlande, Belgien, das Rhein- und Moselland und Allemannien. Die Hauptstadt Austrasiens und die Residenz seiner Könige ward und blieb die Stadt Metz. Der übrige Theil des von Chlodwig gegründeten Frankenreiches ward unter Theoderich's Brüder getheilt. Childebert erhielt einen Theil mit Paris, Chlotar einen andern Theil mit Soissons, Chlodomir einen dritten Theil mit Orléans als Hauptstadt. Diese drei letzteren Reiche, welche den größten Theil des jetzigen Frankreichs umfaßten, erhielten den Namen Westreich oder Neustrien. In beiden Reichen war von jetzt an das fränkisch-germanische Element das an der Spitze der Regierung und Macht befindliche, keineswegs aber das an Kopfzahl der Bevölkerung bedeutendere; die alte gallisch-römische Einwohnerschaft bildete immer noch den größeren Theil der Bewohner des Frankenreichs.

Theoderich I., (511—534) König von Austrasien, behauptete siegreich sein Erbtheil gegen die Unternehmungen seiner neidischen Brüder, gegen die wilden heidnischen Nachbarstämme der Sachsen und Thüringer, und gegen die Normannen, welche mit ihren Schiffen die Maas heraufgefahren kamen und ihre Verheerungen im Innern des Frankenreiches begannen. Er starb nach kräftiger ruhmvoller Regierung und ward in seiner Hauptstadt Metz begraben.

Sein Sohn Theodebert I. (534—547) führte das Scepter gleich kräftig, wie sein Vater. Die schon von diesem besiegten und tributpflichtig gemachten sächsischen und thüringischen Grenzstämme erhielt er in der Abhängigkeit vom austrasischen Reiche. Er unterwarf im Verein mit seinen Onkeln das Königreich Burgund, dessen altes Königsgeschlecht nunmehr erlosch, vollständig und schlug einen Theil dieses Reiches zu Austrasien. Hierauf besiegte er die Ostgothen unter Vitiges, nahm ihnen die Provence und einen Theil des westlichen Alpenlandes ab, plünderte sodann Ober-Italien gründlich aus und zog mit reicher Beute heim nach Metz. An einem neuen großen Feldzug gegen Italien hinderte ihn sein frühzeitiger Tod.

Sein Sohn Theodebald I. (547—553) folgte ihm in jugendlichem Alter, ward mit einer lombardischen Prinzessin vermählt und starb, 20 Jahr alt, ohne Nachkommenschaft. Der schon von seinem Vater geplante Feldzug gegen Italien ward unter Theodebald's Regierung durch die austrasischen Feldherren Leutharis und Bucelin ausgeführt, verlief aber sehr un-

glücklich (554). Der römische Feldherr Narses vernichtete den größten Theil der austrasischen Armee, deren Hauptmacht die Allemannen bildeten. Nur geringe Theile des stattlichen austrasischen Heeres kehrten in die Heimath zurück.

Chlotar I. (553—561), König von Soissons, bemächtigte sich nach Theodebald's Tode des Thrones von Austrasien und ließ sich in Metz zum König dieses Reiches krönen. Um sich die Zuneigung der Austrasier, welche schon damals den Neustriern nicht sehr gewogen waren, zu gewinnen, verstieß er seine Frau Radegunde und heirathete Theodebald's Wittwe. Nach kurzer Zeit verstieß er auch diese und lebte von jetzt an in Vielweiberei, welchem Beispiel die meisten seiner Nachfolger nachahmten. Nach dem Tode Childebert's von Paris riß Chlotar auch dessen Reich an sich, und vereinigte nun vorübergehend das Reich Chlodwig's wieder zu einem ungetrennten Königreich.

Siegbert I. Brunhilde und Fredegunde. — Nach Chlotar's Tode ward das Reich durch das Loos unter seine vier Söhne getheilt: Siegbert erhielt Austrasien, Gontran (Guntram) Burgund mit Orléans, Charibert ein Reich mit Paris, Chilperich ein Reich mit Soissons als Hauptstadt. Charibert starb 567 und es fand jetzt zwischen den drei übrigen Brüdern eine neue Theilung des Reiches statt, bei welcher man schon einigermaßen versuchte, die zusammengehörigen Nationalitäten demselben Königreiche einzuverleiben, während man bis dahin auf Nationalitäten so gut wie gar keine Rücksicht genommen hatte. Aquitanien blieb ungetheilt und ward gleich der Stadt Paris Gemeingut der drei Brüder.

Die Regierung derselben ist durch die grauenhaftesten Familienzwiste berüchtigt geworden, welche fast ein halbes Jahrhundert lang das Frankenreich zum Schauplatz der blutigsten Kämpfe, der scheußlichsten Verbrechen machten und den Beweis liefern, daß trotz der nunmehr hundertjährigen Bekehrung der Franken zum Christenthum die heidnische Rohheit und Grausamkeit bei ihnen nicht im mindesten gemildert oder verschwunden waren. Das Beispiel Chlodwig's, wonach alle religiösen Skrupel, alle Bande des Blutes und der Familie aufhörten, und kein Mittel zu schlecht war, wenn es sich um Erwerb von Land und Reichthum handelte, ward von den drei Brüdern, ihren Söhnen und Enkeln in widrigster Weise nachgeahmt. Dieser Familienhaß der drei Brüder erhielt zunächst neue Anschürung durch die vom tödtlichsten Haß gegen einander beseelten Königinnen Brunhilde, Siegbert's Gemahlin, und Fredegunde, erst die Buhlerin, dann die rechtmäßige Frau Chilperich's, welche es verstanden, ihren Männern und Söhnen die Zügel der Regierung aus den Händen zu entwinden, und ihre Völker zu immer neuem Kampfe gegen einander anzuspornen. Hierbei kam ihnen einmal der alte kriegerische Sinn des Frankenvolkes, welches gern jede

Gelegenheit zu Kampf und Streit ergriff, dann aber auch die damals schon bedeutend gewordene und scharf hervortretende Abneigung der Austrasier, Neustrier und Burgunder unter einander, sehr zu statten. Alle Grundbedingungen zu einem Vernichtungskriege waren somit gegeben, und der Beginn desselben ließ nicht lange auf sich warten.

König Siegbert von Austrasien (561—575) war ein stolzer, tapferer, Künste und Wissenschaften begünstigender Fürst und unzweifelhaft der beste und edelste der drei Brüder. Während er die Grenzen seines Reiches nach Norden und Osten gegen die unruhigen, heidnischen Nachbarstämme mit Aufwand aller Kräfte vertheidigte, benützten seine Brüder diese Gelegenheit, in Austrasien verheerend einzufallen und Theile desselben an sich zu reißen. So gelang es Chilperich, während Siegbert mit seinen schlimmsten Feinden, den Avaren, in heißestem Kampfe lag, einen großen Theil Austrasiens zu erobern. Siegbert hatte kaum die Avaren niedergeworfen, als er sich gegen seinen heimtückischen Bruder wandte, ihn aus Austrasien verjagte, in dessen eigenes Land verfolgte und ihn zwang, um Gnade zu bitten, welche ihm ohne Verlust irgend welchen Landbesitzes gewährt ward.

566 heirathete Siegbert des Westgothenkönigs Athanagild Tochter, die schöne Brunhild. Am vornehmen Hofe zu Toledo in römischen Sitten und arianisch-christlichem Glauben erzogen, mit feinem, scharfem Verstande begabt, stolz und energisch in ihren Gesinnungen, unwandelbar in Liebe wie im Haß, eine Freundin der Künste und Wissenschaften, voll von Verachtung gegen die rohen und ungeschliffenen Franken, deren Königin sie auf Befehl ihres Vaters werden mußte, so kam Brunhild in den Königspalast zu Metz, in welchem sie dem König Siegbert vermählt ward. Nur ungern hatte Athanagild der Werbung des mächtigen austrasischen Fürsten Gehör gegeben. Die Franken waren zwar an kriegerischen Eigenschaften den Westgothen überlegen, standen denselben aber an Bildung und Cultur weit nach und genossen daher bei diesen letzteren noch den Ruf halber Barbaren. Wohl nur politische Rücksichten bewogen den stolzen Westgothenkönig, die Hand seiner Tochter dem König Siegbert zu bewilligen.

Brunhild vermochte nicht, sich unter dem rohen, treulosen Frankenvolke wohl zu fühlen; umgekehrt war dieses der neuen Königin, welche ganz anderen Sitten und Gebräuchen huldigte, wenig gewogen. Ueber ihren Gemahl, welchem sie bis zu dessen Tode eine treue und aufrichtig ergebene Gattin war, erlangte Brunhilde bald einen gewaltigen Einfluß, so daß sie in allen staatlichen und politischen Angelegenheiten die entscheidende Stimme gehabt zu haben scheint.

Zunächst bevölkerte Brunhilde den Königshof in Metz mit Künstlern, Dichtern und Gelehrten, welche sie dorthin berief. Zumeist waren dies Römer oder Westgothen, denn unter den Franken jener Zeit hatten Künste

und Wissenschaften bis dahin wenig Verehrer gefunden. Unter Siegbert's und Brunhild's Protektorat begann jetzt ein glänzendes, dem Hofe von Toledo nachgebildetes Leben im Metzer Königspalaste zu herrschen. Zum erstenmale ward den schönen Künsten Einlaß in diesen Palast gewährt, welcher bis dahin nur von dem kriegerischen Getreibe der austrasischen Könige und ihrer „Leudes" (Vornehmen) zu erzählen wußte. Sänger und Dichter wetteiferten, das Lob des tapferen Siegbert, die Schönheit der kunstliebenden Königin, die Macht des austrasischen Reiches, die Pracht seiner Residenz der Mit- und Nachwelt zu verkünden. Von den Dichtern am Hofe Brunhild's ist besonders Venancius Fortunatus, ein geborener Römer, und derzeit Bischof von Poitiers zu erwähnen, dessen auf uns überkommene Werke viele interessante Aufschlüsse über den damaligen Metzer Hof, sowie die Verhältnisse jener Zeit geben. Er besang die Hochzeitsreise Brunhild's von ihrer Heimath nach Metz, das Lob Siegbert's und Brunhild's, die Schönheit des Metzer Landes, eine Reise von Metz nach Andernach, und viele andere Personen wie Ereignisse. Allein nicht nur berühmte Gelehrte, sondern auch berühmte Staatsmänner zog Brunhild an ihren Hof und bemühte sich mit deren Hülfe, geordnetere Verhältnisse in ihrem Reiche herbeizuführen. Es war natürlich, daß die austrasischen Leudes diesen Neuerungen der Königin mit Verachtung und Ingrimm zuschauten und gegen die fremden Höflinge, welche zum Theil die wichtigsten und einflußreichsten Aemter verwalteten, mit gewaltigem Haß und Neid erfüllt wurden. Wohl nicht mit Unrecht mochten die Leudes sich öfter bei Siegbert über Willkürlichkeiten und Ungerechtigkeiten seitens der Fremden beklagen, allein Siegbert, welcher überdies viel im Felde stand, ließ seine Gemahlin ruhig gewähren. Diese achtete wenig auf das Murren ihrer Franken, sie verlangte von ihnen keine Liebe, sondern nur Gehorsam, und somit ward der Riß zwischen Volk und Fürstin immer größer. Nur durch ihren unumschränkten Einfluß auf Siegbert und später auf ihre Kinder und Enkel vermochte Brunhild die austrasischen Franken zu beherrschen. Bereits 568, als Siegbert im Kampfe mit den Avaren gefangen war, bildeten sich in Metz Verschwörungen gegen Brunhild und ihre Günstlinge. Dieselben wurden entdeckt und hatten die Hinrichtung verschiedener vornehmer Franken zur Folge. Die Befreiung Siegbert's bewirkte Brunhild theils durch gewaltige Rüstungen gegen die Avaren, theils durch Geschenke und vortheilhafte Anerbietungen, welche sie denselben machte. Bis zum Jahre 568 kann man der Königin Brunhild zwar den Vorwurf einer für die Franken allerdings etwas harten, wahrscheinlich aber sehr nothwendigen Art der Regierung machen, darf jedoch auch das Bestreben derselben, die Sitten des rohen Volkes zu kultiviren und dem Lande Gutes zu thun, nicht verkennen. Die energische Fürstin strebte nicht allein dahin, den Bildungsgrad ihres Volkes zu verbessern,

sondern auch das Land selbst wohnlicher und kultivirter zu machen. Für diesen letzteren Zweck arbeitete sie unter andern auch dadurch, daß sie die Franken zwang, die in Verfall gerathenen Römerstraßen wieder in guten Zustand zu setzen und den Bau neuer Straßen anordnete, welche noch lange im Volksmunde „Brunhildes Straßen" genannt wurden. Erst die nachfolgenden Ereignisse machten aus der Königin die furchtbare Megäre, welche rast- und ruhelos immer neue Ströme Blutes über die drei Reiche ergoß.

Im Jahre 568 trat ein Ereigniß ein, welches den Haß Brunhild's gegen das Frankenvolk im allgemeinen und gegen die neustrischen Franken insbesondere aufs äußerste steigerte. König Chilperich, Siegbert's Bruder hatte seine rechtmäßige Gemahlin Andovere verstoßen und eine picardische Bauerntochter, Fredegunde, zu seinem Kebsweibe gemacht. Seine Leudes machten ihm darob Vorwürfe und drohten mit Absetzung. Um den Sturm zu beschwören, entsagte Chilperich vorläufig dem Verhältniß mit Fredegunde und warb um Brunhild's Schwester, Galswintha. Lange schwankte König Athanagild, dem übel beleumundeten Fürsten die Hand seiner geliebten Tochter, welche das ihr bevorstehende Loos ahnte, und ihre Eltern um eine abschlägige Antwort an Chilperich bat, zu bewilligen; politische Rücksichten entschieden auch diesmal, und Galswintha, deren Abschied vom Elternhause Venanzius in rührender Weise besungen hat, ward dem König Chilperich zugesagt. Schon wenige Wochen nach der Hochzeit begann Chilperich von neuem und öffentlich sein Verhältniß mit Fredegunde. Galswintha, auf's tiefste empört über diese ihr zugefügte Schmach, verlangte zu ihren Eltern zurückzukehren. Im Einverständniß mit Fredegunde ließ jetzt Chilperich Galswintha erdrosseln, und das Gerücht von ihrem auf natürliche Weise erfolgten Tode aussprengen. Allein die That blieb nicht verschwiegen, und als Chilperich, um den Schimpf vollzumachen, Fredegunde zu seiner rechtmäßigen Gattin nahm, ruhte Brunhild nicht eher, als bis Siegbert die ihrem Hause angethane Schmach zu rächen versprach. Mit großem Heere zog er gegen Chilperich, schlug ihn und eroberte den größten Theil seines Landes. Paris ward von den Austrasiern besetzt; Brunhild eilte mit ihrem Sohne von Metz aus dorthin, um dem Strafgericht über Chilperich und Fredegunde selbst beizuwohnen. Da ward plötzlich König Siegbert zu Vitry durch Meuchelmörder Fredegunde's ermordet (575); eine allgemeine Panik ergriff ob dieser Kunde das austrasische Heer, es flüchtete heimwärts, ohne sich um Brunhild, welche in Paris war, zu kümmern.

Childebert I. — Den Sohn Siegbert's, Childebert, damals fünf Jahre alt, rettete Gundobald, ein austrasischer Edler, aus der Gefangenschaft. Derselbe ward nach Metz geführt und dort zum König von Austrasien ausgerufen (575 — 596). Brunhild ward Gefangene Chilperich's; derselbe wagte nicht, die gefährliche Gegnerin zu tödten,

sondern ließ sie nach Rouen führen. Hier verliebte sich ein Sohn Chilperich's aus erster Ehe, Merovâus in Brunhild, und versprach, sie zu befreien, wenn sie seine Gattin werden wolle. Brunhild nahm dies Anerbieten an und ließ sich durch den Bischof Pretextatus mit Merovâus trauen. Noch ehe die neu Vermählten ihre Flucht bewerkstelligen konnten, hatte Fredegunde Nachricht von dem Ereigniß bekommen. Merovâus ward in ein Kloster gesperrt, Pretextatus getödtet, Brunhild freigelassen und nach Metz geschickt. Es gelang ihr, die Austrasier zu einem neuen Rachekrieg gegen Chilperich zu bewegen. Allein bei Soissons ward das austrasische Heer vollständig von den Neustriern geschlagen und floh in wilder Flucht heimwärts. Nur Gontran von Burgund verhinderte die rachsüchtige Fredegunde, den Sieg ihrer Truppen weiter zu verfolgen und in Austrasien einzudringen.

Inzwischen war Merovâus aus dem Kloster entflohen und suchte seine Gemahlin in Metz auf. Die austrasischen Leudes wollten den Sohn Chilperich's nicht in ihrem Lande wissen und zwangen ihn dasselbe zu verlassen. Auf der Reise nach Burgund ward Merovâus von Fredegunde's Spähern ergriffen und getödtet. Brunhild ward zwar in Metz geduldet, aber längere Zeit von allem Einflusse auf die Regierung fern gehalten. Erst als Childebert herangewachsen war, vermochte Brunhild wieder die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Sie brachte ein Bündniß zwischen Gontran und Childebert gegen Chilperich zu Stande. Der ausbrechende Krieg zwischen diesen dreien verlief für Chilperich sehr ungünstig, und schon glaubte Brunhild, diesmal das Ziel ihrer Rache erreicht zu haben, als Zwischenfälle sie nochmals weit von demselben entfernten. Chilperich ward in Chelles ermordet (584), wahrscheinlich auf Anstiften Fredegunde's, welche mit dem Ritter Landry (Landerich) ein Liebesverhältniß begonnen hatte und Chilperich's Rache fürchtete. Brunhild drang jetzt bei Gontran auf vollständige Vernichtung Fredegunde's; allein der eigensinnige Gontran weigerte sich hartnäckig, den Krieg fortzusetzen. Fast kam es hierüber zum Kampf zwischen Austrasiern und Burgundern, welche letztere die von Meaux nach Paris geschickten Gesandten Childebert's auf's schimpflichste beleidigten; diese Angelegenheit ward jedoch beigelegt, und Burgunder wie Austrasier zogen heimwärts. Trotz aller Versuche Brunhild's, ihren Sohn Childebert zu neuem Kampfe gegen Fredegunde zu bewegen, gelang ihr dies nicht. Die Austrasier waren der ewigen Fehde müde, der eigene Sohn verließ die Partei seiner Mutter und gab den Ermahnungen Gontran's Gehör, welcher von fernerem unnützen Blutvergießen abrieth. Childebert schloß sogar mit Gontran ein enges Bündniß und letzterer sicherte ihm nach seinem Tode die Thronfolge in Burgund zu.

Ebenso unersättlich in ihren Rachegelüsten, wie Brunhild, war Fredegunde. Da sie gegen Gontran und Childebert's Bündniß nichts zu unter=

nehmen wagte, so nahm sie zu den gemeinsten Mitteln Zuflucht, um Brunhild und Childebert zu beseitigen. Bald waren es neustrische Meuchelmörder, welche unter den verschiedensten Verkleidungen an Childeberts Hof kamen und ihre Mordpläne auszuführen versuchten, bald waren es Verschwörungen, welche unter den austrasischen Edeln angezettelt wurden, und deren Endziel die Ermordung Brunhild's und ihres Sohnes war. Alle diese Anschläge wurden jedoch namentlich durch Gontran's Späher rechtzeitig entdeckt und vereitelt. Die gefährlichste Verschwörung gegen Brunhild und Childebert war die vom Erzbischof Gilles in Rheims geleitete, bei welcher sich die austrasischen Herzöge Bertfried, Rauking und Ursion nebst vielen Edlen betheiligten. Rauking ward im Palast zu Metz niedergehauen, Bertfried und Ursion erlitten nach muthiger Gegenwehr dasselbe Schicksal im Schloß zu Woivre. Die Rache Brunhild's gegen die Verschwornen kannte nicht Maaß noch Ziel. Die Hinrichtungen in Metz wollten kein Ende nehmen, meist waren es vornehme Austrasier mit ihren Angehörigen, welche den Tod von Henkershand erlitten. Eine Menge Einwohner verließ aus Furcht vor der unersättlichen Rache Brunhild's die Stadt Metz, welche damals theils in Folge dieser zahlreichen Auswanderung, theils in Folge einer viele Menschen dahinraffenden Krankheit fast menschenleer geworden sein soll.

590 fand in Metz ein Concil statt, zu welchem alle Bischöfe des Landes eingeladen wurden, und welchem auch der berühmte Historiker, Bischof Gregor von Tours, beiwohnte. Derselbe scheint näher mit Childebert befreundet gewesen zu sein. Schon 588 besuchte er den König in Metz und übernahm für diesen eine Gesandschaft zu Gontran von Burgund, deren Zweck es war, Childebert die Erbfolge in Burgund zu sichern. Es wurden auf diesem Concil verschiedene Kirchenfragen erörtert, und außerdem die Anklagen gegen den Bischof Gilles, als Anstifter der erwähnten Verschwörung, vorgebracht. Gilles ward für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt, hierauf jedoch begnadigt und nach Straßburg verbannt.

593 starb Gontran und Childebert erbte nunmehr Burgund und die Champagne. Jetzt, wo der alte Gegner der Brunhild'schen Rachepläne keinen Einfluß mehr auf Childebert hatte, ruhte Brunhild nicht eher, als bis Childebert mit einem mächtigen Heere gegen Fredegunde und deren Sohn Chlotar in's Feld zog. Bei Trucciacum kam es zur Schlacht. Fredegunde kommandirte in eigener Person ihre an Zahl den Austrasiern weit nachstehenden Truppen. Der Sieg entschied sich für sie. Die Austrasier und Burgunder ließen über 30,000 Mann auf der Wahlstatt und eilten in vollster Auflösung nach Hause. Childebert starb 596.

Theodebert II. Theoderich II. Siegbert II. — Childebert's mit der Königin Falaise gezeugten Söhne, Theodebert und Theoderich waren bei

seinem Tode, ersterer nur 10 Jahre alt, der zweite um mehrere Jahre jünger. Theodebert (596—612) erhielt Austrasien, Theoderich Burgund. Brunhild blieb am austrasischen Hofe und verwaltete, übrigens sehr von den Leudes beeinflußt, die Regierung. Als Theodebert sich mit Blichild, einer Hofdame Brunhild's vermählt hatte, entstanden zwischen den beiden Frauen Zerwürfnisse, welche Brunhild's Verbannung vom Metzer Hofe zur Folge hatten. Wuthentbrannt begab sich Brunhild an Theoderich's Hof. Es gelang dem rachsüchtigen Weibe hier zunächst nochmals, die Burgunder zum Kampfe gegen die Neustrier zu bewegen. Fredegunde war zwar 597 gestorben, allein Brunhild's Haß übertrug sich nunmehr auf deren Sohn Chlotar. Die Burgunder errangen große Erfolge gegen Chlotar, allein plötzlich legte sich Theodebert von Austrasien in's Mittel, erklärte sich für Chlotar und zwang Theoderich vom weiteren Kampfe abzustehen.

Die vor Wuth hierüber halb wahnsinnige Brunhild ruhte jetzt nicht eher, als bis sie Theoderich zum Kriege gegen seinen Bruder und ihren Enkel Theodebert angestachelt hatte. Der letztere ward geschlagen, gefangen und auf Brunhild's Befehl ermordet; seine zwei Söhne wurden gleichfalls in Metz getödtet. Theoderich ward zum König von Austrasien ausgerufen. Er starb 612 in Metz.

Sein junger Sohn Siegbert II. (612—613) regierte unter Brunhild's Leitung das Reich. Zum letztenmal versuchte dieselbe ihre Rache an Fredegunde's Geschlecht zu kühlen. Ein starkes Heer, über welches sie ihren major domus Warnacker als Oberfeldherrn setzte, ward gegen Chlotar in's Feld geführt. Allein es traten zwischen Brunhild und Warnacker Zerwürfnisse ein; letzterer fürchtete Brunhild's Zorn und Rache, ging daher mit seinem Heere, welches ohnehin der Brunhild'schen Fehden überdrüssig war, zu Chlotar über, und übergab ihm die Königin als Gefangene. Der Sohn Fredegunde's kannte kein Erbarmen mit der alten Feindin seines Hauses; Brunhild ward an den Schweif eines Pferdes gebunden und im Lager Chlotar's zu Tode geschleift (613). Ihre Urenkel Siegbert und Corvus wurden ermordet.

Chlotar II. Die Hausmeier. Chlotar II. (613—628) vereinigte jetzt Austrasien, Neustrien und Burgund. Ein Feind des städtischen Lebens, verweilte er meist auf seinen ländlichen Besitzungen und Schlössern und überließ seine Vertretung in den Hauptstädten der drei Reiche seinen major domus regiae (auch palatii gubernator, praefectus etc. genannt). Das Amt der major domus war schon seit langer Zeit bei den merovingischen Fürsten in Kraft; sie hatten zunächst die Oberaufsicht über das königliche Palais, den Hofstaat, die Domänen und Revenuen u. d. m. Solange das Merovinger Fürstengeschlecht Kraft und Energie genug besaß, die staatlichen Angelegenheiten selbst zu leiten, konnte der Einfluß der Hausmeier

nicht sehr bedeutend sein, und die ihnen angewiesenen Grenzen nicht überschreiten. Allmälich mit dem Verfall des merovinger Fürstengeschlechtes eigneten sich die major domus oder Hausmeier ein Recht nach dem anderen an und gelangten schließlich dazu, die königliche Gewalt ganz an sich zu reißen.

In Metz war Pipin von Landen, dessen Geschlecht dazu berufen war, den Merovingern auf den fränkischen Königsthron zu folgen, Hausmeier. Die Abneigung Chlotar's, in seinen Hauptstädten zu verweilen, trug zunächst dazu bei, die Stellung der Hausmeier zu einer einflußreicheren zu machen, als sie bis dahin gewesen war. Chlotar verlieh denselben große Rechte, durch welche sie gewissermaßen Vicekönige in den verschiedenen Reichen wurden, und begünstigte somit indirekt die ehrgeizigen Pläne, welche namentlich das Geschlecht Pipin's damals schon im Stillen hegen mochte. Die Erblichkeit der Hausmeierwürde in Pipin's Familie ward von Chlotar festgesetzt. Dieser König ließ sich auch 614 auf einer zu Paris von zahlreichen Leudes der drei Königreiche besuchten Versammlung bewegen, die Erblichkeit der Lehen zu bewilligen. Von dieser Zeit an begann sich das Feudalwesen im Frankenreiche rasch zu entwickeln.

Dagobert I. Bischof Arnold. — Den Austrasiern behagte es nicht, ihren Königspalast leer stehen zu sehen. Sie forderten einen besonderen König für sich, und Chlotar sandte ihnen als solchen seinen zwanzigjährigen Sohn Dagobert (622—638). Derselbe erwarb sich rasch die Gunst des austrasischen Volkes und regierte mit seinen treuen und weisen Rathgebern in Metz, Pipin von Landen und Graf Arnold, sein Reich in segensvollster Weise. Graf Arnold, Sohn des Herzogs Arnoald, zu Lay bei der späteren Stadt Nancy geboren, war schon in jungen Jahren an den Metzer Hof gekommen und hatte sich sowohl als Staatsmann wie als Krieger zu großem Ansehen in Austrasien emporgeschwungen. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen von Boulogne entsprossen zwei Söhne, Anchises und Chlodulf. Ersterer heirathete eine Tochter Pipin's von Landen, und aus diesem Geschlechte ging das karolingische Königshaus hervor, welches in Pipin von Heristal, Karl Martell, Pipin dem Kleinen, Karl dem Großen dem Lande eine Reihe berühmter Regenten gab. Bischof Papolus, welcher beim Metzer Volke sehr beliebt gewesen war, verschiedene religiöse Stiftungen, hierunter die Abtei St. Symphorien (607—610) gegründet hatte, starb 611. Das gesammte Volk verlangte jetzt den durch seine Frömmigkeit und christlichen Tugenden ausgezeichneten Grafen Arnold zum Bischof. Halb gezwungen nahm derselbe nach langem Sträuben dies Amt an. Er ließ sich von seiner Gattin scheiden, welche übrigens den Entschluß ihres Gemahls vollständig billigte und in ein Kloster bei Trier ging. Arnold widmete nach seiner Ernennung zum Bischofe den kirchlichen, wie staatlichen Ange-

legenheiten die gleiche Aufmerksamkeit und blieb der erste Rathgeber Dagobert's. 626 ward er des weltlichen Lebens am Hofe zu Metz müde und ging trotz aller Bitten Dagobert's als Einsiedler in die Vogesen, woselbst er 640 starb. Er ward wegen seiner großen Frömmigkeit heilig gesprochen. Sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl war Goërich (640—654). Derselbe gründete in seinen letzten Lebensjahren die Collegiale St. Pierre. Er ließ den Leichnam St. Arnold's in die vom Bischof St. Patiens vor der porte Serpenoise auf dem champ à Panne erbaute Kirche der zwölf Apostel bringen, welche 451 von den Hunnen zerstört, dann wieder aufgebaut und später vom Bischof Drogon im großartigsten Maßstab umgebaut wurde. Diese Kirche erhielt nach der Beisetzung von St. Arnold's Leiche in derselben den Namen St. Arnold und ward der Ursprung der Abtei gleichen Namens, als Bischof Adalberon 941 Benedictiner-Mönche mit dem Gottesdienste in derselben betraute. Goërich's Nachfolger im Bisthum waren Godon, St. Clou, Sohn Arnold's (während der ganzen Dauer seines bischöflichen Amtes verheirathet), St. Albon (700), Aptat, Felix, St. Siegbert, welchem letzteren 747 Grodegrand folgte. Zum Nachfolger Arnold's in den Staatsgeschäften berief Dagobert den Bischof Cunibert von Köln nach Metz.

Die Austrasier hatten unter Dagobert lange und blutige Kämpfe mit Sachsen, Friesen, Allemannen, Bavaren und Thüringern zu bestehen. Dagobert machte gleich in den ersten Jahren seiner Regierung verschiedene Stämme dieser Völkerschaften tributpflichtig, allein der Friede mit ihnen war niemals von langer Dauer; bei jeder Gelegenheit begannen die alten Grenzfehden von neuem.

Nach Chlotar's II. Tode (628) ward Dagobert I. Alleinherrscher des Frankenreichs, welches sich von der Weser bis zu den Pyrenäen, von dem atlantischen Ocean bis zur böhmischen Grenze ausdehnte. Dagobert nahm jetzt seinen Wohnsitz in Paris. Sein Ruf ging weit über die Grenzen seines großen Reiches hinaus; die griechischen Kaiser, die Westgothen und Longobarden sowie die Päpste warben um die Freundschaft des mächtigen Fürsten. Im Innern seines Reiches herrschte Ruhe und Frieden; weise Gesetze begannen den wirren Verhältnissen abzuhelfen und alle Unterthanen waren voll des Lobes ihres weisen, tapferen und gerechten Königs. Das Andenken an den «bon roi Dagobert» lebt noch heute im französischen Volke und ist in vielen Sagen und Liedern verewigt worden.

Allein nur die erste Hälfte der Regierung Dagobert's verdiente das ihr allseitig gespendete Lob. Der gute König Dagobert begann in der zweiten Hälfte seines Lebens auf allerlei Abwege zu gerathen und ward gerade das Gegentheil von dem, was er früher gewesen war. Er verstieß seine rechtmäßige Frau Gonatrud, heirathete dann drei Frauen zugleich und hatte noch nebenbei eine Menge Maitressen. Nur den Vergnügungen

ergeben, kümmerte er sich um die Staatsgeschäfte fast gar nicht und ließ seinen Hausmeiern und Großen freies Spiel. Die von seinem Vater geerbten und anfangs durch ihn vermehrten Schätze wurden rasch vergeudet, und als Geldmangel eintrat, scheute sich Dagobert nicht, die damals sehr reichen Klöster und Abteien zu brandschatzen, worüber großes Lamentiren beim Clerus entstand. Im Innern seines Reiches trat bald eine vollständige Anarchie ein; aller Gemeinsinn hörte auf; jeder der Großen war nur auf Vermehrung seiner Hausmacht bedacht. Die alten Grenzfeinde benutzten diese Zustände, um sich ihrer Tributpflichtigkeit zu entledigen und nur mit großer Mühe gelang es Pipin von Landen, drohende Kriegsgefahren von Austrasien abzuwenden.

Dagobert starb 638; sein Körper ward in der von ihm gegründeten Kirche St. Denis, dem späteren Begräbnißplatz aller französischen Könige beigesetzt. Das Reich hatte er unter seine Söhne wie folgt getheilt: sein mit einer Austrasierin gezeugter Sohn Siegbert erhielt Austrasien; in Neustrien folgte ihm der mit einer Neustrierin, Nantilde, gezeugte Sohn Chlodwig.

Siegbert III. und Pipin von Landen. Untergang des merovingischen Fürstengeschlechtes. — Siegbert (638—656) war bei seiner Ernennung zum König Austrasiens drei Jahre alt. Mit ihm begann das merovingische Fürstengeschlecht in Austrasien geistig dahinzusiechen, und die Hausmeier suchten in ihrem Privatinteresse den Untergang dieses Geschlechtes möglichst zu beschleunigen. Die merovingischen Fürsten wurden von jetzt an nur Scheinkönige; die Hausmeier, welche diese königlichen Puppen conservirten, weil die Zeit, sie ganz zu beseitigen, noch nicht gekommen war, regierten unter dem beibehaltenen bescheidenen Titel des major domus als absolute Regenten, vorläufig immer noch eine tiefe Devotion gegen die Scheinkönige zur Schau tragend und hierdurch die Masse des Volkes über ihre Machtbefugnisse täuschend. Das Verfahren der Hausmeier war das gleiche in Austrasien, wie in Neustrien; es handelte sich nur darum, welchem Geschlechte der Hausmeier es gelang, zuerst auf möglichst legitime Weise das Merovingergeschlecht, dann die übrigen Hausmeier zu beseitigen.

Von diesem Zeitpunkte an wurden die Merovingerkönige fast wie Gefangene in ihrem Königspalast (palatium — Pfalz) gehalten, von allen Regierungsangelegenheiten entfernt, verweichlicht, verdummt, und nur mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. Auffallend rasch ging das noch unter Dagobert so kräftige Fürstengeschlecht seinem körperlichen und geistigen Untergange entgegen. Die meisten Prinzen des merovingischen Hauses starben in jungen Jahren oder waren bereits im besten Mannesalter unfähige, willenlose, entkräftete Menschen. Eginhard sagt hierüber: „der merovingische

König dieser Zeit begnügte sich damit, lange herabwallende Haare (ein Attribut der fränkischen Fürsten; ein König oder Prinz, welchem einmal das Haupthaar geschoren war, ward als nicht mehr regierungsfähig angesehen) und einen langen Bart zu tragen. Er ertheilte den Gesandten Audienz und gab ihnen Antworten, welche man ihm vorher eingelernt und vorgeschrieben hatte. Mit Ausnahme einer Rente, welche ihm der Hausmeier zahlte, wie es ihm beliebte, besaß er nur eine Villa mit einem bescheidenen Ertrage, worin er seinen Hof hielt, der aus sehr wenig Personen bestand. Mußte er irgendwohin reisen, so geschah dies auf einem Ochsenkarren, welchen nach Bauernart ein Ochsentreiber führte. So begab er sich auch auf den Märztag."

Siegbert III. war der erste dieser Scheinkönige. Seine ganze Thätigkeit war nur kirchlichen Angelegenheiten zugewandt, in denen Pipin ihn frei gewähren ließ. Er stiftete zwölf, nach anderen Angaben zwanzig Klöster und Abteien im Metzer Lande, darunter die Abtei St. Martin aux Champs, in deren Kirche er begraben ward. Gegen die damals bereits beginnende Sittenlosigkeit der Geistlichkeit schritt er energisch ein. Den Bischof Rusticus, dessen Sittenreinheit ihm zweifelhaft erschien, bedrohte er mit Absetzung.

Pipin von Landen starb im Jahre 639. Da die Hausmeierwürde Pipin's Geschlecht erblich zugesichert war, so hatte sein Sohn Grimoald das Recht, ihm in diesem Amte zu folgen. Allein der hohe fränkische Adel hatte nachgerade genügend die Wichtigkeit und den Einfluß dieses Amtes erkannt; die Gegenpartei des Geschlechtes Landen stellte daher als Prätendenten um die Hausmeierwürde des Herzogs Uron Sohn Otto auf. Es fand ein harter Kampf zwischen Grimoald's und Otto's Anhängern statt; ersterer trug den Sieg davon, die Gegenpartei ward vollständig niedergeworfen, Otto getödtet.

Dagobert II. Childebert II. — Siegbert III. hinterließ bei seinem Tode einen nur wenige Jahre alten Sohn, Dagobert. Sei es, daß Grimoald durch den Sieg über die Gegenpartei übermüthig geworden war, oder daß er überhaupt den Zeitpunkt bereits günstig für die Pläne seines Geschlechtes erachtete, er ließ den jungen Prinzen Dagobert in aller Stille nach Schottland bringen, während er in Metz erst die Nachricht von einer schweren Krankheit, dann vom Tode desselben verbreitete und das Begräbniß des angeblich Gestorbenen veranstalten ließ. Hierauf legte er den Leudes ein gefälschtes Testament vor, wonach für den Fall von Dagobert's Tode Grimoald's Sohn Childebert die Thronfolge in Austrasien erhalten sollte. Derselbe wurde wirklich in Metz zum König von Austrasien ausgerufen. Allein sehr bald ward die ungeschickt angelegte Komödie verrathen. Die austrasischen Leudes, durch Nantilde und Chlodwig von Neustrien unterstützt, erhoben sich gegen Grimoald und dessen An-

hänger und nahmen diesen wie seinen Sohn gefangen. Beide starben im Kerker.

Chlodwig II. — Chlodwig von Neustrien ward jetzt zum König von Austrasien ausgerufen. Seine Mutter Nantilde übernahm daselbst für ihn die Regentschaft. Chlodwig starb kurze Zeit, nachdem ihm die Königswürde von Austrasien verliehen war, (656) und seine Wittwe Bathilde führte jetzt für ihre unmündigen drei Söhne die Regentschaft des ganzen Reiches (656—660). Die Austrasier verlangten jedoch wiederum ihren eigenen König. Bathilde sandte ihnen ihren zweiten, drei Jahre alten Sohn Childerich als König, und Wulfoald als Hausmeier nach Metz.

Childerich (660—673) heirathete in jugendlichem Alter die Schwester des von Grimoald beseitigten Prinzen Dagobert, Blichild. 670 starb Childerich's Bruder Chlotar, König von Neustrien und Burgund. Childerich hätte nunmehr diese Reiche erben müssen, da der jüngste der Brüder, Theoderich, dem Gesetze nach nicht zur Regierung berechtigt war, weil er erst nach des Vaters Tode das Licht der Welt erblickt hatte. Allein der stolze und übermüthige Hausmeier von Neustrien, Ebroin, stellte nichtsdestoweniger Theoderich als König von Neustrien und Burgund auf. Es kam zum Kriege; Ebroin ward besiegt und mit Theoderich in ein Kloster gesperrt. Childerich ward Herr des ganzen Reiches, nahm seinen Wohnsitz in Paris und vertraute die Regierung Austrasiens der Wittwe Siegbert's III., Imnichild an. Childerich regierte mit großer Tyrannei; ein fränkischer Edler, Badillo, welchen er hatte durchpeitschen lassen, erschlug ihn nebst seiner ganzen Familie im Walde von Livry bei Gelegenheit einer Jagd. Ebroin und Theoderich entkamen inzwischen aus dem Kloster und der letztere trat nun als Thronprätendent für das ganze Reich auf.

Unterdeß hatten jedoch die Austrasier Kunde erhalten, daß der verschollene Prinz Dagobert wohlbehalten als Mönch in einem schottischen Kloster lebe. Mit Hülfe des Bischofs Wilfried von York gelang es ihnen, den längst verloren geglaubten Prinzen in Schottland aufzufinden und nach Metz zurückzuführen. Hier ward derselbe vom Volke mit großem Jubel empfangen und zum König von Austrasien gekrönt.

Dagobert II. (673—679) ward nach verschiedenen Kriegen mit Ebroin und Theoderich, welcher letztere wirklich König von Neustrien und Burgund geworden war, ermordet. Wahrscheinlich geschah dies auf Anstiften der Partei Grimoald's, welche nunmehr alle Anstalten machte, wieder die Zügel der Regierung an sich zu reißen und hierin auch Erfolg hatte. Theoderich, welcher die Krone Austrasiens für sich verlangte, ward mit allen seinen Ansprüchen abgewiesen. Die Austrasier ernannten zwei Enkel Pipin's von Landen, Martin und Pipin von Heristal unter dem Titel von Herzögen zu ihren Regenten. Zwischen diesen und Ebroin entbrannte jetzt der Kampf

um die Oberherrschaft im Frankenreich. Martin, welcher die mehr nach Burgund und Neustrien gelegenen Theile Austrasiens regierte, ward von Ebroin besiegt, gefangen und getödtet. Pipin von Heristal, welcher die Länder Austrasiens am Rhein, Mosel und Maas verwaltete, gerieth gleichfalls mit Ebroin in Krieg, welcher durch die Ermordung des letzteren vorläufig beendigt ward. Ebroin's Nachfolger, Berchar, erneuerte den Kampf mit Pipin, ward jedoch bei Testry (687) vollständig geschlagen und von seinen eigenen Neustriern getödtet. Diese Schlacht von Testry entschied den Sieg der austrasischen Hausmeier über die neustrischen, den Sieg der austrasischen Franken über die neustrischen Franken und Burgunder. Pipin zog in Paris ein, woselbst er dem König Theoderich huldigte und ihn zum Beherrscher des ganzen Frankenreiches ernannte; der König mußte dafür die Hausmeierwürde in den drei Reichen erblich auf Pipin's Familie übertragen. Pipin brachte mit kräftiger Hand Ordnung und Zucht in das verwilderte und locker gewordene große Reich; der anmaßende Adel ward in seine Schranken verwiesen, dagegen Clerus und Volk, die Hauptstützen Pipin's gegen die ihm feindlich gesinnte Adelspartei, in ihren Rechten geschützt und unterstützt; die auswärtigen Feinde des Reiches wurden zu Paaren getrieben und mußten schwerere Tribute als früher bezahlen; das ganze Reich begann sich unter dieser energischen Regierung wieder zu erholen.

Theoderich starb 691. Von seinen zwei Söhnen bestimmte Pipin den älteren, Chlodwig, damals 10 Jahre alt, zum König des Frankenreiches. Als dieser 695 starb, ließ Pipin ihm den jüngeren Bruder Childebert succediren. Dieser Fürst brachte seine ganze, 16 Jahre währende Schein-Regierung in vollständiger Unthätigkeit zu, lebte meist in Paris unter strenger Aufsicht des Hausmeier Grimoald und hatte sein Hauptvergnügen daran, Klöster und Abteien zu stiften. Auf Childebert folgte 711 dessen Sohn Dagobert. Die Ermordung Grimoald's unter seiner Regierung beweist, wie verhaßt die ehrgeizige und hochstrebende Familie des Pipin dem vornehmen Adel war. Es hatte sich kaum das Gerücht verbreitet, Pipin sei gestorben, als die Adelspartei den für die Genesung seines Vaters in einer Kirche betenden Grimoald niederhauen ließ. Pipin, welcher von seiner schweren Krankheit wieder genas, hielt ein schweres Strafgericht über den an der Ermordung betheiligten Adel ab, und ernannte Grimoald's Sohn Theudoald zum Hausmeier in Paris. Erst 714 starb Pipin, nachdem er 27 Jahre als eigentlicher Regent und mit fast absoluter Macht die drei Königreiche verwaltet hatte. Sein großes Verdienst bestand darin, daß er das in der Auflösung begriffene Frankenreich wieder zusammen kittete, die Macht des Adels beugte, und das ganze Volk zwang, die Oberhoheit des Königthums, welches er vertrat, anzuerkennen. Wie angegeben, stützte er sich gegen den ihm feindlich gesinnten hohen Adel hauptsächlich auf Clerus

und Volk. Die von ihm eingeführten Märztage (champ de Mars) sollten besonders ein Gegengewicht gegen die Anmaßung des Adels bilden. Alljährlich am 1. März versammelten sich aus allen Theilen des großen Reiches Deputirte des Adels, Clerus und Volkes auf dem sogenannten Märzfelde. Hier wurden die innern und äußern Angelegenheiten des Landes und der Provinzen gemeinsam berathen und von Pipin entschieden. Der Merovingerkönig ward das einzigemal im Jahre an diesem Märztage dem Volke im ganzen königlichen Schmucke gezeigt, übte jedoch nicht den mindesten Einfluß auf die zu fassenden Beschlüsse aus.

Der Bekehrung der heidnischen Nachbarstämme in Deutschland widmete Pipin großen Eifer. Zahlreiche Missionäre wurden von ihm zur Bekehrung der Allemannen, Sachsen, Friesen, Bavaren, Thüringer ausgesandt. Meist waren diese Missionäre Ausländer, namentlich vielfach Engländer; denn schon damals haßten die germanischen Stämme die Franken so wüthend, daß fränkische Missionäre so gut wie nichts bei denselben ausrichteten. Diese Heidenbekehrungen hatten für Pipin's Pläne einen doppelten Vortheil; erstens gewann er sich durch den hierauf verwendeten Eifer die große Gunst der Päpste und des Clerus, und zweitens gelang es ihm, allmälich immer festeren Fuß in jenen Grenzländern zu fassen, deren Eroberung durch die Franken nur eine Frage der Zeit blieb.

Pipin war zuerst mit der baierischen Prinzeß Plectrudis verheirathet. Grimoald, welcher aus dieser Ehe stammte, ward ermordet, der andere Sohn Drogon starb gleichfalls vor dem Vater. Während seiner Ehe mit Plectrudis hatte Pipin mit deren Schwester Alpais ein Liebesverhältniß begonnen und mit ihr einen Sohn, Karl Martell, gezeugt. Er verstieß später Plectrudis ganz (697), heirathete Alpais und zeugte mit ihr einen zweiten Sohn Childebrand. Nach Alpais Tode nahm Pipin die Plectrudis wieder als Gattin an.

Nach Pipin's Tode riß Plectrudis die Regierung aller drei Reiche an sich. Der ihr feindlich gesinnte Karl Martell, sowie der Merovinger Dagobert wurden eingekerkert. Die Völker wurden jedoch bald der Weiberherrschaft überdrüssig; Plectrudis ward verjagt und in ein Kloster gesperrt; die Neustrier wählten erst den Merovinger Dagobert III., dann Chilperich II. zu ihrem Könige, als deren Hausmeier Herzog Raganfried regierte; die Austrasier befreiten Karl Martell aus seinem Kerker und ernannten ihn zu ihrem Herzog.

Karl Martell (715—741) gab den Austrasiern nach altem Herkommen Merovingerfürsten zu Königen, erst Chlotar, dann Chilperich, zuletzt Theoderich von Chelles, welche auffallend rasch nach einander hinstarben. Nach dem Tode des Königs Theoderich hielt es Karl Martell, dessen Macht und Ansehen im ganzen Reiche außerordentlich gewachsen war, nicht mehr für

nöthig, die Komödie mit den Merovingerkönigen weiter zu spielen; er ernannte keinen Merovingerkönig mehr, sondern regierte selbstständig unter dem bescheidenen Titel eines Herzogs. Die Neustrier wurden nach dem Tode ihres Königs Chilperich III. von Karl Martell besiegt (720) und traten jetzt unter dessen Herrschaft. Gegen die deutschen Stämme focht Karl Martell mit Glück und Erfolg. Sein glänzendster Sieg war jedoch der in der Schlacht bei Poitiers (732) über die Mauren errungene, durch welchen er das Frankenreich vor der Ueberfluthung durch dieselben rettete, und sie nach Spanien zurückdrängte. Aquitanien, welches bis dahin seine Selbstständigkeit gewahrt hatte, ward dem Frankenreich einverleibt. Karl Martell, welcher mit den Päpsten im besten Einvernehmen lebte, soll bereits den Plan gehegt haben, sich in Italien durch den Papst zum König von Frankreich krönen zu lassen; sein Tod ließ diesen Plan nicht zur Ausführung kommen.

Karloman und Pipin der Kleine. — Wie üblich, hatte Karl schon bei Lebzeiten das Reich unter seine Söhne getheilt. Von diesen waren Karloman und Pipin der Kleine in erster Ehe geboren, während Grippo aus zweiter Ehe stammte. Die beiden älteren Brüder respektirten nach des Vaters Tode die von demselben angeordnete Theilung nicht, sperrten Grippo nebst seiner Mutter Sunichild in ein Kloster und theilten Grippo's Erbe unter sich. Beide Brüder regierten ihre Reiche unter dem Titel von Herzögen; sie hielten gutes Einvernehmen unter einander und wurden hierdurch Sieger über die vielen äußeren, namentlich aber die inneren Feinde ihrer Regierung. Karloman ging 747 voller Reue über sein grausames Benehmen gegen die Allemannen, deren Herzog nebst vielen Edlen er zu Cannstatt hatte enthaupten lassen, in ein Kloster. Von seinen Söhnen soll Drogon kurze Zeit Herzog von Austrasien gewesen sein; alsdann kam dies Reich unter Pipin's Regierung. Dieser stellte nochmals einen Merovingerfürsten, Childerich, als Scheinkönig auf, begann aber gleichzeitig alle Vorbereitungen zu treffen, um in möglichst rechtmäßiger Weise der Merovingerherrschaft dauernd ein Ende zu bereiten und seinem Geschlechte die Thronfolge in Frankreich zu sichern. Die legitimste Weise, in welcher er dies Ziel zu erreichen vermochte, bestand darin, daß er sich an den Papst wandte und dessen Entscheidungsspruch seinen Völkern mittheilte. Der einflußreiche Missionär Winfried (Bonifacius) sowie der größte Theil des fränkischen Clerus war vollständig mit Pipin's Projekten einverstanden; auch das niedere Volk, welchem Pipin vieles Gute erwiesen hatte, war von seiner Anhänglichkeit an das Merovinger-Fürstenhaus entwöhnt; der Adel hielt zwar zum Theil noch immer an seinem alten Königsgeschlechte fest, jedoch mehr aus Opposition gegen Pipin's Familie, als aus sonstigen Beweggründen; im ganzen Reich hatte Pipin daher

eine so mächtige Partei, daß er nichts Ernstliches befürchten durfte; mithin war der Zeitpunkt der endlichen Entscheidung der Successionsfrage so günstig wie möglich.

751 sandte Pipin den Bischof Burchard von Würzburg und den Kaplan Fulrad nach Rom zum Papst Zacharias, welcher, von Pipin mehrfach gegen die Longobarden und andere Feinde geschützt, das größte Interesse hatte, sich die Freundschaft desselben zu erhalten. Er ließ ihm die sehr diplomatische Frage vorlegen, was er von den Königen in Frankreich dächte, welche nur den Namen, nicht aber die Machtbefugnisse eines Königs hätten. Die Antwort des Papstes, der Königstitel gebühre dem, welcher die Machtbefugnisse eines Königs habe, sanktionirte den Untergang des merovingischen Königsgeschlechtes und die Erhebung des karolingischen Geschlechtes auf den Königsthron Frankreichs. Der letzte Merovingerfürst Childerich ward zum Mönch gemacht; Pipin ließ sich zu Soissons feierlich von Bonifacius zum König krönen. Keine Hand im Reiche rührte sich zur Vertheidigung des Rechtes der Merovinger, alle erkannten Pipin als König des Frankenreiches an. (752.)

B. Metz unter Herrschaft der Karolinger.

(752—911)

Pipin der Kleine (le Bref) König. — Pipin der Kleine (752—768) förderte den inneren Ausbau und die Kräftigung seines Reiches mit starker Hand. Die früheren Märztage wurden, um die Erinnerung an die Merovingerzeit abzuschwächen, auf den 1. Mai verlegt und um Maitage genannt. Auf diesen Versammlungen wurden neue Gesetze berathen und entworfen, streitige Angelegenheiten geregelt, Strafen gegen die Uebertreter der Gesetze verhängt, und alle Krieg und Frieden betreffende Verhältnisse entschieden. Somit bildeten diese Maitage die ersten rohen Anfänge eines Parlaments und die erste Anbahnung einer gesetzmäßig geordneten Staatsverfassung. Die Hebung der dazumal sehr verkommenen und verwilderten Geistlichkeit in den Klöstern und Abteien ließ sich Pipin, vom Metzer Bischof Grodegrand (747—765) und von Bonifacius wirksam unterstützt, sehr angelegen sein. Grodegrand machte sich um das kirchliche Wesen im Metzer Lande äußerst verdient. Er zwang die ein höchst ungezwungenes Leben führenden Geistlichen der Kathedrale, klösterlich zu leben; er ließ von Rom verschiedene Reliquien, darunter die des heiligen Georg, des St. Nazarus und St. Nabor kommen. Die letztere ward der Abtei St. Avold geschenkt, deren Namen durch Corruption aus St. Nabor entstand. Er gründete die Abtei Gorze (749), welche seitdem die berühmteste

im Metzer Lande wurde, und errichtete dort wie in Metz verschiedene geistliche Schulen, deren Ruf unter seinem Nachfolger, Bischof Angelram (768 bis 791) bereits weitverbreitet war. Eine große Menge theologischer, historischer und literarischer Schriften, welche im VIII. Jahrhundert aus den Klöstern und Abteien des Metzer Landes hervorgegangen sind, geben Zeugniß von dem dort herrschenden wissenschaftlichen Streben, welches die Karolingerfürsten sorgfältig unterstützten. Auch der Eifer der Karolingerfürsten in der Bekehrung der heidnischen germanischen Stämme verdient die vollste Anerkennung der Geschichte. Allerdings mußte das Schwert der Franken vielfach nachhelfen, wenn die störrischen Heidenvölker plötzlich wieder die christlichen Erfolge vieler Jahre in wenigen Stunden über den Haufen warfen, die christlichen Kirchen, Klöster und Abteien zerstörten, die Missionäre und ihre Anhänger erschlugen oder verjagten; immerhin aber leisteten die Karolinger der Menschheit und dem Christenthume durch ihre Thätigkeit im Missionswesen außerordentliche Dienste. 753 ward in Metz ein kirchliches Concil abgehalten, welchem Pipin präsidirte; die Kirchengesetze und die Feststellung der kirchlichen Disciplin bildeten die hauptsächlichsten Erörterungen desselben.

Nach außen hin verhalf Pipin dem Frankenreich zu gewaltigem Ansehen. Die halsstarrigen Sachsenvölker, welche der Einführung des Christenthums in ihren Gauen den zähesten Widerstand entgegensetzten, wurden scharf von ihm gezüchtigt; viele fränkische Burgen entstanden auf Pipin's Anordnung im sächsischen Lande zum Schutze der austrasischen Grenzen. Dem schwer von den Longobarden bedrängten Papst Stephan II. half Pipin wiederholt aus seinen Nöthen. 753 sandte er den Bischof Grodegrand nach Rom, um die Streitigkeiten zwischen dem Papste und dem Longobardenkönig Aistulph gütlich beizulegen. Grodegrand führte seinen Auftrag mit großem Geschick aus und bewog den Papst, mit ihm nach Paris zu reisen, um dort Pipin zum König von Frankreich zu krönen. Diese Krönung ward feierlichst vollzogen (754); der Papst sicherte Pipin die Erbfolge der Krone in seiner Familie zu, und verlieh ihm und seinen Nachfolgern den Titel eines Patricius, Beschützers der römischen Kirche. Hiermit sagte sich der Papst von der Schutzherrschaft der griechischen Kaiser los und übertrug dieselbe auf das karolingische Königshaus.. Pipin zog zweimal von 753—756 nach Italien, besiegte die Longobarden und zwang sie, verschiedene ihrer Besitzungen an den päpstlichen Stuhl abzutreten; hierdurch ward er Begründer der weltlichen Macht der Päpste. .Die letzten noch auf französischem Gebiete weilenden maurischen Völker verjagte Pipin über die Pyrenäen, welche nunmehr die wirkliche Grenze zwischen Spanien und Frankreich wurden. Auch die kleineren Stämme im Innern Frankreichs, welche sich bis dahin unabhängig von den Franken erhalten hatten,

unterwarf er. Somit erlangte das Frankenreich unter Pipin eine gewaltige Machtstellung und genoß dabei im Innern eine die Entwicklung des Landes wesentlich befördernde Ruhe. Pipin weilte häufig und gern im Metzer Lande, und lebte öfter sowohl in Metz wie in Diedenhofen längere Zeit. 764 empfing er in Metz eine Gesandschaft der Sarazenen, welche mehrere Monate daselbst verblieb. Dem Papste Stephan reiste er von Diedenhofen aus entgegen.

Karl der Große (Charlemagne). — Bei seinem Tode hinterließ Pipin zwei erwachsene Söhne, Karl, mit dem späteren Zunamen „der Große" und Karloman. Ersterer erhielt Burgund und Neustrien, letzterer Austrasien. Zwischen beiden Brüdern entstanden bald Zwistigkeiten und nur der frühe Tod Karloman's (771) bewahrte das Reich vor blutigen Kriegen. Karl der Große (768—814) respektirte die Erbrechte der Wittwe Karloman's, Gilberga, und ihrer zwei Söhne nicht weiter, sondern zog mit einem Heere gegen Austrasien. Gilberga floh mit ihren Söhnen zum Longobardenkönig Desiderius nach Padua. Die Austrasier ließen es nicht zum Kampfe mit Karl d. Gr. kommen, sondern erkannten ihn als ihren König an. Karl, über das Benehmen des Desiderius entrüstet, welcher außer der Familie Karloman's auch dem von ihm besiegten Hunald von Aquitanien Asyl in seinem Lande gab, und beim Papste gegen ihn intriguirte, verstieß zunächst seine Frau Desiderata, des Desiderius Tochter, an deren Stelle er Hildegard, eine Schwäbin, heirathete. Sodann zog er 772 gegen Desiderius, besiegte ihn und warf ihn in's Gefängniß. Die Lombardei ward fränkische Provinz. In Rom ließ sich Karl vom Volke den Eid der Treue schwören, und vom Papste zum Patricius ernennen. Der Papst mußte ihm ferner eine größere Anzahl Rechte in kirchlichen Sachen einräumen, wofür der König ihm den Besitz seiner weltlichen Macht garantirte. 774 nahm Karl den Titel eines Königs von Italien an.

Sachsenkriege. — Die erbittertsten, unruhigsten und gefährlichsten Feinde des Frankenreiches waren schon seit alten Zeiten die Sachsen. Der größte Theil des mächtigen Sachsenreiches lag auf dem linken Elbufer. Hier wohnten die Ostphalen, Westphalen und Engern, während auf dem rechten Elbufer die Holsteiner, Dithmarschen und Stomaren ihre Wohnsitze hatten. Karls d. Gr. Vorgänger hatten es nur vorübergehend vermocht, ihren nordöstlichen Grenzländern Ruhe vor dem Sachsenvolk zu verschaffen; immer von neuem bedrohte dasselbe seine fränkischen Nachbarn. Keines der heidnischen Völker Germaniens zeigte sich so störrisch gegen die Einführung des Christenthums, wie das Sachsenvolk; trotz aller Bemühungen der Vorgänger Karls d. Gr. hatte das Christenthum im Sachsenlande fast gar keine Wurzeln gefaßt. 772 erklärte Karl d. Gr. auf dem

Reichstage zu Worms, daß dem Uebermuth und Trotz der Sachsen für alle Zeiten ein Ende gemacht werden müsse, und noch im selbigen Jahre begann der Kampf der Franken mit den Sachsen, welcher mit geringen Unterbrechungen über dreißig Jahre bis gegen 804 währte. Unter Führung ihrer Herzöge Wittekind und Alboin setzten die Sachsen den Franken einen verzweifelten Widerstand entgegen und häufig schwankte das Schlachtenglück zwischen den beiden Nationen. Der eisernen Konsequenz Karls d. Gr. gelang es jedoch, die Kraft des Sachsenvolkes derartig zu brechen, daß es unterliegen mußte. Jeder Sachse, welcher sich weigerte, zum Christenthum überzutreten, ward enthauptet; bei Verden wurden an einem Tage 4000 Sachsen hingerichtet. Eine große Anzahl gefangener Sachsenfamilien ward aus dem Heimathlande in die fränkischen Provinzen geführt und mußte dort wilde und wüste Gegenden urbar machen und bewohnen. Auch in die Ardennengebirge soll eine bedeutende Anzahl der sächsischen Bevölkerung geschafft worden sein. Mit der Bekehrung der Herzöge Wittekind und Alboin war die Niederwerfung des trotzigen Volkes entschieden. Das Sachsenreich nebst dem Lande der Wilzen und anderer heidnischer Stämme ward fränkische Provinz. Die Kolonisirung des neuerworbenen Landstriches ward mit großem Nachdruck betrieben. Burgen und Schlösser hielten das unterjochte Volk im Zaum; Klöster, Abteien und Kirchen, mit zahlreichen Geistlichen bevölkert, vollendeten allmälich die Vernichtung des noch lange im Geheimen betriebenen heidnischen Kultus.

Die verbündeten Baiern und Avaren wurden gleichfalls von Karl d. Gr. besiegt. Baiern ward fränkische Provinz; aus dem Avarenlande entstand die Provinz Austria (Oesterreich), so benannt, weil sie die östlichste Provinz des Frankenreiches bildete. Anfangs des 9. Jahrhunderts war Karl d. Gr. Herr eines ungeheuren Reiches. Ein großer Theil Spaniens, das ganze heutige Frankreich, der größere Theil des heutigen Deutschlands, der größte Theil Italiens waren unter seinem Scepter vereint.

Die Namen Austrasien und Neustrien beginnen seit dieser Zeit aus der Geschichte zu verschwinden, die Namen Frankreich und Germanien oder Teutonien allgemein zu werden.

Wiederherstellung des römischen Kaiserthums. Im Jahre 800 ward Karl d. Gr. vom Papst Leo III., welcher, aus Rom verjagt, zu Karl nach Paderborn geflüchtet und von ihm wieder auf den päpstlichen Stuhl eingesetzt war, zum römischen Kaiser gekrönt. Das alte römische Kaiserreich des Occidents war somit wieder erneuert worden; nicht lange währte es, so ging hieraus „das heilige römische Reich deutscher Nation“ hervor.

Den Beinamen „der Große“ verdiente Kaiser Karl sich ebensowohl durch seine kriegerischen Tugenden, seine zahlreichen und siegreichen Kämpfe

und die bedeutende Vergrößerung des alten Frankenreiches, als durch die Weisheit und Sorgfalt, welche er in dem inneren Ausbau seines großen Reiches entfaltete. Die Macht der übermüthigen Herzöge, welche dem Königthum gegenüber gern offenen Widerstand entgegenzusetzen versuchten, war Karl d. Gr. mit allen Mitteln zu schwächen und in die richtigen Schranken zu weisen bemüht. Er erreichte dies theils durch Gewalt der Waffen, indem er den widerspänstigen Herzögen ihre Besitzungen entriß und sie anderweitig vergab, theils dadurch, daß er das Ansehen der hohen Prälaten hob und die Stellung der Grafen (comes) und Vicegrafen (vicecomes) zu einer sehr einflußreichen machte. Die Gesandten des Kaisers (missi dominici), theils Bischöfe, theils Grafen, durchreisten jährlich einmal die ihnen überwiesenen Distrikte und Grafschaften, um nach dem Rechten zu sehen und dem Kaiser die Meldungen über den Zustand des Landes abzustatten. Generalversammlungen wurden zweimal im Jahre abgehalten. Die große Anzahl der unter Karl d. Gr. entworfenen Gesetze, welche in bestimmten Gesetzbüchern (capitularia) zusammengestellt wurden, geben Zeugniß davon, welche Aufmerksamkeit der Kaiser selbst den geringsten Angelegenheiten des Gemeinwohles zuwandte. Das Heerwesen und die Kriegsleistungen, die Gerechtsame des Adels, Klerus und Volks, die Steuern, das Gerichtswesen werden in den capitularia ebenso eingehend behandelt, wie die Schulpflege, Landwirthschaft, Schifffahrt, Armenpflege, der Wegebau, das Münz- und Zinswesen und andere Details der Verwaltung, welchen man bis dahin nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Alle diese Angelegenheiten wurden auf den großen Versammlungen berathen, zum Gesetz erhoben und dann in den Provinzen zur Nachachtung verkündet. Den missi dominici lag es ob, über die Befolgung dieser Gesetze zu wachen.

Der damals im Klerus zunehmenden Sittenverderbniß wirkte Karl d. Gr. mit äußerster Strenge entgegen. Viele in der Kirchengeschichte berühmt gewordene Bischöfe unterstützten den Kaiser in diesem Bestreben. In Metz war es besonders Bischof Angelram, welcher in segensreichster Weise seine Thätigkeit der Hebung des Klerus widmete, und den Wissenschaften durch kräftige Unterstützung der Schulen in Metz und Gorze einen noch bis ins 11. Jahrhundert hinein währenden Aufschwung verschaffte. Die häufige Anwesenheit des Kaisers in Diedenhofen und jedenfalls auch in Metz (obwohl merkwürdigerweise hierüber nichts Bestimmtes angeführt wird) waren diesen Bestrebungen Angelram's sehr förderlich. Der gregorianische Gesang und die nota romana (Tonleiter), später nota francisca benannt, wurden unter Karl d. Gr. in Metz eingeführt. Die Gründung des Hospitals St. Nicolas, des ältesten städtischen Krankenhauses, soll unter Karl d. Gr. erfolgt sein. Dasselbe hatte bis 1789 das sonderbare Recht, das beste Kleid jedes in Metz Gestorbenen zu beanspruchen.

Die Künste und Wissenschaften wurden von Karl d. Gr. in jeder Weise begünstigt. Der Kaiser selbst widmete sich noch im späteren Lebensalter den Studien, welche er in seiner Jugend versäumt hatte. Am Hofe des Kaisers lebten die Historiker Eginhard und Warnefried (Paul Diaconus), die Gelehrten und Dichter Alcuin, Theodulph, Angelbert und andere. Von Karls d. Gr. Liebe für die Baukunst zeugen die Basilica in Aachen, die Kaiserpaläste zu Nimwegen, Ingelheim und andere größere und kleinere Pfalzen, aus welchen im Laufe der späteren Zeiten berühmte Orte entstanden sind. Ein Projekt, den Rhein mit der Donau durch einen Kanal zu verbinden, ward unter Karl d. Gr. begonnen, blieb aber später liegen.

Beginn des deutschen Reiches. Entstehung der romanischen Sprache. — Von Karls d. Gr. Regierung an datirt die Entstehung des sich nunmehr rasch entwickelnden deutschen Reiches, des Königsreichs Germania oder Teutonia. Vor Karl d. Gr. war Germanien ein Chaos von barbarischen, meist heidnischen germanischen und slavischen Stämmen, welche, jeder Kultur unzugänglich, in ewigen, blutigen Fehden untereinander und mit den Franken begriffen, ihre urwüchsige Kraft nutzlos vergeudeten und der Entwickelung des Frankenreiches ein fortwährendes Hinderniß entgegensetzten. Erst Karl d. Gr. schweißte mit Blut und Eisen diese wilden, thatkräftigen Völker zu einem Ganzen, zu einer wirklichen Nation zusammen, welche von jetzt an berufen war, eine wichtige Rolle in der Weltgeschichte zu spielen. Bis zu seinem Tode wandte Kaiser Karl dieser seiner neuen Schöpfung eine unausgesetzte und bewunderungswürdige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu. Das neu erworbene große Sachsenreich, das Bayern- und Avarenland bildeten den Kern des neuen germanischen Reiches, welches von jetzt an dem Christenthume und der fränkischen Kultur aufgeschlossen ward.

Es ist bekannt, daß die französischen Historiker den Kaiser Karl d. Gr. als einen durchaus französischen König darzustellen bemüht sind, während andererseits die deutschen Historiker denselben als unzweifelhaft deutschen Fürsten ihrer Nation aneignen. Es wird durch diese Polemik zwischen französischen und deutschen Historikern einfach das Faktum angedeutet, daß mit Karl d. Gr. eine neue Epoche in der Geschichte eintritt, welche den Beginn des noch heute nicht ausgefochtenen Kampfes des germanischen und romanischen Elements um die gegenseitige Oberherrschaft kennzeichnet.

Wie angegeben, unterjochte in Gallien zunächst das römische Element das keltische; hierauf das germanische Element, als dessen erste Repräsentanten in Gallien die Franken, Westgothen und Burgunder auftreten, das römische Element. Allein diese Unterjochung des römischen Elements durch das germanische war nur die der stärkeren physischen Kraft, denn geistig ward sehr bald das letztere vom ersteren überwunden. Die Germanen,

welche in rohestem Zustande in das auf hoher Kulturstufe stehende römische Volk in Gallien hineingedrängt und zunächst gewissermaßen Genossen der Römer wurden, mußten naturgemäß im Laufe der Zeit sich nach dem Vorbild und Muster derselben in Sitten, Gebräuchen und Sprache umformen. Die fränkische Sprache war roh und barbarisch, die römische Sprache glatt, geschmeidig und angenehm klingend; bald erscholl den Franken die eigene Muttersprache unangenehm in die Ohren; es entstand bei ihnen allmälich eine Mischung der römischen und fränkischen Sprache, aus welcher die romanische Sprache hervorging. (Ingenua quadam verecundia talem linguae suae barbariam confessi, quae civilitati et humanitati provinciali merito submitteretur. Vadianus über die Franken.) Noch zu Karls d. Gr. Zeit wird uns die damals schon seit fast fünf Jahrhunderten durch die römische Sprache veredelte fränkische Sprache als außerordentlich hart klingend und zum Singen fast ungeeignet geschildert. (Tremulas vel vinnulas, seu cattisibiles vel secabiles voces in cantu non poterant perfecte exprimere Franci, naturali voce barbarica, frangentes in gutture voces potiusquam exprimentes.) Sowohl Pipin der Kleine, wie Karl d. Gr. gaben sich alle Mühe, den Kirchengesang der Franken zu verbessern. Karl d. Gr. ließ Gesanglehrer aus Italien kommen, deren einer in Metz Unterricht ertheilte.

Wie in der Sprache, so wandelten sich auch in Sitten und Lebensweise die Franken nach römischem Muster im Laufe der Zeit um. Diese Mischung des germanischen und römischen Elements trat nun am raschesten und vollständigsten bei den neustrischen Franken ein, welche rings von römischen Elementen umgeben und von ihrem germanischen Heimathlande am weitesten entfernt waren. Bei den austrasischen Franken, welche mit ihren germanischen Nachbarn auf friedlichem wie kriegerischem Wege in stetem Verkehr blieben, erhielt sich das alte germanische Element weit länger rein und unverfälscht; es erfolgte eine Veredlung desselben durch die römische Kultur, allein es ging nicht, wie in Neustrien, durch diese Kultur unter. Schon zur Zeit der letzten Merovinger finden wir Neustrier und Burgunder stark romanisirt, während dies bei den Austrasiern nicht der Fall ist, und uns hier nur das veredelte germanische Element entgegentritt, welches dazu befähigt geworden ist, seinen halbwilden germanischen Nachbarn als Vorbild und Erzieher zu dienen. Bereits zur Zeit Karl Martell's waren Neustrier und Austrasier zwei fast ganz verschiedene Nationen und letztere betrachteten die ersteren als ihre „hostes antiqui". Die Schlacht von Testry entschied den Sieg der austrasischen Hausmeier über die neustrischen endgültig. Das Geschlecht der Merovinger, welches als Vertreter des neustrischen Volkes angesehen werden kann und welchem die Neustrier aus Haß gegen die Austrasier bis zuletzt anhingen, mußte dem austrasischen Geschlechte Arnolds weichen.

Somit ist es unzweifelhaft, daß Karls d. Gr. Familie demjenigen Theile des Frankenvolkes angehört, welches seinen germanischen Charakter am längsten und reinsten gewahrt hatte. Karls d. Gr. Familie war eine austrasische und sowohl er wie seine Vorgänger bewiesen jederzeit dem austrasischen Reiche eine augenscheinliche Vorliebe. Karl d. Gr. residirte gern in seinen austrasischen und deutschen Landen. In ersteren hatte besonders Diedenhofen den Vorzug, den großen Kaiser oft in seinen Mauern zu sehen. Die Stadt Diedenhofen (Theodonisvilla), französirt Thionville, leitet ihren Ursprung wahrscheinlich nicht aus der Zeit der Römerherrschaft, sondern aus der ersten fränkischen Zeit her. Eine gewisse Berühmtheit erlangte der Ort erst dadurch, daß Pipin der Kleine, später Karl d. Gr. und Ludwig der Fromme ihn zu einem ihrer Lieblingsaufenthalte wählten. Nicht unmöglich ist es, daß die Vorliebe der Karolingerfürsten für Diedenhofen aus der Nähe des berühmten, an Wild jeder Art reichen Ardenner Waldes (sylva Arduenna) entstand und in Folge der von Diedenhofen aus häufig veranstalteten großen Jagdparthien diesem Orte eine größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, so daß derselbe später oftmals vorübergehend Residenz der Karolingerfürsten wurde. Karl d. Gr. war häufig in Diedenhofen, in dessen palatium publicum er mehrfach die Gesandten fremder Fürsten und Völker empfing. 772 zog er nach längerem Aufenthalte in Diedenhofen von hier zum Feldzug gegen die Sachsen, nach dessen Beendigung, drei Jahre später, er wieder daselbst verweilte. Papst Hadrian's Gesandte, welche um Hülfe gegen die Longobarden nachsuchten, empfing er dort. Im Monat Mai 775 wurde in Diedenhofen die Generalversammlung der Nation (conventus generalis, placitum generale; von placitum entstand das Wort plaist, plaid, welches wir in Metz bei den plaids annaux wiederfinden) abgehalten. Auch im folgenden Jahre war der Kaiser in Diedenhofen; 783 begab er sich nach den schweren Kämpfen mit den Sachsen ebendorthin. In diesem Jahre starb daselbst seine innig geliebte Gattin Hildegard. Der Körper derselben ward nach Metz gebracht und in der Abtei St. Arnold beigesetzt. Der Kaiser schenkte der Abtei die Domäne Cheminot, wofür die Mönche die Verpflichtung eingingen, Tag und Nacht geweihte Kerzen an Hildegard's Ruhestätte zu brennen und täglich Messe und Psalmen zu deren Seelenheil zu lesen. Nach dieser Zeit kam der Kaiser erst 805 wieder nach Diedenhofen, und hierauf zum letztenmal 806, in welchem Jahre daselbst erst eine große Jagdparthie nach den Vogesen veranstaltet und dann gegen Weihnachten eine glänzende Reichsversammlung abgehalten ward. Auf letzterer wurde die Theilung des Reiches unter des Kaisers drei Söhne festgestellt.

Wie in Diedenhofen, so weilte Kaiser Karl auch gern in den deutschen Städten Aachen, Herstal, Ingelheim und Nimwegen. Fast immer

trug der Kaiser die germanische Tracht (vestitu patrio, hoc est francisco utebatur. Peregrina vero indumenta quamvis pulcherrima respuebat). Sein Interesse für germanisches Wesen ging so weit, daß er eine deutsche Grammatik verfaßt und die Sammlung deutscher Sagen- und Heldengesänge veranlaßt haben soll. Von des Kaisers fünf rechtmäßigen Gemahlinnen waren Hildegard, Luitgard, Fastrade Deutsche. In deutschem Lande starb der Kaiser, im deutschen Dom zu Aachen ward er begraben.

Allein auch die französischen Historiker führen genugsam begründete Motive an, um die Anrechte ihres Volkes auf Charlemagne geltend zu machen. Derselbe war in Neustrien erzogen und ward König von Neustrien; er war des damals schon als besondere Sprache anzusehenden Romanischen eben so kundig, wie des Germanischen; das neustrische Reich war nicht minder wie das germanische der Gegenstand der Regierungssorgen des Kaisers, und viele neustrische Städte wurden von ihm mindestens in gleicher Weise wie die angeführten germanischen Städte bevorzugt. Ein eigentlich deutsches Reich existirte, als Karl d. Gr. den Thron bestieg, noch gar nicht. Erst der neustrische König schuf mit Feuer und Schwert und mit fast barbarischen Mitteln das eigentliche germanische Reich. Das austrasische Frankenvolk war zur Zeit Karls d. Gr. kein unverfälscht rein deutsches Volk mehr, sondern mehr oder weniger romanisirt, und lebte mit den benachbarten deutschen Stämmen in der heftigsten Feindschaft. Karl d. Gr. war keineswegs deutscher, sondern römischer Kaiser. Seine Unterthanen waren in der Mehrzahl römisch, Romanen, oder romanisirte Deutsche. Diese und viele andere Beweisgründe lassen es den französischen Historikern unzweifelhaft erscheinen, daß Charlemagne weit mehr romanischer als germanischer Kaiser gewesen ist.

Die richtige Auffassung dieser Polemik zwischen deutschen und französischen Historikern dürfte, wie so häufig, in dem goldenen Mittelwege zu suchen sein. Zwischen den romanisirten Neustriern und den rein germanischen Stämmen jenseits des Rheins lag das alte austrasische Reich gewissermaßen als Verbindungsglied zwischen Romanen und Germanen. Die Bevölkerung Austrasiens war ein Gemisch aus beiden Elementen, wie wir dies auch im ganzen weiteren Verlaufe der Lothringer und Metzer Geschichte bestätigt finden werden. Aus diesem austrasischen Volke stammt die Familie Karls d. Gr., und muthmaßlich dieser Kaiser selbst, welcher es verstand, durch die Kraft seines Geistes und Schwertes nicht allein die Neustrier, Austrasier und Germanen, sondern noch eine Menge der heterogensten Völkerschaften unter seinem Scepter zu vereinigen. Daß Kaiser Karl d. Gr. eine entschiedene Vorliebe für germanisches Wesen hatte, ist nicht zu leugnen; ihn deshalb als unverfälschten Germanen zu betrachten, erscheint jedoch ebenso ungerechtfertigt, als wenn man ihn, weil er zuerst König von

Neustrien war, zum echten Romanen stempeln will. Wie das austrasische Volk, aus welchem der Kaiser hervorging, zu jener Zeit weder echt germanisch, noch echt romanisch war, so war auch der Kaiser selbst weder ganz Germane noch ganz Romane, sondern vereinigte in seiner Person die charakteristischen Eigenschaften dieser schon damals verschiedenen Nationalitäten, vermochte vorübergehend eine Annäherung zwischen ihnen herbeizuführen und ward hierdurch der Begründer jenes großartigen Reiches, aus welchem unter seinen schwachen Nachfolgern die drei besonderen Reiche Frankreich, Germanien, Italien hervorgingen.

Ludwig der Fromme. — Durch den Tod zweier Söhne Karls d. Gr., Karl und Pipin, ward der dritte Sohn desselben, Ludwig der Fromme (le débonnaire), Alleinherrscher des großen Kaiserreiches (814—840). Italien allein war durch Karls d. Gr. Befehl vom Hauptreiche abgezweigt, der direkten Oberherrschaft Ludwigs d. Fr. entzogen und dem Sohne Pipins, Bernhard, vermacht worden. Ludwig war ein schwacher, charakterloser und frömmelnder Regent, welcher nicht im Stande war, das Reich mit der Energie seines Vaters zu regieren. Abwechselnd von seinen Frauen und Söhnen, dem Adel und Klerus beeinflußt, beging er zahlreiche politische Unklugheiten, welche ihn mehreremale an den Rand des Verderbens führten.

Auf dem Reichstage zu Aachen (817) beging er die erste Thorheit; er theilte damals bereits das Reich unter seine drei Söhne, welche ihm seine Frau Irmingard geboren hatte. Lothar, der älteste derselben, sollte die Oberhoheit über das ganze Reich erben, jedoch als Königreich nur den mittleren Theil desselben für sich bekommen. Pipin sollte Neustrien, Ludwig Austrasien nebst den vom Kaiser Karl zueroberten Provinzen erhalten. Lothar ward auf diesem Reichstage zum socius des Vaters in der Regierung ernannt. Bernhard von Italien ward über diese Theilung des Reiches, welche seine Ansprüche auf Italien sehr in Frage stellte, so erbittert, daß er sich zum Kriege gegen Ludwig d. Fr. verleiten ließ. Er besann sich jedoch, ehe es zu der nahe bevorstehenden Schlacht kam, eines besseren, ging mit seinen Feldherren reumüthig ins Lager Ludwigs und bat um Verzeihung. Diese ward ihnen gewährt; allein der grausame Kaiser ließ Bernhard, wie alle seine Begleiter blenden und ins Gefängniß werfen (818). Italien ward einem Karolingerfürsten, Wala, zur Regierung übergeben.

Unter Ludwigs d. Fr. schlaffer Regierung begannen sich die vom Kaiser Karl unterworfenen Völkerschaften gewaltig zu regen. Die Slaven jenseits der Elbe fielen in Sachsen, die Avaren in Pannonien, die Mauren in Septimanien ein; die Bretagner und Basken verjagten die Franken aus dem Lande, die Sarazenen und Normannen verheerten die Küsten des

Reiches. Nur mühsam gelang es den fränkischen Feldherren, die überall sich erhebenden Völker wieder zum Gehorsam zu bringen.

819 starb Ludwigs d. Fr. Gemahlin Irmingard. Theils Schmerz über diesen Todesfall, theils Gewissensbisse über das grausame Verfahren gegen Bernhard von Italien ließen im Kaiser den Gedanken aufkommen, in ein Kloster zu gehen; allein der ehrgeizige, intrigante Abt Benedict, sein Hauptrathgeber, brachte ihn von diesem Vorsatz ab und bewog ihn, die schöne, aber ränkesüchtige baierische Prinzessin Judith (Jutta) zu heirathen, mit welcher er Karl (den Kahlen) zeugte.

Im Jahre 822 that der frömmelnde Kaiser freiwillig zu Attigny vor versammeltem Volke Buße und beichtete öffentlich seine vielen und großen Sünden. Diese fromme Handlung war nicht dazu geeignet, sein schon schwankendes Ansehen bei Hoch und Niedrig zu heben. Als er nun gar die auf dem Reichstage zu Aachen festgesetzte Theilung seines Landes umstieß (829), um dem jüngsten Sohne Karl, seinem und Judiths Liebling, einen großen Theil des Reiches zuzuwenden (Burgund und Schwaben), ward es seinen drei Söhnen erster Ehe nicht schwer, eine mächtige Partei gegen ihn zu gewinnen. Ludwig d. Fr. ward von seinen Söhnen besiegt, und nebst Judith und Karl ins Kloster gesperrt. Die Söhne hielten aber keinen Frieden untereinander, außerdem hatte der Kaiser im Reiche immer noch eine starke Partei für sich, und somit gelang es auf dem Reichstage zu Nimwegen die Wiedereinsetzung desselben als Kaiser zu bewirken (830). Die Einigung zwischen Vater und Söhnen währte jedoch nicht lange, da der Kaiser, von Judith angereizt, sogleich wieder mit dem neuen Theilungsprojekt des Reiches hervortrat, wonach Karl mehr noch als früher von demselben erhalten sollte. Der Kaiser wie seine Söhne rüsteten gewaltig und bei Kolmar standen sich die Heere kampfbereit gegenüber. Papst Gregor IV. hatte sich daselbst gleichfalls eingefunden und versuchte die Fehde beizulegen. Zunächst bedrohte er alle diejenigen, welche gegen den Kaiser kämpfen würden, mit dem Bann. Als er jedoch deswegen von den deutschen Bischöfen, welche die Einmischung des Papstes nur ungern sahen, hart zur Rede gestellt wurde, trat er zur Partei der Söhne über und drohte dem Kaiser, wofern er nicht vom Kampfe abstehe, mit den schwersten kirchlichen Strafen. Die gegenseitigen Vasallen schienen von dem bevorstehenden Kampfe nicht viel Nutzen für sich oder das Gemeinwohl zu erwarten, und verständigten sich gütlich. Der Kaiser ward von fast allen seinen Truppen verlassen und nebst Judith und Karl von seinen Söhnen gefangen genommen (833). Das Feld bei Kolmar, auf welchem sich eine solche Fülle von Lug und Trug abspielte, erhielt den Namen „das Lügenfeld." Der gefangene Kaiser ward von seinen Söhnen auf's schimpflichste behandelt; nachdem man ihn im ganzen austrasischen und neustrischen

Reiche als Gefangenen herumgeschleppt hatte, mußte er in Soissons im Büßergewande dem versammelten Volke eine von seinen Söhnen aufgesetzte Erzählung aller seiner Sünden vorlesen und dann der Kaiserwürde entsagen.

Allein gerade dieses unwürdige Benehmen der Söhne gegen den alten Vater erregte im Volke großen Widerwillen und verschaffte dem letzteren mehr Anhänger als früher. Die Brüder selbst wurden auf einander neidisch und so ward denn auf einem 834 abgehaltenen Reichstage abermals die Wiedereinsetzung des Kaisers beschlossen. Derselbe verständigte sich mit seinen jüngeren Söhnen Pipin und Ludwig und machte mit ihnen einen Vertrag, durch welchen Lothar von allen Ansprüchen auf das Reich ausgeschlossen, Karl dagegen mit Landbesitz bedacht ward. Lothar verband sich aus Rache hierüber mit den Sarazenen und Normannen, welche dem Reiche großen Schaden zufügten. Im weiteren Verlaufe der nunmehr spielenden Intriguen einigte sich Judith mit Lothar, und es ward beschlossen, daß dieser mit Karl allein das Reich theilen sollte, so daß Ludwig und Pipin, des 838 gestorbenen Pipins Sohn, leer ausgingen. Ludwig griff zu den Waffen, ein neuer Krieg drohte, allein der 840 auf einer Rheininsel bei Ingelheim erfolgte Tod des Kaisers verhinderte den bevorstehenden Kampf.

Gleich seinem Vater lebte Kaiser Ludwig d. Fr. häufig in Austrasien und war vielfach in Diedenhofen und Metz anwesend (816, 21, 28, 31, 34, 35, 36, 37). In Diedenhofen wurden unter seiner Regierung verschiedene Reichstage abgehalten; eben dort feierte der Kaiser auch die Vermählung seines Sohnes Lothar mit Irmengart. 834 fand in Metz ein Reichstag statt, auf welchem die Wiedereinsetzung des abgesetzten Kaisers beschlossen ward. 835 ward derselbe zu Metz in der Cathedrale feierlichst durch den Metzer Bischof Drogon zum Kaiser gekrönt. 836 und 837 fanden gleichfalls Reichstage in Metz statt. Der Leichnam des Kaisers ward in der Abtei St. Arnold zu Metz neben dem seiner Mutter Hildegard beigesetzt.

Drogon, Bischof. — Der Bischofssitz von Metz, welcher nach Angelram's Tode 27 Jahre vakant gewesen und wahrscheinlich absichtlich nicht besetzt worden war, weil die Kaiser selbst die reichen Revenüen des Bisthums brauchten, ward zunächst an Gondulph, (unter welchem sich die Geistlichen Aldrich und Amalare durch große Gelehrsamkeit in Metz hervorthaten), hierauf 824 an Drogon, Bastard Karls d. Gr., und somit Halbbruder Ludwigs d. Fr., gegeben, welcher bis 855 Bischof blieb. Derselbe war dem unglücklichen Kaiser jederzeit ein treuer Freund und Anhänger; seinem Einflusse besonders hatte Ludwig d. Fr. seine zweimalige Wiedereinsetzung in die Kaiserwürde zu verdanken. Nach Ludwigs d. Fr. Tode nahm Drogon die Partei des Kaisers Lothar und leistete diesem wesentliche Dienste. Zunächst zog er mit großem Heere nach Italien,

bewog den Papst Sergius II., Lothars Sohn Ludwig II. zum König zu krönen und verschaffte demselben das nöthige Ansehen beim Papste wie bei seinen Vasallen. Sodann präsidirte er 844 einem zu Yutz (Judiz-Judicium) bei Diedenhofen abgehaltenen Reichstage und bemühte sich, jedoch vergebens, dem Kaiser Lothar einen größeren Einfluß auf die Regierung des Reiches zu verschaffen, und die Großen des Landes von Karl abwendig zu machen. Diese Einmischung in die weltlichen Verhältnisse hielt Drogon nicht ab, den kirchlichen Angelegenheiten seines Bisthums die größte Sorgfalt zuzuwenden. Die Abteien von Gorze, St. Martin, St. Arnold zeichneten sich unter ihm durch großes wissenschaftliches Bestreben aus; der Metzer Klerus war und blieb jetzt für längere Zeit im Metzer Lande der Beschützer der Bildung und Wissenschaften. Der römische Gesang war unter Drogon in Metz so vorzüglich ausgebildet, daß man von weit her Mönche zur Erlernung desselben nach Metz schickte und sogar den Gesang „cantus metensis" benannte.

Zerfall des Reiches Karls d. Gr. Ludwig der Deutsche. Durch die vielen Kämpfe Ludwigs d. Fr. und seiner Söhne war das Reich Karls d. Gr. in seinen innersten Fugen erschüttert worden. Die verschiedenen Nationalitäten, welche dasselbe bildeten, rangen danach, aus dem unharmonischen Völkerverbande auszuscheiden und selbstständig zu werden. In Germanien war es besonders Ludwigs d. Fr. Sohn Ludwig, welcher darauf hinarbeitete, die ihm untergebenen deutschen Landestheile zu einem selbstständigen Reiche zu formiren, welches er ganz unabhängig von dem Kaiser Lothar oder späteren Kaisern regieren könne. Die Geschichte hat dieses mit Erfolg gekrönten Bestrebens halber dem König Ludwig den Beinamen „der Deutsche" gegeben. Der alte Haß der germanischen Stämme gegen die fränkische Oberherrschaft unterstützte Ludwig d. D. sehr wesentlich in seinen Plänen. Kaiser Lothar seinerseits war bemüht, das alte Prinzip, wonach das Reich, wenngleich in Königreiche getheilt, doch ein ungetrenntes Ganzes bilden und unter der Oberhoheit des Kaisers stehen sollte, aufrecht zu erhalten. Er versuchte daher, die Unabhängigkeitsgelüste Ludwigs d. D. zu bestrafen. Ein starkes, gegen denselben abgesandtes Heer, welches Adalbert, Graf von Metz, führte, ward 841 bei Nördlingen von Ludwig d. D. geschlagen. Adalbert, einer der Hauptanhänger Lothars, welchem für den Fall des Sieges ein Herzogthum zugesichert war, blieb in dieser Schlacht. Ludwig d. D. konnte jetzt ungehindert seine Pläne weiter verfolgen. Nicht zufrieden, jede Einmischung des Kaisers in seine deutschen Angelegenheiten erfolgreich abgewiesen zu haben, verbündete er sich mit Karl dem Kahlen und zog über den Rhein dem mit Pipin verbündeten Kaiser Lothar entgegen, um diesem für immer die weitere Einmischung in deutsche Angelegenheiten zu verleiden.

Schlacht bei Fontanet. Verträge zu Straßburg und zu Verdun. — Bei Fontanet in Burgund ward der entscheidende Kampf zwischen den Karolingern ausgefochten (841). Die deutschen Stämme jenseits des Rheins unter Ludwig d. D., die Neustrier und Burgunder unter Karl d. K. kämpften gegen die Italiener und die fränkische Bevölkerung zwischen Seine und Rhein unter Lothar und dessen Neffen Pipin. Die ersteren erfochten einen glänzenden Sieg. Lothar floh mit den Trümmern seiner Armee nach Aachen, und versuchte von hier Unterhandlungen mit seinen Brüdern anzuknüpfen. 842 fand in Diedenhofen ein Reichstag statt, auf welchem Lothar die ihm von seinen Brüdern gestellten Bedingungen verwarf. Von Diedenhofen kam er nach Metz, besuchte die Abtei St. Martin, und bat den Abt Sigelaus, eine Copie der Evangelien für ihn anzufertigen. Desgleichen bat er um die Gunst, unter die Zahl der Mönche der Abtei aufgenommen zu werden. Sigelaus kam den Wünschen des Kaisers nach. Die Copie ward angefertigt und das Titelblatt mit dem Bildniß des auf dem Throne sitzenden Kaisers verziert.

Die Sieger von Fontanet kamen im Winter 842 in Straßburg zusammen und schlossen hier ein enges Bündniß gegen Kaiser Lothar, welches feierlichst von den Fürsten wie Edlen beschworen ward. Karl d. K. und seine Edlen schwuren in romanischer, Ludwig d. D. und sein Gefolge in germanischer Sprache. Der Eid, welchen das französische Volk an Ludwig d. D. leistete, lautete: „Si Loduwigs sagrament, que son fradre Karlo jurat, conservat, et Karlus meos sendra, de suo part non lo stanit; si io returnar non l'int pois, ne io ne ceuls cui eo returnar int pois, in nulla adjudha contra Lodhuwig non li iver", übersetzt: „Wenn Ludwig den Eid, welchen er seinem Bruder Karl schwört, hält und Karl, mein Gebieter, seinerseits ihn nicht hält, so werde ich, wenn ich ihn nicht dazu bewegen kann, noch andere dies können, ihm keine Hülfe gegen Ludwig leisten." Ludwig der Deutsche schwur dem französischen Volke folgenden Eid: „Pro Deo amur et pro xristian poblo et nostro commun salvament, d'ist di en avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvrai eo cist meon fradre Karlo, en in adjuda et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fadra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet; et ab ludher nul plaid nunquam prindrai qui, meon vol, cist meon fradre Karlo in damno sit." Dies war die romanische Uebersetzung des deutschen Eides, welchen Ludwigs Vasallen leisteten: „Bei der Liebe Gottes und bei unser aller Heil und dem des christlichen Volkes, von jetzt an, so lange Gott mir Wissen und Kraft verleiht, will ich meinen Bruder Karl unterstützen, gegenwärtig, mit Beihülfe in allen Dingen, wie es gerecht ist, daß man seinen Bruder unterstützt, so lange, als er desgleichen gegen mich handeln wird; ich werde nie mit irgend Jemand einen Vertrag machen, der mit meinem Willen meinem Bruder Karl nachtheilig sei."

Die Trennung des romanischen und germanischen Elements, die Existenz zweier getrennter Reiche, Frankreich und Deutschland, ist hiermit zum erstenmale historisch bestätigt; die aus dem Keltischen, Römischen und Fränkischen hervorgegangene romanische oder französische Sprache tritt von jetzt an als ausschließliche Sprache eines großen Volkes auf; das von Karl d. Gr. geschaffene, von Ludwig d. D. selbstständig gemachte germanische Reich erhält durch diesen Tag von Straßburg seine Sanktionirung in der Geschichte.

Nachdem noch zuvörderst 842 — 843 in Koblenz Vorberathungen zwischen den Deputirten der drei Brüder stattgefunden hatten, deren Aufgabe es war, die zweckmäßigste, den Nationalitäten entsprechendste Theilung des Reiches festzustellen, ward 843 durch den Vertrag zu Verdun die Theilung des Reiches Karls d. Gr. wie folgt bestimmt: Lothar erhielt Italien, bei welchem Reiche die römische Kaiserwürde erblich verbleiben sollte, und außerdem einen sonderbar genug ausgesuchten Theil des Reiches, welcher, dem Laufe des Rheins, der Mosel, Maas, Schelde, Rhône ungefähr folgend, sich von Friesland bis nach Italien hin erstreckte und gewissermaßen wie ein Keil zwischen die Reiche Karls d. K. und Ludwigs d. D. hineindrängte. Diesem Landstriche gab man den Namen Lothars und nannte ihn Lotharii regnum (Lotherègne, Lotharingen, Lothringen — Lorraine). Die Hauptstadt Lothringens ward die ungefähr in der Mitte dieses Königreichs liegende Stadt Metz. Ludwig d. D. erhielt Deutschland, Karl d. K. das heutige Frankreich (Neustrien, Burgund, Aquitanien). Pipin ging bei der Theilung leer aus.

C. Metz als Hauptstadt des alten Königreichs Lothringen.

(843 bis Ende des 9. Jahrhunderts.)

Lothar I., Kaiser und König von Lothringen. — Kaiser Lothar (843—855) regierte sein Reich von Metz aus, welches von jetzt an den Vorrang vor der Kaiserstadt Aachen erhielt. Die Streitigkeiten zwischen den drei Brüdern nahmen trotz der 844 auf dem Reichstage zu Diedenhofen gegebenen gegenseitigen Friedensversicherungen kein Ende; jeder suchte den andern zu schädigen, so viel er nur konnte. Zu längeren Kriegen zwischen den drei Brüdern kam es jedoch nicht, da jeder vollauf mit äußeren Feinden zu schaffen hatte.

Die Herzöge, Grafen und vornehmen Prälaten benutzten den gegenseitigen Haß ihrer Fürsten und die vielfachen Verlegenheiten derselben, um in ihrem eigenen Interesse zu arbeiten, und sich eine möglichst große Hausmacht zu verschaffen. Auf dem Reichstage zu Mersen 851 ward den kleinen

Vasallen das Recht bewilligt, sich einen anderen Lehnsherrn, als den Kaiser und König wählen zu dürfen; die Macht der hohen Herren wuchs hierdurch in gleichem Maße, als die königliche Macht verlor. Ueber diesen Streitigkeiten der Brüder und Sonderinteressen der Vornehmen ging der Gemeinsinn und das gemeinschaftliche Handeln in den drei Reichen vollständig verloren. Nur hierdurch ist es zu erklären, daß das verhältnißmäßig unbedeutende Volk der Normannen der Schrecken und die Plage für die gesammten drei mächtigen Reiche der Karolinger werden konnte.

Kaiser Lothar, alt, hinfällig und des unruhigen Lebens überdrüssig geworden, theilte 855 das Reich unter seine drei Söhne und ging ins Kloster zu Prüm, wo er im selben Jahre starb. Der älteste Sohn Ludwig erhielt Italien und den Kaisertitel, Lothar das Königreich Lothringen, der jüngste Sohn Karl die Provence und Theile Burgunds.

Lothar II. — Lothar II, (855—869) residirte häufig in Metz, woselbst Erlasse von ihm von 857—858 datirt sind. 859 fand in Metz ein Concil von Bischöfen statt, welche Ludwig d. D. mit Excommunikation drohten, wenn er den Frieden mit Karl d. K. brechen würde. Ludwig d. D. kümmerte sich wenig um diese Drohung und zog mit einem Heere über den Rhein gegen Karl d. K. Allein seine Edlen, welchen er vorgeredet hatte, er zöge gegen die Slaven, weigerten sich gegen Karl d. K. zu fechten und zwangen ihn zur Umkehr. Ludwig d. D. wandte nun seine übrige Zeit dazu an, das deutsche Reich durch Niederwerfung der slavischen Nachbarstämme, deren er verschiedene tributpflichtig machte, zu vergrößern und zu vermehren.

König Lothar veranlaßte durch sein eheliches Leben großes Aergerniß. Um seine Geliebte Valdrade heirathen zu können, klagte er seine Gattin Teutberga des Ehebruches an. Bischof Advencius von Metz (855—875) ließ sich durch Bestechung verleiten, die Schuld der Teutberga anzuerkennen und die Ehescheidung auszusprechen. Teutberga floh nach Rom und verklagte Lothar und Advencius beim Papste Nicolas I. Dieser verordnete eine neue Untersuchung der Angelegenheit. Auf drei in Aachen abgehaltenen Concilen gelang es Advencius und Lothar durch neue Bestechungen die Bestätigung des ersten Urtheilsspruches von den versammelten Bischöfen zu erlangen. Der Papst, unwillig hierüber, berief ein Concil nach Metz 863, zu welchem er besondere Legaten von Rom als Vorsitzer sandte. Auch diese Legaten wurden von Lothar und Advencius bestochen und sprachen gleichfalls das Schuldig über Teutberga aus. Der Papst ward hierüber auf's äußerste entrüstet und berief jetzt ein Concil nach Rom. Die Angelegenheit Teutberga's ward hier nochmals untersucht und ihre Unschuld festgestellt. Die Bischöfe von Trier und Köln wurden der Bestechlichkeit überführt und ihrer Aemter entsetzt. Advencius erhielt nach reumüthigem

Geständniß Verzeihung vom Papste. Lothar ward gezwungen, sich von der ihm inzwischen angetrauten Waldrade scheiden zu lassen, und Teutberga als rechtmäßige Gattin anzuerkennen. Obwohl er die letztere wieder empfing, setzte er doch sein Verhältniß mit Waldrade fort.

866 hatten Lothar und Ludwig d. D. eine Zusammenkunft in Metz. Im selben Jahre dranzen die Normannen bis auf Metzer Gebiet vor, griffen jedoch die Stadt Metz nicht an. 867 gaben sich Ludwig d. D. und Karl d. K., während Lothar von Metz abwesend war, eine geheime Zusammenkunft daselbst in der Abtei St. Arnold und beriethen hier im voraus, wie sie nach Lothars Tode dessen Land unter sich theilen wollten, worüber Lothar, als er es erfuhr, in großen Zorn gerieth. 869 ernannte Lothar seinen mit Waldrade gezeugten Bastard Hugo, welchem er die Thronfolge in Lothringen zuzuwenden gedachte, zu seinem Vertreter in Lothringen und reiste, von Waldrade begleitet, nach Italien, um beim Nachfolger des Papstes Nicolas, Hadrian II., die Ehescheidung von Teutberga durchzusetzen, was ihm jedoch nicht gelang. Er starb auf der Heimreise in Piacenza. Teutberga ging in das Kloster St. Glossinde, (eines der ältesten Metzer Klöster, dessen schon 604 Erwähnung geschieht), Waldrade in das Vogesenkloster Remiremont.

Da Lothar ohne legitime Erben gestorben war, so stand von Rechtswegen dem Kaiser Ludwig II. die Erbfolge in Lothringen zu. Im schweren Kampfe mit den Italien verwüstenden Sarazenen begriffen, hatte dieser jedoch keine Zeit, seine Ansprüche auf Lothringen geltend zu machen. Auch Ludwig d. D. war durch harte Kämpfe mit den Slaven verhindert, sein Augenmerk auf Lothringen zu richten. Da die Verhältnisse so günstig lagen, hatte Karl d. K. nichts eiligeres zu thun, als in Austrasien einzurücken. Bischof Advencius unterstützte ihn eifrigst und krönte ihn am 9. September 869 in Metz zum König von Lothringen. Allein kaum hatte Ludwig d. D. seine Hände frei, als er mit starker Macht gegen Lothringen anzog und Karl d. K. aufforderte, die früher in Metz verabredete Theilung Lothringens einzuhalten. Karl d. K. gab nach. Lothringen ward zwischen ihm und Ludwig d. D. getheilt (870).

Nieder-Lothringen kommt zum Deutschen Reiche. — Karl d. K. erhielt einen Theil Ober-Lothringens mit den Städten Lyon, Besançon, Toul, Verdun, Cambray 2c. Ludwig d. D. bekam den übrigen Theil von Ober-Lothringen, darunter Basel, Straßburg 2c. und Nieder-Lothringen mit den Städten Utrecht, Köln, sowie das Mosel-Herzogthum mit Trier, Metz und anderen Städten. Durch diesen Vertrag kam also der größte Theil des alten Königreichs Lothringen durch gesetzmäßige Uebereinkunft an Deutschland. Kaiser Ludwig ließ sich zwar in Italien zum König von Lothringen krönen, mischte sich aber weiter nicht in die dortigen

Verhältnisse ein, so daß die Theilung Lothringens zwischen Frankreich und Deutschland nach seinem 875 erfolgten Tode als rechtskräftige und unbezweifelte Thatsache Geltung erhielt. Das deutsche Reich umfaßte zu dieser Zeit: Sachsen, Thüringen, Friesland, Schwaben, Burgund, Baiern, Oesterreich, Kärnthen, Theile Slavoniens und Ungarns, die Schweiz, Elsaß und Lothringen (Trithemius: In regno Germaniae istae provinciae sunt cum civitatibus: Allemannia, scire Suevia tota cum urbibus suis, Constantia, Basilea, Biriensibus Helvetiis, Losana, Seduuensibus qui et Valesia, Burgundia quoque, Bisuntinis, Lotharingia, Metis, Leodium, Cameracum, Trajectura, Colonia, Treviris cum Mosellanis, Moguntia, Wormantia et Spira cum Cynontis atque Westrasiis Vogesonibusque, Argentina cum Alsatiis, caeteraque his adjacentia ad Germaniae regnum pertinent dicunturque civitates regni Germanici).

IV.

Metz unter den deutschen Kaisern.

(870—1552)

A. Unter der Regierung von Herzögen.

Ludwig der Deutsche. — König Ludwig d. D. residirte öfter in Metz. 873 empfing er hier auf einem Reichstage dänische Gesandte, welche seine Vermittelung in Streitigkeiten mit den Sachsen nachsuchten. 875 stellte er in Metz Erlasse für die Abteien St. Glossinde, St. Martin und St. Arnold aus, welche denselben gewisse Steuerfreiheiten gewährten.

Ludwig d. D. hatte schon bei Lebzeiten sein Reich unter seine Söhne getheilt. Wie gewöhnlich war keiner derselben hiermit zufrieden und es entstanden daher verschiedene Aufstände der Söhne gegen den Vater, welcher letztere jedoch als Sieger aus diesen Fehden hervorging. Ludwig d. D. starb 876 zu Frankfurt a. M. Von seinen Söhnen erhielt Karloman Baiern, Schwaben, Kärnthen, Slavonien, Oesterreich, einen Theil Ungarns; Ludwig der Jüngere Franken, Sachsen, Thüringen, Friesland, Ober-Lothringen mit Metz; Karl der Dicke das Land vom Main bis zu den Alpen und Nieder-Lothringen.

Ludwig der Jüngere. — Karl d. K., welcher inzwischen den ihm keineswegs zustehenden Kaisertitel angenommen hatte, ließ nach Ludwigs d. D. Tode dessen Söhne auffordern, ihn als ihren Oberherrn anzuerkennen, ward jedoch von diesen kurz abgewiesen. Er zog nun mit starkem Heere gegen Deutschland, bemächtigte sich eines großen Theiles von Lothringen und drang bis an den Rhein vor. Ludwig d. J. besiegte ihn entscheidend bei Andernach (876), trieb ihn nach Frankreich zurück und nahm Lothringen wieder in Besitz. Nach dem auf einem Zuge gegen Italien erfolgten Tode Karls d. K. (877) folgte sein Sohn Ludwig der Stammler, welcher jedoch schon 879 starb. Er hinterließ drei Söhne, Ludwig III., welcher ihm auf den Thron folgte, Karloman und Karl den Einfältigen.

Ludwig d. J. fiel gleich nach Karls d. K. Tode in Frankreich ein und riß verschiedene Theile Lothringens, welche Karl d. K. zugefallen waren, an sich. Nach dem Tode Karlomans, Bruder Ludwigs d. J., theilten sich dieser und Karl der Dicke in dessen Erbe. Beide Brüder hatten schwere Kämpfe mit den Normannen zu bestehen, welche bis Metz, Köln und Bonn vordrangen und das Land entsetzlich verheerten. Um Lothringen gegen die Einfälle der Normannen besser zu schützen, ernannte Ludwig d. J. den Bastard Hugo, Sohn König Lothars und der Waldrade, zum Gouverneur von Lothringen.

Karl der Dicke. — Nach dem Tode des kinderlosen Ludwigs d. J. erbte Karl der Dicke dessen Reich (882—887). Derselbe zog nach Italien und ließ sich vom Papst Johann VIII., welchem er aus harter Bedrängniß half, zum Kaiser krönen. Nach dem Tode der Söhne Ludwigs des Stammlers trugen ihm die Großen des neustrischen Reiches mit Zurücksetzung des rechtmäßigen Thronfolgers, Karls des Einfältigen, die Regierung ihres Landes an, da sie sich gegen die übermächtig gewordenen Normannen nicht zu schützen vermochten. Karl d. D. nahm ihr Anerbieten an, schickte verschiedene deutsche Heere nach Frankreich, errang aber gleichfalls keine Erfolge gegen die Normannen, welche Paris belagerten und ohne den tapferen Widerstand des Grafen Odo diese Hauptstadt erobert haben würden. Karl d. D. erkaufte den Abzug der Normannen mit schweren Geldopfern, zu deren Aufbringung er die reichen Klöster und Abteien zwang. Ueberdies gestattete er den Normannen, sich in Frankreich niederzulassen (887).

Bischof Wala. Kampf bei Remich. — Die Normannen drangen 882 gegen das Metzer Land vor. Bischof Wala von Metz (875—882), (Stifter der Kirche St. Sauveur — jetziger place Austerlitz) sammelte vereint mit dem Grafen Adelar von Metz einen schwachen Heerhaufen und zog den gegen Metz vordringenden Normannen entgegen. Bei Remich im Luxenburgischen traf er dieselben und griff sie trotz ihrer großen Ueberzahl an. Die kleine Heerschaar brachte den Normannen große Verluste bei, blieb aber nebst ihren beiden Führern fast ganz auf der Wahlstatt; nur wenige entrannen und brachten die Kunde nach Metz. Die Normannen drangen jedoch nicht gegen Metz vor, sondern zogen ab. Einigen Nachrichten zufolge soll die Stadt Metz nach Wala's Niederlage mit den Normannen in Unterhandlung getreten sein und ihren Abzug mit großen Geldsummen erkauft haben. Selbst die reichen Schätze und Kostbarkeiten der Metzer Kirchen und Klöster sollen zum großen Theil den Normannen ausgeliefert worden sein.

Bischof Robert. Neue Befestigungen von Metz. — Die Furcht vor einer Wiederkehr der Normannen soll nun den Bischof Robert (Ruodpert, Rupert) von Metz (882—916), einer vornehmen Metzer

milie angehörig, veranlaßt haben, die nur durch schlechte Mauern geschützte Stadt Metz mit einer neuen starken Stadtbefestigung zu versehen. Es ist nirgends in den Chroniken und Nachrichten über Metz bis zu dieser Zeit die Rede von einer anderen Stadtenceinte, als von der früheren römischen. Dieselbe existirte folglich zu jener Zeit noch in ihrem alten Umfange, war im Laufe der Zeit wahrscheinlich vielfach geändert, vielleicht mit einigen Thürmen und sonstigen Verbesserungen versehen worden, erfüllte aber für die damaligen Verhältnisse nicht mehr ihren Zweck. Jedenfalls spricht hierfür schon der Umstand, daß Wala mit seinem schwachen Heerhaufen den Normannen im offenen Feldkampfe entgegenzog, anstatt den Angriff derselben hinter den Mauern von Metz zu erwarten, woselbst ihm doch eine zahlreiche und tapfere Bürgerschaft zur Seite stand. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß im Laufe der unruhigen Zeiten und ewigen Fehden der Karolinger die Metzer Befestigung sehr vernachlässigt und in schlechten Zustand gerathen war, wie solches auch Meurisse andeutet. Eine Nachricht vom Jahre 903 meldet, daß das alte Schloß der Porte Serpenoise aus Baufälligkeit eingestürzt, und gleich darauf in bewundernswerther Weise neu aufgebaut worden sei. Die Nothwendigkeit, die Stadt Metz durch neue Befestigungen zu schützen, mag besonders durch das verwegene Vordringen der Normannen zu Wala's Zeit wieder hervorgetreten sein und Robert veranlaßt haben, eine neue, zeitgemäße Befestigung mit allen Kräften und Mitteln möglichst rasch auszuführen. Diese neue von Robert angelegte Enceinte folgte wohl nur theilweise, namentlich an der Moselseite der früheren römischen Enceinte, ward aber, wie spätere Entdeckungen ergeben haben, nordöstlich weiter von der alten Enceinte entfernt angelegt, wahrscheinlich auch südöstlich weiter vorgerückt. Der Bau dieser neuen Enceinte muß sehr eilig ausgeführt worden sein. Um möglichst rasch Steinmaterial zum Bau zu haben, demolirte man außer der römischen Stadtmauer, soweit dieselbe wegfiel, die Reste aller römischen Bauwerke innerhalb wie außerhalb der Stadt. Man gab sich kaum die Mühe, ein ordentliches in Mörtel verlegtes Fundament für die neuen Mauertheile herzustellen, sondern legte nur die mächtigen von den römischen Ruinen genommenen Hausteine in horizontaler Lage neben einander und baute auf diesem Fundament die neue Stadtmauer mit ihren Thürmen. Bei den verschiedenen Vauban'schen und Cormontaigne'schen Umbauten wurden sowohl bei der Porte Serpenoise wie Porte Thiébault lange Strecken dieser in dem Jahrhundert Bischof Roberts erbauten neuen Stadtmauer bloßgelegt, und fand man in den Fundamenten eine Masse Säulenschäfte, Steine mit Reliefverzierungen und Bildhauerarbeiten, Grabsteine ꝛc., sämmtlich römischen Ursprungs, in der angegebenen Weise verwendet. Diese Robert'sche Enceinte ward im Verlaufe der Zeit verstärkt und erweitert; im allgemeinen

Umzuge existirte sie jedoch noch bei den späteren Belagerungen der Jahre 1444 und 1552. Die Enceinte des 9. Jahrhunderts hatte sieben Thore: Champenese (Serpenoise), in der Nähe des heutigen gleichnamigen Thores, Curtis, bei Pfarre St. Martin gelegen (das Wort Curtis bedeutet eingehegte Gärten), champ à Saille (bei der heutigen König Ludwigs-Caserne), Sailly (an der Stelle der heutigen Brücke gleichen Namens), des Allemands (an der heutigen Stelle), Lavaudière nach der Mosel zu und aux chevaux (an der Stelle des früheren Römerthors gegenüber der heutigen Präfektur, welches bereits früher gelegentlich der Inschrift des atricus erwähnt ist). Ob aus dieser, mit ziemlicher Sicherheit festgestellten Anzahl Thore der Robert'schen Enceinte gefolgert werden darf, daß man sich bei Anlage dieser Thore an die frühere Lage und Anzahl der Thore in der römischen Enceinte gehalten hat, muß dahingestellt bleiben; es ist dies aber keineswegs unwahrscheinlich. Dafür, daß diese Robert'sche Enceinte von Metz eine sehr starke und feste gewesen ist, spricht der nachhaltige Widerstand, welchen die Metzer Bischöfe Anfangs des 10. Jahrhunderts den deutschen Königen und Kaisern in ihrer Stadt zu leisten vermochten.

Unter Roberts Episkopat fanden in Metz zwei Concile statt, welche Karl d. D. dorthin berief. Auf dem ersten 886 abgehaltenen wurden die Mittel berathen, wie man den Einfällen der Normannen Einhalt thun könne. Auf dem zweiten, kurze Zeit darauf abgehaltenen, kamen meist geistliche Angelegenheiten zur Sprache. Man setzte 13 Canons auf, in welchen unter anderen allen Christen untersagt ward, mit Juden zusammen zu essen oder zu trinken.

Karl d. D. machte sich durch die schimpfliche Tributpflicht, welche er den Normannen gegenüber eingegangen war, im ganzen Lande verächtlich und verhaßt. Da er überdieß noch ganz offen dahin trachtete, seinem Bastard Bernhard die Nachfolge im Reiche zuzuwenden, so verständigten sich die Vornehmen des Reiches, erklärten ihn auf dem Reichstage zu Tribur (887) für abgesetzt, und schickten ihn in ein Kloster, woselbst er 888 starb.

Vollständige Zersplitterung des Reiches Karls d. Gr. — Der Reichstag von Tribur hatte die vollständige Zersplitterung des Reiches Karls d. Gr. zur Folge. Die verschiedenen Nationalitäten gruppirten sich enger an einander und wählten ihre besonderen Stammfürsten. Es entstanden folgende von einander getrennte Hauptreiche: Frankreich, Navarra, das cis- und transjuraische Burgund, Lothringen, Deutschland, Italien. Jedes dieser Länder wählte seinen eigenen Regenten, Deutschland den Herzog Arnulf von Kärnthen, einen Bastard Karlomans, die früheren Neustrier den Grafen Odo von Paris.

Schon unter den letzten Karolingern war das Princip Karls d. Gr., die Macht der Herzöge, als der natürlichsten und am meisten zu fürchtenden Feinde des Königthums, möglichst zu schwächen und ihnen in der Stellung der Grafen und hohen Prälaten ein Gegengewicht zu schaffen, nicht mehr zur Durchführung gekommen. Die fortwährenden gegenseitigen Fehden der Karolingerfürsten hatten dieselben genöthigt, ihrem Adel eine Reihe von Zugeständnissen zu machen, welche das Ansehen und den Einfluß desselben wesentlich heben und dem Königthum gewaltige Nachtheile bereiten mußten. In Deutschland waren es ganz besonders Ludwig der Deutsche und Karl der Dicke gewesen, welche dem Adel eine Anzahl wichtiger Rechte verliehen hatten, woraus der Ursprung zu dem Feudalwesen der folgenden Jahrhunderte hervorging. In allen aus der Zersplitterung des Reiches Karls d. G. hervorgegangenen Staaten tritt jetzt das ununterbrochene von endlosen Fehden begleitete Bestreben der Herzöge, Grafen, Ritter, der Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten hervor, sich eine starke selbstständige Hausmacht zu begründen. Der Clerus insbesondere benutzte den großen Einfluß, welchen er in weltlichen Angelegenheiten erlangt hatte, und das große Ansehen, welches ihm seine, wenigstens vielfach vorhandene geistige Ueberlegenheit verschaffte, dazu, sich durch den Besitz weltlicher Lehen und Güter eine Stellung zu verschaffen, in welcher er mit den Herzögen und Grafen wirksam zu konkurriren im Stande war. Welcher Art der Einfluß des Clerus unter den letzten Karolingern war, hat schon das Vorangegebene gezeigt. Die Bischöfe zwangen bei Colmar den Papst, ihre Partei zu ergreifen; nach Fontanet sprachen sie dem Kaiser Lothar das Recht ab; Karl d. K. drohten sie mit Absetzung, Ludwig d. D. mit Excommunikation, mithin war Ende des 9. Jahrhunderts der Stand der Bischöfe unbestreitbar der mächtigste und einflußreichste, und wußte diese Stellung entsprechend zu benutzen. Von einem eigentlichen Volke, einem Bürger- und Bauernstande war Ende des 9. Jahrhunderts nur insofern die Rede, als es sich um Frohndienste aller Art, Kriegsleistungen und Abgaben unter den verschiedensten Formen handelte. Die Zeit der Maitage, an welchen auch die Freien ihre Wünsche und Klagen vorbringen durften, war vorüber; das Feudalwesen warf das niedere Volk auf Jahrhunderte in die härteste Knechtschaft; zwar rüttelte dasselbe von Zeit zu Zeit an seinen Ketten, warf sie auch wohl für kurze Zeit ab, aber nur, um in das alte Joch gedemüthigt zurückzukehren.

Wie überall in dieser Zeit, waren die Klöster und Abteien die Träger und Beförderer der Wissenschaften. Auch in Metz war dies, wie bereits angedeutet, im 9. und 10 Jahrhundert der Fall. Verschiedene auf unsere Zeit überkommene Schriften von Bischöfen, Aebten und Mönchen aus Metz und den umliegenden Klöstern liefern aus dieser Zeit die wich-

tigsten und interessantesten Aufschlüsse über damalige Geschichte und Verhältnisse. Daß auch andere Künste und Wissenschaften, als Theologie und klassische Studien, in Metzer Klöstern gepflegt wurden, so z. B. Skulptur, Malerei, Agrikultur, Astronomie, Architektur, Medizin, Rechtsgelehrtheit u. d. m, ergiebt sich aus verschiedenen uns überlieferten Urkunden. So schenkte unter anderen König Arnulf einem Metzer Priester, Amandus, welcher gleichzeitig berühmter Arzt war, mehrere Besitzungen zu Ars an der Mosel (fideli medico nostro). Die Aebte Einold und Johann von Gorze machten sich um die Agrikultur und Industrie verdient, construirten Mühlen, Salinen, beschäftigten sich mit Architektur u. d. m.

Arnulf von Kärnthen. — Nach Karls d. D. Absetzung traten fünf Prätendenten um den Thron von Lothringen auf: Arnulf von Kärnthen, Rudolf von Paris, Eudes von Neustrien, Bastard Hugo von Elsaß (Sohn Lothars II.), Guido von Spolet. Längere Zeit blieb Lothringen ganz herrenlos. Zwar ließ sich 888 Guido in Metz zum König von Lothringen krönen, allein seine Interessen riefen ihn bald wieder nach Italien zurück und er kümmerte sich nicht mehr um Lothringen. Die übrigen Prätendenten waren zunächst im eigenen Lande so beschäftigt, daß es ihnen nicht möglich war, ihren Ansprüchen auf Lothringen den Nachdruck der Waffengewalt zu Theil werden zu lassen. Arnulf (887—899) war der erste, welcher nach Herstellung der Ruhe in seinem Lande ernstliche Anstalten machte, sich in den Besitz Lothringens zu setzen. Vom Papste, welchem er gegen den übermüthigen Guido von Spolet half, und von den deutschen und lothringischen Bischöfen, deren weltliche Macht er durch die Uebertragung des Grafenamtes auf die Bisthümer, sowie durch andere Gerechtsame bedeutend vermehrte, unterstützt, gelang es ihm, das lothringische Reich in Besitz zu nehmen, ohne daß einer der übrigen Prätendenten ihm dasselbe streitig gemacht hätte. Seine Regierung war für Metz sehr segensreich; er verjagte die Normannen aus Lothringen, stellte Ruhe und Ordnung im Lande her, und erwarb sich besonders die Gunst des Clerus daselbst durch reiche Schenkungen. Auch ist es nicht unwahrscheinlich, daß er den Bischof Robert in der Anlage der neuen Befestigung von Metz unterstützt hat, da ihm selbst darum zu thun sein mußte, gegen die etwaigen Unternehmungen seiner Mitbewerber um Lothringen an Metz ein gutes Bollwerk zu besitzen. 895 ernannte er auf dem Reichstage zu Worms seinen Bastard Zuentibold (Zwentibold), welchem er die Tochter des Sachsenherzogs Odo zur Frau gab, zum Gouverneur von Lothringen. 896 zog Arnulf nach Italien, woselbst Guido von Spolet, sodann dessen Sohn Lambert den Papst Stephan V. gezwungen hatten, sie zu Kaisern zu krönen, verdrängte Lambert, und ließ sich vom Papst Formosus zum Kaiser krönen. Arnulf starb 899; die Krone Deutschlands fiel seinem Sohne Ludwig dem Kinde (899—911) zu.

Ludwig das Kind. Zuentibold, Herzog. — Zuentibold machte sich im Lothringer Lande durch seine Habgier, Grausamkeit und sonstigen Untugenden bald sehr verhaßt und ward gleich im Anfang seiner Regierung aus dem Lande gejagt. Zwar gelang es ihm, wieder dahin zurückzukehren, allein 899 ward er abermals gezwungen das Land zu verlassen, und Ludwig das Kind übernahm die Regierung Lothringens. Er ward in Diedenhofen zum König dieses Landes gekrönt. Zuentibold, welcher ihn aus Lothringen zu verjagen suchte, ward an der Maas geschlagen und getödtet. Sein Körper ward nach Metz gebracht und neben Ludwig dem Frommen in der Abtei St. Arnold beigesetzt.

Ludwig d. K. war 906 und 908 in Metz. Auf einem dort abgehaltenen Reichstage hielt er ein strenges Strafgericht gegen lothringische Edle, welche sich gegen ihn verschworen hatten, und verhängte schwere Strafen gegen die rebellischen Grafen Matfried und Gerhard. Letzterer hatte Zuentibold's Wittwe geheirathet und trachtete nach der Krone Lothringens. Mit Ludwig d. K. erlosch das Geschlecht der Karolinger in Deutschland.

Conrad I. — Karl der Einfältige machte nach Ludwigs d. K. Tode Ansprüche auf Lothringen, Rudolf von Burgund auf Allemannien geltend, allein die deutschen Fürsten wollten keinen französischen Einfluß in ihren Landen haben und wiesen dieselben mit ihren Ansprüchen ab. Conrad I., Herzog von Franken, ward von ihnen zum deutschen Kaiser gewählt (911—918). Die Lothringer wollten jedoch diesen deutschen Fürsten nicht anerkennen und ernannten Karl d. E. zum König von Lothringen. Derselbe ward 912 in Metz gekrönt. Er vertheidigte den Besitz dieses Landes mit Erfolg gegen Conrad, und ernannte zuerst den Herzog Regingar, hierauf dessen Sohn Giselbrecht zum Gouverneur von Lothringen. Dieser suchte sich unabhängig von Karl d. E. zu machen und ward deshalb 916 von letzterem aus dem Lande gejagt. Erst 919 setzte der inzwischen König von Deutschland gewordene Heinrich von Sachsen Giselbrecht, welchem er die Hand seiner Tochter Gerberga gab, als Herzog von Lothringen wieder ein.

Heinrich der Vogler. Bonner Vertrag. Giselbrecht, Herzog. — Heinrich I., Herzog von Sachsen, mit dem Beinamen der Vogler, war von den deutschen Fürsten zum Nachfolger des kinderlosen Conrad's gewählt worden (918—936). 921 hatte Heinrich eine Zusammenkunft am Rhein mit Karl d. E. und schloß mit ihm den **pactum Bonnense**, wodurch die schon 870 zu Mersen festgestellte Theilung des Reiches Karls d. Gr. zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig dem Deutschen erneuert ward. Auch Lothringen, welches seit 870 von Rechtswegen dem deutschen Reiche gehörte, ward durch den **pactum Bonnense** demselben abermals endgültig zuerkannt. Gotsmann von Thurn beweist in seiner von den Franzosen preisgekrönten

Schrift: „comment la ville de Metz est passée sous la puissance des empereurs Allemands?", daß an der rechtmäßigen Abtretung Lothringens an Deutschland im Jahre 870 kein Zweifel sein könne, ebensowenig wie an der Erneuerung dieses Vertrages 921, so viele Mühe sich auch die französischen Historiker gäben, diese Sache zu entstellen oder in Zweifel zu ziehen.

Nichtsdestoweniger scheint auch nach dem Bonner Vertrag zunächst niemand so recht gewußt zu haben, wer eigentlich Herr in Lothringen war. Karl d. E. kehrte nach seiner Zusammenkunft mit Heinrich d. V. nach Metz zurück und züchtigte von hier aus den räuberischen Grafen der Ardennen, Ricuin.

Kurze Genealogie der Hauptgeschlechter Lothringens. — An Ricuin anknüpfend, soll im Nachfolgenden eine kurze allgemeine genealogische Uebersicht derjenigen fürstlichen und gräflichen Familien Lothringens bis 1552 gegeben werden, welche wir von jetzt an mit der Geschichte von Metz aufs engste verflochten finden. Es erscheint dies nothwendig, weil die vielen Kämpfe der Stadt Metz mit den Herzögen von Lothringen, Brabant, Bouillon, den Grafen von Bar, Pierrepont, Luxenburg, Namur, Longwy, Bitsch, Baudémont u. s. w. nur dann einigermaßen verständlich und erklärlich werden, wenn man einen ungefähren Einblick in die Verwandtschafts- und Erbschaftsbeziehungen dieser Familien erlangt hat.

Herzog Regingar, welcher Ober- und Nieder-Lothringen zusammen regierte, hatte 8 Söhne und 1 Tochter, von welchen die folgende Nachkommenschaft abstammt.*)

I. Giselbrecht, ältester Sohn Regingars, erbte das Reich seines Vaters, und starb 939 im Kampfe gegen Kaiser Otto I. Mit seinem Sohne Heinrich erlosch sein Geschlecht.

II. Ricuin, zweiter Sohn Regingars, hatte 3 Söhne und 1 Tochter: A. 1) Gottfried I., war Ardennen-Graf und besaß Bouillon und Verdun. Ihm folgte sein Sohn 2) Gottfried II. mit dem Bart, welcher 1004 vom Kaiser mit Nieder-Lothringen (Brabant) belehnt wurde. Er starb kinderlos; sein Bruder 3) Gosselon I. folgte ihm 1033 und ward nach dem Tode Friedrichs II. von Bar außer mit Nieder-Lothringen auch mit Ober-Lothringen belehnt. Ihm folgte 1045 sein Sohn 4) Gottfried III. Diesem nahm der Kaiser Ober-Lothringen ab, um es an Albert, Landgrafen von Elsaß, Longcastres und Kastinach zu geben. Gottfried gerieth hierüber mit Albert in Krieg und letzterer blieb im Kampfe. Auf Gottfried III. folgte dessen Sohn 5) Gosselon II., der Bucklige, welcher kinderlos starb und seinen Neffen, Gottfried von Bouillon, Sohn seiner Schwester Ida und des Grafen Eustach von Boulogne, zum Erben bestimmte. B. Otto, zweiter Sohn Ricuins, Mosel-Herzog, erzeugte mit Helene von Schwaben

*) Abbé Beron. Dom Calmet. Hist. de Lorraine. Bertelius. Hist. Luxenburgensis.

1) Friedrich I. (Ferry). Dieser heirathete Beatrix, Tochter des Grafen Hugo von Paris und Nichte Bruno's, Kaiser Otto's Bruder, Gouverneur von Ober- und Nieder-Lothringen. Bruno ernannte ihn bei der definitiven Theilung Lothringens in Ober- und Nieder-Lothringen zum Regenten des ersteren Reiches. Zugleich gestattete Kaiser Otto I. ihm, aus gewissen Theilen der alten Grafschaft Ricuins (St. Mihiel ungefährer Mittelpunkt) ein Erbland für seine Familie zu gründen. Hieraus entstand die Grafschaft Bar, welche 958 souverän erklärt ward. Nach Friedrichs I. Tode folgte 984—1024 sein Sohn 2) Theoderich I., diesem sein Sohn 3) Friedrich II., welcher 1133 starb. Der Bruder Friedrichs II. Theoderich, war Bischof von Metz, seine Schwester Gisella heirathete Kaiser Conrad II. Friedrich II. hinterließ nur Töchter. Die älteste, Petronilla, heirathete Gerhard II., Landgrafen von Elsaß, die zweite, Sophie, den Grafen von Mouçon, die dritte, Beatrix, den Grafen von Montferrat. Sophie brachte ihrem Gemahl die Grafschaft Bar mit, ihr Sohn 4) Theoderich II. ward Graf von Bar. Diesem folgte 1105—1145 sein Sohn 5) Reinhold I. (Renaud). Dessen Sohn 6) Hugo I. starb 1150 kinderlos; sein Bruder 7) Heinrich I. ward Graf von Bar und regierte bis 1193. Ihm folgte sein Sohn 8) Thiebold I., welchem 1214 dessen Sohn 9) Heinrich II. folgte. Diesem folgte sein Sohn 10) Thiebold II. 1234, welcher mit Margarethe von Luxenburg vermählt war und 1277 kinderlos starb. Die Grafschaft Bar ging jetzt an die Familie von Thiebold II. Bruder, Renaud, Grafen von Pierrepont über, und zwar succedirte dessen Enkel 11) Heinrich III., Sohn Erards von Pierrepont. Derselbe war vermählt mit Isabella von Lothringen. Sein Bruder Renaud war Bischof von Metz, ein anderer Bruder Thiebold Bischof von Lüttich, ein dritter, Namens Peter, folgte in der Grafschaft Pierrepont. Auf Heinrich III. folgte 1300 dessen Sohn 12) Eduard I., nach dessen Tode 1336 sein Sohn 13) Heinrich IV., welcher Yolande von Flandern heirathete und 1349 starb. Bar ward 1346 Herzogthum. Sein Sohn 14) Eduard II. starb 1351 kinderlos, worauf sein Bruder 15) Robert Herzog von Bar ward, welcher mit Marie von Frankreich vermählt war und 1411 starb. Er hinterließ 6 Söhne, 16) Eduard III., welcher folgte und 1415 starb, Heinrich, Philipp und Johann, welche 1396 im Kreuzzuge starben, Karl, welcher 1415 bei Azincourt blieb, und den Cardinal 17) Louis von Bar, welcher nach Eduard III. Tode succedirte und 1430 starb. Die einzige Schwester dieser 6 Brüder, Yolande, heirathete König Peter von Arragonien, welche Ehe jedoch kinderlos verblieb. Die Grafen von Pierrepont starben mit Johann von Pierrepont zur Zeit des Cardinals Louis von Bar aus, welcher diese Grafschaft mit dem Herzogthum Bar vereinigte. Mit Louis von Bar erlosch die ganze Familie Bar und Herzog René von

Anjou, dessen Mutter Yolande von Arragonien eine Nichte des Cardinals Louis war, ward auf Anordnung des letzteren 1430 Erbe von Bar und Pierrepont. C. 1) Siegfried, dritter Sohn Ricuin's, erbte beim Tode seines Vaters nur die kleine Besitzung Körich, erwarb aber hierzu die Stadt Luxenburg und andere Besitzungen und bewog Bruno, Gouverneur von Lothringen, den ihm gehörigen Landbesitz als souveräne Herrschaft zu bestätigen. Ihm folgte 970 sein Sohn 2) Giselbrecht als Graf von Luxenburg, dann dessen Sohn 3) Friedrich, welcher Ober-Lothringen als Lehen vom Kaiser erhielt. Dessen Tochter Ermenson vermählte sich in erster Ehe mit Albert Graf von Egisheim, Dagsburg und Metz, in zweiter mit Alfred von Namur. Die erste Ehe blieb kinderlos; die in der zweiten Ehe gezeugten Kinder succedirten später in Luxenburg. Friedrichs Bruder wird als Graf Conrad I. aufgeführt. Des letzterrn Sohn, vermählt mit einer Tochter Kaisers Heinrich IV., folgte als 4) Conrad II., hierauf dessen Sohn 5) Wilhelm. Mit dessen Sohn 6) Conrad III. starb 1174 das alte Luxenburger Grafengeschlecht aus. Es succedirte das Haus Namur 7) Heinrich der Blinde, vermählt mit Agnes von Geldern, hinterließ nur eine Tochter, welche erst den Grafen Thiebold von Bar, dann 8) Waleron von Limburg heirathete, welcher Graf von Luxenburg ward. Es folgte sein Sohn 9) Heinrich II., der Blonde, hierauf dessen Sohn 10) Heinrich III., welcher 11) Heinrich IV., späteren deutschen Kaiser zeugte. Diesem folgten Johann von Böhmen, Karl IV., Wenzeslaus, Sigismund, welche wir in der weiteren Geschichte von Metz häufig erwähnt finden. Heinrich des Blonden Schwester, Margaretha, heirathete Thiebold II. von Bar, eine andere Schwester desselben, Catharina, den Herzog Matthias II. von Lothringen. Die Schwester Wilhelms, Mechtilde, hinterließ einen Sohn Folmar I., welcher die mütterlichen Besitzungen erbte, und Graf von Amance, Metz, Dagsburg, Luneville ward. Derselbe heirathete Mathilde, Herzogs Theoderich von Lothringen Tochter. Folmar I. hinterließ zwei Söhne, Folmar II., welcher Graf von Châtel, Longwy und Homburg ward, und eine Gräfin Salm heirathete, und Hugo, welcher die Grafschaft Lüneville erhielt. Folmars II. Sohn war Heinrich, welcher nach Hugo's Tode Lüneville erbte. Heinrich hinterließ nur eine Tochter, Elisabeth, welche Renaud von Lothringen, Bruder Matthias II., Herzogs von Lothringen, heirathete. Als Renaud kinderlos starb, fiel das Besitzthum Elisabeths an das Herzogthum Lothringen. D) Mathilde, Ricuins Tochter, heirathete einen burgundischen Edelmann Otto, welchem Bruno, Gouverneur von Lothringen, die Grafschaft Chiny als Lehen des Mosel-Herzogthums verlieh. Diese Grafschaft fiel später nach dem Aussterben der Grafen von Chiny an die Grafschaft Luxenburg.

III. Regingar's dritter Sohn war Theoderich, Landgraf von Elsaß, Graf von Longcastres und Castinach. Ihm folgte sein Sohn Gerhard I., welcher die Besitzungen seines Vaters erbte. Seine Frau war Gräfin Eva von Luxenburg, Schwester des Bischofs Theoderich von Metz, und der Kaiserin Kunigunde. Gerhard I. Bruder, Conrad, ward Herzog von Franken. Auf Gerhard I. folgte dessen Sohn Richard, welcher im Kampfe mit dem Ardennengrafen Gottfried II. erschlagen ward. Richard hatte eine Tochter des Grafen Adalbert von Metz zur Frau und erbte die Grafschaft Metz von dieser. Richards Nachfolger war sein Sohn Albert I. (Adalbert), welcher die Länder seines Vaters erbte. Sein Bruder Gerhard II. heirathete Petronilla von Bar und erhielt Theile der Grafschaften Bar und Metz. Als Friedrich II., Mosel-Herzog und Graf von Bar, starb, theilte Kaiser Conrad das Herzogthum Ober-Lothringen und gab den oberen Theil desselben an Gosselon I., den Ardennengrafen, den unteren an Gerhard II. Albert I. hinterließ zwei Söhne, Albert II., welcher succedirte, und wegen der Belehnung mit Ober-Lothringen vom Ardennen-Grafen Gottfried erschlagen ward (1048), und Gerhard III., dessen Frau Hedwig von Namur war. Gerhard III. erbte nach Alberts Tode dessen Besitzungen und erhielt auch den oberen Theil des Mosel-Herzogthums hierzu. Mit Bewilligung des Kaisers bildete Gerhard III. aus Theilen des Mosel-Herzogthums, den Grafschaften Longwy, Longcastres, Ober- und Unter-Saargau, Bitsch, Remiremont, Lüneville, Vaudémont, Salm (Saunois), Epinal, Saintois, Châtenois &c. ein selbstständiges Herzogthum für sich, welches das neuere Herzogthum Lothringen ward. (Die Residenz der Lothringer Herzöge war zunächst in Châtenois; beim heutigen Nancy lag 960 nur ein von Eva, Gräfin Chaumontois, gegründetes Schloß, Villa Eva genannt; erst später entstand die Stadt Nancy). Erster Herzog von Lothringen war also 1) Gerhard III. Seine Schwester Gisella heirathete Conrad von Luxenburg. Gerhard III. starb 1070 und hinterließ zwei Söhne. Von diesen ward 2) Theoderich II., vermählt mit Gertrud von Flandern, Herzog von Lothringen, dessen Bruder Gerhard I. erster souveräner Graf von Vaudémont. (Die folgenden Grafen Vaudémont sind Hugo I., vermählt mit Anna, Tochter Herzogs Simon I. von Lothringen, Gerhard II., vermählt mit Adelaide von Joinville, Hugo II., vermählt mit einer Gräfin Saarbrück, Hugo III., Heinrich I., II., III. und IV. Heinrich III. heirathete Elisabeth, Tochter Friedrichs IV. von Lothringen. Heinrich IV. blieb 1346 bei Crecy; mit ihm starb das Mannsgeschlecht der ersten Grafen Vaudémont aus. Heinrich IV. Schwester Margarethe war mit Anselm Baron von Joinville verheirathet und es wurden nun 1346 die Grafschaft Vaudémont und Baronie Joinville vereinigt. Margarethe's Sohn

Heinrich V. folgte als Graf Vaudémont. Er hinterließ mit seiner Frau, Gräfin Marie von Luxenburg, nur eine Tochter, Margarethe, welche den zweiten Sohn vom Herzog Johann von Lothringen, Friedrich I., heirathete. Dieser ward Graf Guise, Vaudémont und Baron Joinville. Friedrich I. starb 1415. Sein Sohn Anton machte René von Anjou die Nachfolge in Lothringen streitig, und starb 1447. Sein Sohn Friedrich II. heirathete Yolande, Tochter René's von Anjou und Isabella's von Lothringen, und seine Familie erhielt nach Herzog Nicolas I. Tode (1473) das Herzogthum Lothringen. Friedrich II. starb 1472.

Herzog Theoderichs II. Sohn 3) Simon I. folgte 1115 in Lothringen. Sein Bruder Thierry le Noble ward Graf von Flandern und Bitsch. Die beiden Söhne Thierry's, Graf Philipp von Flandern und Graf Matthieu von Boulogne starben kinderlos. Auf Simon I. folgte 1139 sein mit Adelaide von Aremberg gezeugter Sohn 4) Matthias I., vermählt mit Bertha, Kaiser Friedrichs I. Schwester. Von dessen Söhnen succedirte 5) Simon II. 1176, während Friedrich der Gute Graf von Bitsch ward. Nach Simons II. Tode folgte 1205, da derselbe kinderlos starb, 6) Friedrich I., der Gute als Herzog von Lothringen, und diesem 1206 sein Sohn 7) Friedrich II., vermählt mit Gräfin Agnes von Briey. Ihm folgte 1213 sein Sohn 8) Thiebold I., vermählt mit Gertrud von Dagsburg, einzigem Kinde des letzten Erbgrafen von Metz. Thiebold I. starb 1220 kinderlos. Es succedirte sein Bruder 9) Matthias II., vermählt mit Catharine von Luxenburg. Von den Brüdern Thiebold I. und Matthias II. war Renaud Graf von Bitsch, Jacob (Jacques) Bischof von Metz. Als Herzog von Lothringen folgte 1251 Matthias II. Sohn 10) Friedrich III., dessen Frau Margaretha, verwittwete Königin von Navarra war. Er starb 1303 und ihm folgte als Herzog sein Sohn 11) Thiebold II., vermählt mit Elisabeth von Rumigny. Sein Bruder Johann war Graf von Flandern, Friedrich Bischof von Orléans, seine Schwester Elisabeth Gräfin von Vaudémont. Es folgte 1312 12) Friedrich IV., Thiebolds II. Sohn, vermählt mit Isabella von Oestreich. Sein Bruder Thiebold war Bischof von Trier. Auf Friedrich IV. folgte 1328 sein Sohn 13) Rudolph (Raoul), vermählt mit Marie von Blois. Er fiel 1346 bei Crecy. Marie von Blois ward Regentin bis 1360. Dann folgte ihr Sohn 14) Johann I., vermählt mit Sophie von Württemberg, hierauf 1390 dessen Sohn 15) Karl II. (als Karl I. gilt Karl von Frankreich, 977 Herzog von Lothringen), vermählt mit der Tochter des Kaisers Ruprecht. Sein Bruder Friedrich I. heirathete die letzte Gräfin Vaudémont, Margaretha, und ward Graf Guise, Vaudémont &c. Karl II. hinterließ nur Töchter: Marie, welche den Grafen de Coucy, Catharine, welche den Landgrafen von Baden, und Isabelle, die älteste, welche 1420 René von

Anjou und Bar heirathete. 16) René I. vereinigte 1431 Anjou, Lothringen und Bar, erhielt nach dem Tode seines Bruders Louis III. von Anjou die Ansprüche auf Sicilien und Calabrien und durch seine Mutter Ansprüche auf Arragonien. René erwarb ferner durch Ankauf die Baronie Commercy zum größten Theil zu Lothringen. René's Schwester Marie war Gemahlin Königs Karl IV. von Frankreich. Auf René I. folgte 1453 als Herzog von Lothringen sein Sohn 17) Johann II., dann 1470 dessen Sohn 18) Nicolas I. nach dessen Tode 1473 die Familie Guise-Baudémont succedirte. Friedrichs II. von Baudémont und Yolande's Sohn 19) René II. ward Herzog von Lothringen. Seine Frau war Philippine von Geldern. Sein Bruder Johann ward Bischof von Metz. Seine Schwester Elisabeth heirathete Heinrich IV., letzten Grafen de Blamont. René II. starb 1508; ihm folgte 20) Anton I., vermählt mit Renée de Bourbon. Sein Bruder Claudius, vermählt mit Antoinette de Bourbon, ward Herzog von Guise, der Champagne, Bourbon 2c. Die Kinder von Claudius waren Franz von Guise, der berühmte Vertheidiger der Stadt Metz gegen Kaiser Karl V., René, Marquis d'Elboeuf, Claudius, Duc d'Aumale, Karl, Cardinal, Maria Stuart, Königin von Schottland; Antons Kinder waren 21) Franz I., Herzog von Lothringen, vermählt mit Christine von Dänemark, Nicolas Graf Baudémont, welcher kinderlos starb, und Anna, welche den Prinzen René von Oranien und Nassau heirathete. Franz I. regierte von 1544—1545. Ihm succedirte sein Sohn 22) Karl III., welcher vom König Heinrich II., als sich derselbe 1552 Lothringens bemächtigte, nach Paris entführt, dort erzogen und mit Claudia, Tochter Heinrichs II. vermählt ward.

IV. Otto, vierter Sohn Regingar's, ward Graf von Chaumontois durch Heirath mit Gräfin Eva von Chaumontois.

V. Mahaut, Tochter Regingars, Gräfin von Longwy, heirathete einen Grafen Liethart; ihr Geschlecht starb jedoch bald aus.

Von den übrigen vornehmen Familien Lothringens, welche mit den angegebenen Geschlechtern in nächsten verwandtschaftlichen Beziehungen standen, sind zu erwähnen: 1) die Grafen Salm. Der erste Graf Salm Heinrich I. starb 885, es folgten sodann Heinrich II. (920), Raimbold (964), Sigerich (1004), Theoderich (1040), Heinrich III. (1079), Wilhelm (1112), Richard (1140), Heinrich IV. (1170), Heinrich V. (1215), Heinrich VI. (1259), Heinrich VII. (1288), Johann I. (starb bei Frouard 1324), Johann II. (1351), Simon I. (1360), Johann III. (1368), Johann IV. (1416), Johann V. (1431), Johann VI. (1451), Johann VII., Johann. VIII. (1548), Paul, dessen Tochter Christine einen Grafen Baudémont heirathete. 2) die Grafen Pierrefort, welche eine Linie mit den Grafen Pierrepont bildeten. 3) die Marquis von Pont-à-Mousson.

4) die Grafen Harcourt. 5) die Grafen Blamont. 6) die Grafen d'Apremont, welche 1354 durch Karl IV. souverän erklärt wurden. 7) die Grafen Leiningen (Linanges). 8) die Barone de Commercy. 9) die Grafen von Floerchingen (Floranges).

Sowohl Karl d. E. wie Heinrich d. V. hatten soviel mit inneren und äußeren Feinden zu thun, daß sie kein großes Interesse für Lothringen haben konnten. Giselbrecht führte dort sein Amt als Gouverneur in höchst zweideutiger Weise und legte es von neuem darauf an, sich zum selbstständigen Gebieter Lothringens zu machen. Das Lothringer Land war dazumal von Parteiungen zerrissen; die deutsche, französische Partei und die nach Selbstständigkeit strebenden lothringer Geschlechter setzten alle Hebel in Bewegung, die Zügel der Regierung an sich zu reißen.

Karl d. E. ward nach vielfachen Kämpfen mit seinen aufständischen Großen vom Herzog Rudolf (Raoul) von Burgund geschlagen, gefangen und abgesetzt. Er starb 929 im Gefängniß zu Péronne. Die Lothringer erklärten sich zum großen Theil für Raoul und erkannten ihn als ihren König an. Jetzt erschien es Heinrich I. an der Zeit, den Bonner Vertrag mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen. Er fiel mit starkem Heere in Lothringen ein. Giselbrecht schloß sich ihm an, und binnen kurzem war Heinrich Herr von ganz Lothringen, mit Ausnahme der Stadt Metz, geworden.

Vigerich, Bischof. In Metz residirte Bischof Vigerich (916—927), ein entschiedener Gegner jeder fremden Oberherrschaft in Lothringen wie in seinem Metzer Lande. Derselbe verweigerte dem König Heinrich den Gehorsam und trotzte ihm angeblich drei Jahre lang hinter den festen Mauern von Metz, welche Bischof Robert erbaut hatte. Erst 923 oder 924 unterwarf er sich dem König.

Benno von Schwaben, Bischof. — Nach dem Tode seines alten Gegners Vigerich ernannte Heinrich, ohne das Metzer Volk und den Clerus zu befragen, Benno von Schwaben zum Bischof von Metz (927—928). Derselbe lebte vordem als Einsiedler in der Schweiz und genoß den Ruf großer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Allein in Metz entstand große Aufregung über die Eigenmächtigkeit Heinrichs, denn es war altes Herkommen in der Stadt, wie schon bei der Wahl des Bischofs Arnold erwähnt, daß das ganze Metzer Volk berechtigt war, seine Stimme für die Wahl eines neuen Bischofs abzugeben. Der fromme Benno ward daher mit großem Widerwillen in Metz empfangen; 928 erhob sich das Metzer Volk gegen den aufgedrungenen Bischof, blendete und entmannte ihn und jagte ihn aus der Stadt (**Bennon, Metensis episcopus, insidiis oppetitus, eviratus luminibusque privatus est**). Statt Benno's, welcher in seine Einsiedelei zurückkehrte, wählte das Volk Adalberon (Adalbert) (928—961) zu seinem Bischof.

Adalberon I., Bischof. — Derselbe war ein Buder des Grafen Bar, dessen Geschlecht von jetzt an in der Metzer Geschichte häufig erwähnt werden wird. Heinrich I. war über das Verfahren der Metzer gegen Benno, welches im Grunde nur eine große Demonstration gegen ihn selbst oder vielmehr gegen das deutsche Königthum war, sehr entrüstet und veranlaßte auf dem Reichstage zu Duisburg eine strenge Untersuchung des Vorfalles und die Hinrichtung der Haupträdelsführer in Metz. Adalberon blieb jedoch Bischof.

Unter Heinrich litt ganz Lothringen nicht allein durch die vielen Parteikämpfe im Innern des Landes, Räubereien des Adels und Zwistigkeiten aller Art, sondern auch durch häufige Einfälle der Normannen und Ungarn, welche letzteren 926 durch Lothringen bis nach der Champagne vordrangen. Erst 933 gelang es Heinrich durch die Siege bei Sangerhausen und Merseburg über die Ungarn den verheerenden Streifzügen derselben vorläufig Einhalt zu thun.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der wirksame Schutz, welchen die alten austrasischen Städte der Bevölkerung gegen die Einfälle der Normannen und Ungarn boten, sowie der lange Widerstand, welchen die Stadt Metz unter Vigerich den Deutschen entgegengesetzt hatte, Heinrich mit dazu veranlaßten, in seinem deutschen Reiche zahlreiche befestigte Städte zu gründen, um seinen Unterthanen gegen die häufigen Einfälle der Slaven, Wenden, Dänen, Normannen und Ungarn Schutz zu verschaffen. Erst durch diese Gründung von Städten im eigentlichen Deutschland bewirkte Heinrich den raschen Aufschwung, welchen dies Reich unter seinen Nachfolgern erlangte.

Otto I. der Große. Conrad der Rothe, Herzog. — Heinrich I. starb 936; im selben Jahre starb auch Raoul von Frankreich. Ersterem folgte sein Sohn Otto I. der Große (936—973), letzterem ein bei Karl des Einfältigen Absetzung nach England geflüchteter Sohn desselben, Louis, welcher den Beinamen d'Outremer erhielt (936—954).

Zwischen diesen beiden Fürsten entbrannte der Kampf um den Besitz Lothringens aufs neue. Giselbrecht nahm die Partei Louis und suchte bei den aufständigen Brüdern Otto's, Thankmar und Heinrich, sowie bei den Herzögen von Baiern und Franken Hülfe. Allein Otto ward Herr über alle diese Gegner. Giselbrecht und der als Gegenkönig Otto's aufgestellte Herzog Eberhard von Franken wurden bei Andernach von Otto's Feldherrn Conrad, Kurzbold oder der Rothe benannt, überfallen und vollständig besiegt. Eberhard ward erschlagen, Giselbrecht ertrank im Rhein (939). Hierauf zog Otto gegen Louis d'Outremer, welcher, um seinen Ansprüchen auf Lothringen mehr Rechtsform zu geben, Giselbrechts Wittwe geheirathet hatte, und rückte siegreich bis vor Paris (942). Louis sah sich gezwungen, um Frieden zu bitten und entsagte allen Ansprüchen auf Lothringen.

Bischof Adalberon in Metz weigerte sich jedoch, Otto's Oberhoheit anzuerkennen, und leistete bis 945 den deutschen Heeren in Lothringen Widerstand. Erst dann unterwarf er sich dem Kaiser. Dieser suchte in jeder Weise die Gunst des mächtigen Bischofs zu gewinnen und benahm sich gegen ihn äußerst zuvorkommend. In einem Erlaß von 960 nennt er ihn „**Adalberus, compater noster, egregius Metensis Ecclesiae praesul.**“ Trotzdem setzte Adalberon noch längere Zeit seinen passiven Widerstand gegen den Kaiser fort und söhnte sich erst später mit demselben aus. Die Sorgfalt, welche Adalberon den Klöstern und Abteien seines Bisthums widmete, verschaffte ihm den Beinamen „Vater der Mönche.“ Die Schulen von Gorze und Metz zogen viele Schüler aus fremden Ländern herbei und lieferten verschiedene Theologen und Gelehrte von Bedeutung.

Das freigewordene Lothringen gab Otto dem Sieger von Andernach, Grafen Conrad, zur Belohnung; überdieß erhielt derselbe die Tochter Otto's, Luitgard, zur Gemahlin. Conrads Bruder, Heinrich, erhielt das Herzogthum Baiern, dessen aufständischen Herzog der Kaiser abgesetzt hatte. In gleicher Weise verfuhr Otto auch gegen andere übermüthige und ungehorsame Herzöge, so daß Sachsen, Baiern, Schwaben und Lothringen bald der Familie des Kaisers angehörten und eine starke kaiserliche Hausmacht bildeten. Wie die inneren Feinde, so warf Otto die zahlreichen äußeren Feinde, Böhmen, Wenden, Ungarn, Dänen, Franzosen mit starker Hand nieder. Dem König Louis d'Outremer, welcher mit seinen Herzögen in böse Verwickelungen gerieth und besonders vom Grafen Hugo von Paris arg bedrängt ward, brachte Otto Hülfe. Er vermittelte den Frieden zwischen Louis und Hugo; letzterer heirathete Otto's Schwester Hedwig.

951 zog Otto nach Italien und verschaffte dem Papst Ruhe vor seinem mächtigen Feinde Berengar von Ivrea. Zugleich befreite er die im Schloß Garda von Berengar gefangen gehaltene schöne Wittwe Adelheid, eine burgundische Prinzessin, und nahm sie zur Frau. Hierüber gerieth Otto's Sohn aus erster Ehe, Ludolf, in große Erbitterung. Im Verein mit Conrad von Lothringen, dem Bischof von Mainz und anderen Großen erregte er einen Aufstand gegen seinen Vater. Conrad soll die Stadt Metz, welche nicht gegen den Kaiser Partei nehmen wollte, sehr hart behandelt und seinen Truppen zur Plünderung übergeben haben. Gegen 22 Kirchen in der Metzer Diöcese sollen von ihm zerstört worden sein; die Abteien St. Arnold und St. Pierre kauften die ihnen von Conrad entrissenen Schätze und Kostbarkeiten wieder zurück.

Bruno, Gouverneur von Lothringen. Theilung Lothringens. Entstehung selbstständiger Herrschaften in Lothringen. — Otto trieb 954 die Empörer rasch zu Paaren. Conrad verlor das Herzogthum Lothringen, und Bruno, Otto's Bruder, Bischof von Köln,

ward damit belehnt. Derselbe regierte Lothringen in väterlicher Weise, und half dem durch fortwährende Kriege zerrütteten Lande wieder zu einigem Wohlstand. Die früher für das Land so verderblich gewesenen Einfälle der Normannen hatten um diese Zeit ganz aufgehört, da dieses unruhige Volk sich endlich bequemt hatte, feste Wohnsitze zu nehmen. Auch die Ungarn erschienen nach der schweren Niederlage, welche Otto I. ihnen am Lech beigebracht hatte, nicht wieder in Lothringen.

Bischof Bruno fühlte sich zu schwach, um allein die Regierung Lothringens zu leiten. Er erwirkte daher vom Kaiser die Erlaubniß (959), sein Reich mit Friedrich I., Grafen von Bar, welcher eine Nichte des Kaisers Otto und des Bischofs Bruno (Tochter Hugo's des Großen von Frankreich) zur Frau hatte, und mit dem Ardennen-Grafen Gottfried I., Sohn Ricuins, theilen zu dürfen. Bruno, welchem der Kaiser den Titel eines Erzherzogs verlieh, hatte die Oberhoheit über diese beiden Regenten. Das Herzogthum Nieder-Lothringen, welches Cambrésis, Artois, Hennegau, Lüttich, Limburg und das Herzogthum Brabant umfaßte, erhielt Gottfried. Friedrich von Bar erhielt Ober-Lothringen, zu welchem Luxenburg, das spätere Herzogthum Lothringen, sowie Bar und die Bisthümer Metz, Toul und Verdun gehörten. Nach einigen Historikern soll damals bereits die Stadt Metz mit einem besonderen Territorium von Ober-Lothringen abgezweigt und dem Bischof von Metz als eine Art weltlichen Besitzes übergeben worden sein, wobei sich jedoch der Kaiser die Oberhoheit über dieses Besitzthum vorbehielt. Dasselbe soll mit Toul und Verdun der Fall gewesen sein, und entstand nunmehr hieraus der längere Zeit als weltliches Eigenthum der betreffenden Bischöfe angesehene Grundbesitz der Bisthümer Metz, Toul und Verdun. Außerdem wird die Vermuthung aufgestellt, daß schon Kaiser Otto I. mehreren Städten des deutschen Reiches, darunter auch der Stadt Metz, gewisse Rechte und Privilegien verlieh, welche den ersten Grund zur späteren Reichsfreiheit der Bürgerschaft in denselben legten. Das Herzogthum Nieder-Lothringen erhielt von jetzt an häufig die Bezeichnung Mosel-Herzogthum, weil die Mosel dasselbe in einem großen Theil seiner Länge durchfloß.

Theoderich I., Bischof. — Bischof Bruno starb 965. Sein Nachfolger im Bisthum von Metz, welches er nach Adalberon's Tode eine Zeit lang selbst verwaltet hatte, war Theoderich, ein naher Verwandter und einflußreicher Rathgeber Kaiser Otto's I. Seine nahen Beziehungen zum Hofe hielten ihn häufig längere Zeit von seinem Bisthum abwesend, und hinderten ihn, demselben eine besonders große Sorgfalt zu widmen. Er gründete 968 die Abtei St. Vincent und retablirte verschiedene Kirchen und Klöster. In Gorze waren unter ihm die erwähnten Aebte Einold und Johann durch ihre Kenntnisse berühmt. Letzterer ward vom Kaiser

Otto I. als Gesandter nach Spanien zu Abderramann geschickt und richtete die ihm gegebenen Aufträge mit großem Geschick aus.

Erst 962 kam Otto dazu, sein längst gehegtes Projekt, sich zum König der Lombardei und römischen Kaiser krönen zu lassen, zur Ausführung zu bringen. Von Rom aus ließ er für seinen Sohn um die griechische Kaisertochter Theophanie werben. Die Heirath kam jedoch erst 969 zu Stande. Bischof Theoderich begleitete den Kaiser damals nach Italien und empfing später die griechische Braut an der Küste Italiens.

Kaiser Otto I. starb 973 zu Memleben. Das deutsche Reich war mächtig unter ihm erstarkt, wogegen das französische Reich zu jener Zeit die größte Zerrissenheit zeigte. Während es Otto gelang, die übermüthigen Herzöge und Großen zu demüthigen und dem Königthum in Deutschland eine unbestrittene Oberhoheit zu verschaffen, war es in Frankreich weder Louis d'Outremer, noch seinem Sohne Lothar gelungen, ihren Großen gegenüber das Königthum zur Geltung zu bringen. Eine ernstliche Einmischung Frankreichs in deutsche Verhältnisse war daher nicht möglich gewesen; trotzdem benutzte das französische Königshaus jeden freien Moment, welchen die inneren Zustände gestatteten, um die Hände begehrlich nach den deutschen Grenzlanden auszustrecken, so daß Lothringen der fortwährende Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich war und blieb.

Otto II. (973—983). Karl und Otto von Frankreich, Herzöge. Kaum hatte Otto's I. Sohn, Otto II., den Thron Deutschlands bestiegen, als König Lothar von Frankreich mit seinen Ansprüchen auf Lothringen von neuem hervortrat. Die französisch gesinnte Partei daselbst intriguirte so offen zu Gunsten Lothars, daß Otto es für gerathen hielt, nach Diedenhofen zu kommen, um von hier aus den französischen Wühlereien ein Ende zu machen. Er knüpfte von dort aus gleichzeitig Unterhandlungen mit Lothar an, und schlug ihm vor, Nieder-Lothringen als deutsches Lehen dem Bruder Lothars, Karl, geben zu wollen. Die beiden französischen Fürsten, welche fast gar keinen Landbesitz in Frankreich als Hausmacht besaßen, waren mit diesem Anerbieten sofort einverstanden, und Karl übernahm Nieder-Lothringen. Hiermit nicht zufrieden, versuchte er, unterstützt von seinem Bruder und der französisch-lothringischen Partei, auch Ober-Lothringen an sich zu reißen. Die beiden Brüder drangen mit ihrem Heere bis Aachen vor, allein von hier verjagte sie Otto und trieb sie bis nach Paris zurück (978), welches er belagerte, jedoch in Folge der tapferen Vertheidigung Hugo Capet's nicht zu erobern vermochte. Lothar bat um Frieden. Am Flusse Chier hatte er eine Zusammenkunft mit Otto; er entsagte allen Ansprüchen auf Lothringen und erkannte dessen Zugehörigkeit zum deutschen Reiche an. Sein Bruder Karl erhielt von neuem Nieder-Lothringen als deutsches Lehen aus den Händen des deutschen Kaisers, während Ober-Lothringen an

Friedrich I., Grafen von Bar zurückkam. Die Vornehmen Frankreichs, welche eine Eroberung Lothringens durch ihren König und dessen Bruder mit Freuden gesehen und unterstützt haben würden, waren über den Vertrag an der Chier, welcher ihren zukünftigen König zu einem Lehnsmann des deutschen Kaisers herabwürdigte, sehr entrüstet. Das schon im Untergehen begriffene Ansehen der Karolinger in Frankreich schwand seit dieser Zeit rasch dahin, während das längst auf den französischen Thron lüsterne Geschlecht der Capetinger diesem erstrebten Ziele bedeutend näher kam.

Otto II. zog nach Beendigung des Krieges mit Lothar nach Metz und ließ sich dort feierlichst zum König von Lothringen krönen. 981 begleitete Bischof Theoderich den Kaiser nach Italien. In der Schlacht bei Squillace unterlag Otto der überlegenen Macht der Sarazenen und Griechen und gerieth in arge Bedrängniß. Bischof Theoderich ward 982 von der Kaiserin Theophanie abgesandt, um ihren Gemahl in Italien zu unterstützen, und erwies demselben wesentliche Dienste. Otto starb bald darauf.

Otto III. — Sein noch unmündiger Sohn Otto III. (983—1002) hatte kaum den Thron bestiegen, als Lothar abermals seine Hände nach Lothringen ausstreckte. Es gelang ihm, einen großen Theil desselben an sich zu reißen (983); allein schon 985 nahmen ihm die Deutschen seine Eroberungen wieder ab. Lothars Bruder, Karl, nahm in diesem Kriege die Partei der Deutschen und entfremdete sich hierdurch den geringen Anhang, welchen er noch in Frankreich hatte, vollständig. Als Lothar und sein Sohn Ludwig der Faule 987 rasch auf einander starben, wählten die Franzosen nicht Karl, den Lehnsmann des deutschen Kaisers, sondern Hugo Capet zu ihrem König. Karl machte zwar einige Versuche, seine Rechte auf den französischen Thron zur Geltung zu bringen, ward aber geschlagen, gefangen und starb zu Orléans. Sein Sohn Otto ward kurze Zeit Herzog in Lothringen. Er starb kinderlos und mit ihm erlosch das Geschlecht der Karolinger in Frankreich.

Otto III. vernachlässigte über seinen italienischen Plänen vollständig die Angelegenheiten des deutschen Reiches. Es gelang ihm vorübergehend in Italien einen Schein von Macht zu gewinnen, und die Wahl seines Vetters Bruno zum Papst (als Gregor V.) durchzusetzen; allein dieses Aufflackern des deutschen Ansehens in Italien dauerte nur kurze Zeit. Bruno ward vergiftet; Otto aus Rom verjagt, irrte, von wenigen Getreuen begleitet, verfolgt und verspottet in Italien umher und starb 1002.

Die fortwährende Abwesenheit Otto's II. und namentlich Otto's III. aus Deutschland war den Sonderinteressen des Adels und Clerus daselbst sehr günstig. In Lothringen schufen sich die Grafen Luxenburg, Bar, Elsaß, Flandern, Limburg, Namur, Metz, die Herzöge von Ober- und Nieder-Lothringen eine starke Hausmacht und selbstständige Stellung. Die

schon mächtigen deutschen Bischöfe blieben hinter den Herzögen und Grafen nicht zurück und gelangten namentlich in den Städten, woselbst sie residirten, zu einer fast absoluten Herrschaft. Dies war auch mit den Metzer Bischöfen der Fall. Schon die Beispiele Wala's, Vigerich's und Adalberon's I. haben gezeigt, daß diese geistlichen Herren in der Stadt Metz auch in allen weltlichen Angelegenheiten die eigentlichen Souveräne waren, welchen die Bürgerschaft zu gehorchen gewohnt war. Die nachstehende Periode zeigt diese absolute Herrschaft der Bischöfe in der Stadt Metz noch deutlicher. Dieselben betrachteten Metz als Hauptstadt ihres Bisthums, welches schon damals aus einer Menge Domänen, Städten, Burgen und Schlössern bestand und mit den benachbarten Herzogthümern und Grafschaften in Bezug auf Größe und Macht vollständig rivalisiren konnte. Die fortwährenden inneren Wirren in Deutschland trugen wesentlich dazu bei, die feudalen Bestrebungen der lothringer Herren zu fördern, und somit können wir auch für die Stadt Metz die nunmehr bis zu Barbarossa's Zeit währende Periode als diejenige bezeichnen, in welcher die Stadt in vollständiger Abhängigkeit von den Bischöfen stand.

B. Metz unter der Herrschaft seiner Bischöfe.

(Anfang des 11. bis Ende des 12. Jahrhunderts.)

Heinrich II. Adalberon II., Bischof. Theoderich II., Bischof. — Heinrich II. von Baiern (1002—1024) war Otto III. auf den Thron gefolgt. Seine ersten Regierungsjahre gingen in steten Kämpfen mit aufständischen deutschen Herzögen und Bischöfen, mit Polen, Böhmen und Italienern dahin. In Lothringen empörte sich der Herzog Theoderich vom Mosel-Herzogthum, mit den Grafen von Flandern und Elsaß verbündet, gegen ihn. Bischof Adalberon II., Bruder Theoderichs, nahm gleichfalls Partei gegen den Kaiser. Erst auf dem 1003 zu Diedenhofen abgehaltenen Reichstage gelang es dem Kaiser, diese aufständischen Herren zum Gehorsam zurückzubringen.

Nach Adalberon's Tode bewog der Moselherzog Theoderich das Metzer Volk, seinen noch unmündigen Sohn Adalberon zum Bischof von Metz zu ernennen. Als dessen Gouverneur ward mit Bewilligung des Kaisers Theoderich, Sohn des Grafen Siegfried von Luxenburg, bestimmt. Allein dieser war kaum in Metz eingetroffen, als er, vom Volk und Clerus unterstützt, den jungen Adalberon aus Metz fortschickte und sich zum Bischof wählen ließ (1005—1046).

Inzwischen hatten sich der Mosel-Herzog Theoderich und der Bruder des nunmehrigen Metzer Bischofs Theoderich, Herzog Heinrich von Baiern,

gegen den Kaiser empört. Dieser jagte den Herzog von Baiern aus seinem Lande, und zog mit einem Heere nach Lothringen, um auch den Mosel-Herzog zu züchtigen. Bischof Theoderich hatte seinem geflüchteten Bruder in Metz Asyl gegeben, und verschloß dem Kaiser die Thore der Stadt. Obwohl das deutsche Heer fast drei Jahre in Lothringen verblieb, gelang es ihm nicht, die Stadt Metz zur Uebergabe zu bewegen.

Unterdeß starb der verjagte junge Bischof Adalberon und der Kaiser erkannte jetzt Theoderich als Bischof von Metz an. Dieser kümmerte sich jedoch wenig um den Kaiser, sondern intriguirte mit seinem Bruder offen und insgeheim gegen denselben in Lothringen weiter. Er verklagte sogar den Kaiser beim Papste wegen seiner Gottlosigkeit und frevelhaften Handlungen. Der entrüstete Kaiser lud deswegen den Bischof und seinen Bruder auf den Reichstag zu Coblenz; dieselben erschienen jedoch weder dort, noch auf dem später in Mainz stattfindenden Reichstag, zu welchem der Kaiser sie befohlen hatte. Die beiden Brüder waren sogar so übermüthig, die vom Mainzer Reichstage heimkehrenden Lothringer, darunter den Moselherzog Theoderich, zu überfallen und gefangen zu nehmen. Auf einem dritten zu Aachen abgehaltenen Reichstage erschienen sie wiederum nicht; sie fürchteten jetzt aber den Zorn des Kaisers und ließen durch den Erzbischof von Köln den Vermittelungsweg einschlagen. Der Kaiser verzieh ihnen großmüthig; Heinrich erhielt sein Herzogthum Baiern zurück. 1023 kam der Kaiser nach Metz, zeigte sich gegen den Bischof sehr gnädig und machte dem Bisthum reiche Schenkungen. Theoderich regierte nunmehr als unumschränkter Regent in dem Bisthum, welches er mit starker Hand gegen seine feindlichen Nachbarn schützte.

Gründung der Cathedrale. — Bischof Theoderich hat sich durch die Gründung der Cathedrale ein dauernd großartiges Denkmal gesetzt. Schon zu Attila's Zeit lag, wie angegeben, an der Stelle, woselbst sich heute die Cathedrale erhebt, ein dem heiligen Stephan (St. Etienne) geweihtes Oratorium, das einzige Bauwerk der Stadt Metz, welches der Zerstörung durch die Hunnen entging. Bischof Grodegrand und Kaiser Karl der Große schufen durch Anbau und Erweiterung an der Stelle des Oratoriums eine Cathedrale, deren vielfach bei den in Metz stattfindenden Krönungen von Kaisern und Königen, sowie Einweihung von Bischöfen Erwähnung geschieht, deren Spuren aber in Folge der vom Bischof Theoderich geplanten Schöpfung der jetzigen Cathedrale verschwanden. 1014 wurden die Fundamente der heutigen Cathedrale begonnen. Die Arbeiten wurden in den folgenden Jahrhunderten theils ganz unterbrochen, theils nur in sehr geringem Maße weiter fortgeführt. Erst Bischof Adémar von Monthil begann 1332 den fast zur Ruine gewordenen Bau wieder aufzunehmen; hierauf trat abermals eine lange Pause in der Fortführung der Arbeiten

ein, bis 1486 Jacob von Leiningen (Jaques de Linange), General-Vikar der Diöcese Metz, denselben einen neuen Aufschwung gab. Die folgenden Bischöfe ließen sodann den Bau unausgesetzt fortführen, so daß 1546 die Cathedrale mit Ausnahme des einen Thurmes als beendet angesehen und feierlichst am 24. Mai eingeweiht werden konnte. Die ersten Baumeister der Cathedrale sind nicht bekannt; im 14. Jahrhundert leitete der Baumeister Pierre Perrat die Maurerarbeiten, Philipp Hermann aus Münster die Glasarbeiten (die große Rosette und andere Theile sollen von ihm herrühren). Im 15. Jahrhundert werden Thiery de Sierk und Henri de Bustroff, Sire de Ranconval und Jaquemin Rogier (l'imagier) als Baumeister angeführt. Im 16. Jahrhundert fertigte Valentin Busch aus Straßburg die Glasarbeiten an. Das die Cathedrale verunzierende, im schreiendsten Widerspruch mit den schönen gothischen Formen stehende Südportal entstand unter der Regierung des Königs Louis XV. von Frankreich. Den Bau des zweiten Thurmes leitete im 19. Jahrhundert der Baumeister Deny (1840). In neuester Zeit, nach Wiedererwerbung der Stadt Metz durch Deutschland sind Reparaturarbeiten an der Cathedrale im Gange und ist auch die Herstellung eines stylgemäßeren Südportals in Aussicht genommen.

Bischof Theoderich verehrte der von ihm gegründeten Cathedrale eine hochgeschätzte Reliquie, den Arm des heiligen Stephan, des Schutzpatrons der Cathedrale. Theoderich starb 1046 und ward in der Cathedrale beigesetzt. Sein Grab existirte daselbst bis 1581 und ward in diesem Jahre wegen Vergrößerung des Chors verlegt. Gleich zahlreichen andern Denkwürdigkeiten verschwand zur Zeit der großen französischen Revolution auch das Grabmal des Gründers der Cathedrale.

Conrad II. — Heinrichs II. Nachfolger war Conrad II. von Franken (1024—1039), dessen Geschlecht seinen Ursprung von den Merovingern herleitete und daher „das salische Geschlecht" benannt ward. 1032 ward Lothringen mit in den Streit verwickelt, welcher wegen Burgund zwischen Kaiser Conrad und dem König Heinrich I. von Frankreich nach dem Tode des kinderlosen Königs Rudolf von Burgund ausbrach. Zu dem burgundischen Reich gehörten damals Savoyen, ein Theil der westlichen Schweiz, die Provence, Dauphiné, Franche-Comté, Arelat, Bourgogne. Conrad setzte sich 1033 zu Genf die Krone von Burgund auf; es entstand hierüber zwischen ihm, Heinrich I. und Eudes (Odo) von der Champagne eine längere Fehde, welche 1035 durch die Vermittelung des Abtes Poppo von Stavelo auf einer Zusammenkunft zu Ditschwiller, einem Dorfe in Lothringen, beigelegt ward. Conrad und Heinrich I. schlossen hierselbst einen Vertrag, wonach Burgund zwischen ihnen getheilt wurde. Eudes von der Champagne, welcher bei dieser Theilung leer ausging, rächte sich, indem er

verheerend in Lothringen einfiel, ward aber an der Orne vom Herzog Gottfried von Nieder-Lothringen und Bischof Theoderich von Metz besiegt und aus dem Lande verjagt.

Heinrich III. — Heinrich III. (1039—1056), Sohn Conrads II., brachte das Königthum durch seine thatkräftige Regierung zu großem Ansehen. Papstthum und Clerus wurden in die dem Kaiserthum nothwendige Abhängigkeit zurückgeführt. 1046 setzte Heinrich drei in Italien gleichzeitig regierende Päpste ab und ernannte den Bischof von Bamberg als Clemens II. zum Papst. Der deutsche Clerus ward gezwungen, den kirchlichen Anordnungen Folge zu leisten. Die Simonie (Kauf der geistlichen Stellen) ward aufs strengste vom Kaiser verboten. Die äußeren Feinde des deutschen Reiches, namentlich die Ungarn und slavischen Völker, trieb der Kaiser wiederholt zu Paaren. 1040 kam derselbe nach Metz. Es ward hierselbst die Einführung des Gottesfriedens (trêve de Dieu) vereinbart, wonach die Fehden an allen Festtagen und von Mittwoch bis Montag Abend ruhen sollten. 1044 gerieth der Kaiser mit Herzog Gottfried von Nieder-Lothringen, welcher auch die Herrschaft über Ober-Lothringen erstrebte, in Krieg. Das Mosel-Herzogthum ward an Grafen Albert von Elsaß gegeben, welcher die Tochter des letzten Karolingers, Herzogs Karl von Lothringen, zur Frau hatte. Albert blieb im Kampf mit Gottfried von Nieder-Lothringen, letzterer ward aber vom Kaiser geschlagen, welcher Ober-Lothringen an Gerhard III., Grafen von Elsaß, gab. Hierauf zog der Kaiser in sein burgundisches Land, stiftete dort Ruhe und heirathete die Prinzessin Agnes von Poitou.

Der abgesetzte Herzog Gottfried verband sich mit Balduin und Thierry von Flandern, erneuerte den Kampf mit dem Kaiser, ward aber besiegt und bat um Gnade. Der Kaiser verzieh ihm und ließ ihm den Besitz seines Landes (1049).

Adalberon III., Bischof. — Das Bisthum Metz ward nach Theoderichs II. Tode an dessen Neffen Adalberon, Sohn des Grafen Friedrich von Luxenburg, verliehen. Im Jahre 1049 besuchte Papst Leo IX. (früher Bischof Bruno von Toul), ein naher Verwandter Adalberon's, denselben in Metz und verweilte dort mehrere Wochen. Er verlieh dem Bisthum verschiedene Privilegien, weihte die neue Kirche der Abtei St. Arnold ein und besuchte die Abtei von Gorze, sowie mehrere andere berühmte Klöster im Metzer Lande. Von Metz aus reiste der Papst mit Adalberon zum Concil nach Mainz. 1050 besuchte Adalberon seinerseits den Papst in Rom.

Das gute Einvernehmen Adalberons mit dem Kaiser und Papst kam dem Bisthum und der Stadt Metz wesentlich zu Gute und trotz verschiedener nicht zu vermeidender Fehden herrschte Wohlstand und Zufriedenheit

in der Metzer Bevölkerung. Die Wissenschaften wurden von Adelberon eifrigst gefördert. Siegbert de Gemblours, Lehrer an der Schule der Abtei St. Vincent, und andere Geistliche erlangten Bedeutung und Berühmtheit. Wenngleich wenig neue Kirchen oder Klöster entstanden, so wandte Adalberon doch um so mehr Aufmerksamkeit auf die Erhaltung und Verschönerung der vorhandenen kirchlichen Baudenkmäler. Die von Adalberon umgebaute Kirche der Abtei St. Martin lès Metz (lès wird von latus hergeleitet, bedeutet also so viel als „bei") soll so großartig gewesen sein, daß die Beschreibungen hierüber aus damaliger Zeit nicht des Rühmens genug wissen. 1056 gestattete Kaiser Heinrich III. den Geistlichen der Metzer Cathedrale, in Saarburg Geld schlagen zu lassen, unter der Bedingung, daß es genau so gut wie das von den Bischöfen in Metz geprägte sein müsse. Auch Gorze durfte zur damaligern Zeit eigene Münze schlagen. 1065 schenkte Kaiser Heinrich IV. der Metzer Cathedrale die ganze reiche Grafschaft Saarbrücken als Lehen. 1070 bewilligte er dem Kapitel der Cathedrale eine besondere Gerichtsbarkeit, wodurch dasselbe der bis dahin von den Grafen ausgeübten Gerichtsbarkeit entzogen und selbstständig ward. Eben so gnädig wie gegen Adalberon bewies sich Heinrich IV. gegen dessen Nachfolger Herimann. Aus allen diesem geht hervor, wie einflußreich dazumal die bischöflichen Aemter in Lothringen und die Stellung der Bischöfe von Metz speciell waren, da die Kaiser sich es so außerordentlich angelegen sein ließen, die Gunst dieser hohen Prälaten zu gewinnen und zu erhalten.

Heinrich IV. Papst Gregor VII. Bischof Hérimann. — Heinrich IV. (1056—1106) ward noch unmündig deutscher Kaiser und regierte unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Burgunderin Agnes. Dieselbe neigte sich mehr zur Partei der Herzöge und Grafen und war bemüht, das Ansehen derselben zu heben, um dem mit seinen Anmaßungen zu übermüthig werdenden hohen Clerus entgegentreten zu können. Hierüber entstand große Feindschaft zwischen der Kaiserin und den deutschen Bischöfen, welchen letzteren sich unter anderen auch Gottfried der Bucklige von Lothringen anschloß. Die Bischöfe Anno von Köln, Adalbert von Bremen, Siegfried von Mainz stellten sich an die Spitze der bischöflichen Partei und entrissen 1062 zu Kaiserswerth a. Rh. den jungen Prinzen seiner Mutter. Sie leiteten gemeinsam die Erziehung desselben; Anno suchte aus dem jungen Prinzen einen mönchischen König zu machen, Adalbert erzog ihn als Lebemann und Ritter. Der Charakter des Prinzen ward bei diesen verschiedenen Erziehungsprincipien gänzlich verdorben und das deutsche Reich erhielt einen abwechselnd übermüthigen, hochfahrenden und dann wieder ängstlichen, furchtsamen, unentschlossenen Regenten. 1065 erklärte Adalbert, welcher den größten Einfluß auf den jungen Prinzen erlangt hatte und in seinem

Namen zu regieren gedachte, denselben für mündig. Allein auf dem Reichstage zu Tribur gelang es Anno, den Einfluß Adalberts zu beseitigen, und sich wieder zum Regenten des Reiches zu machen. 1066 ward Heinrich mit Bertha von Susa vermählt. Theils durch die rohe Behandlung seiner Gattin, theils durch Willkürlichkeiten gegen hohe und niedrige Unterthanen erregte er bald den Unwillen des ganzen Reiches. Die Sachsen jagten ihn mit seinem liederlichen Troß zu ihrem Lande hinaus. Vergeblich irrte der Kaiser, Hülfe suchend, lange umher; auf dem Reichstage zu Oppenheim that er umsonst vor den versammelten Großen einen Kniefall, und flehte dieselben um Beistand gegen die Sachsen und Rache für die ihm zugefügte Schmach an. Erst 1075 gelang es ihm, ein starkes Heer, zu welchem auch Lothringen ein zahlreiches Contingent stellte, zu sammeln und Rache an den Sachsen zu nehmen, welche er bei Langensalza gründlich schlug.

Diese traurigen deutschen Verhältnisse verstand der gewandte und energische Papst Gregor VII. (der frühere Mönch Hildebrand) geschickt zu benutzen, um dem lange in den Fesseln des deutschen Kaiserthums gewesenen Papstthum die unbestrittene Oberherrschaft wieder zuzuwenden. Indem er zuerst darauf hinarbeitete, die in moralischer Beziehung sehr gesunkene Geistlichkeit zu heben, und dies durch strenge Erlasse gegen die Sittenlosigkeit derselben, gegen die Priesterehen, die Simonie u. d. m. bewirkte, gewann er namentlich den ganzen niederen Bürgerstand, welcher mit großer Entrüstung, aber machtlos, dem sündhaften und frechen Gebahren des Clerus zuschaute, für sich. Aber auch der hohe Adel gönnte dem Clerus, welcher ihn an Macht und Ansehen längst überflügelte, eine ordentliche Züchtigung seitens des Oberhauptes der Kirche. Endlich hatte der Papst den vernünftigeren Theil des Clerus, welcher eine strengere Kirchenzucht wünschte, für sich, so daß es ihm an kräftiger Unterstützung nicht fehlte. Zweitens war es Gregor VII. darum zu thun, die Einmischung in kirchliche Angelegenheiten, welche sich die deutschen Kaiser im Laufe der Zeit angemaßt hatten, ganz zu beseitigen. Er versuchte daher, den Fürsten und weltlichen Herren das Recht, Bisthümer und Abteien an den Clerus zu verleihen, ganz zu entreißen und dies Recht dem Papstthum ausschließlich anzueignen. Es entstand hieraus der sogenannte Investitur-Streit. Die Fürsten und Herren wollten sich das Recht, die Prälaten in ihren weltlichen Lehen mit Ring und Hirtenstab zu belehnen (investire) nicht nehmen lassen; denn obwohl diese Investitur seitens der Fürsten durchaus kein geistlicher, sondern ein rein weltlicher Akt war, so hatte derselbe doch im Laufe der Zeit eine solche Bedeutung gewonnen, daß ein Bischof oder Abt, welcher nicht die weltliche Investitur erhielt, selbst von seinen Diöcesanen als Eindringling in sein geistliches Amt angesehen wurde. Die Fürsten

fühlten sich um so mehr bei dieser vom Papst Gregor VII. aufgerührten Streitfrage in ihren Rechten verletzt, als alle Lehen der geistlichen Herren ausschließlich von den Vorfahren der Fürsten aus eigenem Antriebe an den Cleurs verliehen worden waren.

Gregor VII. gerieth wegen dieser Punkte mit Heinrich IV. in harten Streit, und that ihn in den Bann (1076) wegen Nichtbefolgung seiner Anordnungen. Obwohl Heinrich den Papst in die Acht erklärte, und bei den deutschen Bischöfen großen Anhang gegen dessen Anmaßungen fand, so benutzten doch die Herzöge und Großen des Reiches diese Gelegenheit, um den Kaiser abermals ihre ganze Verachtung und seine Ohnmacht fühlen zu lassen. Auf dem Reichstag zu Oppenheim erklärten sie dem Kaiser, daß sie ihn absetzen würden, wofern er nicht binnen Jahresfrist vom Bann befreit wäre. Der verzagte Kaiser zog nun heimlich im Winter, von seiner Familie und wenigen Getreuen begleitet, nach Italien, that reumüthig im Büßerhemde drei Tage lang auf dem Schloßhof zu Canossa Buße vor dem Papst und ward nach harter Strafrede vom Bannfluch freigesprochen (1077). Nach Deutschland heimgekehrt, hatte er mit dem inzwischen gewählten Gegenkaiser Rudolf von Schwaben zu kämpfen, welchen er erst 1080 bei Nordheim besiegte. Herzog Friedrich von Nieder-Lothringen (von Bouillon), welcher für Heinrich IV. kämpfte, hieb dem Gegenkaiser die rechte Hand ab und dieser starb an der Folge seiner Wunde. Die Eigenmächtigkeit Gregors VII. erwarb dem Kaiser allmälich wieder größeren Anhang im Reiche, und so ward es ihm möglich, 1081 und 1083 mit starkem deutschen Heere gegen den Papst zu Felde zu ziehen und ihn hart zu bedrängen. Gregor starb 1085; seine Nachfolger setzten den Streit mit dem Kaiser fort; die eigenen Söhne des Kaisers rebellirten gegen denselben, und es ward ihm erst Ruhe im Tode, welcher ihn 1106 in Lüttich ereilte.

Die Metzer Bischöfe hatten in diesem Streit des Kaisers mit dem Papst eine schwankende Politik befolgt, um es mit keinem von beiden zu verderben. Adalberon hatte zwar im allgemeinen treu zum Kaiser gehalten; allein sein Nachfolger Herimann (1072—1090), ein geborener Sachse, neigte mehr zur Partei des Papstes hin. Als auf dem Concil zu Worms 1076 der Kaiser die Absetzung Gregors VII. aussprach, erklärte sich zwar Herimann damit einverstanden, schrieb aber gleich einen Abbittebrief an den Papst, in welchem er sich mit dem Zwang der Verhältnisse entschuldigte. Bald hernach erklärte sich Herimann ganz offen gegen den Kaiser, ließ die gefangenen sächsischen Edlen, welche ihm der Kaiser zur Haft übergeben hatte, frei und zog mit andern Aufständischen gegen denselben zu Felde. Er ward jedoch geschlagen und seines Bisthums verlustig erklärt. Dem Herzog Theoderich II. von Lothringen ward die weltliche, dem Abt Walon

von St. Arnold die geistliche Verwaltung des Bisthums übertragen. Herzog Theoderich soll um diese Zeit den Versuch gemacht haben, sich der Stadt Metz zu bemächtigen und sie zu seinem Eigenthum zu machen, was ihm jedoch nicht gelang. Herimann floh nach Lüttich und unterstützte von hier aus die Gegenpartei des Kaisers. Diese stellte nach dem Tode Rudolphs von Schwaben als Gegenkaiser den Grafen Hermann von Metz auf (1080), welcher jedoch zu keiner Bedeutung gelangte, freiwillig zurücktrat und 1085 in Metz starb. Herimann begab sich von Lüttich aus nach Italien und intriguirte dort weiter gegen den Kaiser. In Metz verwaltete nach dem Rücktritt Walons Graf Bruno von Salm das Bisthum. Dieser ward vom Metzer Volk und Clerus, welche er gleich hart drückte, aus der Stadt und dem Lande gejagt. Nach längerer Abwesenheit aus Metz kehrte Herimann dorthin als päpstlicher Legat und apostolischer Vikar zurück, und etablirte sich daselbst allmälich wieder als wirklicher Bischof. Das Volk war ihm wenig gewogen, da es ihn mit Recht als Urheber der vielen Unruhen ansah, welche Metz in dieser Zeit betroffen hatten, allein es wagte nichts Gewaltsames gegen den päpstlichen Legaten zu unternehmen. 1089 mußte Herimann von neuem vor dem nach Metz kommenden Kaiser flüchten und suchte in Lüttich Schutz. Der Kaiser ließ seine Rache an den Anhängern des Bischofs aus, welche jedoch rechtzeitig dem Beispiel ihres Kirchenhauptes gefolgt und geflohen waren. Das Haus des Domherrn Lubricus (domus magnifica) ward vom Grund aus zerstört, anderen Anhängern des Bischofs ward großer Schaden an ihrem Eigenthume zugefügt. Kaum hatte der Kaiser Metz verlassen, als Herimann sich dort wieder einfand und sein Bischofsamt von neuem übernahm. Er starb 1090 und ward in der Kirche St. Pierre aux Images begraben.

Adalberon IV., Poppo, Bischöfe. — Der Kaiser ernannte jetzt, ohne das Metzer Volk weiter zu fragen, seinen Verwandten Adalberon zum Bischof von Metz. Das Volk wollte sich seine Rechte nicht nehmen lassen, verjagte Adalberon und ernannte Poppo, den Bruder des Pfalzgrafen, zum Bischof. Der Kaiser vermochte seinen Willen nicht durchzusetzen; er entzog dem neugewählten Bischof die weltlichen Kirchengüter, allein Poppo blieb in seinem Amte. Adalberon begann nun mit Poppo eine längere Fehde, in welche sich die benachbarten Herzöge und Grafen einmischten, so daß dem Bisthum großer Schaden zugefügt ward. Poppo wohnte dem Concil von Clermont bei (1095), auf welchem der erste Kreuzzug gepredigt ward. Derselbe fand, gleich den späteren Kreuzzügen, in der Stadt Metz nur wenig Begeisterung. Man begnügte sich, die Juden, welche damals in Metz die Handelsgeschäfte mit Erfolg betrieben, todtzuschlagen und hierdurch die Kreuzigung Christi in bequemster Weise zu rächen. Nach Poppo's Tod (1103) gelang es dem Kaiser, vom Metzer Volke die An=

erkennung Adalberons als Bischof zu erlangen. Derselbe zog 1104 in Metz ein.

Heinrich V. (1106—1125), deutscher Kaiser, fand an Adalberon einen treuen Freund und Bundesgenossen; 1107 besuchte er ihn in Metz und bemühte sich den dortigen Clerus durch die verschiedensten Gnadenbeweise für seinen Günstling Adalberon zu gewinnen. Allein die kaiserfeindliche Partei in Metz, an deren Spitze der Princier der Cathedrale, Adalbert, stand, versäumte keine Gelegenheit, dem ihr aufgedrungenen Bischof zu schaden. Adalberon ward von seinen Gegnern beim Papst wegen sündhaften, unchristlichen Lebens verklagt. Der Papst, ohne weiter zu untersuchen, ließ auf dem Concil zu Rheims Adalberon absetzen und Theodgar, Bruder des Grafen Folmar von Metz und Abt des Klosters St. Georg im Schwarzwald zum Bischof von Metz ernennen (1118). Adalberon kümmerte sich um die ihm dekretirte Absetzung nicht, sondern verblieb in seinem Amte zu Metz. Das Volk, welches ihm zuerst so abgeneigt war, hatte ihn mit der Zeit lieb gewonnen, und nahm seine Partei gegen den Clerus. Als der neue Bischof Theodgar sich in Gorze dem Volke präsentirte, jagte ihn dies zur Stadt hinaus; in Sablon erging es ihm ähnlich, und als er in Metz Einlaß begehrte, ward er gar nicht erst hineingelassen. Theodgar wiederholte den Versuch, sich als Bischof in Metz einzuführen, 1119 noch einmal mit gleich schlechtem Erfolge. Er starb 1120, ohne Metz betreten zu haben. Adalberon hatte mit seinen Nachbarn die bereits zur Gewohnheit gewordenen Fehden zu bestehen. 1107 belagerte er Pont-à-Mousson, 1110 zerstörte er das Schloß von Dieulouard.

Die Regierung Kaiser Heinrichs V. ist für die Geschichte der deutschen Städte besonders dadurch wichtig, daß derselbe die Herrschaft der Bischöfe in den Städten zu brechen versuchte und hierin wirklich einigen Erfolg hatte. Er kam mit dem Papst Paschalis II. überein, daß ersterer den Bischöfen und Aebten befehlen solle, ihren Reichsgütern und Regalien zu entsagen, wofür der Kaiser und seine Nachfolger auf die Investitur verzichten wollten. Allein dieser Vertrag erregte solchen Aufstand im Clerus, daß er nicht zur Ausführung kam. Der Kaiser hatte harte Kämpfe mit den Bischöfen von Mainz und Köln zu bestehen, welche sich in ihren alten Rechten nicht schmälern lassen wollten. Trotzdem ward zwischen Kaiser und Papst Calixtus II. 1122 zu Worms ein Concordat abgeschlossen, wonach der Papst die Belehnung mit den Kirchengütern, der Kaiser die Belehnung mit den Regalien erhielt. Dies war für die Bischöfe ein harter Schlag; besonders ihr Einfluß in den Städten, welche nunmehr am Kaiser eine kräftige Stütze gegen den bischöflichen Absolutismus fanden, begann jetzt sehr zu schwinden. Auch in der Stadt Metz sehen wir diese unvermeidlichen Folgen hervortreten; die dortige Bürgerschaft begann sich ihrer

Selbstständigkeit bewußt zu werden und nahm von jetzt an mit großem Nachdruck den Kampf gegen ihre Bischöfe auf. Heinrich V. starb 1125; mit ihm erlosch das Geschlecht der salischen Kaiser.

Lothar von Sachsen, Kaiser (1125—1137). Stephan, Bischof. — Seine vielen Kriege mit auswärtigen Feinden gestatteten ihm nicht, sich besonders um Lothringen zu kümmern. Hier hatte nach Adalberons Tode Stephan, Sohn des Grafen von Bar durch den Einfluß seines Onkels, des Papstes Calixtus II., die Bischofswürde erhalten. Die Metzer verweigerten dem Bischof die Anerkennung und ließen ihn nicht in die Stadt. Er nahm daher im Kloster auf dem Berge St. Quentin sein Domicil und verwaltete von hier aus die bischöflichen Angelegenheiten. Erst 1121 gelang es ihm, den Einlaß in die Stadt zu erwirken. Das Hauptbestreben Stephan's ging dahin, die weltliche Macht des Bisthums, welche in Folge der ewigen Streitigkeiten der Bischöfe mit den Kaisern oder den Lothringer Geschlechtern sehr herunter gekommen war, wieder zu neuem Ansehen zu bringen. Sowohl der Herzog von Lothringen, wie die andern Nachbarn des Bisthums hatten die günstigen Gelegenheiten benutzt, dem Bisthum eine Domäne nach der andern zu entreißen, so daß demselben, als Stephan es übernahm, nur noch der Wald von Remilly gehörte. Stephan eroberte mit Waffengewalt einen großen Theil der dem Bisthum zustehenden Territorien zurück. Er stiftete ferner eine Menge Klöster und Abteien, hierunter 1122 die Priorei Notre Dame des Champs zu Metz, 1124 die Abtei Justemont an der Orne, 1126 Kloster Faulx im Walde von Remilly, 1129 die Abtei St. Benoît en Woivre, 1130 die Abteien Freystroff und Villers-Bettnach, 1134 die Abtei Stützelbronn, 1140 die Abtei von Haute-Seille, 1150 die Abtei Autrey bei Rambervilliers, 1153 die Abtei von Clairvaux, 1157 die Abtei Salival zwischen Moyenvic und Château-Salins, 1158 die Collegiale der Kirche St. Thiébault. Die Kirche Notre Dame de la Ronde (zur Cathedrale gehörig) ward unter ihm retablirt und 1148 von Papst Eugen und 18 Cardinälen mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Gleichzeitig ward mit dieser Kirche eine Collegiale verbunden.

Unter Stephan entstand zwischen deutschen und französischen (Romans) Mönchen, welche im Kloster Justemont gemeinsam zusammen leben sollten, ein großer Streit, welcher für die damaligen Sprachverhältnisse im Metzer Lande von Interesse ist. Gegen 1130 wurden französische Mönche aus der Abtei Burry (Thurry) bei Metz nach dem Kloster Justemont verlegt, welches von deutschen Mönchen bewohnt war. Zwischen beiden Nationalitäten entstand nun in diesem Kloster ein gewaltiger Zwiespalt; kein Theil wollte mit dem andern zusammenleben und die Romans verlangten wieder nach Burry zurück. Die Metzer, welche die Abtei Burry dotirt hatten, nahmen die Partei der Romans und erklärten dem Bischof, der Abtei die

Dotation zu entziehen, wofern er den Romans nicht willfahre. Die Rückkehr nach Burry ward diesen schließlich gestattet (crevit quaerimonia civium metensium et episcopi . . . . crescente numero sororum et fratrum diversae linguae et diversorum morum crescit discordia. Romani nitebantur redire ad locum suae professionis, inde lites, inde jurgia, inde odia. Geschichte der Bischöfe).

Zu Bischof Stephans Zeit ward ferner in Metz vom Archidiakonus der Cathedrale, maître Gauthier de Mès en Lorraine, ein größeres, übrigens dem Inhalte nach unbedeutendes Werk „le Mappemonde" in romanischer Sprache gefertigt (1145 oder 1148). Die Metzer französischen Historiker führen dies als Beweis an, daß die Metzer Bevölkerung schon zu jener Zeit durchaus romanisch war, obwohl sie dem Namen nach zum deutschen Reiche gehörte. Das älteste in Frankreich erschienene, in romanischer Sprache abgefaßte Werk soll die „histoire des ducs de Normandie" vom Jahre 1160 sein, so daß den Metzer Historikern zufolge die Stadt Metz die Priorität in dieser Beziehung hat. Da übrigens, wie uns der Streit der Mönche in Justemont zeigt, gerade in den Klöstern Deutsche und Romans neben einander lebten, so ist die Abfassung dieses romanischen Werkes in Metz noch keineswegs ein Beweis dafür, daß die ganze Metzer Bevölkerung romanisch war, wie solches die Metzer Historiker folgern, und werden wir später auf diesen Punkt zurückkommen. Der Inhalt des Werkes „le mappemonde" oder „l'Image du monde" ist ein Compendium von Geographie, Astronomie, Physik, Naturgeschichte &c., zum Unterricht für die damaligen Klosterschulen bestimmt.

Die Tempelherren (templiers, pauvres chevaliers du temple) erhielten 1133 von Stephan die Erlaubniß, sich in Metz niederzulassen. Agnes, Aebtissin von St. Glossinde, trat ihnen in der späteren Rue des Augustins ein Terrain ab, auf welchem sie sehr bescheiden ein Haus und eine Kirche erbauten. Als der Orden zu großem Reichthum gelangt war, verließ er diese frühere Wohnung und erbaute auf der heutigen Esplanade ein großes Kloster nebst Kirche zwischen den dort liegenden Abteien St. Pierre und St. Marie. Das Oratorium der Templer ist in der heutigen Fortifikationsschmiede noch zu sehen, und zeigt einige ziemlich gut erhaltene Wandgemälde. Die Templer gründeten später ein Hospital in der jetzigen Rue des Allemands. Die Straße soll von diesem Hospital ihren Namen erhalten haben; nach andern soll derselbe schon früher existirt haben und von der nach Deutschland führenden Hauptstraße herrühren. Die Templer erwarben auch im Metzer Lande viele Domänen und Güter, und besaßen eine große Anzahl Burgen und maisons fortes. Bald nach ihrer Verjagung aus Frankreich durch Philipp den Schönen, welcher die meisten Ordensritter grausam hinrichten ließ und alle Güter derselben einzog, ward der Orden

auch aus dem Metzer Lande verwiesen. Man schonte hier zwar das Leben der Templer, nahm ihnen aber gleichfalls alle Besitzungen, welche zum Theil dem Bisthum zufielen (1313). Stephan vermehrte durch reiche Schenkungen den Wohlstand seiner Klöster und Abteien sehr bedeutend. Unter andern schenkte er der Abtei St. Symphorien, welche vor der heutigen Citadelle an der Mosel lag, die große Wiese unterhalb der Esplanade, welche noch heute den Namen île Symphorien führt.

In allen staatlichen Angelegenheiten genoß Stephan großes Ansehen. 1125 war er bei der Wahl des Kaisers Lothar, 1138 bei der Wahl Kaiser Conrads III. zugegen. 1131 wohnte er dem Concil zu Lüttich bei und bewirkte hier die Wahl des Princier der Cathedrale, Adalberon von Monsterol (Montreuil), zum Bischof von Trier. 1133 empfing er in Metz den Besuch des heiligen Bernhard, welcher den Frieden zwischen den Metzern und dem Grafen Salm vermittelte und eifrigst zum Kreuzzuge gegen die Ungläubigen predigte. St. Bernhard kam 1153 nochmals nach Metz; sein Orden begann sich auch im Metzer Lande auszubreiten. 1146 kam König Louis VII. von Frankreich nach Metz und sammelte in dessen Nähe sein Kreuzheer, welchem sich Stephan anschloß. Erst 1150 kehrte der Bischof nach Metz zurück. Während seiner Abwesenheit hatten die feindlichen Nachbarn dem Bisthum großen Schaden zugefügt, wofür Stephan dieselben nach seiner Rückkehr schwer züchtigte. Die letzten Lebensjahre Stephans verflossen in fortwährenden Streitigkeiten und Fehden mit dem hohen und niedrigen Adel in Lothringen und Bar, welche von jetzt an für das Bisthum endlos wurden. Einen seiner schlimmsten Gegner, den Grafen von Saarwerden, schlug Stephan und nahm ihn gefangen. Seine Burgen wurden zum großen Theil gebrochen. 1163 starb Stephan, nachdem er drei Kaisern, Lothar, Conrad III. und Friedrich I. Barbarossa Dienste geleistet und 43 Jahre lang mit großer Kraft und Umsicht sein Bisthum verwaltet hatte. Er ward in der Cathedrale beigesetzt.

Theoderich III., Bischof. — Nachfolger im Bisthum ward sein Neffe, Theoderich von Bar (1163—1171). Unter ihm tritt ein Ereigniß von großer Bedeutung in der Stadt Metz ein, nämlich die erste Erhebung der Bürger von Metz gegen die Willkür des Bischofs und seiner Beamten. Zwar hatten die Metzer, wie bereits erzählt ist, schon öfter Bischöfe aus der Stadt gejagt, allein dies war meist aus Opposition gegen den Kaiser geschehen, welcher dem Metzer Volke sein altes Recht der freien Bischofswahl entziehen wollte. Diesmal aber war nicht dieser Grund vorhanden, sondern der Uebermuth bischöflicher Beamten, welche Metzer Bürger aus nichtigen Ursachen arretiren und ins bischöfliche Gefängniß abführen wollten, gab die Veranlassung zu einem Volksaufstand in Metz. Der Bischof ward in seinem Palast bedroht, und flüchtete aus der Stadt nach seinem festen

Schloß Nomeny; alle bischöflichen Beamten wurden aus der Stadt gejagt. Der Bischof that von Nomeny aus die Metzer Bürgerschaft in den Bann. Dies erregte so großes Entsetzen in der Stadt, daß man schleunigst Deputirte nach Nomeny sandte, welche strenge Bestrafung der Rädelsführer des Aufstandes versprachen und um Aufhebung des Bannfluches baten. Es erfolgte auch sofort die Hinrichtung der Hauptanstifter des Aufruhrs und die Ausweisung verschiedener dabei Betheiligter aus der Stadt, worauf der Bischof den Bann aufhob, und nach Metz in sein arg vom Volk verwüstetes Palais zurückkehrte. Er starb kurze Zeit darauf. Gleich seinen Vorgängern hatte er den größten Theil seiner Zeit in fortwährenden Kämpfen gegen seine fehdelustigen Nachbarn verbringen müssen.

Dieser erste große Aufstand des Metzer Volkes gegen seinen Bischof bezeichnet uns den Beginn einer neuen Periode, in welcher Metz sich als freie Reichsstadt entwickelt. Es war dieser Aufstand der erste feste Schlag, den die Metzer Bürgerschaft gegen ihre bischöflichen Fesseln führte. Zwar ließ sie sich durch das Gespenst des Bannfluches wieder einschüchtern, aber auch nur für dieses erste Mal; von jetzt an tritt der Kampf einer sich selbstbewußt werdenden Bürgerschaft gegen den Absolutismus des Bischofs und seines Clerus immer offener, furchtloser und hartnäckiger zu Tage.

C. Metz als freie deutsche Reichsstadt.

(Ende des 12. Jahrhunderts bis 1552.)

Erster Beginn der Selbstständigkeit der Stadt Metz. — Beim Regierungsantritt Heinrich des Voglers besaß unser heutiges Deutschland keine eigentlichen mit Ringmauern umgebenen Städte, wie solche in Austrasien noch von der Römerzeit her existirten. Erst dieser König veranlaßte in seinen deutschen und slavischen Landen die Gründung zahlreicher fester Städte und wußte theils durch Gewalt, theils durch Begünstigungen den Widerwillen seiner Unterthanen gegen das städtische Leben zu beseitigen. Seine Nachfolger wandten der neuen, bewährten Schöpfung des städtischen Wesens große Aufmerksamkeit zu und begründeten in den neu entstandenen Städten ein mächtiges staatliches Element, das Bürgerthum, welches rasch zu Wohlstand und Ansehen gelangte. Zunächst waren es die schon seit langen Jahrhunderten existirenden Städte alten römischen Ursprungs, welche unter den ersten deutschen Kaisern in Folge der ihnen verliehenen Privilegien und Gerechtsame wieder aufzublühen begannen. Da die ersten deutschen Kaiser den Schwerpunkt ihrer Macht nicht in Deutschland selbst, sondern in Italien suchten, so war es natürlich, daß die italienischen Städte zuerst die kaiserlichen Bevorzugungen genossen, sich zu kräftigen begannen,

und zu einer gewissen Selbstständigkeit gelangten, während die deutschen Städte etwas längere Zeit gebrauchten, um sich aus der Abhängigkeit vom hohen Adel und Clerus herauszuarbeiten. Die von den ersten deutschen Kaisern den italienischen Städten verliehenen, allmälich größere Ausdehnung erlangenden Privilegien bestanden nach **Sigonius de regno Italiae** darin, daß dieselben sich ohne Einmischung des Kaisers oder anderer Fürsten eine eigene städtische Obrigkeit (Magistrat) wählen, sich nach eigenen, den Landesverhältnissen angepaßten Gesetzen regieren und die exekutive Gewalt mit der legislativen verbinden durften. Die mit diesen kaiserlichen Privilegien ausgestatteten Städte, welche außer dem Kaiser keinen Zwischenherrn anerkannten, und sich selbstständig regierten, hießen zunächst Immediat-Städte, im Gegensatz zu den Mediat-Städten, welche außer dem Kaiser noch einem Zwischenherrn Gehorsam leisteten.

Das Streben der größeren italienischen Städte, sich dem Einfluß der hohen weltlichen und geistlichen Herren zu entziehen, trat schon im ganzen 11. Jahrhundert deutlich hervor und ward, da es von den deutschen Kaisern aus Politik gegen die mächtigen Großen begünstigt ward, meist mit Erfolg gekrönt. Zu Barbarossa's Zeit standen die lombardischen Städte bereits so mächtig und selbstständig da, daß sie selbst gegen den deutschen Kaiser, den Urheber und Beschützer ihrer Privilegien zu trutzen wagten. Der durchaus feudal gesinnte Kaiser versuchte durch das Edikt von Roncales die wachsende Selbstständigkeit der Städte insofern zu schwächen, als er verlangte, daß die Magistrate die Belehnung mit ihren Aemtern vom Kaiser erhalten, die Städte in ihren Mauern einen kaiserlichen Vogt (avoué, sénéchal, podestà) als Vertreter des Kaisers aufnehmen, und größere Abgaben an das Reich zahlen sollten. Die meisten italienischen Städte protestirten hiergegen und es entstanden hieraus die langen Fehden derselben mit dem Kaiser Barbarossa, wie seinen Nachfolgern. Der fast 20 Jahre währende erbitterte Kampf des Kaisers mit den lombardischen Städten bewies, welche Kraft bereits dem selbstständig gewordenen Bürgerthum innewohnte. Die vom Kaiser zerstörten lombardischen Städte, darunter das stolze, mächtige Mailand, welches von 1154—1162 dem Kaiser erfolgreich widerstanden und dann erst sich unterworfen hatte, gingen in kürzester Zeit aus den Trümmerhaufen, in welche Barbarossa sie verwandelt hatte, schöner, fester und mächtiger denn früher hervor. 1176 ward Barbarossa, welchem der übermüthige Herzog Heinrich der Löwe seine Hülfe verweigerte, bei Legnano vollständig durch den lombardischen Städtebund geschlagen, und mußte, ohne seine Rache an den trotzigen Bürgern ausgeübt zu haben, nach Deutschland heimkehren.

Diese tapfere Gegenwehr der lombardischen Städte, welche auch ihrerseits empfindlich den starken Arm des Kaisers gefühlt hatten und geneigter

zum Nachgeben geworden waren, ferner die bereitwillige Hülfe, welche die deutschen Städte dem Kaiser in seinem Kampfe gegen Heinrich den Löwen leisteten, scheinen bei Barbarossa einen vollständigen Sinneswechsel bezüglich des städtischen Wesens herbeigeführt zu haben. In gleichem Maße, als er früher die Macht der Städte zu brechen gesucht hatte, ließ er es sich jetzt angelegen sein, das Gedeihen derselben zu fördern. Mit seiner alten Feindin Mailand söhnte er sich vollständig aus; er garantirte den italienischen Städten nicht allein ihre früheren Freiheiten, sondern erweiterte dieselben sogar. In gleicher Weise zeigte er sich den deutschen Städten sehr gnädig und verlieh verschiedenen derselben ausgedehntere Rechte und Privilegien. Die bedeutendsten deutschen Städte zu Barbarossa's Zeiten waren Augsburg, Aachen, Lübeck, Metz (**Reinking de regim. secular. Inter omnes tamen imperii civitates quatuor sunt primariae, Augusta, Aquisgranum, Metis et Lubeca.**) Nach Gotsmann ist Augsburg die erste Stadt in Deutschland, welche 1162 den Titel „kaiserlich freie deutsche Reichsstadt" annahm. Auch Lübeck soll im selben Jahre diese Bezeichnung angenommen haben. Gotsmann folgert hieraus, daß auch Metz im selben Jahre freie Reichsstadt geworden sei; allein es fehlen hierfür alle historischen Nachweise und man kann daher nur aus verschiedenen Umständen folgern, daß Metz Ende des 12. Jahrhunderts unter Barbarossa freie deutsche Reichsstadt geworden ist. Unter anderm spricht hierfür das energische Einschreiten des Metzer Volkes gegen den Uebermuth der Beamten des Bischofs Theoderich, welche Metzer Bürger zu arretiren wagten. Es spricht ferner der Umstand dafür, daß die Metzer Bevölkerung nach Theoderich's Tode den ihr vom Kaiser empfohlenen Bischof ohne Widerspruch annahm, ein Beweis, daß sich die Stadt Metz dem Kaiser in irgend welchen Beziehungen zu Dank verpflichtet fühlte. Da nun die Erklärung von Metz zur freien Reichsstadt gerade in diese Periode fällt, so ist nur anzunehmen, daß diese Zuvorkommenheit der Metzer Bürgerschaft gegen den Kaiser, welche ihr bis dahin nicht eigenthümlich war, aus Dankbarkeit für die bewilligten Freiheiten hervorgegangen ist.

Seit dem Sturz der Römerherrschaft in Gallien waren für die Stadt Metz gegen sieben Jahrhunderte verflossen, bis dieselbe zur freien Reichsstadt des deutschen Reiches erklärt wurde. Die römische städtische Verwaltung war von den Franken über den Haufen geworfen worden; die austrasischen Könige, die Hausmeier, die Karolingerfürsten, die Herzöge und Gouverneure, die deutschen Könige und Kaiser, die Grafen und Bischöfe hatten nach oder nebeneinander die Jurisdiktion in der Stadt Metz ausgeübt. Trotzdem schauen überall noch Reste der alten römischen Verwaltung in der Geschichte der Stadt Metz hervor; die römischen Bürger, wie die fränkischen Freien hatten trotz des Druckes, welchen die hohen weltlichen

und geistlichen Vornehmen auf sie ausübten, immer noch in vielen Beziehungen einen Theil ihrer alten Rechte gewahrt, und eine städtische Verwaltung, obwohl von allen Seiten eingeengt, beeinflußt, zeitweise ganz unterdrückt, in allen Jahrhunderten erhalten. Somit existirte in Metz trotz aller Anmaßungen der Regierungsrechte, welche sich Adel und Clerus erlaubt hatten, ein aus den alten cives Romani und den ingenui der Franken gebildeter Bürgerstand, welcher das Mittelglied zwischen Clerus und Adel einerseits und den Bewohnern servilis conditionis andererseits bildete. Dieser damalige Bürgerstand hatte seine Vertreter, bestimmte Rechte und Privilegien; nur hing es ganz von seinen zeitweiligen hohen Gebietern ab, ob dieselben diese Vertreter und diese Rechte respektirten oder nicht. Die Vertreter der städtischen Bürgerschaft hießen scabini (woraus das romanische Wort „échevin", das deutsche Wort „Schöffe" entstand). Die Metzer Bürgerschaft besaß daher schon zur Zeit, wo ihrer Stadt der Titel und das Recht einer „freien Reichsstadt" verliehen ward, eine bestimmte, von alten Zeiten her datirende, vielfach geänderte, immer aber in bestimmten Grundzügen existirende städtische Verfassung. Die ersten deutschen Könige und Kaiser, mit Heinrich dem Vogler beginnend, hatten jedenfalls, um das städtische Wesen zu heben, schon vielfach gewisse Rechte und Privilegien an die Metzer Bürgerschaft verliehen, welche allerdings nicht zu großer Bedeutung gelangen konnten, so lange die Herzöge, Grafen, Bischöfe ihre Oberhoheit auf der Stadt Metz und deren Bürgerschaft in ihrer ganzen Schwere lasten ließen. Das später in Metz zu so großer Bedeutung gelangte Amt eines maître échevin (Schöffenmeister, Oberschöffe, erster Schöffe, Bürgermeister, Schultheiß, wie man es übersetzen will) wird schon 1130, also lange vor der Freiheitserklärung der Stadt Metz erwähnt und existirte wahrscheinlich noch früher. Allein, wie in Nachfolgendem dargelegt werden wird, kann dieses Amt des Oberschöffen, wie wir es von jetzt ab stets nennen werden, zunächst keine große Bedeutung gehabt haben.

Frühere Rechtsverhältnisse in Metz. — Bevor Metz freie Reichsstadt ward, waren daselbst die verwickeltsten Rechtsverhältnisse, welche um so schwerer klar zu legen sind, als gerade für diese Zeit der Uebergangsperiode der unselbstständigen Stadt zu einer unabhängigen Stadt die historischen Dokumente viele Ungewißheiten, Zweifel und Lücken lassen. Wir finden in Metz zunächst vom deutschen Kaiser und seinen Grafen, ferner von den Herzögen von Lothringen, den Bischöfen und Erbgrafen von Metz, und schließlich von dem städtischen Magistrat Ansprüche auf die Regierung und Verwaltung der Stadt erhoben. Es ist einleuchtend, welche sonderbaren Verhältnisse unter solchen Umständen in Metz geherrscht haben müssen, und mag das Nachfolgende hierüber als Anhalt dienen.

Die Stadt Metz galt noch im 11. und 12. Jahrhundert als Hauptstadt des Mosel-Herzogthums, und die Herzöge von Lothringen hörten nicht auf, immer neue Ansprüche auf die Stadt geltend zu machen. Ihre Ansprüche bestanden in nichts Geringerem, als in der Forderung, daß die Stadt Metz mit ihrem Territorium den Herzögen von Lothringen erb- und eigenthümlich zugehöre. Diese Annahme wurde meist darauf basirt, daß Metz früher Hauptstadt Lothringens gewesen sei und die Lothringer Herzöge noch von dieser Zeit her Souveränetätsrechte, Erbschaftsansprüche u. d. m. auf die Stadt besäßen. Begründen konnte keiner der Herzöge diese Rechte; alle Lothringer Herzöge beseelte aber ein dunkles Gefühl, daß ihnen zu Lothringen eine geeignete Hauptstadt fehle, daß Metz durch seine Lage hierzu bestimmt und ihnen nothwendig sei. Mit diesen ihren Ansprüchen auf Metz stießen die Herzöge von Lothringen aber auf gewaltige Widersacher. Dies waren einmal die Bischöfe von Metz, welche sich in dieser Stadt, als Hauptstadt ihres Bisthums, häuslich eingerichtet hatten und keineswegs gewillt waren, dieselbe den Herzögen von Lothringen einzuräumen; zweitens die Erbgrafen, welche seit den Karolingerzeiten in Metz hausten und sich im allgemeinen gut mit den Bischöfen vertrugen, jedenfalls aber stets mit letzteren zusammenhielten, sowie ein Herzog von Lothringen mit Ansprüchen auf Metz auftrat; drittens die Metzer Bürgerschaft, welche weder den Herzog von Lothringen, noch den Bischof und Erbgrafen als ihre Gebieter dulden mochte, sich aber an die Herrschaft der beiden letzteren schon leidlich gewöhnt hatte, und aus Haß gegen die lothringischen Nachbarn stets die Partei der Bischöfe und Erbgrafen ergriff, wenn ein Herzog von Lothringen Regent von Metz zu werden prätendirte. Somit existirten Rechtsansprüche der Herzöge von Lothringen nur in deren Ideen; in Wirklichkeit hatten sie schon lange vor dem 11. Jahrhundert nicht den mindesten Einfluß in Metz und durften diese Stadt nicht einmal ohne Erlaubniß der Metzer bischöflichen und gräflichen Behörden betreten. Ihre Residenz war in Châtenoy und später in dem von ihnen gegründeten Nanzig (Nancy).

Die Erbgrafen von Metz datirten von den Zeiten Pipins des Kleinen und Karls d. Großen her. Sie waren anfangs die Vertreter und missi dominici (Sendboten) des Königthums gewesen, hatten dann den Verfall des Königthums geschickt benutzt, um sich im Metzer Lande eine Hausmacht zu gründen und alle Ansprüche der lothringer Herzöge auf die Stadt Metz zu beseitigen. Diese Stellung und Macht der Erbgrafen erhielt nun im 10. und 11. Jahrhundert eine starke Concurrenz durch die Entwicklung der bischöflichen Macht. Die Metzer Bischöfe schufen sich, durch ihren Einfluß auf die Kaiser und die damaligen politischen Verhältnisse unterstützt, eine starke Hausmacht, und drängten die Erbgrafen mehr in den Hintergrund. Indessen gingen Erbgraf und Bischof meist Hand in Hand,

sie hielten stets zusammen gegen die Metzer Bürgerschaft und besaßen in der Stadt Metz wie im Metzer Lande eine Menge gemeinsamer Rechte und Privilegien. Die Würde der Erbgrafen blieb sogar, nachdem Metz freie Reichsstadt geworden war, noch in der Stadt bestehen und genoß daselbst bis zum Aussterben des Geschlechts der Erbgrafen großes Ansehen. Die Erbgrafen kommandirten die städtischen und bischöflichen Truppen in Krieg und Frieden. Sie sorgten für den Schutz der Grenzen und Heerstraßen, hatten das Recht, Waffenstillstand, und mit Genehmigung der streitenden Parteien den Frieden zu schließen. Sie übten eine bestimmte Jurisdiktion in Metz aus und hatten unter andern auch die Erlaubniß, den Zweikampf zu gestatten, welche Sitte Streit zu schlichten sich bis ins 16. Jahrhundert erhielt. Sie besaßen eine große Anzahl von anderen Rechten und Privilegien, welche ihnen bis zu ihrem Aussterben verblieben. In der ersten Zeit der Einrichtung der drei Mairien von Porte Saillis, Porte Muselle und d'Outre=Moselle ernannten die Erbgrafen die Maires, wofür ihnen jeder derselben einen goldenen Ring und 15 Florins schenken mußte. Die Erbgrafen hatten ferner das Eichungsrecht, welches ihnen bestimmte Revenüen einbrachte. Sie erhielten von den Geldstrafen, welche gegen Metzer Bürger verhängt wurden, ein Drittel des Betrages; die andern zwei Drittel fielen dem Bischof zu. Dies Verhältniß von einem Drittel zu zwei Dritteln scheint überhaupt ziemlich genau die Macht= und Rechtsverhältnisse der Erbgrafen im Vergleich zu denen der Bischöfe anzugeben. Bekam der Erbgraf einen Theil, so fielen dem Bischof zwei Theile zu; beide theilten in diesem Verhältniß, beide hatten in diesem Verhältniß Machtbefugnisse in Metz. Für die Bürgerschaft kann also in dieser Beziehung nur wenig übrig geblieben sein. Wie mit den Strafgeldern, so war es auch mit der im Felde gemachten Beute. Ein Theil für den Grafen und seine Truppen, zwei Theile für den Bischof. Der Erbgraf führte den Titel „voué de tous les bourgeois de Metz" und hatte als solcher das Recht, dieselben vor Gericht zu vertreten. Das Wort voué, welches wir häufig in der Metzer Geschichte finden, entspricht unserm deutschen Worte „Vogt", und wird von advocatus hergeleitet. Wie den deutschen Vögten des Mittelalters eine Gerichtsbarkeit in ihren Gauen zustand, so übten auch die voués dieselbe in ihren Bezirken aus. Mit dieser Eigenschaft als voué waren bestimmte Einnahmen für den Grafen verbunden. Die Erbgrafen wohnten Anfangs in der Stadt Metz selbst; später mit der Zunahme der selbstständigen Entwickelung der Bürgerschaft scheint ihnen gleich den Bischöfen der Aufenthalt in der Stadt etwas verleidet worden zu sein, und sie lebten wahrscheinlich schon Mitte des 12. Jahrhunderts meist auf ihren auswärtigen Besitzungen und nur vorübergehend in der Stadt Metz. Dies geht daraus hervor, daß in der späteren Charte

der Stadt Metz genau angeführt wird, welche Rechte der Erbgraf bei seiner Anwesenheit in Metz besitzt, welche Lieferungen (und zwar ziemlich bedeutende) an Speise und Trank ihm und seinem Gefolge die Bürgerschaft täglich zu geben hat u. d. m. Das gräfliche Hôtel lag in der Rue Neufbourg zu Metz. 1048 ging die Erbgrafschaft von Metz in die Familie der Grafen von Lüneville, 1189 in die Familie der Grafen von Dagsburg durch Familienverbindungen über. Vom Jahre 765—1220 weist die Geschichte 28 Erbgrafen von Metz auf. Dieselben erloschen in männlicher Linie mit Albert, Grafen von Dagsburg, Moha und Metz, welcher 1220 starb. In weiblicher Linie starb das Geschlecht der Metzer Erbgrafen 1224 mit Gräfin Gertrud von Dagsburg aus.

Die Bischöfe von Metz hatten im Laufe der Zeit die Hauptgewalt in der Stadt erlangt, und waren unablässig bemüht, dieselbe zu einem integrirenden Theile ihres Bisthums und zu dessen Hauptstadt zu machen. Die Herzöge von Lothringen waren, seit die Bischöfe in Metz residirten, von diesen mit allen Ansprüchen, welche sie etwa noch auf die Stadt haben konnten, abgewiesen worden. Die Erbgrafen, welche gewissermaßen die oberste Vertretung der Metzer Bürgerschaft bildeten, und vor der großen Entfaltung der bischöflichen Macht in Metz das größte Ansehen besaßen, waren von den Bischöfen nicht verdrängt, aber in ihren Rechten beschränkt worden. Die Metzer Bürgerschaft, aus dem Adel (den alten Leudes), den Freien (ingenui), den Knechten (servilis conditionis) bestehend, hatte zwar das Recht, an welchem sie sehr eifersüchtig festhielt, den jedesmaligen Bischof zu wählen, stand sonst aber in absoluter Abhängigkeit vom Bischof, welcher mit zahlreichen weltlichen Beamten, im Verein mit dem Erbgrafen die städtischen Angelegenheiten leitete. Die Bürgerschaft mußte an den Bischof sehr erhebliche direkte und indirekte Abgaben zahlen; jedes Gewerk der Stadt Metz, überhaupt jede Classe der Metzer Bevölkerung war ihm zu einem gewissen Tribut an Geld, Arbeitsleistung oder sonstigen Frohndiensten verpflichtet. Er bezog von allen Seiten bedeutende Revenüen, wie schon bei den Grafen erwähnt ist. Der Bischof wie der Erbgraf genossen zahlreiche Steuerfreiheiten; da auch die Klöster und Abteien dieselben besaßen, so ruhte also die Hauptlast der Abgaben auf der Bürgerschaft. Der Bischof hatte seine eigenen Truppen; die Bürgerschaft von Metz war verpflichtet, dem Bischof in Kriegszeiten Truppen zu stellen und an den Fehden desselben Theil zu nehmen. Eine große Anzahl weltlicher Beamten stand in Metz und anderen Städten des Bisthums direkt unter dem Bischof. Ein Graf führte die Oberaufsicht über diese bischöflichen Beamten; er war der Intendant des Bischofs, vertrat denselben in allen weltlichen Angelegenheiten, verwaltete die bischöflichen Domänen, begleitete den Bischof auf seinen Reisen, und genoß gleichfalls in Metz bestimmte Rechte und Privilegien.

Der Bischof hatte das Münzrecht in der Stadt Metz, und ließ Münzen mit seinem Bildniß schlagen, welche zu einem bestimmten Cours angenommen werden mußten. Außer in Metz hatte derselbe noch Münzstätten in Marsal, Remiremont, Remilly und Saarburg. Der Bischof übte ferner in Metz wie in den andern Städten des Bisthums eine besondere Gerichtsbarkeit aus. In welcher Weise die Gerichtsbarkeit der Grafen und der Bischöfe von einander getrennt war und welche Ressorts jeder derselben zufielen, ist nicht genau aufzuklären; jedenfalls steht fest, daß sich die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht etwa nur auf die Geistlichkeit, sondern auch auf die Bürgerschaft von Metz erstreckte. Da die Bischöfe im 11. und 12. Jahrhundert absolute Herren in Metz waren, so ist wohl anzunehmen, daß dieselben auch das Recht hatten oder sich nahmen, die schwersten Strafen über die Bürgerschaft zu verhängen. Der bischöfliche Gerichtshof (cour épiscopale) bestand aus einer größeren Anzahl Beamten, deren oberster der avoué des Bischofs war. Die Funktionen, welche dem écuyer tranchant, dem échanson und anderen mit besonderen Namen bezeichneten Beamten des bischöflichen Gerichtshofes oblagen, sind nicht genau festzustellen. Erst in späterem Verlauf der Zeit entzog sich die Metzer Bürgerschaft dieser geistlichen Gerichtsbarkeit. Der Bischof besaß gleich dem Grafen das Recht der vouerie, das heißt, die Stadt gerichtlich vertreten zu dürfen (défendre en justice). Daß die Bischöfe von Metz einen sehr umfangreichen weltlichen Besitz hatten, ergiebt sich daraus, daß eine Menge vornehmer Herren, unter andern die Herzöge von Lothringen, die Grafen Bar, Baudémont, Luxenburg, Nassau, Zweibrücken, Saarbrücken, Salm, Fürstenberg, Bitsch und viele andere Lehnsleute des Bischofs von Metz waren.

Zeitweise findet man nun auch neben den Erbgrafen und den Grafen des Bischofs die Grafen des Kaisers in Metz erwähnt. Dieselben waren die Vertreter des Kaisers für bestimmte Angelegenheiten und wohl nur vorübergehend in der Stadt, genossen jedoch während ihrer Anwesenheit daselbst gleichfalls große Vorrechte. Kam der Kaiser nach Metz, so ward derselbe für die Dauer seiner Anwesenheit unumschränkter Gebieter in der Stadt.

Die Stellung der ersten Oberschöffen der Stadt Metz kann daher, wenn man die Machtstellung der Bischöfe und Erbgrafen in Betracht zieht, anfangs unmöglich große Bedeutung gehabt haben. Man darf die ersten Oberschöffen nur als Repräsentanten der Metzer Bürgerschaft ansehen, welche als solche direkt mit den eigentlichen Herren der Stadt, dem Bischof und Grafen verkehrten, die Befehle derselben empfingen, und sie dem Volke mittheilten, vielleicht auch bezüglich der städtischen Angelegenheiten bescheidene Vorschläge und gutgemeinte Rathschläge zu machen wagten. Viel weiter dürften zu jener Zeit der bischöflichen Oberherrschaft schwerlich

die Pflichten und Rechte des Oberschöffen gereicht haben. Allein je mehr sich das bürgerliche Leben entfaltete, je selbstbewußter der städtische Bürgerstand, je mehr derselbe gegen den bischöflichen Oberherrn und den auf Kosten des Bürgers lebenden Clerus aufgebracht wurde, desto mehr nahm das Amt des Oberschöffen an Bedeutung zu. Der bessere und intelligentere Theil des Bürgerstandes schaarte sich um den Oberschöffen als seinen natürlichen Vertreter, mit dessen Hülfe man den Uebergriffen des Bischofs und Clerus entgegenzuwirken versuchte. Je mehr Rechte und Privilegien die deutschen Kaiser ihren größeren Städten verliehen, desto mehr erstarkte das Bürgerthum, desto mehr sank unbemerkt die bischöfliche Macht in denselben herab. Die Erklärung von Metz zur freien Reichsstadt bezeichnet den Zeitpunkt, woselbst die Metzer Bürgerschaft den Kampf mit dem bischöflichen Absolutismus beginnt und siegreich durchführt. Von jetzt an gewinnt das Amt des Oberschöffen jährlich eine größere Bedeutung und reißt namentlich nach dem Aussterben der Erbgrafen die ganze städtische Gewalt an sich.

Conrad III. Friedrich I. Friedrich von Pluvoise, Theoderich IV., Bischöfe. — Conrad III. (1138—1152), deutscher Kaiser aus dem Geschlecht der Stauffen, hatte wenig Zeit gehabt, sich um Lothringen und Metz zu kümmern. Erst Kaiser Friedrich I. Barbarossa griff wieder mit fester Hand in die dortigen Verhältnisse ein und ward der Begründer der freien Reichsstadt Metz.

Auf Bischof Theoderich III. war Friedrich von Pluvoise, Lothringer von Geburt, ein hochbejahrter Herr, als Bischof von Metz gefolgt (1171—1179). Er gerieth mit Barbarossa in Zwietracht und ward von demselben seiner weltlichen Besitzungen im Bisthum verlustig erklärt. Hierauf verließ er Metz und zog sich nach Rom zurück (1173). Barbarossa schlug jetzt der Metzer Bürgerschaft den Sohn des Herzogs Mathias I. von Lothringen Theoderich IV., zum Bischof vor. Die Bürgerschaft nahm ohne Widerspruch, dem Kaiser zu Gefallen, den Lothringer als Bischof an. Herzog Mathias war hierüber so erfreut, daß er dem Metzer Bisthum das Schloß Sierk (Feudum castri de Sierk. Der Name Sierk soll von Circus herkommen) und einige andere Domänen schenkte. Theoderich erwarb sich die Zuneigung der Metzer Bürgerschaft, mußte jedoch 1179 dem Bisthum entsagen, weil Papst Alexander III., den Beschwerden Friedrichs von Pluvoise Gehör gebend, ihn für einen Usurpator erklärte und die Wiedereinsetzung Friedrichs als Bischof anordnete. Sowohl Theoderich wie Pluvoise starben 1179.

Bertram, Bischof. Einführung einer städtischen Verfassung. — Barbarossa schlug jetzt den Metzern einen sächsischen geistlichen Herrn, Namens Bertram (auch Berthold genannt) als Bischof vor. Die

Metzer nahmen den kaiserlichen Vorschlag ohne Widerspruch an. Bertram zeigte sich später dem Kaiser nicht willfährig genug, neigte sich mehr auf die Seite des Papstes, gab bei der Besetzung des Erzbisthums Trier nicht dem Candidaten des Kaisers seine Stimme, sondern wählte den päpstlichen Candidaten und gerieth deswegen mit dem Kaiser in harten Streit. Dieser erklärte Bertram der weltlichen Lehen des Bisthums verlustig; letzterer verließ hierauf dasselbe und zog sich nach Köln zurück (1187). Erst nach Barbarossa's Tode (1190) gestattete ihm dessen Nachfolger Heinrich VI. (1190—1197) die Rückkehr in das Bisthum Metz.

Die bischöfliche Regierung Bertram's ward für die Stadt Metz von weittragender Bedeutung, weniger in Folge der kriegerischen Thätigkeit desselben, als durch die Entwicklung und Consolidation, welche unter seiner Leitung die städtische Verfassung der Stadt Metz erhielt.

Wie angeführt, waren die Rechtsverhältnisse zur Zeit als Metz freie Reichsstadt ward, daselbst äußerst verworren. Alles auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten Bezügliche, sowie das ganze Rechtsverhältniß der Bischöfe, Grafen und Oberschöffen beruhte meist nur auf altüblichem Herkommen und Gebrauch; festgestellt und verbürgt waren die wenigsten Rechte. „Als Bertram nach Metz kam, erzählt Meurisse, wurden die meisten Streitigkeiten mit Faustschlägen und nicht vor dem Richter abgemacht; bei Käufen, Verkäufen und Verträgen, sowie bei allen Handelsgeschäften kannte man keine gesetzlichen Akte und Schriftstücke, ohne welche doch füglich die menschliche Gesellschaft und das bürgerliche Leben nicht wohl bestehen können." Wie im gewöhnlichen bürgerlichen Leben scheinen die Verhältnisse auch in der städtischen Verwaltung gewesen zu sein. Bertram stellte es sich zur Aufgabe, diesen traurigen Zuständen ein Ende zu machen. Dies geschah einmal im Interesse des Gemeinwohls, dann aber in der Absicht, dem Bischof und Clerus einen möglichst großen und dauernden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten zu sichern.

Bis auf Bertram's Zeit erfolgte die Wahl des Oberschöffen durch das ganze Metzer Volk, und die Dauer des Amtes war lebenslänglich. Diese Einrichtung war dem Bischof und Clerus um so unangenehmer, als die Bürgerschaft damals schon zum Gefühl ihrer Selbstständigkeit gelangt war und eine sehr entschiedene Abneigung gegen den Clerus zu zeigen begann. Die Wahl eines dem Clerus feindlich gesinnten Oberschöffen auf die ganze Lebensdauer desselben hatte stets große Nachtheile für die klerikalen Zwecke zur Folge. Allein auch der vornehmeren Metzer Bürgerklasse war die Wahl des Oberschöffen durch das ganze Volk und auf Lebenszeit unangenehm. Bei der stets zwischen Patriciern und Plebejern, zwischen reichen und armen Bürgern herrschenden Abneigung waren, weil das ganze Volk wählte, stets nur geringe Aussichten für den vornehmen Theil der Bürgerschaft

vorhanden, Candidaten aus seiner Mitte zum einflußreichen Amt des Oberschöffen gelangen zu sehen. Ein auf Lebenszeit gewählter plebejischer Oberschöffe konnte aber auch den Patricierfamilien manche Unannehmlichkeiten bereiten und eine Aenderung dieser Zustände mußte daher lebhaft von diesen gewünscht werden. Der Wahlmodus des Oberschöffen bedurfte ferner aus dem Grund einer Aenderung, weil jeder Wahl eines Oberschöffen zahllose Intriguen, Wühlereien und Bestechungen vorangingen, und weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß bestechliche und gewinnsüchtige Creaturen, welche zum Amt des Oberschöffen gelangt waren, vielfach Mißbrauch mit ihrer Stellung getrieben, dieselbe zu egoistischen Zwecken und zur ungesetzlichen Bereicherung benutzt hatten. Somit war die klerikale und Patricier-Partei in Metz darin einverstanden, daß die bisherigen Verhältnisse eine Aenderung erfahren müßten und Bischof Bertram konnte nun mit seinen Vorschlägen zur Neugestaltung der städtischen Verfassung auftreten. Es handelte sich darum, dem niederen Volke von Metz den Einfluß, welchen es auf die Wahl des Oberschöffen ausübte, zu entreißen, und denselben in erster Linie dem Clerus, in zweiter Linie dem vornehmen Theil der Metzer Bürgerschaft zuzuwenden. Bertram leitete diese Angelegenheit in höchst diplomatischer Weise ein und erreichte seinen beabsichtigten Zweck vollständig.

Am 21. März 1179 oder 1180 ward eine große Versammlung von Clerikalen, Adeligen, Patriciern und Bürgern der Stadt Metz abgehalten, welcher Bertram präsidirte. Derselbe legte alle die Nachtheile, welche der damals übliche Wahlmodus und die lebenslängliche Dauer des Oberschöffen-Amtes hatten, mit großer Schärfe dar und führte hierfür die bereits angegebenen Gründe an, welche unbestreitbar waren und selbst vom niederen Volke zugegeben werden mußten. Hierauf brachte er die folgenden Reformen zum Vorschlag.

Zunächst sollte die Theilnahme des ganzen Metzer Volkes an der Wahl des Oberschöffen aufhören, weil sie nur zu großen Intriguen, Bestechungen und die Ruhe der Stadt gefährdenden Wahlumtrieben und Parteiungen Veranlassung gäbe. Die Wahl des Oberschöffen sollte von jetzt an nur durch sechs Wähler erfolgen, welche ein für allemal der jedesmalige Princier der Cathedrale, die Aebte von St. Arnold, St. Clement, Gorze, St. Symphorien, St. Vincent sein sollten. Diese Wähler hatten vor der Wahl einen Eid zu leisten, daß sie den ihrer Ansicht nach würdigsten, abligen oder bürgerlichen, nicht dem geistlichen Stande angehörigen, unbescholtenen, mindestens 30 Jahr alten freien Bürger der Stadt Metz oder seiner Vorstädte zum Oberschöffen erwählen wollten. Bei der Wahl sollte die Stimmenmehrheit entscheiden.

Ferner sollte das Oberschöffenamt nicht mehr auf Lebensdauer, sondern nur auf ein Jahr verliehen werden. Nach Ablauf jedes Amtsjahres,

jedesmal am 21. März, sollten sich die Wähler in der Kirche St. Pierre aux Images versammeln und hier die Neuwahl vornehmen. Eine Wiederwahl des ausscheidenden Oberschöffen war zulässig. Der gewählte Oberschöffe durfte die Annahme des Amtes nicht verweigern; nur ein Gelübde zu einem Kreuzzug berechtigte zur Ablehnung. Der neugewählte Oberschöffe erhielt vom Bischof die Investitur; er leistete sodann zunächst dem Bischof, hierauf dem Volke einen Eid, demgemäß er sein Amt gerecht und unparteiisch verwalten, die Rechte des Bischofs, Clerus und Volkes respektiren, sich in schwierigen Fällen mit den weisesten Männern der Stadt berathen und nach Ablauf seines Amtsjahres freiwillig von seinem Amte abtreten wolle.

Bischof Bertram fügte hinzu, daß, wenn seine Vorschläge angenommen würden, die bisherige Unverschämtheit, welche häufig die Oberschöffen gezeigt hätten, ganz aufhören werde. Dieselben würden sich bemühen, gerechter und menschlicher zu regieren; sie würden es vermeiden, unlautere Handlungen zu begehen. Die weisen und frommen, jeder Parteilichkeit und Bestechung unzugänglichen Aebte würden stets den wirklich geeignetsten und würdigsten Bürger von Metz zum Oberschöffen wählen. Großer Segen werde hieraus der Kirche, den Armen und dem ganzen Metzer Lande erwachsen.

Die jedenfalls schon vorher mit Bertram einverstandene Versammlung nahm dessen Vorschläge nicht allein an, sondern erhob sie unverzüglich zum Gesetz. Der große Haufen des Volkes ward wegen seiner Beistimmung nicht weiter gefragt. Es war also mit einem Schlage, durch eine Art Staatsstreich das für Metz so folgenreiche Ereigniß vollzogen, daß man die eigentliche Plebs, welche soeben noch die Entscheidung bei der Wahl des Oberschöffen besessen hatte, plötzlich ganz bei Seite geschoben und dem Clerus die ganze Gewalt in dieser Angelegenheit gegeben hatte. Da kein Clerikaler zur Würde des Oberschöffen gelangen durfte, so verstand es sich von selbst, daß der Clerus die Candidaten zum Oberschöffenamt nicht aus der Plebs, sondern aus der besseren Classe, der Aristokratie der Bürgerschaft auswählen werde.

Die Metzer Plebs sah allmälich ein, daß sie in dieser Angelegenheit schnöde betrogen worden sei. Sie begann sich heftig gegen das neue Gesetz aufzulehnen, wählte zunächst demselben zum Trotz doch mit, vermochte aber nicht, es wieder umzustoßen, und fügte sich schließlich in die neue Ordnung der Dinge, nachdem Barbarossa durch Erlaß vom 14. Mai 1181 von Constanz aus, Papst Urban III. von Rom aus den Entwurf Bertram's genehmigt und bestätigt hatten. Gegen Bertram, den Urheber des Gesetzes, hegte das niedere Metzer Volk einen tiefen Groll. Als der Bischof in Folge seines Zwistes mit Barbarossa Metz verlassen mußte (1187), stürmte dasselbe

den bischöflichen Palast, plünderte und zerstörte ihn. Als nach Barbarossa's Tode Bertram nach Metz zurückkehrte, empfing ihn das Volk sehr kalt. Bertram fand sein altes Palais, welches in der Rue Serpenoise gelegen war, noch in Trümmern liegend. Er baute daher ein neues Palais dicht bei der Cathedrale an einer Stelle, woselbst früher ein römischer Tempel gestanden hatte. Dies Palais erhielt von jetzt an die Bezeichnung „la chambre de l'Evêque".

Bertram fuhr nach seiner Rückkehr mit den Reformen der städtischen Verwaltung fort. Die von ihm verfaßte charte du commune de la ville de Metz, welche als erste Grundlage der städtischen Verfassung von Metz anzusehen ist, rührt vermuthlich vom Jahre 1197 her und enthält folgende Bestimmungen.

Sie regelte zunächst die Stellung des Kaisers zur Stadt. Der Kaiser war Souverän derselben. Wollte er die Stadt besuchen, so zeigte er den Tag seiner Ankunft vorher an. Die Bürgerschaft hatte für Quartier und Verpflegung des Kaisers und seines Gefolges zu sorgen. Die Schlüssel der Stadt mußten dem Kaiser durch den Maire der Porte Muselle überreicht werden, und ward angeordnet, daß alle Behörden dem Kaiser drei Lieues weit von der Stadt aus entgegengingen. Für die Zeit der Anwesenheit des Kaisers war derselbe oberster Richter in allen Angelegenheiten der Stadt. Er hatte ferner das Recht, acht Tage vor seiner Ankunft in der Stadt Münzen mit seinem Bildniß schlagen zu lassen; diese Münzen sollten, wie es in der Charte heißt, noch acht Tage nach seiner Abreise in Metz Gültigkeit haben.

Demnächst werden die Rechte des Bischofs in der Stadt geregelt. Er allein soll das Recht haben, Münzen prägen zu lassen, ist aber für den Vollwerth derselben verantwortlich und hat strenge Strafen gegen seinen Münzmeister zu verhängen, wofern die Münzen nicht vollwichtig befunden werden. Die Gerichtsbarkeit des Bischofs in der Stadt ward festgestellt. Der voué des Bischofs sollte über den Metzer Clerus die Justiz ausüben. (Die Gerichtsbarkeit des Bischofs über die Metzer Bürgerschaft, welche Bertram beanspruchte, ward abgelehnt.) Die Abgaben, welche die Metzer Gewerke (mestiers) dem Bischof zu leisten hatten, wurden bestimmt. Dieselben waren nicht unbedeutend; fast jedes Gewerk hatte dem Bischof bestimmte Lieferungen zu machen oder für ihn zu arbeiten. So mußten z. B. die Schneider (parmentiers) im Bischofspalais für den Bischof bestimmte Arbeiten ausführen, wofür er sie an diesen Arbeitstagen speiste, die Schmiede ihm bestimmte Gegenstände für Belagerungen von Burgen und Schlössern liefern u. d. m. Die Revenüen des Bischofs wurden detaillirt angegeben, und müssen dieselben für damalige Verhältnisse ganz bedeutend gewesen sein. Außer dem bereits erwähnten Antheil des Bischofs an der Kriegsbeute

an Strafgeldern ꝛc. bezog er von den Maires, den Huissiers und andern Beamten ein bestimmtes Einkommen. Eine gewisse Zeit im Jahre stand dem Bischof allein der Weinverkauf en gros in der Stadt Metz zu u. d. m. Die Ceremonien für den Empfang des Bischofs bei seinem Eintreffen in der Stadt wurden genau vorgeschrieben.

Die Rechte des Erbgrafen wurden gleichfalls durch die Charte geregelt. Es ergiebt sich aus derselben, wie bereits früher angegeben, daß seine Revenüen ebenfalls bedeutend waren. Schon seine Jurisdiktion in Metz und seine Eigenschaft als Voué brachten ihm nicht unbeträchtliche Summen ein.

Die Charte enthält ferner die Bestimmung über den Ausgleich von Streitigkeiten zwischen Bürgern der Stadt, die Strafen für Beleidigungen, Körperverletzungen und Tödtung, die Festsetzung der jährlich stattfindenden großen Gerichtstage (plaids annaux), auf welchen zunächst jedesmal die Rechte des Kaisers dem Volke verlesen, hierauf die streitigen Angelegenheiten und sonstigen Sachen entschieden wurden, sodann die Festsetzung der Märkte und Messen, Verordnungen über die Steuern, über den Handel, die Manufakturen ꝛc. erfolgte. Bezüglich der Steuer du tonneu (telonium), welche für alle in die Stadt Metz einzuführenden Waaren gezahlt werden mußte, ward bestimmt, daß die Bürger von Noirembert (Nürnberg), Alles le Blanc en Provence (Arles), Cambray, Franquennenbourg (Falkenberg bei Mastricht), St. Tronc en Hezebaine (Hasbaye) und später auch Diedenhofen, weil diese Städte gleich Metz chambres de l'Empire wären, den tonneu in Metz und umgekehrt die Metzer denselben in den benannten Städten nicht zu bezahlen brauchten. Nur in der Zeit vom 22. Juli bis zum 9. September sollte ohne Ausnahme von diesen Städten sowohl wie von den Leuten des Bischofs der tonneu gezahlt werden. Die städtische Steuer der maltôte ward gleichfalls geregelt. Die Banlieue der Stadt Metz ward durch die Charte bestimmt. Es heißt darin, daß dieselbe ein Viereck bilden sollte, welches durch Landréfontaine, die Straße von Verdun, Valouze l'Empire und das Kreuz von Montoy ging.

Des Oberschöffen und der Schöffen geschieht in dieser Charte keine Erwähnung. Es läßt dies darauf schließen, daß Bertram absichtlich diese Aemter ignorirt hat, weil es ihm unpolitisch erschien, die Befugnisse dieser bereits sehr einflußreichen Würden noch näher zu erörtern.

Diese höchst interessante Charte Bertram's ist in romanischer Sprache abgefaßt. Es ergeben sich aus derselben noch verschiedene Details, welche Erwähnung verdienen. So geht unter andern unzweifelhaft aus der Charte hervor, daß um jene Zeit sowohl der Bischof wie der Erbgraf nur vorübergehend, und wahrscheinlich nur bei Ausübung der nothwendigsten Funktionen in kirchlichen, resp. weltlichen Angelegenheiten in Metz anwesend

waren. Es ergiebt sich dies daraus, daß die Verpflegung des Bischofs und des Erbgrafen während ihres Aufenthalts in der Stadt genau für die Bürgerschaft vorgeschrieben wird. Die Verpflegung war so kostspielig, daß man nur einen zeitweisen kürzeren Aufenthalt der beiden hohen Herren in der Stadt Metz annehmen kann. Es geht auch aus der Charte hervor, daß früher in Metz ein Seneschallamt (wahrscheinlich identisch mit dem Grafenamt) existirte, welches die niedere Justiz im Metzer Gebiete ausübte. Es läßt sich ferner aus dem über den Handel Gesagten schließen, daß derselbe um diese Zeit schon ziemlich bedeutend gewesen sein muß. Endlich ist aus der Charte zu ersehen, daß damals in der Stadt selbst eine größere Anzahl burgartiger Häuser (maisons fortes) waren, welche den vornehmen Geschlechtern gehörten. Es wird in der Charte ausdrücklich bestimmt, daß niemand ohne Genehmigung der Stadt eine maison forte in derselben erbauen dürfe.

Die Verdienste Bertram's um die städtische Verfassung der Stadt wurden noch durch andere Erlasse desselben vermehrt. 1197 führte er die Aemter der Amans (abgeleitet von amanuensis — Sekretär) ein. Dieselben hatten die Stellung der heutigen Notare. Alle Contrakte, Käufe, Verkäufe, Erbschaftsangelegenheiten, Testamente ꝛc. im Metzer Lande hatten nur Gültigkeit, wenn sie von Amans abgeschlossen waren. Jede der damaligen Pfarren (paroisse) der Stadt Metz wählte zwei Amans und erhielt besondere Archive, in welchen die Contrakte ꝛc. aufbewahrt wurden. Anfangs waren die Stellen der Amans nicht veräußerlich, später wurden sie käuflich. Die zu Amans Gewählten mußten 400 livres tournois in der Stadtkasse deponiren. Hieraus sowohl, wie aus den von den Amans geforderten Kenntnissen ergiebt sich, daß dieselben nur der vornehmen Bürgerklasse angehören konnten. Durch diese Einführung der Amans beseitigte Bertram wenigstens zum großen Theil die vielen Zweikämpfe, welche bis dahin zwischen Metzer Bürgern zur Entscheidung gerichtlicher Streitigkeiten gedient hatten. 1198 ward die Einführung der Amans in Metz vom Kaiser Philipp von Deutschland durch ein Schreiben an „ses féables citains de Metz" bestätigt. Die Stellung der Amans erhielt sich in Metz bis zum Jahre 1728; erst dann wurden die 1634 in Frankreich geschaffenen Notariatsämter an Stelle der Amans in Metz eingeführt.

1190 schuf Bertram die Stellen der Geldwechsler (changeurs). Dieselben waren in Folge des bereits ziemlich ausgedehnten Handels der Stadt Metz und wegen der Masse verschiedener Geldsorten, welche durch den Handel nach Metz kamen, sehr nothwendig geworden. Die changeurs erhielten die Erlaubniß, ihre Wechselbuden (étaux, von estal, Stuhl) auf dem Place de Chainge (Change) zu errichten. Im Jahre 1497 existirten 60 solcher Geldwechselbuden auf diesem Platze, was für den sehr bedeutenden Handel

der Stadt in jener Zeit spricht. Der Platz de Change erhielt 1706 den Namen St. Louis. **Ferrand, curé de la paroisse St. Simplice** hatte eine Statue Louis **XIII.**, welche er auf der Citadelle vorgefunden hatte, zu einer Statue von St. Louis umarbeiten lassen und schenkte dieselbe der Stadt. Diese Statue ward auf dem Platz de Change aufgestellt und gab jetzt demselben den neuen Namen.

Der städtische Magistrat. — Wie aus allen vorangegebenen Verhältnissen zu ersehen ist, hatte zu Bischof Bertram's Zeit der Oberschöffe von Metz bereits eine sehr angesehene und einflußreiche Stellung, welche dem Clerus trotz des ihm eingeräumten Wahlrechts höchst unbequem war. Daß von nun an Competenzconflikte zwischen Bischöfen und Oberschöffen häufig eintreten mußten, war unvermeidlich. Während die ersteren nicht geneigt waren, sich das Heft so leicht aus den Händen entwinden zu lassen, und während vielleicht die ersten Oberschöffen die ganze Bedeutung ihrer Stellung noch nicht recht erfaßten, erhob sich bereits im Hintergrunde die Sippe der alten Metzer adligen und Patricier-Familien, welche schon längst nach einer Betheiligung an der städtischen Regierung strebend, bis dahin durch den Bischof und Erbgrafen von allem Einfluß hierauf ferngehalten worden waren. Hatten diese alten Metzer Geschlechter auch zunächst gemeinsam mit dem Bischof Front gegen die Metzer Plebs gemacht, welche einen großen Einfluß bei der Wahl der städtischen Obrigkeit gehabt hatte, so mußte ihnen, nachdem sie die Plebs bei Seite geschoben hatten, alles daran liegen, nunmehr auch allmälich dem Bischof und Erbgrafen die vielfachen Einmischungen in die städtische Verfassung unmöglich zu machen. Dieses Bestreben der Geschlechter tritt von jetzt an immer offener zu Tage. Alle Umstände kamen hierbei denselben zu statten. Die Oberschöffen gingen fast ausschließlich aus den Geschlechtern hervor und hatten daher das wesentlichste Interesse, den Absichten ihrer Standesgenossen behülflich zu sein. Dasselbe war mit den dem Oberschöffen zugetheilten Schöffen der Fall, welche gleichfalls bald nur aus den Geschlechtern hervorgingen. Die Erbgrafen, deren Einfluß auf die Metzer Bürgerschaft ein ganz bedeutender gewesen war, starben kurze Zeit nach der Erklärung von Metz zur freien Reichsstadt aus. Hiermit war ein zweites wesentliches Hinderniß für die ehrgeizigen Absichten der Geschlechter ohne weiteren Kampf beseitigt. Die Nachfolger Bertram's waren zumeist kriegerische, rauflustige Herren, welche in ihrem Bestreben, die weltliche Macht des Bisthums zu vermehren, fast stets das Schwert in der Hand haben mußten und nur selten aus den Fehden mit ihren nahen und fernen Nachbarn herauskamen. Hierdurch ward einerseits die Aufmerksamkeit der Bischöfe von der freien Stadt Metz, welche auf möglichst friedlichem Wege ihre städtische Verfassung weiter entwickelte, abgelenkt, und andererseits geriethen

die Bischöfe so häufig in die größte Verlegenheit mit ihren Finanzen, daß sie den inzwischen wohlhabend und reich gewordenen Metzern mehrfach eines ihrer alten Rechte nach dem andern für Geld oder Beihülfe in ihren Fehden abtraten. Endlich gestatteten die ewigen Wirren im heiligen römischen Reiche den Kaisern nur selten, sich in die Verhältnisse der freien Reichsstadt Metz einzumischen; sie ließen der Entfaltung der dortigen städtischen Verfassung freien Spielraum, und die Metzer Geschlechter verstanden es, auch von diesen Zuständen den größten Nutzen für sich zu ziehen.

Der Gipfelpunkt der städtischen Regierung in Metz lag im Amte des Oberschöffen. Derselbe war oberster Herr und Gebieter der freien Reichsstadt und ihres Landgebietes, welche die französischen Metzer Historiker fälschlich mit dem Namen einer Republik zu bezeichnen pflegen. Die Verfassung der Stadt Metz nach ihrer Freiheitserklärung war nichts weniger als republikanisch; dieselbe war und blieb bis zu ihrem Ende durchaus oligarchisch-aristokratisch; ward auch scheinbar der großen Masse des Volkes irgend ein Antheil an der Regierung zugestanden, so währte diese gewöhnlich nur durch den Zwang der Verhältnisse gebotene Nachgiebigkeit der aristokratischen oder Patricier-Geschlechter meist nur kurze Zeit. Dieselben blieben bis zum Untergang der städtischen Verfassung am Ruder; das Volk ward regiert, sogar hart niedergehalten und gelangte niemals zu einer großen Bedeutung in der städtischen Regierung. Der Oberschöffe war die erste und vornehmste Behörde des Metzer Landes. Er hatte jedoch keine absolute Machtvollkommenheit, sondern war abhängig in seinen Beschlüssen und Anordnungen von einer zweiten Behörde, welche ihm in den Schöffen zur Seite gestellt war. Die Anzahl der Schöffen (échevins) scheint im Beginn der reichsstädtischen Verfassung nicht ganz genau festgesetzt worden zu sein; sie betrug von 12 bis 20; später ward sie bestimmt auf die Zahl von 13 festgesetzt. Dieser Schöffenrath, welcher eine Art Senat bildete, erhielt von dieser Zahl seiner Mitglieder die Bezeichnung „les treize", „la treizerie". Der Oberschöffe und die Dreizehn, zu welchen später noch andere Rathsmitglieder hinzutraten, erhielten die Benennung „le grand conseil" „der große oder hohe Rath".

Gemeinsam mit den Dreizehn leitete nun der Oberschöffe alle städtischen Angelegenheiten. Er unterhandelte direkt mit dem deutschen Kaiser, welcher der einzig anerkannte Oberherr der Stadt Metz war, mit dem französischen Könige, mit Herzögen, Fürsten, Bischöfen und freien Städten; er entschied in Angelegenheiten der Stadt über Krieg und Frieden, sorgte für die Wehrhaftigkeit der Bürger, für ein gutes zuverlässiges Soldheer und sichere Bundesgenossen, für die Festigkeit und Vertheidigungsfähigkeit der Stadtmauern, Thürme, Schlösser und Thore der Stadt, für gute Straßen und Wege im Lande, sowie deren Sicherheit; er übte die höchste

Justiz im Lande aus und war die letzte Instanz derselben; er ernannte sowohl die Militär- wie Civilbeamten aller Chargen; er führte das Budget der Stadt, und bestimmte die laufenden Ausgaben, er hatte das Recht, bei besonders wichtigen Angelegenheiten Volksversammlungen zu berufen; er war mithin regierendes Oberhaupt des Metzer Landes, jedoch nur auf ein Jahr und von seinem Ministerium, der treizerie abhängig. In Bezug auf Macht und Einfluß standen die Metzer Oberschöffen bald auf gleicher Stufe mit den vornehmen Herzögen von Lothringen, Bar und Luxenburg, den Bischöfen von Metz, Trier, Straßburg und andern hohen Herren ihrer Nachbarschaft, welche häufig genug zu den demüthigsten Zugeständnissen gegen das Oberhaupt der Reichsstadt gezwungen wurden.

Die Mitglieder der Treizerie, der zweiten Magistratur der Stadt, wurden zunächst vom Oberschöffen nach Belieben aus der gesammten Bürgerschaft bestimmt; später ward diese Bestimmung geändert und die Dreizehn durften nur aus den Geschlechtern gewählt werden. Als Stellvertreter der Dreizehn wurden die Pardesours oder Pardessous gewählt, welche für die durch Krankheit, Reisen ꝛc. Verhinderten eintraten. Die Dreizehn schwuren gleich den Oberschöffen dem Bischof und Volk einen Eid, ihr Amt gerecht und unparteiisch verwalten, Wittwen und Waisen beschützen, die Rechte des Bischofs und Volkes respektiren zu wollen u. d. m. Die Funktionen der Dreizehn betrafen alle Angelegenheiten, über welche der Oberschöffe die endgültige Entscheidung hatte; die militärische, gerichtliche und gesammte städtische Verwaltung ruhte in erster Instanz in ihren Händen. In gewöhnlichen gerichtlichen Angelegenheiten war ein Appell des Verurtheilten an den Oberschöffen zulässig; in Criminalsachen war das Urtheil, welches die Dreizehn gesprochen hatten, endgültig; es war hier nur zum Usus geworden, daß, wenn ein von den Dreizehn wegen Criminalsachen verurtheilter Metzer Bürger zufällig den Oberschöffen, sei es im Palais der Dreizehn, sei es auf offener Straße traf, derselbe gegen das gefällte Urtheil der Dreizehn an den Oberschöffen appelliren konnte, worauf dieser letztere verpflichtet war, eine neue Untersuchung des Prozesses anzustellen.

Der von seinem Amt abtretende Oberschöffe ward von Rechtswegen im nächsten Verwaltungsjahre Erster der neu gewählten Dreizehn. Als dritte städtische Behörde sollen nach einigen Angaben die Prudhommes schon von Bertram geschaffen worden sein. Es scheint dieses Amt jedoch erst später ein offizielles geworden zu sein, wie weiter unten angeführt werden wird.

Unter den Dreizehn stand das Amt des Changeur. Derselbe vereinigte verschiedene Funktionen in sich; er leitete in Prozessen und Anklagen die Voruntersuchungen ein, verhörte Angeschuldigte ꝛc. und war gleichzeitig

Verwalter und Rechnungsführer der städtischen Kasse, welche in den Souterrains der Cathedrale aufbewahrt wurde. Diese Kasse war ein mächtiger metallener, mit 8 Schlüsseln verschließbarer Koffer. Anfangs hatte der hohe Rath die Schlüssel; später als die Geschlechter Zutritt zur städtischen Regierung erlangt hatten, wurden ein Schlüssel vom Oberschöffen, je ein Schlüssel von jeder der fünf alten Geschlechtercorporationen, zwei Schlüssel von der das Volk vertretenden Geschlechtercorporation aufbewahrt.

Solchergestalt war in allgemeinen Grundzügen die Zusammensetzung und Machtbefugniß des obersten Magistrats, des „hohen Rathes", in der ersten Zeit der Freiheitserklärung der Stadt Metz. Der hohe Rath regierte unbeeinflußt von den Grafen, den Vögten oder Commissarien des Kaisers. Die vom hohen Rath entworfenen Gesetze und Erlasse, welche „atour" (romanisch, wahrscheinlich von à l'entour herzuleiten) hießen, wurden je nach ihrer größeren oder geringeren Wichtigkeit vom Kaiser bestätigt oder erlangten schon durch die einfache Bekanntmachung in der Stadt, das sogenannte „huchement" (romanisch, vom lateinischen huc, hierher, abzuleiten. Hiervon stammt auch huée, der Ruf, angewandt bei öffentlichen Verkäufen in Metz) Gesetzeskraft.

Ob die Oberschöffen und Dreizehn für ihre Aemter und Verwaltung bestimmte Revenüen bezogen, ist nicht genau festzustellen, jedoch sehr wahrscheinlich. Zunächst ist wohl anzunehmen, daß vor Bertram's Aenderung des Wahlmodus, als noch dem ganzen Volk das Amt des Oberschöffen sowie die Stellungen der Schöffen zugänglich waren, entsprechende Revenüen damit verbunden waren. Auch die Andeutung Bertram's von illegaler Bereicherung früherer Oberschöffen scheint darauf hinzudeuten. Außerdem ist kaum anzunehmen, daß diese wichtigen Aemter, welche schon der Repräsentation halber mit mannichfachen Auslagen verknüpft sein mußten, allein der Ehre halber von den Gewählten verwaltet wurden. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die dem Bischof entrissenen, sowie die durch das Aussterben der Erbgrafen vakant werdenden Revenüen dazu benutzt wurden, dem hohen Rath ein entsprechendes Aequivalent für seine Unkosten und Auslagen in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu bieten.

Die freie Reichsstadt führte als solche zwei Siegel, das Communalsiegel und das Geheimsiegel. Ersteres stellte das Martyrium des St. Stephan, letzteres St. Paul dar. Das Schild (écusson) der Stadt war durch eine senkrechte Mittellinie halbirt; die linke Hälfte des Schildes war schwarz, die rechte Hälfte weiß. Der deutsche Reichsadler ward im Schilde der Stadt geführt. In einer Erklärung der Stadtfarben vom Jahre 1541 heißt es:

Qui les couleurs voudra savoir De nos armes? c'est blanc et noir.
C'est que par blanc: vita bonis Et par le noir: mors est malis.

Aufhören der Sklaverei im Metzer Lande. — Mit dem Beginn der freien Reichsstadt verschwanden nun auch daselbst die letzten Reste der Sklaverei, welche bis dahin wie überall, so auch im Metzer Lande üblich gewesen war. Zur Zeit der späteren römischen Herrschaft bestand die Bevölkerung von Metz, abgesehen von Militär- und Civilbeamten und Priestern, aus dem nachfolgenden eigentlichen Bürgerstande: den Patricierfamilien (auch Senatoriales genannt. Seniores, Sénieur, Seigneur), den Decuriones oder dem vornehmen, grundbesitzenden Bürgerstande (auch curiales genannt), welche sich mit den Patriciern in die städtische Verwaltung theilten; dem Volk oder plebs, welches keinen oder sehr geringen Grundbesitz hatte und den Sklaven, welche die Haus- und Feldarbeiten verrichteten. Unter der Frankenherrschaft finden wir die drei Hauptklassen der Metzer Bevölkerung als Leudes (die vornehmen Geschlechter), die Freien (ingenui, der gute Bürgerstand), die Sklaven (servilis conditionis), theils schon in der Sklaverei geboren, theils durch Krieg aus Freien zu Sklaven geworden. Dem Christenthum war es vorbehalten, nach langem Ringen mit den altherkömmlichen heidnischen Institutionen zunächst der Sklaverei in christlichen Ländern einen weniger barbarischen Charakter zu verschaffen und sie allmälich ganz zu beseitigen, wenigstens dem Namen und Begriffe nach; denn in Wirklichkeit war die der Sklaverei folgende Leibeigenschaft nichts als die Fortsetzung der Sklaverei. Die mildere Form der Sklaverei, welche durch das Christenthum eingeführt ward, bestand zunächst darin, daß der Sklave seinem Herrn nur zu bestimmten Abgaben und Frohndiensten verpflichtet war, im übrigen aber eine gewisse Selbstständigkeit erhielt. Allein trotz aller Bemühungen der Verkündiger des Christenthums war der Begriff der Sklaverei so innig mit den derzeitigen Anschauungen der Völker verbunden, daß selbst die christlichen Sklaven von ihren christlichen Herren nur als Waare betrachtet und behandelt wurden. Gregor von Tours giebt den Werth, welchen zu seiner Zeit ein wohlunterrichteter und körperlich kräftiger Sklave bei den Franken hatte, auf 12 Goldgulden an. Die Preise waren jedoch verschieden, man unterschied die Sklaven nach ihren Kenntnissen in servi aratorii, argentarii, aurifici, sartorii, sutores, molinari, carpentarii, fabri aerarii, serrarii etc. Bischof Grodegrand schenkte der Abtei Gorze vier bei Scy liegende Weinberge mit sammt den dortigen Winzern und Winzerinnen, deren Namen merkwürdigerweise der Geschichte überliefert wurden. Harduin (keltischer Name), Erlefried, Erluff, Wandelbert (deutsche Namen) waren die Namen der Winzer; die Winzerinnen hießen Rigobertane (keltisch), Erminane, Amelbergane (deutsch). Diese Schenkung Grodegrand's beweist, daß selbst der Clerus damals die Sklaverei als durchaus nothwendige Einrichtung betrachtete. Kaiser Karl d. Gr. giebt verschiedene, die Sklaven betreffende Erlasse. Er verbietet unter Androhung

schwerer Strafen Sklaven außerhalb der fränkischen Länder zu verkaufen. Auf dem Concil zu Rheims werden diejenigen, welche christliche Sklaven an Juden oder Heiden verkauften, mit schweren Strafen bedroht; trotzdem betrieben noch lange Zeit nachher in Frankreich jüdische Kaufleute den Verkauf christlicher Sklaven an Türken und Sarazenen in großartigem Maße. Zu Lyon, Rom, in den verschiedenen italienischen, französischen und deutschen Seestädten waren jährlich große Sklavenmärkte. Im 10. Jahrhundert begann die Abschaffung der Sklaverei in Lothringen allgemein zu werden. Der Clerus ging, wie es scheint, zunächst mit gutem Beispiel voran. Johann, Abt von St. Arnold, gab den Bewohnern von Morville an der Seille die Freiheit. Dieselben gingen dafür die Verpflichtung ein, der Abtei jährlich eine bestimmte Abgabe an Geld zu zahlen und bestimmte Frohndienste zu leisten. Graf Teutbert, Avoué der Abtei und der Communauté von Metz bestätigte diesen Erlaß des Abtes (967). Desgleichen erwähnt das Cartulaire der Abtei Gorze, daß in der gleichen Periode ein gewisser Godon die Familie eines seiner Diener gegen eine bestimmte jährliche Abgabe an die Abtei frei erklärte. Von jener Zeit an scheinen sich diese Beispiele rasch gemehrt zu haben. Für die Stadt Metz und ihr Gebiet bezeichnet der Zeitpunkt, wo Metz freie Reichsstadt wird, die Abschaffung der Sklaverei; es ward bestimmt, daß von jetzt an im Metzer Lande sämmtliche Bewohner Freie seien.

Die letzten Lebensjahre des Bischofs Bertram verliefen in vielfachen weltlichen und kirchlichen Streitigkeiten. 1195 predigte Bertram nach seiner Rückkehr vom Reichstage zu Worms den vom Kaiser Heinrich VI. angeregten Kreuzzug, dessen Zweck die Wiedereroberung des 1187 in die Hände des Sultans Saladin gefallenen Jerusalem war. Bischof Bertram segnete in Metz 12 Ritter, 32 Bürger und 15 Geistliche zu diesem Kreuzzuge ein, welche unter Führung eines Grafen Salm zum großen Heere der Kreuzfahrer stießen.

Erste selbstständige Fehde der Reichsstadt Metz. — 1199 erklärte die Stadt Metz an Herzog Simon II. von Lothringen den Krieg. Es ist dieser erste selbstständig von der Stadt erklärte und geführte Krieg ein Beweis, daß die Bürgerschaft sich der bischöflichen Oberhoheit entledigt hatte und eigene Politik zu treiben begann. Der erste Anfang von Selbstständigkeit war jedoch nicht glücklich. Bei Boulay (Bolchen) erlitten die Metzer eine harte Niederlage; ihr festes Schloß Freistroff ward von den Lothringern zerstört, welche das Metzer Gebiet gründlich ausplünderten und dann heimwärts nach Nancy zogen. Bischof Bertram, welcher im Verdacht stand, die Zwistigkeiten zwischen Metz und Lothringen angeschürt zu haben, verhielt sich während der Fehde neutral. Der Graf von Bar vermittelte den Frieden zwischen den Streitenden. Wenige Jahre später

verbanden sich die Metzer mit Simon's II. Nachfolger, Herzog Friedrich I. und mit Bischof Bertram gegen den Grafen Thiebold I. von Bar. Dieser fiel in das Metzer Gebiet ein, zerstörte mehrere Burgen und Schlösser, vermochte aber das von Bertram bei der Stadt Vic (Vicus Bodesius) angelegte feste Schloß Vic nicht zu nehmen. (Dies Schloß Vic ward von jetzt an die Residenz der Metzer Bischöfe. Bertram war klug genug gewesen, einzusehen, daß ein ferneres Residiren der Bischöfe in Metz nicht mehr im Einklang mit den Plänen der Bürgerschaft stehe, nur zu steten Streitigkeiten Veranlassung geben und mit schließlicher Verjagung der Bischöfe enden werde. Er hatte daher den klügeren Theil erwählt und war nach Vic übergesiedelt. Seine Nachfolger schlugen gleichfalls in Vic ihren weltlichen Bischofssitz auf und waren in Metz nur, wenn und so lange es ihre kirchlichen Funktionen erforderten.) Der Graf von Bar verheerte das Metzer Land, während die Metzer mit ihren Alliirten das Barrer Land verwüsteten. Die dem Barrer gehörige Gegend von Gorze ward arg zugerichtet. Thiebold schlug jedoch die Verbündeten, nahm den Herzog Friedrich I. gefangen und bedrängte Bertram so hart, daß dieser sich nicht anders zu retten wußte, als indem er den Papst bat, den Barrer in den Bann zu thun. Papst Innocenz III. erwies Bertram diesen Gefallen. Thiebold mußte, um vom Bann befreit zu werden, eine große Entschädigungssumme an Bertram zahlen und geloben, an einem Kreuzzug gegen die Albigenser Theil zu nehmen (1207).

Kirchliche Unruhen in Metz. — Die kirchlichen Unruhen, welche in Südfrankreich durch die Lehren der Waldenser und Albigenser entstanden, theilten sich auch dem Metzer Lande mit. Man begann in Metz die heilige Schrift ins Romanische zu übersetzen, dieselbe in neuer, den damaligen kirchlichen Lehren widersprechender Weise auszulegen; man warf dem katholischen Clerus Verfälschung der reinen Gotteslehre vor und klagte ihn mit Recht der Ignoranz und Corruption an. Man bestritt die Suprematie des Papstes und machte diesen wie den ganzen Clerus zur Zielscheibe von Spott und Verachtung. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts hatte die neue freisinnige Sekte so zahlreiche Anhänger in Metz gewonnen, daß Bertram energisch gegen dieselben einzuschreiten für nöthig fand. Er gerieth jedoch hierdurch in unangenehme Verwicklungen mit dem Metzer Volke, welches aus Abneigung gegen den Clerus eifrig die Partei der neuen Sekte ergriff. Als Bertram einen verstorbenen Metzer Bürger, welcher einer guten Familie angehörte, wegen seiner früheren ketzerischen Gesinnungen aus seinem Grabe wieder herausnehmen und an ungeweihter Stätte begraben lassen wollte, entstand große Bewegung gegen den Bischof im Volke. Bertram wandte sich nunmehr an Papst Innocenz III. und beschwerte sich bei ihm darüber, daß die Irrlehren im Metzer Volk immer mehr um sich griffen, und Laien es

wagten, die heilige Schrift zu übersetzen und zu interpretiren. Er bat den Papst, seine Autorität beim Metzer Volk geltend zu machen, damit dasselbe zum richtigen Glauben zurückkehre. Der Papst kam dem Verlangen Bertram's nach, und sandte 1199 ein Schreiben an das Metzer Volk. Er ermahnte es, sich nicht vom alten Glauben abzuwenden und seinen Geistlichen, obwohl diesen mehr wissenschaftliche Kenntnisse sehr nothwendig seien, doch den Respekt zu beweisen, welchen schon ihr priesterlicher Charakter und priesterliches Kleid verlange. Allein erst die vollständige Niederlage der Sekten der Albigenser und Waldenser, gegen welche die Päpste unablässig neue Kreuzzüge predigten, bis sie mit Feuer und Schwert die neue Lehre ausgerottet hatten, machte auch in Metz dem freien Geistesaufschwung für lange Zeit ein Ende. In den letzten Jahren Bertram's war die kirchliche Eintracht in Metz wieder vollständig hergestellt.

Bertram starb 1212 unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. (1212—1250). Sein Körper ward mit großem Gepränge in der Metzer Cathedrale beigesetzt. Mit ihm erlosch der Jahrhunderte lang von den Metzer Bischöfen auf die Stadt Metz ausgeübte Einfluß. Bertram, dessen Verdienste um die neue freie Reichsstadt von weittragendster Bedeutung für dieselbe wurden, war vernünftiger, als die meisten seiner Nachfolger. Er gab den Verhältnissen nach und ging den Conflikten, welche sein dauernder Aufenthalt in Metz unzweifelhaft hervorrufen mußte, aus dem Wege, indem er den weltlichen Sitz des Bisthums nach Vic verlegte. Dies war, wofern er nicht allerlei Intriguen und offene Gewalt gegen die Metzer Bürgerschaft anwenden wollte, um den Gang der Entwicklung in der reichsstädtischen Verfassung zu stören, der einzig richtige Weg, welchen er einschlagen konnte. Die meisten seiner Nachfolger dachten jedoch nicht so, wie Bertram, sondern waren fast sämmtlich bemüht, die alten bischöflichen Rechte in Metz wieder zur vollsten früheren Geltung zu bringen. Sie hatten hiermit wenig Glück; die freie Reichsstadt gedieh inmitten der gefahrdrohendsten Verhältnisse in allen Beziehungen, während die Macht der Bischöfe von Metz mehr und mehr abnahm, so daß viele derselben sich nur allein mit Hülfe der freien Reichsstadt überhaupt in ihrem Bisthum zu erhalten vermochten. Wir finden daher in den nächstfolgenden Zeiten die Metzer Bürger sehr gleichgültig gegen ihre Bischöfe; sie sind bald deren Alliirte, bald deren offene Gegner, je nachdem die Bischöfe sich mit ihnen in gutes oder schlechtes Einvernehmen stellten.

Wie mit den Bischöfen, verfuhr die Reichsstadt auch mit ihren Erbgrafen. Dieselben waren, seit Metz Reichsstadt wurde, nur selten in Metz anzutreffen, genossen dort noch verschiedene Rechte, welche sehr an Bedeutung verloren, und vermochten auf die städtische Verfassung nicht im mindesten einzuwirken. Das Aussterben des Geschlechtes der Erbgrafen verwickelte

zwar die Metzer noch in einige Fehden, befreite sie aber von allen weiteren lästigen Bevormundungen.

Philipp. Otto IV. Friedrich II. Conrad von Scharfeneck, Bischof. — Bertram's Nachfolger im Bisthum war Conrad von Scharfeneck (1212—1224), einer vornehmen deutschen Familie angehörig. Beim Tode Kaiser Philipps von Deutschland (1198—1208) war er Bischof von Speier und Kanzler des deutschen Reichs. Er nahm zuerst Partei für Kaiser Otto IV. (1208—1213), ließ sich von ihm seine Bischofs- und Kanzlerwürde garantiren und wohnte der Krönung denselben in Rom bei (1209). Bald darauf jedoch trat er gegen den Kaiser auf, stimmte 1212 auf dem Reichstage zu Coblenz für die Absetzung desselben und erklärte sich für den Kaiser Friedrich II. (1212—1250). Sobald dieser die Kaiserwürde erlangt hatte, verlieh er dem Bischof Conrad zu seinem Bisthum Speier auch noch das Bisthum Metz. Conrad, welcher weit mehr Diplomat und Weltmann als Bischof war, lebte fast nur am kaiserlichen Hofe, begleitete den Kaiser auf seinen Reisen und kümmerte sich um seine Bisthümer äußerst wenig. 1212 vermittelte er eine Zusammenkunft des Kaisers mit dem Dauphin Louis, Sohn Philipp August's von Frankreich, zu Vaucouleurs, woselbst ein Bündniß zwischen beiden abgeschlossen ward. 1214 kam der Kaiser nach Metz, und bestätigte die vom Bischof entworfenen Vorschläge über den Landfrieden. Gleichzeitig wurden während seiner Anwesenheit in Metz verschiedene Steuerangelegenheiten der Stadt und des Bischofs regulirt. Demnächst begleitete Conrad den Kaiser zur Krönung nach Italien und that auf diesem Zuge die Stadt Florenz, welche dem Kaiser nicht die entsprechende Huldigung erweisen wollte, in die Reichsacht. Sowohl der Kaiser wie der Papst bewilligten dem Bischof verschiedene Begünstigungen für sein Metzer Bisthum. 1214 schloß Conrad mit Herzog Thiebold I. von Lothringen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle, ausgenommen gegen den Kaiser, den Grafen von Bar und den Bischof von Trier. Thiebold gerieth kurze Zeit darauf mit dem Kaiser in Streit, weil er ohne Grund in Elsaß eingefallen war. Er ward geschlagen, gefangen und nach Würzburg geführt. Conrad bewirkte nur mit großer Mühe und indem er sich für die Zahlung des sehr bedeutenden Lösegeldes verbürgte, die Freilassung seines Alliirten.

Aussterben der Erbgrafen von Metz. — Der letzte Erbgraf von Metz, Albert von Dagsburg und Moha, war 1220 gestorben. Sein einziges Kind, eine Tochter, Namens Gertrud, hatte 1206 den Herzog Thiebold I. von Lothringen geheirathet. Nach dem Tode des Grafen Albert mußten nun die Lehen, welche die Erbgrafen vom Bisthum hatten, an dasselbe zurückfallen; allein Conrad von Scharfeneck war so galant, der Herzogin Gertrud die Nutznießung dieser Lehen für ihre Lebenszeit zu

gestatten. Erst nach ihrem Tode sollten dieselben an's Bisthum zurückfallen, gleichviel ob Gertrud männliche Nachkommenschaft hinterließ oder nicht. Herzog Thiebold I. starb inzwischen 1220, ohne mit Gertrud Nachkommenschaft erzeugt zu haben, und diese heirathete bald darauf den Herzog Thiebold von der Champagne, welcher durch diese Heirath die Lehen der Erbgrafen im Bisthum und Stadtgebiet Metz zu erlangen gedachte. Derselbe trat 1221 mit seinen Ansprüchen hierauf hervor. Im Bunde mit den Grafen von Luxenburg, Limburg, Bar und anderen fiel er in die Gebiete des Bisthums und der Stadt Metz ein. Er drang sogar bis dicht an die Stadt Metz vor und wagte einen Sturm auf dieselbe, welchen jedoch die Metzer Bürgerschaft unter ihrem Oberschöffen Aingeborch mit großen Verlusten für die Gegner abwies. Als der Herzog von der Champagne sah, daß er mit seinen Ansprüchen nichts erreichen werde, verstieß er seine Frau Gertrud 1222, welche gleich darauf einen Grafen Leiningen heirathete.

d'Apremont, Bischof. — Bischof Conrad starb 1224 in Metz. Die Bürgerschaft wählte Jean d'Apremont zu seinem Nachfolger. Derselbe gehörte einer vornehmen Familie von Metz an, war dazumal Bischof von Verdun und vertauschte dies Bisthum mit dem von Metz. 1224 starb die Gräfin Gertrud von Leiningen, und ihr Gemahl verlangte nun, gleich dem Herzog von der Champagne, die Lehen der Erbgrafen von Metz für sich. Im Bunde mit dem Grafen von Dagsburg (Seitenlinie der Erbgrafen), den Bischöfen von Lüttich und Straßburg protestirte er gegen den Metzer Bischof, welcher die erbgräflichen Lehen, darunter Saarburg, Saaralb, Herneſtein, Türkſtein, Dagsburg und andere wieder mit dem Bisthum vereinte. Jean d'Apremont, unterstützt vom Herzog von Brabant, hatte bis 1229 harte Kämpfe mit seinen Gegnern zu bestehen, welche auch noch die Grafen von Luxenburg und Limburg gegen den Bischof anreizten. Die Fehde endigte schließlich mit einer Einigung zwischen den Streitenden. Dem Bisthum von Metz fielen zwar nicht alle, aber die meisten Besitzungen der Erbgrafen zu. Graf Leiningen erhielt einige Lehen vom Bisthum, Graf Dagsburg desgleichen (darunter die Grafschaft Dagsburg); letzterer heirathete überdieß eine Nichte des Bischofs. Der Streit war jedoch hiermit nur vorübergehend beendigt; noch längere Zeit nachher traten immer neue Prätendenten um die alten erbgräflichen Besitzungen auf. Während Bischof d'Apremont durch die Wiedererwerbung der erbgräflichen Lehen die Hausmacht des Bisthums auf der einen Seite vermehrte, verminderte er dieselbe andererseits wieder, indem er die Stadt le Tron für 3500 Mark an den Bischof von Lüttich verkaufte und die Nutznießung der Grafschaft Saarbrücken seinem Bruder überließ.

Unter Jean d'Apremont treten zum ersten mal die alten adligen und Patricier-Geschlechter der Stadt Metz, deren Anwesenheit bis dahin kaum

in den städtischen Annalen zu bemerken gewesen ist, plötzlich in den Vordergrund der Metzer Geschichte. Daß diese, aus dem alten fränkischen Adel und den römischen Patriciern hervorgegangenen Geschlechter der Stadt Metz schon lange nach einem Antheil an der städtischen Regierung strebten, ist bereits bei dem von Bertram vorgeschlagenen Wahlmodus des Oberschöffen angedeutet worden. Allein wie das nachfolgende Ereigniß beweist, war unter den verschiedenen Geschlechtern der Stadt noch keine Einigkeit im Handeln; wie so vielfach in der Geschichte der Städte jener Zeit, suchte jedes Geschlecht dem anderen den Vorrang abzugewinnen, sich selbst den größten Einfluß in den städtischen Angelegenheiten zu verschaffen und die Zügel der Regierung an sich zu reißen. Dieses Bestreben einzelner mächtiger Metzer Geschlechter ward nun von den übrigen nicht geduldet; es entstand zunächst ein Streit unter den Geschlechtern selbst, bei welchem auch das Volk gelegentlich wieder in Mitleidenschaft gezogen wurde, und schließlich, da die Geschlechter einsahen, daß es nicht so leicht einem einzelnen von ihnen gelingen werde, Herr der ganzen städtischen Verwaltung zu werden, einigten sich dieselben und theilten sich gemeinsam in die höchste städtische Gewalt, zu welcher sie nunmehr dem eigentlichen Volke jeden Zutritt verwehrten.

Die Metzer Paraigen. — Die Metzer Geschlechter führten die Bezeichnung „Paraige", auch häufig „Lignaige" genannt. Das Wort paraige wird hergeleitet von parentela (gens der Römer), welches eine ganze Familienverwandschaft (Sippe) bedeutet. Das Wort „lignaige" entspricht unserem heutigen für adlige und fürstliche Geschlechter gebrauchten Worte „Linie". Schon bei den alten Franken existirte die Einrichtung der parentela. Jede parentela bildete eine Art Familienbund, welcher aus einer größeren oder geringeren Anzahl durch Verwandschaft nahe verbundener Familien bestand. Die parentela hielt in allen Familienangelegenheiten und Interessen eng zusammen, und besaß ein besonderes Familien-Oberhaupt sowie einen Familienrath. Wollte ein Familienmitglied sich nicht den gemeinsamen Familienbeschlüssen fügen, oder wollte die Familie es nicht mehr in ihrer Mitte dulden, so schied dieses Glied aus dem Familienverbande aus (tollere de parentela). Aus dem Worte parentela entstand durch Corruption das Wort paragium, hieraus paraige. Wie lange schon vor der reichsstädtischen Zeit die Paraigen-Verbände in Metz existirten, ist nicht festzustellen; es läßt sich, wie angegeben, nur annehmen, daß diese Bezeichnung und der hiermit verbundene Begriff sehr alten Ursprungs sind. So lange die Bischöfe und Erbgrafen die ganze städtische Gewalt in ihren Händen hatten, vermochten die alten vornehmen, in Metz seit langen Zeiten seßhaften Familien zu keiner größeren Bedeutung zu gelangen, und konnten höchstens in kirchlichen und militärischen Aemtern unter Bischöfen und Grafen von Metz ihren ehrgeizigen Bestrebungen Genüge leisten. So-

wie jedoch die Stadt Metz freie Reichsstadt geworden, die Macht der Bischöfe aus der Stadt verdrängt, das Geschlecht der Erbgrafen ausgestorben war, eröffnete sich dem Ehrgeiz der Paraigen ein neues großes Feld, welches sie kräftig auszunutzen bemüht waren.

Zunächst war jede Paraige von dem Bestreben geleitet, sich den Hauptantheil an der städtischen Regierung zuzueignen, und suchte dies mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln und unter Benutzung günstiger Verhältnisse zu erreichen. Bischof Apremont gehörte dem Geschlecht oder der Paraige an, welche die Bezeichnung Porte Saillis führte, und von welcher die Chronik erzählt: „lequel était alors (d. h. zu Apremonts Zeit) le plus gros et le plus riche des cinq paraiges de la cité.“ Die anderen vier Paraigen hießen: Porte Musselle, Jurue, St. Martin, d'Outre-Seille. In einer Urkunde von 1214 findet man die Vornamen derjenigen Mitglieder dieser fünf Paraigen angeführt, welche man für die damaligen Chefs derselben zu halten berechtigt ist. Jede Paraige bestand aus einer größeren oder geringeren Anzahl adliger und Patricier-Familien, hatte ihren besonderen Chef, ihren besonderen Familienrath, besondere Familiengesetze und ein besonderes Versammlungshôtel. Wahrscheinlich von diesen letzteren stammten die Bezeichnungen der Paraigen her. Die gesammten Paraigen waren durch Heirathen mit einander verwandt, und dieselben Familiennamen waren oft gleichzeitig in mehreren oder allen dieser Paraigen vertreten.

Erster Bürgerkrieg der Stadt Metz (1234). — Zuerst scheint nun die Paraige Porte Saillis, die mächtigste und reichste von allen, im Verein mit dem ihr angehörigen Bischof Apremont den Versuch gemacht zu haben, die Zügel der städtischen Regierung an sich zu reißen. Wahrscheinlich war ein gegenseitiges Abkommen zwischen dem Bischof und seiner Paraige getroffen, wonach die Regierungsgewalt zwischen ihnen, nach erfolgter Beseitigung der andern Paraigen, getheilt werden sollte. Welcher Art die Intriguen der Paraige Porte Saillis und des Bischofs gewesen sind, ob sie versucht haben, Aenderungen in der Wahl des Oberschöffen und der Schöffen einzuführen, oder ob sie gewaltthätig gegen die übrigen Paraigen und das Volk aufgetreten sind, ist unbestimmt; es steht nur fest, daß eine große Spaltung zwischen dem Bischof und seiner Paraige einerseits, den anderen Paraigen, welche Graf Dagsburg aus Haß gegen den Bischof unterstützte, und dem Volke andererseits entstand. Den Anlaß zum offenen Kampf zwischen den städtischen Parteien gab ein Erlaß des Oberschöffen, welcher verordnete, daß der Clerus gleich wie jeder Privatmann die tonneu-Steuer in Metz zu zahlen habe. Der bis dahin von dieser Steuer befreit gewesene Clerus gerieth hierüber in große Erbitterung gegen den hohen Rath und weigerte sich, den atour anzuerkennen. Das Metzer Volk, längst auf den reichen Clerus neidisch, von der bischofsfeindlichen Partei

in Metz und dem Grafen Dagsburg angereizt, beging mehrfache Excesse gegen bischöfliches und clerikales Eigenthum. Eines Tages zog dasselbe nach dem dicht bei Metz gelegenen, dem Bischof gehörenden Dorfe Châtel sous Germain und brannte es nieder. Der Bischof verlangte Genugthuung hierfür; statt jeder weiteren Antwort jagte man ihn nebst der ganzen zu ihm stehenden Paraige Porte Saillis aus der Stadt hinaus (1234). Die Flüchtigen begaben sich nach dem Schloß Châtel sous Germain. Das Metzer Volk plünderte inzwischen die dem Bischof und der geflüchteten Paraige gehörigen Gebäude in der Stadt und demolirte mehrere derselben. Sodann zog es bewaffnet aus und belagerte hartnäckig das Schloß Châtel. Der bedrängte Bischof wandte sich hülfeflehend an den Herzog von Lothringen und den Grafen von Bar. Beide sagten ihm Hülfe zu; als jedoch die Metzer ihnen Geld boten, wenn sie dem Bischof nicht Hülfe leisteten, ließen sie ihn im Stich und nahmen die Partei der Metzer gegen denselben. Es wurden dem Bischof viele Schlösser und Burgen gebrochen und sein Bisthum litt außerordentlich durch die ungestraft darin plündernden Barrer und Lothringer. Inzwischen sandten verschiedene deutsche Bischöfe noch rechtzeitig genug Hülfstruppen für Apremont nach Châtel, um die bevorstehende Uebergabe des Schlosses an das Metzer Volk zu verhindern. Eine Schlacht zwischen dem Metzer Volk und dem Bischof schien unvermeidlich; allein Bischof Roger von Toul wandte jedes Blutvergießen durch seine Vermittelung ab, und brachte den Frieden zwischen den Streitenden zu Stande. Der Bischof und die verjagte Paraige erhielten Erlaubniß, nach Metz heimkehren zu dürfen; alles Geschehene sollte vergessen sein. Kaum war dieser Streit beigelegt, als der Bischof von neuem in harte Fehde mit dem Ritter von Geroldseck gerieth, welcher sich des bischöflichen Schlosses Lützelburg bemächtigt hatte. Nach unruhiger, kampfbewegter Regierung starb Bischof Apremont 1238 und ward in der Cathedrale beigesetzt. Sein Nachfolger ward Jacob von Lothringen (Bruder des Herzogs Matthias II.), dessen Einführung in Metz mit großem Pomp stattfand.

Unruhen in Deutschland unter Friedrich II. Jacob von Lothringen, Bischof. — Die deutschen Verhältnisse waren um diese Zeit äußerst traurig. Kaiser Friedrich II. lebte fast nur in Italien, sich dort mit den Päpsten befehdend, und kümmerte sich um Deutschland gar nicht. Sein Sohn Conrad führte dort unter der Leitung des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, die Regierung, genoß aber sehr geringes Ansehen im Lande. 1231 gestand Friedrich II. auf dem Reichstage zu Worms dem hohen Adel und Clerus eine Menge Bedingungen zu, welche die Macht derselben sehr hoben, dagegen die freie Entwicklung der deutschen Städte in jeder Beziehung hemmen und unterdrücken mußten. Der Kaiser

begab sich seiner wesentlichsten Rechte auf die Fürsten- und Bisthümer, gestattete denselben selbstständige Jurisdiction, eigenes Münzrecht u. d. m., und versprach endlich, daß von jetzt an keine Stadt mehr vom Kaiser durch Bewilligung von besonderen kaiserlichen Privilegien unabhängig von ihren dermaligen Landesherrn gemacht oder zur freien Reichsstadt erklärt werden solle. Der Zuzug von Landbevölkerung in die Städte, welcher wegen der größeren Freiheit und des größeren Schutzes daselbst sehr stark zunahm, ward vollständig verboten, wofern nicht der betreffende Fürst oder Bischof die specielle Erlaubniß gab. Diese Erlasse, welche der auf die Machtentfaltung der freien Städte eifersüchtige Adel und Clerus vom Kaiser erzwangen, erregten bei der Bürgerschaft große Mißstimmung und gaben zu vielen Kämpfen mit Adel und Clerus Veranlassung. Im Jahre 1246 fühlte sich Kaiser Friedrich veranlaßt, dies Wormser Edikt zu widerrufen. Hierüber geriethen besonders die Bischöfe, welche am meisten davon getroffen wurden und den in den Städten bereits theilweise wieder erlangten Einfluß von neuem verloren, in gewaltige Aufregung und vereinigten sich zu offenem Widerstand gegen den Kaiser. Sie stellten zunächst Heinrich Raspe (1246) als Gegenkaiser auf. Dieser ward bei Ulm von Conrad, des Kaisers Sohn, geschlagen und blieb im Kampf. Hierauf wählten die Bischöfe Wilhelm von Holland als Gegenkaiser (1247). Während Bischöfe und zahlreicher Adel gegen den rechtmäßigen Kaiser aufstanden, hielten die Reichsstädte und der Bürgerstand der übrigen Städte zum Kaiser, und unterstützten dessen Sache gegen die Bischöfe. So war es auch im Metzer Lande. Bischof Jacob hatte für die Wahl Wilhelm's von Holland mitgestimmt und unterstützte ihn mit Truppen, während die freie Reichsstadt Metz die Partei des Kaisers nahm und weder vom Gegenkaiser noch vom Bischof Jacob etwas wissen wollte. Gegen Wilhelm von Holland ward die freie Reichsstadt Metz umsomehr aufgebracht, als dieser sich erlaubte, den Bischof Jacob zum souveränen Herrn des ganzen Metzer Gebietes zu ernennen. Jacob half mit seinen Lothringern dem Gegenkaiser Wilhelm bei Oppenheim einen Sieg über König Conrad erringen (1247); allein Wilhelm fand trotz dieses Sieges und anderer Erfolge so wenig Anerkennung im deutschen Reich, daß er bald vom Schauplatz zurücktrat. Kaiser Friedrich II. starb 1250; sein Nachfolger Conrad IV., welcher gleichfalls kein großes Ansehen im Reiche erlangen konnte, starb 1254 in Italien. Wilhelm von Holland trat nach Conrad's Tode nochmals als Kronprätendent auf, errang wiederum keine allgemeine Anerkennung und blieb 1256 im Kampfe mit den Friesen. Die auf ihn folgenden Kronprätendenten, der reiche englische Graf Richard von Cornwallis, welcher kürzere Zeit in Deutschland war und große Geldsummen verwendete, um sich Anhang zu verschaffen, sowie Alfons von Castilien, welcher Deutschland überhaupt

nicht zu sehen bekam, entsagten bald ihren Absichten auf die deutsche Kaiserkrone.

Die Stadt Metz verhielt sich in diesen für das deutsche Reich sehr unruhigen und schmachvollen Zeiten ganz neutral; sie erklärte sich zwar für Kaiser Conrad, allein von einer kräftigen Unterstützung desselben seitens der Stadt geschieht nirgends Erwähnung. Dagegen scheint der hohe Rath diese unruhige Zeit in Deutschland sehr geschickt zur weiteren Entwicklung und Consolidirung der städtischen Verwaltung und Reichsfreiheit benutzt zu haben. Es geht aus den späteren Verhältnissen der Reichsstadt Metz zum deutschen Reich hervor, daß dieselbe von verschiedenen Verbindlichkeiten, welche andere freie Reichsstädte gegen Kaiser und Reich hatten, frei war; und es ist wohl anzunehmen, daß sich der hohe Rath die ewigen Wirren im deutschen Reich zu Nutzen machte, um sich Privilegien anzumaßen, welche er, nachdem sie durch Verjährung gewissermaßen Rechtskraft erlangt hatten, gelegentlich durch die deutschen Kaiser bestätigen ließ. So bestätigten 1404 Ruprecht von der Pfalz, 1433 Sigismund, 1442 Friedrich III. die derzeitigen Privilegien der freien Reichsstadt Metz, wonach dieselbe von Gestellung der Truppen zu Reichskriegen und Reichszwecken, sowie von verschiedenen Reichssteuern der übrigen freien Städte befreit war.

Bischof Jacob von Metz erlangte zwar trotz der ihm von Wilhelm von Holland gegebenen Autorisation keinerlei Einfluß auf die Stadt Metz und deren Gebiet, verschaffte aber doch seinem Bisthum eine große Menge neuer Besitzungen und schützte dasselbe mit Kraft gegen alle Feinde. Er erwarb sieben große Lehen für das Bisthum, verstärkte die Befestigungen von Vic, Conflans, Saarburg, baute das Schloß Homburg l'Evêque und andere Burgen; er schloß Allianzen und Verträge mit dem Lothringer und Barrer, mit den Bischöfen von Toul, Straßburg, und sicherte hierdurch seinem Bisthum den sehr nothwendigen Frieden. Zur Hebung der Handelsbeziehungen trat er dem 1246 gegründeten rheinischen Städtebund bei. Derselbe ward nach dem Muster des lombardischen Städtebundes von den Städten Mainz, Worms, Speier, Straßburg und Basel gegründet, deren Handel namentlich auf dem Rheinstrom durch die vielen Raubritterburgen an dessen Ufern arg geschädigt wurde. Es währte nicht lange, so zählte dieser Bund gegen 36 größere rheinische und 60 andere Städte; eine Menge Bischöfe traten dem Bunde bei, Bischof Jacob im Jahre 1255. Die Stadt Metz wird nicht speciell als Mitglied dieses Städtebundes aufgeführt; es wird nur bei Aufzählung der zugehörigen Mitglieder „Jacob von Metz" erwähnt; die Vermuthung, daß die Stadt Metz auch zum Bunde gehörte, und daß man „Jacob von Metz" als Vertreter der Stadt aufführte, liegt sehr nahe, da Metz damals bereits einen bedeutenden Handel mit Deutschland und Frankreich betrieb.

Die kirchlichen Angelegenheiten vernachlässigte Jacob nicht über seinen weltlichen Bestrebungen. In Vic, Homburg l'Evêque, Saarburg und an verschiedenen anderen Orten wurden Domkapitel gestiftet. In Metz ward mehreren geistlichen Orden die Niederlassung gewährt, 1243 den Franziskanern (cordeliers), 1254 den Carmelitern (carmes), 1257 den Trinitariern (trinitaires) und Claristen (St. Claire), 1260 den Augustinern (augustins). Von den Klöstern derselben erhielten damals verschiedene Metzer Straßen den Namen, wie denn überhaupt der größte Theil der Straßen des alten Metz nach Klöstern, Abteien, Kirchen und Heiligen benannt wurde, deren Namen zum Theil noch existiren, (rue des Augustins, Bénedictins, Carmes, Capucins, Minimes, Trinitaires, de la Cathédrale, sous St. Arnould, St. Gengoulf, St. Glossinde, St. Etienne, St. Clément, des Antonistes, des hauts précheurs, des prêcheresses, de Clairvaux, St. Louis, des Clercs ꝛc. Letztere Straße erhielt den Namen von den Domherrn, welchen 1360 gestattet ward, das klösterliche Zusammenleben aufzugeben und in der Straße du voué, von dem dort liegenden Hôtel des bischöflichen voué genannt, zu wohnen. Der Name rue du voué ward jetzt durch den Namen rue des clercs ersetzt.)

Aenderungen in der städtischen Verfassung. — Die städtische Verwaltung der Stadt hatte seit Bertram's Zeit folgende Veränderungen erfahren. Die Zahl der Schöffen war definitiv auf dreizehn festgesetzt worden. Der Oberschöffe führte seit dem Jahre 1257 den Titel „sire.“ Es war, ohne zum Gesetz erhoben zu sein, bereits selbstverständlich geworden, daß zu den Stellungen des hohen Rathes und der übrigen einflußreichen städtischen Beamten nur Mitglieder der Patricier gelangen konnten. Die wichtige Stellung des hohen Rathes, welcher direkt mit Kaiser und Reich verhandelte, und in Bezug auf Ansehen keinem der hohen Herren der Nachbarländer des Metzer Gebietes nachstand, erforderte eine solche Maßregel, um die freie Reichsstadt würdig nach außen vertreten zu können. Aus diesem Grunde ward für den Oberschöffen als Haupt der Regierung, der vornehme Titel eines „sire“ gefordert. Dies genügte aber den Paraigen noch nicht; es ward daher 1305 bestimmt, daß jeder Oberschöffe am Pfingsttage die Würde eines „chevalier“ erwerben und hierfür 500 livres de bons petits tournois an den Changeur der Stadt zahlen müsse. Schon aus diesem Grunde konnten nur vornehme und reiche Paraigemitglieder zur Würde des Oberschöffen gelangen. Die ehrgeizigen Bestrebungen der Paraigen leuchten aus allen diesen Bestimmungen hervor; die ganze städtische Gewalt concentrirt sich immer mehr in dem Kreis der fünf alten Metzer Paraigen. Das eigentliche Volk wird von diesem Kreise der Paraigen allmälich weiter zurückgedrängt; es wird regiert, ohne irgend welche Betheiligung an der Regierung, als eine ganz unbedeutende formelle Erwähnung in den atours zu erhalten.

Allein der niedere Bürgerstand war nicht gewillt, sich ohne Widerspruch in das ihm von den Paraigen aufgelegte Joch zu fügen. Derselbe begann ernstlich über die Anmaßungen der Paraigen erbittert zu werden und verlangte einen gewissen Antheil an den Staatsgeschäften, eine gewisse Garantie gegen Uebergriffe des hohen Raths und der Paraigen. Es müssen hierüber schon zu Bertram's Zeit oder bald nachher Streitigkeiten zwischen Paraigen und Volk ausgebrochen sein, bei welchen die ersteren sich genöthigt sahen, dem letzteren gewisse Zugeständnisse zu machen. Es ward daher im 13. Jahrhundert die Stellung der **Prudhommes** (Schiedsrichter) und der **comtes jurés** (Schwurgrafen) geschaffen, welche dazu bestimmt waren, die Rechte der großen Masse des Volkes beim hohen Rath zu vertreten. Die Zahl der **Prudhommes** war im Laufe der Zeit verschieden und schwankte von 7 bis 25. Dieselben wurden in den verschiedenen Pfarrgemeinden der Stadt jährlich vom Volke gewählt und bildeten zunächst wohl nur in streitigen Fällen eine vermittelnde Behörde zwischen dem hohen Rath und dem Volke, ohne weiter wirklichen Antheil an der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung zu haben. Die **Prudhommes** werden zum erstenmal 1232 erwähnt; es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Stellung derselben schon lange, allerdings in untergeordneter Bedeutung in der Stadt Metz existirte, und daß in Streitigkeiten von Bürgern unter einander gewisse, den Ruf von Sachkenntniß und Rechtlichkeit genießende Bürger (**prudens homo**) zum Schlichten und gütlichen Beilegen der Streitigkeiten herangezogen wurden. Diese schon lange existirende Einrichtung der **Prudhommes** ward vom Volke dem hohen Rath gegenüber wieder gefordert und erhielt nun als Vertretung des Volkes eine weit größere Bedeutung, als früher. Es ist möglich, daß zunächst die **Prudhommes**, für deren Wahl besondere Bestimmungen galten (unter anderen mußten sie mindestens 40 Jahre alt sein) aus dem eigentlichen Volke selbst gewählt werden durften; später gingen dieselben nur aus den Paraigen hervor und gelangten zu einem bestimmten Antheil an allen Regierungsgeschäften. 1325 ward die Stellung der **Prudhommes** ganz abgeschafft (**et a donc faillirent les prudhommes** sagt die **chronique des célestins**).

Die Schwurgrafen waren gleichfalls Vertreter des Volkes, welches dieselben jährlich aus seiner Mitte wählte, beim hohen Rath. Ihre Zahl war wie die der **Prudhommes**, zeitweise verschieden; es werden ihrer bis zu 25 gleichzeitig angegeben. Ihre Benennung erhielten sie von dem Eide, welchen sie bei ihrer Ernennung den Dreizehn gegenüber abzulegen hatten, wonach sie sich verpflichteten, gewissenhaft über die Interessen der Commune (**le commun**) zu wachen und gerechte, unparteiische Vertreter des Volkes zu sein. Auch die Schwurgrafen hatten zunächst keinen hervorragenden Antheil an der städtischen Verwaltung, und als sie einen größeren Einfluß

erlangt hatten, waren sie doch nicht im Stande, gegen die Uebermacht, welche die Paraigen im hohen Rath besaßen, mit Erfolg anzukämpfen.

Schließlich wurden auch noch die Stellungen der **wardours** (Wächter) geschaffen. Dieselben wurden gleichfalls vom Volke gewählt und scheinen, ihrer Bezeichnung nach zu urtheilen, mehr eine Art städtische Polizei gewesen zu sein, welche auf gute Zucht und Ordnung in der Bürgerschaft, Befolgung der die Stadt speciell angehenden Erlasse, auf Straßenordnung, Reinlichkeit der Häuser, Plätze und Straßen, Aufsicht über liederliche Subjekte 2c. zu achten hatten.

Obwohl die Aemter der **prudhommes**, **comtes jurés**, **wardours** häufig in den **atours** sowie in den Stadtchroniken erwähnt werden, so ist doch nirgends etwas Detaillirtes und Bestimmtes über den Bereich und die Grenzen ihrer Funktionen angegeben, und man kann nur im allgemeinen das über diese Aemter Gesagte als ungefähren Anhalt betrachten. Auch über den Zeitpunkt der Einführung dieser Aemter ist etwas Bestimmtes nicht anzugeben; es scheint, wie schon bei den **prudhommes** angedeutet ist, sehr wahrscheinlich, daß diese Aemter längst, bevor ihrer in den **atours** Erwähnung geschieht, sei es unter diesem oder einem andern Namen existirten, daß dieselben früher nur geringe Bedeutung hatten und erst, als das Volk gegen die Uebergriffe der Paraigen zu murren begann, mit größeren Machtvollkommenheiten ausgestattet wurden. Die Funktionen der **prudhommes**, **comtes jurés**, **wardours**, sowie das Amt der weiter unten angeführten **Mayours** greifen in vielen Beziehungen so eng und gleichmäßig ineinander, daß es bei dem Mangel an bestimmten Angaben hierüber nutzlos ist, dieselben weiter zu erörtern.

Das Gebiet der freien Reichsstadt. — Das Stadt- und Landgebiet der Reichsstadt war nach der Freiheitserklärung in drei Mairien getheilt, deren jede von einem Mayour (Maire) verwaltet wurde, welcher unter dem hohen Rath stand. Die Maires übten in ihren Mairien die niedere Jurisdiktion aus, dirigirten die Steuerangelegenheiten, die öffentlichen Verkäufe, Auktionen und Subhastationen und wachten über die polizeiliche Ordnung in ihren Bezirken. Sie waren bei den jährlichen großen Gerichtstagen (**plaids annaux**), welche im Palast der Dreizehn abgehalten wurden, zugegen und empfingen hier vom hohen Rath die erforderlichen Anweisungen für ihre Distrikte, über zu vollziehende Executionen an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum (**les bans de trésfonds et d'exurement**) u. d. m. Das Amt des Mayours wird in der Metzer Geschichte schon in alten Zeiten erwähnt. Zur Zeit Pipins des Kleinen zogen die Grafen mit ihren Mayours zu den Maitagen, später zu den Reichstagen. In Metz hatte früher der Erbgraf das Recht, die Mayours zu ernennen. Nach dem Aussterben der Erbgrafen ging dies Recht auf den hohen Rath über. Die

Mayours gingen nunmehr nur aus den Paraigen hervor. Die drei Mairien von Metz waren: 1) die Mairie Porte Saille. Sie umfaßte das Quartier der Rue Serpenoise, der Rue Taison nebst Saulnerie bis zur Porte des Allemands, dazu 114 Ortschaften des Metzer Landgebietes. 2) Mairie Porte Muselle enthielt das Quartier von der Rue de Garde bis Sainte Ségoléne und 57 Ortschaften; 3) Mairie d'Outre Moselle umfaßte das heutige Quartier der Citadelle, die Fournirue und 43 Dörfer. Mithin zählte das Metzer Landgebiet 214 Dörfer.

Streitigkeiten zwischen Paraigen und Volk. Errichtung der Paraige du Commun. — Die Paraigen gingen nun, nachdem sie dem Volke scheinbar durch die Stellungen der Prudhommes, Comtes Jurés und Wardours einen Antheil an der städtischen Regierung bewilligt hatten, rasch weiter in ihren Prätensionen. Sie verlangten jetzt, weil sie dem Volk eine Betheiligung an der Regierung gewährt hatten, auch eine bestimmte Betheiligung an derselben für sich, und erwirkten die Erlaubniß vom Kaiser Friedrich II., daß eine bestimmte Anzahl Mitglieder aus jeder der fünf Paraigen das Recht haben solle, an den Berathungen des hohen Raths Theil zu nehmen. Zwar wurde den Paraigen vorläufig keine entscheidende Stimme in dem hohen Rath zugestanden; allein es war vorauszusehen, daß dies nur eine Frage der Zeit sein werde.

Kaum hatten die Paraigen diesen Vorsprung dem Volke abgewonnen, als dieses sofort sich bestrebte, denselben wieder einzuholen. Es entstanden neue Streitigkeiten; das Volk verlangte seinerseits, außer der Vertretung durch Prudhommes und Schwurgrafen, eine direkte Vertretung beim hohen Rath, welche ihm gestattete, selbstsüchtigen Zwecken der Paraigen entgegenzuwirken, und diese letzteren sahen sich abermals zum Nachgeben bewogen. Es ward vereinbart, daß eine neue Paraige gebildet werden solle, welche ausschließlich die Interessen des niederen Bürgerstandes zu vertreten habe. Das Volk ließ sich hiermit zufriedenstellen und ward wiederum betrogen, denn die neue Paraige, welche den Namen „du Commun" führte, bildete sich nicht aus dem eigentlichen Bürgerstande selbst, sondern aus einer Anzahl reicher und vornehmer Familien, welche nicht zu den fünf alten Paraigen gehörten. Da durch Heirathsverbindungen die Paraige du Commun sehr bald in die engsten Beziehungen zu den alten Paraigen trat, da ferner das Interesse aller reichen und vornehmen Familien dasselbe und in direktem Widerspruche mit dem Bestreben der niederen Volksklassen war, so trug diese Errichtung der sechsten Paraige, anstatt den alten Paraigen einen Widerstand entgegenzusetzen, nur dazu bei, die Macht der alten Geschlechter zu verstärken. Der ganze weitere Verlauf der Metzer Geschichte beweist, daß das eigentliche Volk von der Paraige du Commun nur sehr wenig Nutzen zog, und daß diese allmälich ganz ins Lager der alten Paraigen überging.

Das grand Cartulaire von Metz führt an, daß im Jahre 1290 der hohe Rath der Stadt aus 154 berathenden Personen bestand, nämlich einem Oberschöffen, 13 Schöffen, je 20 Mitgliedern von jeder der fünf alten Paraigen und 40 Mitgliedern von der Paraige du Commun. Diese letztere hatte also das Recht bewilligt erhalten, doppelt so viel Vertreter, wie jede der anderen Paraigen, zur Vertretung im Rathe stellen zu dürfen.

Die Bürgerschaft von Metz. — Die Bürgerschaft von Metz ward damals eingetheilt in „bourgeois et bonnes gens de cité" und in „manans." Zu ersterer Classe gehörte der Adel, der Patrizierstand, der vornehme, reiche Bürger- und Kaufmannsstand; zu letzterer Classe der Handwerkerstand und der ganze niedere Bürgerstand, welcher sich das Bürgerrecht in der freien Stadt erworben hatte. Zu den Paraigen konnte nur die erste Classe gelangen; erst besondere Verdienste um das Gemeinwohl, Auszeichnungen im Kriege, Begütertwerden, und demnächst Heirathsverbindungen mit den Paraigen gestatteten den Manans Zutritt zu den Paraigen. In den sechs Paraigen der Stadt fanden sich bald nach Einführung der Paraige du Commun der alte und junge Adel, die verschiedenen Patriziergeschlechter und die bonnes gens de cité in bunter Reihe neben einander vor. Die Paraige du Commun zählte unter ihren Mitgliedern ebensogut Adelige und Patrizier, wie die fünf alten Paraigen bonnes gens unter ihren Mitgliedern hatten. 1250 zählte die Paraige Porte Musselle 14, Jurue 28, St. Martin 15, Porte Sailly 15, d'Outreseille 15, du Commun 31 Familien. Jede Paraige hatte ihr besonderes Oberhaupt, ihr Hôtel, in welchem sie sich zu gemeinsamen Berathungen versammelte, ihr besonderes Siegel und Gegensiegel. Von den in der Metzer Geschichte oft genannten Paraigefamilien seien hier nur einige angeführt: d'Apremont, de Baudoche, de Cheverson, de la Cour, d'Ex (Dex, de Esch), de Eltz, de Gournay, Grognat, de Heu, de Louve, Le Hongre, Lougat, de Laistre, Poincignon, de Raigecourt, Roucel, de Vy. Einen ganz besonderen Einfluß erlangte im Laufe der Zeit die Familie de Heu in Metz, welche eigentlich nach ihrem Stammsitz im Lütticher Gebiete de Huys oder de Huy hieß. Der erste de Heu kam Anfangs des 13. Jahrhunderts nach Metz, nahm Dienst als Söldner in der Stadt und ward der Stammvater des später in Metz zahlreich vertretenen Geschlechtes, welches mit vielen vornehmen Familien des Auslandes, (hierunter Brandenburg, eine Luxenburger Familie, Cronenberg, Millenberg, Mérode u. a.) verwandt und verschwägert wurde. Die Familie de Heu lieferte der Stadt zwölfmal aus ihrer Mitte die Oberschöffen, zweimal im 14., zweimal im 15., achtmal im 16. Jahrhundert. Die Auslieferung der freien Reichsstadt an Heinrich II. von Frankreich war hauptsächlich das Werk dieser Familie

de Heu. Martin de Heu war der letzte Oberschöffe aus diesem Geschlecht, welches später allmälich herunterkam und verscholl.

Von den alten Hôtels der Paraigefamilien existiren keine Ueberreste mehr in der Stadt Metz; auch die frühere Lage derselben ist nicht mehr genau zu bestimmen. Das Hôtel der Raigécourt lag auf dem Platz Chappé (Xappé), die Familie führte auch den Beinamen Chappé. Das Hôtel der de Gournay lag in der jetzigen Rue des Parmentiers, welche früher nach dem Hôtel der Gournay, dessen hintere Front auf diese Straße ging, Rue de la grande Maison hieß. Die Paraige Jurue hatte wahrscheinlich in der Straße gleichen Namens ihr Hôtel. (Der Name Jurue wird von Jupiter, Jovis abgeleitet, dessen Tempel zur Römerzeit dort gestanden haben soll. Diese Ableitung ist wahrscheinlicher als die von „Juif", da die Juden von Metz in dieser Straße nachweislich niemals wohnten.) Die Familie Baudoche besaß Ende des 15. Jahrhunderts (1486) in der Rue du passe Temps (in der Nähe der jetzigen Rue Vincent, welche ihren Namen vom früheren Kloster St. Vincent hat) ein großartiges Hôtel mit der Inschrift:

passe temps pour gens solacier
est nommée cette maison
qui par avant longue saison
se nommait le moulin Grangier.

Die Hôtels der Paraigen hatten gewöhnlich die Ehre, die deutschen Kaiser und ihr Gefolge während ihrer Anwesenheit in Metz zu beherbergen. Die meisten Paraigefamilien besaßen außer ihren Hôtels in der Stadt Schlösser, Burgen und Maisons fortes im Metzer Gebiete, welche ihnen mehrmals in späterer Zeit als Zuflucht dienten, wenn sie mit dem Metzer Volk in vollständige Fehde geriethen.

Antheil der Paraigen an der städtischen Regierung. — Im Jahre 1300 sehen wir die Paraigen abermals mit neuen Ansprüchen auf die städtische Regierung auftreten, und wieder ihr Ziel erreichen. Seit 1248 hatten sie in den städtischen Angelegenheiten nur eine rathgebende, nicht aber eine entscheidende Stimme. Dies geht daraus hervor, daß bis zum Jahre 1300 alle Atours des hohen Raths nur im Namen des Oberschöffen, der Dreizehn, der Schwurgrafen und des Gemeinwesens (la communauté) ausgestellt und mit deren Siegel allein untersiegelt sind. Nach 1300 erscheinen jedoch auch die Siegel der gesammten Paraigen mit auf den Atours, und seit dieser Zeit erlangten die Paraigen einen wirklichen einflußreichen Antheil an allen Regierungsgeschäften.

Es ward ferner folgendes Gesetz für die Wahl des Oberschöffen, der Dreizehn und der übrigen hohen Beamten im Jahre 1300 eingeführt. Bis zu dieser Zeit war es nur Gebrauch, nicht aber Gesetz gewesen, daß die Stellen des hohen Rathes, und die wichtigen Stadtämter durch

Mitglieder der Paraigen besetzt wurden. Von jetzt an ward dies zum Gesetz erhoben. Jede Paraige stellte in jährlichem Wechsel nach bestimmter Reihenfolge die Candidaten zum Amt des Oberschöffen auf, so daß also jedes siebente Jahr dieselbe Paraige wieder das Recht hatte, das Oberschöffenamt zu beanspruchen. Jeder der sechs Geistlichen, welchen nach wie vor die Wahl des Oberschöffen zustand, schlug einen besonderen Candidaten der betreffenden Paraige vor. Die Namen der sechs Candidaten wurden auf Zettel geschrieben und das Loos entschied, welchem derselben das Amt des Oberschöffen zufiel. Der so bestimmte Oberschöffe ernannte sodann aus den Paraigen die Dreizehn, wahrscheinlich zwei Mitglieder aus jeder Paraige, da der abtretende Oberschöffe Erster der neuen Dreizehn ward. Der abgelöste hohe Rath übergab in aller Form dem neuen Rath die gesammten Abschlüsse der städtischen Angelegenheiten.

Solchergestalt bildete sich die Verfassung der Reichsstadt im Laufe des 13. Jahrhunderts aus. Diejenige Classe der Metzer Bevölkerung, welche durch ihre gesellschaftliche Stellung, ihren Grundbesitz und Reichthum am besten befähigt war, das Wohl und Gedeihen der freien Reichsstadt zu fördern und dieselbe innen wie außen würdig zu vertreten, hatte dieses Endziel, nach welchem sie strebte, in geschicktester Weise und ohne offenen Kampf mit dem Volke erreicht. Dieses letztere hatte man mit einigen bedeutungslosen Zugeständnissen beschwichtigt. Es war dies für das Gedeihen der Stadt ein großer Vortheil. Man vermied in dieser Weise die fortwährenden Buhlereien einzelner ehrgeiziger, vornehmer Familien oder Personen um die Gunst des niederen Volkes, und war im Stande, die Führer der Volkspartei, welche sich der lästigen Aristokratie entgegenstellten und dieselbe zu beseitigen suchten, mit vereinten Kräften niederzuhalten und unschädlich zu machen.

Im Vergleich mit anderen deutschen und italienischen Städten jener Zeit finden wir die Reichsstadt Metz äußerst wenig von inneren Unruhen und blutigen Bürgerfehden ergriffen. Zwar blieben Zwistigkeiten und Parteiungen in Metz keineswegs aus; es kamen auch ein Paar ernstere Aufstände des Volkes gegen die Paraigen vor, allein diese ganzen Streitigkeiten verliefen rasch, ohne die bei Bürgerkriegen unvermeidlichen grausamen Metzeleien. Die geschlossene, eng zusammenhaltende, eine einzige große Familie bildende Gesammtheit der Paraigen vermochte es stets, das einmal bestehende Regime der städtischen Verwaltung im Großen und Ganzen aufrecht zu erhalten.

Politik des hohen Raths und der Paraigen. — Unter der Regierung der Paraigen gelangte die freie Reichsstadt zu großem Wohlstande und Ansehen. Die vom hohen Rath befolgte Politik, sich nicht in unnöthige Händel einzulassen, wo es aber galt, fest einzuschreiten und dem

städtischen Banner Respekt zu verschaffen, war für alle Classen der Metzer Bevölkerung segensreich. Während die gesammten vornehmen Nachbarn von Metz sich durch ihre fortwährenden Fehden gegenseitig aufrieben, hob sich die Reichsstadt zu immer größerer Bedeutung im Lothringer Lande empor. An neidischen Nachbarn mangelte es daher bald der Metzer Bürgerschaft nicht. Die Feinde derselben waren zahlreich und mächtig. Die Könige von Frankreich, die Herzöge von Lothringen, Burgund, Champagne, Anjou, die Grafen Bar, Luxenburg, Vaudémont, Salm, Dagsburg, Leiningen, Leistemberg, die eigenen Metzer Bischöfe, häufig auch die Bischöfe von Trier und Straßburg, und endlich zahlreicher Raubadel wurden nicht müde, immer von neuem mit der freien Reichsstadt Händel zu beginnen. Allein gerade diese zahlreichen Feinde, welche die Stadt Metz hatte, waren der Aufrechterhaltung der inneren Ruhe in der Bürgerschaft vortheilhaft. So ungern auch das Metzer Volk die Herrschaft der Paraigen ertrug, so mußte es sich doch im Vergleich mit der Bürgerschaft der herzoglichen und bischöflichen Städte ihrer Nachbarschaft immer noch glücklich schätzen. Dort waren es nicht allein die hohen Herren, welche die Bürgerschaft mit fortwährenden Steuern, Abgaben und Kriegsleistungen bedrückten, sondern auch die Beamten dieser Herren und der Clerus, welche einen wohlhabenden und selbstständigen Bürgerstand nicht aufkommen ließen. Die häufigen Empörungen der Städte des Metzer Bisthums, hierunter besonders Saarburg und Vic, gegen die drückende Herrschaft der Bischöfe und ihrer Beamten mußten schon dem Metzer Volk als Beispiel dienen, daß ihr Loos unter der Paraigenregierung noch keineswegs das schlechteste sei. Deswegen verschwanden auch stets rasch die Differenzen zwischen Paraigen und Bürgerschaft, sowie die mächtigen Nachbarn des Metzer Landes die Freiheiten desselben zu bedrohen versuchten. Einer freien Reichsstadt des deutschen Reichs anzugehören, war dazumal für jeden Bewohner derselben ein gewisser Stolz, denn jeder Bürger einer freien Reichsstadt erkannte nur den deutschen Kaiser als seinen Oberherrn, seinen Magistrat als seine oberste Behörde an, und kümmerte sich nicht um die vielen großen Herren, vor welchen sich die Bürger anderer Städte in Demuth zu beugen hatten. Mit Stolz nannte sich die Stadt Metz „la chambre de l'Empire“ und „l'écu, la porte et le propugnacle d'icelui (des deutschen Reichs) contre la France et la Bourgogne“, und gab sich der hohe Rath den Titel „vicaires nés de l'Empire“ (rechtmäßiger Vertreter des Kaiserthums gegen Frankreich und Burgund).

Philipp von Floranges, Bischof. — Nach dem Tode des Bischofs Jacob bewarben sich der Domherr de la Porcelette und der Schatzmeister der Cathedrale Philipp de Floranges (Flörchingen) um die Metzer Bischofswürde. Letzterer stammte aus der jüngeren Linie des Lothringer Herzoggeschlechts. Sowohl die Lothringer wie Barrer waren stets bemüht,

die Bischofswürde von Metz ihrem Hause zuzuwenden, weil ihnen hierdurch eine gewichtige Beihülfe in ihren Fehden erwuchs. Diesmal unterstützten beide gemeinsam eifrigst die Wahl Philipp's und setzten dieselbe mit großen Geldopfern durch, zu deren Rückerstattung Philipp sich verpflichten mußte. Bischof Philipp (1260—1264) lebte unter der Regierung des letzten Hohenstaufen Conradin, welchen sein Gegner Karl von Anjou zu Neapel enthaupten ließ. Er fand sein Bisthum in sehr zerrüttetem Zustande vor. Die Grafen Vaudémont, Salm, Leistemberg, Luxenburg und andere hatten theils widerrechtlich Besitzungen des Bisthums an sich gerissen, theils große Verheerungen in demselben angerichtet. Außer mehreren Burgen und Schlössern waren auch die Abtei Senones und das Dorf Neufvillers von ihnen zerstört worden. Philipp allein vermochte nicht mit seinen Gegnern fertig zu werden, und bat daher die Stadt Metz, welche gleichfalls von den benannten Herren zu leiden hatte, um Hülfe, welche ihm gewährt wurde. Auch Bar und Lothringen nahmen des Bischofs Partei. Nunmehr ward Philipp bald Herr seiner Gegner. Die gefährlichsten derselben, die Grafen von Leistemberg, welche von den Bischöfen von Trier und Straßburg unterstützt wurden, mußten sich bequemen, dem Bischof Philipp große Entschädigungssummen zu zahlen und das zerstörte Dorf Neufvillers (Neufville) wieder aufzubauen. Philipp erbaute nach diesem Kriege das Schloß Condé an der Mosel. Sofort legten der Lothringer und Barrer in unmittelbarer Nachbarschaft desselben, ersterer ein Schloß bei Frouard, der letztere das Schloß Avantgarde an. Diese Schlösser, welche sich genau beobachten konnten, bildeten die Lugposten der drei streitsüchtigen Herren. Gegen den Grafen Vaudémont vermochte der Bischof wenig auszurichten. Derselbe schlug die Metzer bei Vassoncourt und setzte seine Fehden gegen den Bischof ununterbrochen fort. Mit dem Barrer und Lothringer gerieth Philipp gleichfalls in Streit, weil er den Herrn die für seine Ernennung zum Bischof vorgeschossenen Gelder nicht zurückbezahlen konnte oder wollte. Herzog Friedrich III. von Lothringen besetzte daher die bischöflichen Schlösser Homburg und Türkstein. Der Graf Thiebold II. von Bar wandte sich an den Papst und verklagte den Bischof wegen Simonie. Der Papst sandte zur Untersuchung der Anklage einen Legaten ab, welcher jedoch auf der Reise nach Metz starb. Philipp suchte nun den Barrer zu beschwichtigen und ernannte ihn zum Beschützer seiner weltlichen Güter im Bisthum. Dies erbitterte den Lothringer derartig, daß er dem Bischof und dem Barrer den Krieg erklärte. Die Metzer nahmen des Bischofs Partei und es entstand jetzt eine längere Fehde, in welcher die Besitzungen des Bisthums am meisten zu leiden hatten. Sodann gab der Barrer die Partei des Bischofs auf und verklagte ihn von neuem beim Papst. Philipp gerieth hierüber in große Bestürzung, schloß



mit dem Lothringer Frieden und reiste nach Rom, um sich beim Papst zu rechtfertigen. Allein hier war er bereits derartig verleumdet, daß ihm seine Vertheidigung nicht viel half. Er ward seines Bisthums verlustig erklärt (1264), kehrte nach Metz zurück und lebte dort in sehr bescheidenen Verhältnissen bis 1294.

Wilhelm de Traisnel, Bischof. — Zum Nachfolger Philipp's ernannte der Papst Wilhelm de Traisnel (1264—1269). Dieser übernahm das Bisthum in höchst traurigem Zustande, verwüstet, verarmt und verschuldet, die schönsten Besitzungen geraubt oder verpfändet, Schuldforderungen von allen Seiten einlaufend. Graf Thiebold II. von Bar verlangte die dem Bischof Philipp vorgeschossenen Gelder von Wilhelm zurück und nahm sich, da letzterer nicht zahlen konnte, Vic und Marsal als Pfand. Außerdem zwang er Wilhelm, sich mit ihm gegen den Grafen von Luxenburg zu verbünden und an der Fehde gegen denselben zu betheiligen. Die Verbündeten besiegten den Luxenburger, eroberten und plünderten die demselben gehörige Stadt Ligny und machten reiche Beute. Als es jedoch zur Theilung derselben kam, betrog der Barrer den Bischof so unverschämt, daß dieser letztere ihm deßhalb den Krieg erklärte. Von den Bischöfen zu Lüttich und Köln unterstützt, gelang es Wilhelm, den Barrer bei Epinal zu schlagen; 1268 vermittelte der König von Navarra den Frieden zwischen den Streitenden. Der Bischof gab an den Barrer das Schloß Condé als Pfand; auch die alten Pfänder blieben in des letzteren Besitz. Diese Fehde hatte das Bisthum vollständig ruinirt; dem Bischof mangelten alle Geldmittel, um demselben einigermaßen wieder aufzuhelfen. Wahrscheinlich, weil er nun dem Clerus zumuthete, ihn mit Geld zu unterstützen, gerieth er mit demselben in großen Streit und ward von ihm beim Papst wegen der verschiedensten Sünden und Vergehen verklagt. Er machte sich daher auf die Reise nach Rom, um sich beim Papst zu rechtfertigen, kam aber nur bis ins Barrische; dort ließ ihn der Graf Bar aufheben und als Gefangenen nach Châlons führen. Der Bischof starb daselbst kurze Zeit darauf aus übergroßem Aerger, weil der Barrer ihn nur unter den härtesten Bedingungen freilassen wollte (1269).

Das Faustrecht stand um diese Zeit in großer Blüthe. Schon seit Kaiser Friedrich II. war das kaiserliche Ansehen im Reiche derartig gesunken, daß jeder im Lande sich selbst zu seinem Rechte verhelfen mußte. Die Raubritterschaft wußte diese jammervollen Zustände, welche sich in der sogenannten kaiserlosen Zeit von 1250—1273 jährlich verschlimmerten, in der unverschämtesten Weise für sich auszubeuten. Die Städte, als Hauptquellen des Handels und Hauptsitze des Reichthums, vermochten sich gegen das Unwesen der Raubritter nicht anders zu helfen, als indem sie die bereits erwähnten Städtebünde schlossen, deren berühmtester die Hansa und



der rheinische Städtebund wurden. Auch die Stadt Metz, deren Handel sich damals bereits zu einiger Bedeutung entwickelt hatte, litt vielfach durch die zahllosen lothringischen, barrischen, luxenburgischen und deutschen Raubritter, welche ihr Gewerbe unbehindert betrieben. Theils durch Allianzen mit anderen Städten, theils durch zeitweise Anwerbung von Soldtruppen (soldoyeurs), welche seit dieser Zeit eine Hauptstütze des hohen Raths gegen innere und äußere Feinde bildeten, suchte die Stadt Metz sich der Raubritter zu erwehren. Im übrigen theilte der hohe Rath die Rauflust seiner Bischöfe und sonstigen hohen Nachbarn keineswegs, sondern befolgte eine höchst weise Friedenspolitik, welcher hauptsächlich der Aufschwung des Metzer Handels trotz aller ringsum tobenden Fehden zu verdanken war. Kaiser Rudolf von Habsburg (1273—1291) versuchte vergeblich dem Raubritterthum ein Ende zu machen; seinen Nachfolgern gelang dies ebenso wenig; die Stadt Metz, welche von Kaiser und Reich in ihren vielfachen Bedrängnissen nicht den mindesten Schutz und Beistand zu erwarten hatte, ja sogar einigemale in schimpflichster Weise von deutschen Kaisern und Fürsten selbst ihren Gegnern als Beute angeboten oder doch stillschweigend überlassen wurde, befolgte nunmehr eine durchaus selbstständige und richtige Politik. Sie schuf sich zunächst eine starke wehrhafte Bürgerschaft, und sorgte in umfassendster Weise für gute Vertheidigung ihrer Stadt durch Verstärkung und Verbesserung ihrer Stadtbefestigung, für die Wehrhaftigkeit ihres Landgebiets durch Anlage zahlreicher starker Schlösser, Burgen und Maisons fortes. Sie unterhielt später beständig ein ansehnliches Soldheer, welches ihr bedeutende Summen kostete. Sie scheute überdieß nicht die Geldkosten, um sich für den Fall ernster Bedrängniß unter den deutschen Fürsten, Grafen und Herren eine Anzahl mächtiger Bundesgenossen zu verschaffen, welche für gute Bezahlung ihre Dienste der Stadt zur Verfügung stellten. In dieser Weise gelang es der Stadt Metz, sich aus den schlimmsten Situationen durch eigene Kraft herauszuwinden und alle Anstrengungen ihrer Gegner zu Schanden zu machen.

Graf Leistemberg, Bischof. Auf Bischof Wilhelm folgte Lorenz, Graf Leistemberg, ein geborener Elsasser, welcher 1270 vom Metzer Domkapitel erwählt ward. Seine erste Sorge war, dem ganz heruntergekommenen Bisthum wieder aufzuhelfen. Er versprach dem Barrer und Lothringer, ihnen die vom Bisthum geschuldeten Summen bald abzuzahlen und erhielt auf diese Zusage hin verschiedene der verpfändeten Besitzungen zurück. Als er jedoch sein Versprechen nicht hielt, verheerten die Gläubiger von neuem das Bisthum. Lorenz beschwichtigte den Lothringer und that den Barrer in den Bann. Hierüber gerieth er mit dem Metzer Clerus in Streit, da ein Theil desselben den Akt des Bischofs für ungesetzlich erklärte. Nur ein Theil des Clerus nahm des Bischofs Partei. Dieser versuchte seine

Autorität gegen die widerspenstigen Geistlichen geltend zu machen, indem er ihnen die Ausübung der kirchlichen Funktionen untersagte, was jedoch die Angelegenheit nur verschlimmerte. Erst durch Vermittelung des Papstes ward der Streit geschlichtet.

Inzwischen hatten die Barrer und Lothringer sich der bischöflichen Stadt Epinal und des Schlosses Condé bemächtigt und wollten dieselben nicht eher herausgeben, als bis der Bischof Zahlung geleistet haben werde. Lorenz, von dem Geschlecht der Grafen Leistemberg und dem Bischof von Straßburg unterstützt, zog gegen seine Gegner zu Felde. Er ward aber vom Lothringer geschlagen und nebst seinen Verwandten, den Grafen Leistemberg, gefangen. Anderthalb Jahre währte ihre Gefangenschaft, aus welcher sie erst durch die Vermittelung des Papstes Gregor X. befreit wurden. Das dem Bischof auferlegte Lösegeld war so bedeutend, daß derselbe den Barrer wegen Erpressung beim Papst verklagte. Dieser vermittelte abermals und führte einen Ausgleich herbei. Der Barrer behielt Condé und Epinal als Pfand auf 20 Jahre; innerhalb dieser Zeit sollte Lorenz ihm 20,000 Metzer Livres zahlen. Auch mit dem Herzog Friedrich III. von Lothringen einigte sich der Bischof; er überließ ihm Vic und Marsal als Pfand, erhielt jedoch die übrigen verpfändeten Besitzungen zurück. Die Freundschaft zwischen Lorenz und Friedrich währte jedoch nicht lange. 1276 gab ersterer die große Grafschaft Castres, welche Lehen des Bisthums war, an den Grafen Salm, Gemahl der verwittweten Gräfin Castres. Der Herzog Friedrich fühlte sich hierdurch beleidigt und begann eine neue Fehde mit dem Bischof. Graf Baudémont half dem Lothringer, der Bischof von Straßburg und der Herzog von Zweibrücken unterstützten den Bischof. Der Lothringer ward geschlagen und machte 1278 Frieden, Lorenz aber war der ewigen Fehden und seines Bisthums so überdrüssig, daß er sein Bischofsamt niederlegte und nach Italien ging, woselbst er starb.

Johann von Flandern, Bischof. — Papst Nicolaus III. ernannte, ohne weiter das Metzer Domkapitel zu fragen, Johann von Flandern zum Bischof von Metz (1279—1282). Derselbe kam 1280 nach Metz, zog von hier nach Vic, und ließ sich dort von seinen Vasallen huldigen. Kaiser Rudolf von Habsburg bestätigte ihm den Besitz seiner weltlichen Bisthumsgüter und verlieh ihm den Titel eines Reichsfürsten (prince de l'empire), welchen vorher noch kein Metzer Bischof geführt hatte. Johann war bald wieder in Fehden mit dem Barrer und Lothringer verwickelt. Die Stadt Metz war auf Seiten des Bischofs. Bei Gravelotte wurden 1280 die bischöflichen und Metzer Truppen geschlagen, erfochten aber bald darauf über ihre Gegner einen Sieg bei Moresburg. 1281 ward der Friede zwischen den Streitenden abgeschlossen. 1282 gab Johann das Bisthum Metz auf, um das Bisthum Lüttich zu übernehmen.

Bouchard de l'Avesnes, Bischof. Bannerstreit in Metz. Die Gewerke. — Sein Nachfolger in Metz war Bouchard de l'Avesnes, Sohn des Grafen von Hennegau und naher Verwandter seines bischöflichen Vorgängers (1282—1296). Er ward mit großer Pracht in Metz eingeführt und traf daselbst gerade zu einer Zeit ein, als zwischen den Paraigen und Gewerken Zwistigkeiten wegen der Führung der Banner ausgebrochen waren.

Nicht allein in Metz, sondern auch in den meisten deutschen, niederländischen und französischen Städten war bereits im 12. Jahrhundert den Geschlechtern und Patrizierfamilien in den Gewerken, welche die Elite und den eigentlichen Kern des Bürgerstandes bildeten, eine sehr respektable Gegenpartei erwachsen. Dieselben hatten durch die Bildung von Corporationen (Zünfte, Innungen und Gilden) einen festen inneren Zusammenhang erlangt und sahen mit großem Unwillen, wie die vornehmen Geschlechter nach Beseitigung der bischöflichen Gewalt die ganze städtische Regierung an sich zu reißen suchten, während sie selbst von jeder Betheiligung an der Verwaltung ausgeschlossen, nur zu zahlenden Mitgliedern ihrer Städte und zu willenlosen Werkzeugen der Geschlechter gemacht werden sollten. So entspann sich fast in allen deutschen Städten und auch fast überall zur selben Periode eine vollständige Spaltung zwischen Geschlechtern und Zünften, welche vielfach blutige und grausame Kämpfe in derselben Bürgerschaft hervorriefen. Dieser Zwiespalt in der Bürgerschaft trat am ersten und schroffesten in den freien Reichsstädten auf, während in den nicht freien Städten gewöhnlich die ganze Bürgerschaft gemeinsame Partei gegen die von Herzögen, Grafen und Prälaten aufgedrungene Zwingherrschaft ergriff. In den freien Reichsstädten sonderten sich dagegen in der Bürgerschaft zwei Parteien scharf ab, die Geschlechter, welche eine aristokratische oder oligarchische und die Gewerke, welche eine demokratische oder republikanische Regierung verlangten. Die Geschlechter stützten sich auf die Kaiser, welche die demokratischen Gesinnungen verabscheuten, die Gewerke auf die Masse des niederen Volkes, welches schon aus dem angeerbten Neid und Haß gegen die Geschlechter jeder Aristokratie abgeneigt war. Die Zünfte vermochten gegen die vom Kaiser unterstützte Partei der Geschlechter nur schwer aufzukommen; gelang es ihnen auch vorübergehend einmal die Betheiligung an der städtischen Regierung zu erlangen, so ward ihnen dieselbe meist sehr bald wieder entrissen und die Geschlechter behielten doch das Heft in Händen. Kaiserliche Verordnungen gegen die Bildung von Zünften und Corporationen der Gewerke wurden vielfach erlassen. Unter Friedrich II. erschien ein Erlaß, in welchem es heißt: irritamus nihilominus et cassamus cujuslibet artificii confraternitates et societates, quocunque nomine vulgariter appellantur; auch die folgenden Kaiser gaben verschiedene Verordnungen gegen die Zünfte, welche überall unter

scharfer Controle gehalten und zeitweise hart bedrückt wurden. Otto von Frising schildert das republikanische Streben der Gewerke in folgendem: in divisione civitatum ac reipublicae conservatione antiquorum adhuc Romanorum imitantur solertiam. Denique libertatem tantopere affectant ut potestatis insolentiam fugiendo, Consulum potius quam Imperantium regantur arbitrio.

Diese Verhältnisse lassen sich nun auch in Metz genau verfolgen. Die dortigen Gewerke (mestiers, métiers) bildeten hier, wie anderswo, den intelligenten Theil des Volks. Sie zählten in ihrer Mitte außer dem niederen, ungebildeten Handwerker stets eine größere oder geringere Anzahl hervorragender Persönlichkeiten, welche eine mehr als gewöhnliche Bildung genossen hatten, weit in der Welt umhergekommen waren, und den Mitgliedern der Paraigen an Kenntnissen mindestens gleich standen. Unter der Führung solcher im Handwerkerstande großes Ansehen genießender Persönlichkeiten versuchten nun die Gewerke, sich einen Antheil an der städtischen Regierung zu erwerben und Zutritt zu den verschiedenen Rathsstellen zu erhalten. Jedenfalls traten die Gewerke stets als Vorkämpfer des übrigen Volkes auf, und die Einführung der Stellungen der Prudhommes, Comtes jurés sowie einiger anderer Vorrechte waren besonders ihrem Einfluß zuzuschreiben.

Die Metzer Gewerke waren sehr zahlreich. Außer den bouchers, boulangers, charpentiers, cordonniers, maçons ꝛc. finden wir die armuriers (Waffenschmiede), bateliers (Schiffer), bourreliers (Geschirrmacher), berbiers (Barbiere und zugleich Doktoren), clowestiers (cloutiers, Nagelschmiede), corwixiers (corroyeurs, Lederzubereiter), chaussetiers (Strumpfwirker), charrons (Stellmacher), drapiers (Tuchmacher), febvres (Schmiede), fripiers (viéciers — von vieux hergeleitet — Tröbler), fouleurs de drap (Tuchwalker), fourbisseurs (Schwertfeger), gantiers (Handschuhmacher), harengiers (Häringshändler, Fischhändler), huiliers (Oelhändler), merciers (Krämer), orfeivres (Goldschmiede), layniers (Wollarbeiter), pauxeurs (pêcheurs, Fischer), paveurs (Pflasterer), passementiers (Posamentirer), parmentiers (Schneider), potiers d'étain (Zinngießer), selliers (Sattler), serruriers (Schlosser), solchiers (Pflugschaarenschmiede, Scharrenschmiede), tennours (tanneurs, Gerber), tonneliers (Böttcher, gleichzeitig die früheren pompiers der Stadt und daher sehr angesehen), vignours (vignerons, Winzer). Diese Metzer Gewerke hatten jedes einen besonderen Chef und hielten außerdem gut zusammen, sowie es sich handelte, gegen die Anmaßungen der Paraigen aufzutreten. Zur Zeit als Bischof Bouchard nach Metz kam, war ein Streit zwischen Paraigen und Gewerken wegen des Rechtes, Banner zu führen, entstanden. Die Paraigen hatten sich dieses Recht angeeignet und führten jede ihr besonderes Banner. Die Gewerke verlangten das

Recht, gleichfalls ein jedes sein eignes Banner führen zu dürfen. Dies wollten ihnen die Paraigen nicht gestatten, und es drohte hierüber ein ernster Streit auszubrechen. Derselbe ward schließlich in der Art beigelegt, daß man übereinkam, in Zukunft überhaupt nur ein einziges Banner, das Stadtbanner (die Oriflamme) zu führen. Die bis dahin geführten Banner der Paraigen und Gewerke wurden auf öffentlichem Platz zu Metz verbrannt, und die Angelegenheit war hiermit zur beiderseitigen Zufriedenheit erledigt.

Bischof Bouchard, welcher die schlimme Lage seines Bisthums rasch erkannte, stellte sich zunächst auf guten Fuß mit der Metzer Bürgerschaft. Er schloß mit der Stadt ein Bündniß, wonach sich beide zu gegenseitigem Schutz verpflichteten. Dies Bündniß ward jedoch nur auf ein Jahr abgeschlossen und mußte alljährlich erneuert werden. Auch mit Friedrich von Lothringen schloß er einen Vertrag, demzufolge dieser dem Bischof die meisten als Pfand genommenen bischöflichen Besitzungen wieder herausgab. Die Grafschaft Castres, welche sein Vorgänger verpfändet hatte, löste er wieder ein und übergab sie provisorisch dem Herzog von Lothringen zur Verwaltung. Hierüber ward Graf Heinrich von Bar so ungehalten, daß er sich in den gröbsten Schmähungen gegen den Bischof erging, welchen er nur den Bastard-Bischof zu nennen pflegte. Bouchard bedrohte den Barrer mit Krieg; allein durch Vermittelung des Grafen Hennegau ward der bevorstehende Kampf beigelegt. Als Bouchard 1288 von Friedrich die Grafschaft Castres zurückverlangte, weigerte sich dieser aus nichtigen Gründen dieselbe herauszugeben, verbündete sich mit dem Barrer und fiel in das Bisthum ein. Bouchard im Bunde mit dem Bischof von Straßburg schlug die Gegner an der Saar und zog dann vor das Schloß Preny, die lothringische Hauptveste des Herzogs Friedrich. Er soll mit größter Hartnäckigkeit vier Jahre lang dies Schloß blokirt haben, jedoch nicht im Stande gewesen sein, es zu nehmen. Der Herzog versuchte den Bischof dadurch von Preny wegzulocken, daß er beim Kaiser so lange intriguirte, bis dieser dem Bischof befahl, nach Mainz zu kommen und dort die Bestätigung seiner weltlichen Lehen in Empfang zu nehmen. Friedrich hoffte, daß der Bischof nunmehr die Blokade von Preny aufheben werde; allein dieser ließ 100 Eisenreiter und 4000 Mann Fußvolk theils vor Preny, theils im Lothringischen zurück und übergab die Fortsetzung des Kampfes und die Belagerung von Preny einem seiner Vertrauten. Er selbst beeilte sich, dem kaiserlichen Befehl nachzukommen, und hielt mit einem zahlreichen und stattlichen Gefolge, an dessen Spitze ein 40 Mann starkes Musikcorps ritt, einen allgemeines Aufsehen erregenden Einzug in Mainz. Der Kaiser ward durch das ritterliche Auftreten des Bischofs und sein mannhaftes Wesen so für ihn eingenommen, daß er ihn sehr gnädig behandelte und

ihm keine weiteren Hindernisse gegen den Lothringer in den Weg legte. Sowohl dieser wie der Barrer machten hierauf einen für den Bischof sehr vortheilhaften Frieden. Unter Bouchard fand 1286 das letzte große Concil in Metz statt, welchem Johann, Bischof von Tusculum, präsidirte.

An den Zwistigkeiten, welche nach Rudolf von Habsburg's Tode (1291) in Deutschland ausbrachen, betheiligte sich weder Bouchard noch die Stadt Metz. Weder Graf Adolf von Nassau (1292—1298), wie Albrecht I. (1298—1308) vermochten in Metz irgendwelche Sympathien zu erwecken; man kümmerte sich hier ebensowenig um die gegenseitigen Fehden dieser Kaiser, als man die Intriguen und Ränke beachtete, welche König Philipp der Schöne von Frankreich anwandte, um seinen Einfluß auf die Angelegenheiten des deutschen Reichs geltend zu machen.

Münzrecht der Stadt. — Bischof Bouchard trat der Stadt Metz freiwillig ein den Bischöfen von Metz noch verbliebenes Recht, nämlich das Privilegium, Münze mit dem bischöflichen Bildniß in der Stadt schlagen zu dürfen, auf fünf Jahre gegen eine ihm von der Stadt zu zahlende Summe ab (1291). Es zwang ihn hierzu einmal die Geldnoth, in der er sich befand, dann aber auch wahrscheinlich der Umstand, daß die Metzer die bischöflichen Münzen nur ungern in ihrem Lande sahen, daher den Cours derselben heruntersetzten und hierdurch das Münzrecht des Bischofs in Metz ziemlich illusorisch machten. Metz hatte, seit es freie Reichsstadt war, das Recht, selbst Münzen zu schlagen; es mußte daher dem hohen Rath unangenehm sein, daß der Bischof immer noch berechtigt war, ebenfalls in Metz Geld prägen zu lassen. Außerdem waren die Münzen der Bischöfe meist von zu geringem Gehalt und entstanden hierdurch viele Uebelstände im Handel und Verkehr. Die Nachfolger Bouchard's folgten häufig dem Beispiel desselben, so daß allmälich das Münzrecht der Bischöfe ganz in die Hände der Stadt Metz überging.

Bouchard starb 1296 und ward in der Cathedrale neben Bischof d'Apremont beigesetzt. Beim Metzer Volke hatte sich der wackere, ritterliche und biedere Herr sehr große Achtung und Zuneigung erworben. Es ward daher bestimmt, daß jedes Jahr bei der Himmelfahrtsprozession sein Schuppenpanzer und Banner zur Erinnerung an ihn vorangetragen werden sollten. Dieses Herkommen erhielt sich bis Ende des 16. Jahrhunderts.

Gerhard von Relanges, Bischof. Kaiser Albrecht in Metz. — Nach Bouchard's Tode rivalisirten Bar und Lothringen um die Besetzung des Bisthums mit einem Sprossen ihres Hauses. Bar stellte den Grafen Thiebold, Lothringen den Herzog Friedrich als Prätendenten auf. Der Papst gab jedoch keinem derselben seine Stimme, sondern ernannte den damaligen Archidiakonus von Cambray, Gerhard von Relanges (Relingen) zum Bischof von Metz (1298—1302). Derselbe war verwandt

mit dem Geschlecht der Grafen von Hennegau. Während der ziemlich lange dauernden Vakanz des Bisthums hatte Graf Friedrich von Leistemberg, Archidiakonus von Metz und Prévôt von Straßburg, dasselbe interimistisch verwaltet. Der Papst nahm sich des stark verschuldeten und zerrütteten Bisthums Metz an und überließ demselben unter andern für einige Zeit die Revenüen der Abtei Gorze. Gerhard versuchte dem Bisthum wieder einigermaßen aufzuhelfen, gelangte aber in der kurzen Zeit seiner Verwaltung zu keinem besonderen Resultate. Es glückte ihm jedoch wenigstens, die Barrer und Lothringer von neuen Fehden gegen seine Besitzungen abzuhalten. Er verschaffte der Salzproduktion im Bisthum, welche einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bildete, und von seinen Vorgängern sehr vernachlässigt war, einen neuen Aufschwung, und widmete auch den übrigen Industriezweigen große Aufmerksamkeit. Kaiser Albrecht beehrte 1299 die Stadt Metz mit seinem Besuch, scheint sich jedoch nur sehr vorübergehend dort aufgehalten zu haben und bald nach Vaucouleurs weiter gereist zu sein, woselbst die Heirath des Erzherzogs Rudolf mit der Schwester Philipp's des Schönen, Blanche, gefeiert ward. Auf dem Rückwege kam er abermals nach Metz und verordnete eine erfolgreiche Fehde gegen den Raubritter Liebert von Hinkingen, welcher den Metzern, wie dem Bischof großen Schaden zugefügt hatte.

Bisthum und Stadt Metz im 13. Jahrhundert. — Werfen wir jetzt einen Rückblick auf das Bisthum und die Stadt Metz vom Tode des Bischofs Bertram an bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, so sehen wir in diesem ganzen Zeitraum die Metzer Bischöfe fast ununterbrochen in größere, anhaltende und blutige Fehden verwickelt, während die Stadt Metz in dieser Blüthezeit des Faustrechts verhältnißmäßig nur wenige, kürzere und unbedeutende Fehden zu bestehen hat. Die Fehden der Bischöfe sind in der Zeit von 1200—1300 nach Hunderten zu zählen, die Stadt Metz finden wir, abgerechnet kleine Raubritterfehden, nur sechsmal innerhalb dieser Zeit in ernstere Kämpfe, deren jedoch keiner lange Dauer oder nachtheilige Folgen für die Stadt hat, verwickelt, nämlich 1221 gegen Thibaut von der Champagne, 1234 gegen Bischof d'Apremont und seine Paraige, 1261 gegen Bar und Lothringen, 1280 und 1283 gegen Bar, 1289 gegen Lothringen. In den letzten vier Fehden ist die Stadt im Bunde mit den Metzer Bischöfen gegen ihre gemeinsamen, stets kampfbereiten und eroberungssüchtigen Feinde, die Barrer und Lothringer. Die bischöfliche Macht war ganz aus der Stadt Metz verdrängt; die Bischöfe wandten sich in ihren großen Bedrängnissen hülfesuchend an die Stadt, und da die Interessen derselben vielfach mit denen der Bischöfe zusammenfielen, so gewährte ihnen die Stadt rechtzeitig ihren Schutz, wodurch sie manche Fehden, welche sie sonst allein hätte ausfechten müssen, um so erfolgreicher bestand.

Die innere Entwicklung der reichsstädtischen Verfassung ging ihren ruhigen, von den Paraigen eingeleiteten Gang weiter. Das Volk ward so viel wie möglich von den Regierungsangelegenheiten fern gehalten; entstanden hierüber auch zeitweise Disharmonien zwischen Paraigen und Volk, wie z. B. bei der Verjagung der Paraige Porte Saillis oder dem Bannerstreit, so gingen doch zum Wohl des Gemeinwesens diese Zwistigkeiten rasch und ohne großes Blutvergießen vorüber. Die Friedenspolitik des hohen Raths, welche befolgt ward, so lange es nur irgend möglich war, beförderte das Gedeihen der freien Reichsstadt ungemein und es herrschte in Metz bereits Ende des 13. Jahrhunderts ein ganz erheblicher Reichthum. Die Bürger von Metz „ceulx de Mez" waren gefürchtete Gegner und gesuchte Bundesgenossen.

Während der Territorialbesitz der Stadt Metz fast durchweg einen zusammenhängenden Complex bildete, war gerade das Gegentheil mit dem weltlichen Besitzthum des Bischofs der Fall. Die weltlichen Güter desselben lagen in den Ländern der verschiedensten Herren vereinzelt, zerstückelt und ohne jeden Zusammenhang. So hatten die Grafen Bar die Grafschaften Fribourg, Briey, Thiaucourt, die Grafen Dagsburg Saarburg, Saaralb, Türkstein, die Grafen Castres die aus 80 Seigneurien bestehende Grafschaft gleichen Namens, die Grafen Saarbrück die Grafschaft dieses Namens, die Herzöge von Lothringen verschiedene Besitzungen, so Rozières aux Salines und den Ban St. Martin, welcher dicht bei der Stadt Metz am linken Moselufer lag, die Grafen Luxenburg die Ortschaften Lutange und Conflans, die Herzöge von Zweibrücken Putlange, Bertheim und andere Orte zu Lehen vom Bisthum Metz. Außerdem waren noch zahlreiche andere kleinere Herren Lehnsleute des Bisthums. Durch Familienverbindungen, Erbschaftsangelegenheiten und sonstige Verhältnisse waren diese Lehnsangelegenheiten immer verwickelter geworden, und so war es denn natürlich, daß die Metzer Bischöfe fast immer die Hand am Schwert haben mußten, um ihren weltlichen Besitz zusammenzuhalten und gegen alle möglichen Ansprüche zu vertheidigen.

Der Bürgerschaft von Metz konnte die Schwächung der bischöflichen Macht nur vortheilhaft sein. Während die Bischöfe sich durch ihre Fehden in immer größere Schuldenlast stürzten, nahm die Stadt Metz in Folge ihrer Friedenspolitik an Wohlstand und Reichthum derartig zu, daß sie bald die wirkliche Schatzkammer des Lothringer Landes ward. Allein das Bisthum ganz ruiniren zu lassen, durfte die Reichsstadt Metz unmöglich dulden, weil dies durchaus gegen ihre politischen Interessen gewesen wäre. Im ganzen 14. Jahrhundert nahmen sich daher die Metzer der vielfach hart bedrängten Bischöfe an und halfen ihnen mit Truppen und Geld. Daß dabei stets ein gewisser Egoismus seitens der Stadt die Haupttriebfeder

war, daß man bald den Barrer und Lothringer oder einen der anderen hohen Herrn züchtigen und ihn die Macht der Reichsstadt fühlen lassen wollte, daß es sich ein anderesmal um Erwerbung nutzreicher Lehen handelte, daß man den Bischof durch die geleistete Hülfe bewog, der Stadt eines seiner noch existirenden Rechte, welche die Stadt inkommodirten, abzutreten, kurz, daß jede Hülfeleistung der Stadt irgend einen Vortheil für dieselbe bringen mußte, lag in der Politik der Reichsstadt vorgeschrieben. Bischof Bouchard konnte sein Bisthum nur mit Hülfe der freien Reichsstadt schützen. Alljährlich erneuerte er sein Bündniß „avec li Maistres Echevins, li Treize, li Conte et toute li Communitei de Mes pour lou bien, la sauvetei et lou commun profit de Nous (der Bischof), de la Citeit et de toute l'Evescheit de Mes" gegen alle Feinde „sauve la foianté l'Empereur." Für dieses Bündniß genossen die Metzer große Begünstigungen im Bisthum, welche besonders ihren Handelsgeschäften vortheilhaft waren, und der Bischof gab sein Münzrecht in der Stadt wenigstens vorübergehend auf.

Haß zwischen den Metzern und Lothringern. — Höchst interessant ist in der mittelalterlichen Geschichte von Metz die ingrimmige Feindschaft, welche sich allmälich zwischen dem Metzer Lande und dem Herzogthum Lothringen ausbildete. Dieselbe nimmt ihren Anfang von dem Zeitpunkte an, wo Metz freie Reichsstadt wurde, und währt bis in das 18. Jahrhundert hinein. Sie verschwindet erst von der Zeit an, als der vertriebene Polenkönig Stanislaus Lesczinski mit der Verwaltung der Moselländer beauftragt ward. Finden wir auch häufige Feindschaften und Kriege zwischen der Stadt Metz, den Barrern und Luxenburgern, so ist doch der Haß der Metzer gegen diese Nachbarländer weit geringer, als der gegen die Lothringer. Der Ursprung dieses gegenseitigen Hasses der Lothringer und Metzer ist zunächst darin zu suchen, daß fast kein Herzog von Lothringen existirt hat, welcher nicht offen oder durch Intriguen versucht hätte, die freie Reichsstadt Metz und ihr Gebiet zum Herzogthum Lothringen zu bringen. Fast alle Fehden gegen die Stadt Metz, selbst wenn die Lothringer Herzöge sich nicht selbst mit hieran betheiligten, wurden von ihnen angezettelt oder unterstützt; keine Gelegenheit, der Stadt Metz zu schaden, ward von Lothringen unbenutzt gelassen. Bei den Streitigkeiten zwischen Paraigen und Volk hatten fast regelmäßig die Herzöge von Lothringen ihre Hände im Spiel. Ein Verlaß auf Versprechen und Zusicherungen der Lothringer war den Metzern nicht möglich, da sie zu oft erfahren hatten, daß dieselben die heiligsten Versicherungen in den nächsten Stunden bereits brachen. Der Haß der Herzöge von Lothringen galt nun zunächst demjenigen Theil der Metzer Bevölkerung, welcher die ganze Regierungsgewalt in den Händen hatte, und seinen Plänen jederzeit den kräftigsten Widerstand

entgegensetzte, also den Paraigen. Diese erkannten sehr bald in den Herzögen von Lothringen, welche auf die sämmtlichen anderen Großen im ganzen Umkreise des Gebietes der Reichsstadt mehr oder weniger influirten, ihre gefährlichsten und unversöhnlichen Gegner. Wie die Herzöge die Paraigen, so haßten auch diese die Herzöge von Grund ihres Herzens. Die fortwährenden Fehden, welche dieser gegenseitige Haß erzeugte, und in welchen die Metzer und Lothringer sich in grausamster und oft barbarischer Weise bekämpften, übertrugen diesen Haß der Regierenden auch auf die Regierten, und somit entstand eine derartige Abneigung zwischen Metzern und Lothringern, daß man dieselben in der mittelalterlichen Zeit kaum als ein und dasselbe Volk ansehen kann. „Lorrain" war im Munde des Metzer Volkes der Inbegriff aller Niederträchtigkeit. Ein altes Metzer Sprüchwort besagt: „Lorrain, trâitre à son Dieu et à son parrain", und bezeichnet sehr schlagend, wie verhaßt im Metzer Lande die Lothringer waren. Den Paraigen kam dieser eingefleischte Haß des Volkes gut zu statten; gelang es auch dem Herzog von Lothringen bisweilen, in den Gewerken von Metz einige Anhänger zu finden, welchen die Herrschaft der Paraigen so unerträglich war, daß sie, um diese zu vernichten, dem Lothringer die Stadt ausliefern wollten, so war doch der größere Theil des Volkes meist auf Seite der Paraigen, sowie ein Lothringer Herzog mit seinen Ansprüchen auf die Reichsstadt und ihr Gebiet auftrat.

Beginn des Reichthums der Stadt. — Die freie Reichsstadt Metz befand sich Anfangs des 14. Jahrhunderts in Folge der weisen Friedenspolitik des hohen Rathes, der geordneten und energischen Handhabung aller Verwaltungszweige, und der durch keine großen Streitigkeiten gestörten Einigkeit zwischen Paraigen und Volk, auf einer hohen Stufe der Wohlhabenheit. Ein angesehener begüterter Adel, ein wohlhabender, vielfach schon reich zu nennender Kaufmannsstand, ein in guten Verhältnissen lebender Handwerkerstand bildeten die drei Hauptklassen der Metzer Bevölkerung; die niedere Classe des Volkes mangelte nicht der Beschäftigung, so daß eigentliche Armuth nirgend in Metz zu finden war. Ganz anders sah es ringsum in den Nachbarländern der Metzer aus. Die vielen Fehden der hohen Herren hatten die Länder und Finanzen derselben gründlich ruinirt, so daß schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts fast überall Armuth und nicht endende Geldnoth in den meisten Lothringer Ländern herrschte. Diese Geldkalamität war nicht allein im niederen Bürger- und Bauernstande, sondern ebensowohl auf den Burgen und Schlössern der Ritter, wie der Grafen von Bar, Saarbrücken, der Herzöge von Lothringen, der Bischöfe von Metz und anderer hoher Herren zu finden. Auch der Reichthum der Klöster und Abteien, wenngleich immer noch bedeutend, nahm doch in Folge der unruhigen Zeiten, welche nicht gestatteten, die reichen

Revenüen der geistlichen Domänen entsprechend auszubeuten, merklich ab. Während also in allen Nachbarländern der freien Reichsstadt der größte Geldmangel herrschte, in Trümmer und Schutthaufen verwandelte Städte und Dörfer die Spuren der unnützen Kriege erkennen ließen, war in Metz Ueberfluß an Geld, und die Burgen, Schlösser und Städte des kleinen Landes bezeugten die Segnungen des Friedens und der Ordnung, welche der hohe Rath seinen Unterthanen zu erhalten verstanden hatte.

Der Metzer Handel. — Die Wohlhabenheit des Metzer Landes, welche, im 13. Jahrhundert beginnend, sich im nächstfolgenden Jahrhundert noch bedeutend vermehrte, hatte ihren Ursprung im Handel, welchem sich die Stadt Metz eifrig zugewandt hatte. Die französischen Metzer Historiker gehen, wie so häufig, auch in der Schilderung des Metzer Handels weit über die Bedeutung, welche derselbe im Mittelalter hatte, hinaus und geben hiervon eine Schilderung, wonach Metz als Handelsstadt mit Nürnberg, Frankfurt a. M., Brügge, Antwerpen u. a. denselben oder mindestens einen nahezu gleichen Rang eingenommen hätte. Dies ist vollständig übertrieben und unrichtig. Metz als Handelsstadt verhielt sich zu den eben erwähnten und anderen großen deutschen und niederländischen Handelsstädten wie ein großes Detailgeschäft zum Geschäft des großen Handelsherrn; daß auch der Detailhandel reiche Leute macht, ist erwiesene Thatsache seit alten Zeiten und wird speziell durch das Beispiel des Metzer Kaufmannsstandes im Mittelalter bestätigt.

Ueber den Handel der Stadt Metz zur Zeit der römischen Herrschaft ist nichts Bestimmtes auf uns überkommen; es läßt sich nur annehmen, daß bei der günstigen Lage von Metz an der Mosel und an den verschiedenen römischen Hauptstraßen der Handelsverkehr der Stadt ziemlich bedeutend, doch aber wohl mehr lokaler Natur gewesen ist. Dasselbe gilt für die merovinger und karolinger Zeit. Die Karolingerfürsten, namentlich Karl d. Gr., begünstigten eifrig die Förderung des Handels, allein die unaufhörlichen Unruhen, Fehden und Kriege ließen einen besonderen Aufschwung des Handels nicht zu. Bevor Metz freie Reichsstadt wurde, und zwar besonders im 9. und 10. Jahrhundert befand sich der Handel im Metzer Lande hauptsächlich in den Händen des Clerus und der Judenschaft. Ersterer betrieb den Handel mehr en gros, die letztere mehr en détail. Der Clerus, welcher weitverzweigte Beziehungen mit den verschiedensten Ländern und Völkern hatte, bei Hoch und Niedrig in hohem Ansehen stand, eine Menge Privilegien in Bezug auf Steuern und Abgaben besaß, in seinen geräumigen Klöstern die vorzüglichsten Magazine und Kellerräume vorfand, benutzte diese Vortheile, um neben seinen geistlichen Funktionen zugleich das kaufmännische Geschäft zu betreiben. Die alten Metzer Urkunden liefern uns hierfür eine Menge Beweise. Verschiedene

der Metzer Abteien besaßen besondere Handelsrechte und Privilegien und betrieben Handelsgeschäfte aller Art mit gutem Erfolge. Nicht allein die Produkte, welche das Metzer und Lothringer Land lieferte, sondern auch seltene und kostbare ausländische Handelsartikel bildeten den Gegenstand des klösterlichen Handels. Die verschiedenen Abteien hatten theils offene Waarenmagazine, zu welchen jedem Käufer der Zutritt freistand, theils hielten sie jährlich bei ihren Abteien bestimmte Messen und Jahrmärkte ab, auf welchen sie selbst neben anderen Kaufleuten ihre Waaren feilboten. So erhielt die Abtei St. Arnold 940 das Recht vom Bischof Adalberon, eine „boutique franche", also einen Jedermann zugänglichen Kaufladen bei ihrer Abtei zu errichten. Kaiser Heinrich IV. gestattete der Abtei St. Clement, jährlich eine Freimesse abhalten zu dürfen, und in gleicher Weise genossen noch andere Metzer Abteien gewisse Handelsprivilegien. Einen nicht unbedeutenden Handel betrieb der Metzer Clerus, der Bischof obenan, mit den Landesprodukten: Getreide, Vieh, Salz, Wein, Bier, Meth, u. d. m. Ausländische Waaren, welche meist aus Luxusartikeln bestanden, wurden nur in den Klostermagazinen gefunden. Die Judenschaft, welcher in damaliger Zeit kein großes Feld der Handelsthätigkeit im Metzer Lande freigelassen war, betrieb nur den Kleinhandel und verdiente außerdem durch Leihen auf Pfänder und Wuchergeschäfte beträchtliche Summen.

Die Entwicklung eines freien und selbstständigen Bürgerthums in Metz bewirkte, daß dem Clerus der Handel fast ganz entrissen wurde und derselbe von jetzt an in die Hände eines wirklichen Kaufmannsstandes überging, welcher sich aus der christlichen Metzer Bürgerschaft bildete. Die Judenschaft von Metz, bald aus der Stadt verjagt, bald wieder hineingelassen, vielfach chikanirt und bedrückt, trieb ihren Schacher weiter, konnte aber zum eigentlichen Handel nicht gelangen.

Außer der angegebenen Friedenspolitik des hohen Rathes, der Consolidirung der städtischen Verfassung, und dem kräftigen Schutze, welchen das Metzer Land unter der Paraigenregierung genoß, kamen nun noch folgende Verhältnisse der Entwicklung des Metzer Handels zu statten. Die freie Reichsstadt Metz hatte in weitem Umkreise keine Rivalin in Bezug auf Handelsangelegenheiten zu befürchten. Sie war die bedeutendste Stadt im ganzen Lothringer Lande und bildete somit den Haupthandelsplatz für das Herzogthum Lothringen, die Grafschaften Bar, Luxenburg, Saarbrücken, das Bisthum und sämmtliche andere benachbarten Herrschaften. Es war daher um so natürlicher, daß die Stadt Metz in diesem ganzen Landgebiete den Haupthandel an sich riß, als diejenigen Städte daselbst, welche ihr vielleicht Concurrenz im Handel machen konnten, in Folge des Feudalwesens, der ewigen Kriege und Fehden zu keiner Bedeutung gelangten. Ferner war die Lage der freien Reichsstadt zwischen Deutschland und

Frankreich durchaus dazu geeignet, aus ihr einen Stapelplatz zu machen, von welchem die auszutauschenden Waaren beider Länder versandt werden konnten. Auch die Lage der Stadt an der schiffbaren Mosel mußte den Handel derselben wesentlich begünstigen.

Die Metzer Kaufmannschaft verstand es nun, diese sich ihr darbietenden günstigen Chancen für ihren Handel geschickt auszubeuten und der hohe Rath, welcher sich nebst seinen Paraigen eifrigst an den Handelsgeschäften betheiligte, hatte das größte Interesse, zum gemeinsamen Wohl des Landes, der Entwicklung des Handels alle möglichen Vortheile zu verschaffen.

Der Handel mit den Produkten, welche das Metzer Gebiet und die lothringischen Nachbarländer lieferten, concentrirte sich in Metz. Die Hauptprodukte waren: Getreide, Wein, Salz, Eisen, Wolle, Leder und Tuche. (Die Salzwerke gehörten theils dem Bisthum, theils dem Herzog von Lothringen. Zu Vic, Marsal, Château-Salins, Moyenvic, Salzbronn ward die Salzfabrikation betrieben, welche nach allen überkommenen Berichten sehr ergiebig war.) Diese Produkte waren jedoch weder so zahlreich noch von so vorzüglicher Qualität, daß sie einen bedeutenden Gegenstand des Exports hätten bilden können. Die Angaben über den mittelalterlichen Handel Deutschlands und Frankreichs bestätigen dies; sie erwähnen, daß das obere Moselland wenige nennenswerthe und gesuchte Handelsprodukte liefere; etwas Getreide, mittelmäßige Weine, nach denen keine große Nachfrage sei, Wolle und Tuche seien von dieser Gegend zu beziehen. Die Stadt Metz speciell lieferte besonders folgende drei Produkte: Leder, Tuche und Wollwaaren. Die Metzer Gerbereien an der Seille, welche angeblich und sogar sehr wahrscheinlich schon zur Römerzeit existirten, genossen im ganzen Lothringer Lande seit Alters her einen wohlverdienten Ruf. Auch Metzer Wollwaaren und Tuche wurden besonders in den Moselländern viel gekauft. Allein keine dieser Metzer Manufakturen war so großartig, daß der Export ihrer Produkte ein sehr bedeutender sein konnte. Derselbe blieb zumeist auf die nächsten Nachbarländer beschränkt. Dies wird durch verschiedene Atours des hohen Raths bestätigt, welche den Kaufleuten fremder Länder für den Einkauf von Wolle und Wollstoffen im Metzer Lande ganz besondere Vergünstigungen gewähren. In einem Atour vom Jahre 1356 werden die Hauptkäufer der Metzer und Lothringer Produkte genannt; in erster Linie werden **Merchans dou païs de Lombardie** aufgeführt, die einzige fremdländische Nation, deren Erwähnung geschieht, dann kommen die Kaufleute **de la Conteit de Flandres, de la Duchiet de Braibant, de la Contei de Hylnal** (Hennegau), **de la Duchiet de Loherenne, de la Duchiet de Lucembourch, de la Duchiet de Bair, de l'Aveschiet de Mes, de la Citeit de Stranbourch, et de la ville dou Nuef-Châtel**, also mehr oder weniger lauter nahe Nachbarn der Metzer. Denselben werden

in diesem Atour Geleitbriefe und sonstige Vergünstigungen zugesagt, um den Handel in Metz selbst zu heben und zu fördern. Getreide und Vieh gingen von Metz und Lothringen aus besonders nach Frankreich, da Deutschland und die Niederlande Ueberfluß hiervon hatten; die Eisenproduktion (die Eisenbergwerke von Hayange, Haiingen oder Hasingen waren schon in alten Zeiten bekannt) kann nicht sehr bedeutend gewesen sein; die Salzproduktion war zwar ergiebig, aber für den Export nicht bedeutend genug; der Lothringer Wein genoß keinen großen Ruf; mithin waren Leder, Wolle und Tuche die Hauptartikel, welche in die Nachbarländer exportirt werden konnten. Aus dem Angeführten ergiebt sich zur Genüge, daß der Exporthandel von Lothringer Produkten wohl recht gewinnbringend, nicht aber sehr ausgedehnt gewesen sein kann. Vergleicht man z. B. den Woll-, Tuch- und Lederhandel der niederländischen und deutschen Haupthandelsstädte mit dem mit Metz, so wird man die Richtigkeit der obigen Angabe bestätigt finden, daß sich der Metzer Handel in diesen Artikeln nicht im entferntesten mit jenen Städten messen konnte.

Eine größere Bedeutung scheint dagegen der Transithandel gehabt zu haben, welchen Metz zwischen Frankreich, Deutschland und den Niederlanden vermittelte. Zu den großen Messen nach Deutschland und den Niederlanden führten die Metzer gesuchte französische Artikel; von diesen Messen brachten sie die in Lothringen und Frankreich begehrten Waaren nach Metz zurück. Hierin scheint nächst dem vorangeführten Spezialhandel mit Lothringer Produkten in den nächsten Grenzländern der Haupthandel für Metz bestanden zu haben. Besonders wegen dieses Transithandels besuchten die Metzer Kaufleute die deutschen Messen, standen mit den größten Handelsstädten in Frankreich und den Niederlanden in Verbindung, und erhielten zahlreichen Besuch von französischen, deutschen und niederländischen Kaufleuten in ihrer eigenen Stadt.

Somit ist es ganz unmotivirt, wenn die französischen Metzer Historiker dem mittelalterlichen Handel von Metz eine Bedeutung beilegen, daß es fast scheint, als hätte die Stadt Welthandel betrieben, und wäre mit Frankfurt a. M., Nürnberg, Antwerpen 2c., von welchen sie Waaren bezog, auf gleiche Stufe zu stellen. Die deutsche Handelsgeschichte erwähnt der Stadt Metz nur sehr oberflächlich; von weltberühmt oder nur in Deutschland berühmt gewordenen Metzer Handelsherren weiß nicht einmal die Metzer Geschichte etwas zu erzählen; von berühmten, großartigen Metzer Markthallen oder Kaufhäusern wird nichts erwähnt; es wird nur angegeben, daß solche Hallen, wovon die bedeutendste die halle aux drapiers gewesen zu sein scheint, existirt haben. Eine Halle wird in der Jurue, eine in Quartail (place du Quarteau) angeführt. In der halle aux drapiers mußten alle mit Ellenmaß zu messenden Artikel, Tuche,

Seiden-, Woll-, Leinenstoffe ꝛc. deponirt werden. Auch von großartigen Metzer Messen wird nirgend etwas erwähnt. Zwar fanden Jahrmärkte und Messen statt und fanden sich dort genug fremde Kaufleute ein, allein der Ruf dieser Messen ging nicht weit über die Grenzen Lothringens hinaus. Jedenfalls steht aber fest, daß dieser Metzer Handel, wie er geschildert worden ist, sehr gewinnbringend war und den Grund zur Wohlhabenheit und zum Reichthum der Metzer Bürgerschaft legte. Dieser Reichthum der Metzer mußte im Lothringer Lande um so mehr auffallen, als rings um Metz in großem Umkreise keine weitere Spur von Reichthum, ja kaum von Wohlhabenheit zu finden war. Daher erhielt Metz schon im 13. Jahrhundert von den Lothringern den Beinamen „Metz la riche", ähnlich wie man Toul — la sainte, Verdun — la noble nannte. Großes Gepränge mit ihrem Reichthum machten die Metzer Kaufleute in der ersten Zeit nicht; sie lebten bescheiden in ihren engen, dunkeln Gassen und alten Gebäuden, denen man nicht ansah, daß sie häufig mehr Schätze in sich bargen, als am ganzen Hofe der Herzöge von Lothringen oder der Grafen von Bar zu finden war. Ein altes Sprüchwort, angeblich aus dem 13. Jahrhundert, sagt hierüber: „Obscures boutiques dans rues étroites et tortueuses amassent plus de florins que châteaux et grandes maisons fortifiées en plein air. Gens de Metz font preuve."

Welche Aufmerksamkeit und Sorgfalt der hohe Rath dem Gedeihen des Handels im Metzer Lande widmete, geht aus einer zahlreichen Menge von Atours hervor. Der Handelsverträge mit den verschiedensten Städten haben wir bereits Erwähnung gethan. Den ausländischen Kaufleuten wurden die möglichst größten Erleichterungen und Begünstigungen für ihre Geschäfte mit Metz zugestanden. Die in Metz gefertigten Waaren wurden von besonderen Ewardours (zuerst vier an der Zahl, 1371 eingeführt) kontrolirt und in Bezug auf Güte, richtiges Maß und Gewicht genau geprüft (afin que li bones gens de ladicte citeit, ne li paiis auci ni eussent damaige). In den Verkaufshallen waren überall von der Stadt kontrolirte Maße, Wagen und Gewichte sowie vereidigte städtische Beamte, welche die Aufsicht führten. Für Verkauf von Früchten, Getreide, Holz ꝛc. befanden sich auf dem Champ à Seille eine größere und kleinere Stadtwage. Die Beseitigung der vielfachen Hindernisse, welche dem Handel damaliger Zeit im Wege standen, suchte der hohe Rath nach besten Kräften zu bewirken. Diese Hindernisse bestanden zunächst in dem zahlreichen hohen und niederen Adel, welcher das Raubgeschäft betrieb und entweder durch Waffengewalt oder Geld beschwichtigt werden mußte. Demnächst kamen die vielen Zölle, Mauthen und Abgaben aller Art in der verschiedenen großen und kleinen Herren Besitzungen, die Straßen- und Brückengelder, das Geleitrecht, die Stapelgelder, der Marktschoß und eine Masse Plackereien hinzu, deren

sich zu erwehren, es selbst der vereinigten Kraft der Städtebünde nur mühsam gelang. Zahlreiche Contrakte des hohen Rathes mit den vornehmen Herren, durch deren Länder die Metzer Kaufleute passirten, zeugen von seiner Fürsorge für den Metzer Handelsstand.

Eine besondere Aufmerksamkeit ward auch seitens des hohen Rathes dem Weinbau im Metzer Lande geschenkt. Er versuchte durch verschiedene Erlasse denselben zu heben, und namentlich bessere Qualitäten zu erzielen. 1338 mußten alle Weinberge, welche mit Weinstöcken geringerer Qualität bepflanzt waren, und den sogenannten Goltz oder Goez, einen sehr schlechten Landwein lieferten, mit einer besseren Sorte von Weinstöcken bepflanzt werden. 1358 ward durch eine besondere Verordnung allen Winzern bekannt gemacht, in welcher Weise eine gute Weinkultur betrieben werden müsse. Trotz aller dieser Verordnungen gelang es aber nicht, den Metzer Wein zu einem Exportartikel zu machen. Dagegen bildete der Wein im Lothringer Lande einen bedeutenden Handelsartikel und war eine Hauptquelle des Wohlstandes der Metzer Landbevölkerung. Bier ward zwar sowohl in Metz wie in Gorze gebraut, scheint aber keinen besonderen Ruf gehabt zu haben.

Geldgeschäfte der Metzer. — Zu großer Bedeutung gelangten im Metzer Lande die Geschäfte der Changeurs oder Geldwechsler und der Lombarden oder Pfandleiher. Die Anzahl von 60 Changeurs, welche auf Place de Change ihre Wechselbüreaus hatten, geben den Beweis, daß der Geldverkehr in Metz ein sehr bedeutender war. Die Unmasse verschiedener Geldsorten aus aller Herren Ländern, welche in Metz zusammentrafen, und von welchen viele nur in ganz bestimmten Gegenden Cours hatten, machten den Wechselhandel in Metz zu einem sehr einträglichen Geschäft, welches auch die Paraigen mit großer Vorliebe betrieben.

Die Lombarden waren die Banquiers des Mittelalters in Metz. Der hohe Rath hatte Ende des 13. Jahrhunderts verschiedenen Lombarden, welche sich in Metz etabliren wollten, abschlägliche Antworten ertheilt, gab aber 1299 die Erlaubniß, nach einigen an die Gebrüder Detrier, wegen ihrer Verdienste um die Stadt, nach anderen an Jean de Montenier, Jacques Dommère, Georges de Kiers, vielleicht kurz nacheinander an alle fünf dieser Benannten, sich zu etabliren. Die Lombarden liehen Geld auf Pfand; der hohe Rath bestimmte die Prozente, welche sie nehmen durften, und welche nicht unbedeutend gewesen zu sein scheinen. 1404 schloß die Stadt mit dem Lombarden Antoine de Fraissinel oder Fraxinal, dem damaligen Pächter des städtischen Pfandhauses (mont de piété) einen Contrakt, wonach er per semaine für jede vingt sols (sous) de Mes 2 deniers Zinsen nehmen durfte. Das Pfandgeschäft warf so bedeutende Reinerträge ab, daß der hohe Rath zunächst den Lombarden beträchtliche Steuern auferlegte,

dann aber 1423 das ganze Pfandleihgeschäft selbst in die Hand nahm, den Lombarden Perceval de Fraxinel zum Direktor des Pfandhauses ernannte, und die sehr bedeutenden Einkünfte für städtische Zwecke verwandte.

Vom Pfandgeschäft zum Wuchergeschäft war der Uebergang rasch gemacht, da die Verhältnisse hierfür sehr günstig lagen. Der ganze Lothringer und Barrer Adel, mit den Herzögen und Grafen beginnend, kam in Folge seiner Fehden nicht aus den Geldkalamitäten heraus. Geld war aber weit und breit nirgends zu erhalten, als bei den reichen Metzern; es blieb daher den Herren nichts übrig, als sich dorthin zu wenden. Die Metzer waren nie abgeneigt, gegen gute Zinsen und sichere Pfänder selbst ihren offensten und erbittertsten Feinden Geldvorschüsse zu machen. So entwickelte sich in Metz ein Geldgeschäft, welches sehr gewinnbringend war und bei welchem sich nicht etwa nur die Lombarden (übrigens selbst häufig adligen und Patricierfamilien angehörig), sondern auch die Patricier- und adligen Metzer Familien gern betheiligten. Große Noblesse ward weder von Seiten der Gläubiger, noch von Seiten der Schuldner bei diesen Geschäften entwickelt. Die Metzer ließen ihre Gläubiger oft genug Zinsen zahlen, die schon stark wucherisch waren, sie verkauften ihnen, wenn es profitabel genug war, ohne Erbarmen die überlassenen Pfänder, und nahmen überhaupt äußerst wenige Rücksichten gegen die hohen und höchsten Herren. Allein diese verdienten ihrerseits auch kaum eine nachsichtige Behandlung. Anstatt ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, pflegten sie gewöhnlich zu allen möglichen Schandthaten gegen die Metzer ihre Zuflucht zu nehmen, um sich der unangenehmen Zurückzahlung zu erledigen. Die Schuld war also auf beiden Seiten. Unbezweifelt bleibt es jedoch, daß selbst die vornehmsten Metzer Familien sich stark an halb wucherischen Geschäften mit ihren lothringischen und barrischen Nachbarn betheiligten und hierdurch nicht mit Unrecht den Haß derselben auf sich zogen. Die in Lothringen beim hohen und niederen Adel übliche Bezeichnung „les uzuriers de Metz" ward nicht etwa nur auf die Lombarden und Kaufleute, sondern auch auf die Metzer Paraigen angewandt. Sehr unangenehm war den Herren, welche mit den Metzern Geldgeschäfte machten, die Einrichtung, daß alle Contrakte vor den Amans gemacht werden mußten. Wenn auch wahrscheinlich häufig nur als Namensunterschrift der Herren drei Kreuze unter den Schuldverschreibungen standen, so war die Sache doch so gut und sicher von den Amans abgeschlossen, daß an der gerichtlichen Gültigkeit kein Zweifel erhoben werden konnte.

Zur Bestätigung der vielfachen Geldgeschäfte der Metzer Bürgerschaft mit ihren hohen Nachbarn nur einige Beispiele. 1247 bescheinigt Bartignon Paillas, Citain de Metz, dem Herzog von Lothringen, keine Forderungen mehr an ihn zu haben. 1252 sagt Graf Bar dem Metzer Bürger Simonin Bonjoise für 100 Livres Messins gut, welche derselbe dem Sire de

Faucogney lieh. 1255 sagt Bischof Jacob von Metz demselben Bonjoise für 200 dem Grafen von Bar geliehene Livres Messins gut. 1302 sagt Herzog Friedrich III. von Lothringen der Familie de Gournay gut für 1200 Livres Tournois, welche Philipp de Gournay dem Sire de Joinville vorgeschossen hatte. (Die oft erwähnten Livres oder gros Tournois wurden zuerst in Tours geprägt, angeblich in Folge eines Gelübdes, welches St. Louis von Frankreich in der Gefangenschaft bei den Sarazenen gethan hatte, nach seiner Befreiung alle Silbermünzen in Frankreich mit dem Gepräge eines Thurmes und zweier Ketten schlagen zu lassen. Die ersten Tournois trugen die Umschrift Turonis civitas. In Deutschland wurden die Tournois auch eingeführt; sie hießen hier Turnosen oder turonische Groschen.) 1255 sagt der Herzog Friedrich III. von Lothringen Jacob de Gournay gut für 180 an Herrn Burnequin de Ristes vorgeschossene Livres Tournois. 1315 empfängt Renaud von Bar, Bischof von Metz von der Stadt Metz 70,000 Livres Tournois, und giebt hierfür die Stadt Conflans und das Schloß Condé als Pfand. Gleichzeitig borgt derselbe von der Madame Poince de la Cour 19,000 Livres de bons petits Tournois und 112 Sols (Sous). Hierfür gab er der Dame Poince verschiedene Landgüter, Gold- und Silbersachen als Pfand. Noch bezeichnender sind solche Angaben, daß Graf Robert von Saarbrück 1451 eine Anzahl seiner Kleider in Metz versetzte und hierfür eine geringe Summe erhielt, daß ferner ungefähr zu gleicher Zeit Herr Robert de Commercy beständiger Gast im Metzer Pfandhause war, weil er zu seinen vielen Fehden immer geldbedürftig war u. d. m.

Revenüen und Ausgaben der Stadt. — Die Revenüen, welche der hohe Rath zu städtischen Zwecken von der Stadt und dem Landgebiet Metz bezog, waren im 13. Jahrhundert sehr bedeutend und nahmen im Verlauf des 14. Jahrhunderts zur Blüthezeit des Metzer Landes außerordentlich zu. Die Haupteinnahme der Stadt bestand in den Steuern des Tonneu, der Maltôte und der Courtage (Mäklergebühren), welche verhältnißmäßig sehr hoch waren und beträchtliche Summen abgeworfen haben müssen, und ferner in den regelmäßigen Abgaben der Bürgerschaft, und den Erträgen der städtischen Güter und Besitzungen. Außerdem aber flossen in den städtischen Seckel noch aus hunderterlei anderen Abgaben, von denen nur einige angeführt werden sollen, eine Menge Gelder, welche zusammengenommen große Summen ausmachten. Die Geldstrafen (amendes), welche gleichzeitig mit oder neben den Freiheitsstrafen, und überdies sehr häufig verhängt wurden, gaben einen ansehnlichen Geldertrag für die Stadt. Verbannungen von Bürgern hatten gleichzeitig die Einziehung aller ihrer Güter zur Folge, welche die Stadt verkaufte. Alle leichteren Vergehen gegen die städtischen Gesetze wurden mit Geldstrafen belegt. So mußten

im 13. Jahrhundert für die Verstümmelung eines Menschen 9 Francs, für einen Gliederbruch 20 Sols, für unerlaubten Zweikampf mit Waffen 10 Sols bezahlt werden. Verschiedene städtische Aemter, wie die Changeurs, Lombarden, Amans, Majours und andere brachten der Stadt größere Einnahmen. Die Verleihung des Bürgerrechts, die Erlaubniß an Juden zur Niederlassung in der Stadt waren mit Geldabgaben an die Stadt verknüpft. Juden, welche Geschäfte halber nach Metz kamen, mußten pro Person 30 Deniers Einlaßgeld bezahlen. Von Erbschafts- und Testaments-Angelegenheiten, Auktionen, Subhastationen und Verkäufen aller Art bezog die Stadt Prozente. Die oft sehr bedeutende Kriegsbeute floß zum großen Theil in die Stadtkasse. Das Brücken-, Wege- und Stapel-Geld kam gleichfalls derselben zu Gute. Die Münzprägung ward ununterbrochen von der Stadt betrieben. In Kriegszeiten wurden der Bürgerschaft besondere Steuern auferlegt. Im 13. Jahrhundert mußte jedes im Metzer Lande lebende Individuum, gleichviel welchen Alters und Geschlechts, pro Woche, so lange der Krieg währte, 1 Denier Kriegssteuer zahlen. Verlief der Krieg ungünstig und erwuchsen der Stadt aus demselben besonders große Ausgaben, so ward nachträglich der ganzen Bürgerschaft noch eine extraordinäre Kriegssteuer auferlegt, welche oft sehr bedeutend war. Dieselbe sollte zwar eigentlich, sowie die Finanzen der Stadt wieder in guten Zustand gekommen waren, der Bürgerschaft zurückgezahlt werden, allein meist unterblieb dies und es entstanden hierüber mehrmals Streitigkeiten zwischen dem hohen Rath und der Bürgerschaft.

Im ganzen 13. und 14. Jahrhundert waren die städtischen Finanzen mit geringen Ausnahmen in glänzendem Zustande. Sie blieben in demselben bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts; der große Krieg mit René von Lothringen ruinirte sie alsdann gründlich und sie begannen sich erst nach einiger Zeit wieder zu erholen. So groß übrigens diese Einnahmen der Stadt waren, so viele Ausgaben lasteten auch jederzeit auf dem städtischen Budget. Zunächst waren es die Ausgaben für militärische Zwecke, welche einen großen Theil der Revenüen verschlangen. Die Unterhaltung und Verbesserung der städtischen Befestigung, der Burgen, Schlösser und Maisons fortes erforderte schon im 13. Jahrhundert jährlich sehr große Summen. Im 15. Jahrhundert wuchsen dieselben ganz enorm dadurch, daß man die Befestigungen nicht allein gegen die nunmehr eingeführten Feuerwaffen besser schützen, sondern auch mit Feuerwaffen ausrüsten mußte. Die Stadt Metz verausgabte für Beschaffung von Geschützen, Feuerwaffen aller Art, Anfertigung von Munition, Anlage von Pulvermühlen und überhaupt für artilleristische Zwecke vom 15. bis 16. Jahrhundert einen erheblichen Theil ihrer Revenüen. Zu den Ausgaben für das todte Kriegsmaterial gesellten sich nun die gleichfalls bedeutenden Kosten

für die Kriegstruppen. Wenngleich auch jeder waffenfähige Bürger der Stadt Metz zum Kriegsdienst und zur Vertheidigung der Stadt und des Landes verpflichtet war, so war es doch nicht zulässig, daß die Bürgerschaft jedesmal bei den häufigen Fehden mit Lothringern, Barrern, Luxenburgern und den vielen Raubrittern ihren Gewerben und Beschäftigungen entzogen wurde. Es wurden daher von der Stadt Soldtruppen engagirt, welche theils beritten, theils zu Fuß, theils Stückknechte waren. Diese Soldoyeurs, unter welchen sich namentlich stets viel deutscher Adel befand, erhielten ganz beträchtlichen Sold ausgezahlt und kosteten der Stadt besonders in Kriegszeiten, woselbst ihre Zahl sehr bedeutend zu sein pflegte, viel Geld. Da für ernste Verwicklungen der Stadt mit mächtigen Herren die vereinte Kriegsmacht der Bürgerschaft und Soldoyeurs nicht stark genug erschien, so mußte die Stadt im Voraus für eine entsprechende Anzahl guter Bundesgenossen sorgen, welche mit Rossen und Reisigen in ihren Dienst traten und ihr bei den größeren Kriegen halfen. Auch diese Bundesgenossen kamen der Stadt theuer zu stehen. Verliefen die Kämpfe glücklich für die Stadt, so entschädigten schon die Kriegsbeute, die Lösegelder, und die vom Gegner gezahlten Kriegskosten theilweise für die Auslagen, welche die Bundesgenossen und Soldoyeurs verursachten; zogen sich aber die Kriege in die Länge und verliefen nicht glücklich, so befand sich zeitweise die Stadt in großer Verlegenheit, da ihre Alliirten ohne richtige baare Bezahlung nicht so leicht von ihr schieden. Vielen der benachbarten Herren zahlte die Stadt jährliche Pensionen, um dieselben von den Fehden gegen Metzer Gebiet abzuhalten, zum Schutz ihres Handels zu bewegen, und sie in Kriegsfällen als Bundesgenossen auf ihrer Seite zu sehen. So erhielten z. B. Ende des 14. Jahrhunderts Pierre von Pierrepont jährlich 600, Herr de Fenestrange 100, Herr de Morhange 60, Valerand von Luxenburg 10 Francs. Auch die Herzöge von Lothringen, die Herren de Commercy, de Boulay, die Grafen Saarbrücken, Bitsch und viele andere bezogen häufig erhebliche Pensionen von der Stadt. Außer diesen Pensionen war die Stadt oft genöthigt, ganz bedeutende Summen zur Erreichung bestimmter Zwecke, an die deutschen Kaiser und deren Räthe, an die Könige von Frankreich und deren Minister, an die Bischöfe von Metz, Trier, Straßburg ꝛc. zu zahlen. Waren diese Zahlungen auch nicht gerade absolut nothwendig, so erforderten es doch die politischen Verhältnisse der Stadt, die Summen zu opfern und freiwillig zu geben, um sich die Gunst dieser Herren oder ihren Beistand für gewisse Fälle zu sichern. Sehr häufig vermied der hohe Rath durch rechtzeitige Opferung bestimmter Summen höchst unangenehme Verwicklungen, so daß sich diese Politik sehr gut rentirte. Die Repräsentation dem deutschen Kaiser und Reich gegenüber kostete der Stadt große Summen. Ein kaiserlicher

Besuch in der Stadt Metz, welchen sich dieselbe als hohe Ehre anrechnen mußte, setzte namentlich zu Zeiten, wo die Metzer Finanzen etwas zerrüttet waren, den hohen Rath öfter in wirkliche Verlegenheit. Verschiedene spätere Kaiser, wie z. B. Wenzeslaus, Maximilian, Karl V. ließen sich die Ehre ihres Besuches mit schweren Geldopfern von der Stadt bezahlen. Andere Kaiser, wie z. B. Karl IV., welcher mit zahlreichem Gefolge längere Zeit in Metz verweilte, verursachten der Stadt schon allein durch die Verpflegungskosten außergewöhnliche Ausgaben. Zur Blüthezeit der Stadt waren diese kaiserlichen Besuche keine so harte Last für dieselbe; später, als der Reichthum der Stadt abnahm, sah man jedoch einem kaiserlichen Besuche meist mit großen Sorgen entgegen.

Die Unterhaltung der städtischen Gebäude, der Brücken und Straßen der Stadt, der Land- und Heerstraßen nahm gleichfalls die städtischen Kassen zeitweise sehr in Anspruch. Der hohe Rath that in dieser Beziehung sehr viel für das Metzer Gebiet. Ende des 13. Jahrhunderts wurde ein großer Theil der Mosel- und Seille-Brücken von Metz, welche bis dahin nur in Holz gebaut waren, aus Stein hergestellt. Anfangs des 14. Jahrhunderts (1318) ward das Metzer Palais auf Kosten der Stadt neu aufgeführt. Zu den von Adémar de Monthil wieder aufgenommenen Bauten der Cathedrale trug die Stadt Metz erhebliche Summen bei. Der nach dem Place Napoléon zu gelegene Thurm der Cathedrale ward ganz auf Kosten der Stadt hergestellt und ist daher noch heute Eigenthum derselben. Ein Atour vom Jahre 1303 bezeugt die Bemühungen des hohen Raths, auf die Verschönerung der Stadt hinzuwirken. Es wird hierin verordnet, daß das Pflaster der Stadt auf Kosten der Hausbesitzer in gutem Stand gehalten werden muß, daß neue Straßen wenigstens 24 Fuß Breite erhalten müssen, daß die Steigungen und Gefälle der Straßen bestimmte Maße nicht überschreiten dürfen u. d. m. Es wird aus diesem Erlaß gefolgert, daß Metz eine der ersten Städte nicht allein in Lothringen, sondern auch in Frankreich gewesen ist, welche ihre Straßen gepflastert hatte. Paris soll erst Ende des 17. Jahrhunderts gepflasterte Straßen erhalten haben.

Brücken der Stadt Metz. — Die im Mittelalter existirenden Brücken über Mosel und Seille bei Metz waren bis Ende des 13. Jahrhunderts meist nur hölzerne Pfahljochbrücken. Erst um diese Zeit ordnete der hohe Rath ihren Umbau und die Aufführung derselben in Stein an. Eine der ältesten Metzer Brücken, deren Aufbau in Stein nicht genau anzugeben ist, und wahrscheinlich noch vor dem 13. Jahrhundert her datirt, war Pont St. Georges. Jedes Jahr am 23. April, als dem Tage, wo die Mosel wieder schiffbar zu sein pflegte, ward zunächst vom Cathedral-Capitel in der Kirche St. Georges großer Gottesdienst abgehalten, welchem

die Gewerke der Bateliers und Pêcheurs beiwohnten. Von hier begab sich der Zug nach der Brücke St. Georges; der Ceremonienmeister der Cathedrale segnete die Mosel unter dem dreimaligen Rufe: vox domini supra aquas, worauf das Gefolge antwortete: deus majestatis intonuit, und goß darauf Weihwasser in den Fluß. Die Brücke du Therme, welche die jetzige Präfektur-Insel, damals le petit Saulcy genannt, mit den hinter Vincentrue an dem Moselarm liegenden Mühlen verband, ist gleichfalls sehr alt und hat, wie bereits erwähnt, angeblich ihren Namen von dort gelegenen römischen Bädern erhalten. Sie erhielt im Volksmunde den Namen pont de la reine Gilette, welcher von dem an der Brücke angebrachten Frauenbildniß herstammt. Diese Figur soll nach einigen das Bildniß der Königin Brunhilde, nach andern das der Königin Hildegard, oder das einer Königin Gillette sein. Auch eine römische Inschrift und zwei römische Basreliefs befinden sich an dieser Brücke. Die jetzt Pont Moreau und Pont St. Marcel benannten Brücken sind alten Ursprungs. Pont des Morts ward Ende des 13. Jahrhunderts in Stein erbaut, da die alte hölzerne Brücke baufällig war und zu vielen Unkosten und Verkehrsstörungen Veranlassung gab. Den Namen „des Morts" soll die Brücke von der auf ihr haftenden Abgabe des besten Kleides jedes in Metz Verstorbenen an das Hospital St. Nicolas, und nicht von der Strafe des Ertränkens, welche rebellische Bürger oder Verbrecher von dieser Brücke aus erlitten, erhalten haben. Die Hinrichtungen zu Metz fanden in älteren Zeiten in der Nexirue (nex, gewaltsamer Tod) statt, und erhielt die Straße hiervon den Namen. Pontifroy (wahrscheinlich von pons Theodefridi und nicht von pons frigidus herzuleiten) war bis Ende des 13. Jahrhunderts gleichfalls aus Holz und ward erst um diese Zeit in Stein umgebaut. Moyen-Pont, früher moyen pont des morts, auch pont des Pucelles genannt, ward mit pont des morts gleichzeitig in Stein gebaut. Den Namen pont des Pucelles hatte die Brücke von dem Nonnenkloster „des grandes Pucelles", welches 1020 dicht bei dem Wehre am Moselarm angelegt ward, und diesem den noch jetzt existirenden Namen „digue des Pucelles" gab. Diese Brücke ward nach den eisernen Fallgittern (grilles), welche man in Kriegszeiten niederließ, um den Moselarm zu sperren, häufig „les hautes grilles" genannt. Pont des basses grilles, jetzt pont des grilles genannt, lag am äußersten Ende des Quai des juifs (jetzt de l'Arsénal) und hieß Rhinpont oder Rhinport. Auch hier ward der Abschluß durch eiserne Gitter bewirkt. Die Brücke basses grilles ward 1360 umgebaut und mit einer Ueberdachung versehen. Pont de la Préfecture hieß im Mittelalter pont des Portières oder pont aux Chevaux, bestand früher nur aus Holzbau und ward 1513 in Stein gebaut. 1547 wurden, wie eine Inschrift daselbst besagt, die an der Brücke liegenden Mühlen durch den Meister Jean de Mousson

auf Anordnung des Chevalier Michel de Gournaix und seines Ecuyer, Robert de Heu, gebaut. Die Seille-Brücken Pont à Sailly und Pont à Seille zählen gleich den vorbenannten mit zu den ältesten Brücken der Stadt.

Wissenschaften zu Metz im 13. Jahrhundert. — Während Handel, Gewerbe, Ackerbau und Industrie, Baukunst und Architektur im 13. Jahrhundert zu großer Blüthe im Metzer Lande gelangten, ward den Wissenschaften nur wenig Eifer zugewandt.

Außer der Fortsetzung der von Warnefried 775 begonnenen histoire des evêques de Metz, welche von ungenannt gebliebenen Mönchen bis zum Jahre 1260 weiter geführt ward, sind wenig bemerkenswerthe wissenschaftliche Erzeugnisse von Metz im 13. Jahrhundert aufzuweisen. Auch die früher sehr berühmten theologischen Schulen von Metz scheinen sehr heruntergekommen gewesen zu sein, da derselben nur noch ganz beiläufig Erwähnung geschieht. Einerseits die Sittenlosigkeit, welche gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Metzer Clerus einzureißen begann, andererseits die ewigen Fehden in Lothringen, und endlich die Handelswuth, welche das ganze Metzer Volk ergriffen hatte, trugen dazu bei, die Neigung von den schönen Wissenschaften abzulenken. Es wird in der Metzer Geschichte erwähnt, daß sich damals die Geistlichen in den Klöstern vielfach mit Rechtsgelehrtheit befaßten; so wird 1321 ein Geistlicher als Rechtsgelehrter consultirt und 1324 eine Charte von mehreren Rechtsgelehrten aufgestellt, unter deren Verfassern Alberich, Archidiakonus von Metz, und Jean de Bousco, Kanonikus aus Metz angeführt werden, beide doctores theologiae und einer derselben doctor juris.

Reinhold von Bar, Bischof. Zwistigkeiten der Stadt mit dem Clerus. — Nach dem Tode des Bischofs Gerhard entstanden große Intriguen in Metz wegen Besetzung des Bisthums. Es waren um diese Zeit bedeutende Spaltungen zwischen dem hohen Rath und dem Metzer Clerus entstanden, welche in dem schroffen Auftreten des ersteren, und der Störrigkeit des letzteren ihren Grund hatten. Der hohe Rath begann nämlich um diese Zeit den Privilegien, welche der Clerus noch von alten Zeiten her unangetastet besaß, allmälich ein Ende machen zu wollen, und stieß mit diesen Versuchen auf gewaltigen Widerstand. Der Clerus markirte dies zunächst dem hohen Rath und den Paraigen dadurch, daß er sich mit dem niederen Volke, welches gleichfalls den Paraigen nicht hold war, zusammenthat und zum großen Aerger des hohen Raths die Wahl des Princier der Metzer Cathedrale, Renauld (Reinhold) von Bar, Bruder des Grafen Heinrich III. von Bar, durchsetzte. Es sollte hierdurch in der Macht des Hauses Bar dem hohen Rath eine Art Drohung für weitere Eingriffe in die Rechte des Clerus vor Augen geführt werden. Renauld (1302—1316) ward 1302 mit großem Pomp von verschiedenen Bischöfen, hohen Prälaten

und Rittern in die Stadt Metz eingeführt. Im selben Jahre ernannte der regierende Graf von Bar, welcher an einem Kreuzzug theilnahm, den Bischof zum Gouverneur seines Landes.

Renauld war ein stolzer, herrschsüchtiger Herr, welcher sehr bald mit der Stadt Metz in Uneinigkeit gerieth. Das Verfahren des hohen Raths gegen den Clerus gab hierzu die Veranlassung. Der hohe Rath hielt es für nicht verträglich mit dem Wohle der Stadt, dem Clerus seine Unzahl von Privilegien, welche die Bürgerschaft, die städtische Gerichtsbarkeit und den Handel vielfach schädigten und zu fortwährenden Zänkereien Veranlassung gaben, zu belassen. Schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte er die vollständige Steuerfreiheit des Clerus zum Theil abgeschafft und denselben trotz aller Proteste gezwungen, einen gewissen Antheil an den städtischen Steuern zu bezahlen. 1303 erklärte er den Zehent (dîme), welchen die Bürgerschaft an den Clerus zu zahlen hatte, für ablösbar. Ferner untersagte er die bis dahin noch in Metz dem Bischof zustehende Gerichtsbarkeit, welche auf Place de Chambre abgehalten werden durfte und übrigens damals nur noch wenig Bedeutung hatte. Die ganze niedere Gerichtsbarkeit, welche der Clerus, das Domkapitel besonders bis dahin gehabt hatten, so weit dies geistliche Angelegenheiten betraf, ward aufgehoben erklärt und von jetzt den Maires zugetheilt. Nur Streitigkeiten wegen Zehent-Angelegenheiten sollten noch in erster Instanz vom Clerus beurtheilt werden dürfen, bei nicht erfolgter Beilegung jedoch dem städtischen Gericht überwiesen werden. 1304 ward verordnet, daß das Vermögen von Geistlichen, welche ohne Testament stürben, der Stadt als Eigenthum zufallen solle. Als kurz darauf ein sehr wohlhabender Geistlicher in Metz ohne Testament starb, zog der hohe Rath ohne weiteres die ganze Hinterlassenschaft desselben ein. Dieser Erlaß und die gleich hierauf erfolgte Ausführung desselben versetzten den Bischof in großen Zorn. Er traf alle Anstalten, die Stadt Metz zu bekriegen, und schwur, seinen nächsten Einzug in Metz an der Spitze eines solchen Gefolges abzuhalten, daß es den Metzern andere Gesinnungen beibringen werde. Die Stadt Metz rüstete gleichfalls, und der Krieg schien unvermeidlich; es ward jedoch durch die Vermittlung einflußreicher Personen ein Vertrag zwischen Bischof und hohem Rath erzielt, durch welchen die Angelegenheit beigelegt ward. Der hohe Rath stand von seinen Forderungen zum Theil vorläufig ab. Der Bischof, in Verlegenheit, wie er es machen solle, um seinen Schwur zu halten, benutzte die nächste große in Metz stattfindende Prozession, welche sich vor den Thoren der Stadt sammelte, und ritt mit stattlichem Gefolge an der Spitze der Gläubigen in die Stadt ein.

Bald darauf gerieth Renaud mit dem Metzer Clerus in Streit wegen verschiedener Eigenmächtigkeiten in Bezug auf Abgaben und Steuern, die

er erhob, und wegen des Besitzrechts der Salinen von Marsal. Der Metzer Clerus, an dessen Spitze die Erzpriester von Metz, Jouy und Magny standen, verklagten ihren Bischof wegen unchristlicher Erpressungen und Bedrückungen beim Papst. In ihrer Beschwerde führten sie an, daß die Streitsucht des Bischofs den Metzer Clerus in eine sehr üble Lage dem hohen Rath gegenüber gebracht habe. Ermahnungen des Clerus beim Bischof seien ohne Erfolg geblieben. Renauld besetze die einflußreichsten und einträglichsten Stellen fast ausschließlich mit Barrern und Lothringern, alten Feinden des Metzer Landes, welche es darauf anlegten, Streit und Zwietracht zwischen Clerus und Bürgerschaft zu veranlassen. Renauld kümmere sich um die kirchlichen Angelegenheiten gar nicht, nehme fast nie an kirchlichen Festen Theil und gebe hierdurch wie durch seine Sittenlosigkeit dem Clerus ein böses Beispiel. Die Schlösser und Burgen des Bischofs seien Herbergen für Räuber und Diebe, welche die Reisenden schonungslos ausplünderten und keiner Geleitbriefe achteten. Der Bischof und seine Creaturen bereicherten sich an den Kirchengütern, daher verfielen Kirchen, Klöster und Abteien, weil der Bischof den größten Theil der Revenüen für seine Privatzwecke verwende. Der Bischof lebe nur in Vic und dort sei der Sitz seiner kirchlichen Jurisdiktion, welcher bestimmungsmäßig in Metz sein solle. Aus Vic komme kein Geistlicher ungerupft, ohne Schädigung an Ehre und Reputation heraus, so daß jeder Geistliche große Furcht habe, nach Vic zu gehen. Gegen Schuldner sei der Bischof von äußerster Härte. Selbst die Testamente wohlhabender Geistlicher im Bisthum müßten stets zu Gunsten des Bischofs angefertigt werden, wie solches das Beispiel des Archidiakonus von Marsal zeige. Der würdige Geistliche Folmar, ein wohlhabender Mann, habe den Neid und die Habgier des Bischofs erregt und sei ohne jede Veranlassung eingekerkert worden. Der Bischof säe unaufhörlich Zwietracht zwischen hohem Rath, Clerus und Bürgerschaft. Er wirke sogar auf die Aebte, welche den Oberschöffen zu wählen hätten, durch Bestechungen ein, desgleichen auf den Oberschöffen, welcher die Dreizehn zu wählen habe. Schließlich werde es noch dahin kommen, daß das Haus Bar alle weltlichen Besitzungen des Bisthums an sich reiße.

Mag auch bei dieser Anklage vieles übertrieben gewesen sein, so geht doch unzweifelhaft aus dem ganzen Benehmen des Bischofs hervor, daß derselbe sehr eigenmächtig verfuhr und darauf hinarbeitete, die verloren gegangene Macht des Bischofs sowohl der Metzer Bürgerschaft, wie dem Metzer Clerus gegenüber wieder zur höchsten Geltung zu bringen. Der Metzer Clerus bewies sich übrigens sehr resolut gegen den Bischof; er stellte seine öffentlichen kirchlichen Funktionen so lange ein, bis ein Nachgeben seitens des Bischofs erfolgt war.

Der hohe Rath benutzte die Spaltung zwischen Bischof und Clerus, um seine Erlasse gegen den letzteren, welche er vorläufig zurückgezogen hatte, wieder in Kraft treten zu lassen. Er erließ außerdem eine Verfügung, daß jeder Metzer Bürger, welcher sich der bischöflichen Jurisdiktion in Metz unterwerfe, aus der Stadt verbannt werden solle (être mis fuers de la Warde de la cité). Der ganze Metzer Clerus ward in weltlichen Sachen unter die Jurisdiktion der Stadt gestellt (1308). Die Zahl der Bettelmönche ward auf acht pro Kloster beschränkt, weil, wie es im Erlaß heißt, les moines s'insinuaient dans les familles, au point que les enfans étaient défraudés et déshéritiés, ce qui est contre Dieu et contre raison.

Weder Renauld noch sein Clerus vermochten diese Erlasse des hohen Raths, welche sie hart trafen, rückgängig zu machen. Renauld sah sich überdieß noch genöthigt, dem Metzer Clerus verschiedene, die bischöfliche Autorität sehr heruntersetzende Zugeständnisse zu bewilligen. Der Papst citirte in Folge der mannichfachen über Renauld ergangenen Beschwerden denselben nach Verdun, um sich dort vor einem päpstlichen Legaten wegen der ihm zur Last gelegten Anklage zu rechtfertigen. Renauld erschien daselbst und ward zu verschiedenen Nachgiebigkeiten gegen seinen Clerus verurtheilt. Ferner mußte er dem Herrn von Blamont, welcher gleichfalls beim Papst Beschwerde über ihn geführt hatte, eine größere Entschädigungssumme wegen Besitzstörung zahlen. Dem Herzog von Lothringen mußte er das von ihm zerstörte Schloß Montreuil wieder aufbauen, da ihm im Weigerungsfalle dieser und der regierende Graf von Bar mit Krieg drohten. Das ganze Bisthum Metz ward auf Befehl des Papstes von hohen Geistlichen inspizirt, und sollen dieselben sowohl über den moralischen Zustand der Geistlichkeit, wie über den Zustand der Kirchengüter sehr wenig befriedigende Resultate berichtet haben. 1313 fielen der regierende Graf Bar Eduard I. und der Bischof aus unbekannten Gründen mit großer Truppenmacht in Lothringen ein, zerstörten dort viele Burgen und Schlösser, und eroberten Lüneville, sowie andere Lothringer Städte, welche vollständig ausgeplündert wurden. Allein bei Frouard, welches die Barrer belagerten, überfiel Herzog Thiebold II. von Lothringen dieselben, brachte ihnen eine große Niederlage bei und jagte die Flüchtigen in die Mosel, worin viele ertranken. Die Grafen Bar und Salm wurden gefangen; Renauld rettete sich, floh nach Vic und unterhandelte von hier aus mit dem Herzog. Erst 1314 ward der Graf Bar freigelassen, nachdem er sich verpflichtet hatte, 90,000 Livres Tournois Lösegeld zu zahlen. Die betreffende Anleihe ward, wie angegeben, gegen gutes Pfand bei der Stadt Metz und Dame Poince gemacht. Die Stadt Metz schloß übrigens jetzt ganz ausnahmsweise eine Allianz mit dem Lothringer, wahrscheinlich, um sich gegen etwaige gewaltsame Unternehmungen der Gebrüder Bar sicher zu stellen.

Renauld war somit in jeder Beziehung tief gedemüthigt, vor der Stadt Metz, dem Herzog von Lothringen, dem Papst und vor seinem eigenen Clerus. Ein großer Theil seines Bisthums war verpfändet; die Schulden desselben waren zu kaum abzahlbaren Summen herangewachsen, und bitteres Elend herrschte in allen Theilen des bischöflichen Landes. Trotzdem begann Renauld von neuem mit aller Kraft zum Kriege gegen den Lothringer zu rüsten. Sein plötzlich erfolgender Tod (1316), welchen man einer Vergiftung zuschrieb, machte allen ferneren in Vorbereitung begriffenen Fehden dieses unruhigen und rauflustigen Bischofs ein Ende.

Die Stadt hatte die Geldverlegenheit des Bischofs benutzt, um ihm für 1000 Livres Tournois das Recht der Vouerie, welches derselbe noch in der Stadt besaß, abzukaufen. Es war dieses Recht zwar nur noch dem Namen nach vorhanden, da die Stadt durch ihre Erlasse dem Bischof jede Einwirkung in die städtischen Angelegenheiten entzogen hatte, allein da gerade aus dem Rechte der Vouerie stets Streitigkeiten entstanden, so wollte die Stadt denselben auf gesetzlichem Wege ein Ende machen. Durch den Verkauf des Rechtes der Vouerie verlor der Bischof den letzten berechtigten Anschein eines Schutzherrn der Stadt Metz.

Daß unter Bischof Renauld irgend welche Zwistigkeiten oder Unruhen in der Stadt ausgebrochen sein müssen, geht aus einer Angabe hervor, wonach eine Anzahl vornehmer junger Leute Anfangs des 14. Jahrhunderts auf 60 Jahre aus Metz verbannt wurde, eine Verordnung, welche 1314 der Oberschöffe de Heu bestätigte. Die Gründe für diese strenge Maßregel sind unbekannt geblieben. Es scheinen aber wieder Streitigkeiten zwischen Paraigen und Gewerken bei dieser Angelegenheit im Spiele gewesen zu sein; die Bestimmung von 1305, daß jeder Oberschöffe sich zum Chevalier ernennen lassen und eine bestimmte Summe dafür zahlen müsse, kann möglicherweise die Veranlassung hierzu gegeben haben.

Einmischung Frankreichs in deutsche Verhältnisse. Schlimme Situation der Stadt Metz. — Die Verhältnisse in Deutschland waren um diese Zeit derartig verworren und zerrüttet, daß seitens der deutschen Kaiser keinerlei Einmischung in die Metzer Verhältnisse stattfand, und der hohe Rath daher völlige Freiheit hatte, seine reichsstädtischen Privilegien nach allen Beziehungen hin weiter auszudehnen. Auf den ermordeten Kaiser Albrecht von Habsburg war Heinrich VII. von Luxenburg (1308—1313) gefolgt. Derselbe frischte die alte italienische Souveränetätspolitik wieder auf, wandte sein Hauptaugenmerk auf Italien und starb dort, gleich vielen seiner Vorgänger, an Gift. Nach seinem Tode stritten sich Ludwig von Baiern und Friedrich von Oestreich um die Kaiserkrone. Bei dieser Gelegenheit versuchte zum erstenmal seit langer Zeit wieder das französische Königshaus, sich in die deutschen Verhältnisse einzumischen, und machte den

Versuch, die deutsche Kaiserkrone einem französischen Prinzen zuzuwenden. Philipp IV. und später Karl IV. von Frankreich unterstützten zunächst gemeinsam mit dem Papst die Wahl Friedrichs, während der einflußreiche König Johann von Böhmen und die meisten freien Reichsstädte die Partei Ludwigs des Baiern nahmen. Sodann wandte sich Johann von letzterem ab, weil derselbe ihm die Mark Brandenburg nicht zum Lohn für seine Unterstützung geben wollte, und trat nun mit aller Entschiedenheit für die Wahl des französischen Königs Karl IV. zum deutschen Kaiser auf. Allein der größere Theil des deutschen Volkes war den französischen Projekten abgeneigt, und so gelang es Ludwig dem Baier, namentlich mit Hülfe der freien Reichsstädte und des niederen Adels, seine Kaiserwürde zu behaupten. 1327 ward er in Mailand zum König der Lombardei, 1328 in Rom zum deutschen Kaiser gekrönt. Er ernannte in Rom Nicolaus V. als Gegenpapst gegen den in Avignon ganz unter französischem Einfluß stehenden Papst Johann XXII. Allein kaum hatte der Kaiser Rom verlassen, als die Römer Nicolaus gefangen nahmen und nach Avignon führten, woselbst Johann XXII. ihn für abgesetzt erklärte. Ludwig d. B., welcher sich mit Friedrich von Oesterreich versöhnt hatte, regierte gemeinsam mit ihm das deutsche Reich. Großes Ansehen erlangte jedoch keiner derselben. Die Zustände im Reich wurden eher schlimmer als besser. Nach Friedrichs Tode (1330) regierte Ludwig allein weiter. Es ward jedoch von der ihm feindlichen Partei Karl, Sohn Johanns von Böhmen, als Gegenkaiser aufgestellt (1346). Ludwig starb 1347 und die deutschen Fürsten ernannten jetzt Johanns Sohn als Karl IV. zum Kaiser.

Während in Deutschland der Respekt vor der kaiserlichen Würde mehr und mehr dahinschwand und die Sonderinteressen immer größere Bedeutung erlangten, hatte das französische Königthum diese Krisis bereits Ende des 12. Jahrhunderts zum großen Theil glücklich überstanden und gelangte unter der Regierung energischer Könige, wie Philipp August (1180—1223), St. Louis (1226—1270) zu großem Ansehen. Die widerspänstigen Großen wurden zum Gehorsam gegen das Königthum gebracht, welches überdieß seine eigene Hausmacht bedeutend vermehrte und sich hierdurch den nöthigen Respekt zu verschaffen wußte. Die Nachfolger St. Louis befolgten die von ihrem Vorgänger in dieser Beziehung eingeschlagene Politik mit großem Erfolge. Der letzte Capetinger Karl IV. (1322—1328) fühlte sich bereits in seinem eigenen Reiche so mächtig und sicher, daß er es frei wagen durfte, sich den Deutschen als Kaiser anzubieten. Nur der gesunde Sinn des deutschen Volkes machte dieses von Johann von Böhmen, Friedrich von Habsburg und anderen deutschen Großen begünstigte Projekt scheitern. Unter dem ersten König der jüngeren Capetinger-Linie, Philipp VI. (1328—1350) gelangte das französische

Königthum zu gewaltiger Selbstständigkeit und Macht; nur die jetzt beginnenden, hartnäckigen Kriege mit den in Frankreich eingenisteten Engländern, welche erst unter Karl VII. (1422—1461) ihr Ende erreichten, verhinderten vorläufig weitere Einmischungen Frankreichs in Deutschland. Kaum aber hatte das französische Königthum unter Karl VII. die Hände wieder frei, so sehen wir diese Einmischungspolitik in deutsche Verhältnisse sofort wieder erneuert.

Die Reichsstadt Metz gerieth nun schon seit der Mitte des 13., ganz besonders aber zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch ihre eigenthümliche Lage zwischen Deutschland und Frankreich zeitweise in sehr üble Verhältnisse. Das natürliche Interesse wies die Metzer Bürgerschaft auf Deutschland hin. Von den deutschen Kaisern hatte sie ihre Privilegien, durch welche sie frei, selbstständig, reich und mächtig geworden war, erhalten; der deutsche Kaiser galt ihr als Ober- und Schutzherr, und hatte die Verpflichtung, die Stadt Metz, welche sich mit Stolz l'écu, la porte et le propugnacle de l'Empire contre la France et la Bourgogne benannte, gegen diese alten Widersacher zu schirmen, deren erstes Unternehmen gegen Lothringen immer Metz als Haupt-Angriffspunkt zum Ziel hatte. Weder von Kaiser noch Reich ward die Reichsstadt Metz irgendwie in ihrer Entwickelung behindert, sie genoß sogar mehr Vorrechte als die übrigen freien Städte im Reiche. Mit Deutschland betrieb Metz seinen Haupthandel, welchem es seinen Reichthum verdankte. Mithin hatte die Metzer Bürgerschaft nur Grund, mit ihrem Verhältniß zum deutschen Reich durchaus zufrieden zu sein, und konnte unmöglich Sehnsucht haben, sich den Franzosen in die Arme zu werfen, wie dies von französischen Metzern Historikern schon für das 14. Jahrhundert als ausgemachte Thatsache geschildert wird.

Allein die Ohnmacht des deutschen Kaiserthums stand mit der Lebensfrische des französischen Königthums im 14. Jahrhundert in zu großem Contrast, als daß die Folgen hiervon sich nicht der freien Reichsstadt Metz hätten fühlbar machen sollen. Dieselbe kam sehr bald zu der Erkenntniß, daß ihr in Zeiten der Noth und Gefahr von dem deutschen Kaiser und deutschen Reiche jener Zeit keine Hülfe gegen die vielen mächtigen feindlichen Nachbarn, von welchen sie umgeben war, zu Theil werden könne. Aus diesem Grunde war der hohe Rath, wie dargethan ist, unablässig bemüht, die Wehrkraft seines Gebietes in respektabelm Zustand zu erhalten, und verwandte große Summen für seine soldoyeurs, wie für seine Alliirten. Es traten nun aber so ernste Verwickelungen und so bedrohliche Situationen für die Reichsstadt ein, daß es fast unglaublich schien, dieselbe werde sich durch ihre eigene Kraftanstrengung aus diesen Bedrängnissen erretten können. Der Krieg, welchen 1323 vier mächtige Fürsten der Stadt erklärten, war der erste Moment, in welchem dieselbe der gewaltigen gegen sie auf-

tretenden Macht unterliegen zu müssen glaubte. Sie wandte sich daher flehend an den Kaiser und das deutsche Reich und beschwor dieselben, die drohende Gefahr von der dem deutschen Reiche so nothwendigen und wichtigen Reichsstadt Metz abzuwenden. Keine Hand im Reiche rührte sich, der hart bedrängten Stadt beizustehen, vom Kaiser ist sogar anzunehmen, daß er den Feinden derselben in jeder Beziehung Vorschub leistete und ihnen die Stadt, wofern sie erobert worden wäre, als gute Beute überlassen haben würde. Es tritt jetzt zum erstenmal der Fall ein, daß die von Kaiser und Reich verlassene Stadt sich an den König von Frankreich wendet und ihn bittet, den ihr bevorstehenden Kampf durch seine Vermittelung abzuwenden. Allein auch diesem war es vielleicht nicht blos gleichgültig, sondern sogar angenehm, wenn die stets mit dem deutschen Kaiser als Schutzherrn prahlende Stadt in die Hände der Lothringer Herzöge kam, welche bereits damals in näheren Beziehungen zum französischen Hofe standen. Die Reichsstadt blieb daher auf ihre eigene Kraft angewiesen. Wunderbar bleibt es nur, daß sie aus diesem Kriege mit vier mächtigen Fürsten unbesiegt hervorging, und nicht damals dem Herzog von Lothringen zur Beute wurde, um nun desto eher in französischen Besitz zu gelangen. Das deutsche Reich trug jedenfalls nicht das Mindeste bei, um dies zu verhüten.

Henry Dauphin, Bischof. — Nach Bischof Renaulds Tode bewarben sich Haus Bar und Lothringen um das Bisthum Metz. Ersteres stellte Philipp de Bayon, letzteres Peter von Cierque (Sierck) als Bewerber um das Bisthum auf. Nachdem dieselben sich zwei Jahre lang angefeindet hatten, gab der Papst keinem von beiden seine Bestätigung, sondern ernannte Henry Dauphin, zukünftigen Thronerben der Dauphiné, zum Bischof von Metz. Derselbe nahm zwar 1319 dieses Amt an, ließ sich jedoch von allen Einweihungs-Ceremonien dispensiren, weil er später doch wieder weltlicher Fürst wurde. Er übergab die weltlichen Güter des Bisthums einem seiner Edelleute zur Verwaltung und bestimmte als Stellvertreter seiner bischöflichen kirchlichen Funktionen Jean de Rachecourt (Raigécourt), den Meßner (coutre) der Cathedrale. Zum Schutz des Bisthums schloß Henry mit Herzog Friedrich IV. von Lothringen ein Bündniß gegen alle, ausgenommen gegen den Kaiser von Deutschland, den König von Frankreich und die Stadt Metz. Trotz dieses Bündnisses kam das Bisthum nicht aus den Fehden heraus. Die Lüneviller fielen verheerend in dasselbe ein, der Abt von Gorze schlug sich mit den Barrern herum, der Raubadel schonte weder das Gebiet des Bisthums, noch das der Stadt Metz, Henry Dauphin focht mit dem Herzoge von Savoyen und kümmerte sich um sein Bisthum gar nicht. Hungersnoth und Pest gesellten sich zu den Leiden des Krieges und forderten im Bisthum wie im Metzer Gebiet zahlreiche Opfer. In der Stadt Metz legten rasch hintereinander (1318) und

1320) große Brände ganze Stadtviertel (quartier de Saulne und quartier de Vesegneuf oder de Chaigne) in Asche. Der Aberglaube schrieb diese Unfälle den Aussätzigen (lépreux) zu, deren sich eine große Anzahl in Metz befand, man erschlug viele derselben und verjagte die übrigen aus der Stadt.

Der Vierherrenkrieg und der Heringsfriede (1323—1326). — Wie bereits angegeben, glänzte Anfangs des 14. Jahrhunderts die freie Reichsstadt Metz im ganzen Lothringer Lande durch ihren Reichthum, und der höchste wie niedrigste Adel schaute mit neidischen Blicken auf die jährlich zunehmende Macht derselben hin. Weder Lothringen noch Bar, Luxenburg oder das Bisthum Metz hatten von ihren endlosen Fehden andere Erfolge gehabt, als Ruin ihrer Länder und ihrer Finanzen. Die meisten der hohen Herren, besonders der Barrer, hatten sich genöthigt gesehen, bei der reichen Stadt Metz Geldanleihen zu machen; auch ein großer Theil ihres Adels war mehr oder weniger stark bei den Bürgern von Metz angekreidet. Daß die Metzer als richtige Kaufleute verfuhren und auf die hohen Titel und alten Stammbäume ihrer Schuldner wenig Rücksicht nahmen, ist bereits angedeutet; außerdem ist es unzweifelhaft, daß die Metzer Bürger ebensowohl wie die Lombarden mit großer Vorliebe wucherische Zinsen nahmen und sich nicht scheuten, ihre Schuldner, wenn es ging, um Haus und Hof zu bringen. Es herrschte daher unter dem ganzen Adel der Nachbarschaft des Metzer Landes ein gewaltiger Haß gegen „les uzuriers de Mes", und es bedurfte nur des zündenden Funkens, um ganz Lothringen, Bar, Luxenburg, das Metzer und sogar das Trierer Bisthum, in helle Zornesflammen gegen die Metzer auflodern zu lassen.

Gleiche Erbitterung wie der Adel, hegte der ganze Clerus weit und breit gegen die übermüthigen Metzer, welche sich unterstanden, dem Bischof und Clerus ein Recht nach dem andern zu entreißen. 1320 wurden alle unter Bischof Renauld gegebenen Erlasse gegen den Clerus wieder vollständig in Kraft erklärt. 1321 schloß der hohe Rath Priester und Mönche von allen Vormundschaftssachen, Testamentsvollstreckungen 2c. aus und erklärte alle zum Nutzen von Geistlichen, Klöstern und Abteien gemachten Vermächtnisse für ungültig. 1322 ward allen Bürgern bei Strafe von 20 Livres untersagt, Stiftungen zu errichten, wodurch ihr Besitz zu Abgaben von Getreide, Wein oder anderen Gegenständen an den Clerus verpflichtet und hiermit belastet würde. (Car li proffis de terre en venait tout à la clergiet sans poinne et sans labour). Selbst die Amans, welche sich zur Aufsetzung solcher Contrakte herbeiließen, wurden mit 20 Livres Strafe bedroht. 1322 untersagte der hohe Rath den Geistlichen das Tragen weltlicher Kleider und den Besuch von Champ à Panne und allen öffentlichen Vergnügungsorten. Der Metzer Clerus, welcher somit vom hohen Rath nicht

allein auf gleichen Standpunkt vor dem Gesetz, wie jede andere Bürgerklasse in Metz heruntergedrückt, sondern auch in seinen kirchlichen und weltlichen Freiheiten beschränkt war, hatte nicht versäumt, seine Bedrückung in alle Welt auszuposaunen und erweckte hierdurch der Stadt Metz eine Menge neuer Feinde, welche die Rechte des Clerus zu vertheidigen vorgaben. Also auch von dieser Seite war genügend vorgearbeitet worden, um einen großen Sturm gegen die Stadt heraufzubeschwören.

Dieser Sturm brach Ende 1323 los, als der Herzog von Lothringen und Graf von Bar laute Klage gegen das Benehmen der Metzer zu erheben begannen. Sofort ertönten von allen Enden gleiche Klagen, und als nun gar König Johann von Böhmen, welcher durch seine luxenburger Besitzungen Nachbar der Metzer war, seine Stimme gegen dieselben erhob, bildete sich ein gewaltiger Bund aller Nachbarn der freien Reichsstadt gegen dieselbe. 1324 versammelte sich in Diedenhofen eine Menge hoher weltlicher und geistlicher Herrn, um ihre Beschwerden gegen die Metzer zu besprechen. Das Oberhaupt dieser Versammlung war König Johann von Böhmen. Herzog Friedrich IV. von Lothringen, Graf Eduard I. von Bar (Marquis du Port), Balduin, Bischof von Trier, König Johanns Bruder, bildeten die drei anderen Häupter der Versammelten. Von diesen vier Herren erhielt denn auch der ausbrechende Krieg seinen Namen „der Vierherrenkrieg". Es ward auf dieser Versammlung einstimmig anerkannt, daß die Metzer sich gegen die Versammelten vielfach hochmüthig und frech benommen, sich widerrechtlich in Besitz von Lehen und Besitzungen gesetzt hätten, die ihnen nicht zuständen (jedenfalls Folgen der Metzer Geld- und Wuchergeschäfte), daß sie ganz unrechtmäßige und übertriebene Schuldforderungen erhöben (was für das obige spricht), daß sie die Kirche in schmählichster Weise bedrückten und vom Clerus große Summen erpreßten. Ferner ward, wahrscheinlich um das niedere Metzer Volk zu gewinnen, angeführt, daß sich in Metz eine gewisse Partei die Oberherrschaft angemaßt habe, welche alle Gewalt besitze, das arme, niedere Volk knechte und es zwinge, ihren hochmüthigen Plänen Beistand zu leisten. (**Car les corbeaux ne se crèvent pas les yeux les uns aux autres.**) Aus diesen Gründen ward beschlossen, die Stadt Metz solle erobert, geplündert und nebst ihrem ganzen Landbesitz zwischen den vier Herren getheilt werden (**ils voulaient prendre et subjuguer la cité de Metz, en abattre les murailles, la butiner et mettre en subjection et en demeurer seigneurs et maîtres eux quatre**). König Johann erhielt den Oberbefehl über die von den Verbündeten zu stellende Heeresmacht. Die Herren kamen kurze Zeit darauf nochmals in Remich zusammen und setzten hier, was in Diedenhofen nur mündlich verhandelt war, schriftlich auf. Das abgeschlossene Bündniß ward hierauf feierlichst beschworen. (Ende August 1324.)

Der hohe Rath faßte anfangs die Sache etwas von der leichten Seite auf und legte ihr keine große Wichtigkeit bei. Schließlich ward ihm die Angelegenheit doch bedenklich. Nach Diedenhofen, woselbst sich die Verbündeten zur Berathung des Feldzugplanes von neuem einfanden, wurden von der Stadt Metz aus Deputirte gesandt, welche die Herren um den Grund ihrer Feindseligkeiten befragen sollten. Die Herren ließen aber die Deputirten gar nicht vor, sondern theilten denselben sehr kurz und hochmüthig mit, die Metzer würden es schon rechtzeitig genug erfahren, wenn die Fehde mit ihnen beginnen solle. Der hohe Rath ließ sich hierdurch nicht abschrecken, sondern sandte zum andernmal Abgesandte sowohl nach Diedenhofen, wie nach Pont à Mousson, welche die Bereitwilligkeit der Metzer erklären sollten, geschehenes Unrecht oder zugefügte Beleidigungen wieder gut zu machen, allein die Herren wollten sich auf nichts einlassen, so sicher glaubten sie sich des günstigen Kriegserfolges gegen die vereinzelt dastehende Stadt. Auf einer dieser letzten Versammlungen fuhr Johann von Böhmen die Metzer Deputirten sehr barsch an: „Ich habe gehört", sagte er zu ihnen, „Ihr habt eine Standarte anfertigen lassen, die Ihr auf einem Ochsenkarren mitführen lassen wollt; ich sage Euch, bei der Zusammenkunft, die wir mit Euch haben werden, soll mir das beste Viertel von Euren Ochsen zufallen." Hierauf antwortete einer der Metzer Deputirten sehr resolut: „Mein König, die von Metz haben die Ochsen gekauft und bezahlt, und die Schlächter haben ihre Messer scharf geschliffen, um die Ochsen gut zu bewachen und zu schlachten. Wenn Ihr die Ochsen haben wollt, so ist es in der Ordnung, daß Ihr dies vorher erfahrt, bevor die Messer gebraucht werden." Die Metzer Deputirten hatten nun noch den Auftrag, den letzten Versuch zur Abwendung des Kampfes zu machen, indem sie den Papst oder den König von Frankreich als Schiedsrichter und Vermittler vorschlugen, allein die Verbündeten wollten nichts hiervon wissen.

Auffallen muß der Appell der freien Stadt Metz an das Schiedsrichteramt des Königs von Frankreich, während des deutschen Kaisers keine Erwähnung geschieht. Allein dies wird sehr erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Metzer die Ohnmacht und Unfähigkeit des Kaisers Friedrich III. und des deutschen Reiches sehr wohl kannten, und wahrscheinlich auch insgeheim Kunde davon hatten, wie Friedrich III. mit Johann von Böhmen stillschweigend im Einvernehmen stand und ihm absichtlich freies Spiel gegen die Reichsstadt ließ.

Die Stellung der Sieben vom Kriege. — Nunmehr sah der hohe Rath ein, daß es den hohen Herren Ernst mit ihren Plänen gegen die Stadt sei. Es ward daher seitens der letzteren mit aller Macht gerüstet. Um eine einheitliche Leitung der Kriegsangelegenheiten zu erzielen, ward die Stellung der „Sieben vom Kriege" (**les sept de la guerre**)

geschaffen. Dieselben bildeten gleichzeitig das Kriegsministerium und die oberste Militärbehörde der Stadt, und wurden vom hohen Rath aus den kriegserfahrensten Mitgliedern der Paraigen ernannt. Als Aufgabe ward ihnen gestellt, d'enforcier, defendre et gardeir la cité contre les malveillans d'icelle du dehors, commander les forces de la république et maintenir la discipline parmi les troupes. Das Recht, Steuern zu erheben, welches die Sieben vom Kriege beanspruchten, ward ihnen nicht zugestanden. Alle zur militärischen Mobilmachung damaliger Zeit gehörigen Arbeiten wurden unter die Sieben vom Kriege vertheilt, und bewährte sich diese Einrichtung während des Vierherrenkrieges so vorzüglich, daß sie 1350 dauernd eingeführt wurde und man für die anderen Verwaltungszweige ähnliche Einrichtungen traf. Jede der 5 alten Paraigen stellte für die Sieben vom Kriege ein Mitglied, die Paraige du Commun zwei Mitglieder. Die Dauer des Amtes ward anfangs auf zwei Jahre, dann nur auf ein Jahr festgestellt. Dasselbe galt für die anderen später eingeführten Verwaltungszweige, in denen man les sept des portes et des murs (Unterabtheilung der Sieben vom Kriege) les sept de la maltôte (Steuerbeamte), les sept du trésor (Münzmeister), les sept des paveurs (Straßen- und Wege-Aufseher), les sept de la bulette (Bulettes, bolettes wahrscheinlich Bleimarken, wie solche in deutschen Städten von den Bürgermeistern an Geldesstatt ausgegeben und an den Zahlungstagen von den Empfängern gegen baares Geld eingewechselt wurden. Die sept de la bulette waren also jedenfalls Kassenbeamte) erwähnt findet.

Die Sieben vom Kriege waren dem hohen Rath im Frieden wie im Kriege untergeordnet, hatten aber im Kriege eine sehr große Selbstständigkeit. Sie sorgten für fortifikatorische und artilleristische Armirung der Stadt und der festen Plätze im Landgebiet, für die entsprechende Besatzung und Verproviantirung, für gute Wehrkraft der Metzer Stadt- und Landbevölkerung, für die Werbung von Soldtruppen und Bundesgenossen; sie entwarfen die Kriegspläne und leiteten die Ausführung derselben. Diese Sieben vom Kriege begannen sofort nach dem Abbruch der Verhandlungen mit den vier Herren ihre Thätigkeit mit dem größten Eifer.

Die Befestigungen der Stadt. — Die Befestigungen der Stadt Metz befanden sich in Folge der weisen Fürsorge, welche der hohe Rath allen militärischen Zweigen seiner Verwaltung gewidmet hatte, in vorzüglichem Zustande. Die Befestigung des Bischofs Robert existirte noch in allgemeinen Umrissen; die freie Reichsstadt hatte jedoch schon Ende des 11. Jahrhunderts eine den damaligen Fortifikationssystemen entsprechende Umänderung ausgeführt und die Robert'sche Befestigung an verschiedenen Stellen erweitert. Während diese erstere sich nicht über den Mosel-Arm und die Seille ausdehnte, umfaßte die neue Befestigung die Insel, auf

welcher das jetzige Artillerie-Arsenal liegt (le **grand Meiss** oder **le grand Metz** genannt, welches noch bis zum Jahre 1552 eines der schönsten Stadtviertel gewesen sein soll), sowie einen Theil jenseits der Seille nach Queuleu zu, und ferner die von der eigentlichen Mosel und dem Moselarm gebildete Insel. Die Richtigkeit dieser Angabe ist durch verschiedene Nachrichten der Chroniken festgestellt. So lag z. B. noch 968 die Abtei St. Vincent außerhalb der Stadtmauer; also dehnte sich Ende des 10. Jahrhunderts die Metzer Befestigung nicht jenseits des oberen Moselarmes hinaus. Die im 11. und 12. Jahrhundert geschaffene neue Enceinte (die dritte, mit der römischen Enceinte beginnend) bestand höchst wahrscheinlich nur aus der mittelalterlichen, von Thürmen flankirten Stadtmauer mit nassen und trockenen Gräben davor. Die Faussebraye (niedere Enceinte, von der Hauptenceinte durch einen Wallgang getrennt) wie man solche noch bei der Porte des Allemands sieht, stammt muthmaßlich erst aus dem 15. Jahrhundert, als man in Folge der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen Mittel zum besseren Schutz der Stadtmauern gegen das Brescheschießen anzuwenden begann. Die Enceinte des 11. und 12. Jahrhunderts ist noch heute in dem Theil von der Porte des Allemands bis zum Quai de l'Arsénal zu sehen. Dieselbe hat keine Faussebraye und wenngleich hier die geschützte Lage der Enceinte vielleicht als Grund für den Mangel der Faussebraye angeführt werden könnte, so ist doch weit mehr Ursache vorhanden, anzunehmen, daß die ganze damalige Stadtenceinte in gleicher Weise ausgeführt war, um so mehr, als die Faussebraye erst eine fortifikatorische Erfindung späterer Zeit, als des 12. Jahrhunderts ist. Die Stadtmauer war 3 Meter stark und mit einem Rondengang versehen. Die Thürme, meist rund, aber auch von vier- und fünfeckiger Form, gaben den Linien der Stadtmauer die nöthige Flankirung. Sie überhöhten die Stadtmauer entsprechend, enthielten in den Etagen Scharten für Armbrustschützen und oben eine meist mit einem Dach überdeckte Plattform mit Zinnen. Die Thurmetagen waren durch Treppen mit einander verbunden und kommunicirten mit der Stadt durch eine in der untersten Etage befindliche Thüre. Die Thore der Stadt waren im 12. Jahrhundert wohl nur in der üblichen Weise durch zwei Thürme, zwischen denen etwas nach der Stadt zurückspringend der Thoreingang lag, gesichert. Der burgartige Vorbau vor diesen Thürmen, le château genannt, wie solches die Porte Allemande noch zeigt, stammt wahrscheinlich erst aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Die Sicherung der Thore durch gute Zugbrücken und Fallgatter (herse) erschien im 12. Jahrhundert noch genügend; erst später begann man diese Zugänge zur Stadt durch Anlage von Châteaux und noch später von Bollwerken gegen Geschützfeuer zu sichern. Die Absperrung des Moselarmes durch die „grilles" bei den äußersten Brücken ober- und unterstrom ist bereits erwähnt worden.

Genaue Pläne über die Enceinte des 11. und 12. Jahrhunderts sind nicht auf uns überkommen; es wird nur angeführt, daß die Befestigung von Metz vom 12. bis zum 16. Jahrhundert sich in Bezug auf den Grundriß wenig geändert habe, so daß man in Bezug hierauf den zur Beschreibung der Belagerung 1552 in Solignac Fénélons Tagebuch beigefügten Plan als einzigen Anhalt für die frühere mittelalterliche Befestigung des 14. Jahrhunderts annehmen muß. Der Beschreibung nach hatte die Stadtenceinte von Metz im 14. Jahrhundert zur Zeit des Vierherrenkrieges 14, nach anderen 17 Thore. Dies erscheint auf den ersten Blick eine sehr große Anzahl; allein rechnet man zu den heutigen Thoren der auf dem rechten Ufer des Moselarms liegenden Stadt (Serpenoise, Thiebold, Mazellen, deutsches Thor, St. Barbe) noch ein Thor resp. eine Pforte an der Westseite der Citadelle (wovon bei der Belagerung 1552 die Rede ist), ferner die Thore bei Moyen-Pont, Porte aux Chevaux, St. Georges, basses Grilles, und ein Thor resp. eine Pforte zwischen Porte des Allemands und Porte St. Barbe hinzu, so ergiebt dies allein für diesen Stadttheil 11 Thore und Pforten. Hierzu die Thore bei Pont des Morts, Pontiffroy, Saulcy, Chambière gerechnet, erhält man bereits die Zahl von 15 Thoren, was mit obiger Angabe stimmt. Die Zahl der Stadtthürme soll 64—70 betragen haben. Von diesen wurden 37 sowohl im Frieden auf Kosten der Gewerke unterhalten, als im Kriegsfall von denselben besetzt, ausgerüstet und vertheidigt, und hatte jeder Thurm seine Benennung nach dem betreffenden Gewerk. Die übrigen Thürme waren sogenannte städtische und erfolgte ihre Unterhaltung, Besetzung und Vertheidigung durch die Paraigen und deren Leute, sowie durch Soldoyeurs.

In einigen Metzer Chroniken wird bei Erwähnung des Vierherrenkrieges unklar angedeutet, als ob bereits zu dieser Zeit die Metzer im Besitz zahlreicher Feuerwaffen gewesen seien. Es beruht dies jedenfalls auf Irrthum und Verwechslung mit den dazumal noch üblichen Wurf- und Schleudermaschinen, da die Einführung des Schießpulvers und der Feuerwaffen nachweislich erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stattfand. Die neueren französischen Metzer Historiker nehmen jedoch, auf obige zweifelhafte Nachrichten fußend, an, daß Metz „jouit la priorité" in Anwendung der Feuerwaffen. Worms in seiner Geschichte von Metz läßt daher die Fortifikationen der Stadt Metz zu jener Zeit bereits als „couvertes de bombardes" erscheinen. Die neuern Metzer Historiker schreiben auch ihrer Stadt die erste Einführung und Anwendung der „reitenden Artillerie" (artillerie volante) zu, welche die Metzer schon anfangs des 15. Jahrhunderts mit großem Erfolg angewandt haben sollen. Diese erste Anwendung der reitenden Artillerie in Metz reducirt sich einfach darauf, daß die Metzer in späterer Zeit öfter auf Karren Bombarden, Couloeuvrinen ꝛc.

zur Belagerung fester Schlösser mitführten, welche Anwendung der Geschütze bekanntermaßen bald nach ihrer Einführung überall allgemein ward.

Die Alliirten rüsteten gewaltig und sammelten ihre Truppen bei Justemont. Von hier aus sandten sie ihre Herolde mit den Fehdebriefen nach Metz. Ohne alsdann die übliche Zeit von 40 Stunden, welche man bis zum Vorrücken in Feindesland verstreichen ließ, abzuwarten, fielen die Barrer und Luxenburger sofort plündernd und sengend in das Metzer Gebiet ein. Johann von Böhmen ließ von Diedenhofen aus ein mit Kriegsmaschinen aller Art beladenes Fahrzeug die Mosel hinaufkommen und mit großer Ostentation Angesichts der Städter, welche er dadurch zu schrecken gedachte, entladen. Allein die Metzer Bürgerschaft hatte trotz des gewaltigen Prahlens ihrer Gegner keine Ursache, sich so leicht schrecken zu lassen. Die Stadt verfügte beim Ausbruch des Krieges über 800 wohlgerüstete, behelmte (heaume — Helm mit Visir) Reiter, von denen die Stadt 100, die übrigen ihre Bundesgenossen gestellt hatten, sowie über zahlreiches Fußvolk. Die Grafen Saarbrück, Saverne, Bitsch und der Rheingraf waren Bundesgenossen der Stadt und hatten ihr bedeutende Hülfstruppen gesandt. Die ganze waffenfähige Mannschaft des Landgebietes von Metz war theils nach der Stadt beordert, theils zur Besetzung der Schlösser und Maisons fortes bestimmt worden, welche durch den Eifer der Sieben vom Kriege in besten Zustand gebracht worden waren. Die nicht unter den Waffen befindliche Bürgerschaft von Metz arbeitete noch, während der Feind bereits vor den Thoren der Stadt war, eifrig an Verstärkung der schwächsten Stellen der Festungswerke, Vertiefung der Gräben, Ausheben von neuen Gräben u. d. m. Proviant war im Ueberfluß in die Stadt geschafft worden. Dieselbe konnte also mit ziemlicher Ruhe etwaigen gewaltsamen Unternehmungen, wie einer regelmäßigen Belagerung in damals üblicher Manier entgegensehen.

Gleich in den ersten Tagen machten die Metzer einen kleinen glücklichen Ausfall gegen die Truppen Johann's, worüber derselbe in großen Zorn gerieth. Kurz darauf schlug Graf Saarbrück die Barrer, Luxenburger und Böhmen, welche von St. Julien her gegen die Stadt vordrangen. Erst nachdem der Bischof Balduin von Trier mit seinen Truppen angelangt war, getrauten sich die Verbündeten ein Lager bei Grimont zu beziehen. Vallières und Vantoux wurden von ihnen niedergebrannt. Ein neues Vordringen der Alliirten gegen St. Julien ward vom Grafen Bitsch erfolgreich abgewiesen und St. Julien blieb von den Städtern besetzt.

Mittlerweile kam auch der Herzog von Lothringen brennend und plündernd mit seinen Truppen die Seille entlang herangezogen. Es wurde nunmehr ein Kriegsrath unter den Herren abgehalten, in welchem beschlossen ward, die Stellung bei Grimont aufzugeben und ein Lager zwischen dem

linken Seille- und rechten Moselufer zu beziehen. Die ganze verbündete Armee nahm hierauf Stellung von Magny bis nach Moulins. Die Metzer hatten, bis diese Bewegung ausgeführt war, noch Zeit genug gehabt, um das ganze reiche Mobiliar der Abteien und Vorstädte vor den Thoren Serpenoise und Thiebault nach der Stadt in Sicherheit zu bringen.

Die Verbündeten unternahmen nichts Ernstliches gegen die Stadt, sondern begnügten sich, das Metzer Gebiet gründlich zu plündern und zu verwüsten. Die Metzer ihrerseits machten häufige glückliche kleinere Ausfälle. Bei einem derselben nahmen sie den Herrn de Fenestranges (Finstingen) gefangen. Derselbe war ein so liebenswürdiger Herr (il savait si bien frivoller et jaser), daß der hohe Rath sich erbot, ihn für 10,000 Livres und sein Ritterwort, nicht mehr gegen Metz fechten zu wollen, freizulassen. Diese Summe erschien den deutschen Herren im Dienste der Stadt so unverschämt hoch, daß sie dem hohen Rath drohten, der Stadt den Dienst zu kündigen, wenn das Lösegeld nicht ermäßigt werde. Dies geschah; Herr von Fenestranges ward für 7000 Livres Lösegeld und auf sein Ritterwort, in diesem Kriege nicht gegen Metz zu fechten, entlassen. Er hielt keines seiner Versprechen, zahlte nichts und focht bereits im nächsten Jahre wieder gegen die Metzer.

Ein Unternehmen, welches in diesem ersten Kriegsjahre großes Aufsehen machte, ward vom Herrn Villaume de Vercy, einem in Diensten der Stadt stehenden Ritter, ausgeführt. Derselbe rüstete ein Schiff mit Armbrüsten, Wurfmaschinen ꝛc. aus und fuhr mit demselben die Mosel hinauf bis dicht an das Lager der Feinde, welches er von seinem Schiffe aus beschoß. Der Erzählung nach soll er denselben namentlich mit einer Serpentine, welche etliche Schuß abgab, viel Schaden zugefügt haben.

Als der Spätherbst herankam und die im Metzer Lande gewöhnliche regnerische Periode eintrat, welche alle Straßen, Wege und Felder daselbst impraktikabel zu machen pflegt, beschlossen die Verbündeten, vorläufig die Einschließung der Stadt aufzugeben und in die Winterquartiere zu rücken. Johann und Balduin zogen am linken Moselufer von les Moulins über Devant-les-Ponts und Woippy ab, die ganze Gegend nach Möglichkeit verheerend. Der König Johann sagte der bei Metz gelegenen Abtei St. Croix Schonung zu, allein Balduin mißbilligte dies und brannte sie nieder. Der Herzog von Lothringen zog über Nomeny, Graf Bar auf Pont-à-Mousson zu heimwärts. Die Metzer verfolgten die abziehenden Feinde und nahmen ihnen verschiedene mitgeführte Beute wieder ab.

Die Sieben vom Kriege benutzten die Waffenruhe, um den Vertheidigungszustand der Stadt möglichst zu vervollkommnen. Im Oktober 1324 ließen sie alle zunächst der Stadt gelegenen Häuser und Gebäude (manoirs) niederreißen, die Gärten und Anlagen niederlegen, die Stadtgräben vertiefen, den

im langen Frieden darin angesammelten Schutt entfernen, und nach Muzelle zu eine neue Mauer mit Graben davor ausheben. Die „bourgs des Allemands, de St. Julien und d'Estoxey" wurden in guten Zustand gebracht. Die Gewerke versahen die Plattformen ihrer Thürme mit Dächern und richteten sich in denselben mit allem zu einer hartnäckigen Vertheidigung Nöthigem ein. Uebrigens entließ die Stadt aus Sparsamkeits-Rücksichten den größten Theil ihrer Alliirten mit dem Auftrage, sofort bei Beginn der Feindseligkeiten wieder herbeizueilen.

In der Bürgerschaft traten nun im Verlauf des Winters große Spaltungen ein. Eine Partei wollte unter allen Umständen Fortsetzung des Krieges bis aufs äußerste, eine andere um jeden Preis den Frieden. Die nicht unbedeutende Friedenspartei, an deren Spitze Herr Collin Grognat stand, machte dem hohen Rath die größten Vorwürfe, daß er die Stadt in einen Krieg gestürzt habe, der mit ihrem Untergang endigen müsse, und begann mit offenem Aufstande zu drohen. Der hohe Rath sah ein, daß hier nur die äußerste Strenge die bedenklichen Folgen eines Bürgerkrieges verhindern könne, machte daher kurzen Prozeß, ließ die Hauptanstifter verhaften und Herrn Grognat von der Pont des Morts ersäufen. Diese Strafe des Ersäufens scheint besonders für Staatsverräther in Metz angewandt worden zu sein; man findet dieselbe noch mehrfach speziell für diese Art Verbrechen erwähnt. Das an Grognat statuirte Beispiel äußerte gute Wirkung auf die Friedenspartei; wenigstens werden weitere innere Unruhen nicht mehr erwähnt.

Am Sonntag vor Allerheiligen 1324 fielen die Luxenburger ins Metzer Land ein, wurden aber vom Rheingrafen mit Verlust zurückgetrieben. Die Metzer fielen ins Barrer und Lothringer Gebiet ein. Diese gegenseitigen Streifzüge, welche dem Landvolk wieder für lange Zeit großes Elend bereiteten, hörten den ganzen Winter nicht auf; größere Gefechte fielen nicht vor. In einer Nacht durchritten feindliche Reiter die Mosel bei Metz und drangen bis an das zwischen Pont des Morts und Pontiffroy liegende Fährhaus vor, wodurch große Beunruhigung in der Stadt entstand. Die benannten beiden Brücken, deren Umbau in Stein schon Ende des 13. Jahrhunderts begonnen hatte, waren noch nicht ganz beendigt und ward daher die Verbindung zwischen dem rechten und linken Moselufer durch eine Fähre bewirkt. Das verwegene Unternehmen der feindlichen Reiter erregte bei den Sieben vom Kriege große Bestürzung, da man bis dahin stets angenommen hatte, daß die Mosel für jeden Feind ein ohne Kähne oder Fähren nicht passirbares Hinderniß sei. Es ward daher verordnet, daß vor der Mauer, welche sich vom Bach des Pucelles (Rue du Pont des Morts) bis zur Porte Chambières hinzog, alle daselbst vorhandenen Wohnungen demolirt, Gärten, Hecken und Bäume rasirt werden sollten.

Vor der Mauer daselbst ward mit der Aushebung eines tiefen, 80 Fuß breiten Grabens begonnen. Zu dieser Arbeit ward die ganze Bevölkerung, Laien wie Geistliche, herangezogen. Um bei nächtlichen Alarmirungen Stockungen in den Straßen der Stadt zu vermeiden, ward befohlen, daß Nachts vor allen Häusern der Stadt Laternen brennen müßten.

Gegen Weihnachten fielen die Luxenburger abermals plündernd ins Metzer Thal ein, wurden jedoch rasch zurückgetrieben. Die Verbündeten erhielten inzwischen immer neue Verstärkungen von Rittern aus weitem Umkreise her, welche der Stadt Absagebriefe zuschickten. Auch Henry Dauphin und der Bischof von Verdun schlossen sich offen den Verbündeten an. Henry befand sich zwar nicht selbst in seinem Bisthum, gab aber seinem Vertreter daselbst, Amez, Vollmacht, den Verbündeten in jeder Weise Vorschub und Hülfe zu leisten. Amez benutzte diese Gelegenheit, um den Clerus des Bisthums unter dem Vorwand des Krieges gegen Metz in härtester Weise zu Geldzahlungen zu zwingen, wogegen alles Remonstriren der geistlichen Herren nichts fruchtete.

In der Fastenzeit 1325 machten die Metzer unter den Capitaines Hauricourt und Poujoize einen größeren Streifzug gegen die Luxenburger und schlugen dieselben bei Floranges (Flörchingen). Nachdem sie gegen 50 Ortschaften im Luxenburgischen verbrannt hatten, zogen sie mit reicher Beute, namentlich zahlreichen Viehherden, nach Metz heim. Am 5. März fielen die Barrer ins Metzer Land ein, drangen bis Jouy vor, wurden hier aber von den Metzern geschlagen, welche nun bis ins Barrische nachfolgten und dort plünderten. Auch das Bisthum Metz ward, nachdem Henry Dauphin die Neutralität aufgegeben hatte, vielfach von den Metzern verwüstet. Hierdurch fühlte sich Henry bewogen, mit den Metzern in Unterhandlungen zu treten. Er bot ihnen an, der Stadt gegen die Verbündeten Hülfe leisten zu wollen, wofern sie ihm 25,000 Livres zahle und die nachfolgenden Zugeständnisse mache. Die Stellung der Prudhommes in Metz sollte abgeschafft werden. Die Metzer Bürger sollten sich verpflichten, ohne ausdrückliche Genehmigung des Bischofs keine Lehen im Bisthum erwerben zu wollen. Das dem Metzer Clerus entrissene Erbschaftsrecht solle demselben wieder bewilligt werden. Die bis dahin vom hohen Rath eingezogenen Güter von Geistlichen sollten dem Clerus zurückerstattet werden. Kein Geistlicher oder bischöflicher Beamter sollte eigenmächtig vom hohen Rath aus Metz verbannt werden dürfen. Die Geistlichen sollten nicht vom hohen Rath gezwungen werden, Wucherern die Sakramente zu ertheilen. Die Metzer Diöcese sollte ihre eigene Gerichtsbarkeit wieder erhalten. Der hohe Rath bewilligte dem Bischof diese und mehrere andere Zugeständnisse, ein Beweis, daß sein Vertrauen auf die Zukunft nicht zu groß gewesen sein kann, da er sonst nicht eingewilligt haben würde, die dem Clerus nach

harten Kämpfen entrissenen Rechte so ohne weiteres wieder aus den Händen zu geben. Bischof Henry schwur nun beim heiligen Evangelium, der Stadt gegen die Verbündeten helfen zu wollen und ließ sich die versprochene Geldsumme auszahlen (März 1325). Sowie er dieselbe erhalten hatte, reiste er nach Avignon, verzichtete von hier aus auf das Bisthum Metz und kümmerte sich um die Metzer Angelegenheiten nicht weiter.

Nachdem die gegenseitigen Fehden ihren Fortgang wie früher genommen hatten, kam Graf Bar am Dienstag vor Ostern 1325 bis an Pont des Morts geritten und verlangte vom hohen Rath für sich und den Lothringer einen Waffenstillstand. Die Metzer verweigerten dem Grafen den Eintritt in die Stadt und schlugen sein Gesuch ab. Hierüber gerieth der Lothringer in großen Zorn gegen den Grafen. Er warf ihm vor, von den Metzern bestochen zu sein und mit denselben im geheimen Einverständniß zu stehen. Es kam hierüber fast zu Thätlichkeiten zwischen den beiden hohen Herren; sie vertrugen sich jedoch schließlich wieder, zerstörten gemeinsam Schloß Ancy bei Metz, brannten verschiedene Dörfer und Kirchen nieder und zogen dann über die Brücke von Jouy ab. Hier wurden sie von den Metzern überfallen und verloren eine Menge Leute, welche beim Durchschwimmen der Mosel ertranken.

Louis von Poitiers, Bischof. — Unterdeß erfuhr man in Metz, daß der Papst Louis von Poitiers zum Bischof von Metz ernannt habe. Derselbe gehörte einer vornehmen Familie der Dauphiné an und war damals Bischof von Langres. Diese Nachricht erregte in Metz große Freude. Man war der langen Fehde, deren Ende noch gar nicht abzusehen war, ernstlich müde und hoffte durch den Einfluß des angesehenen neuen Bischofs eine Vermittlung und den Frieden mit den vier Herren herbeiführen zu können. Da es dem hohen Rath zu lange währte, bis Louis sein neues Bisthum übernahm, so wandte sich derselbe an den Papst, setzte ihm seine Angelegenheiten auseinander und bat ihn, den Bischof zur baldigen Abreise nach Metz bewegen zu wollen, welchem Wunsch der Papst nachkam. Louis verließ daher Langres und ward bereits in Marsal feierlichst von einer Metzer Deputation empfangen, welche ihm die Bitte des hohen Raths vortrug.

Bischof Louis begann unverzüglich die Vermittelungsversuche, während deren die Fehden mit größter Erbitterung fortgeführt wurden. Die Metzer schlugen die Luxenburger bei Hesperingen, dicht vor den Thoren der Stadt Luxenburg, und errangen auch über die Barrer und Lothringer kleinere Erfolge. Louis setzte es unterdeß mit großer Mühe bei den vier Herren durch, daß diese sich überhaupt bereit erklärten, den Metzern ihre Friedensbedingungen mittheilen und zu dem Behuf Deputirte der Stadt empfangen zu wollen. Die Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Deputirten ver=

liefen ganz resultatlos. Die vier Herren stellten den Metzern so harte Bedingungen, daß diese unmöglich darauf eingehen konnten. Sie verlangten unter anderm Folgendes: Die Metzer sollten alle Lehen, welche sie in den Ländern der Herren besäßen, ohne jeden Anspruch auf Entschädigung herausgeben, und überdieß 300,000 Livres als Entschädigung für Erbschafts- und Nachfolge-Ansprüche, welche durch Schuld der Metzer den rechtmäßigen Besitzern der Lehen entzogen worden seien, baar bezahlen. Sie sollten ferner den Schaden, welchen sie in den Ländern der Herren während des Krieges angerichtet hätten, und welchen diese auf mehr als 100,000 Livres schätzten, vergüten; dagegen sollte die Stadt Metz für den ihr seitens der Herren zugefügten Schaden keinerlei Entschädigung fordern dürfen „car, ajoutaient ils, la guerre aist été faite et commencée à tort et au deffault des dicts de Metz." Die Amans sollten abgeschafft werden, „car il n'en existait en nulz lieux du monde." (Wie schon erwähnt, waren die Amans den Herren wegen der gerichtlichen Schuldverschreibungen sehr unbequem.) Die Stadt Metz sollte in Zukunft kein Geheimsiegel führen. Kein barrer, lothringer oder luxenburger Bürger sollte in Zukunft Schulden halber vom hohen Rath verhaftet werden dürfen. In ähnlicher Art wurden noch verschiedene sehr deprimirende Zugeständnisse von der Stadt verlangt.

Die Metzer Deputirten (comis) waren, wie die Erzählung sagt, über alle diese Zumuthungen sehr stupéfaits (verdutzt) und antworteten, sie würden mit dem hohen Rath Rücksprache nehmen. Sie reisten unverzüglich nach Metz zurück und trafen schon am nächsten Tage in Pont-à-Mousson mit der Antwort wieder ein. Dieselbe lautete in kurzem folgendermaßen: Die vier Herren besäßen über die Stadt Metz kein einziges feudales Recht. Die Stadt schulde keinem derselben einen Heller, während sie vielfache Forderungen an die Herren und deren Vasallen habe. Die Herren seien verpflichtet, der Stadt die Kriegsschäden zu ersetzen, nicht aber umgekehrt. Die Stadt berechne den ihr von den Herren zugefügten Kriegsschaden mindestens auf 600,000 Livres, eher mehr als weniger. Die Lehen, welche Metzer Bürger in den Ländern der Herren besäßen, seien denselben in allen Formen und Rechten von den früheren Besitzern übergeben worden. Die Herren hätten die Fehde sehr unritterlich geführt; kaum eine Stunde nach Uebersendung des Absagebriefes seien sie wider alles Völkerrecht ins Metzer Land wie die Heiden eingefallen; mehr als 30,000 Fermen und Gebäude, und eine große Menge Kirchen seien von ihnen niedergebrannt worden. Die Stadt denke nicht daran, die Amans abzuschaffen; die Stellung der Amans sei in jeder Beziehung eine äußerst segensreiche für das Metzer Land, und es könne den Herren nur empfohlen werden, diese Einrichtung in ihren Ländern nachzuahmen. Jede Zahlung von Entschädigung an die

Herren für die Kriegskosten und Schäden lehne die Stadt ein für allemal ab, da die Herren ungegründeter Weise den Krieg begonnen und alle Vermittelungsvorschläge der Metzer kurz und hochmüthig abgewiesen hätten. Dagegen bestehe die Stadt nicht allein auf ihren alten Schuldforderungen, welche sie an einige der Herren (Lothringen und Bar) habe, sondern fordere auch die oben angegebene Kriegsentschädigung von den Herren. Diese und noch manche andere derbe Wahrheiten bildeten die Antwort des hohen Rathes.

Hiermit waren denn alle weiteren Unterhandlungen abgebrochen. Schon am Tage vor dieser letzten Zusammenkunft in Pont-à-Mousson ließ der frühere Oberschöffe Jean de la Court, ein ritterlicher Herr, welcher vor Beginn des Krieges sein Lehen freiwillig dem Lehnsherrn Grafen Bar zur Zurücknahme angeboten hatte, um 1 Uhr Mittags auf Anordnung der Sieben vom Kriege sämmtliche Stadtthore schließen und alle städtischen Truppen antreten. Es wurden gezählt 700 städtische, 700 fremdherrliche Reiter, portant heaume, wie es heißt, also ritterliche und vornehme Herren, und eine große Menge wohlgerüsteten Fußvolks. Sowohl die städtischen Truppen, wie die Soldoyeurs und die Alliirten hatten ihre eigenen Commandeure, Capitaines und Offiziere, standen sonst aber unter direktem Befehl der Sieben vom Kriege. Unter den Capitaines der Stadt standen 26 berittene Lieutenants (chevaucheurs) und 12 Bannerträger (enseigne). Der Princier der Cathedrale trug das Stadtbanner, die Oriflamme genannt, welches übrigens nur einmal im Verlauf des ganzen Krieges entfaltet ward. Gegen Abend desselben Tages rückte ein großer Theil der angegebenen städtischen Truppen unter dem Befehl Jean de la Court's aus der Stadt. Bei Froidmont, woselbst man Nachts ½1 Uhr eintraf, ward Halt gemacht und de la Court hielt mit seinen Capitaines einen Kriegsrath. Er theilte ihnen mit, daß er die Absicht habe, direkt auf Pont-à-Mousson loszumarschiren und den Feinden auf den Leib zu rücken. Sodann fragte er die Capitaines, ob sie damit einverstanden seien. Die Capitaines der Reiterei erwiederten hierauf, sie für ihr Theil seien vollständig damit einverstanden, ihre Reiter würden ihre Schuldigkeit im vollsten Maße thun, nur sei es die Frage, wie man mit dem Fußvolk daran sein werde. Diese etwas sonderbar scheinende Aeußerung, wie sie in den Chroniken erzählt wird, sollte jedenfalls keinen Zweifel an dem guten Willen und der Zuverlässigkeit des Fußvolkes ausdrücken, sondern wohl nur darauf hindeuten, ob das Fußvolk nach dem Marsch bis Froidmont auch noch die weiteren Strapazen des Marsches aushalten werde. Einige Leute vom Fußvolk, welche dem Gespräch des Kriegsrathes gelauscht hatten, theilten die Reden der berittenen Herren ihren Kameraden mit und nun verlangte das ganze Fußvolk mit Ungestüm, weiter geführt zu werden.

Der Vormarsch erfolgte hierauf unverzüglich. Alle Fermen und Ortschaften, an welchen der Marsch vorbeiging, loderten in hellen Flammen auf. Bei Tagesanbruch kamen die Metzer Truppen dicht in die Nähe von Pont-à-Mousson. Dort waren Johann von Böhmen, Balduin von Trier und Graf von Bar durch die Nachricht vom Anmarsch der Metzer aus ihrem Schlummer geweckt worden, und sahen von den Mauern des Schlosses auf die Feuersäulen ringsum und auf die verwüstenden Feinde herab. Graf Bar war außer sich vor Wuth. „Schaut nur, mein König", sagte er zu Johann von Böhmen, „wie die von Metz mit mir umgehen, jetzt wo Ihr hier seid. Sie kümmern sich wenig um Euch oder mich. Nun stellt Euch vor, wie die von Metz mich behandeln werden, wenn Ihr, mein König, in Böhmen und Ihr, Herr Bischof, in Trier seid, da sie jetzt, wo Ihr bei mir seid, schon so mit mir umspringen. Geschähe das in Eurem Lande, so würdet ihr wahrscheinlich auch nichts gegen die Metzer vermögen; denn jetzt sehe ich ein, daß ihr mir keine Hülfe gegen diese Metzer leistet. Und doch thut mir der Frieden so noth, und Frieden muß aus diesem Kriege werden. Ich bitte Euch darum, ich verlange es von Euch. Ich kann dies länger nicht ertragen."

Die Metzer kehrten, nachdem sie um Pont-à-Mousson sattsam gesengt und geraubt hatten, ungehindert mit reicher Beute nach Metz zurück. Bereits am nächsten Tage begannen die vier Herren mit dem hohen Rath in Unterhandlung zu treten. Es war gerade an einem Fasttage, als die Metzer Deputirten auf Verlangen der Fürsten nach Pont-à-Mousson kommen mußten. Als gute Katholiken und weil ihnen bekannt war, daß in Pont-à-Mousson für schweres Geld kaum etwas zu haben sei, hatten sich die Metzer reichlich mit Fastenspeisen versehen, darunter auch mit frischen Heringen. Während sie gerade in Pont-à-Mousson ihr Diner einnahmen, traten die Abgeordneten der Fürsten in ihr Zimmer und begannen, als sie die frischen Heringe sehr appetitlich auf der Tafel stehen sahen, zu spötteln, daß die Herren aus Metz jedenfalls enormes Geld in Pont-à-Mousson für diese Heringe hätten zahlen müssen. Die Metzer antworteten ihnen, daß sie die Heringe aus Metz mitgebracht hätten. Dies wollten die Deputirten der Herren nicht glauben, weil man bei den Verbündeten allgemein annahm, in Metz herrsche schon am Nothwendigsten bitterer Mangel. Jetzt war die Reihe, zu spötteln, an den Metzern. Sie setzten den Abgeordneten auseinander, daß sie wohl wüßten, wie die vier Herren und ihr Gefolge sich einbildeten, den Metzern alle Wege versperrt und jeden Verkehr mit andern Städten abgeschnitten zu haben, allein es sei gerade umgekehrt. In Metz sei Ueberfluß an allem, selbst an Delikatessen, wie dies die Heringe bewiesen, dagegen fehle es bei ihren Gegnern an den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen. Die frischen Heringe reizten nun den Appetit der Abgeordneten

der Fürsten so sehr, daß sie die Metzer Deputirten baten, ihnen ein Paar Heringe zu schenken. Diese antworteten, für diesmal hätten sie selbst Appetit genug, um die mitgebrachten Heringe zu verspeisen, aber am nächsten Tage sollten die Abgeordneten ein Fäßchen mit hundert vorzüglichen frischen Heringen erhalten, von denen könnten sie den vier Herren auch einige geben. Dieses Ereigniß mit den Heringen erregte allgemeine Sensation am Hofe von Pont-à-Mousson; als nun aber am nächsten Tage das Faß mit den versprochenen Heringen wirklich dort eintraf, war auch bei den Fürsten großes Staunen. Graf Bar hielt, an die Heringe anknüpfend, seinen Alliirten einen sehr eindringlichen Sermon. Er machte ihnen Vorwürfe über die schlechte Disciplin ihrer Truppen, welche so schlaff und nachlässig im Dienste seien, daß die Metzer alle Bedürfnisse in ihre Stadt hineinzuschaffen vermöchten. Dann fuhr er fort auseinanderzusetzen, daß er am schlimmsten mit den Metzern daran sei und am meisten von ihnen zu leiden habe. Der König Johann und Bischof Balduin würden sich wenig um ihn kümmern, wenn sie in ihre Länder zurückgekehrt sein würden, alsdann könne er sehen, wie er mit den Metzern fertig werde. Er schloß seine Rede mit den Worten: „j'ai besoin de pailx et faut que pailx se fasse, car je ne peulx plus endurer de tels dommaiges." Seine Rede, vielleicht noch mehr die Heringe, scheinen einen großen Eindruck auf die Herren gemacht zu haben, denn noch am selben Tage (3. März 1326) ward der Friedensvertrag aufgesetzt.

Alle gegenseitigen Eroberungen wurden ohne weitere Entschädigungen zurückgegeben. Keine Partei brauchte der andern irgendwelche Kriegskosten zu zahlen. Die Gefangenen wurden ohne Lösegeld ausgewechselt. Wenngleich nun die vier Herren mit Recht verspottet wurden, da ihre ersten großartigen Prahlereien kläglich gegen die schließlich eingegangenen Friedensbedingungen abstachen, so war doch auch dem Uebermuth der Stadt Metz eine ernste Mahnung zu Theil geworden. Die große Angst, in welcher sie sich befunden hatte, war durch ihre vielfachen Deputationen an die vier Herren, den Papst und ihre Bischöfe genügend dokumentirt worden. Die inneren Zwistigkeiten während des Krieges hatten gezeigt, daß die Stadt ihre inneren Feinde fast mehr noch als die äußeren zu fürchten habe. Der Wohlstand der Stadt hatte in Folge der Handelsunterbrechung sehr gelitten; über 200 vor dem Kriege wohlhabende oder reiche Familien in Metz waren theils verarmt, theils sehr in ihren Verhältnissen heruntergekommen; in den Gewerken herrschte großer Mißmuth, im niederen Volke Erbitterung gegen die Paraigen, welchen man die Schuld am Kriege zuschrieb; das Landgebiet lag zum großen Theil wüst und in Trümmern da. Außerdem scheint es fast, als ob die Stadt den vier Herren doch gewisse Geldsummen gezahlt oder ihnen einen Theil der alten Schulden erlassen

habe. Es wird wenigstens ein Spezialvertrag erwähnt, wonach die Metzer den Fürsten 15,000 Livres gezahlt haben sollen. Was aus den Schulden des Lothringers und Barrers geworden ist, geht nicht ganz klar aus den Verhandlungen hervor, in welchen nur die Schulden mehrerer kleiner Herren angeführt, die der großen Herren aber unerwähnt gelassen werden. Die Vermuthung, daß der hohe Rath, um nur den Krieg nicht noch mehr in die Länge zu ziehen, seinen Schuldnern die Schulden ganz oder theilweise erlassen, diese Angelegenheit aber geheim abgemacht habe, liegt sehr nahe. Außerdem mußte die Stadt noch mehrere Bedingungen eingehen, zu welchen sie nur die äußerste Nothwendigkeit des Friedens bewegen konnte. Sie gab dem Clerus eine Anzahl wichtiger, ihm entrissener Rechte zurück, allerdings nur mit der bestimmten Absicht, sie ihm bei erster günstiger Gelegenheit wieder zu entziehen. Die Metzer Bürgerschaft mußte sich ferner verpflichten, für die Zukunft keine Lehen in den Ländern der vier Herren ohne ausdrückliche Erlaubniß derselben zu erwerben, sowie Unterthanen der Herren nicht ohne weiteres der Metzer Jurisdiktion unterwerfen zu wollen, lauter Bedingungen, welche doch einigermaßen die frühere Anmaßung der Stadt bestraften.

Es wurden schließlich noch verschiedene Angelegenheiten zwischen den Fürsten und der Stadt vereinbart, welche die vielen Veranlassungen zu Zwistigkeiten beseitigen sollten. Hierzu gehörte unter andern die Erneuerung der sogenannten coutume d'Estault. (Estal, Estault, vom altdeutschen Stall oder Stuhl hergeleitet, ein bestimmter Schiedsrichterstuhl, wo über streitige Angelegenheiten Recht gesprochen ward). Es wurden an bestimmten Grenzorten der betreffenden Länder Schiedsgerichte, marches d'Estault genannt, eingesetzt, durch welche die fortwährenden Raufereien und Streitigkeiten wegen Mauth, Zoll rc. an den Grenzen vermieden werden sollten. Solche marches d'Estault wurden in folgenden Orten errichtet: zu Kattenom für Trier, Richemont für Luxenburg, Vallerain für Bar, Luttange für die Deutsch-Lothringer, Boisage für die Romans in Lothringen, Chaussy en deça du Pont für die Metzer Deutschen, Solgne und Verny für die Metzer Romans. Ferner ward die Uebereinkunft getroffen, daß die betreffenden Regierungen sich verpflichten sollten, in Zukunft keinen Verbrechern oder ausgewiesenen Personen dieser Länder Zuflucht zu gewähren. Alle diese Uebereinkünfte wurden mit feierlichen Gelöbnissen und Ceremonien abgeschlossen, um niemals befolgt zu werden, wie dies in jener Zeit meist üblich war.

Bischof Louis schloß mit den Metzern einen Separatvertrag für sich, das Domkapitel und seine Lehnsleute (hommes-liges). Der hohe Rath konnte nicht umhin, sich dem Bischof, welcher um den Friedensabschluß große Verdienste hatte, gefälliger zu zeigen, als der Stadt lieb

sein mochte. Derselbe erhielt das Recht, jederzeit mit 200 Bewaffneten nach Metz kommen und dort beliebig lange verweilen zu dürfen. Außerdem wurden dem Metzer Domkapitel und Clerus verschiedene der ihnen entzogenen Rechte auf Fürbitte des Bischofs wieder bewilligt.

So endigte der erste große Kampf, welchen die Reichsstadt für ihre Existenz und Selbstständigkeit zu führen gezwungen worden war. Alle Aussichten eines glänzenden Erfolges schienen zuerst auf Seiten der mächtigen Gegner der Reichsstadt zu sein. Von Kaiser und Reich vollständig im Stich gelassen, nur auf ihre eigene Kraft und die Beihülfe einiger Bundesgenossen angewiesen, hatte die Stadt mannhaft den Kampf gegen den gefürchteten Böhmenkönig und seine Alliirten angenommen und durchgeführt. Kaiser Friedrich III. benahm sich der Stadt gegenüber schon mehr als zweifelhaft. Die Bitte derselben, durch seine Fürsprache das ihr drohende Verderben abzuwenden, beantwortete er gar nicht; erst als wider alles Erwarten die Gegner unverrichteter Sache von der Stadt abzogen, gab er sich den Anschein, als ob er seinen Einfluß zu Gunsten derselben geltend gemacht habe.

Die Opfer, welche die Stadt schließlich zu bringen gezwungen war, enthielten allerdings eine gewisse Demüthigung in sich, waren aber im Verhältniß zur Größe der überstandenen Gefahr nur gering, nur vorübergehend gebracht und durch gute Verwaltung und richtige Politik allmälich wieder zu ersetzen. Der Ruhm dagegen, welchen die Reichsstadt durch diesen Kampf mit einem gefürchteten König und dessen Alliirten erworben hatte, verblieb der Stadt und trug im Verein mit der dem hohen Rath zu Theil gewordenen Lehre, nicht zu weit in seinem Uebermuthe zu gehen, viel dazu bei, die Stadt für längere Zeit vor neuen Verwicklungen mit ihren mächtigen Nachbarn zu schützen.

Zweiter Bürgerkrieg der Stadt Metz (1327). — Die Kassen der Stadt waren durch den fast drei Jahre währenden Krieg, die bedeutenden Rüstungen, die großen Zahlungen an Soldoyeurs und Alliirte, die Verarmung eines großen Theils der Bürgerschaft, die nothwendigen Kriegsentschädigungen u. d. m. derartig in Anspruch genommen worden, daß eine große Ebbe in denselben eintrat. Der hohe Rath wußte sich nicht anders zu helfen, als indem er allen Einwohnern der Stadt, sowohl den Bourgeois wie Manans sehr hohe extraordinäre Steuern auferlegte, um die zur Zahlung nöthigen Gelder aufzutreiben. Hierüber entstand gewaltiger Unwille im niederen Bürgerstande. Der Hauptschreier des Volkes, Jaicomin Boylawe, forderte vom hohen Rath, derselbe solle den armen Bürgerstand überhaupt mit der Besteuerung verschonen und das aufzubringende Geld von den reichen Paraigen einziehen, welche ja allein Schuld durch ihren Hochmuth gewesen seien, daß die Stadt sich den unheilvollen Krieg

zugezogen habe. Außerdem ward dem hohen Rath der Vorwurf gemacht, bei Ausschreibung dieser neuen Kriegssteuer das niedere Volk härter belastet zu haben, als nöthig und rechtmäßig sei, nur um die Paraigen zu schonen und zu bevorzugen. Die gegenseitige Erbitterung zwischen Paraigen und Volk wuchs täglich mehr. Ein Mitglied der Paraigen, Tollefer, welches sich durch lautes Schimpfen über das gemeine Volk besonders hervorgethan und den Zorn desselben erregt hatte, ward auf offener Straße vom Volke ergriffen und in aller Schnelligkeit kunstgerecht geköpft. Sein Körper ward am bischöflichen Palais aufgehängt. Sodann begann der Pöbel die Häuser mißliebiger Paraigemitglieder zu plündern und grobe Exzesse zu begehen. Dem hohen Rath kündigte er vollständig den Gehorsam. Er wählte aus seiner Mitte einen neuen hohen Rath und besetzte alle städtischen Aemter mit seinen Creaturen. Die größten Schreier und gemeinsten Subjekte befanden sich so im Besitz der einträglichsten Aemter und Würden der Stadt. Der hohe Rath und die Paraigen sahen ein, daß ihre Macht allein gegen den entfesselten Pöbel nicht ausreiche, daß sie nur mit fremder Hülfe und durch Gewalt im Stande sein würden, wieder Herren der Regierung zu werden, und begannen daher aus der Stadt auszuwandern. Nur einige Paraigemitglieder, welche mit dem Volke kokettirten und sich durch die Volksgunst einträgliche Aemter zu verschaffen gedachten, verblieben in der Stadt. Hier trat nun eine wilde Wirthschaft ein. Der neue hohe Rath beschäftigte sich besonders damit, die verlassenen Häuser der Paraigen auszuplündern und erhielt daher den Spitznamen „porte en maison“. Alle Zucht und Ordnung hörte auf, Arbeiten und Gehorchen kannte man nicht mehr; darin war jedoch der Pöbel einig, die Paraigen so leichten Kaufs nicht wieder in die Stadt hinein zu lassen. Da man gewaltsame Unternehmungen der Paraigen gegen die Stadt befürchtete, so hielt man gute Wacht an den Thoren und auf den Thürmen; diese Besorgniß allein hielt das Volk noch einigermaßen zusammen und verhütete größere Ausschweifungen und Exzesse.

Der hohe Rath und die Paraigen beschlossen, da sie in Gutem mit dem Volk nicht einig werden konnten, mit Waffengewalt ihr Eigenthum und Recht zurück zu erobern. Johann von Böhmen und Graf Bar sagten ihren Beistand zu, wofür sich der hohe Rath verpflichtete, ihnen 54,000 Mark zu zahlen. Es währte nicht lange, so hatten die Paraigen mit einem ansehnlichen Heere die Stadt ringsum eingeschlossen und der Bürgerkrieg nahm nunmehr seinen Anfang. Derselbe ward mit großer Erbitterung geführt und es fanden mehrere blutige Gefechte vor den Thoren von Metz statt. Die Paraigen verbrannten den Städtischen die Vorstadt St. Symphorien und unternahmen sogar mehrere, jedoch erfolglose Stürme auf die Stadt. Bei Villers l'Abbaye fand ein größeres Gefecht statt, bei welchem das

Volk die Oriflamme entfaltete. Die Paraigen wurden geschlagen; beide Theile hatten bedeutende Verluste.

Inzwischen war bei dem Volke in der Stadt große Uneinigkeit ausgebrochen. Der vom Volk gewählte hohe Rath und Magistrat war demselben bald verhaßter, als der alte verjagte, geworden, um so mehr, als er sich gleichfalls erkühnte, der Bürgerschaft ganz bedeutende Steuern aufzuerlegen. Von Geschäft und Verdienst war gar keine Rede mehr, die bitterste Noth begann in vielen Familien zu herrschen, und so entstand beim größeren Theile des Volkes das Verlangen, eine Einigung mit den Paraigen herbeizuführen. Die Rädelsführer der revolutionären Partei sträubten sich zwar hiergegen, wurden aber überstimmt und die Verhandlungen mit den Paraigen nahmen ihren Anfang. Auch diesen letzteren war es darum zu thun, nach Metz heimkehren zu dürfen, und so ward denn bald eine Einigung erzielt. Die alte Verfassung ward als wieder hergestellt erklärt, den Paraigen ihr früheres Recht in der Verwaltung unverkürzt eingeräumt. Dem Volke ward eine allgemeine Amnestie zugesichert; alles Vorgefallene sollte für ewige Zeiten vergessen sein. Die Kriegskosten sollten gemeinsam von Volk und Paraigen getragen werden. Den Gewerken ward das längst von denselben beantragte Recht, sich einen Großmeister der gesammten Gewerke „grand maîstre des mestiers" wählen zu dürfen, bewilligt. Dieses Zugeständniß hatten die Paraigen vor dem Bürgerkriege niemals den Gewerken machen wollen, weil sie nicht mit Unrecht fürchteten, daß die Großmeister dem Bestreben der Gewerke, zu den Rathsämtern und Magistraturen zu gelangen, mit aller Energie vorarbeiten und dem hohen Rath manche Unannehmlichkeiten bereiten würden. Den Pfarrgemeinden der Stadt ward erlaubt, besondere Banner führen zu dürfen. Am Samstag nach dem St. Johannestag ward der Friede von beiden Parteien unterzeichnet und mit den Siegeln des Königs Johann, des Grafen von Bar, der Paraigen, verschiedener Aebte und des Cathedral-Capitels untersiegelt. Zum Oberschöffen ward Thiebold Ferriat aus der Paraige St. Martin gewählt. Somit war die alte Ordnung und Verfassung in der Stadt vollständig hergestellt. Dem Grafen von Bar, welcher sich der Paraigen sehr angenommen und hauptsächlich zum glücklichen Ausgang des Kampfes verholfen hatte, bewilligte der hohe Rath eine jährliche Pension von 600 Livres.

Dem friedliebenden Bischof Louis von Poitiers war es nicht möglich, aus den Fehden, Zänkereien und Streitigkeiten herauszukommen. Bar und Lothringen weigerten sich, dem Bisthum die Ortschaften Vic, Homburg, Rambervillers und andere, welche von ihnen während des Vierherrenkriegs auf Wunsch des Bischofs Henri Dauphin besetzt worden waren, herauszugeben. Erst mit Hülfe des Papstes Johann XXII., an welchen

Louis sich gewandt hatte, gelang es ihm, die betreffenden Besitzungen zurückzuerhalten, welche von den Herren gehörig ausgesogen und ruinirt waren. Auch mit einer großen Anzahl der Lothringer und Barrer Ritter hatte Louis fortwährend Streit und Fehde, und nur mühsam vermochte er dieselben zu bewältigen. Der Clerus der Metzer Diöcese benahm sich gegen den Bischof höchst widerspenstig und verweigerte ihm häufig die Zahlung der kirchlichen Abgaben. Die Finanzen des Bisthums waren wie immer vollständig derangirt, die Schulden nahmen in erschreckender Weise zu, und alle Mittel zur Abzahlung fehlten. Alle diese unangenehmen Verhältnisse verleideten dem Bischof seine Diöcese derartig, daß er freiwillig der Bischofswürde entsagte und in seine Heimath zurückkehrte, wo er 1328 starb. Im selben Jahre begann eine größere Fehde der Städte Metz, Toul und Verdun gegen den Herzog von Lothringen, welcher geschlagen und zum Frieden gezwungen ward.

Ademar de Monthil, Bischof. — Zum Nachfolger Louis bestimmte der Papst einen Neffen desselben, Ademar de Monthil, welcher damals Doyen der Touler Cathedrale war (1328—1361). Derselbe ward in Metz ordinirt und bereiste von dort aus seine Diöcese. Während er in St. Avold war, zog Herr von Rodemack, ein gefürchteter Luxenburger Raubritter, mit vielem Kriegsvolk vor diese Stadt und belagerte sie. Der Bischof machte mit seinem Gefolge und der Bürgerschaft einen unvermutheten Ausfall gegen die Feinde, brachte ihnen eine große Niederlage bei und nahm gegen 90 Mann gefangen, welche er in festen Gewahrsam bringen ließ und deren Auslieferung er dem Herrn von Rodemack trotz des gebotenen Lösegeldes verweigerte. Erst 1337 gab er dieselben frei, als Johann von Böhmen, dessen Unterthanen die Gefangenen waren, sich für sie verwandte und dem Bischof im Fall der Weigerung mit Krieg drohte. Diese glückliche Waffenthat Ademars gegen einen der mächtigsten Raubritter erregte beim gesammten Raubadel großen Respekt vor dem neuen Bischof und schaffte den bischöflichen Besitzungen wenigstens vorübergehend einige Ruhe.

Ademars ganzes Bestreben ging dahin, dem zerrütteten weltlichen Besitz seines Bisthums wieder zu Macht und Wohlstand zu verhelfen. Um Ruhe vor dem Barrer und Lothringer zu haben, und ihnen für ihre Forderungen an das Bisthum Garantien zu geben, überließ er ihnen verschiedene bischöfliche Besitzungen, hierunter Rambervillers, Condé an der Mosel, Conflans en Jarnesy als Pfand, jedoch mit der Bedingung, dieselben jederzeit wieder einlösen zu dürfen. Mit der Stadt Metz schloß er ein Schutzbündniß; mit dem Raubadel stellte er sich auf möglichst verträglichen Fuß. Einen seiner schlimmsten Gegner, den Grafen Blamont, bekriegte er zwei Jahre lang mit solcher Hartnäckigkeit, daß derselbe 1331 um

Frieden bitten mußte. Im selben Jahre schloß er mit Isabella von Oesterreich, regierenden Herzogin von Lothringen, und dem Grafen Eduard I. von Bar ein Schutzbündniß.

Jedoch dauerten alle diese gegenseitigen Versprechungen jener Zeit nur so lange, als jeder der Betheiligten es in seinem Interesse fand, sie zu halten. Bot sich eine Gelegenheit, irgend etwas zu profitiren, so kümmerte sich niemand um sein gegebenes Wort, sondern schlug ohne weiteres auf seine Verbündeten los. Daher befand sich Ademar 1340 wieder im heftigsten Kampf mit dem rauflustigen Herzog Raoul von Lothringen. Die Fehde währte bis 1342, in welchem Jahre Graf Salm den Frieden zwischen den Streitenden vermittelte. Wie gewöhnlich, hatte keine der Parteien irgend welche Vortheile aus dem Kriege gezogen, dagegen waren die beiderseitigen Besitzungen von neuem aufs schrecklichste verwüstet worden. Ademar reiste nach dem vollzogenen Frieden auf einige Zeit in seine Heimath. Isabella von Oesterreich benutzte seine Abwesenheit, um zwischen Amélincourt und Salonne das feste Schloß Château-Salins auf einem dem Bisthum gehörigen, in lothringischen Händen befindlichen Lehen zu erbauen. Hierüber gerieth Ademar bei seiner Rückkehr in große Aufregung, indem er in diesem Schloß eine Bedrohung seiner bischöflichen Besitzungen sehen zu müssen glaubte. Er erbaute daher unverzüglich in nächster Nähe von Château-Salins das feste Schloß Beaurepaire. Dies nahm Isabella sehr übel und es entspann sich zwischen ihr und dem Bischof eine zwei Jahre währende blutige Fehde. Der Graf Bar und die Stadt Metz standen hierbei auf Seiten des Bischofs. Erst 1344 vermittelte Johann von Böhmen den Frieden, welcher zu Metz in der Wohnung des Kanonikus Jean de Heu abgeschlossen ward. Ademar zahlte an Isabella 10,000 Livres, wofür ihm diese einen Theil der verpfändeten bischöflichen Lehen zurückgab. Graf Eduard I. von Bar, welcher den Metzern in letzter Zeit ein treuer Bundesgenosse gewesen war, starb im Verlauf dieser Fehde (1336).

Kaum war Ademar mit Isabella im Frieden, als in seinem ganzen Bisthum Revolten gegen ihn entstanden. Sowohl der Clerus, wie die bischöflichen Städte waren von Ademar mit schweren Kriegssteuern belegt worden und verlangten von ihm Zurückerstattung derselben. Die bischöfliche Stadt Vic verklagte den Bischof beim Papst. Dieser verordnete eine strenge Untersuchung der Anklage, und beauftragte hiermit den Bischof von Verdun. Ademar ward in den meisten Fällen im Unrecht befunden, und mußte sich verpflichten, dem Clerus und den Städten beträchtliche Entschädigungssummen zu zahlen.

1347 brach eine neue Fehde zwischen dem Bischof und der Herzogin von Lothringen, Marie von Blois, Wittwe des 1346 bei Crecy gefallenen Raoul von Lothringen aus. Ademar verlangte von dieser die Herausgabe

des Schlosses Château-Salins und die Erklärung, daß in Zukunft seitens der Lothringer keine derartigen Schlösser oder Burgen mehr auf bischöflichen Lehen erbaut werden sollten. Die Herzogin verweigerte beide Forderungen. Ademar ließ hierauf durch seinen Bruder Gaucher eine Ueberrumpelung von Château-Salins versuchen. Dieselbe mißglückte vollständig; Gaucher ward mit vielen der Seinigen gefangen.

Aufhebung der Stellung des Großmeisters der Gewerke in Metz. — Bevor wir die zwischen dem Bischof und den Lothringern ausbrechende Fehde, bei welcher die Metzer dem ersteren halfen, beschreiben, werfen wir zuvörderst einen Rückblick auf die um diese Zeit in Metz herrschenden Verhältnisse.

Hier waren die alten Zwistigkeiten zwischen Volk und Paraigen von neuem ausgebrochen. Nur mit großem Widerwillen hatten die letzteren den Gewerken nach dem Bürgerkriege von 1327 das Recht des Großmeisters zugestanden. Derselbe hatte einen Beirath von zehn aus den Gewerken der Bäcker, Fischer, Tuchmacher, Zimmerleute, Maurer, Schlächter, Schlosser, Winzer, Gerber und Lederzubereiter gewählten Assesseurs. Wie kaum anders zu erwarten war, maßten sich die Großmeister eine politische Rolle an und drängten danach, für sich und die Gewerke eine Betheiligung an der städtischen Regierung, Zulassung zu der Stellung der Dreizehn und zu den übrigen städtischen Aemtern zu erlangen. Hieraus entwickelte sich die schon bedeutende Abneigung zwischen Paraigen und Gewerken in immer höherem Grade. Zunächst suchten die Paraigen durchzusetzen, daß nur gewissen Gewerken ein Großmeister zustehen solle und zwar sollten dies die oben angeführten zehn Gewerke sein. Es ward durch alte Urkunden bewiesen, daß nur diese zehn Gewerke von Alters her überhaupt Ansprüche auf einen Großmeister zu erheben hätten, den übrigen Gewerken aber dies Recht nicht zustehe. Der Zweck dieses Erlasses war augenscheinlich in den Gewerken selbst eine Spaltung herbeizuführen, oder vielmehr die sehr wahrscheinlich schon vorhandene Spaltung zu vergrößern. Wie aus verschiedenen Nachrichten deutlich hervorgeht, waren nicht alle Gewerke den Paraigen gleich feindlich gesinnt. So waren z. B. die Maurer und Zimmerleute, welche wahrscheinlich wegen der vielen städtischen Bauten in näheren Beziehungen zum hohen Rath und den Paraigen standen, denselben weit weniger feindlich gesinnt, als viele der übrigen Gewerke. Ein Erlaß vom Jahre 1404 beweist, daß die Maurer und Zimmerleute in Metz gewisse Vorrechte genossen. Durch angeführten Erlaß werden diesen beiden Gewerken ihre Freiheiten nicht allein bestätigt, sondern sogar in Anbetracht ihrer wichtigen der Stadt geleisteten Dienste vermehrt. Auch die Tonneliers, Barbiers und einige andere Gewerke, welche in vielen Beziehungen vom hohen Rath abhingen, (die Barbiers waren zum Theil

gleichzeitig Chirurgen, „Serurgiens“ und in den Hospitälern der Stadt beschäftigt; die Tonneliers hatten das Amt der städtischen Pompiers und genossen als solche besondere Vorrechte) theilten wohl nicht ganz den Unmuth der übrigen Gewerke. Dagegen zählte der hohe Rath die Schlächter und Fischer zu seinen unversöhnlichsten Feinden, und finden wir hauptsächlich diese Gewerke bei allen Revolten gegen die Paraigen an der Spitze stehend. Es wird nun berichtet, daß, als der hohe Rath erklärt hatte, nur den angeführten zehn Gewerken stände ein Großmeister zu, die Maurer dem Rath mittheilen ließen, wenn nicht sämmtliche Gewerke gehalten sein sollten, dem Großmeister zu gehorchen, so wollten sie auch nicht unter dem Befehl eines Großmeisters stehen, sie verzichteten deshalb auf alle „frairies, maistries et doyenneries“ und verlangten keine andere Obrigkeit, als la haute justice de Metz (1336). Jedenfalls hatten die Paraigen das ihnen ergebene Maurergewerk zu dieser Erklärung veranlaßt, in der richtigen Voraussetzung, daß hierdurch unter den Gewerken selbst ein großer Zwiespalt entstehen werde, von welchem sie Nutzen ziehen könnten. Dies traf auch zu. Ein Theil der Gewerke beharrte auf Beibehaltung der Stellung des Großmeisters, ein anderer Theil erklärte sich dagegen, und der hohe Rath hatte jetzt Grund, mit Hinweis auf die entstandenen, das Wohl der Stadt bedrohenden Unruhen, die Stellung des Großmeisters und seiner Beisitzer noch im selben Jahre ganz aufzuheben. Den Gewerken, welche es wagen würden, trotz des Verbotes einen Großmeister zu ernennen, wurden schwere Strafen, Verbannung auf 60 Jahre, Einziehung ihres ganzen Besitzes zum Besten der Hospitäler u. d. m. angedroht. Somit hatten die Paraigen es abermals geschickt durchzuführen gewußt, daß der demokratischen Partei ihre Hauptstütze gegen die Geschlechter entrissen und Zwietracht unter den Gewerken selbst gesäet ward, welche dem hohen Rath nur angenehm sein konnte. Die demokratische Partei versuchte zwar immer wieder zeitweise ihr Haupt zu erheben, vermochte aber von jetzt an lange Zeit nicht mehr größere Erfolge und Zugeständnisse zu erlangen.

Verwilderung des Metzer Clerus. — Die traurigen Verhältnisse, welche Ende der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts in Deutschland herrschten, äußerten auch auf die Zustände in Metz einen höchst nachtheiligen Einfluß. Papst Clemens VI. mischte sich mit großer Anmaßung in alle deutschen Angelegenheiten. Der von ihm 1341 in den Bann gethane Kaiser Ludwig der Baier, hatte im Reiche gar kein Ansehen und machte sich durch seine Bettelei beim französischen König, ihm zur Befreiung vom Bannfluch zu verhelfen, vollständig verächtlich. Der Clerus und hohe Adel hielten mehr zum Papst, die deutsche Bürgerschaft und der niedere Adel dagegen nahmen, obwohl der Kaiser kaum irgendwelche Sympathien verdiente, doch aus Haß gegen den übermüthigen und verderbten Clerus

Partei für den Kaiser. Auch der niedere Metzer Bürgerstand nahm den Streit zwischen Kaiser und Papst zum Vorwand, um seinem Haß gegen den Clerus Luft zu machen.

Der Clerus in Metz war in Folge der ihm nach dem Vierherrenkrieg gemachten Zugeständnisse übermüthiger denn je geworden. Mehr als einmal hatte sich der hohe Rath veranlaßt gesehen, beim Bischof Klage über die zunehmenden Ausschreitungen und Ungesetzlichkeiten der geistlichen Herren zu führen. In vielen Fällen hatte der Bischof dem hohen Rath Recht geben und strenge Verordnungen gegen seinen Clerus erlassen müssen. 1330 hatte er dem hohen Rath gestattet, die Abtei Pontiffroy, deren Geistlichkeit schon mehr ein Verbrecherleben, als ein gewöhnliches liederliches Leben führte, aufzulösen und das Besitzthum derselben dem Hospital St. Nicolas zu überweisen. Die Mönche von St. Vincent verjubelten nicht allein die reichen Einkünfte ihrer Abtei, sondern machten überdies noch so viele Schulden, daß der hohe Rath sich genöthigt sah, die ganze Abtei unter Curatel zu stellen, und die Revenüen derselben selbst zu verwalten. 1332 erließ Ademar eine Verordnung, in welcher er die strengsten Strafen gegen die Sittenlosigkeit der Geistlichen androhte und den Beistand der weltlichen Justiz und der „Communaulteit" von Metz anrief, wofern die widerspänstigen Geistlichen sich nicht fügen wollten. In dieser Verordnung des Bischofs wird unter anderen den Geistlichen verboten, kostbare weltliche Kleider, silberne und seidene Gürtel und Schuhe wie die Ritter zu tragen, oder sich gleich den Frauenzimmern aufzuputzen, mit großen Degen gleich Grafen auf den Straßen herumzureiten, sich auf Tanzvergnügungen, Hochzeiten, öffentlichen Plätzen oder gar in Häusern, welche der Anstand zu nennen verbietet, bei Tag und Nacht herumzutreiben und zum allgemeinen Aergerniß mit weltlichen Damen und Nonnen öffentlich Minnedienst zu treiben. Diese Verordnung beweist, wie vollständig verwildert und gesunken der damalige Metzer Clerus war. Die Chroniken wissen nicht genug scandalosa von der Geistlichkeit zu erzählen. Den Anordnungen des hohen Rathes sprachen die Herren Aebte und Mönche geradezu Hohn, so daß Ademar sie mehrmals aufs strengste ermahnen mußte, d'obéir au commandement dou bras espirituel. Von wissenschaftlichen Bestrebungen des Clerus war unter derartigen Verhältnissen kaum noch eine Spur; nur hin und wieder findet man einen Geistlichen zu jener Zeit in Metz, welcher sich mit anderen, als weltlichen Dingen beschäftigt. Der einzige in dieser Hinsicht erwähnenswerthe Geistliche ist Bertrand, ein Deutscher von Geburt, welcher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte und verschiedene theologische Schriften hinterlassen hat. Das Schisma erzeugte auch unter dem Metzer Clerus einige Auflehnungen gegen die päpstliche Autorität. 1325 wurden zwei Metzer Franziskanermönche vom Papst verdammt,

welche ein Werk geschrieben hatten, in dem sie bewiesen, daß der Kaiser pouvait corigiere, mettre et déposer li Pape selon sa volonté et que les biens de l'Eglise sont à la Volonté de l'Empereur du tout.

Sittenlosigkeit des Metzer Volkes. — Wie in der Geistlichkeit, so herrschte auch im Metzer Volke großer Leichtsinn und allgemeine Sittenverderbniß im 14. Jahrhundert. Eine Menge Atours enthalten strenge Verordnungen gegen den bei Hoch und Niedrig eingerissenen Luxus und die hierdurch erzeugte Sittenlosigkeit. So wird 1306 der Preis der Geschenke festgesetzt, welche ein Bräutigam seiner Braut geben durfte, und ein Hinausgehen über diesen Preis verboten. 1345 werden die Hasardspiele, welche überhand genommen hatten, untersagt, parce qu'on i reniet Deu, Nostre Dame et tous Saints et ly enfans y devient glouton et larron. 1353 wurden alle Brautgeschenke ein für allemal verboten, um dem damit getriebenen Luxus zu steuern. Die Ausschweifungen der reichen jungen Leute, welche zu vielen Aergernissen Veranlassung gaben, nahmen trotz dieser Atours nicht ab, und sah sich der hohe Rath häufig genöthigt, harte Geldstrafen gegen diese Uebertreter der Gesetze zu verhängen. 1438 wird erwähnt, daß Jaicomin Coppechausse von der Paraige d'Outre-Seille (angeblich einer der Dreizehn, wahrscheinlich aber wohl bei seiner Verurtheilung nicht in dieser Würde) von Pont des Morts ertränkt wurde, weil er auf der Wache bei der Porte Serpenoise hasardirt, seine ganze Baarschaft verloren, Geld vom Schloßkastellan geborgt und dies nicht wiedererstattet hatte. Skandalöse Prozeßgeschichten hat die Stadt Metz im 14. und 15. Jahrhundert in großer Menge aufzuweisen, und spielt hierin die Geistlichkeit in Bezug auf Ehebruch, Unzucht, Vergiftungen u. d. m. eine Hauptrolle.

Streit zwischen Metzer Volk und Clerus. — 1340 kam der allgemeine Unwille des Metzer Volkes gegen seinen Clerus in folgender Weise zum Ausbruch. Während des letzten Bürgerkrieges waren auch die Amans zum größten Theil aus der Stadt geflüchtet; die Akten derselben waren theils in große Unordnung gerathen, theils verloren gegangen, und hierdurch entstanden unter anderm auch wegen des Zehents manche Differenzen zwischen Clerus und Bürgerschaft. Der hohe Rath bestimmte nun, um beiden Theilen gerecht zu werden, daß in zweifelhaften Fällen der Clerus das ihm zustehende Recht nach seinen Akten eidlich erhärten und, wenn dies geschehen, der betreffende Bürger zur Zahlung der bestimmten Summe verpflichtet sein solle. Der Clerus wollte hierauf nicht eingehen, und verschiedene Bürger verweigerten in Folge dessen die Zahlung des Zehents, hierunter auch einige Bürger aus Plantières, welche dem Domkapitel nicht den Zehent ihrer Weinernte zahlen wollten. Das Kapitel lud diese Bürger vor das geistliche Gericht und excommunicirte dieselben, als sie dort nicht erschienen. Die Bürger beschwerten sich beim hohen Rath und dieser forderte

das Domkapitel auf, die Exkommunikation zurückzunehmen. Es ward gleichzeitig mit dieser Aufforderung dem Domkapitel mitgetheilt, daß die streitige Angelegenheit in aller Form untersucht und ihm sein Recht zuerkannt werden solle. Allein das Domkapitel erklärte hochmüthig, sich auf nichts einlassen zu wollen und wies jede Vermittlung ab. Der hohe Rath hielt es nun für gerechtfertigt, ernstlich gegen den Clerus einzuschreiten. Es erschien ein Erlaß an die Bürgerschaft, durch welchen jedem Bürger verboten ward, irgend welche Geldsumme, Zinsen oder Zehent eher an den Clerus zu zahlen, als bis das Domkapitel dem Verlangen des hohen Raths nachgekommen wäre. Zuwiderhandelnden ward mit schwerer Geldstrafe und Ausweisung gedroht. Ueber diesen Erlaß entstand beim Domkapitel große Entrüstung. Der Princier der Cathedrale erschien zornentbrannt vor dem hohen Rath und erging sich in solchen Schmähungen gegen denselben, daß dieser ihm eine Geldstrafe von 40 Livres, innerhalb acht Tagen zu zahlen, auferlegte. Als der Princier diesen Termin verstreichen ließ, ohne zu zahlen, verhängte der hohe Rath Execution über ihn und ließ ihm sein ganzes Mobiliar abpfänden. Hierauf begaben sich Galérus Alberti, Kanzler der Cathedrale und Alard de Thiaucourt, Kanonikus der Kirche St. Sauveur zum hohen Rath und schleuderten demselben solche Beleidigungen wegen seines Benehmens gegen den Princier ins Gesicht, daß jedem der beiden Herren eine Geldstrafe von 300 Livres, innerhalb fünf Tagen zu zahlen, auferlegt ward. Als die Herren am bestimmten Tage nicht zahlten, wurden sie auf 60 Jahre des Landes verwiesen. Jetzt wandte sich der Clerus an den Papst, die Bürgerschaft that desgleichen. Der Papst entschied zu Gunsten der letzteren.

Schlimme Zeiten im Metzer Lande. — Zu allen diesen Unruhen und Zwisten gesellten sich noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die angegebenen großen Kriege und Fehden, allerlei Unglücksfälle, Brände, Ueberschwemmungen, schlechte Ernten, bösartige Krankheiten, so daß sowohl für Stadt wie Bisthum Metz schlimme Zeiten waren. 1314 wüthete die Pest, 1318 verheerten Feuersbrünste die Stadt, 1323—1326 war der Vierherren-, 1327 der Bürgerkrieg, in Folge deren die Ernten fast gar keinen Ertrag lieferten, 1330 raffte eine Epidemie viele Menschen hin, 1333 traten große Ueberschwemmungen der Mosel und der Seille ein, welche bedeutenden Schaden anrichteten; der Weinbau, eine Haupterwerbsquelle der Landbevölkerung lag ganz darnieder, und auch der Landbau war in allen Theilen des Metzer Gebietes sehr heruntergekommen. In Frankreich war der Kampf zwischen Franzosen und Engländern aufs neue entbrannt. Die Schlacht von Crecy (1346), in welcher Johann von Böhmen, Raoul von Lothringen und eine große Anzahl vornehmer Lothringer, Barrer und Luxenburger Herren, welche für Frankreich kämpften,

erschlagen, oder gefangen wurden, brachte große Trauer über die Moselländer. Trotzdem brach der angedeutete Krieg zwischen Bischof Ademar und Marie von Blois aus nichtigen Gründen bereits 1347 wieder aus und stürzte auch das Metzer Gebiet in längere Kriegsleiden.

Fehde mit Marie von Blois. Verschwörung in Metz. — Nach dem verfehlten Unternehmen Gaucher's gegen Château=Salins rüsteten sowohl Ademar wie Marie gewaltig. Ersterer hatte die Metzer auf seiner Seite, welche eine Menge Ritter aus Deutschland in ihren Sold nahmen. Die Chronik erwähnt unter diesen Herren den Elsasser Ritter Henselius von Müllnheim, welcher mit zwanzig andern Rittern in den Dienst der Stadt trat. Jeder dieser Ritter erhielt eine bestimmte Summe für die ganze Dauer seiner Kriegsleistung, und außerdem wöchentlich 25 Sols, jeder Knappe 20 Sols an Sold. Marie von Blois hatte auf ihrer Seite den ganzen Lothringer, Barrer und Luxenburger Raubadel, welcher jederzeit auf Seite der Feinde der freien Reichsstadt stand.

Während der hohe Rath von Metz eifrigst die Rüstungen gegen Lothringen betrieb, gährte in der Stadt selbst eine weitverzweigte, gefährliche Verschwörung, deren Zweck es war, den hohen Rath und die Paraigen aus der Stadt zu jagen, und eine durchaus demokratische Regierung einzuführen. Die Verschwörung ging, wie stets, von den dem Rathe feindlichen Gewerken aus, welche die Abschaffung ihres Großmeisters nicht vergessen konnten. Das Schlächtergewerk und nächst diesem das Fischergewerk waren die Anstifter und Häupter dieser Verschwörung. Ein Schlächter, Huguignon oder Uguenon genannt, welcher wegen wiederholter Auflehnung gegen den hohen Rath aus der Stadt verbannt worden war, leitete von außen die Fäden der Verschwörung, während in der Stadt sein Bruder die Ausführung derselben bewirken sollte. Noch rechtzeitig, ehe der hohe Rath seine Soldtruppen zum Kriege gegen Lothringen aus der Stadt geschickt hatte, ward die Verschwörung verrathen. Es gelang, den ausgewiesenen Huguignon zu erwischen; die Details des Complotts wurden nun bald klar gelegt, und alle Betheiligten ins Gefängniß geworfen. Die Gebrüder Huguignon wurden von Pont des Morts ersäuft. Eine große Menge Bürger, meist Schlächter und Fischer, wurden auf 20—70 Jahre aus der Stadt verbannt. Diese Exilirten legten den ersten Grund zu den vielen Räuberbanden, welche, wohl zu unterscheiden von den Raubrittern, lange Jahre die ganze Moselgegend, speziell aber das Metzer Gebiet unsicher machten und dem Metzer Handel großen Schaden zufügten. Der hohe Rath sah sich mehrfach veranlaßt, vollständig Krieg gegen diese Räuberbanden zu führen, welche in ihren äußersten Nöthen häufig bei den Raubrittern Schutz und Unterkommen fanden. Uebrigens erlosch die Verschwörung spurlos nach dem vollzogenen Strafgericht

und das niedere Volk beugte sich wieder vollständig vor der Herrschaft der Paraigen.

Die Fehde mit Marie von Blois hatte unterdeß begonnen. Den Reigen eröffneten die Ritter Rodemack, Salm, Lüneville und andere, welche das Metzer Gebiet und das Bisthum verwüsteten. Die Lothringer rückten vor St. Avold und belagerten die Stadt hartnäckig. Ademar und die Metzer entsetzten dieselbe rechtzeitig und brachten den Lothringern eine große Niederlage bei; letztere ließen über 2000 Mann auf der Wahlstatt. Hierauf eroberte Ademar Château-Salins und ließ dieses Schloß von Grund aus zerstören. Während dieser großen Fehde wurden im bischöflichen und Metzer Gebiete noch eine Menge kleinerer Fehden ausgefochten. Herr d'Apremont und Ritter Bourquin kämpften um den Besitz des Schlosses Albesdorf. Die Räuberbanden machten sich die allgemeine Verwirrung zu Nutzen und verheerten das noch verschont gebliebene Land allerorts. Erst Ende 1348 kam der Friede zwischen Ademar und Marie zu Stande. Letztere erhielt die Erlaubniß, das Schloß Château-Salins wieder aufbauen und bis zur Beendigung des Baues Schloß Beaurepaire besetzen zu dürfen. Sofort nach erfolgtem Friedensschluß wandten sich der Bischof, Marie und die Metzer gegen die Räuberbanden. Die Schlupfwinkel und Verstecke derselben wurden aufgesucht, die Maisons fortes und Burgen, deren sie sich bemächtigt hatten, erstürmt. Pardon ward nicht gegeben, die Gefangenen wurden unverzüglich geköpft oder gehenkt. Den vielen Kriegsleiden folgten 1349 schreckliche Epidemien, welche fast ein Drittel der Metzer Bevölkerung dahin gerafft haben sollen.

Der Friede zwischen Ademar und Marie währte nur kurze Zeit. Letztere hatte den Wiederaufbau des Schlosses Château-Salins beendigt, weigerte sich aber nun, Beaurepaire an Ademar zurückzugeben. Selbst als Ademar für die Rückgabe des Schlosses eine gewisse Summe an Marie gezahlt hatte, ersann diese weitere Ausflüchte und warf Ademar vor, Romeny, St. Avold und andere bischöfliche Besitzungen zu stark befestigt, überdieß das neue Schloß la Garde erbaut zu haben, so daß sie Beaurepaire als Garantie behalten müsse. Ademar drohte mit neuem Kriege, und Marie ließ jetzt heimtückischer Weise Beaurepaire von Grund aus niederreißen. Hierauf fiel Ademar im Bunde mit den Metzern in Lothringen ein. Die bischöflichen Truppen verheerten die Gegend bei Château-Salins, die Metzer die Gegend von Conflans und Boulay. Marie, im Bunde mit dem Herzog von Würtemberg, verwüstete das Metzer Gebiet, rückte bis dicht an die Stadt Metz und schloß dieselbe ein. Mehrere glückliche Ausfälle der Metzer bewogen sie jedoch baldigst zur Umkehr. Größere Gefechte kamen in diesem Kriege nicht vor; es blieb bei Hin- und Hermärschen und möglichst vollständiger Verwüstung der feindlichen Territorien.

1352 vermittelte der Metzer Oberschöffe Baudoiche den Frieden zwischen den Parteien. Trotzdem rüsteten dieselben mit aller Macht zum Wiederbeginn der Fehde. Als bald darauf Marie mit Holland, dame de Cassel et comtesse de Bar, in Krieg gerieth, schlug Ademar ohne weitere Veranlassung abermals auf die Lothringer los. Das unglückliche Bisthum kam hierbei wieder am schlechtesten weg, denn die Banden der Dame Holland respektirten weder Freundes noch Feindes Land und hausten überall in gleich schonungsloser Weise. Erst am 24. März 1353 kam durch Vermittelung des Kaisers Karl IV. (1347—1378) und des Königs Johann von Frankreich ein neuer Friede zwischen dem Bischof und den Lothringern zu Stande. Irgend welchen Nutzen hatte wiederum keiner der Streitenden von diesem Kriege gehabt; sowohl im Bisthum wie in Lothringen sah es jammervoll aus, und auch die Stadt Metz fand einen großen Theil ihres Landgebietes vollständig verheert und großen Geldmangel in ihren Kassen. Der Bürgerschaft mußten daher von neuem hohe und drückende außerordentliche Kriegssteuern auferlegt werden.

Beim Abschluß des Friedens bewog Kaiser Karl IV. gleichzeitig die Bischöfe von Toul und Metz, die Bürgerschaft von Metz und die Grafen Bar und Luxenburg, den sogenannten lothringer Frieden (paix Lohérenne) zu unterzeichnen, welcher den ewigen Fehden in Lothringen ein Ende machen sollte. Marie von Lothringen trat erst nach längerem Zaudern diesem Frieden bei, welcher übrigens nur eine Comödie war und blieb, da doch jeder auf den andern losschlug, sowie es ihm passend schien.

Kaiser Karl IV. in Metz. Reichstag daselbst. — Im Januar 1354 schrieb Kaiser Karl von Nürnberg aus einen Brief an „ses Amez et Feaulx, ly maistre échevin, ly Trezes et les communeteit de notre cité de Mez“, worin er anzeigt, daß er nach vorangegangener Besprechung mit seinen Metzer Räthen, Herrn Poince de By und Guillaume de Huy beschlossen habe, im selbigen Jahre einen Reichstag in Metz abzuhalten. Hierüber entstand in Metz eine große freudige Aufregung, allerdings sehr egoistischer Art, weil nämlich jede der sich hier feindlich gegenüberstehenden Parteien von der Anwesenheit des Kaisers den möglichst größten Nutzen für sich zu ziehen hoffte. Trotzdem wurden gemeinsam von der Bürgerschaft mit Eifer alle Anstalten getroffen, den Kaiser und sein Gefolge würdig zu empfangen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatte sich kein deutscher Kaiser um Metz gekümmert, geschweige denn daran gedacht, der Stadt die Ehre eines Besuches zu schenken. Seit Kaiser Friedrich III. die Stadt in ihrem schweren Kampf mit den vier Herren vollständig im Stich gelassen hatte, war der Respekt vor dem deutschen Kaiserthum daselbst stark im Sinken begriffen gewesen und es that daher sehr Noth, daß endlich wieder

ein deutscher Kaiser in der Grenzstadt des deutschen Reiches die alte Pracht und Herrlichkeit desselben auf einem Reichstage entfaltete und bewies, wie ihm an dem Schild und dem Thore Deutschlands gegen Frankreich und Burgund doch viel gelegen sei. Es war dies um so nothwendiger, als die schwache und thatenlose Regierung so vieler deutscher Kaiser des 13. und 14. Jahrhunderts dem Deutschthum in Metz fast gar keine Unterstützung und Aufmunterung hatte zu Theil werden lassen, so daß die zu Frankreich hinneigende Partei großen Einfluß in der Stadt zu gewinnen begann. Diese letztere Partei gehörte keineswegs nur einer bestimmten Klasse der Metzer Bevölkerung an, sondern hatte ihre Anhänger in allen Klassen, in den Paraigen, dem Volke, dem Clerus. War diese französische Partei damals auch nur gering und trat sie noch nicht ganz offen auf, so existirte sie doch unzweifelhaft bereits und fand im weiteren Verlauf Gelegenheit genug, zu größerem Einfluß zu gelangen. Jedenfalls war es vom Kaiser Karl ein wohlüberlegter und politisch kluger Akt, die Abhaltung des Reichstages in Metz anzusetzen. Die daselbst tief gesunkene Achtung vor den deutschen Kaisern sollte durch diesen Reichstag, bei welchem der ganze Glanz des Kaiserthums gezeigt wurde, wieder in den deutsch-französischen Grenzländern gehoben, das deutsche Element daselbst neu gestärkt werden und frische Zuversicht zum deutschen Reich erhalten. Der Zeitpunkt hierfür war um so günstiger gewählt, als gerade damals das französische Königthum durch die unglücklichen Kriege mit den Engländern sehr heruntergekommen und ganz machtlos geworden war.

Der Reichstag, welcher sonst keine besondere Bedeutung hatte, ward mit großer Pracht abgehalten. Die Stadt war überfüllt von deutschen Fürsten, Prälaten und Rittern, welche namentlich aus dem Süden und Westen des deutschen Reiches herbeigeströmt waren. Erwähnenswerthe Beschlüsse des Reichstages waren nur die, daß Luxenburg und Bar zu Herzogthümern, Pont-à-Mousson zum Marquisat erhoben wurden und dem jungen Herzog Johann von Lothringen ein Herzog von Würtemberg als Gouverneur gegeben wurde. Für Luxenburg und Bar hatte der Kaiser großes Interesse, da ersteres sein Stammland, und der damalige regierende Graf Robert Bar sein Neffe war.

Erstes Auftreten der Ecorcheurs im Metzer Lande. — Kaum hatte Kaiser Karl der Stadt Metz den Rücken gewandt, als wie auf Verabredung und gewissermaßen aus Wuth über die der verhaßten Stadt erwiesene Ehre eine Menge Raubritter fast gleichzeitig von allen Seiten in das Metzer Gebiet einfielen, die Herren von Volchen, Finstringen, Volmerange, Varize als die ersten. Nur mit Hülfe des Barrers gelang es der Stadt diesen Schwarm von Feinden zu Paaren zu treiben. Außer diesen Raubrittern trieben die vollständig organisirten Räuberbanden

ihr Unwesen ärger noch als früher im Metzer Gebiet. Endlich kam zu diesem Raubgesindel um jene Zeit eine dritte Landplage hinzu, nämlich das erste Erscheinen der sogenannten Ecorcheurs (auch **compagnies blanches, Bretons, Gascons, Guiscars, retondeurs, houspillers** genannt), oder Schinder, welche auf lange Jahre für das westliche Europa eine wahre Geißel wurden. Diese Schinder waren entlassene französische Soldtruppen, aus erprobten, kriegserfahrenen aber ganz verwilderten Kriegern der verschiedensten Nationen bestehend, welche in militärisch organisirten Banden, von ihren alten Offizieren kommandirt, auf eigene Faust Frankreich, Deutschland, Italien durchzogen, überall plünderten, brandschatzten, dem Bauer und Bürger das Hemd vom Leibe nahmen (daher der Name „Schinder"), hin und wieder auch gelegentlich für guten Sold bei einem Herrn, der sie gerade gebrauchte, in Dienste traten, sowie aber die Fehde zu Ende war, ihr Wanderleben weiter fortsetzten. Die Unsicherheit vor allem diesem Raubgesindel war im Metzer Lande so groß, daß der hohe Rath einen Atour erließ, wonach jeder Bauer und Bürger bei seinen Feldarbeiten Waffen mit sich zu führen verpflichtet war; ward jemand ohne Waffen betroffen, so mußte er 20 Sols Strafe zahlen.

Ende 1354 fiel Ademar trotz des beschworenen Landfriedens ohne Grund in das Gebiet der Gräfin Yolland von Bar ein. Die Metzer unterstützten ihn hierbei und eroberten Conflans en Jarnesy. Kaiser Karl war über diesen Bruch des Lothringer Friedens sehr ungehalten, richtete ein ernstes Schreiben an den Bischof und zwang ihn, die Fehde einzustellen.

Französische Partei in Metz. — Ende desselben Jahres berief der Kaiser einen Reichstag nach Diedenhofen, auf welchem er sich durch den Grafen d'Eutanges (Oettingen) vertreten ließ. Der Grund zur Einberufung dieses Reichstages war nach einem Briefe des Kaisers folgender. Es sei ihm zu Ohren gekommen, daß seine Feinde (die Franzosen) sich rühmten, in der Reichsstadt Metz einen großen Einfluß und eine starke Partei für sich zu haben, so daß sie namentlich in der Justiz alles vermöchten. Der Hauptzweck des Reichstages sollte nun der sein, die Metzer Bürgerschaft auf diesen geheimen Einfluß der französischen Partei aufmerksam zu machen und sie zur Treue gegen Kaiser und Reich zu ermahnen. Der Landfrieden ward auf diesem Reichstage abermals erneuert und traten diesmal auch eine Menge Raubritter demselben bei.

Zweiter Reichstag. Kaiser Karl IV. in Metz. Die goldene Bulle. — Im Winter des Jahres 1356, gerade zur Zeit, als König Johann der Gute bei Poitiers von den Engländern gefangen worden war, hielt Kaiser Karl IV. einen zweiten Reichstag in Metz ab. Er kam mit der Kaiserin und großem Gefolge dorthin und logirte im bischöflichen Palais bei der Cathedrale. Dieser Reichstag übertraf an Pracht bei weitem den

zuerst in Metz abgehaltenen. Ueber 100 Herzöge, Erzbischöfe, Grafen, Marquis und Bischöfe, gegen 3300 Ritter, alle diese Herren von zahlreichem Gefolge begleitet, waren in Metz versammelt. Dauphin Karl von Frankreich erschien mit 2000 Reitern, unter welchen besonders 200 ganz gleich uniformirte Bogenschützen die allgemeine Aufmerksamkeit erregten. Der Cardinal Périgord zog mit 400 wohlgerüsteten Reitern in Metz ein.

Das Hauptereigniß auf diesem Reichstage war die Publicirung der goldenen Bulle, welche auf dem Champ-à-Seille erfolgte. Schon auf dem Reichstage zu Nürnberg am 10. Januar 1356 hatte Kaiser Karl im Einverständniß mit seinen Fürsten das berühmte Grundgesetz des deutschen Reichs, die goldene Bulle, festgestellt, welche in ihren ersten Grundzügen 1338 auf dem Reichstage zu Rense von den deutschen Fürsten entworfen und berathen ward, zur Zeit als Kaiser Ludwig vom Papst in den Bann gethan war. Diesem Reichsgesetz zufolge ward dem deutschen Kaiser die höchste Gewalt auf Erden zugesprochen. Bei der Kaiserwahl genügte die Wahl der deutschen Fürsten, der Bestätigung des Papstes bedurfte es nicht. Der Kaiser sollte dem Papst nicht als Vasall, sondern als Protektor der Kirche einen Eid leisten. Der Papst sollte nicht das Recht haben, beim Tode des Kaisers einen Reichsvikar zu ernennen. Päpstliche Bullen mußten, um im deutschen Reiche Geltung zu erlangen, erst von den deutschen Bischöfen genehmigt werden. Die Bulle von Rense ward auf dem Reichstage zu Nürnberg vom Kaiser Karl IV. bestätigt und mit 7 Zusätzen versehen. Von diesen Zusätzen war der wichtigste die Ernennung der 7 Kurfürsten, welche selbstständig ohne Einfluß des Papstes den deutschen Kaiser zu wählen hatten. Dies waren: der König von Böhmen, der Markgraf von Brandenburg, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen als weltliche, die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier als geistliche Kurfürsten. Dem Papst war durch die goldene Bulle das Recht der Einmischung in die Kaiserwahl, welches er sich angemaßt hatte, vollständig entzogen. Dies war um so wichtiger, als dazumal die Päpste nicht in Rom, sondern in Avignon residirten und ganz unter französischem Einfluß standen.

Die goldene Bulle von Nürnberg ward auf dem Reichstag zu Metz mit sieben neuen Zusätzen vermehrt, welche die hohe Stellung der Kurfürsten, ihre Rangordnung und Prärogative, die Huldigungsformeln und Ceremonien feststellten. Der feierlichen Publicirung der goldenen Bulle auf dem Champ-à-Seille folgte ebendaselbst ein glänzendes Bankett, bei welchem zum erstenmal die in der Bulle festgesetzten Ceremonien zur Ausführung kamen, und der Kaiser, auf seinem Throne sitzend, von den sieben Kurfürsten zu Pferde bedient ward. Dreimal wechselte der Kaiser das Diadem; er trug erst die eiserne, dann die silberne, hierauf die goldene Krone. Am Weihnachtstage fand in der Cathedrale die Frühmesse (chant des matines)

statt, bei welcher der Kaiser, die goldene Krone auf dem Haupt, das gezogene Schwert in der Hand, die siebente „leçon" sang.

Der Dauphin von Frankreich war hauptsächlich nach Metz gekommen, um die Hülfe des Kaisers, seines Onkels, behufs Auslösung des gefangenen französischen Königs zu erlangen. Gleichzeitig bat der Dauphin den Kaiser, ihm die Dauphiné, welche kaiserliches Lehen war, verleihen zu wollen. Der Kaiser war sehr zuvorkommend gegen ihn und sagte ihm für beide Angelegenheiten seine Unterstützung zu.

Gegen den Raubadel erließ der Kaiser auf diesem Reichstage scharfe Drohungen, wofern er sich dem Landfrieden nicht füge. Die schlimmsten Feinde der Reichsstadt Metz, die Herren von Bolchen und Finstingen, wurden in die Reichsacht erklärt. Dieselben wandten sich jetzt mit der Bitte um Vermittlung an den Bischof von Straßburg und dieser bewirkte ihre Begnadigung beim Kaiser. Dem Bisthum Metz ward auf kaiserlichen Befehl die Stadt Saarburg zurückgegeben.

Angebliche Verschwörung in Metz gegen Karl IV. Antrag des Schlächtergewerks. — Für die innern Verhältnisse der Stadt Metz sind die folgenden Vorfälle, welche sich daselbst während der Anwesenheit des Kaisers ereigneten, sehr bezeichnend. Ein Sattler, Namens Gudellos, und ein Arborestrier Cinerel, beide Fournetrue wohnhaft, ließen den Kaiser um eine geheime Unterredung bitten, welche ihnen bewilligt ward. Sie theilten ihm mit, daß eine Verschwörung in Metz angezettelt und beschlossen sei, den Kaiser mit seinem ganzen Gefolge beim Bankett auf dem Champ-à-Seille zu überfallen und niederzuhauen. Der Kaiser ward über diese Mittheilung sehr stutzig. Zwar verschwieg er dieselbe dem hohen Rath gegenüber, allein er traf alle Vorsichtsmaßregeln, und umstellte alle Zugänge zum Platz mit Truppen, so daß er keinerlei Befürchtungen zu hegen brauchte. Erst nachdem das Bankett beendigt war, theilte der Kaiser seinen Metzer Räthen, Poince de Vy und Johann Renguillon, welche ihre Verwunderung über die vom Kaiser getroffenen Truppenaufstellungen äußerten, den Vorfall mit. Die beiden Bürger, welche die geheimnißvolle Mittheilung gemacht hatten, wurden arretirt und verhört. Dieselben sollen hierauf erklärt haben, sie hätten die ganze Angabe erfunden und erlogen. Der Kaiser bat um Gnade für die Beiden, welche ihm auch vom hohen Rath zugesagt ward. Welche Gründe die beiden Bürger bewogen, dem Kaiser solche Lügen zu erzählen, ist nicht ermittelt worden. Am wahrscheinlichsten sind folgende Vermuthungen. Entweder waren Gudellos und Cinerel übereingekommen, dem Kaiser diese ihm drohende Gefahr vorzulügen, in der Hoffnung, ein reiches Geldgeschenk von ihm zu erhalten, und somit waren sie raffinirte Betrüger, oder sie hatten irgendwo in den Kneipen, woselbst sie verkehrten, von dem

dort versammelten, mit dem hohen Rath und der Verfassung unzufriedenen Volk, wirklich Redensarten gehört, welche Drohungen gegen den Kaiser, das ganze aristokratische Regime u. d. m. enthielten, hatten sich hieraus eine Verschwörung zusammengereimt und waren mit dieser Mittheilung zum Kaiser gestürzt. In diesem Falle wäre also einfach Uebereiltheit die Veranlassung zu dieser Anzeige gewesen.

Der zweite, sich während der Anwesenheit des Kaisers ereignende Vorfall spricht für unsere letzte über Gudellos und Cinerel geäußerte Vermuthung. Eine Deputation des Schlächtergewerks und angeblicher Vertreter des Volkes (du commun) verlangte eine Geheim-Audienz beim Kaiser, welche gleichfalls bewilligt ward. Diese Deputation machte allen Ernstes dem Kaiser folgenden Antrag. Die Gewerke und das Volk von Metz litten derartig unter dem unerträglichen Druck der Paraigen, daß sie eine Aenderung der städtischen Verwaltung fordern müßten. Sie wollten daher dem Kaiser versprechen, ihm die Stadt als unumschränktes kaiserliches Eigenthum zu überliefern, wofern er auf die ihm von der Deputation im Namen des Volks zu machenden Forderungen einginge. Als der Kaiser diese Forderungen zu hören begehrte, verlangte die Deputation von ihm das heilige Versprechen, niemandem mitzutheilen, was er erfahren werde. Nachdem der Kaiser die Deputation beruhigt und Stillschweigen gelobt hatte, entwickelte ihm dieselbe einen ganz detaillirt und mit großer Heimtücke ausgearbeiteten Plan, wonach das Metzer Volk im Einverständniß mit dem Kaiser und während dessen Anwesenheit in Metz die gesammten Paraigen in ihren Häusern überfallen, sammt und sonders mit Weib und Kind niedermetzeln, hierauf dem Kaiser die Schlüssel und Siegel der Stadt ausliefern und ihm den Eid unverbrüchlicher Treue leisten wolle. Der Kaiser entließ hierauf die Deputation. Seine Antwort an dieselbe ist unbekannt geblieben. Es ist wohl kaum anzunehmen, wie dies die französischen Metzer Historiker thun, daß der Kaiser der Deputation eine ihre abscheulichen Pläne ermunternde Antwort gegeben habe; derselbe scheint vielmehr über den ihm gemachten Antrag sehr bestürzt geworden zu sein und nicht gewußt zu haben, ob er sein der Deputation gegebenes Versprechen des Stillschweigens zu halten gezwungen sei oder nicht. Er beichtete daher den Vorfall dem Cardinal Périgord und vertraute sich als guter Katholik ergebungsvoll dem Rathe der Kirche an. Cardinal Périgord bewies ihm, daß er eine Sünde begehe, wenn er ein so abscheuliches, vollständig zur Ausführung bereites Verbrechen durch Verschweigen weiter reifen lasse und hierdurch Schuld an großem Blutvergießen und dem Tode vieler unschuldiger Menschen werde. Er verpflichtete daher den Kaiser, unverzüglich dem hohen Rath Anzeige von dem Complot zu machen und der Gerechtigkeit alsdann freien Lauf zu lassen. Hierauf beschied der

Kaiser den hohen Rath in seine Wohnung, wies ihm ein Zimmer neben seinem Audienzzimmer an und ermahnte ihn, gut aufzumerken, was im Audienzzimmer verhandelt werden würde. Kurz darauf erschien die vom Kaiser wieder herbeigerufene Deputation des Volkes im Audienzzimmer und mußte nochmals das ganze Complott vortragen. Die Namen und Wohnungen der anwesenden Haupträdelsführer wurden aufgeschrieben. Nachdem die Deputation entlassen war, ertheilte der Kaiser dem hohen Rath, welcher nunmehr alle Einzelheiten wußte, Vollmacht, zu handeln, wie er es für gut befinden werde. Abends 7 Uhr desselben Tages wurden bei Fackelschein alle Häuser der Verschworenen von den städtischen Soldtruppen umstellt, die Haupträdelsführer arretirt und ins Gefängniß geführt. Keiner derselben hatte Gelegenheit zu entwischen.

Der hohe Rath machte dem Kaiser für seine der Stadt bewiesene Huld reiche Geldgeschenke und schenkte ihm überdies noch für seine Rückreise 30 Ochsen, 50 Schweine und eine Menge Hafer. Der Kaiserin ward ein kostbares Tafelservice, welches 500 Livres kostete, verehrt. Kaum war der Kaiser, welcher im Ganzen zehn Tage in Metz verweilt hatte, abgereist, so ward das Strafgericht an den Schuldigen vollzogen. Gudellos und Cinerel wurden gehenkt, die bei dem Complot betheiligten Schlächter und sonstigen Schuldigen von Pont des Morts herab ersäuft. Wie bei dieser Todesstrafe üblich war, wurden die Verurtheilten mit einem um den Hals geschlungenen Sack nach Pont des Morts geführt, hier in die Säcke eingenäht und dann über das Geländer der Brücke in die Fluthen gestürzt.

Man ersieht aus diesem Antrage des Volks an den Kaiser, welcher wahnsinnige Haß gegen die Paraigen einen großen Theil der Metzer Gewerke und des niederen Volkes daselbst beseelte. Selbst die infamsten und niederträchtigsten Mittel, sich der Paraigen-Herrschaft zu entledigen, wurden nicht gescheut, um dieses Ziel zu erreichen. Zunächst wandte man sich an den Deutschen Kaiser, welchen man für ehrlos genug hielt, um auf das von einer wahnwitzigen Partei entworfene Projekt einzugehen. Als dieser dem Metzer Volk gezeigt hatte, daß er es mit den Paraigen halte, ward ein zweiter Versuch bei den deutschen Kaisern nicht wiederholt; dagegen finden wir von jetzt an die demokratische Partei von Metz häufig in den intimsten Beziehungen zu den Herzögen von Bar und Lothringen, welche die inneren Parteiungen der Stadt zu ihrem Vortheile auszubeuten versuchen. Verschiedenemale geht die demokratische Partei Verträge mit diesen Herren ein, in welchen sie ihnen die Stadt auszuliefern verspricht, wofern dieselben sich verpflichten, der Paraigenherrschaft ein Ende zu machen. Wir werden im weiteren Verlauf der Metzer Geschichte sehen, wie diese inneren Parteiungen der Bürgerschaft allmälich erloschen und besonders die Gewerke die treusten Hüter der reichsstädtischen Verfassung wurden.

Der glänzende Reichstag in Metz hatte dieser Stadt zu neuem großen Ansehen in allen Nachbarländern verholfen. Der Respekt vor dem deutschen Kaiserthum war wiederhergestellt und sowohl die Stadt wie das Bisthum Metz genossen wenigstens einige Zeit lang die segensreichen Folgen hiervon. Die kurz vorher noch so übermüthigen Raubritter wagten geraume Zeit nichts gegen Stadt und Bisthum Metz zu unternehmen. Die noch schwebenden Streitigkeiten des Bischofs mit Yolland de Bar und Marie de Blois wurden in aller Ruhe beigelegt, so daß der Bischof wenigstens die letzten Jahre seines Lebens einigermaßen friedlich verbringen konnte. 1357 forderte Karl IV. die Metzer auf, dem Dauphin von Frankreich bei der Befreiung seines Vaters aus der Gefangenschaft behülflich zu sein und entsprach der hohe Rath diesem Wunsch des Kaisers. Der Landfrieden ward von den Metzern nachdrücklich aufrecht erhalten. Das Schloß Hellimer des Ritters Thierry de Xelme, welcher den Landfrieden gebrochen hatte, ward von Grund aus zerstört.

Kämpfe mit den Ecorcheurs. Die Jacquerie. — Die Jahre 1358 — 1360 waren in Folge von Mißerndten und Hungersnoth unheilvoll für das Metzer Gebiet. Noch größeres Unheil entstand jedoch demselben durch die im Jahre 1360 in großen Massen umherziehenden Ecorcheurs. In Folge des in diesem Jahre zwischen dem Dauphin von Frankreich und Eduard III. von England abgeschlossenen Friedens hatte ersterer gegen 14000 Söldner entlassen. Diese an Raub und Plünderung gewöhnten Schaaren fielen unter Führung ihrer Capitaines, deren gefürchtester Armand de Cervoles, genannt l'archiprêtre, war, in Lothringen, Bar und das Metzer Gebiet ein. Der Herzog von Bar bat den Bischof von Metz um Hülfe gegen die Ecorcheurs; dieser sandte ihm 1500 Gewaffnete, mit deren Hülfe die Ecorcheurs aus dem Barrischen verjagt wurden. Die Truppen des Barrers benahmen sich nach Verjagung der Feinde sehr unverschämt gegen die Bischöflichen, entrissen ihnen den Beuteantheil, plünderten sie aus, und beleidigten sie in jeder Weise. Der Bischof verlangte hierfür vom Barrer Genugthuung; als ihm diese verweigert ward, fiel er, von den Metzern unterstützt, ins Barrische ein, eroberte Conflans und zwang den Barrer, um Frieden zu bitten. Dieser ward ihm bewilligt; er mußte dem Bischof 57000 Livres bezahlen. Im Jahre 1361 kamen die Ecorcheurs wieder in so großen Schaaren und begingen solche Scheußlichkeiten, daß sich die Herzöge von Luxenburg, Lothringen, Bar, Bischof Ademar und die Stadt Metz verbündeten, um ihre Länder vor allgemeiner Verwüstung zu sichern.

1358 ward auch das Metzer Gebiet von dem Aufstand der Jacquerie betroffen. Der Spottname für die Bauern in Frankreich und Lothringen war Jacques Bonhomme und hiervon erhielt der große Bauernaufstand,

welcher in Frankreich, Lothringen, Luxenburg, Bar und im Metzer Gebiet ausbrach, seine Benennung. Die Bauern wurden zu jener Zeit auch in Lothringen von dem prunksüchtigen Adel, welcher den reichen Metzern im Luxus und in der Sittenverderbniß nacheiferte, in so empörender Weise geschunden, daß sie beschlossen, ihre Bedrücker zu vernichten. Dieser Vernichtungskrieg begann zuerst im Diedenhofener Land und verbreitete sich von hier rasch in der ganzen Nachbarschaft. Eine Menge Adeliger wurden von den Bauern erschlagen, viele Burgen und Schlösser gebrochen. Der Aufstand scheint ziemlich lange in Lothringen gedauert zu haben, denn noch 1361 wird erwähnt, daß gegen 10000 Bauern auf die Stadt Metz losgezogen kamen und sich vor derselben lagerten. Bischof Ademar, welcher in Metz war, machte mit den Bürgern einen Ausfall gegen dieselben, trieb sie zu Paaren und metzelte eine große Anzahl nieder.

Ademar starb 1361 und ward in der Metzer Cathedrale beigesetzt. Kein Metzer Bischof vor oder nach ihm hat eine so unruhige, stürmische und kriegerische Zeit durchgemacht, wie Ademar während seiner 33 jährigen Regierung. Seiner Ausdauer und Energie gelang es jedoch, das Bisthum gegen die vielen Gegner wirksam zu schützen und außerdem die pecuniären Verhältnisse, welche er in traurigster Lage vorgefunden hatte, erheblich zu verbessern, so daß er seinem Nachfolger das Bisthum in neugekräftigtem Zustand übergeben konnte. Zwischen den Metzern und Ademar hatte stets ein gutes Einvernehmen gewaltet, welches beiden Theilen sehr förderlich gewesen war. Die seit fast 300 Jahren unterbrochenen Arbeiten an der Cathedrale wurden unter Ademar's Leitung wieder mit großem Eifer aufgenommen. Unter ihm ward das Hauptschiff vom Chor anfangend bis zur Chapelle de Notre Dame de la Ronde hergestellt. Auch im Bisthum schuf seine Bauthätigkeit neue Schlösser und Burgen (hierunter besonders das starke Schloß la Garde) und sorgte für die Wiederherstellung der in den vielen Fehden zerstörten Schlösser, Burgen und Ortschaften. Die Salinen von Redanges wurden gleichfalls von ihm angelegt.

Jean de Vienne, Bischof. Streitigkeiten desselben mit Clerus und Bürgerschaft von Metz. — Zum Nachfolger Ademars bestimmte Papst Urban V. Jean de Vienne, einer vornehmen burgundischen Familie angehörig (1361—1365). Derselbe suchte vergebens, mit seinen Nachbarn in Ruhe und Frieden zu leben; Streit, Zank und Aerger hörten für ihn nicht auf. Vom allgemeinen Landfrieden war längst keine Rede mehr, dagegen ward der allgemeine Landkrieg an allen Ecken und Enden unaufhörlich betrieben. Graf Baudémont lag in Fehde mit dem Grafen Bar und rief gegen denselben die Frei-Compagnien des Cervoles zu Hülfe. Diese kamen 1363 vom Elsaß her angezogen und verheerten das ganze Lothringer, Barrer und Metzer Gebiet. In letzteres fielen sie

im Herbst dieses Jahres ein und drangen bis zum Berg St. Quentin vor, woselbst sie ein Lager bezogen. Da jedoch damals schlimme Epidemien im Metzer Lande herrschten, welche viele Menschen hinrafften und sehr ansteckend waren, so verließen sie dasselbe, ohne zu große Verwüstungen angerichtet zu haben, verheerten dagegen das Bisthum so viel wie möglich.

Um dieselbe Zeit gerieth Bischof Jean mit dem hohen Rath in unangenehme Verwicklungen. Der bischöfliche Siegelbewahrer hatte in Metz selbst einen Bürger arretiren und ins bischöfliche Gefängniß einsperren lassen. Der hohe Rath verlangte sofortige Freilassung des Arretirten und ließ, als diese nicht erfolgte, das Gefängniß erbrechen und den Bürger in Freiheit setzen. Hierauf verließen alle bischöflichen Beamten die Stadt und siedelten nach Vic über. Der Bischof befahl nun auch dem Metzer Clerus, wegen aller Besprechungen in religiösen Angelegenheiten nach Vic zu kommen. Dies war dem Metzer Clerus zu unbequem, er lehnte daher die bischöfliche Aufforderung einfach ab. Hierauf excommunicirte der Bischof den ungehorsamen Clerus. Dieser nahm jedoch keine Notiz hiervon. Der Bischof verklagte jetzt den Metzer Clerus und auch die Metzer Bürgerschaft beim Papst Urban V. Er schilderte in seinem Schreiben an diesen die Metzer als Leute ohne Treue und Glauben, als Gottesverächter, Freidenker u. d. m., und erklärte, daß es ihm unmöglich sei, bei einem so gottvergessenen Volk Bischof zu bleiben. Der Papst zeigte dieses Schreiben dem gerade anwesenden Kaiser und war sehr verwundert, aus dessen Munde das Gegentheil, nämlich ein großes Lob der Metzer Bevölkerung zu hören. Er ernannte, um den Streit zu schlichten, Jean de Vienne zum Bischof von Basel, und auf des Kaisers Fürsprache Theodor Bayer von Boppart, einem vornehmen deutschen Geschlecht angehörig, zum Bischof von Metz. Derselbe war zu dieser Zeit Bischof von Worms.

Papst Urban V. war seit 60 Jahren der erste Papst, welcher mit Hülfe Kaiser Karls IV. dem französischen Einfluß entzogen wurde und Avignon wieder mit Rom vertauschen durfte (1367). Die harte Bedrängniß, in welcher sich damals das französische Königshaus durch die Erfolge der englischen Waffen befand, war dem gemeinsamen Bestreben Urbans V. und Karls IV., welche beide das Papstthum vom französischen Einfluß befreit sehen wollten, sehr förderlich. Karl IV. war selbst nach Avignon gereist und hatte dem Papst die Vollmacht zur Verlegung seines Sitzes nach Rom ertheilt. Von Avignon aus machte der Kaiser noch eine Demonstration, welche den Franzosen zeigen sollte, daß die deutschen Kaiser ihre Ansprüche auf Niederburgund noch keineswegs aufgegeben hätten. Er ließ sich in Arles zum König von Niederburgund krönen. Kurz vor seinem Tode reiste Karl IV. nach Paris, um dort zwischen seinem Sohne Wenzeslaus und seinem Neffen Karl V. von Frankreich freundschaftliche Beziehungen

anzubahnen. Bald nach seiner Heimkehr von Paris (1378) starb er in Prag. Nach seinem Tode trat die längst drohende Spaltung der Kirche, das Schisma ein, aus welchem auch für Metz große Wirren entstanden.

Bayer von Boppart, Bischof. — Bischof Boppart traf Ende 1365 in Metz ein und fand daselbst in Folge des Benehmens seines Vorgängers eine sehr aufgeregte Stimmung gegen sich vor. Es gelang ihm jedoch, durch sein zuvorkommendes Wesen den hohen Rath bald für sich zu gewinnen; auch mit den alten Feinden des Bisthums, dem Barrer und Lothringer, setzte er sich in gute Beziehungen. 1366 schloß er mit ersterem, 1368 mit letzterem ein Bündniß.

Allein trotz seiner Bemühungen, den Frieden zu erhalten, vermochte er nicht dem ringsum tobenden Kriegsgetümmel zu entgehen. Die Metzer geriethen 1365 mit Herrn Pierre de Bar et de Pierrefort wegen des Besitzrechtes von Norroy le Veneur in Streit. Pierre de Vy, ein Metzer Bürger, hatte diesen Besitz von Pierre de Bar gekauft. Dieser wollte ihn vom Herrn de Vy zurückkaufen, allein letzterer hatte keine Lust zu dem Geschäft. Pierre de Bar wandte sich an den hohen Rath und beschwerte sich über Herrn de Vy, der hohe Rath gab jedoch letzterem Recht. Pierre de Bar rief nun die „grands Bretons" gegen die Metzer zu Hülfe. Diese kamen unter ihrem alten Führer Cervoles wieder ins Metzer Gebiet gezogen und lagerten sich bei Magny, nachdem sie bei Moulins die Mosel passirt hatten. Der hohe Rath hatte vor den verwegenen Gesellen gewaltige Besorgniß und traf daher die ängstlichsten Vorkehrungen, um eine Ueberrumpelung der Stadt zu verhüten. Sogar einige Häuser der Faubourgs wurden niedergebrannt, weil sie den Feinden Deckung gewähren konnten. In Anbetracht des großen Schadens, welchen Cervoles Banden dem flachen Lande zufügen würden, hielt es der hohe Rath für angemessen, gütlich mit ihm zu verhandeln und seinen Abzug zu bewirken. Er ließ ihm daher 18,000 Goldgulden anbieten, wenn er das Gebiet der Stadt mit Plünderung verschonen wolle. Cervoles nahm diese Summe an, hielt sein Versprechen und verließ das Metzer Gebiet. Jean, Châtelain de la Porte St. Thiébault macht in seiner gereimten Chronik die etwas spöttisch klingende Bemerkung hierüber:

„On dit souvent qu'amour fait moult
Mais par dessus argent fait tout
Tant fussent ils puissans et grant gent
Deschassez furent par argent".

Die Bretons begannen hierauf die bischöflichen Besitzungen zu verheeren. Der Bischof lud Cervoles zu einer Unterredung nach Vic ein und bewog ihn hier durch reiche Geschenke, auch sein Territorium zu verschonen. Der Friede zwischen Pierre de Bar und der Stadt Metz ward erst Juli

1365 durch Vermittlung des Grafen von Saarbrück abgeschlossen. Sowohl Pierre de Bar, wie der mit ihm verbündete Herzog Bar verpflichteten sich, jeder 12 Edelleute mit je 4 Pferden so lange als Geißel in das Schloß Bry der Metzer zu stellen, bis Cervoles alle von ihm gefangenen Metzer Unterthanen in Freiheit gesetzt haben würde.

Fehde mit Bar und Raubrittern. — Bischof Boppart begleitete 1367 mit zahlreichem Gefolge Kaiser Karl IV. nach Italien. Während seiner Abwesenheit begann Pierre de Bar mit verschiedenen Raubrittern neue Fehden gegen Bisthum und Stadt Metz. Die Metzer traten jedoch ihren Feinden sehr energisch entgegen, zerstörten eine Menge Burgen und Schlösser der Raubritter, darunter Hayes, Mandres, Luttange, Ancerville, und ließen die Ritter von Luttange und Ancerville zu Metz vor der Cathedrale enthaupten. Dies Verfahren ward jetzt von ihnen gegen alle adligen Raubritter, welche in ihre Gefangenschaft fielen, angewandt; die Knechte derselben erlitten den schimpflicheren Tod des Hängens. Pardon wurde nicht gegeben, nur ausnahmsweise wurden reiche Raubritter gegen enormes Lösegeld von den Metzern freigelassen. Der Herzog von Bar, welcher über die Hinrichtung der zwei Raubritter sehr entrüstet war, erklärte sich jetzt offen für den Raubadel; auch ein angesehener Ritter Jean de la Mars erklärte den Metzern die Fehde. Die letzteren fielen nun verwüstend in Bar ein, und thaten dem Herzog vielen Schaden. Dieser machte ihnen sodann den Vorschlag, die weitere Fehde einzustellen, dagegen durch einen Zweikampf entscheiden zu lassen, welche von beiden Parteien der anderen die Friedensbedingungen vorschreiben solle. Die Metzer gingen hierauf ein und bestimmten den Ritter Robert d'Herbevilliers (Herbweiler), welcher im Dienste der Stadt war, zu ihrem Kämpfer. Der Zweikampf sollte auf dem Hofe von St. Pol bei Ligny ausgefochten werden. Ritter d'Herbevilliers zog, von 120 Reitern begleitet, zum Ort des Kampfes hin, ward aber schon kurz vor den Thoren der Stadt Metz durch einen Pilger benachrichtigt, daß die Barrer an einer bestimmten Stelle im Hinterhalt lägen und ihn nebst seinem ganzen Gefolge mit großer Ueberzahl überfallen würden. Herbevilliers, so gewarnt, faßte jetzt seinerseits den Plan, den Barrern einen Hinterhalt zu legen. Er wählte hierzu eine geeignete Stelle aus, ließ dort seine 120 Reiter absitzen, die Sporen abschnallen und sich zum Kampf zu Fuß bereit machen. Die Knappen erhielten den Auftrag, sich auf die Pferde zu setzen, weiter zu reiten, bis sie die ersten im Hinterhalt liegenden Barrer entdeckten, dann, wie von tödtlicher Angst ergriffen, sofort Kehrt zu machen und in schärfster Carrière zurück und an dem Metzer Hinterhalt vorbeizureiten. Die Kriegslist gelang. Die Barrer brachen, sowie die Knappen kurz vor ihrem Hinterhalt Kehrt machten, mit lautem Geschrei aus demselben hervor und sprengten den

Fliehenden nach. Plötzlich brach Herbevilliers aus seinem Hinterhalt hervor, versperrte den Barrern die Passage vor- und rückwärts und hieb auf die zusammengedrängten Reiter ein, welche vergebens zu entrinnen suchten. Viele Barrer, darunter ein Graf Salm und andere edle Herren wurden erschlagen, der Herzog Robert von Bar, sein Bruder Pierre von Bar und gegen sechszig vornehme Herren gefangen (1368). In großem Triumph führte Herbevilliers seinen reichen Fang nach Metz, woselbst man die Gefangenen in festen Gewahrsam brachte. Zwei Jahre lang mußten dieselben in Metzer Gefangenschaft bleiben, in welcher sie übrigens gut behandelt wurden; erst dann gelang es ihnen, das schwere Lösegeld, welches die Metzer forderten, aufzutreiben und die Freiheit wieder zu erlangen. Graf Bar hatte während seiner Gefangenschaft gelobt, zum Bau der Kirche des grands Carmes in Metz beizutragen, sowie er frei sein würde. Er hielt dies Gelöbniß, steuerte nicht unbedeutende Summen zum Bau dieser Kirche bei und ließ drei kostbare Altäre in maurischem Stil bauen, welche unter Napoleon I. (1808) nach Malmaison geschafft wurden. Die Kirche des grands Carmes war 1275 begonnen worden; der Bau blieb dann wegen Geldmangels liegen und ward jetzt durch die Freigebigkeit des Grafen Bar fast ganz fertig.

Der Ritter Colard des Armoises, ein alter Feind der Stadt Metz, war dem Gemetzel des Ritters d'Herbevilliers entronnen und hatte sich mit einigen Genossen in den festen Thurm von Gondrecourt geflüchtet, woselbst ihn die Metzer belagerten. Da es denselben zu lange währte, bis der Ritter sich zur Uebergabe entschloß, so begannen sie den Thurm zu unterminiren. Die Metzer französischen Historiker schreiben in Folge dieser Erzählung vom Unterminiren des Thurmes von Gondrecourt ihren Landsleuten die Erfindung der Mineurkunst zu. Da jedoch keineswegs in der Beschreibung erwähnt wird, daß man die Absicht hatte, zur Zerstörung des Thurmes Pulver anzuwenden, so ist wohl eher wahrscheinlich, daß man einfach versucht hat, den Thurm durch Untergraben zum Einsturz zu bringen, ein schon längst von Römern und Griechen angewandtes Verfahren. Jedenfalls gelang das Untergraben des Thurmes den Metzern so gut, daß Herr d'Armoises, als der Thurm zu schwanken begann, vorzog, sich den Metzern als Gefangener zu stellen. Er ward zu Metz enthauptet; dreizehn seiner Genossen wurden gehenkt. Gleichzeitig trieben die Metzer den alten Gegner, Herrn von Bolchen, so in die Enge, daß er um Frieden bitten mußte, und zerstörten die Raubschlösser Mussy und Belleville bei Dieulouard, deren Garnisonen ohne weiteren Proceß gehenkt wurden.

Die Kämpfe mit den Raubrittern nahmen trotz der strengen, von den Metzern gegebenen Beispiele kein Ende. Dazu kamen immer neue Banden Ecorcheurs ins Land, und vollständig organisirte Räuberbanden lauerten

auf allen Straßen den Kaufleuten und Reisenden auf. 1365 brachte der Herzog Johann von Lothringen den Ecorcheurs eine schwere Niederlage in der Nähe von Diedenhofen bei und erschlug gegen 3000 derselben. Dem Bisthum ging es nicht besser wie den Metzern. 1369 überfielen die Lothringer Ritter Noviant, Marcheville, Alcey die bischöfliche Stadt Marsal, stürmten und plünderten dieselbe; allein schon am Abend desselben Tages überfielen die schleunigst vom Bischof aus Vic abgesandten bischöflichen Truppen die Lothringer in Marsal und hieben sie fast sämmtlich nieder, worüber der Bischof äußerst vergnügt war. Das Sprüchwort, welches längere Zeit in Lothringen üblich war „c'est la joie de **Marsal**" (d. h. eine kurze Freude) entstand aus diesem Ereigniß.

Erst 1370 wurden der Herzog von Bar und sein Bruder aus der Metzer Gefangenschaft befreit. Der Herzog von Lothringen hatte, um diese Befreiung zu bewirken, auf ein Jahr Waffenstillstand mit Metz geschlossen. Er sagte außerdem für 60,000 Florin des Lösegeldes gut, welches die Stadt verlangte. Die dem Herzog Bar von den Metzern auferlegten Bedingungen waren sehr hart. Er mußte sich verpflichten, 60,000 Florin sofort, ferner weitere 60,000 Florin in jährlichen Raten à 7500 Florin zu zahlen. Da die Metzer eine Garantie verlangten, daß er seine Bedingungen halte, so mußte er denselben 10 Ritter, 10 Knappen und 20 Bürger aus Bar als Geißeln stellen. Jeder derselben mußte mit einer bestimmten Anzahl guter Pferde nach Metz kommen und ward dort inhaftirt. Zahlte der Herzog nicht pünktlich, so hatten die Metzer das Recht, die von den Geißeln mitgebrachten Pferde zu verkaufen, und die Geißeln waren verpflichtet, sofort andere Pferde als Ersatz nach Metz kommen zu lassen. Der Herzog mußte außerdem den Metzern noch verschiedene Zugeständnisse machen. 1375 hatte derselbe den größten Theil seiner Schuld an die Metzer abgezahlt.

Kaum war der Herzog frei, als auch Pierre von Bar ohne weiteren Grund wieder mit den Metzern anband. Ohne Kriegserklärung drang er eines Sonntags 1372 unvermuthet mit seinen Kriegsleuten gegen Metz vor, überraschte die auf dem Champ-à-Panne tanzende Metzer Jugend, welche in wilder Eile nach der Stadt floh, nahm die im Stich gelassene Damengarderobe als gute Beute mit, verbrannte la Horgne und zog, als die Metzer gegen ihn vorrückten, seiner Wege. Die Metzer blieben ihm für diesen Streich die Wiedervergeltung nicht schuldig; sie stürmten seine Schlösser Solgne und Pierrefort und ließen die ganze Besatzung derselben über die Klinge springen. Erst 1375 ward durch Vermittlung der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, der Herzöge von Bar und Lothringen der Friede zwischen den Metzern und Pierre von Bar zu Stande gebracht.

1372 schlossen Bischof Boppart, die Herzöge von Bar und Lothringen einen Vertrag zu Pont-à-Mousson auf sechs Jahre, in welchem sie sich verpflichteten, mit vereinten Kräften dem Brigantenwesen ein Ende zu machen, die Kaufleute und Reisenden zu schützen, Missethätern und Verbrechern keine Zuflucht in ihren Staaten zu gewähren, ihre gegenseitigen Rechte zu respektiren zc., lauter leere Versprechungen, welche keiner der Betheiligten hielt.

Fehde mit Lothringen. — 1372 gerieth die Stadt Metz in neue Fehde mit Lothringen. Sie nahm, wie damals allgemein üblich, verschiedene der umher vagabundirenden Freikompagnien in Sold, darunter den Aventurier Yvain de Galles mit 27 Schwertknechten und 80 Bogenschützen, ferner Jean Rollin und Vioulx Ruis mit 200 Schwertknechten und 100 Bogenschützen, meist deutscher Nation. Mit diesen und den städtischen Truppen fielen die Metzer in Lothringen ein, sengten und plünderten nach altem Brauch, und zogen wieder ab. Der Herzog von Lothringen folgte ihnen, vergalt Gleiches mit Gleichem, und rückte bis dicht vor die Stadt Metz. Bei Queuleu schlug er sein Lager auf und sandte von hier einen Herold in die Stadt, welcher dem hohen Rath einen blutigen Handschuh vor die Füße warf und die Metzer zu einer Feldschlacht aufforderte. Die Metzer lehnten dieselbe ab, einmal weil sie sich hinter ihren Mauern sicher genug fühlten und dann weil sie zu ihrem Aventuriervolk sehr wenig Zutrauen hatten. Der Herzog lagerte noch einige Zeit auf den Höhen von Queuleu im Angesicht der Stadt, schloß hierauf einen Waffenstillstand mit derselben und zog wieder ab. Mit den Gebrüdern des Armoises, welche den Tod ihres Angehörigen rächen wollten, blieb die Stadt noch bis 1377 in Fehde; erst dann ward ein Friede mit denselben geschlossen.

Streit mit dem Clerus. Die Stadt im Bann. — Während diese Fehden außerhalb der Stadt tobten, waren innerhalb derselben die alten Streitigkeiten zwischen Clerus und Bürgerschaft von neuem ausgebrochen. Die endlosen Kriege und Fehden, in welche die Stadt verwickelt worden war, hatten den hohen Rath genöthigt, schon 1365 eine neue Steuer auszuschreiben, welche für jedes Pfund aller in die Stadt oder die Vorstädte zum Verkauf gebrachten Waaren, als Wein, Obst, Getreide, Tuch, Pelzwerk, Silbergeschirr zc. 6 deniers betrug. Von dieser Steuer sollte niemand, weder Clerus noch Laien, befreit sein. Der Clerus suchte sich dieser Steuer zu entziehen und berief sich auf sein altes Recht der „immunité", welches ihm noch in letzter Zeit vom Papst Urban V. sowohl wie vom Kaiser Karl IV. erneuert worden war. Der hohe Rath bestand aber auf seiner Forderung. Der Abt von St. Avold, welcher sich weigerte, diese maltôte zu zahlen, ward aus Metz verbannt; verschiedene renitente Geistliche wurden eingekerkert, gegen alle steuerverweigernden

Klöster, Abteien, Priester und Mönche ward Execution verfügt. Der Clerus beschwerte sich hierüber beim Pabst, und dieser beauftragte den Bischof, das Interdikt über die Stadt zu verhängen, was letzterer im Juni 1373 von Vic aus that. Die Bürgerschaft kümmerte sich jedoch wenig um das Interdikt, welches 2½ Jahr lang währte, und blieb mit allen ihren Nachbarn eben so wie früher in gutem und bösem Verkehr. Der Bischof Boppart gerieth bald darauf gleichfalls mit seinem Clerus in Streit, weil er die Zahlung einer vom Bisthum dem Domkapitel geschuldeten Summe verweigerte. Das Domkapitel verklagte den Bischof beim Pabst Clemens VII. und dieser excommunicirte denselben, als er sich der päbstlichen Aufforderung nicht fügte. Jetzt erst zahlte der Bischof die geschuldete Summe. Sodann lieh er von der Stadt 4—6000 Florin und hob hierfür das über sie verhängte Interdikt auf.

Weder der Bischof noch die Stadt Metz kamen während des Interdikts aus den Fehden heraus. Der Graf Saarwerden ließ dem Bisthum keine Ruhe und ward erst nach längerer Zeit vom Bischof zum Frieden gezwungen. Die Bürger von Saarburg empörten sich gegen den Bischof und versuchten ihre Stadt unabhängig von demselben zu machen. Nur nach längerem Kampf gelang es dem Bischof, die Stadt wieder zum Gehorsam zu bringen. Die Metzer lagen 1374 von neuem mit Johann I. von Lothringen in harter Fehde; der Bischof vermittelte den Frieden, wofür ihm die Stadt aus Erkenntlichkeit 2000 Florin zahlte. Hierauf waren etwa ein Jahr lang wenig Fehden; dafür kamen wieder böse Zeiten, Hungerjahre, Ueberschwemmungen und Epidemien, welche dem Metzer Land viel Schaden thaten. 1375 ward in Lothringen ein Erdbeben (un movement et crollement) verspürt, welches der Beschreibung nach nicht unbedeutend war und große Furcht erregte. Die Epidemie des Veitstanzes trat auch im Metzer Lande auf. Hoch und Niedrig wurde davon befallen und selbst die berühmtesten Aerzte jener Zeit wußten keine Mittel dagegen. 1376 kam eine 4000 Mann starke Bande der weißen Compagnien vor die Stadt Metz gezogen, begehrte Durchlaß, erklärte jedoch gleichzeitig, daß sie im Metzer Gebiet keine Plünderungen und Gewaltthaten verüben wolle, wenn man ihr eine genügend große Geldsumme auszahle. Der hohe Rath hielt dies für das Klügste und erkaufte ihren Abzug mit 35000—40000 Francs. Der Bischof folgte dem Beispiel der Metzer und zahlte den Kriegsbanden 1600) Francs.

Die Geldmittel des Bischofs waren in Folge dieser vielen Ausgaben völlig erschöpft. Um Geld zu erhalten, machte er 1376 der Stadt den Vorschlag, ihm sein Münzrecht in Metz auf einige Zeit abzupachten. Der hohe Rath ging hierauf ein und zahlte dem Bischof 16000 Florin, wofür die Stadt auf 10 Jahre das Recht erhielt, Münzen mit dem Bildniß und

Gepräge (coin) des Bischofs zu schlagen. Der hohe Rath ließ nun zunächst Silberheller prägen, von denen 71 auf 1 Mark Silber kamen. 1383 verpfändete der Bischof sein Münzrecht in Metz an die Stadt auf so lange Zeit, bis er derselben die von ihr geliehenen 4000 Goldflorin abbezahlt haben werde. (1 Mark Gold galt 1396 in Metz 72 Florins, 1 Mark Silber 74 Sous, 1 Goldflorin von Florenz, Genua, Ungarn, Böhmen, vom Pabst 11 Metzer Sous, 1 écu neuf d'or de France 12 Sous, 1 mouton d'or de France 15 Sous). Der Münzcours ward in diesem Jahre durch einen Atour des hohen Raths geregelt. In dem Vertrage von 1383 soll der Bischof der Stadt erlaubt haben, Goldmünzen zu schlagen „de boin or et de juste poix, du coing du roi de France coursables au chainge de la dite cité," bei welcher Erlaubniß das Gepräge des Königs von Frankreich jedenfalls sonderbar erscheint.

1379 gerieth der Bischof mit Lothringen in Streit wegen des Besitzrechts der Salinen von Salonne und Amélincourt. Es kam zur Fehde in welcher der Herzog geschlagen und zur Verzichtleistung auf die Salinen gezwungen ward. Diese Fehde gab jedoch den schon zerrütteten Finanzen des Bischofs den letzten Rest. Er borgte daher bei den Metzern, trat ihnen hierfür das Münzrecht eigentlich dauernd ab, und sah sich überdieß genöthigt, eine Menge bischöflicher Besitzungen zu verpfänden.

Einfluß des Schisma's auf Metz. Inquisition daselbst. — Nach dem Tode des Pabstes Gregor XI. trat das längst befürchtete Schisma der katholischen Kirche ein. In Avignon residirte Clemens VII., in Rom Urban VI. als Pabst (1378). Die Metzer Geistlichkeit ward durch den Einfluß des Cardinals d'Aigrefeuille, welcher 1379 nach Metz kam, bewogen, sich fast einstimmig für Clemens VII. zu erklären. Gegen denselben stimmten nur 3 Metzer Geistliche, nämlich Bertrand, Weihbischof (suffragant) des Bisthums Metz, und zwei doctores theologiae, Francois und Thiery Fabert, welche sich nebst einer Anzahl Laien für Urban erklärten. Diese drei Geistlichen wurden auf Befehl des Cardinals wegen Widerspänstigkeit verhaftet. Sie entkamen jedoch aus ihrer Haft und flohen nach Coblenz, woselbst sich ihrer der Bischof von Trier, Cuno von Falkenstein, annahm. 1380 schickte Wenzel, Karl IV. Sohn, Gesandte, unter denen sich auch die benannten drei Priester befanden, nach Metz und ließ durch dieselben den Metzer Clerus zur Anerkennung des Pabstes Urban auffordern. Der Metzer Clerus blieb jedoch auf Seite des Papstes Clemens VII. Cardinal Aigrefeuille war während seines Aufenthalts in Metz eifrigst bemüht, der Zügellosigkeit des Clerus Einhalt zu thun, und die alten Kirchengesetze in Klöstern, Abteien und beim Cathedral-Capitel wieder zur Geltung zu bringen. Seine Bemühungen waren jedoch von keinem großen Erfolge gekrönt; die allgemeine Sittenlosigkeit im Metzer Volk und Clerus war

zu groß, als daß vereinzelte Bemühungen eine Besserung hätten herbeiführen können. Gegen ketzerische Bestrebungen, wie solche damals auch in Metz häufiger auftauchten, wurde durch besondere Inquisitoren, welche größere Landestheile zu bereisen hatten, von Seiten der Päbste eingewirkt. Auch Metz hatte öfter päbstliche Inquisitoren längere Zeit in seinen Mauern zu beherbergen, so Anfangs des 14. Jahrhunderts einen Dominikaner Garin, nach diesem den censeur général de l'hérésie au diocèse de Metz et dans toute la Lorraine, Herrn Renaud de Ruisse, hierauf Jean de Bonne-Fontaine, Ende des Jahrhunderts Martin d'Amance und Nicolaus de Homburg, sämmtlich dem Metzer Dominikaner-Orden angehörig. Letzterer war Inquisitor der Ketzerei in den Diöcesen Besançon, Genf, Lausanne, Lyon, Verdun, Toul, Metz. Zu großer Geltung gelangten jedoch in Metz weder die Inquisitoren des 14. noch die der folgenden Jahrhunderte, da der hohe Rath zu eifersüchtig auf seine Gerichtsbarkeit und zu sehr Feind des Clerus war, als daß er dem Pabst oder der Geistlichkeit irgend welche Anmaßungen in dieser Beziehung gestattet hätte. Die späteren Hexenverbrennungen, welche im Metzer Lande in großer Menge vorkamen, wurden weit mehr durch den allgemeinen Aberglauben des ganzen Volkes, als durch direktes Einwirken des Clerus bewirkt. Dagegen kamen Ketzerverfolgungen in Masse gegen Hoch und Niedrig, wie sie in andern Ländern eingeführt wurden, niemals in Metz zur Geltung.

Der Raubritter Rodemak und Herr Johann de Mirbel zu Barsberg, welche mit den Metzern fortwährend in Fehde lagen, wurden 1381 von denselben derartig in die Enge getrieben, daß sie um Frieden bitten mußten. Die Metzer nahmen ersterem seine gesammten Mosel-Kähne fort und ließen sich beim Friedensabschluß eine große Geldsumme von ihm zahlen. Herr von Barsberg mußte 20000 Francs an die Stadt entrichten, und außerdem das Gelübde ablegen, eine Pilgerfahrt nach Boulogne sur mer zu machen.

Aufhebung aller Frairies der Gewerke. Metzer Bürgerrecht. Plaidiours. Münzcours. Landgebiet der Stadt. — Von den gegen Ende des 14. Jahrhunderts erlassenen Atours sind folgende erwähnenswerth. 1382 machte der hohe Rath dem fortwährenden Streit zwischen Paraigen und Gewerken einerseits, unter den Gewerken selbst andererseits dadurch ein Ende, daß er alle „frairies des corps et métiers" vollständig aufhob, den Verkauf ihrer Häuser (wahrscheinlich der Versammlungslokale) anbefahl und den Gewerken nur einmal im Jahre eine gemeinsame Zusammenkunft bei Gelegenheit der Wahl ihrer „jurés" gestattete. Begründet ward dieser Erlaß damit, daß die „syndics" (Vorsteher der Gewerke), welche nach Aufhebung der Würde des Großmeisters den Gewerken erlaubt worden waren, mit ihrer Stellung großen Mißbrauch getrieben

hätten au grant préjudice de la haltour et noblesse de la cité ou grant dapmage des poures gens des dicts maistiers. Durch einen andern Atour wurden alle Vereinigungen von Handwerken, welche bezweckten, zum Nachtheil des Publicums höhere Preise, als nöthig sei, zu erzielen, verboten und mit schweren Geldstrafen belegt. Auch die Anfertigung schlechter, auf Betrug berechneter Waaren ward streng untersagt und bestraft. Es ward ferner durch einen Atour das Recht, Metzer Bürger zu werden, festgestellt. Wer das Metzer Bürgerrecht erwerben wollte, mußte 1 Jahr und 1 Tag in Metz oder dessen Vorstädten gelebt haben. Eingeborene des Metzer Gebiets zahlten 30 Livres für Erwerbung des Bürgerrechts; für Ausländer ward in der Bestimmung die Einzahlung des fünften Theils ihres Vermögens gefordert. Die Regelung des Münzkurses erfolgte durch die Atours von 1384 und 1396. Die Stellung der Advokaten (plaidiours) ward durch einen Erlaß von 1392 geschaffen. Wie aus anderen Erlassen hervorgeht, gehörten Ende des 14. Jahrhunderts zum Metzer Gebiet 265 Dörfer. Mithin hatte sich in der Zeit vom 13.–14. Jahrhundert die Zahl der Dörfer um die bedeutende Summe von 51 vermehrt. Es gehörten zum Metzer Thal 39, zur l'Isle 35, zu Saulnoy 68, zu le haut chemin oder la plaine Ste. Barbe 73, zu le Franc-Aleu du ban St. Pierre 20, zu le ban de Bazaille 4, zur terre de Gorze 26, im Ganzen 265 Dörfer. Ob diese Vermehrung der Metzer Ortschaften durch neue Gründungen von Dörfern, durch Erwerbung von Ortschaften, welche früher zu den Nachbarländern gehörten, oder durch beides vereint entstanden ist, läßt sich nicht bestimmt angeben.

Bischof Boppart starb in hohem Alter am 12. November 1384 in Metz und ward unter großer Betheiligung der Bevölkerung in der von seinem Vorgänger erbauten chapelle des Evêques beigesetzt. In der letzten Zeit seines Lebens hatte er den Herzog Waleron von Luxenburg zum Verwalter seiner weltlichen Besitzungen ernannt, welcher dieselben mit Erfolg gegen die zahlreichen Feinde des Bisthums vertheidigte.

Die Glocke la Mutte. — Unter Boppart ward 1381 die große Glocke der Cathedrale „la Mutte“ gegossen. Ueber den Ursprung dieses Namens gehen die Ansichten sehr auseinander. Nach einigen soll derselbe deutschen Stammes sein und von „Mutter“ herkommen, woraus die Bezeichnung „die Mutte“ und durch spätere Französirung la Mutte entstanden ist. Nach anderen soll die Bezeichnung von movere oder mouvoir herkommen, weil diese Glocke Alarmglocke war, bei feindlichen Unternehmungen und sonstigen Gefahren die Bürger der Stadt zusammenrief und so die ganze Bevölkerung in Bewegung (motus, mouvement, émeute) setzte. Schließlich giebt noch eine Erklärung an, daß die Bezeichnung von „mutus, stumm“ herkomme. Die Franzosen nennen sie in ihren Beschreibungen bisweilen „la

muette, die Stumme". Die Glocke sprang 1427, 1442, 1447, 1479, 1569 und 1605. Sie sprang 1442, als sie, wie üblich, zur Wahl des Oberschöffen geläutet wurde, beim zweiten Schlage. Als man sie herunterschaffen wollte, hatte man nicht die nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen; sie stürzte herunter, schlug ein Gewölbe durch und erschlug drei Arbeiter. Man gebrauchte drei Wochen, um die Glocke zu zerschlagen, sechs Monate, um sie neu zu gießen. Sie erhielt folgende Inschrift:

L'an quarante deux quatorze cent
En l'honneur du Dieu tout puissant
Fut faicte pour donner mon son
Qand les offices se refont.
Pour les bans panre et pour les lire.
Si Metz les voulaient esconduire
Pour guerre me font-on sonner
Pour gens mettre ensemble et arriver
Et qui vouldrait sçavoir mon nom
Dame Mutte ainsi m'appelle-on
La Donigs hamalia me fecit.

Nach dem Sprunge von 1447 scheint die Glocke erst 1459 umgegossen zu sein. Den Guß besorgte ein Straßburger Gießer. Erst 1461 ward die Glocke wieder auf den Thurm gebracht. 1479 erhielt sie nach dem Umgießen die Inschrift:

Dame Mutte suis baptisée
De par la cité ci posée
Pour servir à la dite Cité
Aux jours de grande solennité
Et aussi pour crier justice
Prendre ban et bonne police
Les contredire quand bon me semble
Et pour convoquer gens ensemble.

1569 sprang die Glocke, als Karl IX. in Metz war. Derselbe befahl, als ihm die Nachricht eines Sieges bei Jarnac überbracht ward, die Mutte zu läuten. Man läutete so heftig, daß dieselbe zersprang. Als die Nachricht von dem Siege sich überhaupt falsch erwies (Admiral Coligny sollte bei der angeblichen Schlacht gefangen worden sein) entstand in Metz das Sprüchwort „Mutte aime mieux crever que de publier mensonge." Im Mittelalter zur Zeit der freien Reichsstadt läutete die Mutte nur dreimal im Jahre, zur Verkündigung der Rechte des Kaisers, zur Wahl des Oberschöffen und zur Wahl der Dreizehn. Erscholl der Klang der Mutte außerdem, so war dies das Alarmsignal und ein Zeichen, daß der Stadt Gefahr drohe. Alle Bürger eilten alsdann bewaffnet auf ihre Posten. Als Kaiser Friedrich IV. 1473 in Metz war und die Mutte läuten zu hören wünschte, bat der hohe Rath ihn, darauf zu verzichten, weil die

ganze Stadt in Alarm gesetzt werde und möglicherweise Unruhen entstehen könnten, worauf das Läuten unterblieb. Seit der Vereinigung von Metz mit Frankreich ward bis zum Jahre 1790 die Mutte jeden Abend 6 Uhr geläutet, pour souhaiter le bonsoir au roi et à sa famille. Das Gewicht der Mutte beträgt 13,000 Kilogramm oder 260 Centner. Es war früher mit großer Schwierigkeit verbunden, die Mutte in Bewegung zu setzen; erst seit 1813 ward durch den Architekten Jaunez eine sehr sinnreiche Bewegungsvorrichtung construirt, welche diesem Uebelstande abhalf. Die Mutte befand sich stets in dem großen, der Stadt gehörigen Thurm der Cathedrale; in dem anderen Thurm befindet sich die „Maria" benannte, 8000 Kilogramm oder 160 Centner schwere Glocke, welche 1438 gegossen wurde.

Peter von Luxenburg, Bischof. Thillemann de Woise, Gegenbischof. — Zum Nachfolger Bopparts bestimmte Papst Clemens VII. Peter von Luxenburg, Sohn des Grafen Guy von Ligny (1384—1387). Kaiser Wenzeslaus (1378—1400), welcher ein entschiedener Gegner Clemens VII. war, suchte diese Wahl zu hintertreiben und stellte als Prätendenten für das Bisthum Thillemann de Woise, auch de Voise, de Wisse, de Bousse genannt, auf.

Peter von Luxenburg war ein wirkliches Wunderkind an Geist und Fähigkeiten. Auf der Universität zu Paris erzogen, ward er im Alter von 10 Jahren Kanonikus von Paris, mit 12 Jahren Archidiakonus von Dreux, mit 16 Jahren Bischof von Metz. Seine Frömmigkeit, Mildthätigkeit und sonstigen christlichen Tugenden können von den Zeitgenossen nicht genug gerühmt werden. Der jugendliche, schwärmerisch fromme Bischof wollte durchaus, Christi Beispiel folgend, seinen Einzug in Metz auf einem Esel und barfuß halten und ließ sich nur ungern von dieser Idee abbringen. Der Ruf seiner Frömmigkeit war ihm bereits nach Metz vorausgeeilt und bereitete ihm dort eine sehr ehrfurchtsvolle Aufnahme. Der hohe Rath machte zum erstenmal einem Metzer Bischof bei seinem Einzug in die Stadt Geschenke an Wein, Hafer, Schlachtvieh, welcher Gebrauch von jetzt an zur Regel ward. Bischof Peter bereiste gemeinsam mit dem Maire der Porte Musselle seine Diöcese. Die Revenüen seines Bisthums theilte er in drei gleiche Theile, von welchen der erste für die Unterhaltung und Verschönerung der Kirchen, der zweite für die Armen, der dritte für die bischöfliche Haushaltung bestimmt ward.

Kaiser Wenzel in Metz. — 1384 kam Kaiser Wenzel in sein luxenburger Land. Die Stadt Metz sandte ihm nach Luxenburg Deputirte, welche um Erledigung verschiedener zwischen Metz und Luxenburg schwebender Streitfragen ersuchen sollten. Als der Kaiser dies bewirkt hatte, bat die Stadt Metz ihn, eine jährliche Pension von 300 Francs für seine

Bemühungen anzunehmen, wozu derselbe sehr gern erbötig war. Von Luxenburg besuchte Wenzel die Stadt Metz und ward dort mit großen Ehren und unter Entfaltung der ganzen städtischen Pracht empfangen. Der Oberschöffe Jean de Warise in langem scharlachrothen Kleide mit goldenem Gürtel, scharlachrothem Hute, die Börse an der Seite hängend, zwei Partisanenträger ihm voranschreitend, die Dreizehn in rothen und schwarzen Kleidern und Hüten, die reich gekleideten Paraigen, die Maires und zahlloses Volk zogen dem Kaiser entgegen und empfingen ihn. Der Sprecher (orateur) der Stadt, Hermann de Burey, Advokat (plaidiour) des Metzer Gerichts, hielt eine Anrede an denselben. Hierauf beugte nach altem Brauche der Oberschöffe ein Knie und überreichte dem Kaiser eine vergoldete, ganz mit Metzer Goldmünzen gefüllte Schale. Gleichzeitig ward ihm ein prächtiges Tafelservice mit vorzüglicher Ciselirung als Geschenk für die Kaiserin eingehändigt. Der Kaiser war über diesen Empfang sehr erfreut. Er bestätigte die Rechte und Privilegien der Stadt und schwur, dieselben niemals antasten oder verletzen und der Stadt ein ebenso guter Schirmherr wie sein Vater sein zu wollen. Dagegen mußte der hohe Rath ihn als römischen König anerkennen, geloben, ihm zu huldigen, sowie er zum Kaiser gekrönt sein werde, und fest zu ihm zu halten, für den Fall, daß andere Prätendenten aufgestellt würden. Diese Uebereinkunft fand statt am 15. November 1384. Kaiser Wenzel gab sich viele Mühe, während seines Aufenthaltes in Metz seinem Bisthum-Prätendenten Thillemann Anhang zu verschaffen, hatte hiermit jedoch kein Glück, da Peter von Luxenburg sich bereits die Gunst des Clerus und Volkes erworben hatte. Nach zweitägigem Aufenthalt reiste der Kaiser nach Luxenburg zurück. Er schenkte bei seiner Abreise den Sergeanten der Dreizehn die bescheidene Summe von 20 Francs. Der hohe Rath zeigte sich gegen des Kaisers Gefolge splendider; er verehrte dem kaiserlichen Kanzler 100, dem kaiserlichen Gefolge 46 Goldgulden.

Aenderung bei der Wahl der Dreizehn. — Am Lichtmeßtage, an welchem jedesmal die Wahl der Dreizehn stattfand, entspann sich Streit zwischen dem hohen Rath und dem Bischof. Ersterer erklärte, der Bischof sei noch zu jung, um das jedem Bischof bis dahin bewilligte Recht, der Wahl der Dreizehn zu präsidiren und ihren Eid entgegenzunehmen, erfüllen zu können. Auch die Vertretung, welche dem Bischof zustand, wenn er verhindert war, der Wahl der Dreizehn beizuwohnen, ward abgelehnt oder mit Stillschweigen übergangen. Der hohe Rath benutzte somit die Jugend dieses Bischofs als Vorwand, um ein für allemal den Bischöfen die bis dahin zugestandene Suprematie bei der Wahl der Dreizehn zu entreißen. Es ward verordnet, daß von jetzt an überhaupt kein Bischof der Wahl der Dreizehn zu präsidiren oder eine Eidesleistung von denselben zu fordern habe. Es wurden seit dieser Zeit jährlich be-

sondere Ewardours gewählt, welche die Rechte der Bürgerschaft bei der Wahl der Dreizehn zu vertreten hatten. Aus jeder der alten Paraigen wurden zwei, aus der Paraige du Commun drei Ewardours gewählt. Hiermit war der letzte Einfluß der Bischöfe auf die städtischen Angelegenheiten beseitigt.

Dem frommen Bischof Peter war die ganze Sache sehr gleichgültig, dagegen fand sein Bruder Valeran Graf von St. Pol in diesem Erlaß des hohen Rathes eine große Eigenmächtigkeit, und sandte demselben die Aufforderung zu, den Erlaß zurückzunehmen. Als der hohe Rath dies verweigerte, erklärte Valeran der Stadt den Krieg (1385). Im Bunde mit dem Herzog von Bourbon zog er mit unbedeutender Truppenzahl direkt vor Metz und forderte den hohen Rath auf, dem Bischof sein Recht zurückzugeben. Die Bürgerschaft verspottete statt jeder Antwort das kleine Häuflein, welches denn auch schleunigst wieder abzog. Bischof Peter war tief betrübt, daß er die Ursache eines Krieges werden solle und verzichtete daher 1385 freiwillig auf sein Bisthum. Als er abreisen wollte, fand sich, daß in den bischöflichen Kassen nicht das nothwendigste Geld für die Reisekosten vorhanden war, da der Bischof alles Geld an die Armen verschenkt hatte. Der König von Frankreich lieh ihm 2000 Francs, um die Reisekosten zu bestreiten. Peter reiste direkt nach Avignon und ward vom Papst zum Cardinal ernannt. Kurz darauf starb Peter im Alter von 18 Jahren; er ward 1527 heilig gesprochen.

Fehde mit dem Grafen St. Pol. — Thillemann benutzte die Vacanz des Bisthums, um seine Ansprüche auf dasselbe zu erneuern. Im Bunde mit dem Herzog von Jülich, dem Grafen Saarbrück, den Herren Boulay und Blankenheim fiel er in das Metzer Land ein. Graf St. Pol schloß sich dem Bunde an und that dem Metzer Lande und Bisthum großen Schaden. Er nahm 1385 Gorze, welches damals gut befestigt war, mit Sturm und plünderte die Stadt. Von hier zog er nach Woippy und forderte die Metzer zur Feldschlacht auf, welche diese jedoch ablehnten. Die Metzer kämpften mit abwechselndem Erfolge gegen St. Pol, wie gegen Thillemann. Letzterer scheint in der Gegend von Diedenhofen ansässig gewesen zu sein, denn es wird berichtet, daß 1386 die Metzer sein dort liegendes Schloß Neufchatel, später auch Hettange la Grande und Luttange zerstörten. Nach einigen Angaben sollen sie auch Diedenhofen genommen und geplündert haben. Erst 1387 kam durch Vermittlung des Bischofs von Straßburg der Friede zwischen Metz und den Gegnern der Stadt zu Stande. Der hohe Rath mußte sich wegen seines Benehmens gegen Bischof Peter entschuldigen, alle ohne dessen Genehmigung gemachten Wahlen der Dreizehn für ungültig erklären, die Berechtigung des Bischofs für das Präsidium bei Wahl der Dreizehn anerkennen, und dem Grafen St. Pol

4000 Florin Kriegsentschädigung zahlen. Thillemann entsagte seinen Ansprüchen auf das Bisthum, ließ aber keine Gelegenheit, den Metzern zu schaden, unbenutzt vorübergehen.

Raoul de Coucy, Bischof. — Peter's Nachfolger im Bisthum ward auf Anordnung des Papstes Raoul de Coucy, ein naher Verwandter des Herzogs von Lothringen. König Karl VI. von Frankreich, gleichfalls verwandt mit dem Hause Lothringen, hatte sich beim Papst sehr bemüht, um Raoul zum Bisthum zu verhelfen, und schrieb unterm 4. Mai 1388 einen Brief an die Stadt Metz, worin er ihr für den guten Empfang dankt, welchen sie dem neuen Bischof bereitet habe. Am 6. Januar 1388 hielt Raoul mit großem, stattlichen Gefolge seinen Einzug in Metz. Die Stadt schenkte ihm zum Empfang 400 Florin, und eine gleiche Summe seinem Verwandten, Herrn de Coucy. Die beiden Beschenkten waren über die Geringfügigkeit dieser Summe sehr entrüstet und verließen daher die Stadt nach kaum fünftägigem Aufenthalt, ohne an die Dienerschaft des hohen Raths die sonst üblichen Geldgeschenke gegeben zu haben. Der Bischof wandte seine Hauptsorge darauf, dem Bisthum wieder zu der ihm gebührenden weltlichen Machtstellung zu verhelfen. Er löste viele verpfändete Besitzungen ein, eroberte unrechtmäßig entrissene zurück, zwang die revoltirenden Bürger von Saarburg zum Gehorsam und brachte das bischöfliche Ansehen zur vollen Geltung.

Pensionen und Bürgerrecht der Stadt. Fehde mit Thillemann. — Die Stadt Metz genoß, einige kleine Fehden abgerechnet, für kurze Zeit Ruhe. Sie schloß mit dem hohen und niederen Adel der Nachbarschaft Friedensverträge und suchte sich durch Zahlung von Pensionen und Verleihung des Bürgerrechts den Beistand vieler mächtiger Herren zu sichern. So erhielten der Herzog Saarbrück, der Herr von Créhange (Kriechingen) und selbst der erbittertste Feind der Metzer, Herr von Boulay, nicht allein eine jährliche Pension von 100 Francs, sondern auch das Bürgerrecht der Stadt, wofür sie sich verpflichteten, derselben in ihren Fehden zu helfen. Auch die Grafen Salm, der Herzog von Zweibrücken und andere erhielten Pensionen und das Bürgerrecht. Diese vom hohen Rath gezahlten Pensionen machten, im Ganzen genommen, keine sehr bedeutende Summe aus, trugen aber der Stadt reichliche Zinsen, da sowohl die Handelsgeschäfte weniger beunruhigt wurden, als auch das Landgebiet wenigstens etwas Schutz gegen Verheerungen erhielt. 1390 litt das Metzer Land gewaltig durch die Pest, welche gegen 16,000 Menschen in demselben weggerafft haben soll. Der Volksaberglaube schrieb dieselbe den Aussätzigen zu; es erfolgte eine Massakrirung derselben, ohne daß der hohe Rath es für nöthig erachtete, dagegen einzuschreiten. 1392 brannten in Metz das Hospital St. Nikolas und die

Kirche St. Vincent nieder. 1392 schloß die Stadt mit dem Bischof, den Herzögen von Lothringen und Bar ein Bündniß auf 6 Jahre gegen das in starker Zunahme begriffene Brigantenwesen. Jeder der Alliirten stellte jährlich 200 Berittene, 300 Mann Fußvolk und 50 Bogenschützen, welche fortwährend Jagd auf die Räuberbanden machten. Obwohl alle Gefangene sofort geköpft, gehenkt oder erschlagen wurden, so gelang es doch nicht, dem Unwesen ganz ein Ende zu machen.

Thillemann de Woise machte um diese Zeit noch seinen letzten Versuch, Ansprüche auf das Bisthum zu erheben. Vom Grafen Nassau, Herrn von Boulay und verschiedenen Raubrittern unterstützt, fiel er, unter dem Vorwand, dem rechtmäßigen Papst Anerkennung verschaffen zu wollen, in das Metzer Gebiet ein. Der Kampf wurde beiderseitig mit großer Erbitterung geführt; Pardon ward nicht gegeben. Erst 1393 schloß Thillemann Frieden mit der Stadt und verhielt sich von jetzt an ruhig. Im selben Jahre wurden verschiedene Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof beigelegt. Der letztere hatte dem hohen Rath vorgeworfen, sich viele Eingriffe in die Rechte des Bischofs und Clerus erlaubt zu haben. Er habe Prozesse über Wucher, Schändungen, Zehnten ꝛc., welche abzuurtheilen dem geistlichen Gericht zukomme, den städtischen Gerichten zur Entscheidung übergeben; Priester seien gezwungen worden, an Excommunicirte Absolution zu ertheilen; der Clerus sei ganz ungesetzmäßig mit schweren Steuern belastet worden; bischöfliche Beamte hätten in Metz grobe Insulten erlitten, sogar der Generalvikar des Bischofs sei unerhörter Weise im bischöflichen Palais selbst arretirt worden u. d. m. Der Bischof zeigte sich jedoch bei Erledigung dieser Streitpunkte so zuvorkommend und nachsichtig gegen den hohen Rath, daß dieser sich veranlaßt sah, ihm aus Dankbarkeit 2000 Goldflorin zu schenken. Als der Bischof nun überdieß noch erklärte, er wolle auf acht Jahre der Stadt vollständige Freiheit in der Wahl der Dreizehn lassen, und verlange nur, daß ihm jedesmal die gewählten Dreizehn vorgestellt würden, war der hohe Rath hierüber so erfreut, daß er dem Bischof weitere 6000 Goldflorin schenkte. Der Bischof hatte übrigens alle Ursache, nachgiebig gegen die Stadt zu sein, denn seine Geldverhältnisse waren damals äußerst zerrüttet. Er hatte die meisten eingelösten Besitzungen von neuem verpfänden müssen und viele andere noch dazu. Die Städte Epinal, Saarburg, Commercy, die Herrschaften Saaralb, Apremont, Noisseville, die Châtellainerie St. Avold mit zwölf zugehörigen Dörfern, das Marquisat Nomeny mit vierzehn Dörfern und noch verschiedene andere Besitzungen des Bisthums befanden sich für längere Zeit verpfändet in fremden Händen; der Bischof hatte sich nur das Recht der jederzeitigen Auslösung reservirt.

1393 und 1394 erließ der hohe Rath Atours, durch welche er bei schweren Strafen alle Intriguen und Bestechungen bei der Wahl der Drei-

zehn verbot und den letzteren ans Herz legte, jederzeit gerecht und unparteiisch alle ihnen vorgetragenen Klagen anzuhören und zu beurtheilen. Es ward ferner verordnet, daß von dieser Zeit an alle Klagen schriftlich dem hohen Rath übermittelt werden müßten.

Metz in der Reichsacht. — 1394 verklagte ein Bürger, Namens Hoffmann, aus Frankfurt a. M. die Stadt Metz beim Kaiser wegen angeblicher Forderungen, welche er an dieselbe habe und welche man ihm zu zahlen verweigere. Wenzel forderte die Stadt auf, sich hierüber bei der kaiserlichen Kammer zu verantworten; der hohe Rath sandte ihm ein langes Memoire, in welchem er darlegte, daß die Stadt, étant ancienne, puissans d'armes, tenable en la féderation Romaine n'était point justiciable de l'empereur und somit erklärte, daß die Stadt nicht unter kaiserlicher Justiz stehe. Hierüber ward der Kaiser aufgebracht und verhängte die Reichsacht über Metz. Obwohl die Stadt als aus dem Landfrieden ausgeschieden und vogelfrei erklärt ward, entstanden hierdurch doch nicht die geringsten nachtheiligen Folgen für sie. Es erscheint sogar sonderbar, daß gerade in dieser Zeit des über dieselbe verhängten Interdikts der zahlreiche Raubadel die Metzer fast vollständig in Ruhe ließ. Diese rächten sich an Kaiser Wenzel, indem sie seine Luxenburger Besitzungen verheerten. 1398 kam Wenzel nach Luxenburg. Die Metzer sandten dorthin Deputirte, welche die Aufhebung der Reichsacht nachsuchten und erhielten (23. Mai 1399). Wenzel verzichtete auf jeden Ersatz für die von den Metzern in seinen Besitzungen verursachten Kriegsschäden. 1399 betheiligten sich verschiedene Metzer Ritter und Herren an einer Expedition, welche Herzog Karl II. zu Gunsten des schwer bedrängten deutschen Ordens nach Litthauen veranlaßte. Dieselbe verlief ohne besonderen Erfolg.

Kaiser Ruprecht von der Pfalz und Sigismund. — 1400 ward Kaiser Wenzel von den deutschen Fürsten seiner Kaiserwürde verlustig erklärt, und statt seiner Ruprecht von der Pfalz zum Kaiser gewählt (1400—1410). Dieser bestätigte 1404 die Privilegien der Reichsstadt Metz, hatte jedoch keine Zeit, sich weiter in die Lothringer und Metzer Verhältnisse einzumischen. Auf Ruprecht folgte Kaiser Sigismund (1410—1437), Bruder des abgesetzten Kaisers Wenzel. Sowohl in Deutschland, wie in Frankreich und im Papstthum herrschten damals die verworrensten Verhältnisse, welche den vornehmen Herren und Prälaten in ihren Sonderinteressen sehr zu statten kamen. Deutschland hatte drei Kaiser gleichzeitig aufzuweisen, nämlich Wenzel, welcher trotz seiner Absetzung die Kaiserrolle weiter spielte, Sigismund, den von den deutschen Fürsten erwählten Kaiser, und dessen Vetter Jodocus von Mähren als Gegenkaiser. In Frankreich stritten sich die Anhänger des wahnsinnigen Königs Karl VI. mit Philipp von Burgund und Louis von Orleans um die Regentschaft. Drei

Päpste, Gregor XII. und Alexander V. in Italien, und Benedikt XIII. in Avignon thaten sich gegenseitig in den Bann und stifteten grenzenlose Zwietracht in der Kirche an.

Verschiedene Fehden der Stadt. — Von 1400—1403 genoß die Stadt Metz eine nur durch kurze Fehde mit dem Gorzer Abt, Herrn von Lenoncourt, unterbrochene Ruhe. Diese Streitigkeit ward auf einer Versammlung zu Jouy beigelegt; hierbei benahmen sich einige lothringer Ritter so unverschämt gegen die Metzer Deputirten, daß diese sie arretirten und gefangen nach Metz führten. Erst nach dreitägiger Haft und nachdem die Ritter geschworen hatten, sich in Zukunft anständiger betragen zu wollen, wurden dieselben entlassen. Die Sache verlief ohne weitere Folgen. Die kurze Waffenruhe ward dem Metzer Lande durch die Pest gestört, welche viele Menschen dahinraffte.

Kaiser Wenzel, welcher stets in Geldverlegenheit war, hatte 1402 sein Herzogthum Luxenburg an Louis von Orléans verpfändet. Dieser gerieth sehr bald mit den Metzern in Streit. Beide Theile suchten und fanden zahlreiche Bundesgenossen. Herr von Boulay stellte sich trotz seines Metzer Bürgerrechts und seiner Pension auf Seite der Gegner der Stadt. Auch die Grafen Nassau, Saverne, Salm und andere erklärten sich gegen Metz. Die Gegner zogen 1403 gegen die Stadt heran, und es entspann sich bei Montigny ein Gefecht, in welchem die Städter siegten und den Feinden erhebliche Verluste beibrachten. Die Fehde war hiermit für 1403 beendigt und begann erst 1404 von neuem. Sie verlief für die Herren nicht günstig, daher schlossen die Herren Nassau, Salm, Saverne, Boulay einen Separatfrieden mit der Stadt, was sie jedoch nicht abhielt, 1405, als die Fehde von neuem begann, wieder gegen die Stadt zu fechten. Kaiser Ruprecht hatte zwar den guten Willen, aber nicht die Macht, den Metzern zu helfen. Um jedoch etwas zu thun, schrieb er an Isabella von Baiern, Königin von Frankreich, beschwerte sich über das feindselige Benehmen Orléans gegen die Reichsstadt und verlangte Einstellung der Fehde. Dies Schreiben fand keine Beachtung und der Streit nahm seinen Fortgang. Die Stadt war übrigens stark genug, sich selbst zu schützen. Außer zahlreichen Soldtruppen zu Pferde und zu Fuß stellte die Bürgerschaft allein 586 wohlgerüstete Reiter (davon die Paraigen 331, die bonnes gens 159, der Clerus 96), eine große Menge Fußvolk, und verfügte in ihren Arsenalen über 47 Stück Geschütze.

Dritter Bürgerkrieg der Reichsstadt (1405—1406). — Inmitten dieser Fehde mit Louis von Orléans brach zwischen Paraigen und Volk in Metz der alte Zwist von neuem aus und versetzte die Stadt in große Gefahr. Der Haß der demokratischen Partei, welcher sich schon in dem Antrage des Schlächtergewerks an Kaiser Karl IV. so deutlich ge-

zeigt hatte, war von Jahr zu Jahr gewachsen. Es bedarf nur eines Rückblicks auf die vorangegebenen inneren Verhältnisse der Stadt, um die Wuth der Gewerke gegen die Paraigen zu begreifen. Ein Recht nach dem andern hatten diese letzteren dem Volke entrissen; sie schalteten mit fast absoluter Willkür über alle städtischen Verhältnisse und verfuhren, wie aus allem hervorgeht, mit unerbittlicher Strenge und sogar mit einer gewissen Grausamkeit gegen Gewerke und Volk. Die schimpflichsten Hinrichtungen, die zahlreichen Verbannungen, die Entziehung der Großmeisterwürde, der Verkauf der Versammlungshäuser der Gewerke, die Aufhebung der Frairien, der Uebermuth der Paraigemitglieder gegen das Volk, die harte Besteuerung desselben, alles das waren Gründe genug, den Haß gegen die Paraigen aufs höchste zu steigern. Daß sich im Laufe der Zeit manche Mißbräuche in der städtischen Verwaltung eingeschlichen hatten, daß die Paraigen zum Nachtheil des Volkes bevorzugt wurden, ist aus verschiedenen Atours des hohen Rathes deutlich genug herauszulesen; da jedoch keine Abhülfe geschaffen wurde, so versuchte schließlich das Volk wieder, sich allein zu seinem Recht zu verhelfen.

Der Volksaufstand begann damit, daß ein Paraigemitglied, Nicolle Grognat, welcher dem Volke besonders verhaßt war, auf offener Straße von diesem ergriffen und nebst seinem Diener enthauptet wurde. Die Chronik meldet zwar nichts von weiteren Ermordungen, wohl aber, daß eine Menge vornehmer Bürger verhaftet und eingekerkert wurde, und eine große Anzahl Paraigefamilien aus der Stadt flüchtete. Das Volk ernannte einen neuen Magistrat. Mehrere um die Volksgunst buhlende, in der Stadt gebliebene Paraigemitglieder wurden vom Volk in den neuen Rath gewählt. Allein wie gewöhnlich konnte dieser neue Magistrat den tausenderlei auseinandergehenden Wünschen seiner Wähler nicht gerecht werden und es entstanden bald im Volke selbst Mißhelligkeiten. Die aus der Stadt geflohenen Paraigen mußten sich herablassen, bei ihren alten Feinden außerhalb Hülfe zu suchen, die ihnen auch gewährt ward. Die Stadt ward nun von den Paraigen und ihren Alliirten eng eingeschlossen. Wahrscheinlich Mangel an Lebensmitteln und innere Zwistigkeiten bewogen die Bürgerschaft in der Stadt schon vier Monate nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges, Verhandlungen mit den vor der Stadt lagernden Paraigen anzuknüpfen. Bereits am 5. November 1405 war eine Art Ausgleich angebahnt. Die Verhandlungen scheinen sich jedoch sehr in die Länge gezogen zu haben, und es ist nicht genau anzugeben, wann der feierlich in der Cathedrale beschworene und von den Großwürdenträgern der Kirche untersiegelte Vertrag zwischen Paraigen und Volk abgeschlossen worden ist, ob schon 1405 oder erst 1406. Der Atour, welcher eine Versöhnung zwischen Volk und Paraigen andeutet, ist von Ende 1405. Es heißt darin:

„Nous, le maître Echevin, les six paraiges et toute la communauté par le bon gré et volunté de nous tous avons fait bonne paix, bon accord entre nous pour toujours et en promettant de vivre et de mourir les ungs avec les autres pour l'honneur, profit et salut de nous et de notre cité. . .“ Die Stellung der Dreizehn, gegen welche das Volk besonders erbittert war, wird in diesem Vertrage gar nicht erwähnt. Abgeschlossen ward der Vertrag vor dem unparteiischen „noble homme, seigneur Geoffroy de Nancy“, also vor einem lothringer Herrn, welcher für diesen Dienst eine lebenslängliche Pension vom hohen Rath erhielt. Die Parteien schwuren am Altar der Cathedrale, den Vertrag gewissenhaft zu halten. In den weiter auf diesen Vertrag folgenden Verhandlungen brachten die Vertreter des Volkes eine Menge Beschwerden gegen die frühere Regierung der Dreizehn vor, welche nicht unbegründet gewesen sein mögen. Man warf denselben vor, den mittleren und niederen Bürgerstand durch die übertriebenen Steuern der Maltôte und Courtage ruinirt zu haben. Es seien mehrfach Zwangsanleihen beim Volke gemacht worden, welche man demselben zurück zu erstatten oder an den Steuern zu erlassen versprochen habe, was aber niemals geschehen sei. Die Revenüen der Stadt seien vielfach ganz willkürlich zu Gunsten der Paraigen und keineswegs zum Wohl der Stadt verwendet worden. Für die Sicherheit der Stadt, sowohl im Innern, wie nach außen, habe der hohe Rath höchst mangelhaft gesorgt. Die Landstraßen seien ganz unsicher, kein Raubritter respektire mehr die Rechte der Reichsstadt. Anstatt anerkannte Raubritter, wie die Grafen Salm, Nassau, Boulay und viele andere in einer der Reichsstadt würdigen Weise zu züchtigen, seien diesen Herren, welche so manchen Metzer Bürger schwer geschädigt hätten, noch überdies Pensionen bewilligt worden; erst in letzter Zeit seien gegen 1300 Goldgulden an derartige Strolche aus der Stadtkasse gezahlt worden. In der Stadt selbst sei gar keine Sicherheit und eine ganz schlechte Polizei; ein junges Mädchen sei auf offener Straße, ein Kaplan in seinem Zimmer ermordet worden, ohne daß der hohe Rath wie es seine Pflicht gewesen wäre, auf die Mörder habe fahnden lassen. Diebstähle in der Stadt seien an der Tagesordnung, ohne daß den Bürgern hiergegen Schutz werde; nicht einmal das Leder der Seille-Gerbereien sei vor Dieben sicher. Den Weinbau hätten sich die Paraigen und Reichen ganz allein angeeignet, der Bürger könne gar keinen Weinbau mehr treiben. Die Paraigen genössen eine Unmasse von Bevorzugungen, während das arme Volk geknechtet werde. Bei Prozessen sei stets zu Gunsten der Reichen entschieden worden. Die vornehmen Stutzer hätten den Frauen und Töchtern der Bürger ungestraft nachstellen und sich die größten Ungezogenheiten gegen deren Familien erlauben dürfen 2c.

Aenderungen in der städtischen Verfassung. — In den weiter gepflogenen Verhandlungen mußten nun die Paraigen wohl oder übel dem

Volke in seinen Forderungen nachgeben. Dies letztere bestand darauf, den Einfluß der Paraigen in der städtischen Verwaltung beschränkt zu sehen und selbst einen direkten Antheil an derselben zu erlangen. Es ward daher vereinbart, daß „**hors les Paraiges et parmi les bonnes gens**“ aus jeder der 20 Pfarrgemeinden von Metz jährlich ein Prudhomme vom Volk gewählt werden solle, **pour assister au conseil, aider à gouverner la ville, connaître les recettes et les mises, pour le proufit, honneur et franchise de la cité.** Dieses Consortium der Prudhommes, aus dem eigentlichen Volke hervorgegangen, erhielt also das Recht und die Pflicht, allen Sitzungen und Verhandlungen des hohen Rathes beizuwohnen und in allen Beziehungen die Rechte des Volkes, das Wohl der Stadt und des Landes gegen Willkürlichkeiten und Uebergriffe der Dreizehn zu vertreten. Sie verwahrten gemeinsam mit diesen die Schlüssel der Stadt und des Schatzes, die Siegel der Stadt, der Paraigen und des Gemeinwesens. In Gegenwart der Prudhommes mußte die Wahl der „**comtes jurés**“ erfolgen, welche **hors les Paraiges** und **parmi les gens de bonnes mœurs et bonne conversation** gewählt wurden. Sie erhielten einen sehr wesentlichen Antheil an der Gerichtsbarkeit, welche früher ganz in den Händen der Dreizehn gewesen war. Sie hatten „**l'obligation de faire justice tant au grant, au moyen comme au petit, que si les grants doivent aux petits, ils soient contraint de faire raison**“, und mußten zu dem Behuf einen Eid leisten, daß sie jederzeit Reichen und Armen unparteiisch Recht sprechen wollten. Das Volk hatte das Recht, in Prozessen, welche die Dreizehn schon entschieden hatten, an das Urtheil der Prudhommes zu appelliren. Erledigte der hohe Rath Prozeßsachen nicht innerhalb drei Wochen, so ging die Entscheidung derselben ohne weiteres auf die Prudhommes über. Alle Monate mußte der hohe Rath den Prudhommes Rechnungsvorlage über alle Einkünfte und Ausgaben der Stadt machen; alle sechs Monate hielten die Prudhommes ihren Wählern Vortrag über den Stand der Finanzen, „**afin que les bonnes gens saichent à quels usaiges l'argent sera myset converty.**“ Somit waren die Prudhommes Volkstribunen nach altem römischen Vorbilde und dem Volke ein wirksamer Schutz gegen die Anmaßungen der Metzer Patricier.

Derselbe Atour von 1405 enthält noch andere Verordnungen, welche über die damaligen Metzer Verhältnisse Aufklärung geben. Alle geheimen Justizurtheile und Hinrichtungen werden für unstatthaft erklärt. Jeder Angeklagte soll öffentlich im Wege des Rechts verhört und abgeurtheilt, jeder zum Tode Verurtheilte öffentlich hingerichtet werden. Hieraus läßt sich schließen, daß auch in dieser Hinsicht die Dreizehn sich manche Eigenmächtigkeit hatten zu Schulden kommen lassen. Einkerkerungen auf unbestimmte Zeit oder Verbannungen auf lange Jahre sollten nur für ganz

bestimmte und nachgewiesene Verbrechen stattfinden (pas d'emprisonner, si ce n'est pour meurtre ou larçin, de ne pas bannir hors de la cité si ce n'est pour crime), Geleitbriefe (sauve-garde) von den fremden Herren (seigneurs) zu nehmen, sollte bei Strafe verboten sein, parce que c'était contraire aux franchises de la cité. Schuldforderungen außerhalb der Stadt mit Waffengewalt, durch Brennen und Plündern einzutreiben sollte untersagt sein. Das Hausrecht sollte von Jedermann respektirt werden (défense d'entrer de nuit ni de jour par huis (Thüren), fenêtre à l'aide de fausses clés ou autrement en maison d'autrui). Nach 9 Uhr Abends im Winter und 10 Uhr Abends im Sommer sollte niemand ohne Laterne in den Straßen gehen dürfen. Wer zweimal dieselbe Ernte verkaufte, sollte hingerichtet werden. Liederliche Subjekte ohne Rente, Geschäft oder Handwerk (des ribaulds ou d'autres gens oiseuses sans rente, commerce ni métier) sollten aus der Stadt ausgewiesen, und wenn sie daselbst zum zweitenmal betroffen würden, ersäuft werden. Alle Verkäufe von Gütern der Hospitäler, von 30 Jahren seit dem 1405 abgeschlossenen Vertrage zurückgerechnet, sollten annullirt werden. Zu städtischen Aemtern sollte keiner gelangen dürfen, „qui ne soit de la nation, de loyal mariage, fils de la sainte Eglise, de franche condition et qu'il ne soit tabellion (Steuerempfänger) ne notaire, ne plaidiour, ou pensionnaire de la cité ou clerc."

Die Paraigen scheinen sich nicht so leicht und gutwillig zur Bewilligung aller dieser Forderungen des Volkes bequemt zu haben. Ein großer Theil der Paraigen verblieb noch längere Zeit auf seinen Besitzungen außerhalb der Stadt. Erst am Himmelfahrtstage 1406 hielten, wie erzählt wird, die Paraigen bewaffnet ihren Einzug in die Stadt und traten in ihre alten Rechte wieder ein. Es ist aus den Beschreibungen nicht zu ersehen, ob die Paraigen den Einzug durch Waffengewalt, Verrath oder Versprechungen an den zum Frieden geneigten Theil der Bürgerschaft bewirkt haben. Zunächst steht es fest, daß die Bürgerschaft in der Stadt, von den vor derselben lagernden, durch zahlreiche Soldtruppen und Alliirte unterstützten Paraigen hart eingeschlossen, Mangel zu leiden begann und in sich selbst uneinig war. Dieselbe mußte also wohl schon halbgezwungen trotz der noch schwebenden Verhandlungen den Paraigen den Einlaß gestatten, vertraute auch wahrscheinlich den von denselben gegebenen Versprechungen und war mit den hierdurch erreichten Erfolgen zufrieden. Das große Strafgericht, welches die Paraigen gleich nach ihrem Einzuge gegen die Bürgerschaft abhielten, zeugt ferner dafür, daß die Paraigen den Einzug erzwungen haben müssen. 36 Bürger, welche als Haupträdelsführer bezeichnet wurden, erlitten den Tod des Ersäufens von Pont des Morts aus. Die gereimte Chronik giebt ihr Bedauern hierüber in folgenden Strophen zu erkennen:

Le cas ne sceurent rien renier
Dont en furent tous noyés
Ce fut une grande cruaulté
Tant de gens de grande parenté.

Grand honneur est de grans seigneurs
Grand proufit de bons gouverneurs
Grand plaisir de femme et d'enfans
Quand tout est régi par boin sens.

Die Güter des Jean Aubrion, der Paraige Jurue angehörig, und des Nicolle de Gournaix von der Paraige Porte Sailly, welche in Metz verblieben waren und die Partei des Volkes gegen ihre Standesgenossen ergriffen hatten, wurden eingezogen, die beiden Herren für alle Zeit aus der Stadt verbannt. Eine große Anzahl Bürger ward gleichfalls mit Einziehung der Güter und Verbannung bestraft. Viele Bürger wurden mit so harten und für sie geradezu unerschwinglichen Geldstrafen belegt, daß die meisten derselben vorzogen, freiwillig die Stadt zu verlassen. Die Paraigen kannten kein Ende in ihrer Rachsucht; immer neue Verhaftungen, Verbannungen und Geldstrafen wurden von ihnen gegen die Bürgerschaft angeordnet. Sieben Monate lang währten die Verurtheilungen zu den verschiedensten Strafen ohne Unterbrechung; erst am 7. Januar 1407 machte man ein Ende und begnadigte die noch nicht Verurtheilten. Durch einen Erlaß vom Juli 1407 ward eine ausgedehntere Amnestie erlassen, man gewährte den freiwillig ausgewanderten Bürgern die Rückkehr und erklärte die über sie verhängt gewesenen Strafen für aufgehoben. Aus diesem grausamen Verfahren der Paraigen gegen das Volk ist man berechtigt zu folgern, daß dieselben sich den Einzug in Metz auf diese oder jene Weise erzwungen haben; wenigstens wäre es sonst unerklärlich, daß das ganze Volk von ihnen derartig bedrückt werden konnte. Schließlich spricht auch noch ein Atour vom 15. December 1409 für diese Annahme. Durch denselben werden verschiedene confiscirte Güter verbannter Bürger an das Domkapitel geschenkt, und dieses verpflichtet sich hierfür, auf ewige Zeiten am Himmelfahrtstage, als an dem Tage, wo durch ein wahres Wunder die Stadt den Aufständischen wieder entrissen worden sei, feierlichen Gottesdienst abzuhalten und Messen zu lesen (pour célébrer à perpétuité et dans l'octave de l'ascension une vespre et ung service solemnel, porte que c'est en remontrance du miracle et de la grâce, que N. S. fict à la citéy le jour de l'assomption de N. S. que la ville fut revaignée (wiedergewonnen) en 1406 par les armes de tous ceulx de notre cité). Von den Erlassen des neuen Gouvernements 1406 sind nur zwei vorhanden. Der eine betrifft einen Contrakt mit Jaques Morel, welchem auf 6 Jahre die Münze übergeben wird, die andere verordnet

die Vergrößerung des Platzes de Chainge und zu dem Zweck Einreißen der 60 Wechslerbuden (étaux), welche überdies das Hôtel Vezegnieuf, die Kirche St. Simplice und Rue du Pont Sailly verunzierten.

Gewaltsame Unternehmung der Barrer auf Metz (1407). — Die zahlreichen aus Metz exilirten Bürger suchten und fanden fast sämmtlich Asyl bei den alten Feinden der Stadt, und namentlich bei den Bewohnern des Herzogthums Bar. Von Rache gegen die Paraigen erfüllt, beschlossen sie im Einverständniß mit ihren Freunden in der Stadt dieselbe dem Herzog Robert von Bar in die Hände zu spielen. So ward ein Projekt in und außerhalb der Stadt geplant, welches dem Herzog Bar mitgetheilt und von ihm gutgeheißen ward. Der hohe Rath erhielt von den hinterlistigen Plänen des Barrers Kunde, wandte sich nach Paris an Louis von Orléans mit einer Beschwerde über die Ränke des Herzogs von Bar und suchte seine Vermittlung nach. Obwohl Orléans heimlich die Pläne des Barrers guthieß und unterstützte, fühlte er sich doch veranlaßt, demselben einen Brief zu schreiben, worin er ihn ersuchte, nicht in einer seine Ritterwürde entehrenden Weise gegen die Stadt zu handeln, sondern sie offen und ritterlich zu befehden; wenn er sie dann nehme, wolle er gern mit ihm theilen. Der Barrer war entweder durch Spione oder durch Orléans selbst über den Inhalt des Briefes, welchen ihm die Metzer Deputirten überbringen sollten, unterrichtet. Da es ihm gar nicht darum zu thun war, dieses Schreiben zu erhalten, so ließ er die von Paris nach Bar reisenden Metzer Deputirten unterwegs abfangen und in irgend einer entlegenen Burg einsperren. Sodann beschloß er, den nunmehr zur Reife gediehenen Plan, Metz zu überrumpeln, schleunigst zur Ausführung zu bringen. Die zum Ueberfall bestimmten Truppen des Barrers trafen in finsterer Nacht auf der Insel St. Symphorien ein und verbargen sich dort in dem Gebüsch. An der Spitze dieser Insel oberstrom landete in selbiger Nacht ein barrisches von Pont-à-Mousson abgegangenes Schiff, welches mit allen zu einer Escaladirung nöthigen Materialien, als Tauen, Haken, Sturmleitern, ferner mit Feuerwaffen und Munition versehen war. Die in das Complott eingeweihten Bürger zu Metz lauerten auf den Moment, wo das Siegesgeschrei der Barrer in der Stadt erschallen werde, um dann aus ihren Häusern hervorzubrechen und mit ihnen vereint auf die Paraigen und Soldtruppen loszuschlagen. Zwischen Mitternacht und Tagesgrauen rückten die Barrer mit ihren Escaladirungsmaschinen gegen die Stadt vor und begannen an den ihnen bezeichneten Stellen der Stadtmauer die Leitern anzusetzen. Allein es entstand hierbei unnützes Geräusch; die Wachen auf den Mauern hörten dies und schlugen Lärm; die Paraigen und Soldoyeurs, sowie die nicht am Complott betheiligte Bürgerschaft besetzten noch rasch genug die Thürme

und Stadtmauern, um das Unternehmen der Barrer gänzlich scheitern zu machen. Dieselben flohen nunmehr in wilder Flucht, ließen ihre Escaladirungsmaschinen und selbst das Schiff bei Symphorien im Stich, und eilten nach Pont-à-Mousson zurück.

Inzwischen war Louis von Orléans, des Barrers treuster Verbündeter, zu Paris von Jean sans peur, Herzog von Burgund, ermordet worden. Das Herzogthum Luxenburg ging in die Hände Josua's von Mähren über, welcher am 26. Oktober 1407 Frieden mit den Metzern schloß. Dem Barrer blieb jetzt weiter nichts übrig, als gleichfalls Frieden zu machen. Diesen vermittelte am 2. Juli 1408 der Bischof Raoul de Coucy. Jede Partei trug allein ihre Kriegskosten und sonstigen Schäden; irgend welchen Nutzen zog keine derselben vom Kriege. Die Herren von Nassau, Saverne, Saarbrück und Bolchen schlossen gleichfalls Frieden mit der Stadt. Jeder dieser Herren erhielt von der Stadt 1500 Goldgulden ausgezahlt; hierfür gingen sie die Verpflichtung ein, der Stadt 6 Monate lang gegen das Raubgesindel (contre les malfaiteurs, pilleurs et robeurs) im Lande fechten zu helfen (1408).

Complott der Barrer gegen die Stadt. — 1409 schmiedete der Herzog von Bar wiederum ein Complott gegen die Reichsstadt. Die Söhne des Herzogs, Eduard und Johann (Marquis de Pont-à-Mousson) entwarfen mit den exilirten Metzer Bürgern, welche fortwährend in Beziehungen mit ihren Anhängern in der Stadt standen, den Plan, dieselbe zu überrumpeln und dem Herzog Bar als Eigenthum zu überliefern. Die Theilnehmer des Complotts gaben sich häufig Rendezvous in Baux und Mars-la-Tour. Dies ward dem hohen Rath mitgetheilt und derselbe traf nun alle Anstalten, die Verschworenen zu überraschen und gefangen zu nehmen. Dies gelang ihm; wenigstens ein großer Theil der Verschworenen fiel in seine Hände. Der Probst Adnet von Bouçonville, die Metzer Exilirten Guendolo, Liétard, Letraitte, Bauchin, Hennequincet wurden zum Tode verurtheilt und executirt. Die Barrer Ritter Stainville, Sorcey und Sampigny, welche mitgefangen waren, sollten gleichfalls hingerichtet werden, allein der Bischof bewirkte ihre Begnadigung. Diese drei Edelleute mußten sich dafür verpflichten, in den Dienst der Stadt zu treten (ils se reconnurent hommes féals, par droit d'hommage de la cité), womit sich der Herzog Bar einverstanden erklärte.

Fehde mit Carlot de Deuilly und Genossen. — Ende 1409 ward die Stadt in eine böse Fehde verwickelt, welche mit Unterbrechungen bis 1424 fortgesetzt ward. Ein exilirter Metzer Bürger, Simonin Chevallot, der Paraige d'Outre Seille angehörig, hatte die mächtigen Herren von Créhange und Carlot de Deuilly für sich zu interessiren gewußt und diese erklärten mit noch 88 Rittern im Bunde den Metzern die Fehde, welche ohne besonders

große Gefechte bis 1415 währte. In diesem Jahre nahmen die Herzöge von Brabant und Lothringen die Partei der Metzer, weil Créhange und Deuilly sich erlaubt hatten, gegen alles Völkerrecht die von einem Concil heimkehrenden Bischöfe von Evreux und Carcassonne bei Pagny sur Meuse gefangen zu nehmen. Herr Carlot hatte dieselben nach Schloß Sancy abgeführt, welches ihm auf ein Jahr vom Herzog von Brabant als Pfand gegeben war. Es gelang den Herzögen, die gefangenen Bischöfe schon am vierten Tage nach ihrer Einkerkerung zu befreien. Die Metzer schleiften das Schloß Solgny des Ritters Carlot. Sie gingen aber in ihrem Uebermuth so weit, daß sie den Marschall de Tronville, welcher bei der Gefangennahme der Bischöfe mitgeholfen hatte, in Metz, wohin derselbe arglos im Juli 1415 kam, arretirten und ohne weiteres aufhängen ließen.

Ueber diesen Gewaltakt entstand ein Schrei des Unwillens in der Ritterschaft weit und breit. 953 Ritter, darunter viele Burgunder, sandten der Stadt ihre Fehdebriefe zu. Auch Herzog Karl II. von Lothringen, welcher im Bunde mit der Stadt war und überdies 3000 Livres Pension von ihr bezog, trat insgeheim gegen die Metzer auf und erwies ihren Gegnern alle mögliche Unterstützung. Die Sache sah, nach der Anzahl der Fehdebriefe zu urtheilen, sehr bedenklich für die Metzer aus, verlief aber, die üblichen Verwüstungen abgerechnet, ziemlich unblutig. Die Garnison von Preny plünderte das Dorf Xonville, die Metzer rächten sich, indem sie Dorf Preny zerstörten. Die Ritter drangen einmal in großer Anzahl bis Moulins und Scy vor, wagten aber nicht, etwas Ernstes gegen die Stadt zu unternehmen, sondern zogen wieder heim. Ritter Ferry de Chamblé, ein Lothringer, bemächtigte sich 1418 des festen Metzer Schlosses Ennery durch Verrath. Im Einverständniß mit einem im Schloß lebenden Cabaretier wurden in Tonnen versteckte Lothringer in dasselbe hineingefahren, welche in der Nacht die Besatzung niedermachten. Die Metzer fingen später den Cabaretier und ließen ihn auf Pont des Morts viertheilen. Am 1. April 1418 schlossen die meisten Edelleute mit der Stadt Waffenstillstand auf ein Jahr, 1424 waren sie sämmtlich im Frieden mit derselben, ausgenommen Carlot, welcher den Metzern keine Ruhe ließ.

Die Waffenruhe von 1418 benutzten die Metzer, um den Herzog von Lothringen für sein zweideutiges Benehmen zu strafen. Sie fielen in sein Gebiet ein, schlugen einen größeren lothringischen Heerhaufen bei Mailly und zogen dann heim. Der Herzog war nicht im Stande, den Metzern mit genügender Truppenzahl entgegen zu treten; er mußte die Verwüstung seines Landes ruhig mit ansehen und seine Rache für günstigere Zeiten verschieben.

Bayer von Boppart, Bischof. — 1415 vertauschte Raoul de Coucy das Bisthum Metz auf Anordnung des Papstes mit dem Bisthum Noyon.

Sein Nachfolger ward Conrad Bayer von Boppart (1415—1457), ein Verwandter des früheren Bischofs gleichen Namens, zur Zeit seiner Ernennung Princier der Metzer Cathedrale. Derselbe war ein energischer, kriegerischer Herr, welcher es verstand, sich bei den Gegnern des Bisthums in großen Respekt zu setzen. Der Stadt Metz bewies er jederzeit große Anhänglichkeit und leistete ihr durch seine häufigen Vermittlungen bei ihren Zwistigkeiten wesentliche Dienste.

Uebermuth der freien Reichsstadt. — Trotz der fortwährenden Fehden, welche in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Reichsstadt zu bestehen hatte, trotz der inneren Spaltungen der Bürgerschaft, der Wirren im deutschen Reiche und in Frankreich hatte die Macht und der Reichthum der freien Stadt Metz von Jahr zu Jahr zugenommen, so daß man den Anfang des 15. Jahrhunderts als Beginn der Glanzzeit in der Metzer Geschichte bezeichnen kann. Der Bürgerkrieg von 1405 hatte zwar die oligarchische Verfassung der Stadt etwas verändert und ihr scheinbar einen demokratischen Anstrich verliehen, allein in Wirklichkeit war die Hauptgewalt doch bei den Paraigen verblieben, welche nach wie vor die Geschicke der Reichsstadt lenkten. Dieselben regierten fast ebenso rücksichtslos wie früher weiter. Die Gewerke und das niedere Volk wurden mit großer Härte behandelt; dem Clerus wurden die meisten seiner alten Rechte vollständig entzogen; der ganze hohe und niedere Adel in den Metzer Nachbarländern ward empfindlich von den Paraigen gedemüthigt und alle seine Anstrengungen, die Reichsstadt einmal gründlich zu züchtigen, scheiterten aus Mangel an einheitlichem Handeln, mehr aber noch aus Geldmangel. Herzöge, Grafen und Ritter waren theils den Metzern große Summen schuldig, theils durch ihre fortwährenden Geldkalamitäten gezwungen worden Pensionen von der Stadt anzunehmen und sich hierdurch in eine gewisse, Abhängigkeit von derselben zu begeben. Das Benehmen der Metzer Herren gegen hohen und niederen Adel grenzte häufig schon geradezu an Unverschämtheit. Die vielen Hinrichtungen von adligen Wegelagerern, die unerhörte Execution des Marschalls Tronville, zu welcher den Metzern gar kein Rechtsgrund als Vorwand dienen konnte, das hochmüthige Verfahren gegen die Herzöge von Lothringen, Bar und andere hohe Herren hatten eine arge Mißstimmung gegen die arroganten Metzer hervorgerufen und es war vorauszusehen, daß über kurz oder lang doch endlich einmal der Uebermuth der Reichsstadt zum Fall kommen müsse. Es traten nun noch einige Anmaßungen der Metzer hinzu, welche die Herzöge von Bar und Lothringen schwer beleidigten. So ließen die Metzer 1421 den exilirten, in Pont-à-Mousson unter dem Schutz des Herzogs von Bar lebenden ehemaligen Oberschöffen Jean Aubrion, ohne weiter beim Herzog anzufragen, in der barrischen Hauptstadt Pont-à-Mousson selbst arretiren und nach

Metz abführen. Als Grund hierfür gaben sie dem sich über diese Eigenmächtigkeit beschwerenden Herzog den Bescheid, daß sie nicht Willens seien, zuzuschauen, wie man im barrer Lande ungestraft zum Nachtheil der Reichsstadt conspiriren dürfe. Zu gleicher Zeit hatten Metzer Herren ohne Grund Einfälle in das Gebiet des Herzogs von Lothringen gemacht. Dieser verlangte vom hohen Rath Bestrafung der Schuldigen, ward aber mit hochmüthiger Antwort abgewiesen, und die Schuldigen gingen frei aus. Sowohl der Barrer wie der Lothringer waren über diese ihnen zugefügten Demüthigungen voller Ingrimm, allein es mangelte ihnen an Geld und Truppen, um mit der mächtigen Stadt Fehde zu beginnen; sie mußten daher vorläufig den Schimpf ruhig einstecken und sich überdies hüten, die kriegslustigen Bürger weiter zu reizen.

Der Aepfelkrieg (1426—1431). — Die Stadt Metz genoß in der Zeit von 1424—1426 eine nur durch kleine Fehden mit Raubrittern unterbrochene Ruhe. Verschiedene alte Feinde der Stadt, darunter auch Ritter de la Tour, welcher ihr viel Schaden zugefügt hatte, folgten dem Beispiel anderer Herren, und traten gegen Pension in den Dienst der Stadt, deren Handelsgeschäfte durch diesen allseitigen Schutz blühender denn jemals vorher wurden. Inzwischen hatte der Herzog von Lothringen im Stillen alle Vorbereitungen getroffen, um seine Rache an den Metzern zu nehmen und suchte nur nach einem passenden Vorwand, um der Stadt den Krieg erklären zu können.

Der Vorwand, dessentwegen er der Stadt seinen Unwillen zu erkennen gab, war ebenso lächerlich wie kleinlich. Dicht vor den Thoren der Stadt Metz am linken Moselufer lag der Flecken und die Abtei St. Martin, beide Lehen des Herzogs von der Stadt, und dieser letzteren wahrscheinlich schon längst eine unbequeme lothringische Nachbarschaft. Der Flecken St. Martin zählte damals etwa 100 Häuser; die Abtei war eine der reichsten und schönsten in der Umgegend von Metz. Als eines Tages der Abt Chaillot einen Korb mit Aepfeln, welche im Garten der Abtei gepflückt waren, zum Verkauf nach Metz schickte, ließ der Herzog Karl II. ihn auffordern, ihm hierfür die in Lothringen übliche Steuer zu zahlen. Die Stadt verbot dem Abt, auch nur einen Heller an den Herzog zu zahlen, worauf letzterer allen seinen Lehnsleuten im Metzer Gebiet bei schweren Strafen untersagte, irgend welche Lebensmittel oder Produkte ihrer Besitzungen nach Metz zum Verkauf zu bringen oder an Metzer Bürger zu verkaufen. Der hohe Rath bedrohte nun seinerseits alle Lehnsleute des Herzogs, welche dessen Befehl befolgen würden, mit schweren Geldstrafen. Dem Abt von Villers, welcher erklärte, dem Erlaß des Herzogs nachkommen zu wollen, ließ er sein in Metz befindliches Mobiliar abpfänden; als der Abt weiter trotzte, ward ihm angedroht, daß man seine ganze Abtei

niederreißen würde. In gleicher Weise verfuhr der hohe Rath gegen die unfolgsamen Aebte von Rethel und Ste. Marie aux Bois.

Jetzt erklärte der Herzog der Stadt den Krieg. Die Fehde begann wie immer mit gegenseitigen Verwüstungen des Landes; große Gefechte fanden nicht statt; das Lothringer Land erlitt, da die Metzer stets Vortheile errangen, am meisten Schaden. Die letzteren nahmen eine Menge Ritter in ihre Dienste; der Seigneur de Château=Vilain et Pierrepont führte ihnen allein 1200 wohlgerüstete Krieger zu. Auch eine Menge deutscher Herren drängte sich zum Dienst der Reichsstadt. Dem Herzog erging es in den ersten zwei Jahren der Fehde ziemlich schlecht; verschiedene seiner größten und reichsten Ortschaften, darunter Pagny, wurden von den Metzern vollständig ausgeplündert. Wahrscheinlich um den Herzog zu ärgern, nahmen die Metzer die frühere Maitresse desselben, Alison de May, mit welcher er fünf Kinder erzeugt hatte, als Pensionärin in das Hospital St. Nicolas auf. Sie zahlte der Stadt eine einmalige Summe von 710 Francs und ward dafür vollständig auf Lebenszeit verpflegt. (Sie erhielt jährlich 40 Sous für ihre Kleidung, täglich ein drei Pfund schweres Weißbrod von St. Ladre, eine Portion Fleisch, einen Krug Wein, Heizung, Licht für ihr Zimmer, Bett= und Tischzeug.)

1429 sandte der Herzog Herrn Didier de Chaufour mit der formellen Kriegserklärung nach Metz. Im Verlauf von drei Monaten trafen daselbst 6095 Fehdebriefe von Herzögen, Grafen, Rittern und Bischöfen ein, darunter die Herzöge von Bar, Baiern, die Grafen von Baden (Marquis genannt), der Erzbischof von Köln. Selbstverständlich ließ sich Herr von Bolchen, Bürger und Pensionär der Stadt Metz, eine so vorzügliche Gelegenheit nicht entgehen, um derselben gleichfalls seinen Fehdebrief zu übersenden. Auch Herr von Rodemack verfehlte nicht, ein Gleiches zu thun. Die Herzogin von Luxenburg ließ sich trotz aller Bitten, dem Bündniß gegen Metz beizutreten, nicht hierzu bewegen, sondern blieb neutral und schloß mit den Metzern Waffenstillstand auf ein Jahr.

Am 28. Juni 1429 zog der Herzog von Lothringen mit einem für damalige Verhältnisse ungewöhnlich starken Heere, welches 10,000 Reiter und 20,000 Mann Fußvolk zählte, von Ste. Barbe her gegen die Stadt Metz los. Das ganze Metzer Gebiet, durch welches der Zug ging, ward meilenweit mit raffinirter Bosheit verwüstet; eine Menge Ortschaften, darunter Peltre, Crépy, Magny wurden ganz niedergebrannt, alle Weinstöcke ausgerissen, alle Saaten abgemäht, alle Gärten verdorben. Die Feinde hielten sich jedoch in respektvoller Entfernung von der Stadt und beschränkten sich darauf, dieselbe zu blokiren und die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden.

Die Metzer verordneten jetzt, um den Herzog zu ärgern, daß der demselben gehörige Flecken St. Martin nebst Abtei von Grund aus zerstört

werden solle. Nur die zwei Kirchen daselbst sollten verschont bleiben. Der Wiederaufbau des Fleckens und der Abtei ward gleichzeitig für ewige Zeiten untersagt.

Der Metzer hohe Rath war somit von der unangenehmen Nachbarschaft eines lothringer Lehens unmittelbar vor den Thoren der Stadt befreit. Wenn auch der Flecken später wiederaufgebaut wurde, so blieb er doch von nun an Eigenthum des Metzer Gebietes. Der hohe Rath war aber auch praktisch genug, um bei dieser Gelegenheit ein schon längst gehegtes Projekt, welches der Stadt sonst große Kosten verursacht haben würde, in billigster Weise auszuführen, nämlich den Aufbau von Digue Wadrineau mit den bei angegebener Demolirung gewonnenen Steinen.

Digue Wadrineau. — Beim Flecken St. Martin lag schon seit mehreren Jahrhunderten (die Zeit der ersten Anlage ist unbekannt) ein Wehr, Digue Wadrineau genannt, (vielleicht von Wasser, Water und Aue herkommend, oder, wie häufig bei romanischen Namen und Bezeichnungen gefunden wird, das deutsche und romanische Stammwort zu einem Wort verbunden, also Water und eau dasselbe bezeichnend, Water im Deutschen, eau im Romanischen; nach anderen Erklärungen von Wad, Furth und rineaux, Pfähle herzuleiten). Dieses Wehr hatte den Zweck, das Wasser des eigentlichen Moselflusses nach dem die Stadt durchfließenden Moselarm zu leiten, damit die städtischen Wassermühlen jederzeit im Betrieb bleiben konnten, und war zur Zeit des Krieges mit dem Herzog noch in Holz konstruirt. Seine Unterhaltung fiel den Eigenthümern der zwölf in der Stadt am Moselarm gelegenen Mühlen zur Last; allein die Müller waren häufig so nachlässig in Erfüllung dieser Pflicht gewesen, daß das Wehr in äußerst schlechten Zustand gerathen war. 1424 hatte das Hochwasser es zerstört, so daß kein Wasser mehr durch die Stadt floß; 1428 war das wiederhergestellte Wehr von neuem stark beschädigt worden. Ein Umbau desselben in Stein war daher aus den verschiedensten Gründen nöthig. Einmal war die Stadt hauptsächlich auf die städtischen Wassermühlen angewiesen, und in Kriegszeiten war sogar der Betrieb derselben eine Lebensfrage für die Bevölkerung; es mußte also dafür gesorgt werden, daß solche Fälle wie 1424 nicht vorkamen. Dann aber war die ganze Befestigung der Stadt nach der Mosel zu derartig beschaffen, daß die Wasserverhältnisse auf dieser Seite den Hauptschutz bildeten. War das Wehr durch Hochwasser zerstört, so lag der ganze Moselarm trocken und der Feind konnte von Symphorien und Montigny aus trockenen Fußes an die Stadtbefestigung längs des Moselarms gelangen. Was das Hochwasser bewirkte, konnte bei dem Wehr auch im Fall einer ernstlichen Belagerung vom Feinde erreicht werden, da die Zerstörung des Holzwerks keine ungewöhnlichen Arbeiten verlangte. Ein gutes

massives Steinwehr war weder der Zerstörung durch Hochwasser, noch durch feindliche Arbeiten so leicht ausgesetzt; daher hatte schon 1425 der hohe Rath diesen Umbau erwogen und damit den Anfang gemacht, daß er die zwölf Mühlen am Moselarm ihren Eigenthümern abkaufte und selbst die Instandhaltung des Wehres in die Hand nahm. Er untersagte gleichzeitig den Aufbau irgend welcher neuer Wassermühlen auf der ganzen Strecke von Moulins bis St. Julien. Alles Getreide der Metzer Bürgerschaft durfte von jetzt an nur in den städtischen Mühlen gemahlen werden. Die Demolirung des Fleckens und der Abtei St. Martin bot eine gute und billige Gelegenheit, das Wehr in Stein herzustellen. Der Bau ward 1428 begonnen und 1429 beendigt. Die Abtei St. Martin ward trotz des für ewige Zeiten gegebenen Befehls bereits 1437 mit Genehmigung des hohen Rathes wieder aufgebaut; die Geistlichen derselben mußten sich jedoch verpflichten, in allen Beziehungen den Befehlen der Stadt Folge leisten zu wollen.

Die Metzer Bürgerschaft war gegen die Anwesenheit des starken feindlichen Heeres in der Umgegend der Stadt sehr gleichgültig. Man lebte in Metz wie im tiefsten Frieden und verschloß nicht einmal die Stadtthore, so sicher war man, daß der Herzog es nicht wagen werde, irgend welche gewaltsame Unternehmungen gegen die Stadt auszuführen. Ein großer Theil der Metzer Truppen zog aus der Stadt, machte Streifzüge ins Barrische und Lothringische, während die in Metz verbliebenen Truppen fleißig mit den Feinden scharmützelten und sie in ihren Lagern beunruhigten.

Dem Herzog von Bar ward das unthätige Liegen vor der Stadt langweilig; er redete dem Lothringer zu, entweder etwas zu wagen oder ganz abzuziehen, und als derselbe auf keins von Beiden einging, zog der Barrer allein mit seinen Leuten ab. Der eigensinnige Lothringer verweilte noch einige Zeit in vollster Unthätigkeit vor der Stadt, während unterdeß die Metzer bald diesen bald jenen Theil seiner Besitzungen verwüsteten. Schließlich zog er nach Pont-à-Mousson ab, und machte von dort aus noch einige Einfälle ins Metzer Gebiet. Die Metzer setzten gleichfalls ihre Excursionen ins Lothringische fort. Ende December ward ein zehntägiger Waffenstillstand zwischen dem Herzog und der Stadt abgeschlossen. Am 1. Jannar 1430 wandte Bischof Boppard seine ganze Beredsamkeit an, um den Herzog zum Abschluß des Friedens mit den Metzern zu bewegen. Der eigensinnige Herr verweigerte jede Unterhandlung mit den Krämern; erst nach seinem 1431 erfolgten Tode schloß im März desselben Jahres der Schwiegersohn und Nachfolger des Herzogs Karl II., René von Anjou, welcher dessen Tochter Isabella zur Frau hatte, und Herr von Lothringen und Bar ward, Frieden mit Metz. Die Stadt hatte nun einige Zeit Ruhe. Zwar setzte Herr Didier de Chaufour die

Fehde noch einige Zeit auf eigene Faust fort, auch einige andere der alten Metzer Feinde machten sich zeitweise wieder bemerklich; im allgemeinen blieb aber von jetzt an Ruhe bis zum Jahre 1444, und der hohe Rath vermied es geschickt, sich an den ringsum tobenden Streitigkeiten zu betheiligen.

Kaiserin Margaretha in Metz. Herzog René I. von Anjou. — 1430 schloß die Stadt einen Handels- und Allianzvertrag mit dem Herzogthum Luxenburg. 1431 kam die Wittwe Kaiser Karls IV. Margaretha nach Metz und ward von der Stadt, welche ihren Gemahl noch in gutem Andenken hatte, mit großen Ehren empfangen. Die Geschenke, welche ihr gemacht wurden, bestanden in 2 großen Hechten, 3 Karpfen, 1 Lachs von ungewöhnlicher Größe, 3 fetten Ochsen, 25 Hammeln und 3 Queues vorzüglichen Weins.

René (Renatus, Rainer), Herr von Anjou, Provence und du Maine welcher jetzt Nachbar der Metzer wurde, erbte das Herzogthum Bar von seinem Onkel und das Herzogthum Lothringen von seinem Schwiegervater. Außerdem hatte er Ansprüche auf die Königreiche Neapel und Sicilien für den Fall, daß sein Bruder Ludwig, welchen die Königin Johanna von Neapel adoptirt und zu ihrem Nachfolger bestimmt hatte, starb. Die Stadt bekam in René einen dreifach gefährlichen Nachbar. Erstens war derselbe ein unruhiger, stolzer und kriegslustiger Herr, von welchem vorauszusehen war, daß er sich nicht viel von den Metzer Krämern gefallen lassen werde. Zweitens war die Vereinigung von Bar und Lothringen unter einem Regenten nachtheilig für die Stadt, da dieselbe früher von den häufigen Zwistigkeiten zwischen Bar und Lothringen vielen Nutzen gezogen hatte. Drittens war René durch und durch Franzose und mit dem französischen Königshause nahe verwandt. Dies letztere Moment war für die Verhältnisse in der freien Reichsstadt besonders nachtheilig. Die schon längst daselbst existirende französische Partei erhielt durch diese französische Nachbarschaft eine ganz gewaltige Stütze. Dies ward für die deutschen Interessen um so gefährlicher, als gerade von jener Zeit an das französische Königthum sich aus seiner langen, durch die Kämpfe mit den Engländern herbeigeführten Ohnmacht erholte und mit neuer Energie in die auswärtigen und speciell in die deutschen Verhältnisse einzugreifen begann, während das deutsche Kaiserthum wieder für längere Zeit in einen jammervollen Schwächezustand verfiel, welcher jede Thatkraft nach innen und außen vollständig lähmte.

Fehde René's I. mit dem Grafen Anton Vaudémont. — René nahm 1431 die Herzogthümer Bar und Lothringen in Besitz, fand aber im Grafen Anton Vaudémont, welcher nahe mit dem alten lothringer Herzogshause verwandt war und das Erbfolgerecht für sich beanspruchte,

einen Rivalen um die Krone von Lothringen, welcher besonders deshalb zu fürchten war, weil Herzog Philipp von Burgund die Partei desselben gegen René nahm. Beide Prätendenten rüsteten sich zum Entscheidungskampf um den Besitz Lothringens. René sammelte ein stattliches Heer, aus Barrern, Lothringern, Hülfstruppen des Königs von Frankreich und des Bischofs Boppart bestehend; Graf Vaudémont verfügte über eine kleine lothringer Heerschaar, die burgundischen Hülfstruppen und Aventuriersbanden, welche er in seinen Sold genommen hatte. Die Ueberzahl an Truppen war auf Seiten René's und Vaudémont vermied daher geschickt jede offene Feldschlacht mit dem erprobten Feldherrn René's, Namens Barbazane. Nach längerem Umherziehen in Lothringen besetzte Graf Vaudémont eine Stellung bei Bagneville (Bulgnéville), gegen welche René mit seinen Truppen anrückte. Vaudémont verstärkte die schon an und für sich feste Stellung noch durch alle Hülfsmittel der Fortifikation, verproviantirte sich und erwartete in dieser Art verschanzten Lagers ruhig die weiteren Operationen seiner Gegner (1431). Barbazane gab René den Rath, diese Stellung nicht anzugreifen, dieselbe nur gut einzuschließen und Geduld zu haben, bis der Hunger, welcher nicht lange auf sich warten lassen werde, den Grafen Vaudémont zwinge, offensiv gegen René's Truppen vorzugehen, in welchem Falle letztere alle Vortheile für sich haben würden. Allein dieser Vorschlag Barbazane's fand weder den Beifall des hitzigen René, noch den seiner ungestümen Kriegsgefährten, welche den sofortigen Sturm gegen Vaudémont's Lager verlangten. Barbazane's Rath ward verworfen, der Angriff beschlossen. René's Reiterei formirte sich dem Lager Vaudémont's gegenüber, in welchem dessen Truppen, in Schlachtordnung aufgestellt, ruhig und unbeweglich stehen blieben. Diese Gleichgültigkeit der Gegner erregte die Kampfslust René's und seines Gefolges um so mehr, und auf ein gegebenes Zeichen sprengte die ganze Reiterei des Herzogs zum Angriff gegen das Lager an. Allein die Herren hatten vollständig übersehen, daß Vaudémont sein ganzes Lager mit einem breiten und tiefen, pallisadirten Graben umgeben hatte, durch welchen zu gelangen selbst dem bravsten Reitersmann unmöglich war. Es trat daher vor dem Graben ein Stutzen des zuerst angelangten Reiterhaufens ein; die vordersten Reitermassen wollten umkehren, die hinter ihnen befindlichen Massen drängten nach vorwärts, und so entstand eine unbeschreibliche Verwirrung unter den Reitern, welche längere Zeit weder vorwärts noch rückwärts konnten und Angesichts der Feinde fast selbst mit einander in Kampf geriethen. In diesem kritischen Moment öffneten sich im Lager die durch Infanterie maskirt gewesenen Intervallen, in welchen zahlreiches Geschütz aufgestellt war und ein heftiges Geschützfeuer sowie ein vollständiger Hagel von Armbrustpfeilen überschüttete die dichtgedrängte Reitermasse. Gleichzeitig brach die Reiterei Vaudémont's

von der Rückseite des Lagers vor, hieb auf den unbehülflichen und fast wehrlosen Reiterknäuel von den Flügeln her ein und verfolgte sodann die schließlich in wildester Flucht fortsprengenden Gegner, welche ihre eigene Infanterie in Unordnung brachten. Die sodann vormarschirende Infanterie Vaudémont's entschied den Erfolg des Tages. René's Truppen erlitten eine gewaltige Niederlage. Unter den zahlreichen Gefangenen, welche Vaudémont machte, befanden sich auch Herzog René und Bischof Boppart. Beide wurden nach Dijon abgeführt. Boppart erhielt nach viermonatlicher Haft gegen mäßiges Lösegeld seine Freiheit. Dagegen blieb Philipp von Burgund unerbittlich gegen alle Aufforderungen, Herzog René freizugeben, obwohl dessen Gemahlin Isabella und seine sämmtlichen Verwandten die vortheilhaftesten Anerbietungen für die Zahlung des Lösegeldes machten. René ward zwar mit aller Zuvorkommenheit behandelt, blieb aber Gefangener ohne jede Aussicht auf Freilassung. 1432 ward ihm auf sein Ritterwort, daß er am bestimmten Tage in sein Gefängniß zurückkehren wolle, und nachdem er seinen jüngsten Sohn als Geißel gestellt hatte, die Erlaubniß gegeben, zur Regelung seiner Regierungsangelegenheiten auf ein Jahr nach Lothringen gehen zu dürfen. Alle Vorschläge über die Freilassung seines Gefangenen verwarf jedoch Philipp hartnäckig. Ende December 1433 kehrte René in sein Gefängniß zurück. Im November 1434 erhielt er die Nachricht, daß sein Bruder Ludwig in Neapel gestorben und er zum König dieses Landes ernannt sei. Allein Philipp von Burgund nahm nicht allein auf diese Standeserhöhung seines Gefangenen keine Rücksicht, sondern änderte sogar plötzlich sein ganzes Benehmen gegen den nunmehrigen König. Derselbe ward von Dijon fort in ein entlegenes schlechtes Gefängniß geführt, äußerst streng behandelt und hatte weniger Hoffnung denn je, aus seiner Haft erlöst zu werden.

René I., König von Neapel und Sicilien. — Da nichts den Herzog von Burgund bewegen konnte, den Gefangenen freizugeben, so beschloß die muthige Königin Isabella, ihrem Gemahl die Krone von Neapel so lange zu erhalten, bis seine Freilassung auf dem Wege des Friedens oder der Gewalt erfolgt sein werde. Sie reiste daher mit ihrem ältesten Sohne Johann nach Neapel und traf gerade rechtzeitig ein, um die Partei René's neu zu ermuthigen und zu frischem Kampfe gegen dessen Mitbewerber um das Königreich, Alfons von Arragonien, anzufeuern (1435). Zur Königin von Neapel gekrönt, setzte sie als solche alle Hebel in Bewegung, die Freilassung René's zu bewirken. Der Papst, König Karl VII. von Frankreich, die Bischöfe von Metz und Verdun traten sehr energisch, zum Theil drohend, gegen Philipp von Burgund auf, so daß dieser sich endlich im Januar 1437 veranlaßt sah, René die Freiheit zu geben. Allein die Bedingungen, unter denen König René freigelassen ward, machten

denselben zum armen Mann und waren Schuld daran, daß seine Kämpfe um das Königreich Neapel erfolglos verliefen. Er mußte in kurz aufeinander folgenden Raten eine Million Salus an Philipp zahlen und ihm als Garantie hierfür eine Menge seiner besten Besitzungen verpfänden. Er mußte ferner seinen jüngsten Sohn Louis als Geißel stellen und sich verpflichten, sowie er Neapel erobert habe, unverzüglich 200,000 Thaler außer der obigen Summe an Philipp zu zahlen. René sah sich genöthigt, gleich zur Bezahlung der ersten Rate seines Lösegeldes große Summen zu borgen. Dann mußte er sofort Geld aufnehmen, um die Reisekosten nach Italien bestreiten zu können. Die Stadt Metz lieh ihm auf sein dringendes Bitten 100,000 Goldgulden, welche Gefälligkeit König René ihr später mit schnödem Undank vergalt.

René reiste hierauf nach Neapel, ward mit großem Enthusiasmus empfangen und zum König von Neapel und Sicilien gekrönt. Allein da seine Geldmittel bald erschöpft waren, so vermochte er dem Kampf gegen seinen Mitbewerber Alfons nicht den richtigen Nachdruck zu geben. Es traf ihn Unglück auf Unglück, und nur durch schleunige Flucht vermochte er sich einer zweiten Gefangenschaft zu entziehen. Auf einem genuesischen Schiff floh er 1442 mit seiner Familie aus Italien und traf ärmer als je in der Provence ein, von wo er nach Lothringen heimkehrte. Die Streitigkeiten zwischen René und Anton Baudémont wurden durch kaiserliche Vermittlung beigelegt.

Verschwörung in der Stadt. Fehden mit Raubrittern. Neutralitätspolitik der Stadt. — Die Metzer hatten in dieser Zeit, wie gewöhnlich, viele Kämpfe mit Raubrittern und Ecorcheurs zu bestehen gehabt. Dazwischen hatte auch eine Verschwörung in der Bürgerschaft stattgefunden, welche jedoch rasch vom hohen Rath unterdrückt wurde. Daß diese Verschwörung keine große Bedeutung hatte, sondern mehr von einzelnen unruhigen Subjekten angezettelt war, ergiebt sich aus der Beschreibung: „dariennement aulcuns mauvais garnements de la cité avaient entrepris plusieurs choses contre le bien et l'honneur de la cité." Es fanden drei Hinrichtungen, einige Verbannungen und leichtere Bestrafungen wegen dieser Angelegenheit statt. 1436 gab die Stadt der Abtei St. Glossinde als Geschenk verschiedene Cens (Lehnzins) des Herrn Jean de Tollos, welcher an obigem Complott betheiligt gewesen und verbannt worden war. Er ward zugleich seiner Stellung als Amans und Solchier (Solcherie war eine auf den Pflugscharen lastende Abgabe) verlustig erklärt. Als die Fehde zwischen René und Graf Baudémont ausbrach, erklärte die Reichsstadt ihre strikte Neutralität und befahl solche auch allen in ihrem Sold stehenden Herren an. Robert de Commercy, welcher im Dienste der Stadt stand, diesem Gebot aber nicht gehorchte, sondern für Baudémont focht, ward aus

den Diensten der Stadt entlassen. Er begann 1432 eine Fehde mit derselben, söhnte sich aber 1433 wieder mit ihr aus. Mit dem Grafen Vaudémont stand übrigens die Stadt im besten Einvernehmen; 1433 besuchte derselbe Metz und ward mit großen Ehren empfangen. 1434 überfiel Robert de Commercy friedliche Metzer Bürger, welche von den zu Pont-à-Mousson abgehaltenen Festlichkeiten zurückkehrten, und nahm achtzehn derselben gefangen, für deren Freilassung er hohes Lösegeld forderte. Diese Frevelthat erregte großes Aergerniß. Die Metzer, Lothringer, Luxenburger, die Bischöfe von Metz und Verdun erklärten sich gegen Robert und bedrängten ihn hart in seinem Schlosse Commercy. Wahrscheinlich würde Herr Robert von den Metzern nach dem Fall des Schlosses hingerichtet worden sein, jedoch der Herr von Richemont, Connetable von Frankreich, verwandte sich für ihn und bewirkte seine Begnadigung. Robert gab die gefangenen Metzer heraus, that Abbitte und schwur, 100,000 Goldgulden zahlen zu wollen, wenn er noch jemals so unritterlich gegen die Stadt handle. Der hohe Rath verzieh ihm in Anbetracht seiner früher den Metzern geleisteten guten Dienste, und gewährte ihm sogar die Fortzahlung seiner 100 Francs betragenden jährlichen Pension. Dies alles hinderte jedoch Herrn Robert nicht, gleich darauf eine neue Fehde mit den Metzern zu beginnen, welche über zehn Jahre währte.

Die Streifzüge der Ecorcheurs nahmen nach dem 1435 zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Frieden, in Folge dessen zahlreiche Soldtruppen von beiden Seiten entlassen wurden, in erschreckender Weise überhand. Unter der Führung ihrer zügellosen Capitaines, von denen der Bastard von Bourbon, die Herren Vignolles, la Roche, Chabannes, Flavy die gefürchtetsten und berüchtigtsten waren, durchzogen die wohlgeordneten Banden raubend und plündernd Deutschland, Frankreich und Italien. Die Metzer Chroniken stellen die Ecorcheurs etwa auf gleiche Stufe mit den Hunnen und wissen nicht genug von ihren Schandthaten zu erzählen. 1438 vereinigten sich die Metzer mit Isabella von Luxenburg und den Lothringern gegen dieselben und verwehrten ihnen den Durchzug durch ihre Länder. Es kamen jedoch immer neue Horden nachgezogen, so daß es schwer war, das Land allerorts zu schützen. 1441 wurden Ars s. M., Ancy, Gorze und andere Ortschaften von den Ecorcheurs ausgeplündert und niedergebrannt. 1440 hatte die Stadt einige böse Fehden mit Herrn Philibert du Châtelet, welcher Lorry, Marieulles, Malroy, Montoy und andere Metzer Ortschaften verbrannte, sowie mit den Herren des Armoises, welche insgeheim von René unterstützt wurden. Mit beiden Herren schloß die Stadt 1441 Frieden.

Abgesehen von diesen nicht zu vermeidenden Kämpfen bewahrte der hohe Rath, allerdings mit vieler Mühe und unter oft sehr bedenklichen

Verhältnissen, möglichst die Neutralitätspolitik. Als 1436 Verwicklungen zwischen Karl VII. von Frankreich und Kaiser Sigismund entstanden und einen Krieg herbeizuführen drohten, wandten sich die Metzer an ersteren mit der Bitte, neutral bleiben zu dürfen. In dem Briefe vom 25. Februar 1436 an König Karl heißt es: „que S. M. sera suppliée, qu'il plaise à icelle, si la guerre va en avant entre sa dicte Majesté et l'Empereur, ordonner à ses capitaines, chefs de guerre et gents de ses garnisons join dans des frontières d'Eig, que cette cité de Metz, comme impériale et neutre, ensemble le pays d'icelle, nous et les nostres, puissions être gardés des dommaiges et molestes des gens de guerre d'icelle Majesté royale." Auch in den Kriegen Philipps des Guten von Burgund, welcher, unbehindert vom Kaiser, Luxenburg, Brabant, Lüttich, Hennegau und andere Besitzungen des deutschen Reiches gewaltsam an sich riß, verhielt sich die Stadt Metz neutral. 1443 ersuchte Herzog Philipp die Metzer, ihm ihren Artilleriemeister für die Belagerung von Floranges zur Verfügung zu stellen. Die Stadt antwortete ihm sehr diplomatisch, daß es nicht ihre Gewohnheit sei, fremden Herren in solchen Angelegenheiten behülflich zu sein, daß sie es aber ihrem Meister anheimstelle, ob er das Anerbieten des Herzogs annehmen wolle oder nicht.

Zunahme des französischen Einflusses in Lothringen. Isolirte Stellung der Stadt Metz. — Die Situation begann seit der Besitznahme Lothringens durch das Haus Anjou sehr bedenklich für Metz zu werden. Das französische Königthum war durch den wunderbaren Erfolg der Jungfrau von Orléans endlich siegreich aus den Kämpfen gegen die Engländer hervorgegangen und hatte die drückenden Fesseln, in welchen die englische Herrschaft Frankreich so lange gehalten hatte, fast ganz abgeworfen. Kaum war dies geschehen, so wandten auch sofort die französischen Könige ihre Blicke wieder begehrend den deutschen Grenzlanden zu, welchen sie bis dahin eine nur sehr getheilte Aufmerksamkeit hatten schenken können. Seit dieser Zeit ward die Einmischungspolitik der französischen Könige in die deutschen Verhältnisse ununterbrochen mit bald geringerem, bald größerem Erfolge betrieben, und die traurigen Verhältnisse des deutschen Reiches trugen nur dazu bei, die französischen Pläne zu begünstigen.

Während das französische Königthum sich aus tiefer Erniedrigung rasch erhob und ein einiges kräftiges Frankreich schuf, in welchem die mächtigen Herzöge allmälich zu wirklichen Vasallen des Königs herabgedrückt wurden, sank das deutsche Kaiserthum nach dem kurzen Lichtblick, welchen es unter Karl IV. genossen hatte, von neuem in seine frühere Hülflosigkeit zurück und vermochte nicht, die zahlreichen widerspenstigen Großen des Reiches zum gemeinsamen Handeln anzufeuern. Die schlaffe Regierung

der Kaiser Wenzel und Ruprecht von der Pfalz ließ sich rasch alle vom Kaiser Karl IV. für das Kaiserthum erreichten Erfolge wieder entreißen. Kaiser Sigismund war durch die Hussitenkriege (1418—1436) und sonstigen Unruhen im Reiche vollständig verhindert, sich um die deutsch-französischen Grenzlande zu kümmern. Als 1433 der Metzer Deputirte Nicole Louve dem kaiserlichen Kanzler die kritische Lage der Stadt gegenüber René von Anjou, dem Herzog von Burgund und dem König von Frankreich vorstellte, erhielt er von demselben folgende wenig tröstliche Antwort: „glaubt Ihr, wir kennen Eure Freiheiten nicht? ich weiß wohl, daß Eure Stadt die Kammer und das Schild des deutschen Reiches gegen das Königthum von Frankreich ist. Allein die Kaiser sind weit von Euch entfernt und sind nicht im Stande, Euch jedesmal in Euren Bedrängnissen zu helfen; daher ist auch ausgemacht, daß ihr an den Kaiser keine Abgaben zu zahlen habt, weil ihr Euch selbst auf eigene Kosten schützen müßt, ohne daß der Kaiser Euch zu helfen verpflichtet ist. Alle anderen Städte des Reiches, nur die Eure nicht, sind dem Kaiser zu bestimmten jährlichen Abgaben und Dienstleistungen verpflichtet. Euch allein sind aus obigen Gründen größere Freiheiten gegeben worden." Deutlicher konnte kaum der Reichsstadt Metz zu verstehen gegeben werden, was sie vom deutschen Kaiser und Reich zu erwarten habe. Diese Aussichten waren für die deutsche und reichsfreundliche Partei um so niederschlagender, als unter René's Nachfolgern und durch die Kräftigung des französischen Königthums die französisch gesinnte Partei in Lothringen und Metz ihr Haupt sehr stolz zu erheben begann. Daß diese französische Partei in der Mitte des 15. Jahrhunderts sehr übermüthig war, beweist außer verschiedenen anderen Umständen ein Brief der Wittwe Kaiser Karls IV., Margaretha, an den hohen Rath von Metz. Sie macht dem letzteren Vorwürfe, daß er es dulde und ungestraft geschehen lasse, wie so viele in Metz dem Kaiser und Reich untreu würden und sich zu Frankreich hinwendeten, und ermahnt die Metzer, in ihrem eigenen Interesse treu zum Kaiser zu stehen. Die Metzer rechtfertigten sich in ihrer Antwort vom 13. April 1432 bei der Kaiserin. Sie versichern, daß sie treu zu Kaiser und Reich hielten, entschuldigen sich aber mit der unglücklichen Lage ihres Landes und mit den ungünstigen politischen Verhältnissen. „Prochains des François et par ce en plus grant dangier d'êstre envahies d'eulx nous sommes contraints néger (nager) entre deux exues (eaux) comme neutres." Diese Antwort bezeichnet die schlimme Situation der Stadt sehr richtig. Sie giebt zu verstehen, daß Metz vom deutschen Reich schwerlich Hülfe gegen Frankreich zu erwarten habe, und daß also der hohe Rath bemüht sein müsse, sich mit den Königen von Frankreich auf guten Fuß zu stellen, um sich deren Gunst zu erhalten. Es war daher sehr natürlich, daß auf diese Weise intimere Beziehungen zwischen der Reichsstadt und

den Königen von Frankreich entstanden, als für Metz und das deutsche Reich gut war. Die Nachfolger Kaiser Sigismund's ließen die freie Reichsstadt ganz außer Acht und erleichterten den französischen Königen das Spiel mit derselben. Kaiser Albrecht II. (1438—1439) hatte fast nur mit seinen slavischen Völkern zu thun und kümmerte sich um Lothringen und Metz gar nicht. Sein Nachfolger Friedrich IV, (1439—1493) genoß im Reiche wenig Ansehen und ließ mit der ihm eigenthümlichen Indolenz die Einmischung Frankreichs in deutsche Angelegenheiten ruhig stattfinden. So durfte denn Karl VII. von Frankreich im Bunde mit René von Anjou es ungehindert wagen, die freie deutsche Reichsstadt Metz zu bekriegen und es war abermals allein die Ausdauer und Energie der Metzer Bürgerschaft, welche noch für ein Jahrhundert die Stadt dem deutschen Reiche erhielt.

Bischof Boppart, interimistischer Gouverneur von Lothringen. — Während René um sein Königreich Neapel focht, war Bischof Boppart von demselben mit der Verwaltung von Bar und Lothringen beauftragt worden. Er vertheidigte Lothringen mit Erfolg gegen den Grafen Anton Vaudémont, welchen er verhinderte, sich zum unumschränkten Gebieter des Herzogthums während René's Abwesenheit zu machen. Obwohl Boppart die ihm anvertraute Regentschaft mit großer Gewissenhaftigkeit führte, so gelang es doch dem Priester Hazard, früheren Sekretär René's, den Bischof bei dem in Neapel weilenden König in solcher Weise zu verdächtigen, daß dieser an Hazard die Vollmacht, den Bischof zu verhaften, ausstellte. Mitten in einer kalten Winternacht ließ Hazard den Bischof aus seinem Bett reißen, ihn halbnackt auf ein Pferd setzen und als Gefangenen nach Schloß Condé führen, woselbst er in strengster Haft gehalten und in unwürdigster Weise behandelt ward. Zwei Monate dauerte die Haft des Bischofs; erst dann ward durch Vermittlung seine Freilassung bewirkt. Die Metzer bewiesen ihre Freude hierüber, indem sie dem Bischof 200 Reiter als Gefolge nach Nomeny entgegenschickten, und ihn mit großen Ehren in Metz einführten. Der Bischof rächte sich an René durch zahlreiche Verwüstungen in dessen Ländern. Erst nach René's Zurückkunft aus Neapel fand eine Versöhnung zwischen den beiden Herren statt.

Zweiter großer Krieg der Reichsstadt Metz gegen König Karl VII. von Frankreich und René I. von Lothringen (1444—1445). — Der Exkönig von Neapel, 1442 nach Lothringen heimgekehrt, ernannte seinen Sohn Johann zum Regenten des Herzogthums und begab sich dann nach Anjou, woselbst er von jetzt an fast beständig verblieb. Seine Finanzen befanden sich in jammervollstem Zustand; seine alten Gläubiger, darunter in erster Reihe die Metzer, begannen auf Rückzahlung der ihm geliehenen Summen zu drängen. René machte die verschiedensten Ausflüchte, tröstete mit leeren Versprechungen und erregte den Unwillen der Metzer besonders

dadurch, daß er insgeheim die alten Feinde derselben unterstützte und fortwährenden Fehden gegen die Stadt anreizte. Hierüber ging endlich den Metzern die Geduld aus, und sie erlaubten sich nun folgendes, allerdings nichts weniger als chevalereske Verfahren gegen René's Gemahlin, um den Herzog zur Zahlung seiner Schulden zu zwingen.

Im Monat Mai fand zu Pont-à-Mousson auf Anordnung des Papstes Eugen IV. großer Ablaß statt, zu welchem Hoch und Niedrig aus Lothringen hinströmte. Auch Herzogin Isabella begab sich dorthin und sandte die Wagen, welche ihre Garderobe und Schmucksachen führten, voraus nach Pont-à-Mousson. Die Metzer hatten von diesem Transport Kenntniß erhalten und beschlossen, die Wagen nach Metz zu führen, und hier die Garderobe Isabella's so lange als Pfand zu behalten, bis René seine Schulden an die Stadt berichtigt haben werde. Die Wegnahme der Wagen glückte vollständig; Isabella's Garderobe und Schmuck wanderten statt nach Pont-à-Mousson nach Metz.

Isabella war bei ihrem Eintreffen in Pont-à-Mousson außer sich, als sie den ihr angethanen Schimpf vernahm. Ihrer Aufforderung an die Metzer, unverzüglich die Wagen nebst Inhalt zurückzusenden, ward nicht entsprochen. Sie versammelte die Lothringer Herren, begann wuthentbrannt ihre Anrede an dieselben mit den Worten: „que pensez vous de ceulx de Metz, qui ont mené mes bahuts et ma garderobe à Metz?“, forderte sie auf, diesen dem ganzen lothringer Lande zugefügten Schimpf zu rächen und reiste unverzüglich zu ihrem Gemahl nach Anjou zurück.

Daß die Metzer für ihre Unverschämtheit eine gehörige Züchtigung verdienten, darüber waren sowohl René wie Isabella einig; es handelte sich nur darum, in welcher Weise dies am besten bewerkstelligt werden konnte. René war trotz seines großen Landbesitzes nicht im Stande, allein den Krieg mit den Metzern zu beginnen, es mußten daher gute Bundesgenossen gesucht werden. Er begab sich deshalb direkt zu seinem Schwager, König Karl VII. von Frankreich, um dessen Unterstützung zu erlangen.

Diesem kam der Antrag René's äußerst gelegen. Am 1. Juni 1444 hatte er mit den Engländern einen Waffenstillstand auf vierzehn Monate geschlossen und fand sich in großer Verlegenheit, was er mit seinen zahlreichen Soldtruppen beginnen solle. Entlassen wollte er diese ihm für neue Kämpfe mit den Engländern unentbehrlichen, erprobten Kriegsleute nicht, weil sie alsdann in anderer Herren Sold getreten oder nach gewohnter Weise auf eigene Faust raubend und fechtend im französischen Lande umhergezogen wären. Sie unbeschäftigt im Dienst zu behalten war erstens gefährlich, da diese Söldner die Ruhe nicht vertragen konnten und zweitens für die damaligen französischen Finanzen geradezu unausführbar. Es kam also darauf an, diese Söldner im französischen Dienst zu erhalten,

sie aber auf anderer Länder Kosten zu besolden und zu beschäftigen. Alles dies vereinigte sich in dem Gesuche René's, welches den König Karl unverhofft aus seinen Verlegenheiten riß. Die Aussichten auf glücklichen Erfolg des Krieges mit Metz konnten nicht günstiger sein. Deutschland war nicht im mindesten zu fürchten. Kaiser Friedrich IV. hatte vollauf mit den Schweizern zu thun, gegen welche er die Hülfe Karls VII. nachgesucht und erhalten hatte. Der Dauphin von Frankreich kämpfte dort an Seite der Deutschen gegen Deutsche; es war also bei diesem vertraulichen Einverständniß zwischen Karl VII. und Friedrich IV. nicht zu besorgen, daß letzterer der Unternehmung gegen Metz Schwierigkeiten bereiten werde. Aus dem ganzen Verhalten des Kaisers gegen Metz kann man den Schluß ziehen, daß derselbe ein höchst zweideutiges Spiel mit der freien Reichsstadt trieb und sogar wahrscheinlich im Einverständniß mit Karl VII. war. Daß Metz, nur auf seine eigene Kraft angewiesen, dem mächtigen König von Frankreich nicht unterliegen werde, erschien mindestens sehr unwahrscheinlich. Jedenfalls stand ziemlich bestimmt in Aussicht, daß „Metz, la riche“, die Kriegskosten zu zahlen haben werde. Alsdann hatten sowohl René, wie Karl VII. erreicht, was sie wünschten; ersterer die Erlassung seiner lästigen Schuld an die Stadt, letzterer freie Verpflegung und Besoldung seiner Truppen bis zum Wiederbeginn des Krieges mit England, und überdies die Auszahlung größerer Geldsummen, welche ihm sehr nothwendig waren, als Kriegsentschädigung.

Wenngleich nun der dem lothringer Herzog und indirekt auch seinem Schwager von den Metzern angethane Schimpf schon allein genügender Grund gewesen wäre, der Reichsstadt den Krieg zu erklären, so erschien es doch den beiden Alliirten aus verschiedenen Rücksichten wünschenswerth, noch andere Gründe anzuführen, welche früher oder später wieder vorgebracht und ihren Familien nützlich sein konnten. Sowohl Karl VII. wie René kamen daher überein, alte Souveränetätsrechte auf die Stadt Metz und deren Gebiet geltend zu machen und zu beweisen, daß die Stadt gar nicht das Recht habe, freie Reichsstadt zu sein und zum deutschen Reiche zu gehören. Karl VII. erhob deshalb Rechtsansprüche auf Metz, welche von der Zeit Karls des Großen her datirten, René leitete seine Rechte auf Metz von Gottfried von Bouillon her. Diese Rechte René's waren folglich späteren Datums, als die des Königs; es ward daher vereinbart, daß im Fall der Eroberung von Metz diese Stadt als französisches Lehen an Herzog René verliehen werden solle. Mit diesen Souveränetäts-Ansprüchen traten denn auch später beide Fürsten offen zu Nancy auf.

Während Karl VII. den Dauphin mit einem Heere nach der Schweiz sandte, erfolgte auch in aller Stille die Vorschiebung starker französischer Truppenmassen nach der lothringer Grenze zu. Die Metzer suchte man

durch die verschiedensten Gerüchte über den Zweck dieser Truppenconcentrirungen zu täuschen. Zuerst hieß es, die Truppen sollten nach der Schweiz marschiren. Dann ward das Gerücht ausgesprengt, Karl VII. wolle eine Wallfahrt mit großem Gefolge nach St. Nicolas du Port machen. Allein Ende August drangen doch endlich so sonderbare Nachrichten nach Metz, daß man dort anfing, unruhig zu werden. Zwar wollte der hohe Rath nicht daran glauben, daß König Karl, mit welchem die Stadt nicht die geringste Zwistigkeit gehabt, und dem sie sogar verschiedene Gefälligkeiten erwiesen hatte, etwas Feindliches gegen die Metzer beabsichtige, allmälich jedoch schwand jeder Zweifel an dieser Thatsache. In Toul und Verdun standen bereits bedeutende französische Corps; in Toul fand eine Conferenz zwischen René und Karl statt, in welcher der Kriegsplan gegen Metz berathen und festgestellt ward; die erprobtesten französischen Heerführer, der Connétable de Richemont, der Seneschall Pierre de Brézé, die Grafen du Maine und de Boulogne, die Herren Saintraille, Laval, Commercy, Lahire und andere rückten mit ihren Corps dem Metzer Gebiet immer näher, und nun begann die Stadt auch ihrerseits in aller Eile durch gewaltige Rüstungen der drohenden Gefahr zu begegnen.

Die Sieben vom Kriege leiteten diese Rüstungen in vorzüglicher Weise. Die ganze waffenfähige Bürgerschaft der Stadt und des Landes ward aufgeboten. Die in den letzten Jahren etwas vernachlässigte Befestigung der Stadt ward durch zahlreiche Stadt- und Landarbeiter in durchaus guten Zustand gebracht. Die Sturmfreiheit der Stadtmauer ward überall hergestellt; die Stadtgräben, welche zum Theil angebaut, zum Theil mit Schutthaufen angefüllt waren, wurden in starke Hindernisse verwandelt; neue Gräben wurden an verschiedenen Stellen, wo man sie für nöthig erachtete, ausgehoben. Am 25. August begann die Gemeinde St. Hilaire der Stadt mit diesen Arbeiten, täglich kam eine andere Pfarrgemeinde von Metz an die Reihe. Bereits in der ersten Hälfte des September waren die Festungsgräben im ganzen Umfang der Stadt in kriegsmäßigem Zustand. Jedes Gewerk setzte den ihm bestimmten Thurm und den zugehörigen Theil der Stadtenceinte, die Stadt die übrigen Thürme und Enceinten in Vertheidigungszustand. Die Thürme wurden mit Geschützen und Feuerwaffen armirt, mit Munition und Proviant reichlich versehen. Bei jedem Thurm wurden sechs Fuhren Steine abgeladen, um etwaige Breschen sofort hiermit versetzen zu können. Die meisten Stadtthore von Metz zu jener Zeit waren damals schon mit den erwähnten Châteaux versehen, einem burgartigen Vorbau, welcher das äußere Thor enthielt. Da fast alle gewaltsamen Unternehmungen und Ueberrumpelungsversuche damaliger Zeit gleichzeitig neben andern Punkten der Enceinte auch ein Stadtthor als Hauptobjekt zu wählen pflegten, so hatte man eine doppelte Sicherung

der wichtigen Thoreingänge in Metz für nöthig erachtet, und deshalb die Châteaux vor den alten Thoren erbaut. Im Château wohnten der Kastellan und die Pförtner; außerdem hatte jedes Thor eine beständige, im Frieden schwächere, im Kriege stärkere Wache von Bürgern und Soldoyeurs. Der Einlaß in das äußere Thor ward bei Nachtzeit und im Kriege erst dann gewährt, wenn sich der Pförtner überzeugt hatte, daß von den Einlaß Begehrenden nichts zu fürchten sei. Die Eingelassenen wurden zunächst im Hofraum des Schlosses, nachdem das äußere Thor wieder verschlossen war, examinirt und nach ihrem Begehr gefragt. Während dies vom Pförtner und einem Theil der Wache geschah, war die im Innern des Schloßhofes befindliche erhöhte Gallerie, von welcher man zu den Fallgattern gelangte, abgeschlossen und von Wachtmannschaften besetzt. Erst nach stattgehabter Examinirung der Eingelassenen im Schloßhofe ward denselben das innere Stadtthor geöffnet. Das höchst interessante deutsche Thor läßt die beschriebene Einrichtung eines solchen Château noch vollständig erkennen. Der am weitesten nach Außen zu gelegene Theil des Château hieß „le Bail". Jedes Château erhielt bei der damaligen Armirung der Stadt eine starke Wache und eine reichliche Ausrüstung mit Feuerwaffen. Ein regelmäßiger Patrouillendienst ward längs der ganzen Stadtenceinte wie im Innern der Stadt eingerichtet. Herr Jean de Vy oder Vytout soll der Erzählung nach die Hauptleitung des ganzen Wacht- und Sicherheitsdienstes in der Stadt gehabt haben und hierbei mit unerbittlicher Strenge verfahren sein.

Die Verproviantirung der Stadt ward, da man sich auf eine lange Belagerung gefaßt machen mußte, ununterbrochen fortgesetzt. Selbst als die Stadt schon von allen Seiten eingeschlossen war, wurden die meisten Ausfälle und Streifzüge der Metzer Truppen hauptsächlich zum Zweck der weiteren Verproviantirung ausgeführt. Die Rasirung des Vorterrains unterblieb vorläufig, weil man immer noch die geheime Hoffnung hegte, daß es gelingen werde, den Kampf durch Vermittlung beizulegen. Man verschonte daher die reiche Umgebung in nächster Nähe von Metz, traf aber die Fürsorge, daß alles werthvolle, bewegliche Eigenthum aus den Abteien, Vorstädten und Dörfern nach der Stadt in Sicherheit gebracht wurde.

Alle Burgen, Schlösser, Maisons fortes und zur Vertheidigung bestimmten Kirchen des Metzer Landgebietes wurden in guten Vertheidigungszustand gebracht und erhielten die entsprechende Besatzung von Bürgern und Soldoyeurs, die erforderliche Ausrüstung mit Feuerwaffen, Munition und Proviant. Die Kirchen und Kirchhöfe, meist mit hohen, starken und zur Vertheidigung eingerichteten Mauern, welche häufig sogar Thürme zur Flankirung hatten, umgeben, dienten in vielen Dörfern des Metzer Landes schon seit alten Zeiten der Bevölkerung als Zufluchtsorte. Bei der Nachricht

vom plötzlichen Anzug feindlicher Truppen eilten die Dorfbewohner mit ihrer besten Habe nach diesen festen Punkten, und vertheidigten sich dort häufig erfolgreich gegen alle Stürme der Angreifer.

Die Heeresmacht der Stadt bestand aus allen wehrpflichtigen, zum Kriegsdienst brauchbaren Bürgern und aus den Soldtruppen. Die Mitglieder der Paraigen, von welchen jedes noch 1—2 Knappen stellte, bildeten den Kern der städtischen Reiterei. Die bonnes gens thaten je nach ihrem Vermögen theils zu Pferde, theils zu Fuß Kriegsdienst. Die Manans bildeten die Hauptmasse des Fußvolks. Der Clerus war verpflichtet, eine bestimmte Anzahl Reiter und Fußvolk zu stellen. Die Soldoyeurs unterschieden sich, wie erwähnt, in Reiter, Fußvolk und Artilleristen. Die berittenen Soldoyeurs waren Edelleute aus aller Herren Länder (daher auch oft Aventuriers genannt), welche mit 1—2 berittenen Knappen im Dienst der Stadt standen. Sie leisteten der Stadt den Eid der Treue und standen direkt unter den Sieben vom Kriege, welche Strafgewalt über sämmtliche Soldtruppen hatten. Diese berittenen Soldoyeurs erhielten pro Person monatlich 4—6 Livres Sold und besondere Zulagen für ihre Knappen. Sie genossen in der Stadt großes Ansehen, blieben häufig nach abgelaufenem Contrakt in der Stadt und erhielten das Bürgerrecht (Familie de Heu). Zur Zeit des Krieges 1444 hatte die Stadt 314 berittene Soldoyeurs in ihren Diensten.

Das Fußvolk, welches die Stadt in Sold hatte, waren die Arbalétriers oder Armbrustschützen. Dieselben waren meist bürgerlichen Herkommens, nahmen eine weit geringere Stellung in der Stadt ein, als die berittenen Soldoyeurs, empfingen weniger Sold und standen unter Offizieren, welche durch die Sieben vom Kriege ernannt wurden. Sie trugen zur Zeit des Krieges 1444 eine gleichmäßige Uniform.

Das Artilleriecorps der Stadt bestand 1444 aus 10 Bombardenmeistern, unter welchen die Stückknechte standen. Die Bombardenmeister erhielten monatlich 50 Sous an Sold. Sie leiteten die artilleristische Armirung und Vertheidigung der Stadt, die Anfertigung der Munition und alle auf Artillerie bezügliche Angelegenheiten. Die Stadt besaß nach dem Inventar von 1406 im Ganzen 4 große broncene und 33 kleine eiserne Bombarden.

Die Gesammtzahl der Streitkräfte, über welche die Stadt beim Ausbruch dieses Krieges verfügte, ist nirgends genau angegeben, kann jedoch keinenfalls unbedeutend gewesen sein, da alle wehrhaften Männer des Metzer Landes in Waffen waren und auch zahlreiche Alliirte der Stadt Hülfe gesandt hatten. Die Truppenzahl René's und Karls VII. soll nach einigen, übrigens nicht zuverlässigen Angaben etwa 60,000 Mann betragen haben.

Schon Anfangs September waren alle Grenzorte des Metzer Landes in Bar und Lothringen mit Truppen der Feinde besetzt. Karl VII. und René hatten ihr Hauptquartier in Nancy genommen. Dorthin sandte die Bürgerschaft von Epinal, welche unter Oberhoheit des Bischofs von Metz stand, Deputirte an König Karl mit der Bitte, zu erlauben, daß die Stadt Epinal ihn als ihren Herrn und Gebieter anerkennen und sich unter seinen Schutz stellen dürfe. Der König bewilligte huldreichst diese Forderung und Epinal blieb von jetzt an trotz aller Proteste des deutschen Kaisers und des Metzer Bischofs französische Stadt. Der Dauphin, welcher in der Schweiz keine großen Lorbeeren geerntet hatte, kam inzwischen nach Nancy, woselbst die Vorbereitungen zur Hochzeit der Prinzessin Margarethe von Anjou mit König Heinrich VI. von England getroffen wurden.

Am 10. September fielen die Alliirten mit etwa 10,000 Mann in drei Colonnen unter Führung des Connétable de Richemont, des Seneschall Brézé und Karls von Anjou, René's Bruder, in das Metzer Gebiet ein. Dieselben marschirten auf Ars, Ancy und Mardigny los. Der hohe Rath erhielt die Kunde von dem Anmarsch der Feinde, als er gerade sehr vergnügt bei einem Bankett saß und sich noch immer der Hoffnung hingab, daß der Krieg durch seine bereits angebahnten Vermittlungen beigelegt werden würde.

Die Burgen, Schlösser, festen Häuser und Kirchen der Metzer Ortschaften wurden zwar mannhaft gegen die andringenden Feinde vertheidigt, vermochten jedoch meist nicht lange den Angriffen derselben zu widerstehen. Der Maire von Ars an der Mosel, Collignon Cowin, hielt sich in der Kirche des Ortes mit 15 Soldoyeurs vom 10. bis 16. September. Die Feinde gestatteten ihm in Anbetracht seiner tapferen Vertheidigung freien Abzug mit seiner kleinen Garnison nach Metz. Die Kirche von Ancy, in welcher sich Bürger und Soldoyeurs befanden, fiel durch Verrath von Bewohnern des Ortes nach kurzem Widerstande in die Gewalt der Ecorcheurs. Diese zogen die Gefangenen vollständig aus, gaben jedem einen Stock in die Hand und jagten sie in diesem nackten Zustande bis vor die Thore von Metz. Dies Verfahren ward jetzt seitens der Ecorcheurs gegen alle Gefangenen angewandt, welchen sie das Leben schenkten. Die Kirche von Vaux hielt sich 9 Tage; die Besatzung erhielt freien Abzug nach Metz. Am 16. September erstürmten die Schinder das feste Schloß St. Blaise (damals Ruef-Castel genannt). Ende September waren von den 65 festen Punkten des Metzer Landgebietes nur noch zwei im Besitz der Metzer, nämlich das feste Schloß von Ennery, welches bis zum 8. October standhielt und das Schloß Bry, welches am 19. Oktober in die Hände der Feinde fiel.

Die Cernirungslinie um Metz schloß sich in dem Maße, als die Truppen der Alliirten anrückten, enger und enger. Woippy, St. Eloy,

Longeville, St. Quentin, Scy, Moulins, Jouy, Magny, Queuleu, Borny, Vallières, St. Julien waren von den Feinden besetzt. Die verwegenen Unternehmungen der Schinder, welche bis dicht an die Befestigungen herandrangen, wurden nachgerade den Sieben vom Kriege doch so bedenklich, daß sie es zur Sicherheit der Stadt für unbedingt nöthig erachteten, die Rasirung des Vorterrains rings um die ganze Stadt auszuführen. Am 16. September ward daher der Befehl erlassen, die Abtei und Vorstadt St. Symphorien, beide vor der Porte Serpenoise gelegen, niederzubrennen. Am 21. September ward die Demolirung der Vorstädte Mazelle, des Allemands, St. Arnould, St. Thiébault, St. Elisabeth, St. Pierre aux Champs und der Kirchen St. Louis und St. Thiébault angeordnet. Alle Gärten und Pflanzungen rings um die Stadt wurden rasirt.

Nunmehr begann eine unausgesetzt bis zum Abschluß des Friedens währende Reihe meist unbedeutender, mit kleineren und größeren Trupps ausgeführter Kämpfe zwischen den Belagerten und Belagerern, welche schließlich den Charakter eines vollständigen Vernichtungskrieges annahmen. Seitens der Alliirten scheint man der bestimmten Ansicht gewesen zu sein, daß man nur die nöthige Geduld zu haben brauche, um die Stadt ohne große Anstrengung oder regelmäßige Belagerung zur Uebergabe zu zwingen. Obwohl dieselben Geschütze und Material zur Belagerung mit sich führten, so machten sie doch im Verlauf der Belagerung fast gar keinen Gebrauch davon, weil sie auf den Hunger, welcher bald in Metz ausbrechen würde, als ihren besten Verbündeten hofften. Ihre Truppen richteten sich in den Ortschaften um Metz ein, hielten die eroberten Schlösser und Maisons fortes gut besetzt, verproviantirten sich reichlich und suchten den Metzern jede Zufuhr an Proviant und Lebensmitteln abzuschneiden. Dabei drangen die Schinder mit unglaublicher Frechheit bis dicht an die Stadtthore vor und begannen häufig unter den Mauern der Stadt Scharmützel mit den Städtern.

Die Sieben vom Kriege, welche sich zunächst mehr auf die Defensive eingerichtet hatten, wurden durch dies vom Angreifer befolgte Verfahren veranlaßt, ihre städtischen Truppen zu fortwährenden Ausfällen gegen die Belagerer zu verwenden. Bei Tage und bei Nacht zogen bald größere bald kleinere Heerhaufen aus der Stadt nach diesen oder jenen von den Feinden besetzten Punkten und beunruhigten dieselben in ihren Quartieren. Namentlich die nächtlichen Ausfälle spielten eine große Rolle und ergaben bei dem nachlässigen Sicherheitsdienst der Ecorcheurs häufig gute Erfolge für die Metzer. Schon im Oktober hatten die Letzteren den Schindern verschiedene Maisons fortes der nächsten Umgebung wieder entrissen, und dieselben durch Anzünden oder Demoliren nutzlos für die Gegner gemacht. So hatten die Schinder in kurzer Zeit Schloß St. Blaise, die festen Häuser

von Lorry, Longeville, Magny, Châtel sous Germain und selbst noch weiter von Metz entfernte feste Punkte verloren. Schließlich verordneten die Sieben vom Kriege, daß nicht allein die festen Häuser, sondern auch alle den Schindern entrissenen Ortschaften in Brand gesteckt werden sollten, um die Feinde weiter von der Stadt zurückzudrängen. Rasch hintereinander wurden daher Vallières, les Bordes, St. Eloy, St. Martin, die Fermen Baille en haut, la grange aux Dames, la grange aux Ormes, la Horgne au Sablon, Blory und andere Ortschaften im Monat Oktober niedergebrannt. Im November verloren die Schinder die Schlösser Ladonchamps, Grimont und das feste Haus von Woippy, welche sämmtlich zerstört wurden. Im December zerstörten die Städter die Brücke von Magny und unterbrachen hierdurch vollständig die Communikation der Feinde zwischen den beiden Seille-Ufern. Die Gegner wurden somit immer weiter von Metz zurückgedrängt, aber stets in gleicher Weise beunruhigt und von neuem aus ihren Quartieren vertrieben. Gleichzeitig benutzten die Metzer diese Ausfälle, um die von den Feinden aufgespeicherten Lebensmittel zu verderben, oder, wenn es ging, nach Metz zu schaffen. Häufig erbeuteten sie größere Viehheerden, Wagen mit Wein und Lebensmitteln. Solche Beute, namentlich Vieh und Wein, wurde in Metz stets mit großer Freude begrüßt, da gegen Ende December Mangel an Wein und frischem Fleisch einzutreten begann, während man mit Brod und anderen Lebensmitteln im Ueberfluß versehen war.

Der in dieser Weise geführte Kampf ward, je länger er währte, desto erbitterter. Die Schinder hingen, köpften und massakrirten, was ihnen vom Metzer Volk in die Hände fiel; die Metzer machten mit den Schindern eben so wenig Umstände. Jede Partei machte während des Krieges der andern die ärgsten Vorwürfe über ihre grausame Kriegsführung; die Metzer behaupteten, daß die Schinder, diese, daß die Städter die erste Veranlassung hierzu gegeben hätten. Wen die größte Schuld an der barbarischen Kriegsführung trifft, ist schwer festzustellen; jedenfalls blieb kein Theil hinter dem andern an raffinirter Grausamkeit zurück.

Die Hauptereignisse der Fehde vor Metz waren nun, abgesehen von den ununterbrochenen kleinen Scharmützeln, die folgenden. Am 22. September fuhr an der Spitze der Isle des Morts ein feindlicher Artilleriepark, etwa 30 Wagen stark, auf. Die Wagen wurden entladen und die Geschütze in der Nähe von Digue Wadrineau hinter Pont des Loups aufgestellt. Um ½ 11 Uhr Vormittags eröffneten die Feinde aus den Geschützen das Feuer mit Steinkugeln gegen die Stadt, stellten aber nach fünf Schüssen die Beschießung ein und zogen ab. Der Grund für die rasche Einstellung des Feuers wird darin vermuthet, daß an diesem Vormittag ein Herold Karls VII. nach Metz kam, welcher den hohen Rath aufforderte, Deputirte zum Empfang

des Ultimatums nach Nancy zu senden. Außer diesem Versuch, die Stadt zu beschießen, machten die Feinde während des ganzen Krieges keinen weiteren Gebrauch von ihren Feuerwaffen gegen dieselbe. Dagegen scheinen sie jetzt die Geschütze zur Beschießung der Schlösser, Burgen und Maisons fortes verwendet zu haben und ist hierin wohl besonders der Grund des raschen Falles der meisten festen Schlösser und Häuser im Metzer Lande zu suchen. Ueber Schloß Vry wird berichtet, daß es von den Feinden mit sieben französischen Bombarden heftig beschossen wurde, und sich in Folge dessen genöthigt sah, zu kapituliren.

Am 27. September begaben sich Nicolle Louve und Geoffroy Dex mit verschiedenen anderen Metzer Herren als Deputirte nach Nancy. Hierselbst ließ ihnen Karl VII. sein Ultimatum mittheilen. Die Stadt sollte den Alliirten die Thore öffnen und dem König von Frankreich als rechtmäßigem Souverän, dem König René als dessen Lehnsherrn den Huldigungseid leisten. Das uralte Anrecht der Könige von Frankreich auf Metz ward in langer weitschweifiger Rede von der Zeit Karls d. Gr., das Anrecht des Königs René von der Zeit Gottfrieds von Bouillon hergeleitet. Nicolle Louve antwortete in sehr würdiger, aber entschiedener Weise. Er bestritt das vorgebliche Recht der Herren auf die Stadt und wies nach, daß Metz seine selbstständige Stellung von Rechtswegen einnehme. Er erinnerte Karl VII. daran, daß die Stadt den französischen Königen niemals Grund gegeben habe, sie mit Krieg zu überziehen und gab ihm die Versicherung, daß dieselbe es sich jederzeit zur großen Ehre anrechnen werde, den König von Frankreich als Gast in ihren Mauern zu sehen, ihn aber als Herrn und Gebieter nie anerkennen und nie ihre Treue gegen den deutschen Kaiser und das deutsche Reich verleugnen werde („qu'ils ne renieraient jamais le grant aigle" — den deutschen Reichsadler). Er schloß seine Rede mit den Worten: „wir thun Euch hiermit kund und zu wissen, daß wir lieber alle sterben wollen, als daß man uns den Vorwurf machen könnte, wir hätten auch nur einmal den großen Adler verleugnet." Die Verhandlungen, welche mehrere Tage gewährt hatten, nahmen hiermit ein Ende: Die Metzer Deputirten kehrten Anfangs Oktober nach Metz zurück.

Am 5. Oktober sandte die Stadt ihren Boten Clausse mit Briefen an Kaiser Friedrich IV. nach Nürnberg, worin sie ihn um Hülfe gegen ihre mächtigen Feinde anflehte. Der Bote kam mit nichtssagenden Versprechungen zurück. Erst nachdem die Stadt sich selbst den Frieden verschafft hatte, gab sich der Kaiser den Anschein, als ob er durch seine Autorität zum Friedensabschluß mit beigetragen habe.

Am 7. Oktober geriethen die Metzer in Besorgniß, daß die Feinde Digue Wadrineau durch Demolirung zu zerstören beabsichtigten. Dies

würde für die Stadt von bedeutendem Nachtheil gewesen sein, weil alsdann der Moselarm, welcher Metz durchfließt, trocken gelegt worden wäre, die städtischen Mühlen ihren Betrieb hätten einstellen müssen, und die Fortifikationen nach der Moselseite ihren Hauptschutz gegen gewaltsame Unternehmungen, das Wasser, verloren haben würden. Obwohl schon eine Bombarde zur Bestreichung des Wehres auf dem Platze nahe bei St. Hilaire le petit aufgestellt war, so erachteten die Sieben vom Kriege es doch für nöthig, noch zwei Bombarden dorthin schaffen zu lassen und jede Unternehmung des Feindes gegen das Wehr durch starke Wachtkommandos zu verhindern. Am 12. Oktober wurden vor den Thoren Serpenoise und Pont des Morts, welche die gefährdetsten Punkte zu sein schienen, zwei Bollwerke angelegt unter Leitung des Imagier (Architekt, Ingenieur) Jean de Commercy. Diese Bollwerke wurden aus Erde, Baumstämmen und Faschinen erbaut. Am 23. Oktober sah man abermals einen Artilleriepark vor der Isle des Morts bei Digue Wadrineau vorbeipassiren. Die drei Bombarden beim Platz St. Hilaire eröffneten ihr Feuer gegen den rasch vorbeifahrenden Wagenpark und sollen denselben mit zwei Schüssen, die aber keinen großen Schaden thaten, getroffen haben.

Im Monat November trat eine sehr empfindliche Kälte ein. Da beim Anzug der Feinde viele Landbewohner in die Stadt geflüchtet waren, welche bei der Kälte hart durch den Mangel an Brennholz betroffen wurden, so ward vom hohen Rath eine besondere Commission ernannt, welche die Holzbestände gleichmäßig vertheilte. Auch die Vertheilung von Lebensmitteln an die ärmere Bevölkerung ward geregelt.

Am 2. November führten die Metzer eine nächtliche Unternehmung gegen das reichlich mit Lebensmitteln und Munition versehene Schloß Crépy aus. Es waren hierzu 100 berittene Soldoyeurs und 1200 Mann Fußvolk bestimmt. Die Einnahme des Schlosses war schon so gut wie gelungen, als sich aus unbekannten Gründen eine gewaltige Panik der Metzer Truppen bemächtigte, so daß sie das schon halb gewonnene Schloß im Stich ließen und in wilder Eile davon flohen. Dieses verfehlte Unternehmen erregte in Metz großen Unwillen, besonders gegen einige der Soldoyeurs, denen man die Schuld an der Panik zuschrieb.

Am 23. November ließen die Metzer die bedeutenden Pflanzungen, welche sich bei der früheren Abtei St. Martin befanden, durch 3500 Arbeiter, zu deren Schutz 800 Reiter mitgesandt waren, niederhauen. Dies war nothwendig, weil die Schinder unter dem Schutze dieser Pflanzungen die Metzer Winzer, welche dort während des Krieges Weinlese hielten, häufig überfallen, auch sonst von dort aus den Metzern vielen Schaden zugefügt hatten.

In der Zeit vom 5. bis 15. Dezember wurden von den Metzern alle Mühlen in näherer und weiterer Entfernung von der Stadt zerstört, um

den Feinden die Benutzung derselben unmöglich zu machen. Auch wurden in diesem Monat mehrere größere Ausfälle gemacht. Dieselben wurden mit 200—1300 Mann ausgeführt und erstreckten sich bis nach Nancy und Pont=à=Mousson hin, von wo sogar reiche Beute nach Metz geschafft ward, ein Beweis, daß die Einschließung der Stadt allmälich ziemlich locker und nachlässig geworden war.

Ende Dezember ward die Hochzeit Heinrichs VI. von England mit Margarethe von Anjou zu Nancy mit großer Pracht gefeiert. Nach Beendigung dieses Festes verlegten die Fürsten ihr Hauptquartier von Nancy nach Pont=à=Mousson. Diese Verlegung des Hauptquartiers bewirkte jedoch nicht im mindesten eine kräftigere Kriegsführung gegen die Metzer. Wie früher nahmen nur die kleinen Fehden ihren Fortgang. Eine große Anzahl Engländer, welche zur Hochzeit nach Nancy gekommen waren, verblieb im Hauptquartier und betheiligte sich an der Fehde gegen die Stadt. Die alte Grausamkeit und Rücksichtslosigkeit im Kampfe nahm eher zu als ab.

König Karl VII. ward allmälich der langen Fehde müde. Sein vertrauter Rath, Pierre de Brézé, welcher großen Einfluß auf ihn hatte, war von den Metzern bereits durch Versprechen beträchtlicher Geldgeschenke dafür gewonnen worden, dem König zum Frieden zu rathen und dieser folgte den Vorschlägen seines Günstlings. Er ließ daher dem hohen Rath andeuten, daß er geneigt sei, der Stadt Frieden zu bewilligen, sofern sie auf seine Forderungen einginge. Die Metzer nahmen dieses Anerbieten mit großem Dank an und sandten am 13. Januar 1445 Herrn Nicolle Louve mit anderen Deputirten nach Pont=à=Mousson, um die vom König gestellten Friedensbedingungen zu vernehmen. Am 16. Januar kehrten die Deputirten nach Metz zurück und legten dem hohen Rath die Forderungen des Königs vor. Von Souveränetätsansprüchen des Königs und des Herzogs auf Metz war in diesen Bedingungen keine Rede mehr. Es leuchtete vielmehr aus allen Forderungen des Königs nur hervor, daß es ihm darauf ankam, möglichst viel Geld von der reichen Stadt zu erhalten. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand zogen sich noch bis zum 29. Februar hin. Während dieser Zeit nahm die Fehde zwar ihren Fortgang, allein die grausame Art der Kriegsführung ward auf Veranlassung beider Parteien eingestellt. Am 29. Februar 1445 schloß die Stadt definitiv Frieden mit Karl VII. René sträubte sich scheinbar noch etwas gegen den Frieden, unterzeichnete jedoch gleichfalls denselben am 5. März. Karl VII. erhielt 84,000, nach anderen 140,000 Livres Kriegsentschädigung ausgezahlt (6—10 Millionen Francs heutigen Geldwerthes). René erhielt vollständige Erlassung aller seiner Schulden an die Stadt (mit Zinsen etwa ein Capital von 140,000 Goldgulden) und außerdem 20,000 Goldgulden Kriegsentschädigung. Was aus der Garderobe Isabella's

wurde, ist nicht angegeben, wahrscheinlich mußte dieselbe jedoch zurückerstattet werden. Pierre de Brézé erhielt für seine Bemühungen 10,000 Goldgulden von der Stadt. Alle Kriegsgefangenen sollten ohne Lösegeld ausgewechselt werden. Die Stadt ward weder in ihren Privilegien, noch in ihrem Territorialbesitz irgendwie geschädigt. Die von den Alliirten genommenen Metzer Schlösser, Burgen ꝛc. sollten in statu quo der Stadt zurückgegeben werden. Das Bisthum Metz verlor die Stadt Epinal dauernd; Karl VII. erklärte dieselbe zu einer Stadt des französischen Reiches.

Bei der Auswechslung der Gefangenen ergab sich zunächst, daß die Zahl derselben auf beiden Seiten sehr gering war. Dies war die natürliche Folge der grausamen Kriegsführung, bei welcher fast gar kein Pardon gegeben worden war. Dann aber stellte sich das allerdings sonderbare Verhältniß heraus, daß die Metzer, während sie von den Alliirten 355 mit den Waffen in der Hand gefangene Bürger und Soldoyeurs zurückerhielten, ihren Gegnern nur 22 wirkliche Kriegsleute, außerdem allerdings etwa 180 Barrer und Lothringer Bürger und Bauern, welche sie auf ihren Streifzügen gefangen hatten, zurückgaben. Diese auffallend kleine Zahl von 22 gefangenen Soldaten erregte mit Recht im Lager der Verbündeten große Verwunderung und die Nachfrage, was denn aus den vielen anderen von den Metzern nachweislich gefangen genommenen Soldaten geworden sei. Trotz aller Ausreden der Metzer scheint die Annahme sehr wahrscheinlich, daß der hohe Rath alle gefangenen Soldaten sofort ersäufen oder erschlagen ließ, sei es um seine Rache an den grausamen Feinden zu kühlen, oder um sich die Verpflegung der Gefangenen zu ersparen. Philipp von Vigneulles äußert selbst hierüber in seiner Chronik: „possible, que les aultres (nämlich die Gefangenen, welche von den Alliirten reclamirt wurden, für welche aber die Metzer den Nachweis schuldig blieben) estoient ou avaient été mis d'une pairt pour resverdir.“ Andere Angaben lassen sogar mit ziemlicher Bestimmtheit darauf schließen, daß man die nach Metz geführten Gefangenen ohne weiteres erschlug oder in der Mosel ersäufte. Französische Historiker, welche über diese Belagerung von 1444 berichten, so auch Charles Chartier, erzählen diese Thatsache als ganz zweifellos und behaupten, daß Herr de By oder Bytout den Befehl zu diesem Hinmorden der in offenem Kampf gefangenen Gegner ertheilt und der hohe Rath denselben gut geheißen habe. Die späteren Metzer Historiker geben sich meist große Mühe, durch die verschiedensten Angaben beweisen zu wollen, daß eine solche Grausamkeit und Infamie den Metzern nie in den Sinn gekommen sei. Allein ihre Argumente sind durchweg wenig überzeugend. Denn wenn unter anderem von ihnen angeführt wird, daß die Stadt sich sehr verdient um die Behandlung der Verwundeten gemacht habe, so ist hiermit noch nicht gesagt, daß dieselbe gute Behandlung, welche die Metzer

Verwundeten erfuhren, auch den verwundeten Gegnern, welche als Gefangene nach Metz kamen, zu Theil wurde. Das Hauptargument, welches gegen die gewaltsame Beseitigung der Gefangenen angeführt wird, ist eine auf 12 Francs lautende Rechnung des Barbiers Aubertin vom Jahre 1445 für Behandlung verwundeter Franzosen. Allein auch hiermit ist keineswegs die auffallend geringe Anzahl der ausgelieferten Gefangenen erklärt; überdieß wußten die Metzer sehr wohl einen Unterschied zwischen vornehmen Gefangenen, von welchen vielleicht ein gutes Lösegeld zu hoffen war, und den gemeinen Kriegsleuten, deren Verpflegung ihnen nur Ausgaben und Kosten verursachte, zu machen. Die Erbitterung der Ecorcheurs gegen die Metzer wegen ihrer vermißten Gefangenen war sehr groß und nur der Umstand, daß die hohen Herren ihr Geld bereits in der Tasche hatten und es ihnen höchst gleichgültig war, ob sie von den Städtern einige Ecorcheurs mehr oder weniger zurückerhielten, schützte die Metzer vor weiteren üblen Folgen. Die Fürsten befahlen, sowie sie abgefunden waren, den Abzug ihrer sämmtlichen Truppen aus dem Metzer Lande. Den Schindern gefiel es jedoch in den von ihnen besetzten Schlössern und Burgen so gut, daß sie dem Befehl nur theilweise nachkamen und die Herausgabe vieler Plätze den Metzern verweigerten. Diese wandten sich mit Beschwerde hierüber an König Karl, dessen Antwort sehr kurz war: „sie möchten sehen, wie sie die Kerle herausbekämen, und mit ihnen nach Belieben verfahren.“ Die Metzer stürmten daher alle von den Schindern noch besetzten Plätze und ließen die Besatzungen über die Klinge springen.

Folgen des Krieges mit Karl VII. und René I. — Die Reichsstadt Metz hatte in diesem Kriege zwar bewiesen, daß sie allein ohne Hülfe von Kaiser und Reich im Stande sei, ihr Recht und ihre Selbstständigkeit sogar gegen den König von Frankreich zu vertheidigen, allein dieser Ruhm war doch mit so schweren Geldopfern erkauft worden, daß die Stadt ihren Uebermuth gegen König René bitter und lange zu bereuen hatte, und die gute Lehre hieraus zog, in Zukunft vorsichtiger zu sein und sich nicht leichtsinnig in derartige Kriege zu stürzen. Die ganze Gegend um Metz und der größte Theil des Landgebietes war vollständig verwüstet, die Ernte von 1444 fast ganz, von 1445 zum Theil verloren, die meisten Schlösser und festen Plätze waren zerstört, die Kassen der Stadt vollständig erschöpft; die Bevölkerung der Stadt und des Landgebietes war durch die stattgehabten Verwüstungen zum großen Theil verarmt, und trotzdem mußte der hohe Rath bedeutende Geldopfer von der Bürgerschaft verlangen, um den Verpflichtungen gegen seine Gegner, seine eigenen Alliirten und Soldtruppen nachkommen zu können. Die baaren Summen, welche der Krieg der Stadt kostete, beliefen sich auf etwa 300,000 Livres. Hiervon erhielt Karl VII. 140,000 Livres, wofern diese Angabe richtig ist, René

20,000, Brézé 10,000 Livres; 124,221 Livres 12 Sous und 1 Messins werden in den Ausgaben der Stadt als für Alliirte, Soldoyeurs (18,821 für die Söldner zu Pferde und zu Fuß, 191 für die Bombardenmeister), Fortifikationen (5375 Livres) ꝛc. angeführt. Die alte Schuld von René, mit Zinsen etwa 140,000 Livres, ging überdies der Stadt verloren; wahrscheinlich benutzten aber noch viele andere alte Schuldner der Metzer diese günstige Gelegenheit, um sich von ihren Gläubigern die Schuldscheine ohne Bezahlung zurückgeben zu lassen. Um diese großen Auslagen zu decken, mußten nun der Bürgerschaft zu all dem Elend, was dieselbe betroffen hatte, ganz ungewöhnlich hohe Kriegssteuern auferlegt werden. Der hohe Rath bezeichnete diese Kriegssteuer nur als Anleihe und erklärte, dieselbe, sowie die städtischen Finanzen es gestatten würden, der Bürgerschaft ratenweise zurückzahlen zu wollen. Die aufzubringende Anleihe ward auf 600,000 Livres festgestellt. Jeder einzelne Bürger, desgleichen der ganze Clerus, wurde nach seinem gesammten Vermögen eingeschätzt, und ward hiernach die von jedem zu zahlende Geldsumme bestimmt. Viele der reichen und wohlhabenden Bürger waren patriotisch genug, freiwillig das Doppelte und Dreifache der ihnen auferlegten Steuern zu zahlen, um der ärmeren Bürgerschaft eine Erleichterung zu verschaffen. Trotzdem war an dem Tage, wo der hohe Rath die erste Rate in Empfang nehmen zu können glaubte, dieselbe noch lange nicht aufgebracht, so daß eine Prolongation gestattet werden mußte. Als auch dann noch das verlangte Geld nicht ganz zur Stelle war, sah sich der hohe Rath veranlaßt, mit Executionen zu drohen. Verschiedene Bürger zogen es daher vor, freiwillig die Stadt zu verlassen. Ein Amans, Namens Guit de Hampont, sah sich genöthigt, um die ihm auferlegte Summe zahlen zu können, sein Amt zu verkaufen; ähnliche Fälle kamen mehrfach vor. Der Clerus zeigte sich, wie immer, auch diesmal sehr renitent, als er zahlen sollte. Der hohe Rath schritt daher zu Executionen und ließ verschiedene Geistliche, die nicht zahlen konnten oder wollten, aus der Stadt verbannen. Uebrigens ward diese Anleihe in der Zeit von 1446—1449 der Bürgerschaft zurückerstattet.

Die Paraigen nach dem Kriege. — Die Paraigefamilien, welche jederzeit in Kriegszeiten mit gutem Beispiel vorangingen und Gut und Blut mit anerkennenswerther Aufopferung hingaben, um die Selbstständigkeit und den Ruhm ihrer Stadt zu erhalten, sollen durch diesen Krieg außerordentlich gelitten haben. Während 1399 247, 1404 331, 1430 332 Paraigefamilien in Metz gezählt wurden, existirten 1449 deren nur noch 125. Verschiedene dieser Familien waren in Folge des Krieges und der gebrachten Geldopfer vollständig verarmt. Ein Atour von 1456 deutet an, daß damals die Familien der Paraigen kaum noch ausreichten, um alle denselben allein zustehenden Aemter der Stadt zu besetzen.

Das Aussterben der alten Metzer Paraigefamilien bezeichnet uns einen Wendepunkt in der Geschichte der Stadt. Seit Bertrams Zeit finden wir die Paraigefamilien als Hauptstützen des deutschen Reiches in Metz. Wenngleich ein guter Theil Egoismus dieser Hinneigung zu Deutschland zu Grunde lag, da nur durch enges Zusammenhalten mit dem deutschen Kaiser und Reich die Paraigeherrschaft sich erhalten konnte, so war doch abgesehen hiervon die ganze Regierung der Paraigen den deutschen Bestrebungen in Metz dienlich und förderlich. Selbst die grenzenlose Schlaffheit der meisten deutschen Kaiser des 14. und 15. Jahrhunderts, das mehr als zweideutige Verfahren verschiedener derselben gegen die Reichsstadt, und die vielfachen Schmeicheleien oder Drohungen der französischen Könige vermochten nicht, wie Nicolle Louve zu Nancy so treffend bemerkte, die Metzer zur Verleugnung des großen Adlers zu bewegen. Es existirte also noch zu dieser Zeit ganz unbestreitbar in den alten mit dem deutschen Reich so eng verwachsenen und seit Jahrhunderten in den innigsten Beziehungen zu demselben stehenden Paraigen eine wirkliche Anhänglichkeit an Deutschland und eine wirkliche Abneigung gegen Frankreich. Wie wenig die meisten der deutschen Kaiser diese Sympathien zu erhalten und zu fördern verstanden, lehrt die ganze Geschichte der Stadt Metz unter deutscher Herrschaft. Die Verhältnisse gestalteten sich nun durchaus anders, als diese alten Paraigen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auffallend rasch auszusterben begannen, so daß Anfangs des 16. Jahrhunderts im Ganzen nur noch 7 Paraigefamilien in Metz existirten. Die Paraigeregierung hatte sich zu dieser Zeit vollständig überlebt und namentlich unter den Verhältnissen, wie solche das 16. Jahrhundert für das deutsche Reich herbeiführte, war es den Paraigen durchaus unmöglich, ohne energische Hülfe seitens der deutschen Kaiser die verwickelten Zustände in der Reichsstadt bemeistern zu können. Diese Hülfe ward jedoch den Paraigen in keiner Weise zu Theil; Kaiser Karl V. entfremdete sich die Herzen der damals noch durchaus deutschgesinnten Metzer Bürgerschaft vollständig und trug selbst die Hauptschuld daran, daß die alte deutsche Reichsstadt den Franzosen zur leichten Beute wurde.

Kaiser Friedrich IV., welcher nicht die Hand gerührt hatte, um der schwer bedrohten Reichsstadt zu helfen, fühlte sich zwei Monate nach dem von derselben mit ihren Gegnern abgeschlossenen Friedensvertrag, wahrscheinlich in Folge dringender Beschwerde des Bischofs Boppart wegen der ihm entrissenen Stadt Epinal, veranlaßt, an Karl VII. zu schreiben. Er forderte ihn auf, Epinal, welches ein kaiserliches, dem Bisthum Metz gehöriges Lehen sei, herauszugeben und beschwerte sich darüber, daß der König Toul und Metz belagert und beiden Städten schwere Kriegs-Contributionen auferlegt habe. Karl VII. antwortete sehr artig, die deutschen Kaiser hätten zwar in früheren Zeiten verschiedene zum französischen

Reich gehörige Besitzungen an sich gerissen, allein die Könige von Frankreich hätten deßwegen noch keineswegs ihren Rechten auf dieselben entsagt. Was Epinal anlange, so habe sich die gesammte Bürgerschaft dieser Stadt freiwillig unter seinen Schutz gestellt und er werde sie daher behalten „sans préjudice du droit de l'Empereur et de l'Evêque." Durch diese Phrase, welche eine Anerkennung des Rechtes der deutschen Kaiser auf Epinal ausdrückte, fühlte sich Kaiser Friedrich geschmeichelt und zufriedengestellt. Weiteres geschah in dieser Angelegenheit seitens des deutschen Reiches nicht. Auch an René hatte der Kaiser einen Brief geschrieben, worin er ihm Vorwürfe machte, daß er als deutscher Fürst so wenig Anhänglichkeit für das deutsche Reich zeige, französische Truppen in deutsche Länder eingeführt, mit Franzosen gemeinsam deutsche Städte belagert habe u. d. m. René scheint diesen Brief weiter nicht beachtet zu haben und dem Kaiser die Antwort schuldig geblieben zu sein.

Georg von Baden, Bischof. Kirchliche Streitigkeiten. — Bischof Boppart reiste 1450 zum großen Jubiläum nach Rom, welches der Papst besonders in der Absicht, durch reiche Geschenke der Gläubigen seine Kassen zu füllen, angeordnet hatte. 1457 fühlte sich der Bischof zu alt und schwach, um dem Bisthum allein vorstehen zu können, und nahm den Grafen Georg von Baden zu seinem Coadjutor an. 1459 starb Boppart in Metz. Georg ward als sein Nachfolger im Bisthum vom Papst bestätigt, obwohl das Domkapitel sehr lebhaft für die Wahl des Herrn Olry de Blamont intriguirte. Die Streitigkeiten hierüber währten bis 1461. Erst in diesem Jahre hielt Georg, von 700 vornehmen Rittern begleitet, seinen Einzug in Metz. Die Stadt machte ihm in üblicher Weise reiche Geschenke an Wein und Schlachtvieh.

Der hohe Rath von Metz zog aus der ihm durch den Krieg von 1444 ertheilten Lehre, daß es nicht gerathen sei, den Uebermuth gegen hohe Herren zu weit zu treiben, großen Nutzen und hütete sich weislich, in neue Verwicklungen zu gerathen. Mit großer Umsicht suchte er die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen, den Handel, Ackerbau und die Weinkultur zu heben, und es gelang ihm, in nicht zu langer Zeit den ganzen kleinen Staat wieder zur früheren Blüthe emporzubringen. Mit dem Clerus dauerte die alte Zwietracht des hohen Rathes fort. Die Ketzerverfolgungen waren damals bereits allgemein geworden und auch in Metz versuchten einige päpstliche Inquisitoren ihre Rechte auf ketzerische oder der Ketzerei verdächtige Einwohner der Stadt geltend zu machen. 1456 wollte der in Metz anwesende Inquisitor Jean d'Alixey, dem Dominikanerorden angehörig, mehrere Metzer Frauen, welche der Ketzerei und Hexerei angeklagt waren, vor sein Gericht ziehen, um sie demnächst in üblicher Weise verbrennen zu lassen. Der hohe Rath untersagte ihm dies und erklärte

unter keinen Umständen ein anderes Gericht als das städtische in seinen Mauern dulden zu wollen. Der hierüber erlassene Atour von 1456 bestimmt: „que les personnes accusées d'hérésie ne peuvent être enfermées que dans la prison civile et que deux magistrats doivent assister aux interrogations et aux autres actes de la procédure." Mit dem Abt von Gorze gerieth die Stadt in einen Streit, der übrigens weiter keine ernstlichen Folgen hatte. Ein gewisser Jean de Germigny hatte sich mit dem Abt von Gorze veruneinigt und erlaubte sich in Metz den Abt in effigie vor dem Rathhause aufzuhängen. Hierüber beschwerte sich der Abt beim hohen Rath und verlangte Bestrafung des Betreffenden. Allein der hohe Rath wies ihn mit seiner Beschwerde ab, weil Germigny kein Metzer Bürger sei und daher vom städtischen Gericht nicht belangt werden könne. Die ganze Angelegenheit hatte wenig Bedeutung und diente nur dazu, den Clerus zu ärgern.

1462 erhoben sich in Deutschland verschiedene weltliche und geistliche Herren gegen das 1448 zu Wien zwischen Kaiser und Papst abgeschlossene Concordat, welches die Rechte der Fürsten und Bischöfe sehr beeinträchtigte. An der Spitze dieser Opposition stand Erzbischof Diether von Mainz. Papst Pius II. that die Gegner des Concordats in den Bann und erklärte Diether, welcher überdies die Zahlung von Subsidien an den päpstlichen Stuhl verweigerte und den Ablaßkauf in seiner Diöcese verboten hatte, für abgesetzt. Kaiser und Papst verordneten hierauf einen Kreuzzug gegen ihre Widersacher. Zu Diethers Nachfolger ward Adolf von Nassau bestimmt. Ein Reichsheer, bei welchem sich die Grafen Ulrich von Würtemberg und Karl von Baden, sowie Bischof Georg von Metz, Graf Salm und andere hohe Herren befanden, zog gegen Diether und dessen Anhänger zu Felde. Die Stadt Metz, obwohl wiederholt vom Papst und Kaiser zur Theilnahme am Kreuzzug gegen Diether aufgefordert, ließ sich nicht hierzu bewegen. Dagegen intriguirte das Metzer Domkapitel sehr lebhaft gegen Diether zu Gunsten Adolfs von Nassau. Der hohe Rath untersagte dem Domkapitel diese Intriguen und drohte den Herren mit Verbannung. Es entstand nun Spaltung im Domkapitel selbst; 24 Domherren verließen Metz und siedelten nach Pont-à-Mousson über, 7 Domherren erklärten, sich dem hohen Rath fügen zu wollen und verblieben in Metz. Der Kaiser nahm Partei für die Domherren, billigte ihr Verhalten und die Uebersiedelung nach Pont-à-Mousson (25. Juni 1463). Louis XI. hatte gleichfalls das Verfahren der Domherren gebilligt und ihnen Geleitbriefe am 24. August 1462 ausgestellt. An den Papst schrieb der hohe Rath einen sehr ernsten Brief, in welchem er demselben Vorwürfe machte, daß er als Friedensfürst und Friedensvermittler den Krieg und die Zwietracht schüre. („Bellum evitandum est quod fit pro discordia. Bellum nutrit seditiones. Scribitur

in sacris historiis dissipa gentes, quae bellum volunt.) Auch dem Kaiser sandte die Stadt einen nachdrücklich gehaltenen Brief. „Die Stadt Metz sei das Thor des deutschen Reiches und läge gerade zwischen verschiedener Herren Ländern, welche mächtig und kriegslustig seien. Die Stadt habe schon oft genug ihre Privilegien allein ohne fremde Hülfe wahren müssen und leide noch an den Nachwehen des letzten Krieges. Daher werde sie nicht am Kriege gegen Diether Theil nehmen." Dieses Schreiben des hohen Rathes an den Kaiser war durchaus gerechtfertigt. Seit die deutschen Kaiser die freie Reichsstadt vollständig sich selbst überlassen hatten, erachtete diese es als selbstverständlich, daß sie ihre Macht und Mittel dazu verwende, sich Schutz gegen ihre feindlichen Nachbarn zu verschaffen, anstatt sich an den vielfachen inneren deutschen Fehden zu betheiligen. Von jetzt an finden wir häufig, daß die Kaiser Truppen und Geld zu den Reichskriegen von der Metzer Bürgerschaft verlangen. Dieselbe verweigerte dies jedesmal, bald in sehr entschiedener Weise, indem sie sich auf ihre alten Gerechtsame berief, bald auf dem Wege der Vorstellung und Bitte. Gewöhnlich half sich die Reichsstadt dadurch, daß sie auf ihre Privilegien hinwies, wonach sie nicht zur Stellung von Truppen oder zu Geldbeiträgen für Reichszwecke verpflichtet sei, aber trotzdem, um ihre Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu bekunden, eine gewisse Summe dem Kaiser persönlich zur Verfügung stellen wolle.

Der Kampf gegen Diether fiel für die Kaiserlich-Päpstlichen übel aus. Das kaiserliche Reichsheer ward bei Seckenheim in der Pfalz geschlagen. Graf Ulrich von Würtemberg, Herzog Karl von Baiern und Bischof Georg von Metz geriethen in Gefangenschaft. Der letztere mußte seine Freilassung mit 50,000 Goldgulden erkaufen. Bischof Diether erlangte 1476 nach dem Tode seines Gegners Adolf das Bisthum Mainz wieder.

Die aus Metz ausgewiesenen Domherren hatten inzwischen alles in Bewegung gesetzt, um an den Metzern Rache für ihre Verbannung zu nehmen. Der Papst, Kaiser Friedrich IV., König Louis XI. von Frankreich (1461—1483), die Herzöge von Burgund und Lothringen nahmen Partei für die ausgewanderten Domherren und versuchten umsonst die Metzer zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Weder die rasch auf einander folgenden Bannflüche, deren Papst Pius II. 1462 zwei, sein Nachfolger Paul II. 1465 drei gegen die Stadt schleuderte, noch die Drohungen des Kaisers und die von ihm erlassene Vorladung der Metzer vor das kaiserliche Gericht vermochten dieselben zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Der in Metz verbliebene Clerus nahm die Partei des hohen Rathes und setzte, unbekümmert um die Bannflüche, seine kirchlichen Funktionen mit großer Regelmäßigkeit fort. Da die Metzer keinen päpstlichen Legaten mehr in die Stadt hineinließen, so ward durch geheime päpstliche Agenten eine

Bulle vom 15. Januar 1463, welche gegen die Metzer Geistlichkeit gerichtet war, in der Nacht an den Hauptgebäuden der Stadt angeschlagen und so zur Kenntniß der Einwohnerschaft gebracht. Der hohe Rath ging später so weit, beim Herzog von Lothringen die Ausweisung der Domherren aus Pont-à-Mousson zu verlangen, weil die Sicherheit der Stadt Metz durch die Intriguen derselben gefährdet werde. Der Herzog gab nach und die Domherren mußten nach Vic übersiedeln. Im Februar 1463 sandten jedoch die Metzer Deputirte nach Rom, um beim Papst die gütliche Beilegung des Streites nachzusuchen. Diese Deputirten verweilten bis 1465 in Italien. Da ihnen in dieser Zeit das Geld ausging, borgten sie 450 Goldgulden von Cosimo von Medici in Florenz. Kaiser Friedrich, der König und besonders die Königin von Frankreich, der Herzog von Burgund und andere ersuchten wiederholt den Papst, dem Streit ein Ende zu machen. Die Königin von Frankreich schrieb am 16. November 1462 einen Brief an ihren Gemahl, worin sie ihn bittet, „d'avoir au sujet de ce démêlé les Messins en singulière et espécialle recommandation et mesmement en faveur des services et plaisirs, qu'ils me firent quant je passé par leur cité pour aller devers vous à pais de Brébant.“ Trotz aller Vermittelungen und verschiedener in Diedenhofen, St. Mihiel, Romeny und der Abtei St. Arnold abgehaltenen Conferenzen kam erst 1465 ein Ausgleich zwischen dem Papst und der Stadt zu Stande. Allein die Versöhnung währte nicht lange. Der Papst hatte den Metzern einen ziemlich groben Brief über ihre Sündhaftigkeit und Verstocktheit geschrieben und verlangte überdies für das Domkapitel eine Menge von Vorrechten, welche mit den städtischen Gesetzen ganz unverträglich waren und nur neue Conflikte herbeiführen konnten. Der hohe Rath antwortete dem Papst in gleicher Weise und forderte ihn auf, die verdorbenen und verstockten Domherren, welche sich anmaßten, dem hohen Rath Gesetze vorschreiben zu wollen, auf den Weg der Vernunft und der Besserung zurückzuführen. In dem Briefe der Metzer über die Domherren heißt es: „sunt incorrigibiles in perversitate sua atque tam feroces ac scelerati, quod potius deberent a veris, honestis et pacis cultoribus evitari. Si supra nos regere cupiunt, inanes sunt.“ Auf die Beschwerde der Domherren, daß sie in Metz beschimpft würden, führt der hohe Rath an, daß dies eine Lüge sei, denn nirgends wohl würden die Geistlichen mehr geachtet und respektirt, als gerade in Metz; daher sei der Andrang von Geistlichen nach dieser Stadt sehr groß, weil sie dort angesehener, ruhiger und angenehmer lebten, als in vielen anderen Städten Lothringens.

Auf diese Antwort des hohen Rathes that der Papst die Stadt abermals in den Bann und drohte ihr mit ewiger Verdammniß, wenn seine Erlasse nicht in Monatsfrist befolgt sein würden. (Nos eos — die

Metzer — aeterna maledictione damnamus sicut Datam et Abiron). Zugleich forderte der Papst den Kaiser, den König von Frankreich, die Herzöge von Burgund und Lothringen und alle Fürsten des deutschen Reiches zu einem Kreuzzuge gegen die gottlose Stadt Metz auf. Allein niemand fühlte sich bewogen, dieser päpstlichen Aufforderung Folge zu leisten. Endlich gelang es den angestrengten Bemühungen des Bischofs Georg eine neue Vermittelung anzubahnen. Es wurden 1466, 1467 und 1473 verschiedene Zusammenkünfte abgehalten, auf welchen die Streitfrage erörtert ward. Die Stadt erklärte ihre Bereitwilligkeit, das Domkapitel in die ihm früher zugestandenen Rechte wieder einzusetzen und dasselbe in Friedenszeiten vom Wachtdienst zu befreien, woferu es bereit sei, hierfür eine jährliche Summe von 36 Francs zu zahlen. Das Domkapitel sollte ferner, wenn kriegerische Verhältnisse eine größere Besteuerung aller Metzer Einwohner verlangten, den zehnten Theil seiner Jahresrevenüen zu städtischen Zwecken hergeben. Endlich sollte dasselbe die allgemeine Octroisteuer in gleicher Weise wie die übrige Bürgerschaft zahlen; nur Gegenstände, welche zum Schmuck der Kirchen bestimmt seien, sollten steuerfrei sein.

Die Domherren nahmen diese Bedingungen an, der über die Stadt verhängte Bannfluch ward aufgehoben, und die Ruhe hiermit wieder hergestellt. Von der Verpflichtung, die 36 Francs für die Befreiung vom Wachtdienst zu zahlen, ward das Domkapitel erst 1648 befreit.

Anforderung Louis XI. an die Stadt Metz. — Am 9. Mai 1464 erschien in Metz ein Herold des Königs Louis XI. von Frankreich mit einem Briefe desselben, dessen Inhalt die ganze Stadt in nicht geringe Bestürzung versetzte. Der König verlangte nichts Geringeres, als die Stadt solle erklären, daß sie, wie sie es schon früher gewünscht habe, unter dem Schutz der Könige von Frankreich stehen wolle. Mit vielen diplomatischen, sehr geschickt entwickelten Gründen setzte der König in diesem Briefe der Stadt auseinander, daß sie in der eigenthümlichen Lage, in welcher sie sich befände, nicht länger bleiben könne, daß sie vom deutschen Kaiser und Reich keine Hülfe zu erwarten habe und daher eines starken Schutzherrn bedürfe, welcher sie gegen die vielen raubsüchtigen und mächtigen Nachbarn vertheidige und schirme. Uebrigens seien die Rechte und Ansprüche der französischen Könige auf Metz viel älter und begründeter, als die der deutschen Kaiser. Schließlich erklärte er, daß die ewigen Fehden zwischen Lothringen und Metz seinem Lande Nachtheile bereiteten, und, wenn die Metzer ihre Feindseligkeiten gegen Lothringen nicht unterließen, ein ernstes Einschreiten seinerseits gegen sie stattfinden werde. Der hohe Rath antwortete dem König in sehr angemessener Weise. Die Stadt habe namentlich in letzter Zeit ihren Nachbarn gar keinen Grund zu Kriegen gegeben, lege es auch überhaupt nicht darauf an, ohne Veranlassung Fehden zu beginnen, sondern

wolle nur ihre Rechte gegen jedermann wahren. Sodann betonte der hohe Rath sehr nachdrücklich, daß die Stadt freie Reichsstadt sei, als solche seit alter Zeit dem deutschen Reiche angehöre und auch für alle Zeit bei demselben zu bleiben gedenke. Dieser Brief des französischen Königs ward hierauf sofort dem deutschen Kaiser zur Kenntnißnahme übersandt, und dieser beeilte sich diesmal, alle Fürsten des deutschen Reiches zur Vertheidigung der Reichsstadt gegen die Prätensionen des französischen Königs aufzufordern. Louis XI. sah ein, daß der Zeitpunkt, Metz zu annektiren, noch nicht gekommen sei, und beruhigte den Kaiser Friedrich, indem er feierlich versicherte, daß er weder den Herold nach Metz gesandt, noch den fraglichen Brief geschrieben habe und die ganze Sache eine von seinen vielen Feinden angezettelte Intrigue sei, um ihn mit dem deutschen Reiche zu verfeinden. Allein der hohe Rath nahm diesen Vorfall trotz der gegebenen Erklärung nicht so leicht auf, sondern befürchtete ernstere Verwickelungen mit dem König. Es wurden daher alle Maßregeln getroffen, um gewaltsamen Unternehmungen gegen die Stadt vorzubeugen. Die seit einiger Zeit vernachlässigten Fortifikationen wurden in guten Vertheidigungszustand gebracht; vor der Porte Mazelle und auf dem Champ Nemmery (zwischen Porte Thiébault und Porte Mazelle) wurden Bollwerke erbaut (1466); der Thurm, welcher Champ-à-Panne beherrschte, ward erhöht; in die Gräben bei Pont des Morts, Pontiffroy und Porte des Allemands ward Wasser geleitet (erster Anfang der fortifikatorischen Inundation), und nichts ward vernachlässigt, was zur größeren Sicherheit der Stadt erforderlich erschien. Kaiser Friedrich erließ der Stadt in Anbetracht dieser großen Ausgaben, welche sie zu machen hatte, die ihr auferlegte Reichssteuer für den Türkenkrieg. „Or par vos orateurs nous à été exposé les rois et les princes à vous prochains estre en grant fureur d'armes et pour ce que ces guerres et contentions et aussi les dépens de votre garde nous sont très aigres à ouir, laquelle rage, si elle n'émeust pas les seigneuries chrestiennes, à batailles civiles, nous ne reverrions point les maulvain furieux Turcs de leurs loingtaines fins, avoir pénétré aux contrées de la nation germanique etc." Louis XI., anderweitig beschäftigt, unternahm jedoch nichts gegen die Reichsstadt. Dagegen unterstützte er insgeheim die Herzöge von Lothringen, welche, den Schutz dieses mächtigen Protektors und die Schwäche des deutschen Reichs benutzend, immer von neuem gewaltsame Unternehmungen gegen die Stadt versuchten. Daß Louis XI. mit den Herzögen von Lothringen im besten Einvernehmen stand, geht unter anderen auch daraus hervor, daß er 1466 dem Herzog Johann II., welcher mit Marie von Bourbon verheirathet war, die Stadt Epinal als französisches Lehen übergab, wogegen sowohl der deutsche Kaiser, wie der Papst vergeblich protestirten.

Erster Ueberrumpelungsversuch gegen die Reichsstadt (1473). — Herzog Nicolas I. von Lothringen war, wie alle seine Vorgänger, ein abgesagter Feind der Metzer, wußte jedoch dieselben durch die scheinbare Freundschaft, welche er ihnen bewies, in große Sorglosigkeit einzuwiegen. Es herrschte ausnahmsweise unter seiner Regierung ein ganz erträgliches Einvernehmen zwischen Metzern und Lothringern. Der Herzog hatte dem Metzer Handel in seinem Lande manche Begünstigungen gewährt; die Metzer hatten sich der herzoglichen Familie gegenüber stets sehr zuvorkommend benommen und noch Anfangs 1473 die verwittwete Herzogin von Lothringen mit großen Ehren in ihrer Stadt empfangen. Man war zwar in Metz, wie früher, gegen die Lothringer Freundschaft etwas mißtrauisch, allein nicht im entferntesten auf den perfiden Streich, welchen Herzog Nicolas der Stadt zu versetzen gedachte, vorbereitet. Muthmaßlich hatte Louis XI., welcher großen Einfluß auf den Herzog besaß und den Metzern die schnöde Zurückweisung seines Protektorats nicht vergessen konnte, bei dem von Nicolas gegen die Stadt geplanten Unternehmen seine Hände mit im Spiele.

Da erfahrungsmäßig die Herzöge von Lothringen im offenen Kampfe niemals etwas gegen die Reichsstadt auszurichten vermocht hatten, so faßte Nicolas den Entschluß, sich derselben durch List und Ueberrumpelung zu bemächtigen und sie seinem Herzogthum einzuverleiben. Jedenfalls war dieser Entschluß des Herzogs nicht ein plötzlicher, sondern seit langer Zeit gefaßt und erwogen, wenigstens beweist dies die ganze Art und Weise der Vorbereitung wie der Ausführung des Unternehmens. Lothringische Spione gaben dem Herzog stets genaue Kunde über alles, was in Metz vorging, und beobachteten besonders die Handhabung des Wacht- und Sicherheitsdienstes an den Thoren. Wie gewöhnlich hatte eine längere Reihe von Friedensjahren in diesem Thorwachtdienst eine größere Sorglosigkeit und Lässigkeit bewirkt, welche übrigens durch die guten Beziehungen, in welchen die Stadt mit allen ihren Nachbarn zu stehen glaubte, einigermaßen zu entschuldigen war. Bei dem großen Handelsverkehr der Metzer kam es häufig vor, daß zur Nachtzeit fremde Kaufleute mit ihren Waarentransporten Einlaß in die Thore der Stadt begehrten und, wie Herzog Nicolas erfuhr, auch stets erhielten, wofern die Anzahl der Einlaß Begehrenden nicht Besorgniß erregend war. Er wußte ferner, daß die Thorwachen damals meist nur aus dem Kastellan und 2—3 Pförtnern bestanden, und daß dieselben im Vertrauen auf die friedlichen Verhältnisse die Wachtvorschriften nicht so streng befolgten, wie hätte geschehen müssen. Auf diese günstigen Umstände hin beschloß daher Nicolas die Ueberrumpelung der Stadt zu versuchen; der von ihm entworfene Plan war so einfach, daß er schon aus diesem Grunde gelingen zu müssen schien.

In der Nacht vom 9. bis 10. April 1473 marschirte von Pont-à-Mousson aus eine lothringische Armee, 10,000 Mann stark, auf Metz los. Die Concentrirung dieser Truppen war so geschickt und rasch, ohne irgend welches Aufsehen zu erregen, erfolgt, daß auch nicht das leiseste Gerücht hiervon nach Metz hatte dringen können. Nicolas war überdies gerade in dieser letzten Zeit äußerst artig und zuvorkommend gegen die Metzer gewesen. Es wird erzählt, daß er in sehr höflicher Weise zum 10. April, also gerade zu dem Tage, an welchem er Metz bereits in seiner Gewalt zu haben glaubte, alle Metzer Herren, welche Lehen im Herzogthum Lothringen besaßen, nach Pont-à-Mousson eingeladen habe, um dort die neue Bestätigung dieser Lehen von ihm zu erhalten. Auch dies sollte wohl nur bezwecken, die Metzer Bürgerschaft von seinen wohlwollenden Absichten zu überzeugen und dieselbe in um so größere Sicherheit zu wiegen.

Die von Pont-à-Mousson abmarschirende Armee, bei welcher sich 1800 Reiter (darunter 600 Edelleute und unter diesen viele deutsche Herren) befanden, ward von Gaspard de Louville (Raville) geführt. Herzog Nicolas folgte mit der Hauptmasse der Reiter, welche die Entscheidung bei dem in den Straßen von Metz zu erwartenden Kampfe herbeiführen sollte.

Der Armee voraus wurden zwei große Wagen, mit Tonnen beladen, wie solche damals die Fischhändler gebrauchten, geschickt, bei welchen sich der als Fischhändler verkleidete Ritter Berthold Krantz (der Erzählung nach ein Baier), genannt „Longuebarbe", und einige in gleicher Kleidung befindliche Lothringer Soldaten befanden. Auf dem ersten Wagen, welcher durch Porte Serpenoise in Metz hereinfahren sollte, waren Lothringer Soldaten in den großen Tonnen, deren Böden jedenfalls leicht zu entfernen waren, versteckt. Auf dem zweiten, dem ersten unmittelbar folgenden Wagen befanden sich die Theile einer Maschine, welche rasch unter dem Fallgatter des Thores aufgestellt werden und das Herunterlassen derselben verhindern sollte. Eine genauere Beschreibung dieser Maschine, als deren Erfinder oben erwähnter Ritter Krantz angeführt wird, ist nicht auf uns überkommen; die Angaben hierüber sind so verworren, daß es schwer wird, sich eine Vorstellung von derselben zu machen. Wahrscheinlich bestand die ganze Construktion, welche nach den Berichten sehr solide und mit vielen eisernen Federn versehen war, in weiter nichts, als in einem höchst plumpen, zerlegbaren Mauerbock, welchen man rasch unter dem Fallgatter aufstellen wollte, so daß dieses letztere von dem Holm des Bocks aufgehalten und nicht heruntergelassen werden konnte. Fußvolk wie Reiter konnten alsdann ungehindert unter diesem Bock hindurch passiren und in die Stadt eindringen. Die von einigen aufgestellte Ansicht, daß der Wagen selbst als Maschine zum Aufhalten des Fallgatters eingerichtet gewesen sei, ist sehr unwahrscheinlich. Bei den damaligen engen Thoren versperrte schon der

Wagen allein fast die ganze Passage, und geräde an diesem Umstande scheiterte das sonst sehr geschickt ausgesonnene Projekt.

In bestimmter Entfernung hinter diesen Wagen marschirte nun auf Seitenwegen und mit größter Vorsicht der Vortrupp der Lothringer, aus Fußvolk bestehend, welcher, sowie die Wagen den gewünschten Einlaß erhalten hatten, heraneilen und die Eroberung des Château vollenden sollte. Die übrigen Lothringer Fußtruppen folgten muthmaßlich mit größeren Intervallen auf Feld- und Schleichwegen dem Vortrupp nach; die Reiterei unter Herzog Nicolas bildete die Queue des Zuges.

Bei St. Privat ward ein kurzer Halt gemacht und die Wagen fuhren dann, während der Vortrupp behutsam in größerer Entfernung folgte, nach Porte Serpenoise hin, woselbst sie vor Tagesgrauen anlangten. Krantz begehrte Einlaß, erhielt denselben ohne Schwierigkeit und ließ die Wagen in das Schloß hineinfahren. Wie bestimmt, hielt der zweite Wagen, auf welchem sich die zum Aufhalten des Fallgatters bestimmte Maschine befand, unmittelbar unter dem Fallgatter des vorderen nach der Stadt zu gelegenen Thores; wahrscheinlich in diesem Moment stieß Krantz den Thorpförtner nieder, die in dem ersten Wagen versteckten Lothringer krochen aus ihren Fässern heraus und begannen die Maschine unter dem Fallgatter aufzustellen. Gleich darauf und wahrscheinlich etwas früher, als zum Gelingen des Unternehmens gut war, eilte der den Wagen gefolgte Vortrupp heran, drang durch das Château an dem im vorderen Thore stehenden Wagen vorbei in die Stadt ein und stürzte sich mit dem Kriegsruf: »vive Calabre! ville gagnée! tue! tue!« in die Rue Serpenoise und die angrenzenden Straßen. (Seit René I. führten die Herzöge von Lothringen den Titel „König von Sicilien und Calabrien.")

Der dicht bei der Porte Serpenoise wohnende Metzer Bäcker Harelle (auch Forell genannt) befand sich bereits bei seiner Arbeit, als sich das Vorbeschriebene im Hofe des Château zutrug. Das Einfahren der Wagen in die Stadt, die Ermordung des Pförtners, das Hervorkriechen der Lothringer aus dem Wagen und der Beginn des Aufstellens der Maschine müssen ohne auffälliges Geräusch vor sich gegangen sein, da Harelle erst an dem Schlachtruf der Lothringer merkte, daß seiner Vaterstadt Gefahr drohe. Unverzüglich eilte der muthige Bürger aus seiner Backstube nach dem Château hin. Mit den Lokalitäten aufs genaueste vertraut, vom Glück begünstigt, gelang es ihm unbemerkt bis zu dem Raum zu kommen, von welchem das Niederlassen des Fallgatters bewirkt wurde. Es glückte ihm, ob allein, ob mit Hülfe eines noch herbeigeeilten Pförtners, ist unbestimmt, das Fallgatter herunterzulassen. Die Aufstellung der Krantz'schen Maschine war noch nicht beendigt, wahrscheinlich weil der Lothringer Vortrupp zu rasch nachgedrungen war und die wohl etwas schwierige

Arbeit hierdurch aufgehalten hatte; das schwere Fallgatter fiel auf den unten im Thoreingange stehenden Wagen und die bereits aufgestellten Theile der Maschine, mit deren eisernen Federn es sich der Beschreibung nach aufs engste verwickelte, so daß jetzt die Thorpassage vollständig gesperrt war und nur einzelne Leute mühsam unter und neben dem Wagen hindurch kriechen konnten. Alle Bemühungen der Lothringer, das Fallgatter in die Höhe zu heben und die Thorpassage frei zu machen, waren vergebens. Die wenigen in die Stadt eingedrungenen Lothringer waren von ihren inzwischen vor dem Thore angelangten Kameraden so gut wie abgeschnitten, ohne es zu wissen, und drangen daher in sicherer Erwartung von neuen Verstärkungen weiter in die Stadt hinein.

Das furchtbare, den Metzern nur zu gut bekannte lothringische Kriegsgeschrei hatte rasch die der Porte Serpenoise zunächst wohnenden Bürger aus ihrem Schlummer geweckt. Meist nur halb bekleidet, aber ihre Schwerter in der Hand, stürzten sie todesmuthig aus ihren Häusern auf die Straßen, woselbst jetzt der Kampf mit den Lothringern begann. Es währte nicht lange, so war die Ueberzahl auf Seiten der Bürgerschaft. Die Lothringer, den tapferen Ritter Krantz an der Spitze, kämpften zwar wie die Verzweifelten, immer noch auf Unterstützung hoffend, wurden aber bald von der Rue Serpenoise und Chaplerue nach der Porte Serpenoise zurückgedrängt. Hier wurden die meisten erschlagen; die Gefangenen, welche gemacht wurden, scheinen nur verhört und dann gleichfalls in kürzester Zeit getödtet worden zu sein. Krantz soll mit selbst von den Metzern lobend anerkannter Tapferkeit bis aufs äußerste den Zugang zum Thore vertheidigt haben, und schließlich erschlagen worden oder tödtlich verwundet in die Hände der Bürger gefallen sein. Gegen 40 andere Edelleute erlitten dasselbe Schicksal. Die Metzer verloren nach ihren Angaben nur 2—3 Todte, die Lothringer gegen 250 Mann in diesem Gefecht. Die vor den Thoren harrende Lothringer Armee, welcher durch das Fallgatter der Eingang in die Stadt vollständig versperrt war, zog schleunigst heimwärts nach Pont-à-Mousson. Herzog Nicolas ließ an einem der nächstfolgenden Tage die Metzer hochmüthig durch einen Herold auffordern, ihm die Gefangenen und die 4 oder 5 den Lothringern abgenommenen Standarten auszuliefern. Die Antwort der Metzer soll sehr kurz gewesen sein: er möge selbst kommen und sich die Standarten holen, Gefangene habe man nicht gemacht.

Der hohe Rath theilte das Ereigniß dem Kaiser Friedrich IV. mit: »Les Lorrains entrérent en grande multitude et fureur bien avant dans la cité et avait ordonné le duc, que tous nobles et autres de tous esstats, femmes et enfans de tous âges fussent mis à mort, sans nul éparguer et de faict y firent tous leurs efforts, mai Dieu nostre créateur nous fût en ce sy humain, secourable et aidans, que par petit

nombre de gens des notres quasi nuds et petitement embastonnès ils furent virilement et à leur vitupère (Schande) reboutés hors de la cité, plusieurs de ses gens occis, défaict et grande quantité de blessés et ne demeura de nostre part que deux ou trois morts en plus.« In diesem Schreiben wird also eingestanden, daß viele verwundete Lothringer den Metzern in die Hände fielen. Da man dem Herzoge keine Gefangenen zurückzugeben vermochte, so ist kaum ein Zweifel daran, daß dieselben von den Metzern schleunigst beseitigt worden sind. Auch eine Stelle in der Chronik deutet darauf hin; dieselbe sagt von den Gefangenen: »et en fit on ce qu'on devait faire,« d. h. man brachte sie um.

Kaiser Friedrich gratulirte den Metzern zu ihrer wunderbaren Rettung. Dasselbe that der Herzog von Burgund, welcher seinem alten Feinde, dem Lothringer, den erlittenen Schimpf und Spott von Herzen gönnte. Nicolas war voller Wuth über das mißlungene Unternehmen und veranstaltete gewaltige Rüstungen, um einen großen Krieg mit Metz zu beginnen, starb jedoch plötzlich 1473. Sein Nachfolger René II., (1473—1508) Sohn des Grafen Vaudémont, stellte die Feindseligkeiten gegen die Metzer gleich bei seiner Thronbesteigung ein, weil er in böse Verwicklungen mit Karl dem Kühnen gerieth, und schloß am 28. April 1474 zu Nomeny Frieden mit der Stadt. Diese gründete zur ewigen Erinnerung an ihre wunderbare Rettung eine Kapelle, genannt des Lorrains oder de la Victoire, in welcher sie die den Lothringern abgenommenen Standarten aufbewahrte. Dieselbe ward 1478 eingeweiht und bestand bis 1751, in welchem Jahre sie demolirt wurde, als man den jetzigen Platz Napoleon ebnete und sein Niveau tiefer legte. Der Pabst ertheilte allen nach Metz kommenden Fremden, welche die Kapelle des Lorrains besuchen würden, Ablaß.

Kaiser Friedrich IV. in Metz. – Am 18. September 1473 beehrte der Kaiser die Stadt Metz mit seinem Besuche. Er kam dorthin mit seinem Sohne Maximilian und hohem Gefolge, bei welchem sich der Kurfürst von Baiern, der Graf von Würtemberg, die Bischöfe von Cöln, Mainz und viele andere hohe Herren befanden. Es war bereits Abends, als der Kaiser an der Porte Serpenoise eintraf. Hier empfingen ihn der hohe Rath und sämmtliche Behörden. Der Maire der Porte Muselle überreichte ihm nach altem Brauch die Schlüssel der Stadt mit der Bitte, die Rechte und Privilegien derselben zu wahren. Der Kaiser nahm die Schlüssel und gab sie zurück mit der Antwort, er werde jederzeit den Metzern zu Willen sein. Hierauf ward er unter einem prächtigen Baldachin bei Fackelschein in die Stadt und direkt in die Cathedrale geleitet, woselbst ein Te Deum abgehalten ward. Die Stadt schenkte dem Kaiser und seinem Gefolge 62 Ochsen, 520 Hämmel, 60 Queues Wein und 1800 Quartes Hafer. Die Ausgaben für die achttägige An-

wesenheit des Kaisers in der Stadt werden auf 680 Livres 10 Sous 10 Deniers angegeben. Der Kaiser wohnte an drei Tagen der Messe in der Cathedrale bei und trug das erstemal ein Kleid von rothem, am zweiten Tage ein Kleid von grauem und am dritten Tage ein Kleid von goldgelbem Sammt. Am 27. September verließ er die Stadt und begab sich mit seinem Gefolge nach Sierk.

Der hohe Rath scheint gegen den diesmaligen kaiserlichen Besuch sehr mißtrauisch gewesen zu sein, wie aus dem Nachfolgenden hervorgeht. Während der ganzen Anwesenheit des Kaisers waren 2000, nach anderen Angaben 4000 Soldoyeurs und Bürger in den verschiedenen Quartieren der Stadt consignirt, welche Befehl hatten, beim ersten Alarmzeichen, welches die Mutte geben würde, mit den Waffen auf die angewiesenen Sammelplätze zu eilen. Alle Thorwachen waren wie in Kriegszeiten besetzt, alle Vorkehrungen getroffen, um die Stadt gegen Unternehmungen von Innen oder Außen zu sichern. Welche Beweggründe diese Maßregeln veranlaßten, ist unaufgeklärt geblieben. Es scheint nicht, als ob der hohe Rath irgend welche Aufstände Seitens der ihm feindlichen Partei der Bürgerschaft während der Anwesenheit des Kaisers befürchtet, sondern als ob das Mißtrauen dem Kaiser persönlich gegolten habe. Wodurch dieses Mißtrauen entstanden sein mag, ist schwer zu ermitteln. Nicht unmöglich ist es, daß die Räthe des Kaisers denselben darauf aufmerksam gemacht hatten, wie freundlich sich die Stadt in letzter Zeit gegen den König von Frankreich gezeigt habe, wie sich in Metz eine starke französisch gesinnte Partei befinde, und wie wichtig es sei, durch angemessene Vorkehrungen hiergegen einzuschreiten. Derartige Gerüchte mögen dem hohen Rath zu Ohren gekommen sein und ihn zu den obigen Maßregeln bewogen haben. Hierfür spricht der Umstand, daß der Kaiser während seiner Anwesenheit plötzlich vom hohen Rath verlangte, er solle ihm den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Der hohe Rath willigte erst nach einigem Zögern und nur unter der Bedingung hierein, daß der Kaiser gelobe, die Rechte und Privilegien der Stadt nicht anzutasten. Es herrschte also ein beiderseitiges Mißtrauen, deren jedes eine gewisse Berechtigung haben mochte. In große Bestürzung scheint der hohe Rath versetzt worden zu sein, als der Kaiser den Wunsch äußerte, die Mutte läuten zu hören. Es konnte dem Kaiser nicht unbekannt sein, daß die Mutte nur dreimal im Jahre bei ganz bestimmten Gelegenheiten geläutet wurde, und daß jedes außergewöhnliche Läuten derselben das Allarmsignal für die gesammte Bürgerschaft war. Vermuthlich waren ihm Mittheilungen über die geheimen Vorsichtsmaßregeln der Metzer zu Ohren gedrungen und er wollte durch diese Aufforderung, die Mutte zu läuten, nur dem hohen Rath andeuten, daß er wisse, welche Vorkehrungen derselbe getroffen habe. Der hohe Rath

bat ihn demüthig, von diesem Verlangen abzustehen, da es leicht zu großen Unruhen in der Stadt Veranlassung geben könne, und der Kaiser verzichtete denn auch stillschweigend auf seinen Wunsch. Erzherzog Max ward während seiner Anwesenheit von den Mönchen der Abtei St. Vincent zu einer Geldstrafe, deren Größe er selbst bestimmen durfte, verurtheilt, weil er ihre Kirche mit Sporen betreten hatte. Er taxirte die Strafe auf 2 Gulden und gab diese Summe den Mönchen zum Besten.

Beziehungen der Stadt zu Karl dem Kühnen. — Während der Kaiser in Lothringen weilte, kam auch Herzog Karl der Kühne (1467—1477) mit einem Heere von 25000 Mann nach seinem Herzogthum Luxenburg gezogen, um sich von dort aus zu einer Besprechung mit dem Kaiser nach Trier zu begeben. Die Metzer, welche genöthigt waren, sich die Gunst des mächtigen Herzogs zu erhalten, sandten Deputirte zu ihm nach Luxenburg, welche ihm reiche Geschenke an Lebensmitteln und 100 Queues Wein brachten. Auch sein Minister ward bedacht und erhielt zwölf silberne Tassen zum Geschenk. Der Herzog war gegen die Deputirten sehr gnädig und entließ sie mit der Versicherung seiner vollsten Huld.

Die Zusammenkunft des Herzogs Karl mit dem Kaiser in Trier fand im Jahre 1474 statt. Es sollten hierselbst zwei wichtige Sachen besprochen und entschieden werden. Der Herzog verlangte vom Kaiser die Verleihung des Titels „König von Burgund", durch welchen er seinem alten Feinde, König Louis XI., welchem er an Macht längst gleichstand, auch an Rang gleich zu werden beabsichtigte. Als Gegendienst hierfür verlangte der Kaiser die Hand der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs, Maria, für seinen Sohn Max. Da Karl d. K. in diesem letzten Punkt dem Kaiser gegenüber verschiedene Ausflüchte und Schwierigkeiten machte, so verließ der Kaiser heimlich Trier, und der Herzog mußte mit getäuschter Erwartung von dort abziehen.

Bald darauf verlangte der Herzog von der Stadt Metz freien Durchzug durch dieselbe für sich und 10000 Mann. Der hohe Rath gerieth in große Verlegenheit, entschloß sich jedoch, das Gesuch für 10000 Mann abzuschlagen und nur dem Herzog mit 500 Begleitern Aufnahme in der Stadt zu bewilligen. Der Herzog war hierüber sehr ungehalten und nahm dies Anerbieten nicht an. Die Metzer suchten ihn zu versöhnen, indem sie bereitwilligst gestatteten, daß die Escorte, welche die Leiche seines Vaters, Herzog Philipps des Guten, von Flandern nach Burgund führte, in Metz Ruhetag halten durfte. Die Leiche ward von den Metzern mit großer Feierlichkeit empfangen und vom Clerus eingesegnet.

Schlimme Situation der Stadt Metz. — Die Metzer befanden sich um diese Zeit in sehr schlimmer Lage. Sie durften es weder mit dem Deutschen Kaiser noch mit dem König von Frankreich oder den

wesenheit des Kaisers in der Stadt werden auf 680 Livres 10 Sous 10 Deniers angegeben. Der Kaiser wohnte an drei Tagen der Messe in der Cathedrale bei und trug das erstemal ein Kleid von rothem, am zweiten Tage ein Kleid von grauem und am dritten Tage ein Kleid von goldgelbem Sammt. Am 27. September verließ er die Stadt und begab sich mit seinem Gefolge nach Sierk.

Der hohe Rath scheint gegen den diesmaligen kaiserlichen Besuch sehr mißtrauisch gewesen zu sein, wie aus dem Nachfolgenden hervorgeht. Während der ganzen Anwesenheit des Kaisers waren 2000, nach anderen Angaben 4000 Soldoyeurs und Bürger in den verschiedenen Quartieren der Stadt consignirt, welche Befehl hatten, beim ersten Alarmzeichen, welches die Mutte geben würde, mit den Waffen auf die angewiesenen Sammelplätze zu eilen. Alle Thorwachen waren wie in Kriegszeiten besetzt, alle Vorkehrungen getroffen, um die Stadt gegen Unternehmungen von Innen oder Außen zu sichern. Welche Beweggründe diese Maßregeln veranlaßten, ist unaufgeklärt geblieben. Es scheint nicht, als ob der hohe Rath irgend welche Aufstände Seitens der ihm feindlichen Partei der Bürgerschaft während der Anwesenheit des Kaisers befürchtet, sondern als ob das Mißtrauen dem Kaiser persönlich gegolten habe. Wodurch dieses Mißtrauen entstanden sein mag, ist schwer zu ermitteln. Nicht unmöglich ist es, daß die Räthe des Kaisers denselben darauf aufmerksam gemacht hatten, wie freundlich sich die Stadt in letzter Zeit gegen den König von Frankreich gezeigt habe, wie sich in Metz eine starke französisch gesinnte Partei befinde, und wie wichtig es sei, durch angemessene Vorkehrungen hiergegen einzuschreiten. Derartige Gerüchte mögen dem hohen Rath zu Ohren gekommen sein und ihn zu den obigen Maßregeln bewogen haben. Hierfür spricht der Umstand, daß der Kaiser während seiner Anwesenheit plötzlich vom hohen Rath verlangte, er solle ihm den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Der hohe Rath willigte erst nach einigem Zögern und nur unter der Bedingung hierein, daß der Kaiser gelobe, die Rechte und Privilegien der Stadt nicht anzutasten. Es herrschte also ein beiderseitiges Mißtrauen, deren jedes eine gewisse Berechtigung haben mochte. In große Bestürzung scheint der hohe Rath versetzt worden zu sein, als der Kaiser den Wunsch äußerte, die Mutte läuten zu hören. Es konnte dem Kaiser nicht unbekannt sein, daß die Mutte nur dreimal im Jahre bei ganz bestimmten Gelegenheiten geläutet wurde, und daß jedes außergewöhnliche Läuten derselben das Allarmsignal für die gesammte Bürgerschaft war. Vermuthlich waren ihm Mittheilungen über die geheimen Vorsichtsmaßregeln der Metzer zu Ohren gedrungen und er wollte durch diese Aufforderung, die Mutte zu läuten, nur dem hohen Rath andeuten, daß er wisse, welche Vorkehrungen derselbe getroffen habe. Der hohe Rath

bat ihn demüthig, von diesem Verlangen abzustehen, da es leicht zu großen Unruhen in der Stadt Veranlassung geben könne, und der Kaiser verzichtete denn auch stillschweigend auf seinen Wunsch. Erzherzog Max ward während seiner Anwesenheit von den Mönchen der Abtei St. Vincent zu einer Geldstrafe, deren Größe er selbst bestimmen durfte, verurtheilt, weil er ihre Kirche mit Sporen betreten hatte. Er taxirte die Strafe auf 2 Gulden und gab diese Summe den Mönchen zum Besten.

Beziehungen der Stadt zu Karl dem Kühnen. — Während der Kaiser in Lothringen weilte, kam auch Herzog Karl der Kühne (1467—1477) mit einem Heere von 25000 Mann nach seinem Herzogthum Luxenburg gezogen, um sich von dort aus zu einer Besprechung mit dem Kaiser nach Trier zu begeben. Die Metzer, welche genöthigt waren, sich die Gunst des mächtigen Herzogs zu erhalten, sandten Deputirte zu ihm nach Luxenburg, welche ihm reiche Geschenke an Lebensmitteln und 100 Queues Wein brachten. Auch sein Minister ward bedacht und erhielt zwölf silberne Tassen zum Geschenk. Der Herzog war gegen die Deputirten sehr gnädig und entließ sie mit der Versicherung seiner vollsten Huld.

Die Zusammenkunft des Herzogs Karl mit dem Kaiser in Trier fand im Jahre 1474 statt. Es sollten hierselbst zwei wichtige Sachen besprochen und entschieden werden. Der Herzog verlangte vom Kaiser die Verleihung des Titels „König von Burgund", durch welchen er seinem alten Feinde, König Louis XI., welchem er an Macht längst gleichstand, auch an Rang gleich zu werden beabsichtigte. Als Gegendienst hierfür verlangte der Kaiser die Hand der einzigen Tochter und Erbin des Herzogs, Maria, für seinen Sohn Max. Da Karl d. K. in diesem letzten Punkt dem Kaiser gegenüber verschiedene Ausflüchte und Schwierigkeiten machte, so verließ der Kaiser heimlich Trier, und der Herzog mußte mit getäuschter Erwartung von dort abziehen.

Bald darauf verlangte der Herzog von der Stadt Metz freien Durchzug durch dieselbe für sich und 10000 Mann. Der hohe Rath gerieth in große Verlegenheit, entschloß sich jedoch, das Gesuch für 10000 Mann abzuschlagen und nur dem Herzog mit 500 Begleitern Aufnahme in der Stadt zu bewilligen. Der Herzog war hierüber sehr ungehalten und nahm dies Anerbieten nicht an. Die Metzer suchten ihn zu versöhnen, indem sie bereitwilligst gestatteten, daß die Escorte, welche die Leiche seines Vaters, Herzog Philipps des Guten, von Flandern nach Burgund führte, in Metz Ruhetag halten durfte. Die Leiche ward von den Metzern mit großer Feierlichkeit empfangen und vom Clerus eingesegnet.

Schlimme Situation der Stadt Metz. — Die Metzer befanden sich um diese Zeit in sehr schlimmer Lage. Sie durften es weder mit dem Deutschen Kaiser noch mit dem König von Frankreich oder den

Herzögen von Burgund und Lothringen verderben. Alle diese Herren hegten gegen einander bittere Feindschaft und der hohe Rath mußte sich daher wohl hüten, für irgend einen derselben offen Partei zu nehmen. Es wurden deßhalb weder Geschenke noch Liebenswürdigkeiten gespart, um sich die Gunst aller dieser Herren zu erhalten. Während die Stadt sich gegen Karl d. K. äußerst zuvorkommend benahm, unterließ sie nicht in gleicher Weise dem Herzog René gefällig zu sein. Nach Toul, woselbst der letztere seine Stände versammelt hatte, sandte der hohe Rath Deputirte, welche dem Herzog viel kostbares Wildpret brachten, ihm manches Schmeichelhafte sagten und von ihm sehr „gracieusement" aufgenommen wurden. Gegen Louis XI. erwies sich der hohe Rath gefällig, indem er einem 100 Mann starken Trupp seiner Soldaten Einlaß in die Stadt gewährte. In dem Kriege, welcher 1475 zwischen dem Kaiser und Karl d. K. ausbrach, verhielt sich die Stadt vollständig neutral und weigerte sich entschieden, Truppen zum Kampf gegen den vergeblich Neuß belagernden Herzog zu schicken. Während dieses Kampfes in Deutschland begann René ohne Grund die alte Lothringer Tücke an den Metzern auszulassen. Als derselbe am 21. Juni 1475 eine Pilgerfahrt nach Ste. Barbe antrat, um die Hülfe der Schutzpatronin des Lothringer Landes, der heiligen Barbara, zu dem bevorstehenden Kampf mit Karl d. K. anzuflehen, ließ er durch seine Truppen das Metzer Gebiet überall verwüsten und außer mehr als 1000 Stück Schlachtvieh vieles Getreide und sonstiges Gut wegschleppen, worüber in Metz große Erbitterung entstand.

Kampf zwischen Karl d. Kühnen und René II. — Karl d. K. hatte kaum mit dem Kaiser Frieden gemacht, als er sich gegen Herzog René wandte und mit großer Macht in Lothringen einfiel. Die Metzer, deren Beihülfe in diesem Kriege dem Herzog Karl d. K. jedenfalls nicht unangenehm gewesen sein würde, und welche Grund genug hatten, sich an der Züchtigung René's zu betheiligen, gaben trotzdem nicht ihre Neutralitätspolitik auf. Sie suchten in jeder Weise das Kriegsgetümmel von ihrem Gebiete abzuwenden und bewirkten dies theils durch bedeutende Rüstungen, theils durch Bitten an die streitenden Parteien, das Metzer Gebiet zu schonen. Die Stadt ward in vollständigen Vertheidigungszustand gesetzt; man machte sogar das Vorterrain so weit frei, als ohne zu große Schädigung der Einwohnerschaft zulässig erschien. Der Abt von St. Martin mußte eine in der Ebene liegende Kirche seiner Abtei, welche die Fernsicht von den Stadtthürmen incommodirte, demoliren. Alle Châteaux und Burgen im Lande wurden in guten Zustand gebracht, mit Truppen, Munition und Proviant versehen. Um zu verhindern, daß die Ernte im Metzer Gebiet von den Feinden zerstört oder geraubt würde, erhielten die Landbewohner den Auftrag, dieselbe nach Metz oder in die festen Schlösser

in Sicherheit zu bringen. Der Herzog von Burgund trieb die Lothringer rasch zu Paaren und eroberte die lothringische Hauptstadt Nancy nach vierwöchentlicher Belagerung. (30. Nov. 1475.) René sah sich genöthigt, nach der Schweiz zu flüchten. Die Demüthigung des Lothringers erregte bei den Metzern aufrichtige Freude. Man sandte Deputirte nach Nancy, welche Karl d. K. die Glückwünsche der Stadt und reiche Geschenke darbrachten. Unter letzteren befand sich eine goldene Schaale, ganz gefüllt mit neuen Goldstücken der Metzer Münze. Der Herzog war über den schönen Anblick derselben so erfreut, daß er sich ein Halsband daraus verfertigen ließ. Er richtete hierauf an die Deputirten die Bitte, 24 Stück Geschütze, welche er in Nancy erbeutet hatte, vorläufig nach Metz zur Aufbewahrung schicken zu dürfen, welchen Wunsch der hohe Rath sofort genehmigte.

Trotz aller Neutralität ward das Metzer Land während dieser verschiedenen Kriege mehrmals abwechselnd von Franzosen, Lothringern oder Burgundern durchzogen und theilweise besetzt. Allein der Fürsorge des hohen Raths war es zu verdanken, daß im Metzer Gebiet nur wenig Schaden von dem Kriegsgetümmel entstand, während das Bisthum, Lothringen und Theile Burgunds entsetzlich verwüstet wurden. In Metz selbst lebte man während dieser kriegerischen Zeiten wie im tiefsten Frieden und die Chroniken erzählen von den verschiedensten Belustigungen, denen sich die vergnügungssüchtige städtische Bevölkerung hingab. Eine große Menge vornehmer burgundischer und lothringer Familien flüchtete damals vom Kriegsschauplatz nach Metz, um dem Kriegsgewirre zu entgehen. Der Zudrang von Fremden in die Stadt war so groß, daß der hohe Rath Besorgniß zu hegen begann und deßhalb einen Befehl erließ, wonach jeder Wirth und jeder Bürger, welcher Fremde empfing, in spätestens 24 Stunden Namen und Stand derselben bei dem hohen Rath anzeigen mußte. Die Handelsgeschäfte erlitten durch den Krieg nicht allein keinen Schaden, sondern wurden sogar dadurch sehr gehoben, daß die Metzer Kaufleute für die kriegführenden Parteien bedeutende Lieferungen an Lebensmitteln und Waaren aller Art übernahmen, bei welchen große Summen verdient wurden.

Herzog Karl, welcher von Sigmund von Tyrol mit Einwilligung des Kaisers Friedrich Elsaß und den Sundgau als Lehen erhalten hatte, gerieth nach der Niederwerfung René's von Lothringen mit den Schweizern in Krieg und ward in den beiden denkwürdigen Schlachten von Granson und Murten (1476) vollständig von denselben geschlagen. Inzwischen eroberte René sein Herzogthum Lothringen zurück. Karl d. K. zog mit einem rasch zusammengebrachten Heere gegen René, ward aber von diesem, welchen die Schweizer und Habsburger unterstützten, bei Nancy besiegt

(1477) und auf der Flucht in der Nähe von Nancy erschlagen. Die Trümmer seines Heeres eilten in wilder Flucht auf Metz zu. In einer kalten Winternacht kamen die ersten Flüchtlinge des burgundischen Heeres an der Porte St. Thiébault an und begehrten Einlaß. Herr von Rineck, welcher dort die Wache hatte, ließ dem hohen Rath die Meldung über die Niederlage des Herzogs machen und anfragen, ob er die Flüchtlinge einlassen dürfe. Dies ward genehmigt und es währte nicht lange, so sah Metz den größten Theil der geschlagenen burgundischen Armee in seinen Mauern. Die Bürgerschaft nahm sich derselben sehr theilnehmend an, verpflegte die Kranken und Blessirten und sorgte für das Fortkommen der Gesunden. An den Tod des Herzogs wollte man lange nicht glauben; selbst als die Lothringer seinen im Sumpf festgefrorenen Leichnam gefunden hatten, waren die Metzer nur mit Mühe von der Wahrheit des Ereignisses zu überzeugen. Im allgemeinen war die Stadt weit mehr dem Herzog von Burgund, als Herrn René von Lothringen zugethan; es herrschte daher große Betrübniß über den Sieg des Letzteren in der Bürgerschaft, denn es war jetzt wohl zu erwarten, daß René, von seinem gefährlichen Gegner befreit, nicht unterlassen werde, seine Feindseligkeiten gegen die Metzer von neuem zu beginnen.

Krieg zwischen Louis XI. und Maximilian. — 1479 kam durch die Vermittelung des Bischofs Georg von Metz die schon früher projektirte Heirath zwischen Erzherzog Max und Marie von Burgund in Gent zu Stande. Hierdurch kamen die belgischen und luxenburger Besitzungen an das Haus Habsburg. Louis XI. wollte dies nicht zugeben und begann deßwegen 1479 Krieg mit dem Erzherzog. Von Verdun aus ließ er den hohen Rath von Metz auffordern, ihm mit seiner 50000 Mann starken Armee den Durchzug durch das Metzer Gebiet zu erlauben (1480). Der hohe Rath machte gute Miene zum bösen Spiel und gestattete, was er nicht hindern konnte. Dabei ließ er sich gleichzeitig nicht die Gelegenheit entgehen, Handelsgeschäfte mit den Franzosen zu machen, denen er Schlachtvieh und Lebensmittel in großen Mengen verkaufte. Der Einlaß in die Stadt selbst, sowie Durchmärsche durch dieselbe wurden jedoch den Franzosen meist abgeschlagen; nur ausnahmsweise erhielten kleinere französische Trupps diese Vergünstigung bewilligt. Die Stadt sandte bei dieser Gelegenheit zweimal Deputationen an König Louis XI., welche von demselben mit äußerster, fast kriechender Liebenswürdigkeit empfangen wurden. »Messieurs de Metz«, sagte er in Gegenwart seines ganzen Hofstaats zu den Deputirten, indem er dabei zutraulich seine Hand auf die Schulter des Metzer Herrn Michel de Gournay legte, »j'ai plus grand mestier (besoin) de vous que vous n'avez de moi. Vous m'estes venus visiter sans que vous ayez mestier de moi. Je veulx estre votre amy et bon voisin et

me suis délibéré de ne vous faire jamais guerre, par ma foy et sy aulcun vous voulait grêver, venez à moy, je vous seconderai comme mes amis.« Er verlieh sodann Herrn de Gournay eine Pension von 1200 Livres, welche dieser auch dankend annahm, und überdieß jedem der Deputirten ein Ehrenamt bei seinem Hofstaat. Schon kurze Zeit vor dem Anmarsch gegen das luxenburger Land hatte König Louis XI. sich sehr zuvorkommend gegen die Stadt Metz benommen. Dieselbe ward 1479 ohne Grund von einem Ritter Daguerre de Damvilliers, welcher Franzose war, hart befehdet. René unterstützte denselben heimlich in allen seinen Unternehmungen gegen die Metzer. Die Stadt wandte sich direkt an Louis XI. und bat ihn, seinem Untergebenen die ganz ungerechtfertigte Fehde zu untersagen. Der König versprach dies, drohte Herrn Daguerre mit harter Strafe, wenn er die Fehde nicht einstelle, und befreite die Stadt rasch von diesem lästigen Gegner, gegen welchen sie 200 Reiter und 2000 Mann Fußvolk zu verwenden genöthigt gewesen war.

Man ersieht hieraus, daß um diese Zeit das französische Königthum bereits alle Vorbereitungen traf, die Interessen der Reichsstadt Metz in intime Beziehungen mit dem französischen Reich zu bringen. Zwar war die Frucht noch nicht reif, um gepflückt werden zu können, allein von jetzt an versäumten die französischen Könige keine Gelegenheit und keine Mittel, um den geeigneten Moment zu erlauern, in welchem sie die freie deutsche Reichsstadt zu einer französischen würden machen können. Die Zerrissenheit des Deutschen Reichs, die fortwährenden Kriege, welche dasselbe zu führen hatte, um die Türken von den deutschen Grenzen fern zu halten, die religiösen Kriege, deren Schauplatz Deutschland ward, führten diesen von Frankreich sehnsüchtig erwarteten Moment rascher herbei, als zu vermuthen war.

Eingriffe Kaisers Max in die Privilegien der Reichsstadt. — Als Maximilian, um seine belgischen und luxenburger Besitzungen gegen Louis XI. zu vertheidigen, nach Luxenburg kam, sandte die Stadt eine Deputation dorthin, welche ihm eine goldene, mit Florins gefüllte Schaale (9 Mark schwer) überreichte. Kurze Zeit darauf forderte Max die Stadt auf, zum Türkenkriege 48 Reiter und 65 Mann zu Fuß zu stellen. Die Stadt verweigerte dies und berief sich auf ihr altes Recht, wonach sie, weil sie sich allein, ohne Reichshülfe gegen ihre äußern Feinde zu schützen habe, von allen Reichsabgaben an Geld und Truppen befreit sei. Der Kaiser war hierüber sehr entrüstet und drohte. In einem Briefe vom 22. Juli 1481 schreibt er den Metzern: »j'ai obtenu par sentence en ma chambre impériale, que toutes franchises, privilèges, que vous avez de nos prédecesseurs, de nous, du St. Empire, sont anéantis et perdus.« Gleichzeitig legte er den Metzern eine Geldstrafe von 1000 Florins

auf. Die Stadt ersuchte und erlangte auch die Rücknahme dieses Urtheils, wahrscheinlich jedoch nur, indem sie eine entsprechende Geldsumme freiwillig zahlte, was sie von jetzt an meist zu thun pflegte, wenn die Kaiser derartige Forderungen an sie stellten. Wie es scheint, hatte die Freundlichkeit der Stadt gegen Louis XI. einen großen Antheil an dem schroffen Auftreten des Kaisers gegen die Metzer, und es mag wohl damals wiederum der Gedanke in demselben aufgestiegen sein, daß es am besten wäre, wenn man, um allen Buhlereien der Reichsstadt mit Frankreich ein Ende zu machen, einfach die Privilegien derselben aufhöbe und sie direkt unter kaiserliche Obhut stellte.

Congreß deutscher und französischer Abgeordneter in Metz. — Der Krieg zwischen Louis XI. und Max wegen der burgundischen Erbschaft nahm indessen seinen ungestörten Fortgang und stürzte auch die Reichsstadt trotz ihrer Neutralität zeitweise in das Kriegsgetümmel, welches bis 1482 tobte. Im Jahre 1481 fand in Metz ein Congreß statt, welcher die gütliche Beilegung dieses Krieges vermitteln sollte. Französische, deutsche und lothringer Abgeordnete kamen dreimal vergeblich in der neutralen Stadt zusammen, um die Basis des Friedens festzustellen; alle Unterhandlungen scheiterten jedoch an dem Eigensinn der beiden Fürsten. Die französischen Abgeordneten unterließen bei ihrer häufigen Anwesenheit in Metz nicht, in jeder Weise Sympathien für ihren König zu erwecken. Der Bevollmächtigte des Königs von Frankreich machte bei seiner ersten Anwesenheit in Metz den hohen Rath darauf aufmerksam, welchen Werth sein Herr und Gebieter auf das Wohlwollen der Stadt lege. »Messieurs,« lautete seine Anrede, »saches que le roi nostre sire a toujours eu vostre cité pour recommandée et aymèe et fait encore, comme il peut apparoir, parceque il l'a éslue pour nous y envoyer, tenir journée, pour le lieu le plus féable, qu'il put eslire.« Die Stadt schenkte den Abgeordneten bei ihrer Anwesenheit in Metz 269 quintaux (Centner) Hafer und 9 Queues Wein. Zwischen den französischen und deutschen Abgeordneten ward die Fehde ihrer Herren in so fern fortgesetzt, als unter ihnen ein hartnäckiger Streit darüber entstand, in welchem Hôtel die Verhandlungen stattfinden sollten. Die Franzosen verlangten, die deutschen Herren sollten in das von ihnen bewohnte Hôtel zur Berathung kommen; die deutschen Herren erklärten diese Zumuthung für anmaßend und verlangten, daß die Zusammenkünfte entweder im Stadthause oder im bischöflichen Palast stattfinden sollten. Nach längerem Zank ward eine Einigung herbeigeführt. Der, wie angegeben, dreimal unterbrochene Congreß, welcher im Februar begann, währte volle 5 Wochen, ohne daß ein Resultat erzielt ward. Erst 1482 ward zu Arras der Friede zwischen den Streitenden vermittelt. Maximilian trat an Louis XI. ganz Burgund,

die Picardie, Boulogne, Artois und Arras ab, während die übrigen belgischen und luxenburgischen Besitzungen dem Hause Habsburg zuerkannt wurden, bei welchem sie bis Ende des 18. Jahrhunderts verblieben.

Fehden mit Herrn von Varsberg und dem Gouverneur von Luxenburg. — Während der drohenden Situation, in welcher sich die Stadt zur Zeit der angegebenen Kämpfe befand, hatte sie nach altem Brauch verschiedene Ritter und Herren in ihren Dienst genommen, welche ihr für gute Bezahlung halfen, das Metzer Gebiet gegen die Verheerungen durch feindliche Truppen zu sichern. Unter diesen Herren befand sich Graf Varsberg, auch Graf Werneburg genannt, ein mächtiger Ritter, welchem die stattlichen Schlösser Rodemack, Richemont und Neufchâtel gehörten. Herr von Varsberg leistete zwar der Stadt sehr gute Dienste, allein es kam ihm nicht darauf an, je nachdem er Geld brauchte, ohne Grund auf eigene Faust in Lothringen, Luxenburg, Bar und das Bisthum raubend und plündernd einzufallen. Mit seiner oft sehr reichen Beute kehrte er dann nach Metz, woselbst er ein Hôtel bewohnte, zurück, lebte hier in Saus und Braus und begann, wenn alles verpraßt war, einen neuen Streifzug. Am 3. Februar 1483 überfiel er Gorze, plünderte es aus und brachte für 6000 Francs Silber- und Goldsachen nach Metz. Die Metzer sahen dem Treiben des tollen Grafen ruhig zu und mochten sogar eine geheime Schadenfreude daran haben, daß ihre alten Feinde so vielfach vom Herrn von Varsberg zu leiden hatten. Als jedoch die ganze Nachbarschaft laute Klagen über das Gebahren des Ritters zu erheben begann, der Stadt mit Krieg drohte, wenn sie ihm nicht das Handwerk lege, und schließlich wirklich ein Bündniß zwischen Lothringen, dem Gouverneur von Luxenburg, den Grafen Bitsch und Nassau zu Stande kam, gab die Stadt ihren Günstling auf, wies ihn aus und trat sogar unter dem Vorwande, selbst von dem Angeschuldigten in ihrem Gebiete geschädigt zu sein, dem Bunde gegen denselben bei, „pour résister aux insolences, invasions, oppressions et dommaiges comme irréparables, commis journellement par Georges de Vernembourg par exploits violents, sans cause, ne tiltre souffisant ne honorable." Die Lothringer belagerten hierauf, nachdem sie zuvörderst von den Metzern 1000 Livres zur Bestreitung der Kriegskosten geborgt hatten, Schloß Rodemack, die Metzer Richemont, der Graf von Nassau Neufchâtel. Die Belagerung von Richemont ward durch 150 Reiter und 3000 Mann Fußvolk der Metzer ausgeführt; das Schloß ward mit 2 Bombarden, 4 Serpentinen und anderen Feuerwaffen beschossen; es hielt sich vom 28. Mai bis zum 8. Juli 1483 und kapitulirte dann. Am selben Tage fiel auch Rodemack. Die Metzer führten aus Richemont reiche Beute, welche Herr von Varsberg dort aufgespeichert hatte, nach ihrer Stadt (eine große Anzahl Feuerwaffen, viel Munition, zwei große und

14 kleine Betten, sehr viel kostbare Kleider und persische Teppiche, eine Menge Wäsche u. d. m.). Sodann wurden 100 Maurer von Metz nach Richemont geschickt, welche das Schloß von Grund aus demolirten. Die Kosten der Belagerung von Richemont werden auf 1272 Livres 19 Sous angegeben. Herzog René zerstörte Schloß Rodemack, Graf Nassau Schloß Neufchâtel.

Die bei der Einnahme von Richemont gemachte Beute veranlaßte als Nachspiel noch eine längere Fehde zwischen der Stadt Metz und dem Gouverneur von Luxenburg. Dem letzteren scheint entweder für seine Betheiligung an der Belagerung des Schlosses oder als Ersatz für den ihm von Barsberg zugefügten Schaden ein Antheil von der zu Richemont gemachten Beute seitens der Metzer zugesagt worden zu sein. Er behauptete nun, zu wenig hiervon erhalten zu haben, und rächte sich, indem er Metzer Kaufleute, welche von der Antwerpener Messe heimkehrten, überfiel und ausplünderte. Er nahm ferner den Metzern ihre Mosel-Kähne fort, beunruhigte das Metzer Land häufig von Diedenhofen aus und that der Stadt Schaden, wo er nur konnte. Die Metzer rächten sich durch verschiedene Einfälle in das Luxenburger Gebiet. Erst 1488 ward durch Vermittelung von Maximilian Frieden geschlossen.

Die Herzöge von Lothringen reißen das Bisthum an sich. — 1484 starb Bischof Georg von Baden, nachdem er 25 Jahre lang unter den schwierigsten Verhältnissen sein Bisthum mit großer Weisheit verwaltet und nach besten Kräften gegen die zahlreichen Gegner geschützt hatte. Obwohl er niemals die Priesterweihe erhalten hatte, so war er doch durch Frömmigkeit, christliche Tugenden und wissenschaftliche Bildung ein wirklich musterhaftes Vorbild für den Priesterstand gewesen, welchem jedoch die moralisch ganz verdorbene Geistlichkeit nicht im entferntesten nachzueifern trachtete. Seine vielfachen strengen Erlasse gegen den sittenlosen Lebenswandel der Geistlichen vermochten keine Besserung herbeizuführen; Laien wie Clerus waren zu verderbt, als daß die Bestrebungen eines Einzelnen von Erfolg hätten sein können. Die Chroniken sind voll der Klage über die allgemeine Sitten-Verderbniß jener Zeit. Die Mönche und Priester hielten sich in den Klöstern und ihren Wohnungen weibliche Bedienung und Maitressen, gingen in Bezug auf Liebesabenteuer den Laien mit den ausgelassensten Beispielen voran, trugen weltliche Kleider, waren zum Theil passionirte Jäger, Zecher, Tänzer und Spieler und beschäftigten sich mit allem andern, nur nicht mit ihren geistlichen Sachen und den Wissenschaften. Bald ward ein Priester ermordet bei einem Mädchen in deren Wohnung gefunden, bald ein Mädchen todt im Bette eines Mönches im Kloster, bald entführte ein Kanonikus eine Wittwe oder verführte junge Mädchen, bald entführte ein Soldoyeur einem Priester das von diesem

unterhaltene Frauenzimmer. Eine vornehme Bürgersfrau heirathete rasch hintereinander vier Männer, von welchen sie sich stets bald wieder scheiden ließ, um mehr Abwechslung im Ehestande zu haben. Den letzten derselben, mit dem sie ausnahmsweise 7 Jahre zusammenlebte, klagte sie, um ihn los zu werden, der Impotenz an, processirte 4 Jahre lang, während deren sie ihrem zügellosen Leben freien Lauf ließ, wegen der Ehescheidung und erhielt hierauf, nachdem sich der Bischof von Lüttich und Robert von der Mark für sie beim Papst Leo X. verwendet hatten, von diesem für 2000 Dukaten die Erlaubniß, den fünften Gemahl zu nehmen. In gleicher Weise werden die tollsten Skandalosa über das damalige Metzer Familienleben erzählt. Erst die Reformation säuberte auch in Metz etwas diese schmutzigen gesellschaftlichen Verhältnisse.

Nach Bischof Georg's Tode trat der frühere Mitbewerber um das Bisthum Metz, Olry de Blamont, obwohl schon hochbejahrt, abermals als Prätendent für dasselbe auf. Allein der Herzog René von Lothringen war diesmal nicht geneigt, die Bischofswürde seinem Hause entgehen zu lassen, und fand eine sehr wesentliche Stütze für seine Pläne im Domkapitel, welches noch immer wegen seiner früheren Verbannung aus Metz gewaltigen Haß gegen die Bürgerschaft der Stadt hegte. Bei letzterer hatte sich gleichfalls die Mißstimmung gegen die arroganten Domherren noch nicht verloren. Als 1468 Arbeiter behufs Reparaturen am Dache der Cathedrale auf demselben Blei schmolzen und das Dach in Brand gerieth, wollte aus Haß gegen die Domherren keiner der Bürger Hand zum Löschen anlegen; nur durch Zureden vornehmer Herren und weil der Thurm der Mutte städtisch war, wurden schließlich die Bürger bewogen, den Brand löschen zu helfen und größere Zerstörungen des schönen Bauwerks zu verhüten. Seit ihrer Rückkehr hatten die Domherren nichts dazu beigetragen, ein besseres Verhältniß zwischen sich und den Einwohnern herbeizuführen. Um den hohen Rath zu ärgern, machte das Domkapitel seinen ganzen Einfluß geltend und setzte die Ernennung des Grafen Heinrich von Vaudémont, Onkels des Herzogs René, zum Bischof durch (1484—1505). Derselbe war damals Bischof von Térouanne.

Heinrich von Vaudémont, Bischof. — Im alten Haß der Lothringer gegen die Metzer Krämer großgezogen, benutzte Bischof Heinrich jede Gelegenheit, um dieselben zu ärgern. Zunächst übergab er die ganze weltliche Macht des Bisthums an seinen Neffen, Herzog René. Die geistlichen Funktionen überließ er vollständig seinem Generalvikar. Er selbst blieb in Térouanne, besuchte seine Diöcese niemals (angeblich soll er einmal verkleidet bei Nacht in Metz gewesen sein, um sich die Stadt anzusehen), lag aber fortwährend mit der Metzer Bürgerschaft in Streit. 1485 denuncirte er die Stadt beim Papst und beschwerte sich, daß sie dem Clerus

alle demselben zustehenden Rechte entrisse. Der Papst sandte Delegirte von Toul und Verdun nach Metz, um die Anklage zu untersuchen und eine Einigung herbeizuführen. Als diese nicht erzielt ward, verklagte der Bischof die Stadt bei Maximilian; dieser hatte aber andere Sachen zu thun, als sich um die Metzer Zänkereien zu kümmern und lehnte jede Einmischung in diese Angelegenheit ab. Mittlerweile war aber auch der Metzer Clerus über die ganze kirchliche und weltliche Verwaltung des Bisthums, welche nur zu Gunsten und nach Laune des Hauses Lothringen betrieben ward, sehr aufgebracht geworden und zeigte sich gegen die von Térouanne erfolgenden Befehle äußerst widerspänstig. Es erfolgte sogar, abgesehen vom Domkapitel, eine Annäherung des übrigen Clerus an die Bürgerschaft, worüber der Bischof in großen Aerger gerieth. Um daher den Metzer Clerus zu strafen, erließ er plötzlich eine sehr scharfe Drohung gegen das sittenlose Leben desselben und befahl den Aebten, sofort dafür zu sorgen, daß die alten strengen Kirchen- und Klostergesetze wieder in Kraft träten. Es kümmerte sich selbstverständlich niemand hierum und der Zwiespalt zwischen Bischof und Clerus nahm nur zu. Um Clerus wie Bürgerschaft gemeinsam zu ärgern, verordnete dann der Bischof, daß alle Schlösser und Burgen des Bisthums von Truppen des Herzogs René besetzt und alle weltlichen Besitzungen demselben übergeben werden sollten, wodurch nun allerdings im Metzer Clerus wie in der Bürgerschaft große Aufregung hervorgerufen wurde. Da gleichzeitig Herzog René in jeder Weise den Metzern Unannehmlichkeiten bereitete und nur auf einen Grund zu lauern schien, um ernstlich mit denselben in Fehde zu gerathen, so bereitete sich die Stadt wieder einmal zum neuen Waffentanze mit dem alten Erbfeinde vor.

Dritter größerer Krieg der Reichsstadt Metz mit René II. von Lothringen 1487—1490. — Herzog René hatte den etwas phantastischen Entschluß gefaßt, das Königreich Neapel, welches seine Vorgänger nur gezwungen aufgegeben hatten, und welches er immer noch als sein rechtmäßiges Eigenthum betrachtete, mit Waffengewalt wiederzuerobern. Da ihm jedoch gleich seinen Vorgängern hierzu das nöthige Reise- und Rüstungsgeld fehlte, so suchte er bei den Metzern eine Anleihe für diesen Zweck zu machen und trat zuerst mit der bescheidenen Bitte auf, die Stadt möge ihm zur Wiedereroberung des Königreichs Neapel 8000 Florin borgen. Dem hohen Rath schien das verlangte Capital nicht recht im Einklang mit der Größe des Unternehmens zu stehen, auch nicht sehr sicher angelegt zu sein, und da Geldgeschäfte mit den lothringer Herzögen überhaupt erfahrungsmäßig für die Metzer in allen Beziehungen riskant waren, so schlug der hohe Rath dem Herzog die zur Wiedereroberung des Königreichs Neapel verlangte Summe rundweg ab. René gerieth hierüber in

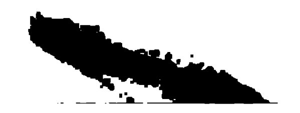
entsetzliche Wuth und beschloß die übermüthigen Metzer gehörig zu züchtigen. Allein ebensowenig wie zum Kriege gegen Neapel besaß er die Mittel zum Kriege gegen die mächtige Stadt; er schlug daher zuvörderst den bereits von seinen Ahnen gern benutzten Weg, der Stadt zu schaden, ein und hetzte den ganzen Raubadel, welcher sich bis dahin ziemlich ruhig verhalten hatte, gegen dieselbe auf, indem er seine Mitwirkung versprach. Den ersten Beginn mit der Fehde machten die Söhne des in Metz beim Ueberfall 1473 erschlagenen Ritters Krantz, welche der Stadt erklärten, daß sie den Tod ihres Vaters zu rächen kämen. Ihnen schlossen sich die Herren de Bassompierre, Fenestrange, Landres, Daguerre, Duchâtel und eine Menge anderer Herren aus Lothringen an, welche von allen Seiten in das Metzer Land einfielen. Auch die Luxenburger Herren, der kaiserliche Gouverneur daselbst an der Spitze, sowie der Erzbischof von Trier traten auf die Seite der Gegner von Metz. Als die Sache gut im Gange war, betheiligte sich auch René, soviel es seine Mittel erlaubten, an den Streifzügen gegen das Metzer Land. Seine Bemühungen, den König Karl VIII. von Frankreich (1483—1498) zu einem gewinnbringenden Kriege gegen Metz anzuregen, mißlangen und retteten die Stadt vor ähnlichen Folgen, wie der Krieg 1444 für sie gehabt hatte. Die Stadt hatte sich ihrer damaligen Politik gemäß sehr zuvorkommend gegen Karl VIII. bewiesen. Unter anderm hatte sie ihm Herrn Chretien de Palaiseau, welcher mit der Artilleriekasse des Königs nach Metz geflüchtet war, freiwillig mit dem ganzen gestohlenen Gelde ausgeliefert. Immerhin waren der Gegner so viele, daß es keine leichte Aufgabe für die Stadt war, sich derselben zu erwehren. Ueberall ward das Metzer Gebiet in rohester Weise von den Feinden verheert, der Handel gerieth vollständig ins Stocken, da die Luxenburger, Trierer und Lothringer alle Wege nach Deutschland, Belgien und Frankreich versperrten und die Metzer Kaufleute mit ihren Waaren abfingen. Die Metzer befanden sich nicht in der Lage, mit der nöthigen Macht gegen ihre Gegner auftreten zu können, weil sie dem Erzherzog Max ein bedeutendes Hülfscorps für seinen Krieg in den Niederlanden gestellt hatten. Die Stadt beschwerte sich bei Max wegen der ungerechtfertigten Feindseligkeiten, welche der Gouverneur von Luxenburg gegen sie unternehme. Der Erzherzog untersagte dies dem Gouverneur, so daß die Stadt wenigstens nach dieser Seite hin etwas Ruhe bekam (1489). Mit dem Herzog René versuchte die Stadt in Unterhandlungen zu treten, um den gegenseitigen Verwüstungen der Länder Einhalt zu thun. Es kam auch 1489 eine Art Vertrag zu Stande, den der Herzog jedoch insofern nicht hielt, als er den Raubrittern in jeder Beziehung weiteren Vorschub leistete. Mit diesen sowie mit dem Bischof von Trier schlug sich die Stadt fortwährend herum, ohne daß es zu größeren Gefechten gekommen wäre,

in welchen eine Entscheidung hätte herbeigeführt werden können. Einzelne der Raubritter machten vorübergehend Frieden mit der Stadt, besuchten dieselbe sogar wieder, fielen dann aber ohne Grund und Kriegserklärung von neuem in das Metzer Land ein und setzten die Verwüstungen fort. Herr Jacques Duchâtel, welcher mit den Städtern Frieden gemacht hatte, benahm sich in Metz selbst gegen einen Soldoyeur der Stadt, Herrn du Failly so übermüthig, daß dieser ihn zu einem Kampf auf Tod und Leben herausforderte, was Herr Duchâtel nur damit beantwortete, daß er von Stund an wieder ärgster Gegner der Stadt wurde.

Die Metzer wurden schließlich dieser ewigen Neckereien, deren Anstifter stets René war, überdrüssig und beschlossen, dem Unwesen durch eine Kraftanstrengung ein Ende zu machen. Sie warben daher zahlreiche Soldtruppen, riefen die ganze Bürgerschaft zu den Waffen und sandten gleichzeitig Abgeordnete zu Max nach Flandern, welche ihm die schlimme Lage der Stadt schilderten und ihn baten, die von ihr gesandten Hülfstruppen nach Metz zurückzusenden. Der Herzog bewilligte diese Bitte in Anbetracht der bedrängten Lage der Stadt, des guten Willens, welchen dieselbe ihm gezeigt habe, und weil er die Metzer Hülfstruppen entbehren könne. Nunmehr erklärte der hohe Rath in aller Form den Krieg an René und seine Genossen (Febr. 1490). Der Haß gegen die Lothringer war so groß im ganzen Metzer Lande, daß Alt und Jung die Waffen ergriff und schwur, die ganze lothringer Bevölkerung auszurotten, damit das Land endlich vor diesem ruchlosen Volk Ruhe habe. Selbst viele Geistliche nahmen die Waffen und zogen mit gegen die Lothringer zu Feld. Als Erkennungszeichen trugen die Metzer und ihre Alliirten in diesem Feldzug eine schwarz-weiße Binde. Die Sieben vom Kriege waren in vollster Thätigkeit. Die Stadt, sämmtliche Burgen, Schlösser und Maisons fortes wurden in solchen Kriegszustand gesetzt, daß sie eine längere Belagerung auszuhalten im Stande waren. Metz selbst hatte für 3 Jahre Proviant. Die Kassen der Stadt scheinen übrigens ziemlich erschöpft gewesen zu sein, denn es befanden sich nur 10,935 Francs beim Ausbruch des Krieges darin.

Es begann jetzt ein vollständiger Vernichtungskrieg zwischen Metzern und Lothringern. Zunächst fand ein größeres Gefecht bei Schloß Secours statt, in welchem die Lothringer geschlagen und mehrere ihrer vornehmen Herren, darunter Graf Salm und Herr de Harancourt gefangen wurden. Der Herzog war unterdeß bis nahe an die Stadt Metz vorgedrungen und eroberte das feste Haus von Ars und die Kirche von Ancy, welche beide heldenmüthig vertheidigt wurden und mehrere Stürme der Lothringer abschlugen. Bei der Einnahme der Kirche von Ancy allein sollen gegen 150 lothringer Edelleute geblieben sein (16. Februar 1490). Dafür ward von

den Lothringern nicht allein die Garnison der Orte Ars und Ancy, sondern auch die ganze männliche Einwohnerschaft niedergehauen. Alle Dörfer um Metz von Pouilly bis Laquenexy, ferner die Orte Courcelles, les Etangs, Glatigny wurden geplündert und verbrannt. Die Weinberge von St. Quentin bis nach Moulins hin wurden niedergehauen. Den Frauen von Scy schnitt man die Ohren ab und jagte sie hierauf nackt nach Metz. Die Metzer hausten in ähnlicher Weise im Lothringischen. Ueber 150 Dörfer wurden von ihnen geplündert und verbrannt, hierunter 5 Dörfer bei de la Chaussée, der Ort Mars-la-Tour und 6 Dörfer in dessen Nachbarschaft, 20 Dörfer an der Chier, 8 an der Saar, 46 an der Nied von Bouzonville bis Faulquemont, 25 bei Sierk, ferner Pagny, Arry, Moyeuvre und andere Orte. Eine reiche Beute, namentlich an Schlachtvieh, wurde nach Metz geschafft. Herzog René, welcher unterdeß mit der Einnahme von Ancy und Ars beschäftigt war und sich wenigstens den Anschein gab, als wollte er etwas Ernstliches gegen die Stadt unternehmen, gerieth in großes Entsetzen, als er hörte, wie die Metzer in seinem Lande wütheten. Er ließ ihnen daher von seinem Hauptquartier in Moulins aus Unterhandlungen anbieten. Allein die Wuth der Metzer gegen ihn war so groß, daß sie alle Vermittelungen abwiesen und antworteten, sie wollten nicht eher mit dem Kriege aufhören, als bis ganz Lothringen in eine Wüste verwandelt sei. Jetzt legte sich der Herzog aufs Bitten bei den Metzern und ersuchte die Bischöfe von Straßburg und Trier, sein Land vom Verderben zu retten. Die Metzer fuhren unterdeß fort, ihrem Schwur möglichst wortgetreu nachzukommen, und wütheten in barbarischer Weise gegen die herzoglichen Besitzungen. Erst den vereinten Vorstellungen des Bischofs von Trier, welcher selbst nach Metz reiste, des Bischofs von Straßburg, des Grafen von Baden und namentlich des Königs von Frankreich gelang es, den Zorn der Metzer zu besänftigen und Friedensverhandlungen anzubahnen. Am 18. Juni 1490 ward zur großen Freude des Herzogs René zu Corny der Friede zwischen ihm und der Stadt abgeschlossen. Alle Ansprüche, welche der Lothringer erhoben hatte, wurden zurückgezogen, die Kriegsschäden mußten von jeder Partei allein getragen werden, die Auslösung der Gefangenen erfolgte gegen Lösegeld. Dem Bischof von Trier, dessen Vermittelung hauptsächlich der Friede zu verdanken war, erwies die Stadt Metz große Ehren. Bei seiner Abreise aus derselben ward ihm ein Geleit von 1200 Reitern und 400 Mann Fußvolk mitgegeben. Die Bürgerschaft war über die Beendigung des Krieges, welcher dem Metzer Lande außerordentlich viel Schaden gethan hatte, sehr froh und feierte den lang ersehnten Frieden durch zahlreiche Feste und Prozessionen. Die Finanzen der Stadt waren durch den Krieg in große Zerrüttung gerathen; der hohe Rath griff diesmal jedoch nicht zu der Aushülfe, der ganzen Bürgerschaft schwere Kriegssteuern auf-



zuerlegen, sondern deckte die Kriegskosten durch Anleihen und andere Mittel, welche bei der Bürgerschaft keine Mißstimmung veranlassen konnten.

Herzog René hatte den Frieden mit der Stadt nur nothgedrungen gemacht, um sein Land vom gänzlichen Verderben zu retten. Da er nicht mehr offen gegen die Stadt auf zu treten wagte, so hetzte er immer von neuem die alten Raubritter, darunter die Gebrüder Krantz, Blaise de Flocourt und andere gegen dieselbe auf. Auch Bischof Heinrich unterstützte die Gegner der Stadt, und selbst eine Anzahl vornehmer Geistlicher im Landgebiet derselben leistete ihnen Vorschub und rettete verschiedene Raubritter, auf deren Gefangennahme oder Tödtung der hohe Rath Preise ausgesetzt hatte, vor den Metzer Truppen, welche auf ihrer Fährte waren. Der hohe Rath schritt gegen die betreffenden Geistlichen sehr nachdrücklich ein und traf Anstalten, sie des Landes zu verweisen und ihre Güter einzuziehen. Jetzt fühlte sich Bischof Heinrich veranlaßt, die Metzer um Nachsicht zu bitten, wofür er versprach, den betreffenden Geistlichen strenge Verweise und Strafen zu ertheilen und der Stadt gegen Herzog René helfen zu wollen. Die Angelegenheit ward hierdurch in Güte geregelt.

René wußte nun vorläufig seinem Ingrimm gegen die Stadt nicht anders Luft zu machen, als indem er ein langes Schreiben an den Papst richtete, worin er dieselbe verklagte und unter anderm anführte, die Metzer hätten bereits mehrmals den Versuch gemacht, ihn und seine Familie durch Gift zu beseitigen. Der Papst schrieb deshalb an die Metzer und machte ihnen Vorwürfe über ihre Gottlosigkeit. Diese sandten 1491 eine Deputation an den Papst, um sich von jedem Verdacht zu reinigen und ihm die ganzen Unbilden, welche René ihnen zugefügt hatte, auseinander zu setzen.

Da René weder durch offenen Kampf, noch durch seine Unterstützung der Raubritter, noch durch sein Schreiben an den Papst Befriedigung seiner Rache an den Metzern erreichen konnte, so versuchte er es schließlich nach dem Beispiel seines Vorgängers Nicolas mit Verrath.

Zweiter Ueberrumpelungsversuch gegen die Stadt Metz (1491). — Es ist bereits erwähnt, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die alten Paraigefamilien rasch auszusterben begannen, und das frühere kräftige Regierungssystem derselben in Verfall gerieth. Neben dieser eingeborenen alten Metzer Aristokratie hatte sich nun gleichfalls seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine neue Aristokratie in der Stadt niedergelassen, welche aus deutschen, lothringischen, burgundischen, luxenburgischen und französischen Familien bestehend, zwar keinen direkten Antheil an der städtischen Regierung, doch aber großes Ansehen in der Stadt erlangte und, weil die Paraigen nicht im Stande waren, alle Aemter mit ihren Mitgliedern zu besetzen, mit den minder wichtigen städtischen Stellungen betraut wurde. Herzog René setzte sich mit einigen Persönlichkeiten dieser

neueren Metzer Aristokratie in Beziehung und fand rasch bei ihnen Gehör, seinen gegen die Stadt gehegten Plänen beizutreten.

Die Hauptperson, welche der Herzog zuerst für sich gewann, war ein lothringischer in Metz lebender Edelmann, Jean de la Molisse. Derselbe bezog von René eine Pension und ward von ihm beauftragt, einen Plan zu ersinnen, durch welchen die Stadt ohne große Schwierigkeit dem Herzog in die Hände geliefert werden könne. Molisse hatte eine Cousine seiner Frau, Namens Vallance, in seinem Hause, welche sehr schön gewesen zu sein und verschiedene vornehme Metzer Herren in Liebesflammen versetzt zu haben scheint. Jedenfalls ist dies letztere von zwei Edelleuten anzunehmen, welche viel im Hause von Molisse verkehrten, den Herren Jean de Landremont und Charles de Cauvallet (auch de Chauvallet, de Queunnelet genannt). Ersterer gehörte der Paraige du Commun an und befand sich damals im Rath der Dreizehn. Er soll ein äußerst liebenswürdiger Herr gewesen sein und bei der Bürgerschaft großes Ansehen und Vertrauen genossen haben. Cauvallet war geborner Bretagner, wahrscheinlich jedoch seit langer Zeit in Metz ansässig und Bürger der Stadt, da der hohe Rath ihn mit dem wichtigen Amte eines Thorkastellans betraut und ihm die Thorschlüssel zur Aufbewahrung übergeben hatte.

Ob die schöne Vallance mehr für Landremont oder für Cauvallet eingenommen, ob sie überhaupt nur dazu bestimmt war, diese beide Herren durch die Aussicht auf ihre Hand zum Eingehen auf die verrätherischen Projekte von Molisse zu bewegen, ist nicht anzugeben, es steht nur fest, daß Vallance dies letztere erreichte. Am meisten scheint Cauvallet in Liebe zu Vallance entbrannt gewesen zu sein, wie aus folgendem, muthmaßlich im späteren Verhör mitgetheilten Gespräch hervorgeht. Molisse, Landremont und Cauvallet befanden sich, über ihren verrätherischen Plan berathschlagend, zusammen und Landremont fragte den letzteren: „Gevatter, wie werden wir es denn aber mit Deiner Frau, meiner Gevatterin machen? Wenn sie (am Tage des Verrathes, im Château, woselbst Cauvallet mit seiner Frau wohnte) Unrath merkt und verdächtiges Geräusch hört, so macht sie vielleicht Geschrei und verräth unser Unternehmen.“ Hierauf antwortete Cauvallet: „ich wäre froh, wenn ich des Frauenzimmers los wäre, versteht mich wohl; ich würde schon in Lothringen eine andere Frau finden.“ Als darauf Molisse fragte, ob er denn schon eine neue Partie in Aussicht hätte, erwiederte Cauvallet: „oy, je voldroye bien avoir Vallance!“ Sehr wahrscheinlich ist es, wie auch der weitere Verlauf dieses Ereignisses vermuthen läßt, daß Landremont und Vallance ein wirkliches, ernstes Liebesverhältniß mit einander hatten und Cauvallet, ein eitler, lüsterner Geck, von dem intriguanten Molisse durch die Aussicht auf den Besitz der schönen Vallance verführt wurde, seinen Pflichten gegen die Stadt und seine Gemahlin un-

treu zu werden. Ueberdies waren jedenfalls vom Herzog René sowohl an Landremont wie Cauvallet so glänzende Versprechungen gemacht worden, daß auch hierdurch alle Bedenken gegen die beabsichtigte Schandthat beseitigt wurden.

Der gemeinsam von den drei Verräthern entworfene Plan, dem Herzog die Stadt in die Hände zu liefern, bestand in Folgendem. Am 15. November 1491 (St. Catharinentag) hatte Landremont die Wache im Château der Porte Pontiffroy, woselbst Cauvallet wohnte. In der Nacht vom 15. zum 16. November sollte eine lothringer Armee vor diesem Thore eintreffen und von den beiden Verschworenen in die Stadt eingelassen werden. Das Projekt schien gelingen zu müssen, jedoch einige Tage vor dem 15. November traten so heftige, anhaltende Regengüsse ein, daß das ganze linke Moselufer weithin überschwemmt und die Passage vor der Porte Pontiffroy äußerst schwierig wurde. Das Unternehmen mußte daher für diesen Tag aufgegeben werden und ward auf den 10. Januar 1492 festgesetzt, an welchem Tage wahrscheinlich Landremont wieder die Wache an benanntem Thore erhielt.

In dieser Zwischenzeit überfielen nun Cauvallet Gewissensbisse und Besorgnisse, daß in dem langen Zeitraum vom November bis Januar das Complott entdeckt werden könne. Er bat deßhalb seine Mitschuldigen, das Complott ganz aufzugeben oder ihn für seine Person wenigstens von demselben auszuschließen. Allein hiermit waren weder Landremont noch Molisse einverstanden. Sie versuchten dem ängstlichen Genossen Muth einzureden; als dies nicht half, wandten sie Drohungen an, um ihn einzuschüchtern, und jetzt verlor Cauvallet, der nun von allen Seiten Gefahr für seine Person witterte, vollständig den Kopf. Er eilte zum hohen Rath, beichtete diesem seine Schuld und das ganze Complott, und bat für sich um Gnade. Landremont ward am 10. December verhaftet, Herr de la Molisse war gerade auf Reisen und entging der Verhaftung. Der Herzog René war frech genug, die Stadt aufzufordern, Herrn Landremont unverzüglich frei zu lassen, weil er sein Pensionär sei. Die Antwort des hohen Rathes ist unbekannt. Dagegen ward am 5. Januar 1492 Jean de Landremont auf ein Pferd gesetzt und durch alle Straßen der Stadt geführt, während hinter ihm Cauvallet zu Fuß folgte. Die sämmtlichen Stadtsergeanten, der Gerichtssekretär des hohen Rathes und ein Trompeter bildeten das Gefolge der Beiden. An jeder Straßenecke hielt der Zug und nach erfolgtem Trompetenstoß ward das Huchement verlesen: „Seht hier Jean de Landremont, welcher die Stadt mit sämmtlichen Einwohnern hat verrathen wollen. Um 2 Uhr Nachmittags wird ihm auf Place de Chambre sein Recht zu Theil werden.“ Zur besagten Stunde waren alle Thore der Stadt geschlossen. Der ganze hohe Rath, die Schwurgrafen,

die Soldoyeurs und die Bürgerschaft waren auf Place de Chambre versammelt. Der Stadthenker Walter (Gauthier) ließ Herrn Landremont auf das Gerüst steigen, zog ihn ganz nackt aus und band ihn an ein Brett. Hierauf ward der Verurtheilte befragt, ob er sein Verbrechen bereue und bereit sei, die verdiente Strafe zu erleiden. Landremont lächelte verächtlich und erwiederte, er habe nichts zu bereuen. Darauf schlang ihm Meister Walter den Strick um den Hals und erdrosselte ihn. Sodann schnitt er ihm den Leib auf, riß aus dem Körper das noch zuckende Herz, hielt es dem Verbrecher vor die Augen, welchem er hierauf den Kopf abhieb, und viertheilte den Körper, welcher an der Porte Pontiffroy und drei anderen Thoren der Stadt angenagelt ward. Sodann bestieg Cauvallet das Gerüst; ihm ward zuerst das Todesurtheil, dann die Begnadigung vorgelesen. Zur Feier der glücklichen Rettung der Stadt ward für den jedesmaligen 10. Januar eine große Prozession angeordnet. Uebrigens ward dem hohen Rath die rasche Execution des Herrn de Landremont, welcher in Metz äußerst beliebt gewesen war, von einem großen Theil der Bürgerschaft sehr verdacht, und es tauchte das Gerücht auf, Herr Cauvallet, der einzige Ankläger und gleichzeitig der einzige Zeuge gegen Landremont, habe die ganze Verschwörung nur in der Absicht ersonnen, sich seines Nebenbuhlers um die Hand der Vallance zu entledigen. Allein es scheint doch unzweifelhaft, daß Landremont sich in verrätherische Pläne gegen die Stadt eingelassen hatte und daher mit Recht den Tod erlitt. Herzog René verschlimmerte dadurch, daß er Landremont als seinen Pensionär requirirte, die Sache desselben und gab dem hohen Rath um so mehr Veranlassung, gegen Landremont in strengster Weise zu verfahren. Großen Unwillen erregte jedoch im Volk das Verfahren des hohen Rathes gegen Cauvallet. Nicht allein, daß demselben jede Strafe erlassen wurde, erhielt er überdies noch reiche Geschenke und es ward unter Androhung von Strafen verboten, irgend welche beleidigende Aeußerungen über ihn zu machen.

Fehden mit den Lothringern. — Herzog René machte seinem Aerger über das neue Scheitern seines Planes gegen die Metzer Luft, indem er ihnen wieder die bekannten Raubritter ins Land schickte, darunter die Gebrüder Krantz und Blaise de Flocourt an der Spitze. Im Mai 1492 ließ er durch seine Agenten Schmähschriften in Metz anschlagen und vertheilen, durch welche er die niedere Bürgerschaft gegen die Paraigen aufzureizen versuchte. Es hieß darin unter anderm: „Ihr habt in der Stadt einige 30 Kumpane, welche sich als Eure Herren und Gebieter aufwerfen, Euch maltraitiren und bis auf das Mark Eurer Knochen aussaugen. Man weiß wohl, daß Ihr gute und loyale Leute seid, und wenn Ihr Euch daher unter die Oberhoheit des Herzogs von Lothringen begeben wollt, so



sollt ihr in Frieden leben. Er wird Euch so behandeln, wie dies die Pflicht eines guten Fürsten ist. Allein dies Mittel wollte nicht verfangen. Der alte Haß zwischen Paraigen und Volk war in seiner Hauptkraft schon seit längerer Zeit gebrochen, der Haß gegen die Lothringer aber zu groß, als daß man den falschen Worten des Herzogs Gehör zu geben geneigt war. Die alte Fehde zwischen dem Herzog und der Stadt hörte daher nicht auf. Man verhandelte zwar hin und her, um den unhaltbaren Verhältnissen zwischen beiden Ländern ein Ende zu machen, jedoch lange Zeit erfolglos. Während René Deputirte nach Metz sandte, um Friedensverhandlungen anzuknüpfen, marschirten gleichzeitig seine Truppen und Raubritter allerorts plündernd und verwüstend ins Metzer Gebiet hinein. Die Gebrüder Krantz drangen bis dicht an Metz vor und verbrannten la Horgne. Die Metzer machten nach alter Manier wenig Umstände mit den Gefangenen und hingen dieselben sofort auf, worüber der Herzog desto ingrimmiger wurde. Derselbe fuhr fort, die Metzer beim Kaiser und Papst zu verklagen und in jeder Weise zu chikaniren. Er untersagte allen seinen Lehnsleuten im Metzer Lande und allen seinen Unterthanen, Getreide oder irgend welche Waaren nach Metz zum Verkauf zu bringen. Die Metzer vergalten Gleiches mit Gleichem, brachen jeden Verkehr mit den Lothringern ab und schädigten hierdurch die Interessen des lothringer Landes bedeutend. Schließlich legte sich der Bischof von Trier wieder ins Mittel. Im Juni 1492 kamen Metzer und lothringer Deputirte in Trier zusammen, um die auf die Dauer ganz unerträglichen Verhältnisse zu beseitigen. Die Metzer Deputirten, 60 Herren an der Zahl, fuhren per Kahn nach Trier und nahmen sich dorthin 7 Queues Wein, 1 Ochsen, 7 Hämmel, 100 Hühner, viel Gemüse, Zucker und Dragées mit. Die Verhandlungen in Trier währten ziemlich lange, verliefen aber ganz erfolglos.

Erzherzog Max in Metz. — Endlich machte Erzherzog Max, welcher am 6. November 1492 speziell zu diesem Zweck nach Metz kam, den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzog ein Ende. Der Erzherzog kam mit stattlichem Gefolge, worunter der „Marquis“ von Brandenburg, Herzog von Braunschweig und Landgraf von Hessen, in die Stadt und ward mit großen Ehren empfangen. Die Stadt schenkte ihm und seinem Gefolge 18 Ochsen, 75 Hämmel, 25 Queues Wein, 132 Quart Hafer (1 Ochse kostete damals 8 Francs, 1 Hammel 12 Sous 6 Deniers, 1 Queue Wein 4 Francs, 1 Quart Hafer 4 Sous 6 Deniers). Außerdem erhielten der Erzherzog und sein Gefolge werthvolle Geschenke. Max bestätigte durch eine Bulle vom 10. November die Privilegien der Stadt und erklärte am 12. November das ganze Metzer Gebiet unter seinem Schutz stehend. Zugleich untersagte er dem Herzog von Lothringen ernstlich jede weiteren Feindseligkeiten. Zum Dank für diese Vermittelung,

von welcher man annehmen mußte, daß der Herzog sie respektiren werde, schenkte die Stadt an Max 13,000 Goldgulden. Mit diesem freiwilligen Geschenk befreite sie sich gleichzeitig von der Verpflichtung, welche Max ihr auferlegen wollte, Beisteuer an Geld und Truppen zum Kriege gegen Karl VIII. zu leisten. Der Herzog von Lothringen kümmerte sich um den Erlaß des Erzherzogs gar nicht und setzte, während Max mit Karl VIII. herumstritt, ungestört seine Fehden gegen die Metzer fort. Erst nachdem Max mit Karl VIII. zu Senlis Frieden geschlossen hatte, ließ sich auch Herzog René bewegen, mit Metz Frieden zu machen. Der Vertrag hierüber ward im Juni 1493 zu Nancy und Trier abgeschlossen.

Fehde mit Luxenburg. — Auffallenderweise hielt René diesmal sein Versprechen und zwang sogar seine Günstlinge, die Gebrüder Krantz, welche ihre einträglichen Fehden mit Metz nicht einstellen wollten, Frieden mit der Stadt zu machen. Herr Blaise de Flocourt, welcher gleichfalls keine Lust zur Versöhnung verspürte, ward von den Metzern geschlagen und zum Frieden gezwungen. Den Metzern entstand jedoch sofort ein neuer Feind in der Person des Gouverneurs (bailli) von Luxenburg, Namens Bernhard. Derselbe gab vor, von den Metzern angefallen und arretirt worden zu sein „d'avoir été arrêté auprès de Thionville, étant à cheval, et mené en cité honteusement et vitupereusement.“ Er sandte am 24. September 1493 der Stadt den Fehdebrief zu, worin es heißt; „je vous fais savoir, qu'à l'occasion des emcombrierrements, insultes à moi faites, je veulx estre vostre ennemi à vous, de rapine et homicide, de nuit et de bruit“, verwüstete hierauf das Metzer Gebiet, verbrannte die Dörfer Vigy, Mercy, Olgny, Ancilly, Paouilly, Chailly, Ennery und führte nicht allein Vieh und sonstiges Eigenthum, sondern auch die Einwohner nach Luxenburg, um für Auslösung der letzteren Geld zu erpressen. Die Metzer wandten sich mit einer Beschwerde hierüber an Max, welcher dem Bailli ernstlich die Feindseligkeiten mit der Stadt untersagte. Graf Christoph von Baden, Onkel des Kaisers und Gouverneur der luxenburger Lande, schloß hierauf Frieden mit den Metzern und einen Allianz- und Handelsvertrag, welcher von 1498—1508 währen sollte. Die Stadt bewilligte ihm aus Anerkennung für diese Dienste eine jährliche Pension von 360 Francs (2. Juli 1498). Die Ruhe ward nun längere Zeit den Metzern nicht gestört. Herzog René konnte es zwar nicht unterlassen, gelegentlich Souveränetätsansprüche auf Jouy, Corny, die Abteien St. Martin und Freystroff zu erheben, beruhigte sich aber, als er fand, daß nichts zu erreichen sei. 1494 unternahm die herzogliche Familie eine Wallfahrt nach Ste. Barbe und erhielt die Erlaubniß, durch Metz reisen zu dürfen. Der Herzog wagte sich jedoch nicht in die Stadt hinein, sondern zog es vor, im Schloß des Herrn Claude Baudoche zu Moulins zu wohnen,



welcher ihn dort festlich bewirthete. René's Frau, Schwester und Enkel besuchten Metz und wurden von der Bürgerschaft mit großer Aufmerksamkeit behandelt. Die Herzogin erhielt eine kostbare silberne Schaale und einen werthvollen Smaragd, welchen man bei Oeffnung des Sarges des Bischofs d'Apremont gefunden hatte, zum Geschenk; die Schwester des Herzogs erhielt ein mit kostbaren Steinen geschmücktes Portefeuille, Prinz Louis eine seidene Börse mit 40 Goldflorin. Die herzogliche Familie blieb drei Tage in der Stadt. Nach Ste. Barbe schickte die Stadt derselben 5 Stückfaß Wein, 2 Ochsen, 25 Hämmel, 25 Kapaunen, 25 Tauben, 1 Reh, 700 Pfund Brod, 50 Quart Hafer.

Kaiser Max in Metz. Beginn der Forderungen von Reichssteuern an die Stadt. — Kaiser Friedrich IV. war 1493 gestorben. Ihm folgte in der Kaiserwürde Maximilian (1493—1519). Derselbe kam am 26. September 1498 mit einem Gefolge von vielen hohen Herren, darunter der Kurfürst von Sachsen, die Grafen von Nassau, Fürstenberg, mit 60 Stallmeistern und 800 Reitern nach Metz. Nachdem er vor der Porte Serpenoise geschworen hatte, die Privilegien und Freiheiten der Stadt zu respektiren, ward er feierlichst in dieselbe eingeführt und hörte demnächst in der Cathedrale das Tedeum an. Hierauf begab er sich nach dem Hôtel Baudoche, Passetemps genannt, woselbst ihm der hohe Rath den Eid der Treue leistete und 12 vergoldete Silbertassen (jede 3 Mark schwer und 36 Francs werth), ferner 18 Ochsen, 78 Hämmel, 139 Quart Hafer, 18 Queues Wein zum Geschenk machte. Der Kaiser war sehr gnädig und herablassend. Dem hohen Rath sagte er unter anderm: „er wisse wohl, daß die Metzer jederzeit männiglich und allein durch ihrer Arme Kraft ihre Stadt sogar gegen sehr mächtige Fürsten und Herren gewahrt und vertheidigt hätten, ohne Schonung ihres Lebens und ihres Gutes. Er sei überzeugt, daß die edlen Bürger, die aus den Paraigen und Lignaigen hervorgegangen seien, jederzeit in Beziehung auf Regierung, Verwaltung der Justiz und andere Angelegenheiten gute Gouverneure und Leiter der Stadt bleiben würden, und er betrachte, gleich seinen Vorgängern, die Metzer Paraigen als geborene Vikare des deutschen Reiches." Während der 10 Tage, welche der Kaiser in Metz zubrachte, empfing er Gesandte aus Spanien und Mailand, die letzteren von Louis Sforza abgesandt. Der Kaiser erklärte Herrn Robert von der Mark der Herrschaft Floranges verlustig, weil dieser die Partei des Königs von Frankreich gegen Max genommen hatte, und verlieh dieses Besitzthum an Herrn Jean de Vy von Metz. Robert v. d. Mark, welcher mit seiner Familie in Metz lebte, dort ein eigenes Hôtel besaß und mit dem gleichfalls in Metz wohnenden Herrn de Vy bis dahin im besten Einvernehmen gestanden hatte, ward über diesen Urtheilsspruch sehr erbost. Er reiste

nach seinen Besitzungen im Luxenburgischen, sammelte einen Heereshaufen und verwüstete die Besitzungen seines Freundes längere Zeit, bis eine Versöhnung erzielt wurde. Am 1. Oktober hatte Kaiser Max auf der Brücke von Moulins eine Unterredung mit dem Herzog von Lothringen und dem Gesandten des Königs von Frankreich. Am 4. Oktober reiste er von Metz nach Diedenhofen, nachdem er zuvörderst noch ein Darlehen im Betrage von 6000 Gulden von der Stadt aufgenommen hatte. Der hohe Rath wagte nicht, dem Kaiser dies Verlangen abzuschlagen, da derselbe wieder einige Andeutungen über Reichssteuern hatte fallen lassen. Das Verlangen kam der Stadt jedoch sehr ungelegen, da gerade wenig Geld in den Kassen war. Es wurden daher in aller Eile größere Massen Getreide, von welchem die Stadt in ihren Speichern bedeutende Vorräthe hatte, an Händler verkauft und man befriedigte mit dem Erlöse den hohen Herrn. Kaiser Max hatte die schlimme Angewohnheit, fast alle Städte, welche er mit seinem Besuch beehrte, um Geldanlehen zu ersuchen, unter dem Vorwand, daß er zur Fortsetzung seiner Reise Geld gebrauche. Dies brachte ihm in der ersten Zeit hübsche Summen ein, da er aber nie zurückbezahlte und trotzdem immer um neue Darlehen bat, so wurden später die meisten Städte ziemlich unliebenswürdig gegen ihn und schlugen ihm seine Forderungen rundweg ab. Auch den Metzer Clerus ersuchte Kaiser Max damals um einen Reisevorschuß von 4000 Gulden, welcher ihm bereitwilligst gegeben ward. Weder die Stadt noch der Clerus erhielten die geliehenen Summen zurückbezahlt. Der hohe Rath war sogar sehr erstaunt, daß der Kaiser, welcher beim Empfang der 6000 Gulden die Stadt von jeder Beisteuer zur bevorstehenden Kaiserkrönung dispensirt hatte, dieselbe trotz dieses Versprechens kurze Zeit darauf um 30,000 Gulden theils zu den Kosten der Krönung, theils zur Abzahlung einer kaiserlichen Schuld an die Stadt Straßburg anging. Man zahlte nur mit großem Widerstreben einen Theil der verlangten Summe und erklärte diese Gabe als eine durchaus freiwillige, indem man sich auf das alte Recht der Stadt berief, wonach dieselbe von jeder Reichssteuer befreit sei. Innerhalb sechs Jahren hatte die Stadt gegen 60,000 Florin an den Erzherzog und Kaiser Max gezahlt. (1492 13,000, 1494 3540, 1495 7000, 1498 36,000 Florin.) Rechnet man hierzu die Ausgaben für die Verpflegung des Kaisers und seines Gefolges während des Aufenthalts in Metz, die Geschenke, welche seinen Räthen gemacht, die Hülfstruppen, welche nach Flandern geschickt wurden u. d. m., so ergiebt sich, daß die Gunst des Kaisers Max der Stadt sehr theuer zu stehen kam. Zwar war Metz damals noch reich genug, um diese Ausgaben neben den vielen anderen Auslagen ohne Belastung der Bürgerschaft leisten zu können, allein es erregte doch große Mißstimmung, daß der Kaiser immer von neuem der

Stadt mit Heranziehung zu den Reichssteuern drohte und auf diese Weise fortwährend größere Summen von derselben erpreßte.

Zuvorkommenheit der Stadt gegen die französischen Könige. — 1498 bestieg nach dem Tode König Karls VIII. von Frankreich Louis XII. den Thron (1498—1515). Die Stadt Metz, welcher an der Gunst des französischen Königs, als ihres mächtigsten Nachbarn, sehr viel lag, und welche von ihm die Zusage zu erhalten wünschte, daß die Neutralität ihres Gebietes bei allen Kriegen zwischen Deutschland und Frankreich respektirt werden solle, ordnete einen Trauergottesdienst für den verstorbenen König an und sandte eine Deputation zur Krönung Louis XII. Die Metzer Deputirten wurden am französischen Hofe mit ausnehmender Zuvorkommenheit behandelt und kehrten mit großer Freude über die gute Aufnahme nach Metz zurück. 1508 segnete der alte erbitterte Feind der Metzer, Herzog René II. von Lothringen, das Zeitliche. Der hohe Rath verordnete einen Trauergottesdienst zu Ehren des Verstorbenen und ließ seinem Sohne und Nachfolger, Herzog Anton dem Guten (1508—1544), das Beileid der ganzen Bürgerschaft ausdrücken.

Politische Zustände in Metz Anfangs des 16. Jahrhunderts. — Der Beginn des 16. Jahrhunderts bildet den Wendepunkt in der Geschichte der Reichsstadt Metz und es scheint daher angemessen, etwas vorgreifend in die weiteren Verhältnisse eine allgemeine Schilderung der politischen und sozialen Zustände zu geben, welche während des angegebenen Zeitpunktes im Metzer Lande herrschten. Die Reichsstadt befand sich Anfangs des 16. Jahrhunderts auf dem Gipfelpunkt der Macht, des Ansehens und Reichthums, eilte aber jetzt mit raschen Schritten ihrem Verfall entgegen. Wenige Jahrzehnte genügten, um die reiche und stolze Stadt zu einer armen und tief gebeugten, die selbstständige, wehrhafte Bürgerschaft zu einer willen- und wehrlosen zu machen. Von Parteiungen zerrissen, vermochte die Bevölkerung der Reichsstadt nicht mehr sich zu gemeinsamem Handeln zu ermannen und erleichterte hierdurch den französischen Königen ihre Absichten auf den Besitz der wichtigen Stadt in beispielloser Weise.

Die Metzer Bürgerschaft unterschied sich, wie früher, in die drei Hauptklassen: Paraigen, besitzender, aber von den städtischen Hauptämtern ausgeschlossener Bürgerstand und niederes Volk. Außerdem war der Clerus, obwohl nicht zum eigentlichen Bürgerstand gehörig, eine einflußreiche Klasse der Bevölkerung; desgleichen war seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine große Anzahl adliger Familien aus Deutschland, Luxenburg, Lothringen, Burgund nach Metz übergesiedelt, welche daselbst eine neue Aristokratie neben den Paraigen bildete, zwar keinen Antheil an der städtischen Regierung, aber doch große Bedeutung in politischen Angelegenheiten erlangte.

Schließlich waren die Soldoyeurs, obwohl ohne Bürgerrecht, doch ein nicht unbedeutender, angesehener Theil der Metzer Bevölkerung.

Die Paraigen. — Es ist bereits nachgewiesen, daß die alten Paraigefamilien während des ganzen seit Bischof Bertram verflossenen Zeitraums die eigentlichen Stützen des deutschen Kaiserthums in Metz waren, daß zwar viel Egoismus dieser Hinneigung derselben zum deutschen Reich zu Grunde lag, weil nur durch den Schutz des deutschen Kaisers die Paraigenherrschaft in der Reichsstadt aufrecht erhalten werden konnte, daß aber auch jederzeit viele aufrichtige Sympathien für Deutschland in den alten Metzer Geschlechtern zu finden waren. Jedenfalls ist es unbezweifelt, daß die als eine geschlossene Corporation auftretende, von gemeinsamen Interessen geleitete Paraigenregierung es verstanden hatte, der freien Reichsstadt zu solchem Ansehen und Reichthum zu verhelfen, daß letztere die Bewunderung wie den Neid ihrer lothringer und französischen Nachbarn erregte. Die Paraigen waren es gewesen, welche, obwohl fast stets von Kaiser und Reich verlassen, das Steuer der Regierung mit Geschick und Kraft durch alle Stürme gelenkt, der Reichsstadt ihre Freiheiten, dem deutschen Reich die wichtige Reichsstadt erhalten hatten. Der Bürgerschaft waren die Paraigen jederzeit in allen Gefahren, welche die Stadt bedroht hatten, mit gutem ritterlichen Beispiel vorangegangen; sie hatten rücksichtslos ihr Gut und Blut daran gesetzt, wenn es galt, die Freiheiten und den Ruhm der Stadt zu wahren. Besonders der Krieg von 1444 und die darauf folgenden Fehden mit den lothringer-Anjou Herzögen hatten die Reihen der Paraigefamilien stark gelichtet und viele derselben um Hab und Gut gebracht. Während Anfangs des 15. Jahrhunderts über 300 Paraigefamilien mit zahlreichen Sprossen existirten, zählte man Ende desselben Jahrhunderts nur noch etwa 90 Familien derselben; 1455 konnte die Paraige Jurue, welche an der Reihe war, den Oberschöffen zu stellen, nur einen einzigen überdies geistesschwachen Candidaten für dieses wichtige Amt aufweisen; es ward daher Paraige Jurue überschlagen und der Oberschöffe aus Paraige Porte-Saillis gewählt. 1495 mußten die von den Paraigen zu besetzenden Magistratsstellen beschränkt, die Anzahl der Mitglieder für die Dreizehn, die Sieben vom Kriege 2c. vermindert werden, weil die Paraigen nicht genug geeignete Persönlichkeiten hierfür besaßen. 1499 mußte pro forma ein 12 Jahr alter Sprößling einer Paraigefamilie eine Schöffenstelle bekleiden. 1517 bestanden die Sieben vom Kriege nur aus 2 Paraigemitgliedern. 1522 zählte der hohe Rath nur 5 Personen, nämlich den Oberschöffen und 4 Schöffen; die übrigen Stellen der Dreizehn konnten nicht besetzt werden. 1527 enthielten alle 6 Paraigen 25, später nur noch 7 Familien. Die Hauptgeschlechter der Paraigen waren Anfangs des 16. Jahrhunderts die Heu, Raigécourt, le Gournay, Dex, Laistre; dieselben

standen an Reichthum, Macht und Ansehen fast gleich und hielten der Bürgerschaft gegenüber mit großer Zähigkeit an ihren alten Prärogativen fest, obwohl ihre Privatinteressen sehr selbstsüchtiger Natur waren und das Gemeinwohl bei ihnen nur eine sehr untergeordnete Rolle spielte.

Die alte Paraigenregierung hatte sich daher Anfangs des 16. Jahrhunderts vollständig überlebt. Die städtische Verwaltung litt in allen Beziehungen dadurch, daß die wichtigen Aemter theils gar nicht, theils unzureichend oder mit ganz unfähigen Persönlichkeiten besetzt wurden. Allerorts rissen die verderblichsten Mißbräuche in sämmtlichen Verwaltungszweigen ein, die Revenüen der Stadt nahmen in Folge schlechten Haushaltes von Jahr zu Jahr ab, die fortifikatorischen und sonstigen Wehrangelegenheiten wurden in auffälligster Weise vernachlässigt, die verschiedensten Parteiungen in allen Classen der Metzer Bevölkerung durften sich ungestraft und zum großen Nachtheil des Gemeinwohls weiter entwickeln, und somit war denn eine gefährliche Katastrophe für die Reichsstadt längst vorauszusehen. Unter den Paraigefamilien, welche es sich nicht nehmen ließen, die Geschicke der Stadt lenken zu wollen, herrschte Anfangs des 16. Jahrhunderts nichts weniger als Einigkeit; es läßt sich sogar annehmen, daß den Paraigen selbst einleuchtete, wie ein derartiges Regime über kurz oder lang in sich zerfallen müsse und daß daher die einzelnen Familien bemüht waren, den Hauptantheil der zukünftigen städtischen Regierung an sich zu reißen. 1521 stellten die le Gournay das Gesuch an den Kaiser, ihre Familie reichsunmittelbar zu machen und derselben besondere Gerechtsame in Metz zu verleihen. Die Eifersucht der übrigen Familien scheint dies Projekt hintertrieben zu haben, es geht aber aus diesem Antrage der le Gournay hervor, daß sie beabsichtigten, sich die Hauptmacht in Metz anzueignen. 1522 ward Herr Nicolle Dex über einen Erlaß des hohen Rathes, welcher ihn kränkte, so aufgebracht, daß er ernstlich Anstalten machte, die ganze städtische Verfassung mit Waffengewalt umzustoßen und sich an die Spitze der Stadt zu stellen. Zwischen den Heu und Raigécourt scheint schon seit längerer Zeit eine bittere Feindschaft geherrscht zu haben. Dieselbe erreichte ihren Höhepunkt, als die Familie de Heu zur reformirten Lehre übertrat, während die Raigécourt die ärgsten Widersacher der neuen Lehre wurden. Dieser Zwiespalt unter den Geschlechtern gerade zu einer Zeit, in welcher nur die größte Einigkeit derselben im Stande sein konnte, die der Stadt von allen Seiten drohenden Gefahren abzuwenden, trug wesentlich zu dem jähen Sturz der alten Reichsstadt bei, welche das französische Banner auf ihren Thürmen wehen sah, bevor sie nur Zeit fand, zum Schwert zu greifen.

Daß in den Paraigefamilien die alte Treue gegen das deutsche Reich, welche noch 1444 Nicolle Louve so nachdrücklich dem König von Frankreich

gegenüber betont hatte, in Folge der schlaffen Politik der deutschen Kaiser und ihres häufig zweifelhaften und ungerechten Verfahrens gegen die Reichsstadt allmälich sehr nachließ, ist nicht zu leugnen. Schon seit der Regierung Kaiser Friedrichs IV. schlich sich zwischen den Paraigen und den Kaisern ein gegenseitiges Mißtrauen ein, welches nur mangelhaft durch scheinbare Freundschaftsbezeugungen verdeckt wurde. Den Kaisern waren die vielfachen Liebäugeleien der Paraigen mit den Königen von Frankreich durchaus unangenehm; die Paraigen fühlten sich gekränkt durch die verschiedenen Eingriffe, welche sich die Kaiser in die altherkömmlichen Rechte der Reichsstadt erlaubten. Die Kaiser Friedrich IV., Max, ganz besonders aber Karl V. ignorirten so häufig und absichtlich die Privilegien der Reichsstadt, daß die Paraigen wohl Grund hatten, gegen diese Kaiser, welche nichts für die Stadt thaten, aber trotzdem fortwährend große Opfer von ihr verlangten, aufgebracht zu sein. In auffallendem Widerspruch mit diesem Benehmen der Kaiser gegen die Reichsstadt stand nun das von den französischen Königen gegen dieselbe befolgte Verfahren. Den Paraigen wurden vom französischen Hofe die ausgesuchtesten Schmeicheleien und Bevorzugungen, Pensionen und Hofämter zu Theil; man ließ es niemals an Andeutungen fehlen, wie viel glücklicher die Stadt sich unter französischem, als unter deutschem Protektorat befinden würde, und erweckte hierdurch besonders in den Paraigefamilien vielfach große Hinneigung zu Frankreich. Die allgemeine Sittenverderbniß jener Zeit hatte ebenso wie die übrigen Klassen der Metzer Bevölkerung auch die Paraigen ergriffen; hohe Titel, besonders aber hohe Pensionen von den französischen Königen wurden äußerst bereitwillig von den Paraigen angenommen und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Familie de Heu, welche schließlich ihre Vaterstadt den Franzosen überantwortete, außer durch das Versprechen der freien Religionsausübung auch durch andere glänzende Aussichten zu ihrem verrätherischen Projekt gewonnen wurde. Jedenfalls steht es fest, daß in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Paraigen nicht mehr die treuesten und festesten Stützen des deutschen Reiches in der Stadt waren, dieselben vielmehr das Gemeinwohl über ihren Privatinteressen rücksichtslos vernachlässigten.

Die Metzer Bürgerschaft. — Während also in den Paraigen die Anhänglichkeit an das deutsche Reich sehr abgenommen hatte, war gerade in der eigentlichen alten Metzer Bürgerschaft die Hinneigung zu demselben entschieden in stetem Wachsthum begriffen. Die Kämpfe der Bürgerschaft mit den Paraigen hatten seit 1406 ihr Ende gefunden. Der eigentliche besitzende Bürgerstand, Kaufmannsstand und Gewerke, hatte sein Ziel erreicht. Ein gewisser Antheil an der städtischen Regierung, ein Gegengewicht gegen die Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe der Paraigen war dem Bürgerstande zu Theil geworden und hiermit der alte Haß, welcher

namentlich zwischen Paraigen und Gewerken bestanden hatte, zum größten Theil beseitigt. Die Handelsgeschäfte, Gewerbe, Industrie und Ackerbau standen trotz der vielen Fehden in großer Blüthe, die Abgaben der Bürgerschaft waren nicht drückend, Wohlhabenheit und selbst Reichthum herrschten im ganzen Bürgerstande, mithin konnte sich derselbe nur zufrieden mit den Verhältnissen fühlen und wohl schwerlich eine Vertauschung des deutschen Protektorats mit dem französischen wünschen. Der Haß gegen das Haus Anjou in Lothringen, von welchem die Metzer Bürgerschaft genau wußte, daß es gemeinsam mit dem ihm nahe verwandten französischen Königshause die Freiheiten der Stadt zu vernichten bemüht sei, war bei dem eigentlichen Bürgerstande weit größer als bei den Paraigen. Während noch 1406 die trotzigen Gewerke im Stande gewesen wären, nur um ihren Haß gegen die Paraigen zu befriedigen, die Stadt dem Herzog von Lothringen oder dem König von Frankreich auszuliefern, waren derartige Gedanken gegen Ende des 15. Jahrhunderts gerade dem eigentlichen Metzer Bürgerstande durchaus fremd geworden. Daher wandten sich wohlweislich die Könige von Frankreich und Herzöge von Lothringen mit ihren perfiden Anträgen nicht an den Metzer Bürgerstand, sondern an die Paraigen und an die neue in Metz eingewanderte Aristokratie, woselbst sie fruchtbaren Acker für ihre Saaten fanden. Die Pensionen, welche die le Gournay und andere vornehme Metzer Familien von den französischen Königen und lothringer Herzögen bezogen, die Bereitwilligkeit, mit welcher das Paraigemitglied Landremont und der Kastellan Cauwallet die Stadt dem Herzog von Lothringen ausliefern wollten, beweisen die Richtigkeit dieser Angabe. Am unzweifelhaftesten aber wird dieselbe dadurch bestätigt, daß, als der große Verrath der Familie de Heu 1552 unbemerkt vollzogen ward, die ganze eigentliche Bürgerschaft von Metz in die furchtbarste Aufregung gerieth und, da es ihr nicht gelang, das fremde Joch abzuschütteln, in großer Zahl nach Deutschland auswanderte, um sich dort eine neue Heimath zu gründen.

Das niedere Metzer Volk müssen wir uns Anfangs des 16. Jahrhunderts als ein Conglomerat von deutscher, lothringer, luxenburger, französischer Bevölkerung vorstellen, welches, ohne eigentlichen Antheil an der städtischen Regierung, abhängig von den Paraigen und der wohlhabenden Bürgerschaft, im allgemeinen in guten Verhältnissen lebend, gegen die politischen Parteiungen in der Stadt ziemlich indifferent war und nur zeitweise in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die neue Metzer Aristokratie. — Wie erwähnt, war besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts eine zahlreiche neue Aristokratie aus den Nachbarländern in Metz eingewandert. Dieselbe bestand theils aus deutschen, theils aus französischen Familien, besaß meist Grundbesitz in der

Stadt und hatte das Bürgerrecht in derselben erworben. Die Salm, Leiningen, Forbach, Rodemack, Barsberg, von der Mark, Floranges, Talanges, des Armoises und viele andere Familien werden öfter in den Chroniken als in der Stadt ansässig erwähnt. (Robert von der Mark kaufte von Coppart „le Marchand" das Haus „la Joyeuse Garde", welches an der Stelle des späteren botanischen Gartens lag und einen großen Gebäudecomplex mit Gartenanlagen enthielt, für 1500 Francs.) Diese neue Metzer Aristokratie ward nun zwar von den alten Paraigen mit großer Aengstlichkeit von allen wichtigen städtischen Aemtern fern gehalten, erlangte aber nichtsdestoweniger rasch Ansehen in der Stadt und eine gewisse Bedeutung in allen politischen Fragen. Die Könige von Frankreich verstanden es, den französischen Theil dieser Aristokratie in Metz durchaus für sich und ihre Zwecke zu gewinnen; die deutschen Kaiser verstanden es keineswegs, die deutsche Metzer Aristokratie zur Kräftigung des Deutschthums daselbst nutzbar zu machen. Als König Heinrich II. 1552 die Stadt Metz okkupirte, fand er in der daselbst ansässigen französischen Aristokratie vollständigen Ersatz für die Paraigen, deren Gerechtsame er schleunigst aufhob. Die deutsche Aristokratie sah sich alsdann in Folge der französischen Tyrannei genöthigt, die Stadt zu verlassen, welche nunmehr mit allen Mitteln von den noch übrigen deutschen Elementen gesäubert und vollständig französirt wurde.

Der Metzer Clerus. — Der Metzer Clerus bildete, gleichwie das niedere Volk, ein sich aus allen Nachbarländern rekrutirendes Corps, welches halb deutsch, halb französisch war und in seinen Reihen den vornehmen Adel neben den plebejischen Bettelmönchen zählte. Wie nachgewiesen, hatte die städtische Regierung seit Bertrams Zeit stets im Metzer Clerus ihre erbittertsten Gegner. Von dem Augenblick an, als der hohe Rath es gewagt hatte, die alten Rechte des Clerus anzutasten, hatte dieses einflußreiche, geschlossene, dieselben Zwecke verfolgende Corps trotz seiner verschiedenen Nationalität und gemischten Zusammensetzung fast immer wie ein Mann Front gegen den hohen Rath und die Bürgerschaft gemacht und der Stadt viele böse Stunden bereitet. Der Clerus war jedoch lange Zeit nichts weniger als deutschfeindlich; sein Haß galt eben nur den Paraigen, welche ihn in seinen Rechten kränkten, im übrigen stand er nach Umständen bald auf Seiten des Kaisers, des Königs von Frankreich oder des Papstes, je nachdem dies seine Interessen verlangten. Bis zum Jahre 1484 finden wir unter den Metzer Bischöfen zum größten Theil Deutsche oder Deutsch-Lothringer; der hohe wie der niedere Clerus zählte jederzeit viele echt deutsche Mitglieder; mit Georg von Baden schließt jedoch 1484 die Reihe der deutschen Bischöfe vollständig ab; das französische Haus Lothringen reißt jetzt das Bisthum an sich und behält dasselbe bis 1607 in seiner

Familie. Bischof Henri de Vaudémont begann zuerst ganz offen seine durchaus französischen Sympathien an den Taq zu legen; die einflußreichsten geistlichen Aemter wurden mit Franzosen oder französirten Lothringern besetzt, die weltlichen Besitzungen des Bisthums dem Herzog von Lothringen übergeben; seit dieser Zeit gewann im Metzer Clerus die zu Frankreich hinneigende Partei entschieden die Oberhand und nur noch im niederen Clerus finden wir die Hinneigung zu Deutschland längere Zeit vertreten.

Solchergestalt waren Anfangs des 16. Jahrhunderts die allgemeinen politischen Verhältnisse in den verschiedenen Metzer Bevölkerungsklassen. Die Paraigen waren schwankend und unzuverlässig in ihren Gesinnungen, die eingewanderte Aristokratie halb zu Deutschland, halb zu Frankreich neigend; im Clerus herrschte der französische Einfluß vor, die eigentliche alte Metzer Bürgerschaft hatte entschiedene und überwiegende Sympathien für Deutschland, das niedere Metzer Volk war im allgemeinen indifferent in allen politischen Beziehungen.

Reichthum der Stadt Anfangs des 16. Jahrhunderts. — Wenden wir uns jetzt zu den allgemeinen socialen Verhältnissen in Metz, so ist zunächst zu wiederholen, daß der Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadt auf dem Gipfelpunkte des Ansehens und Reichthums vorfand. Trotz der vielen und langen Kriege hatte sich das wohlhabende Metzer Land stets rasch von den erhaltenen Wunden erholt. Der Handel war in Folge neuer von der Stadt mit den verschiedensten Staaten abgeschlossener Allianzen und Handelsverträge blühender als je vorher; Industrie, Gewerbe, Acker- und Weinbau warfen reiche Erträge ab, das Volk war nur mit geringen Steuern belastet, die städtischen Revenüen genügten vollständig für die allerdings gerade Anfangs des 16. Jahrhunderts bedeutend zunehmenden Ausgaben der Stadt, ohne daß die Bürgerschaft mit großen Steuern belastet zu werden brauchte. Es ist bereits nachgewiesen, daß die Reichsstadt in Folge ihrer eigenthümlichen Situation und weil eigentlich niemals die deutschen Kaiser derselben dauernden Schutz gegen Lothringen, Bar, Burgund oder Frankreich verschafften, sich jederzeit zu ganz bedeutenden Ausgaben genöthigt sah, welche aufzubringen eben nur einer so reichen Stadt wie Metz möglich war. Kaiser Maximilian begann nun überdieß ein vollständiges Erpressungssystem gegen dieselbe und hörte nicht auf, Hülfstruppen und Geld von ihr zu verlangen. Sein Nachfolger, Kaiser Karl V., benahm sich gegen die Reichsstadt mit einer Rücksichtslosigkeit, welche die Hauptschuld daran trug, daß dieselbe so leichten Kaufs dem deutschen Reich entrissen werden konnte. Taub gegen alle Vorstellungen des hohen Rathes und der Bürgerschaft, welche in Folge der fortwährenden Kriege und des Ruins ihres Handels allmälich zu verarmen begann, bedrückte Karl V. die Stadt mit immer neuen harten Steuern. Dieselbe war nicht mehr im Stande, sich

wie früher durch ein starkes Soldheer und zahlreiche Alliirte gegen ihre vielen Gegner zu schützen, sie vermochte nicht, wie es ihre Absicht war, die Fortifikation und Artillerie in einen den damaligen Verhältnissen entsprechenden Zustand zu bringen; alle diese traurigen Umstände in Verbindung mit der Schlaffheit der Paraigen-Regierung und den ausbrechenden religiösen Kriegen bewirkten den raschen Verfall der noch Anfangs des 16. Jahrhunderts so reichen und mächtigen Stadt.

Artillerie-Material der Stadt. — Die Vermehrung des Artillerie-Materials war seit Einführung des Geschützwesens vom hohen Rath mit großem Eifer gefördert worden. Ein Verzeichniß vom Ende des 15. Jahrhunderts führt in den Beständen des Metzer Artillerie-Arsenals 20 Bombarden (verschiedenen Kalibers, nach damaligem Gebrauch mit gereimten Inschriften versehen, welche den Namen der Bombarde, des Gießmeisters und die Jahreszahl des Gusses angaben), 154 Arkebusen (Hakenbüchsen), 205 Couleuvrinen (Feldschlangen), 5260 Pfund Schießpulver, 3130 Pfund Salpeter, 270 Pfund Schwefel an. Im Jahre 1530 finden wir die Bombarden um 14 Stück vermehrt und außerdem 2 eiserne und 1 kupfernen Mörser angeführt. Das Geschützmaterial nebst Zubehör war in drei Speichern (grenier oder grainge genannt) untergebracht, nämlich: „le grenier de l'hôpital St. Nicolas au Nuefbourg, la grainge arriez la porte du grand pont des Morts und la grainge devant St. Marcel en l'hôtel que fuit Wernier le Tonnelier.“ Später werden als Artillerie-Arsenale erwähnt „la grainge du St. Esprit ou des Clairvaux (rue Chaplerue), la grainge St. Antoine (quai St. Pierre), la grainge de Chévremont“ (später Stadtspeicher). Die Metzer Artillerie-Arsenale waren lange Zeit wegen ihrer guten Ausrüstung in ganz Lothringen berühmt und wurden stets mit großem Stolz dem Kaiser und fremden hohen Herren gezeigt. Die Stadt besaß eine größere Pulverfabrik, welche unter Aufsicht der Bombardenmeister stand. Die Aufsicht über das ganze Artilleriewesen der Stadt hatten die Sieben vom Kriege; 1517 waren nur zwei Metzer Herren in dieser Stellung, François de Gournay und Philipp Desch, „estans pour lors eux seulx Sept et gouverneurs de l'artillerie.“ Ein Erlaß vom Jahre 1517 schreibt vor, daß die Artillerie-Mannschaft mindestens einmal im Monate im Schießen geübt werden solle.

Fortifikatorische Umänderungen. — Die Umwälzung, welche der neue Artillerie-Angriff gegen feste Städte in den fortifikatorischen Systemen damaliger Zeit hervorrief, scheint dem hohen Rath manches Kopfzerbrechen gemacht zu haben. Man konnte sich nicht recht zu dem Glauben entschließen, daß die vorhandene stattliche Befestigung in Folge des vervollkommneten Geschützwesens plötzlich ganz ihren Werth verloren haben solle, und es währte längere Zeit, bis man sich überzeugte, daß die alte Stadtbefestigung

bedeutende Umänderungen und Verbesserungen erfahren müsse. Dann fehlte es auch wieder an einem tüchtigen Kriegsbaumeister, welcher zweckgemäße Vorschläge zu machen im Stande war, und deßhalb geschah verhältnißmäßig nur wenig Erwähnenswerthes für die Verbesserung und Verstärkung der Stadtenceinte. Anfangs glaubte man bereits ausreichend den alten Mängeln derselben abgeholfen zu haben, indem man die Thürme sowohl in den Plateformen wie in den Etagen zur Aufstellung von Geschützen einrichtete. Es wird hierüber mit einer gewissen Wichtigkeit erzählt, „qu'on fit à toutes les tours des trous ronds pour l'artillerie.“ Da dies jedoch die hohen Mauern und Thürme keineswegs gegen die Wirkung der feindlichen Artillerie sicherte, so suchte man zunächst dem Angreifer das direkte Herankommen an die Stadtmauer zu erschweren, indem man die Gräben erweiterte, vertiefte und, wo es anging, Wasser der Mosel und Seille in dieselben leitete. Man begann ferner Faussebrayes (niedere Wälle) vor der eigentlichen Mauer anzulegen, hinter welchen man durch Bodenanschüttung einen breiten Rondengang schuf, wie solcher bei der Porte des Allemands noch zu sehen ist. Man schützte hierdurch die eigentliche Stadtmauer und entzog den Fuß derselben wenigstens einigermaßen dem Breschiren, welches von den rings um die Stadt liegenden Höhen aus leicht zu bewirken war. Es wurden ferner zum Schutz der Thore besondere „boulevaircques“ angelegt, meist kleine halbrunde Werke, aus Mauerwerk und Erde aufgeführt, welche übrigens den ihnen zugemutheten Zweck der Thordeckung nur mangelhaft erfüllten. Ein Kostenanschlag von 1466 führt verschiedene solcher als nothwendig erachteten Bollwerke (hierunter vor der Porte Serpenoise auf Champ Nemmery und vor dem Thurm Clowetours) und eine größere Anzahl Reparaturarbeiten in dem ganzen Umfang der Enceinte an. Jedoch scheinen alle diese fortifikatorischen Arbeiten mit großer Langsamkeit und Nachlässigkeit betrieben und, als dem hohen Rath das Geld ausging, ganz aufgegeben worden zu sein, denn Herzog Franz Guise entwirft nach der Besetzung der Stadt durch die Franzosen 1552 einen höchst kläglichen Bericht über den Zustand der Metzer Fortifikationen. Erst Guise und die auf ihn folgenden Gouverneure von Metz brachten die Befestigung der Stadt in einen den damaligen Verhältnissen entsprechenden Zustand. Dagegen befand sich die Kriegsmacht des Metzer Landes Anfangs des 16. Jahrhunderts in sehr respektabelm Ansehen. Die Stadt vermochte, abgesehen von den Alliirten, auf welche sie rechnen konnte, 2000 Reiter und 10,000 Mann zu Fuß, also eine für die geringe Größe des Landes ganz bedeutende Anzahl von Truppen zu stellen.

Städtische Bauten. — Von sonstigen theils städtischen theils privaten Bauten in der zweiten Hälfte des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts sind folgende zu erwähnen. 1445 ward die Porte des Allemands

in dem heutigen Zustande aufgeführt. 1450 gerieth man in Besorgniß, daß Digue Wadrineau gelegentlich von einem Metz angreifenden Feinde zerstört und dann den städtischen Mühlen das Wasser entzogen werden könne. Man beschloß daher, etwas unterhalb Pont des Morts aus Pfählen, Holz- und Faschinenwerk einen neuen Damm durch die ganze Mosel-Breite aufzuführen, so daß, selbst wenn Digue Wadrineau zerstört wäre, immer noch genügend Wasser durch den Moselarm der Stadt flösse. Die Arbeit ward mit großen Schwierigkeiten und Kosten ausgeführt und der Damm beendigt, allein das erste kommende Hochwasser bewirkte eine Ueberschwemmung der niederen Stadttheile und zerstörte den Damm vollständig. Die Pfähle, welche man etwa 50 Schritt unterhalb Pont des Morts bei niederem Wasserstande aus der Mosel hervorragen sieht, rühren wahrscheinlich noch von diesem Dammbau her. 1443 ward die Chapelle des Evéques beendigt. Der Bau der Chapelle des Lorrains und die Beendigung des städtischen Thurmes de la Mutte sind bereits erwähnt (1478 und 1486). Der Clerus baute eifrig an der Cathedrale weiter; Bischof Baudémont verhieß 1504 allen denen, welche zum Weiterbau der Cathedrale beisteuern würden, Erlaß für ihre Sünden, selbst wenn sie „usure, rapine" u. d. m. auf ihrem Gewissen hätten. Auch für die Erhaltung der alten kirchlichen Denkmäler geschah viel von Seiten des damals noch sehr reichen Clerus. 1451 ward die erste Papiermühle bei Metz angelegt. Der Bau des Hôtel Passetemps des Herrn Pierre Baudoche fällt gleichfalls in diese Zeit. 1560 erstand Herr Jean de Morbach von Sierk dasselbe und es erhielt nun den Namen Hôtel Morbach. Herzog Suffolk bewohnte während seines Aufenthaltes in Metz einige Zeit Hôtel Passetemps, welches überdieß mehrmals den Vorzug genoß, deutsche Kaiser zu beherbergen. Später erbaute Suffolk ein Hôtel in der Straße Haute Pierre, welches ihm 6000 Francs gekostet haben soll. Herr Nicolle Louve erbaute Ende des 15. Jahrhunderts auf seine Kosten zur Bequemlichkeit der Metzer Bürger eine Brücke

„au bout de l'Isle sans muraille
qu'on nommait le pont Quinquoraille."

1507 ward ein neues Gefängniß gebaut, „en haut de Jurue, ou l'on tenait la Bulette", welches folgende Inschrift erhielt:

„Nouveau doyen, neufve maison
nouveau bourreau, neufve prison
jeune larron, neufve cordelle
Gibet tout neuf, et neufve échelle."

Den öffentlichen Plätzen und Straßen der Stadt, der guten Instandhaltung des Pflasters, der Landstraßen u. d. m. wandte der hohe Rath jederzeit eine große Aufmerksamkeit zu.

Sociale Verhältnisse. Sittenlosigkeit. — Das gesellschaftliche Leben jener Zeit in Metz wird von allen Chroniken übereinstimmend als sehr amüsant aber äußerst leichtsinnig und verderbt geschildert. Die allgemeine Sittenlosigkeit, welche kurz vor der Reformation ihren Höhepunkt erreichte, hatte auch in Metz alle Stände ohne Unterschied ergriffen. Daß der Metzer Clerus schon längst seinen Beichtkindern mit dem schlimmsten Beispiele voranging, ist bereits erwähnt. Dem hohen Rath und den Magistratspersonen der Stadt wurden gleichfalls allerlei böse Dinge nachgesagt, nämlich daß sie vollständigen Schacher mit einflußreichen Aemtern trieben, städtisches Geld gern in die eigenen Taschen steckten, für Geschenke sehr zugänglich seien u. d. m. Verschiedene Atours des hohen Rathes, durch welche derselbe seinen Mitgliedern und den städtischen Beamten derartige Schändlichkeiten aufs strengste untersagt, liefern den besten Beweis für die Richtigkeit dieser Anklagen. Da die Väter und Seelsorger der Stadt solche schlimme Beispiele gaben, so läßt sich hieraus leicht der Schluß ziehen, wie sehr die ganze übrige Bevölkerung mit in den Strudel der allgemeinen Verwilderung fortgerissen war. Jede Classe der Metzer Bevölkerung warf der andern ihre Zügellosigkeiten und Laster vor, aber weder Predigten und Ermahnungen, noch Drohungen und Strafen vermochten eine Aenderung der Zustände zu bewirken. 1518 predigte ein Franziskanermönch Etienne aus Arras wiederholt öffentlich gegen den Eigennutz und die Habgier der Metzer Magistratspersonen, welche die öffentlichen Aemter an den Meistbietenden verschacherten und zur Verderbniß des ganzen Volkes Veranlassung gäben; seine Predigten hatten großen Zulauf, wurden aber vom hohen Rath verboten. Das Volk ward von den Geistlichen und dem hohen Rath ermahnt, von seinem sündhaften und ordnungswidrigen Leben abzulassen, machte sich aber über diese Ermahnungen lustig, da es genau wußte, daß die Rathgeber mindestens eben so verderbt, wie diejenigen waren, welchen sie die frommen Rathschläge ertheilten. Ehebruch und alle Arten Vergehen gegen die Sittlichkeit waren an der Tagesordnung. Von den damaligen Ehen in Metz wird erzählt: „et ne voyoit on en justice temporelle ou spirituelle que caus pour être divorcées — de cent mariages y n'avait pas un, qui se portât bien — aultres furent si découragés, qu'ils laissaient leurs fiancées ou fiancés, avant que les nopces fûrent faictes — aultres tenoient ménager sept ou huit jours, puis l'abandonnaient et y en eût aulcuns, qui tinrent leurs propres femmes.“ An liederlichen, öffentlichen Dirnen scheint Metz jederzeit Ueberfluß gehabt zu haben. Vom Jahre 1419 heißt es: „c'est année on avait quatre femmes pour ung oeuf, car ung oeuf coustait ung gros, c'estait chacune femme quatre deniers, et encore les avait on à meilleur marché.“ 1493 waren in allen Straßen der Stadt so viel öffentliche Dirnen, daß der hohe Rath, um dem

vielen Aergerniß abzuhelfen, den sämmtlichen Dirnen befahl, in das Viertel Angle-Mur (au haut de la rue du Heaume) zu ziehen, woselbst sie ihr Gewerbe ungehindert betreiben durften. Durch denselben Erlaß ward den Dirnen untersagt, sich bei den öffentlichen Festen oder den Tanzbelustigungen in den Kirchen sehen zu lassen. Das Tanzen in den Kirchen war damals in Metz allgemein üblich und vom hohen Rath wie Clerus bereitwilligst gestattet. Im Sommer und bei gutem Wetter tanzte man im Freien, im Winter und bei schlechtem Wetter in den Kirchen. 1523 wird als Curiosität angeführt „y avait un bordeau à Metz en la Wade des grands prêcheurs.“ Derartige in das Gebiet der Sittenverderbniß gehörende Erzählungen liefern die Chroniken in großer Menge. Saufgelage und Hazardspiele, verbunden mit den unausbleiblichen Raufereien, sowie andere Zügellosigkeiten waren bei allen Metzern beliebt; besonders der Clerus und die vornehmen, reichen jungen Leute erregten hierdurch manches öffentliche Aergerniß und der hohe Rath sah sich oft genöthigt, mit schweren Geldstrafen oder Einsperrungen hiergegen einzuschreiten. 1482 hatten die Kneipen in der Stadt derartig überhand genommen, daß der hohe Rath für gut befand, eine ganze Menge der verrufensten dieser Lokale aufzuheben. Diese sowie die früher angeführten Beispiele werden genügen, um das leichtsinnige Leben in Metz zu jener Zeit zu charakterisiren.

Vergnügungen der Bevölkerung. — Eine große Sucht nach öffentlichen Vergnügungen war der Metzer Bevölkerung des 15. und 16. Jahrhunderts eigenthümlich. Erst die französische Occupation machte dieser Vergnügungssucht für lange Zeit ein Ende. Die kirchlichen Feste waren außerordentlich zahlreich und zeichneten sich stets durch großes Gepränge aus. Besonders die Prozessionen, bei welchen der Clerus seine ganze Pracht entfaltete, genossen in Metz großes Ansehen. Die seltsamsten und kostbarsten Reliquien wurden hierbei dem staunenden Volk gezeigt. So war bei der Prozession von St. Marcus der Coutre (Ceremonienmeister) der Cathedrale, mit dem Mantel Karls d. Gr., welchen man noch heut in der Cathedrale aufbewahrt, bekleidet; bei der Prozession am 16. Aug. ward der Ring von St. Arnold, am 1. Jan. die Vorhaut des Heilandes, bei anderen Processionen der Kopf des heiligen Stephan, der Graoully u. s. w. vorangetragen. Der Mantel (la chappe) Karls d. Gr. ward bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu einem höchst sonderbaren Gebrauch von der Geistlichkeit benutzt. An einigen Tagen im Jahre ward ein Laienbruder von St. Arnold mit dem angeblichen Mantel des großen Kaisers bekleidet, auf ein Pferd gesetzt, so daß das Gesicht des Reiters dem Pferdeschwanz zugekehrt war, und in diesem Aufzuge durch die Stadt geführt. Alle Schlächter und Fetthändler der Stadt waren verpflichtet, ein bestimmtes Gewicht Fleisch, Fett oder Talg an den Reiter zu geben. Dieses Recht

der Abtei St. Arnold existirte bis zum Jahre 1769 unter dem Namen „le droit de Charlemagne“; erst im benannten Jahre ward es durch Parlamentsbefehl abgeschafft.

Unter den weltlichen Belustigungen standen in erster Reihe die Tanzvergnügungen, welche regelmäßig alle Sonn- und Festtage, dann aber auch bei sämmtlichen sonstigen Feierlichkeiten stattfanden und nach Turnieren, Wettkämpfen, Theater-Vorstellungen, Prozessionen und Wallfahrten den Beschluß dieser Feste bildeten. Die Turniere und Wettkämpfe fanden auf Champ à Seille oder Champ à Panne, die Theater-Vorstellungen meist auf Place de Change statt. 1445 wird ein stattliches von Metzer Herren und ihren Knappen ausgeführtes Turnier erwähnt, bei welchem die Herren, 11 an der Zahl, ein ganz gleichmäßiges Costüm trugen und ihre Knappen, als Damen verkleidet, auf stattlich ausgeputzten Pferden ritten. Die 11 Herren brachen Lanzen mit einander; an die drei Sieger wurden Preise vertheilt, ein Schild mit goldenen Spangen, eine goldene Reitgerte, eine silberne Trompete. Neben den Turnieren und Wettkämpfen waren Maskeraden zur Fastenzeit ein Hauptvergnügen der Metzer Bevölkerung und erwähnen die Chroniken mit großer Genauigkeit der sonderbaren Aufzüge, welche hierbei stattfanden. 1510 am Aschermittwoch veranstalteten die Gewerke einen Aufzug, welcher insofern Erwähnung verdient, als man denselben fast als eine politische Anspielung der Gewerke auf die damaligen Verhältnisse ansehen darf. Auf einem großen Wagen war ein Gewölbe, schwarz und weiß bemalt, dargestellt und in diesem Gewölbe befand sich ein schwarz-weißes Herz. Gewölbe und Herz sollten die Stadt Metz vorstellen. Auf dem Wagen befanden sich, von Handwerkern dargestellt, der hohe Rath und die Hauptmagistratspersonen der Stadt. Der Wagen war begleitet von Meister Jehan, dem Bildschnitzer, und 24 Repräsentanten der Gewerke, welche hölzerne, vergoldete Hauptgeräthschaften ihrer Handwerke trugen. An bestimmten Stellen hielt der Zug; Herr Jehan führte dann die Vertreter der Gewerke mit vielen Ceremonien und Verbeugungen an den Wagen, stellte sie dem hohen Rathe vor und bat ihn, die Geräthschaften der Gewerke der Stadt zur Verfügung stellen zu wollen. Der hohe Rath auf dem Wagen hielt nun Sitzung, wandte sich mit großer Demuth an das Herz, nahm hierauf die Geräthe der Gewerke in Empfang und überreichte dieselben der Stadt.

Ein Volksfest, dessen Ursprung angeblich von den Maitagen der Karolinger Fürsten herstammte, hatte den Namen „Trimazôs“ (nach einigen Angaben abgeleitet von trois maires). Dasselbe ward jeden 1. Mai gefeiert. Jung und Alt strömte an diesem Tage nach der Quelle Bonne Fontaine bei Devant les Ponts, woselbst man betete, dann das eisenhaltige Wasser der Quelle trank und hierauf ein Lied sang, dessen Refrain lautete:

„s'at lo maye, ô mi maye
s'at lo joli mois de maye
s'at lo Trimazô."

Das Fest schloß dann mit Tanzbelustigung. Ein Volksfest, welches seit 1320 die Stadt den Tonneliers, damaligen Pompiers, wegen ihrer Verdienste beim Löschen von Feuersbrünsten alljährlich am 25. August gab, dauerte drei Tage lang und ward von der übrigen Bevölkerung mitgefeiert. Die Tonneliers hielten an den drei Tagen einen feierlichen Umzug durch die verschiedenen Stadtviertel und wurden hierauf im Stadthause bewirthet. Am 3. Tage hielt der Zug an der Ecke der Fournirue, der Rue Taison und du Plat d'Etain. Die sämmtlichen Dienstmädchen aus den nächsten Häusern mußten das Pflaster vor den Tonneliers sauber abfegen und sich dann mit hochgehaltenen Besen an den vier Straßenecken aufstellen, worauf der Maître Tonnelier sie mit den Worten entließ: „pucelles vous avez fait votre devoir." Beim Beschluß des ersten den Tonneliers gegebenen Banketts stieg der anwesende Stadtsergeant auf einen Schemel und fragte: „maîstre tonnelier, a teu vesault?" worauf der Maître Tonnelis antworten mußte: „j'natemes ica si saults que je ne boirimmes beux schek in treus coups, ico et iké." Die Uebersetzung dieses Patois soll angeblich lauten: „Böttchermeister habt Ihr noch Durst?" die Antwort desselben: „ich bin noch nicht so betrunken, daß ich nicht noch drei Schluck vertragen könnte." Am Ende jedes Mahles mußte der Stadtsergeant den Anzug jedes einzelnen Tonnelier mustern; fand er bei einem derselben einen Knopf fehlend, so legte er ihm eine Strafe von 3 Sols auf.

Die Jahrmärkte und Messen boten dem schaulustigen Metzer Volk viel Gelegenheit, sich zu ergötzen. Damals, wie heute noch, gab es bei diesen Messen die sonderbarsten Gaukler und merkwürdigsten Schaubuden zu sehen, deren viele den Chroniken erwähnenswerth genug erschienen, um ihre Leistungen und Vorstellungen der Nachwelt mitzutheilen. 1494 erregten große Trupps Zigeuner (Egyptiens), welche in Schaaren von 2—300 nach Metz kamen und sich dort vorübergehend aufhielten, durch ihre fremdartige Erscheinung und sonderbare Tracht großes Aufsehen.

Die Mysterien. — Zu den edleren Vergnügungen des Metzer Volkes gehörten die theatralischen Vorstellungen „les mystères" genannt, welche als erster Anfang des Theaters in Metz anzusehen sind. Die Mysterien hatten anfangs den Zweck, durch bildliche Darstellungen aus der biblischen Geschichte und aus dem Leben der Heiligen das Volk zu erbauen und zu belehren, und erfüllten denselben auch in der ersten Zeit vollständig. Später ging der eigentliche religiöse Zweck dieser Vorstellungen verloren und dieselben arteten mehr in Volksbelustigungen aus, bei denen man besonders die schönen Ausstaffirungen der Bühne und der Darsteller bewunderte,



ohne mit übermäßiger Andacht und Rührung die Leiden der Heiligen zu beachten; sowie die Aufführung zu Ende war, eilten die Zuhörer in Kneipen und Tanzlokale und fröhnten dort den ausgelassensten Belustigungen. Die Verfasser der Mysterien waren theils Metzer Geistliche, theils Bürger; es wurden aber auch anderorts verfaßte Mysterien in Metz aufgeführt. Bei der Darstellung wirkten ausschließlich die beste Bürgerklasse und der Clerus als Schauspieler mit, anfangs nur Herren, später auch Damen. Die Kosten der Aufführung wurden entweder von ganzen Gesellschaften oder von einzelnen reichen Herren und Damen allein bestritten; es scheint übrigens auch bisweilen Entrée in Form von milden Gaben genommen worden zu sein. Das erste Mysterium ward am 14. Sept. 1412 zu Metz auf dem Platz de Change aufgeführt. Sein Titel war: „jeu et histoire de St. Jean, qu'on dit Apocalypse.“ Dasselbe währte drei Tage „et fût jué bien solennellement et en grande triomphe.“ Bruder Geoffroy, ministre de la Trinité, spielte die Rolle des St. Johannes. Derselbe verfaßte sodann das „jeu de St. Vit, martyr“, welches 1420 zur Aufführung kam. Die Chronik führt hierbei an, daß der „curé de St. Vit s'y fist 40 solz et davantage“, wahrscheinlich fromme Gaben von Gläubigen. Am 1. August 1425 spielte man auf Platz de Change das Stück „St. Victor“, welches 3 Tage währte, und in welchem Didier Herbain, maistre des écolles de St. Vit, die Hauptrolle gab. Am 25. Juni 1434 ward „Ste. Catherine“ aufgeführt. Der Notar Jehan Didier gab die Rolle der heiligen Catharina, der Plaidiour Jehan Matheu die des Kaisers Maximinian. Am 3. Juli 1437 ward auf dem Platz Vexinvel „la passion de nostre Sauveur, Jésus Christ“ gegeben. Es waren hierfür großartige Vorbereitungen getroffen, eine prächtige Schaubühne und sehr bequeme Sitzplätze aufgeschlagen worden. Bei dieser Vorstellung kamen in Folge zu großer Naturtreue der Darstellung einige Unfälle vor. Herr Nicole de Neuf-Castel en Lorrain, Curé de St. Victour zu Metz, ward von den Kriegsknechten so unsanft ans Kreuz geschlagen, daß er den Athem verlor, fast erstickte und schleunigst vom Kreuz abgenommen werden mußte. Man kreuzigte dann einen andern Mitspieler, allein am nächsten Tage ließ es sich Herr Nicole nicht nehmen, die Auferstehung Christi darzustellen „et fist très hautement son personnaige.“ Der Priester Jehan de Missey stellte den Judas dar und hing sich so kunstgerecht auf, daß, wenn man nicht eiligst zu Hülfe gekommen wäre, sein Tod schnell erfolgt sein würde. Große Bewunderung erregte der Höllenrachen, welcher auf- und zuklappte, wenn die Teufel heraus oder hineingingen. Ein Schreiber der Sieben vom Kriege, Namens Fourcelle, war der Verfasser des Stücks, welches 53 Akte, eine Menge Chöre von Engeln, Teufeln und Nymphen zählte, und hatte die Maschinerien erfunden. Die Vorstellung dauerte vier Tage. Zahlreiches vornehmes Publikum

wohnte der Vorstellung bei, darunter Bischof Bayer von Boppart, Graf Baudémont, Herr Beaudouin de Fléville, Abt von Gorze, die Gräfin von Sallebruche (Saarbrück) und viele andere hohe Herrschaften, deren Namen der Erzähler dieser Vorstellung nicht kannte, wie er angiebt. Im selben Jahre führte man „la vengeance de Nostre Seigneur Jésus Christ“ auf, bei welchem ein naturgetreues Panorama der Stadt Jerusalem großen Beifall erregte. Der Plaidiour Jehan Matheu spielte die Rolle des Vespasian, der Curé von St. Victour die des Kaisers Titus. Das Stück hatte 30,000 Verse und dauerte vier Tage. 1468 ward abermals „jeu de Ste. Catherine“ im Hofe der frères prêcheurs (St. Arnold) aufgeführt und zwar ganz auf Kosten der Frau Catharine Baudoche. Allgemeine Bewunderung erregte die Darstellerin der Ste. Catharine, eine 18 Jahr alte, schöne und geistreiche Metzer Dame, Tochter von Didier „le vairier du four du cloître.“ (Levairier wird auch als Name der Familie aufgeführt.) Ihre Rolle allein enthielt über 2000 Verse (nach anderen Angaben sogar 6000); trotzdem wußte sie dieselben ganz fließend herzusagen und sprach „si vivement et piteusement“, daß alle Zuschauer sehr gerührt waren und viele in Thränen ausbrachen. Bei dieser Gelegenheit entbrannte Henry de la Tour, ein Soldoyeur im Dienste der Stadt, in Liebe zur schönen Darstellerin, machte ihr einen Liebesantrag und nahm sie zur Frau. Die Aufführung dieser Mysterien, auf welche das ganze Metzer Volk stets äußerst begierig war, währte bis 1525; dann machten die städtischen, politischen und religiösen Wirren diesem Hauptvergnügen der Metzer ein Ende. Es wurden von 1485 an noch aufgeführt: „St. Barbe, la Patience de Job, le sacrifice d'Abraham, l'Apocalipse, le miracle de St. Michel, le miracle de St. Nicolas de Bar, l'histoire de la Hostie, la reine Esther, la fausse langue.“ 1501 ward auf Anregung des Metzer Bischofs eine Comödie des Terentius im Hofe des bischöflichen Palais gespielt, bei welcher das anwesende niedere Volk in großen Zorn darüber gerieth, daß man in der Comödie eine ihm fremde Sprache redete. Es entstand so großer Skandal, daß man die Aufführung an jenem Tage ganz einstellte und das Stück an einem andern Tage vor einem ausgewählten Publikum gab.

Metzer Sport. — Was den Metzer Sport jener Zeit anlangt, so waren die verschiedenen Jagdarten und Fechtübungen das Hauptvergnügen der damaligen Sportsmänner. Wettrennen, mit Wetten um Geldsummen verbunden, scheint erst der Herzog von Suffolk in Metz in Mode gebracht zu haben. Derselbe war Geliebter der schönen Prinzessin Marie, Schwester Heinrich VIII. von England, welche im Alter von 14 Jahren dem alternden König Louis XII. von Frankreich vermählt ward. Suffolk, welcher Gründe hatte, Frankreich und den Pariser Hof zu meiden, wählte Metz zu seinem Aufenthalt und unterhielt vermuthlich von hier seine Beziehungen mit der Geliebten. Seine Liebe zur Königin hinderte ihn jedoch nicht,

Inquisitor zum Feuertode verurtheilte Hexe öffentlich zu vertheidigen, auf Veranlassung des Clerus vom hohen Rath aus der Stadt gewiesen. Er schied von ihr mit den Worten: „Nunquam unquam alicubi locorum fui, unde abirem libentius, quam ab hac omnium bonarum litterarum virtutumque noverca (pace tua dixerim), civitate Metensi.“ Dieser litterarische Fluch, welchen Agrippa der damaligen Stadt ins Angesicht schleuderte, hat bis in die Neuzeit hinein alle Metzer Gelehrten mit großem Unwillen erfüllt und zahlreiche, jedoch meist nicht gelungene Versuche, das Gegentheil zu beweisen, hervorgerufen.

Das einzige Interessante, was aus der angegebenen Periode auf uns überkommen ist, sind die zahlreichen Chroniken, welchen wir, wenngleich zum Theil nur ungenügende, so doch überhaupt alle diejenigen Nachrichten zu danken haben, aus welchen es möglich wird, die mittelalterliche Geschichte der Stadt kennen und verstehen zu lernen. Sowohl Priester wie Laien ließen es sich Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts sehr angelegen sein, die Geschichte ihrer Vaterstadt der Nachwelt zu überliefern. Ein Metzer Bürger, Philipp Praillon, verfaßte im 15. Jahrhundert eine Chronik, welche die Ereignisse von 1323—1497 enthält. Eine bis 1415 reichende Chronik der Metzer Bischöfe von einem ungenannten Verfasser gab für die später von Meurisse verfaßte „histoire des Evêques“ das Hauptmaterial für die ältere und mittelalterliche Geschichte des Metzer Clerus. Nicolas de Luttange, Prior der Cölestiner, schrieb die Chronik seines Klosters, welche außerdem viele interessante Angaben über die städtische Geschichte enthält. Ein Curé von St. Eucaire verfaßte im 15. Jahrhundert eine Chronik der Ereignisse von 1231—1445. Jean Aubrion, ein angesehener Metzer Bürger, welcher Ende des 15. Jahrhunderts lebte, beschrieb die auf Metz bezüglichen Ereignisse von 1464—1501. Aubrion muß seiner Zeit großes Ansehen in Metz genossen haben, da ihn der hohe Rath 1471 zu Karl dem Kühnen nach Luxenburg, 1477 zu Louis XI. nach Nogent bei Auxerre, 1492 zum Herzog René II. von Lothringen als Abgeordneten sandte. Philippe de Vigneulles, Metzer Bürger und Kaufmann, welcher eigentlich Gérard hieß, später aber den Namen seines nahe bei Metz liegenden Geburtsortes annahm, schrieb Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts die „Chroniques de France, de Lorraine et de Metz,“ welche im Jahre der Welt 2659 beginnend, bis zum Jahre 1525 reicht. Die spätere Chronique des Bénedictins hat besonders aus Vigneulles Chronik die wichtigsten Daten entnommen. Vigneulles hinterließ auch einige andere litterarische Erzeugnisse (cent Nouvelles nouvelles, histoire de sa captivité und unbedeutende Poesien). Die gereimte Chronik von Jean, Kastellan von St. Thiébault, aus dem 16. Jahrhundert stammend, ist betitelt: „La Chronique de la noble ville et cité de Metz.“

Die Fachwissenschaften waren Anfangs des 16. Jahrhunderts bereits Gegenstand besonderer Studien in Metz. Die Jurisprudenz, Medizin, Philosophie, Pharmacie, der Buchhandel ꝛc. hatten ihre eigene selbstständige Stellung erlangt und zählten in der Stadt zahlreiche Vertreter. Eine besonders angesehene Stellung nahmen die schon erwähnten „orateurs“ ein, welche im Dienst der Stadt standen. Anfangs des 16. Jahrhunderts hatte die Stadt zwei Aerzte angestellt, Nicolle Perret und Guillaume le Beuf, welche die städtischen Hospitäler unter ihrer Leitung hatten. Ersterer erhielt 15, letzterer 12 Livres 10 Sols jährliches Gehalt.

Krankenhäuser der Stadt. — Die Krankenhäuser der Stadt unterschieden sich in Hospitäler oder „Maladrerie“ und in „Léproserie“. Die letzteren waren nur für die Aussätzigen (lépreux) bestimmt, welche, von aller Welt abgeschlossen, an bestimmten Punkten außerhalb der Stadt untergebracht waren. Dieselben wohnten in eingehegten Räumen, woselbst sie ihre Hütten (bordes, romanisch) hatten und von der Stadt verpflegt wurden. Solche „Léproseries“ befanden sich bei dem heutigen Dorf Les Bordes, bei St. Ladre und muthmaßlich auch vor Porte Mazelle. Die Léproserie von Les Bordes scheint die älteste gewesen zu sein. Das Dorf erhielt nach den Bordes seinen Namen; erst später entstand hieraus durch Corruption der Name „Les Bottes“. 1228 ward die Léproserie les Bordes, 1525 die Léproserie St. Ladre dem Hospital St. Nicolas überwiesen. Dieses älteste, angeblich schon aus Karls d. Gr. Zeit herstammende Hospital der Stadt ward durch bedeutende Schenkungen, welche ihm die Stadt und Privatpersonen machten, außerordentlich reich, so daß aus diesem Grunde der hohe Rath ihm später nicht allein die Unterhaltung der Léproseries, sondern auch andere Ausgaben auferlegte. Die erste urkundlich nachgewiesene Schenkung an dies Hospital, in Landbesitz bei Fleury bestehend, machte 1162 der Bürger Gerard Baudouin. 1236 schenkte die Stadt dem Hospital die Hälfte der Seillemühlen, 1256 verlieh sie ihm das Oktroirecht auf gewisse Gegenstände (Kalk, Kohle, Kleie, Früchte ꝛc.), 1282 das Recht, auf den Brücken Pontiffroy, Pont des Morts, Pont des Moulins das Brückengeld zu erheben („... au grant ospitalz de St. Nicolas, que siet en Nuef-Bourg, de lou passaige dou pont à moulin et des pons des Morts et dou pont Tieffroyt et de toutes les rentes de ces ponts et les warnements (Kleider) com prant des Morts“). Für letztere Begünstigung ward dem Hospital die Verpflichtung auferlegt, innerhalb 26 Jahren benannte Holzbrücken in Stein umzubauen. 1360 wurden dem Hospital neue Oktroifreiheiten, 1366 der Zoll der Brücke bei Porte Mazelle, 1371 das Recht, Bier und Meth zu fabriziren bewilligt. Als Grund für letztere Erlaubniß gab der hohe Rath an, daß die Vorsteher des Hospitals „n'ont de coy governer les poures mallaids, ne les povres femmes gissans que chescun

jour viennent on dit ospitalz.“ 1421 wurden dem Hospital die Plätze de la Grêve und du Quarteau überwiesen, um dort seine Tücher aufhängen zu können, 1510 ward ihm von der Stadt Landbesitz bei Bry, 1514 eine Wiese auf der Insel Saulcy, genannt le pré de l'hôpital, überwiesen.

Von anderen Hospitälern werden 1222 Hospital du Pontiffroy, 1246—1278 eine Maladrerie in der Rue de la vieille Boucherie, 1334 das von Jean le Hongre gestiftete, auf Champ-à-Seille liegende Hospice de la Maternité, dessen Kirche noch lange nachher unter dem Namen La Chapelotte existirte, 1360 das Hospital (wahrscheinlich Léproserie) der Porte Muselle, 1464 das Hospital de la Trinité angeführt.

Buchdruckerkunst und Buchhandel in Metz. — Die Buchdruckerkunst soll nach einigen Angaben durch Adam Rot, nach andern durch die Mönche Jean Colini und Gérard de Villeneuve in Metz eingeführt worden sein. Ersterer soll 1471 — 1475 daselbst gelebt haben und clericus (abgeleitet von clerq, Schreiber) diœcesis metensis gewesen sein. Da jedoch kein einziges in Metz erschienenes Werk des Adam Rot aufgefunden worden ist, so wird vielfach daran gezweifelt, daß er der erste Buchdrucker der Stadt war und man nimmt an, daß Colini und Villeneuve die erste Buchdruckerei in derselben angelegt haben. Das älteste in der Druckerei der beiden Letztgenannten erschienene Werk ist vom Jahre 1482. Es behandelt die Nachfolge Christi in verschiedenen Kapiteln und ist in lateinischer Sprache verfaßt. Auf der letzten Seite finden sich die Namen der Drucker angegeben. „Impresse in citate Metensi per fratrem Johanne Colini. Ordinis fratrum Carmelitarum. Et Gerhardum de nova citate. Anno domini Mille°CCCC°LXXXJJ.“

Anfangs des 16. Jahrhunderts hatte Jean Magdalene, auch Magdelane genannt, eine Buchdruckerei und die erste Buchhandlung in Metz. Das einzige bei Magdelane erschienene Werk, welches auf unsere Zeiten überkommen ist, hat den Titel: „Les presentes heures a l'usage de Metz furent acheuvees le VIII jour de novembre L'an mil CCCC IIIIXX et XVIII. Pour maistre Jehan Magdalene demourant a la dicte ville de Metz.“ Dieses 1498 erschienene Werk war ein mit vielen Holzschnitten verzierter Kalender, welcher theils in lateinischer, theils in französischer Sprache abgefaßt war und die verschiedensten Lebensregeln und Gesundheitsvorschriften für jeden einzelnen Monat enthielt, so z. B. für den Monat Juli:

„Saige doit estre ou ne sera jamais
L'homme quant il a quarante six ans
Lors la beaulte decline desormais
Come en juillet toutes fleurs sont passans.“

darunter: „Qui vult solamen julio pbat (prendebat) hoc medicamen. Venam non scindat nec ventre potio ledat. Sonum copescat et balnea cuncta pavescat. Prodest recens unda allium cu salvia munda.

Nach Magdalene besaß Caspar Hochfelder, welcher 1514 von Nürnberg nach Metz übersiedelte, eine Buchdruckerei und Buchhandlung in Metz. In seinem Verlage erschien 1516 ein Poem:

„Cy est le chevalier aux dames
de grant leaultez et prudence
qui pour les garder de tous blasmes
fait grant prouesse et grant vaillance.

imprimé à Metz par maistre Gaspard Hochfelder la vigile de St. Agathe l'an mil C V et XVI.“ Der Verfasser dieses Werkes ist ungenannt. 1517 erschienen bei Hochfelder: „Medulla gestorum Trevirensium seu extractum chronicorum Trevirensium, cujus author est Joannes Enenius (Häne), episcopus azotensis, Richardi Trevirensis electoris suffraganeus, summæ ædis Trevirensis ecclesiastes. Metis sumptibus Mathiæ Häne etc. apud Gasparum Hochfelder, permissione et concessione archiepiscopi Trevirensis.“ Dieses letztere von Johann Häne verfaßte Werk ward zweimal von Caspar Hochfelder gedruckt „in der freuen Stat Metzs, ein von vier Hauptstetten des heyligen roemischen Reiches.“ Später waren die Gebrüder Pallier, Jehan Pelluti, Abraham Fabert, Laurent Tallineau die Drucker und Buchhändler der katholischen, Meister Jacques, Jean d'Arras, Odinet Basset die der reformirten Partei in Metz.

Metzer Poesie. — Das 15. und 16. Jahrhundert zeigt uns in Metz viele poetische Versuche, von welchen einige hier angeführt werden sollen. Zunächst eine Art Spottlied über den verfehlten Versuch König René's I., Metz zu erobern:

„Par Dieu roy de Secille
Tu t'es mal advisé,
Quant tu vins devant Metz
Ceste noble cité
De panre les forteresses
Et laisseir la cité.

Les bons seigneurs de Metz
Ont la chose advisez
S'ont abaitu leurs bourgs
Rellevé leurs fossez.
Tu ais fait vendangier
Les vignes et as eu les bleids,
Tu cuydoies moult affameir la cité
Mais la mercy à Dieu, encore avons assez.

Quans tu vins de Lorraine devant Metz la cité
Il l'estoit de besoing pour tes gens gouverner
Tu cuydois par maistrie tantost avoir les cleifs
De Metz la garnie, celle noble cité;

Mais la mercy à Dieu, tu en es bien gardé
Tu estoies subject à la cité de Metz
De grande ancienneté, comme il parait par lettre
Bien faicte et bien scellée.

Au roi de France avais donné à entendre
Mais quant il ait veu la vérité
Du pays s'a parti et s'en est retourné:
E gentil de France, adieu, soyés rendus.
Et le gentil dauphin, qui vous a recondus.

Le gentil sénechaul d'Anjou
Homme d'honeur et de bonne conscience
Comme il l'ait démonstré
Au pays par deça, Dieu le veulle honoreir

Par Dieu roy de Sicile
Tu t'es mal advisé etc."

ferner ein Spottlied auf die Lothringer, ziemlich lang, von welchem nur einige Verse herausgegriffen werden sollen.

„Vive Bourgogne, vive Austriche!
Vive Metz la noble cité
Et confonde ces Lorrains chiches
Remplis de toute iniquité
Francs Bourguignons de tout costé
Renforcez vostre hardiesse
Afin qu'on puist toujours crier
Vive Bourgogne, Austriche et Metz.

Qu'avés vous eu pensée de faire
A vous tenir sur Sainct Quentin?
Vous ne nous pouvés rien meffaire
Ne gaignier de nostre butin.
Si vous vous trouvés au huttin
Vous en aurés la peau usée:
On dit en ung commun latin
Commencement n'est pas fuzée.

Cuidiés vous avoir fait vaillance
D'aller abattre notre justice?
C'est à ung prince pour vengeance
Que de soy mestre à tel office.
Craignés les gens du duc d'Austriche,
Que pas ne tombiés en leurs mains
Car ils vous feront tel service
Que joyeulx seront les Messains.

L'on vous fera faire raison
Dont à la fin sérés perdu

Faictes guerre sans trahison
Qui aultrement fait, est déceus.
Il y ait dix-sept ans et plus
Que vous faillist vostre entreprise
Et fust rechassez tout nuds
De nos gens en pure chemise."

Sehr komisch lautet die Beschreibung, welche der Kastellan von St. Thiébault von dem ersten Einzug Kaiser Karls V. in Metz giebt:

„Aussi fut en celle dicte année
De l'Empereur à Metz l'entrée
Charles cinq empereur de nom
Grand monarque en faicts et renom.

Lequel passa parmi Metz, à la requeste
Des princes desirans en faire enqueste
Et y vint tout amyablement
En janvier du commencement.

Le dixième jour, qu'il geloit sy fort
Sortirent au-devant trestous dehors
Estans vestus de riches aornemens
Jusques au bout du pont furent au devant.

Le vent de bise souffloit sy fort
Que l'empereur se hastoit fort
Les gris moynes qui n'estoient fourrés
Avaient trèstous la goutte au nés.

Les seigneurs qui le ciel portoient
Sur l'empereur, plus n'en pouvoient
En les regardant s'en ryoit
Contrains du froid qui les hastoit.

Il s'en alla tout droict au grand moustier*)
De son cheval descendit à pied
La très sacrée Majesté
A deux genoul fut devant l'autel.

Sa dévotion faicte tout promptement
Il appela bien doucement
Les chanoines qu'au plus près estoient
S'en questant ce qu'ils demandoient.

Le sercher respondit comme doyen
Assez mal proveu de bon moyen
Et ne lui sceut aultre chose dire
Synon, vous soyez le bien venu, Sire.

De là se partit en disant
Voilà bien peu d'entendement

---

*) monasterium, Cathedrale.

Parlant à son grand aulmonier
Comme ils sortaient du grand moustier.

Sur son cheval il remontist
Et son chemin tout droict reprist
Là où il tint trois jours sa court
Chez seigneur Philippe de Raigécourt."

Das bei Caspar Hochfelder gedruckte Gedicht „le chevalier aux dames" ist eine Widerlegung der im „roman de la rose" aufgestellten Grundsätze, welche die weiblichen Tugenden sehr in Zweifel stellten. Es spielen in diesem Gedicht drei Personen die Hauptrolle, „vilain cueur", welcher die als Dame dargestellte „noblesse feminine" schmäht, und „noble cueur", welcher „noblesse feminine" vertheidigt und „vilain cueur" besiegt. Dame „noblesse feminine" dankt „noble cueur", welcher ihr erklärt, daß er sie an „vilain cueur" rächen wolle, mit den Worten:

„Loüé soit qui vous a transmy
Au besoing de ma maladie
Car par vous seul mon bel amy
J'aurai santé et mélodie;
J'ay esté longtemps enlaidie
Par les excès de vilain cueur,
Mais or fauldra qu'il se desdie
Par vous qui en serez vainqueur."

Das Gedicht schließt mit den Versen:

„Se la matière est belle et bonne
Je n'en desire los ne pris.
Et s'il y a riens qui mal sonne
Il me déplaist d'avoir mespris.
Mais moy qui cestuy livre escripts
Ne fut qu'au veoir destiné
Et mets partout en mes escripts
Le nom du Dolant fortuné."

Die Mysterien waren in französischer, vielfach mit der lateinischen gemengten Sprache abgefaßt; die Chöre waren häufig ganz lateinisch. Um von dieser Poesie einige Beispiele anzuführen, sind die folgenden aus dem Mysterium der Leidensgeschichte Christi und der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria entnommen worden.

Die Mutter der Jungfrau Maria besingt dieselbe in folgenden Strophen:

„Tu es tant belle,
Jamais de telle
Ne fut au monde
Gente pucelle
De Dieu encelle (Dienerin.)

Très pure et monde
Tu es féconde
Nulle seconde
Et n'auras doulce columbelle etc."

Erzengel Gabriel begrüßt die Jungfrau Maria:

„Ave pour salutacion
Je te salue d'affection
Maria, vierge très bénigne,
Gratia, par infusion
De grâce acceptable et condigne
Plena par la vertu divine
Pleine quant dedans toi récline
Dominus par dilection
Nostre seigneur fait un grand signe,
Tecum d'amour, quand il assigne
Avec toi sa permancion."

Maria und Joseph beten ihren neugebornen Sohn an, und Maria sagt:

„Mon cher enfant, ma très doulce portée
Mon bien, mon cueur, mon seul avancement
Ma tendre fleur, que j'ai longtemps portée
Et engendré de mon sang proprement
Virginalement en mes flancs te conceux
Virginalement ton corps humain receux,
Virginalement t'ai enfanté sans peine.
Tu m'as donné cognoissance certaine,
Pourquoy te adore et te clame à voix plaine
Mon doulx enfant, mon vrai Dieu et mon père."

Jesus sagt zu dem Teufel, welcher ihn auffordert, Steine in Brod zu verwandeln:

„L'homme ne vit pas seulement
De pain que nature lui livre
Maïs aucunes foys peut-il vivre
En la saincte parole et digne
Venant de la bouche divine."

Die vom Teufel besessene Kananiterin sagt:

„Je voy tous les diables en l'air
Plus espès que troupeaux de mouches,
Qui vont faire leurs escarmouches
Avec un tas de sorcières
Et ont pleines leurs gibeciéres
De gros tisons et de charbons
Pour faire rôtir des jambons
A ung tas de larrons pendus
Qui se sont naguères rendus etc."

Malchus, der Kriegsknecht, erhebt ein entsetzliches, für einen tapferen Kriegsmann wenig passendes Geschrei, als ihm das Ohr von St. Petrus abgehauen wird:

„Je suis blécé, ho, le hault Dieu
A malleheure vins en ce lieu
Car navré me sens à merveille,
Hélas on m'a coupé l'oreille.
Hélas! j'ai l'oreille perdue
Là! on m'a l'oreille abattue,“

worauf Jesus ihm das Ohr kunstgerecht wieder ansetzt.

Beim Abendmahl sagt St. Petrus:

„La place est prise
Le vin tiré, la table mise,
L'agneau rosty, la saulce faicte
Il ne fault sinon qu'on se mette
A table etc.“

Jesus deutet auf die Verrätherei von Judas hin:

„Je serai livré ceste nuit
Et l'ung de vous qui est assis
A ceste table et qui a mis
La main au plat avec moi
Me trayera etc.“

Die französischen Metzer Historiker beanspruchen für ihre Stadt den Ruhm der ersten Aufführung der Mysterien. Es soll das erste Mysterium in Paris 1437 gespielt worden sein, während in Metz schon 1412 ein Mysterium aufgeführt ward. Das Stück „la Passion“ soll im Juli 1437 in Metz, im November desselben Jahres erst in Paris zur Aufführung gelangt sein, so daß die vorstehend angeführte Poesie Metzer Ursprungs sein würde.

Die Mode, an neuen Gebäuden gereimte Inschriften anzubringen, haben wir bereits erwähnt, desgleichen, daß selbst die Bombarden zu poetischen Ergüssen benützt wurden. Von letzteren sollen gleichfalls noch einige Beispiele angeführt werden.

(1433) „L'an XXXjjjjjjjc et mille
Fuz faicte et m'appelle on „Habille“
Collignon Groignat m'a fait faire
Pour demonstrer que je scay faire.

(1435) L'an XXXV mil jjjjc
Fuz faicte pour user mon temps
En la garde et pour la deffanse
Que à ceulx de Mes font offanse,
Pour les pugnir et justicier
Propice suis à tel mestier

Et qui vouldroit sçavoir mon nom
„Redoutée“ ensy m'apelle on.

(1476) Gergon suis serpent vénimeux
Désirant par coups furieux
Ennemis de nous esloigner.
Jehan le Noir, maistre canonnier
Et Conrad Coin, Coadjuteur,
Eulx ensemble, maistres fondeurs,
Me firent par terme préfix
Mil jjjjc septante six.“

Auch Philippe von Vigneulles, der Schreiber der Chronik, war Gelegenheitsdichter und versuchte sich in kürzeren Reimen, deren einige er für würdig fand, der Nachwelt überliefert zu werden. 1511 verfaßte er gelegentlich des Carnevals folgende Verse auf einen jungen Menschen, welcher die Jugend darstellte:

„Je suis nommée dame Jonnesse
Qui de chascun suis désirée
Mais quant l'homme échait en vieillesse,
Toutte sa joie en est volée,“

und auf einen Begleiter des obigen:

„Dame Jonnesse tient en ses sacs
Maints follets sans que on la voye
Quant elle a fait tous ses éclatz
Sans m'étonner, s'en va sa voye.“

Die Stadtredner. — Eine besondere Erwähnung verdienen noch die bereits mehrfach angeführten „Orateurs,“ welche die Stadt hielt, um die Ansprachen an Kaiser, Fürsten und hohe Herren, welche Metz besuchten, zu halten, da die Mitglieder des hohen Rathes dieser Aufgabe nicht gewachsen waren. Auch die Briefe, Beschwerden und sonstigen wichtigen schriftlichen Arbeiten des hohen Rathes wurden von diesen Rednern abgefaßt, welche überdies die Metzer Deputirten auf die Reichstage begleiteten, ihnen daselbst mit ihren Kenntnissen behülflich waren und somit eine angesehene Stellung in Metz eingenommen haben müssen. Nach einigen Angaben soll Cornelius Agrippa während seines Aufenthaltes in Metz die Stelle eines Orateurs der Stadt bekleidet haben. Von anderen Orateurs Anfangs des 16. Jahrhunderts werden Gérome de Chansan und Jean Félix angeführt. Die Gehälter dieser Herren müssen sehr bedeutend gewesen sein, denn in einer Klageschrift der Stadt an Karl V., in welcher sie ihre vielen und großen Ausgaben schildert, wird auch erwähnt, daß die Stadt genöthigt sei, sich für schweres Geld besondere Leute zu halten, welche den schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Kaiser und Reich, sowie mit

fremden Fürsten zu besorgen hätten, da der hohe Rath allein nicht im Stande sei, diesen Verpflichtungen nachzukommen. Um ein Beispiel von der Rhetorik dieser Stadtredner zu geben, soll die französisch gehaltene Anrede, welche der Orateur Jean Félix 1541 an Karl V. hielt, als dieser nach Metz kam, in der deutschen Uebersetzung wiedergegeben werden:

„Heilige, ehrwürdige Majestät! Die alten Historiker, welche uns als Spiegel und Beispiele für unser Leben dienen, erzählen uns, daß Alexander der Große, welcher Beherrscher der Welt war, welchem jedweder sich befleißigte Ehren zu erweisen, Geschenke und Gaben darzubringen, einstmals über die Felder ging und einen armen Mann antraf, welcher ihm einen unbedeutenden Gegenstand zum Geschenk machte. Aber obwohl dies Geschenk nur ganz geringen Werth hatte, so schätzte Alexander es doch höher, als viele andere reiche Geschenke und Gaben, so man ihm früher gemacht hatte. Darüber wunderten sich die Fürsten, die ihn begleiteten und fragten ihn nach der Ursache, warum er dies werthlose Geschenk so hoch schätze. Alexander erwiederte, weil er wüßte, daß derjenige, so ihm das Geschenk gemacht habe, dasselbe aus gutem Herzen gegeben habe und daß diejenigen, welche Geschenke empfingen, nicht sowohl auf den Werth dieser Geschenke sehen müßten, als auf den guten Willen derer, welche die Geschenke machten. Oh, Sire, wenn wir Eure geheiligte Majestät sehen, so sehen wir weit mehr als einen Alexander. Allerdings es ist wahr, Alexander war Herr der Welt, aber er war dies durch die Gewalt und Usurpation geworden, während Sie, Sire, Herr der Welt durch die göttliche Vorsehung geworden sind, welche Sie Ihrer ausgezeichneten Tugenden halber dazu bestimmt hat. Alexander war großherzig; Sie, Sire, sind dies gleichfalls, wie Ihre großen Thaten und tugendhaften Handlungen beweisen. Alexander war tugendhaft, aber nicht tugendhafter als andre seiner Zeit, während Ihre Tugenden, Sire, so groß sind, daß ich nicht weiß, welche derselben ich am meisten bewundern soll. Alexander ging über Land und traf einen armen Mann, der ihm aus gutem Herzen ein kleines Geschenk machte. Auch Sie, Sire, gehen über Land und haben Ihre kaiserliche Stadt Metz getroffen, die Ihnen ein Geschenk, nach seiner Art klein, macht, eine Schaale mit Goldmünzen, in hiesiger Stadt gefertigt, und eine Anzahl Fässer voll Wein und Säcke voll Hafer. Aber wenn Alexander, der doch ein Heide war, so tugendhaft war, daß er die Einsicht hatte, man müsse mehr auf den guten Willen des Schenkenden, als auf den Werth des Geschenkes sehen, so hoffen wir ganz vertrauensvoll, mit weit größerer Berechtigung, daß Sie, Sire, der Sie sehr christlicher Kaiser und katholischer König sind, weit mehr den guten Willen Ihrer armen Stadt, als den Werth des geringen Geschenkes in Betracht ziehen werden, denn die Stadt giebt Ihnen dies Geschenk mit wahrer Zuneigung zu Ihnen und aus gutem Herzen.

Somit bitten wir demüthigst, daß Sie, Sire, dasselbe huldreichst aufnehmen." Die Antwort des Kaisers soll hier gleich mit aufgeführt werden. Sie lautete: „Was das anbelangt, daß Ihr mich mit Alexander dem Großen vergleicht, so wünschte ich wohl, Gott hätte mir die Gnade erwiesen, daß ich in unserem Glauben ebenso tugendhaft wäre, wie er in dem seinigen war. Jedoch vertraue ich auf die Güte Gottes, welcher mir helfen wird, das Gute zu thun und das Böse zu meiden. Euer Geschenk, was Ihr mir darbietet, nehme ich dankbar an."

Bildungsstufe der Metzer Bevölkerung. — Im allgemeinen ist man zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß alle Klassen der Metzer Bevölkerung jener Zeit auf derselben niederen Bildungsstufe standen, welche damals allgemein war, daß Unwissenheit, Leichtgläubigkeit, Aberglauben und Rohheit die Hauptgrundzüge des Charakters derselben waren, und nur wenige hervorragende Persönlichkeiten sich durch besondere Bildung und Kenntnisse vortheilhaft auszeichneten. Leichtgläubigkeit finden wir zu Metz in den vornehmsten Klassen ebensowohl wie in den niedrigsten vielfach und jederzeit vertreten. 1437 erschien daselbst ein stattliches, wohlberedtes Frauenzimmer und gab sich für Jeanne d'Arc aus. Sie erzählte den Metzer Herren eine lange Lügengeschichte, wie sie den Engländern entkommen, eine andere Person an ihrer Stelle verbrannt worden sei, und ließ ihre angeblichen Brüder nach Metz kommen, welche sie als ihre Schwester und die berühmte Heldin anerkannten und freudig begrüßten. Die Metzer Herren schworen nun darauf, daß sie die wirkliche Jeanne d'Arc in ihrer Stadt beherbergten, erwiesen ihr allerlei Ehren und ein Herr Robert des Armoises heirathete die angebliche Jungfrau. Dieselbe verschwand jedoch wenige Wochen nach der Hochzeit spurlos, worüber Herr des Armoises so betrübt ward, daß er ins Kloster ging. Ob die Dame ohne Mitnahme von Geld und Pretiosen verschwand, ist nicht des näheren angegeben. Das Volk, welches von der Verbrennung der wirklichen Jeanne d'Arc als Ketzerin gehört hatte, und die Auferstehung derselben nicht recht begreifen wollte, tröstete sich damit, daß sich der Teufel die Jungfrau wiedergeholt habe. Auch der Tod Herzog Karls d. K. gab zu mancherlei Leichtgläubigkeit und zu verschiedenen Betrügereien in Metz Veranlassung. Der Aberglaube des Volkes, von der Geistlichkeit und dem hohen Rath unterstützt, äußerte sich besonders in den Hexenprozessen. Dieselben begannen in Metz gegen Ende des 15. Jahrhunderts, erreichten bis Ende des 16. Jahrhunderts eine ganz ungewöhnliche Verbreitung, nahmen im 17. Jahrhundert etwas ab, und hörten erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts auf. Ueber die Anzahl der im Metzer Lande diesem Aberglauben zum Opfer gefallenen Menschenleben läßt sich nur das Eine mit Bestimmtheit angeben, daß sie sehr groß gewesen ist. In Metz wurden mehrfach an einem Tage gleich-

zeitig
des
erm
fünf
und
ver
M
D
g

und tiefe Sammelgrube für die Rinnsteine, bei welcher eine Art Galgen mit einer Rollenvorrichtung angebracht war. Der Verurtheilte ward an diese Rolle befestigt und nun abwechselnd mehrmals in die Höhe gezogen, dann wieder in die schmutzige Grube getaucht, worauf man ihn als mit seiner Strafe abgefunden laufen ließ. 1501 ward ein Falschmünzer Bernard in Oel allmälich zu Tode gesotten. Die leichten Vergehen gegen Straßen- und polizeiliche Ordnung wurden gewöhnlich mit Geldstrafen oder Einsperrungen abgemacht. Der besseren Bürgerschaft war bei persönlichen gegenseitigen Beleidigungen der Zweikampf gestattet. 1483 erhielten ein Burgunder, Namens Hurbal, und ein Franzose Jean die Erlaubniß, sich auf einem abgeschlossenen Platz zu schlagen. Sowie eine Verwundung erfolgt war, welche die Zeugen für genügend erachteten, fand Versöhnung statt. Die städtischen Soldoyeurs scheinen wegen gewöhnlicher Vergehen meist mit Geldstrafen bestraft worden zu sein. Ein Erlaß, betreffend die Soldoyeurs, Arbalestriers, Couleuvriniers bestimmt, daß dieselben 12 Deniers Strafe zu zahlen haben, wenn sie auf Gott fluchen, 5 Sous Strafe, wenn sie sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen.

Für die Sicherheit während der Nacht auf den Straßen sorgten die Nachtwächter (guet de nuit). Ihnen war vorgeschrieben, zu kontrolliren, daß kein Bewohner nach der Retraite (welche geläutet ward) ohne Licht über die Straßen ginge, Einwohner, die keinen Lärm machten (wahrscheinlich ist von Betrunkenen die Rede) nach Hause zu führen, wenn sie aber Lärm machten und bâtons de défense bei sich führten, dieselben nach dem Rathhaus zu bringen, (woselbst jedenfalls Arrestlokale waren), Fremde „gracieusement“ in ihr Logis zu begleiten, und nicht zu dulden, daß bei den „filles en Bourdeaux“ die Thüren (huys) mit Gewalt erbrochen würden.

Schlimmer Beginn des 16. Jahrhunderts für Metz. — Ende des 15. und Anfangs des 16. Jahrhunderts erlitt das Metzer Gebiet und die Stadt selbst durch Naturereignisse, Brände, Epidemien und Pest sehr bedeutende Verheerungen, welche die Chroniken nicht ermangeln, als Strafen des göttlichen Zornes über die allgemeine Verderbniß des Metzer Volkes anzusehen. 1468, 1483, 1490, 1500, 1502, 1514, 1523 erwähnen die Chroniken großer verheerender Ueberschwemmungen. 1507 schildert der hohe Rath in einem Schreiben an den Reichstag zu Constanz die ungewöhnlichen Ausgaben der Stadt und führt hierbei an, daß „grans fluees d'yaueas“ einen Theil ihrer Fortifikationen zerstört hätten. 1462, 1466, 1492 und 1503 war eine so große und anhaltende Hitze, daß alle Flüsse, Bäche und Brunnen fast ausgetrocknet waren und sehr schlechte Ernten erzielt wurden. 1493 erfror der ganze Wein am Stock, 1500 gab es fast gar keine Weinernte. 1462 starben in Metz allein gegen 4000 Menschen an der Pest, ebensoviel 1499, ferner werden 1466, 1489 und

1508 andere heftige und bösartige Epidemien erwähnt, welche viele Menschen hinrafften. 1468 fand der Brand des Daches der Cathedrale statt, 1471 brannten verschiedene Mühlen und Tuchfabriken in der Stadt nieder, 1503 wird ein großer Brand in der Franconrue erwähnt. 1477 ward im lothringer Lande ein heftiges Erdbeben verspürt, welches in Metz so stark war, daß die Glocken anzuschlagen begannen, 1504 wurden schwächere Erdstöße bemerkt. Theuerungen und Hungerjahre traten verschiedenemale Ende des 15. Jahrhunderts ein; 1500 herrschte im Metzer Lande eine Viehseuche, welche der Landbevölkerung großen Schaden verursachte. Das 16. Jahrhundert begann überhaupt unter bösen Vorzeichen für die Stadt Metz. Die Chroniken bezeichnen das Jahr 1500 als eines der schlimmsten Jahre, in welchem Hagel, Stürme und Ueberschwemmungen die Ernten, Seuchen den Viehstand vernichteten, so daß großer Mangel und fast Hungersnoth eintrat. 1513 stürzten in haulte Saulnerie, dessous les murs vier Häuser gleichzeitig ein; bei der Aufräumung der Trümmer entdeckte man die bereits erwähnten Spuren der römischen Stadtbefestigung. Alle diese verschiedenen Naturereignisse und Unglücksfälle gaben theils zu zahlreichen Wallfahrten und Prozessionen, theils zu Ausschreitungen gegen Juden, Hexen und Aussätzige Veranlassung.

Entwickelung der Sprachverhältnisse im Metzer Land. — Einer der interessantesten, gleichzeitig aber am schwierigsten klarzulegenden Punkte in der Geschichte von Metz ist die Entwickelung der Sprachverhältnisse daselbst vom Beginn der Frankenherrschaft bis zur Besitznahme der Stadt durch die Franzosen im Jahre 1552. Wir führen zunächst in folgendem kurz die Ansichten an, welche sämmtliche neuern französischen Metzer Historiker bezüglich des französischen Eigenthumsrechtes auf Lothringen und die drei Bisthümer sowie bezüglich der Sprachverhältnisse in Metz aufstellen, und werden sodann unsere Anschauung hierüber, auf historische Fakta basirt, mittheilen.

Die französischen Metzer Historiker beginnen damit, daß sie dem deutschen Reich den Vorwurf machen, im 9. und 10. Jahrhundert mit Waffengewalt und in ganz unrechtmäßiger Weise größere Landestheile an sich gerissen zu haben, welche nach Lage, Sprache, Gesinnungen und von Rechtswegen zu Frankreich gehörten. Zu diesen angeblich ganz französischen Landen gehörten unter andern auch die späteren Herzogthümer Lothringen und Bar, sowie die drei Bisthümer Metz, Toul, Verdun. Die Ohnmacht, in welcher sich zu angegebener Periode das französische Reich befand, zwangen dasselbe, den vom deutschen Reich vollzogenen Gewaltakt vorläufig zu dulden und ihm die geraubten französischen Provinzen zu überlassen. Allein die französischen Könige, von Louis d'Outremer beginnend bis zu Louis XV. hörten niemals auf, gegen diesen Gewaltakt der Deutschen zu protestiren.

und ihre wohlbegründeten Ansprüche auf altes rechtmäßiges französisches Eigenthum immer von neuem geltend zu machen. Das deutsche Reich selbst betrachtete Lothringen und die drei Bisthümer stets gewissermaßen als fremde Provinzen und ließ ihnen daher eine Menge Freiheiten und Privilegien, welche eine gewisse Rücksicht auf die frühere Zugehörigkeit dieser Länder zu Frankreich dokumentirten. Heinrich II. von Frankreich, welchem die deutschen Fürsten selbst die drei Bisthümer anboten, weil dieselben keine eigentlichen deutschen Lande seien, beging somit keineswegs einen Raub an deutschem Eigenthum, sondern bewirkte nur die rechtmäßige Wiedervereinigung alter, französisch gewesener und stets verbliebener Länder mit Frankreich. Dem König Louis XV. bot sogar das deutsche Reich aus freien Stücken das Herzogthum Lothringen an, froh, diese undeutsche Provinz aus dem Reichsverbande ausscheiden zu sehen.

Daß die angegebenen Landestheile von alten Zeiten her nach Sprache, Sitten und Gesinnungen durchaus französisch waren, wird von den französischen Historikern theils als ganz unzweifelhaft vorausgesetzt, theils mit angeblich unzweifelhaften Gründen bewiesen. Was speziell die Stadt Metz und deren Landgebiet anlangt, so wird als Hauptbeweis, daß dieselben von jeher echt französisch waren und auch während der ganzen Zeit ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reiche französisch verblieben, das Folgende angeführt. In der Stadt Metz sei niemals von Chlodwigs Zeiten an bis zum Jahre 1552 die deutsche Sprache gekannt oder gesprochen worden und niemals eine andere Sprache, als die romanische und spätere französische Amts-, Schrift- und Verkehrssprache gewesen. Wir bemerken im Voraus, daß diese Angabe nur theilweise richtig ist. Es steht allerdings fest, daß als Schriftsprache das Deutsche niemals in Metz zur Geltung gekommen ist. Erst Anfangs des 16. Jahrhunderts finden wir eine Buchhandlung in der Stadt, welche auch deutsche Schriften im Druck erscheinen läßt. Sonst sind alle uns überkommenen wissenschaftlichen Werke, Chroniken ꝛc. vom 10. Jahrhundert an entweder in lateinischer oder romanischer resp. französischer Sprache verfaßt. Das Romanische war und verblieb ferner in Metz ausschließliche Amtssprache bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts; seit dieser Zeit findet historisch nachweisbar auch das Deutsche Anwendung zu Schiedsgerichten, und Anfangs des 16. Jahrhunderts zu amtlichen Erlassen. Daß endlich die deutsche Sprache als Verkehrssprache in Metz ganz unbekannt gewesen sein soll, steht, wie wir beweisen werden, im vollständigsten Widerspruch mit der ganzen Geschichte der Stadt. Das Deutsche war und blieb dort jederzeit ebensogut Verkehrssprache, wie das Romanische; die Lage von Metz als Grenzstadt, die vielen Beziehungen mit Frankreich und Deutschland machten dies unbedingt nothwendig.

Angeblicher Raub der Deutschen an französischem Eigenthum. — Wie schon früher erwähnt, unterjochte das Frankenvolk die keltisch=römische Bevölkerung Galliens; es entstand eine Mischung dieser Volksstämme, deren Produkt die romanische und spätere französische Nation war. Die Romanisirung des Frankenvolkes fand am raschesten und vollständigsten bei den am weitesten von Deutschland entfernten Stämmen desselben statt, während die näher dem deutschen Mutterlande wohnenden Franken weit langsamer und unvollständiger dem Romanisirungsprozeß unterworfen wurden. Nach dem Zerfall des Reiches Karls d. Gr. und nach erfolgter Bildung der selbstständigen Reiche Deutschland und Frankreich verpflanzte sich der alte Haß zwischen dem früheren Austrasien und Neustrien auf diese beiden Reiche. Von Westen nach Osten drang die Romanisirung, von Osten nach Westen die Germanisirung vor; beide machten sich diejenigen Landestheile streitig, welche zwischen ganz deutschen und ganz französischen Ländern gelegen, eine aus Romanen und Deutschen gemischte Bevölkerung enthielten. Zu diesen Landestheilen mit gemischter Bevölkerung gehörte nach dem Zerfall des Reiches Karls d. Gr. das spätere Königreich Lothari=Ryk oder Lothringen, welches sich von Holland bis nach Italien erstreckte. Die von Westen und Osten vordringenden Sprachen, Romanisch und Deutsch, stießen in diesem Königreich aufeinander, es mußte sich also naturgemäß in demselben eine Grenzscheide zwischen beiden Sprachen bilden. Wenn die Bildung des seltsam gelegenen und zusammengesetzten Königreichs Lothringen ein Versuch sein sollte, zwischen ganz deutschen und ganz romanischen Stämmen eine Scheidewand oder den Uebergang vom Deutschen zum Romanischen zu bilden, so bewies sich dieser Versuch bald als durchaus verfehlt. Der alte Haß zwischen Germanen und Franzosen, die unersättliche Ländergier der damaligen deutschen und französischen Könige, die Unabhängigkeitsgelüste der mächtigen Herzöge von Lothringen, die sich in Lothringen selbst feindlich gegenüberstehenden Parteien und viele andere Umstände machten die Existenz eines selbstständigen Königreichs Lothringen zwischen Deutschland und Frankreich vollständig unmöglich. Eben weil die Bevölkerung Lothringens halb deutsch, halb romanisch war, glaubten sowohl die deutschen wie die französischen Könige die wohlbegründetsten Ansprüche auf die verschiedenen Provinzen dieses Königreichs zu haben. Lothari=Ryk zerfiel, weil es kein einheitliches Ganze bildete und auf die Dauer seinen kriegslustigen, ländergierigen Nachbarn nicht gewachsen war, rasch in sich, und alsbald nahmen die Kämpfe zwischen Deutschland und Frankreich um die Bestandtheile des zerfallenden Königreichs ihren Anfang, da eine Einigung im Guten nicht zu erreichen war. Lange und blutige Kämpfe wurden um den Besitz Lothringens ausgefochten, in welchen jedesmal das Glück der Waffen für Deutschland entschied. 840, 871, 921

sehen sich die französischen Könige genöthigt, außer anderen Landestheilen des ehemaligen Lothari-Ryk auch die späteren Herzogthümer Lothringen und Bar nebst den drei Bisthümern endgültig dem deutschen Reiche zuzuerkennen, welches sodann alle späteren Versuche Frankreichs, diese Länder zurückzuerobern, mit Erfolg abweist.

Es war also keineswegs ein gewaltsamer Raub, welchen die Deutschen an unzweifelhaft französischem Eigenthum ausführten, sondern der offene und ehrliche Kampf um ein aus deutschen und romanischen Elementen in etwa gleichem Verhältniß zusammengesetztes Land, welches unter damaligen politischen Verhältnissen nicht selbstständig bleiben konnte und durfte, führte dasselbe dem deutschen Reiche zu. Dieses letztere erhielt nun allerdings eine nicht unbeträchtliche Anzahl romanisirter Unterthanen mit überwiesen. Von diesem letzteren unbestreitbaren Faktum leiten die französischen Historiker den Beweis für den ehemaligen Gewaltakt des deutschen Reiches ab. Daß aber 1552 Heinrich II., als er die drei Bisthümer im vollsten Sinne des Wortes raubte, nachweislich eine ganz bedeutende Anzahl durchaus deutscher Unterthanen zu Frankreich hinüberbrachte, daß Louis XIV. dies in noch größerem Maße mit Lothringen und Elsaß that, wird kaum von einem französischen Historiker als Gewaltakt oder Raub angesehen. Worms in seiner von der Metzer Akademie preisgekrönten Geschichte von Metz sagt über diesen Raub Heinrichs II. in Bezug auf Metz; „Il fut heureux et glorieux pour la ville de Metz d'entrer dans le sein de la France. — La France était la nation qui était appelée, pour accumulation des causes, à lui donner sa nationalité nouvelle." Mit ähnlichen Phrasen schlagen die meisten neueren französischen Metzer Historiker unter vollständiger Entstellung oder stillschweigender Uebergehung aller historischen Thatsachen der Wahrheit geradezu ins Gesicht und werden wir gelegentlich der Schilderung der Sprachverhältnisse im Metzer Lande nochmals das Werk des Herrn Worms als Muster hierfür zu citiren genöthigt sein.

Die Sprachgrenze, welche das spätere Herzogthum Lothringen und die drei Bisthümer im Jahre 921, als sie endgültig zu Deutschland kamen, zeigten, ist kaum annähernd richtig anzugeben. Da es aber Thatsache ist, daß nach 921 die Romanisirung weiter nach Osten vordrang, daß ferner seit 1552 die deutsche Sprache in den Bisthümern gewaltsam nach Osten zurückgedrängt, daß endlich besonders im 18. und 19. Jahrhundert die Französirung daselbst mit allen Mitteln und mit gutem Erfolg betrieben wurde, so ist man zu der Rückfolgerung berechtigt, daß im Jahre 921 die Sprachgrenze ganz bedeutend weiter westlich gelegen haben muß, als wie uns dieselbe nach 1552 oder gar 1870 entgegentritt. Im ehemaligen Landgebiet der Stadt Metz ward nachweislich vor 1552 namentlich im nordöstlichen Theil desselben fast ausschließlich Deutsch gesprochen, während

der südwestliche Theil schon seit dem 11. Jahrhundert stark romanisirt erscheint. Ende des 18. Jahrhunderts kannte man die deutsche Sprache kaum noch in irgend einer der früher zur Reichsstadt gehörigen Ortschaften; die Sprachgrenze war seit dem 16. Jahrhundert um etwa 3 Meilen weiter nach Osten vorgeschoben, und im ganzen Metzer Lande sprach man nur Französisch und das „Patois Messin". Die 1870 vorgefundene Sprachgrenze erstreckt sich, eine Zickzacklinie bildend, von der Luxenburger Grenze ungefähr in folgendem Umzuge: Oettingen (südlich von der luxenburger Stadt Esch), Rochonvillers, Angevillers, Algringen, Volkringen, Terville, Diedenhofen, Inglingen, Rurange, Lüttingen, Piblingen, Mengen, Gehnkirchen, Brechlingen bei Bolchen, Volmeringen, Helsdorf, Zondringen, Möhringen, Vigneulles, Dorweiler, Elwingen, Kriechingen, Falkenberg, Edelingen, Harprich, Walleringen, Rakringen, Altdorf, Lohr, Lauterfingen, Langd, Saarburg u. s. w. Diese Sprachgrenze ist merkwürdig scharf markirt; östlich derselben spricht man nur Deutsch, westlich derselben nur Französisch. Das Patois, welches die französische Landbevölkerung im Metzer Lande redet, hat mit dem mittelalterlichen Patois, von welchem wir bei den Festen der Trimazo's und der Tonneliers einige Proben gegeben haben, wenig gemeinsames. Während man im mittelalterlichen Patois noch viele Anklänge an das Deutsche vorfindet, ist das heutige Patois nur ein korrumpirtes Französisch, mit fast gar keinen älteren deutschen Worten gemengt.

Selbstständigkeitsgelüste der alten lothringer Bevölkerung. — Die französischen Metzer Historiker führen als einen Beweis dafür, daß die alte lothringer Bevölkerung schon in ältesten Zeiten durchaus romanisch gesinnt und dem Deutschthum entschieden abgeneigt war, die vielen Aufstände an, welche nach dem Zerfall von Lothari-Ryk die Lothringer gegen die deutschen Könige und Kaiser erregten, und bei denen sie häufig die Hülfe der französischen Könige nachsuchten und erhielten. Allein die Ursachen dieser Aufstände sind weit weniger in der entschieden französischen Gesinnung und in dem Haß der damaligen Lothringer gegen die Deutschen zu suchen, als in dem Bestreben derselben, ihre einstige Selbstständigkeit erhalten zu wollen. Die alte, stolze und tapfere Lothringer Bevölkerung, welche das Herz des mächtigen Königreichs Austrasien gewesen war, ihre neustrischen und germanischen Nachbarn wiederholt besiegt und lange Zeit über letztere geherrscht hatte, welche die Wiege des mächtigen Geschlechtes der Karolinger gewesen und von diesen Fürsten stets mit besonderer Auszeichnung behandelt worden war, bewahrte noch lange die Erinnerung an diese frühere Glanzperiode und rang daher immer von neuem danach, die frühere Selbstständigkeit wieder zu gewinnen. Aus diesem Grunde griffen die Lothringer wiederholt zu den Waffen, um sich der deutschen Oberhoheit zu entziehen und suchten zu diesem Zweck, nicht aber um die deutsche

Herrschaft mit der französischen zu vertauschen, häufig die Hülfe der französischen Könige nach. Diese letzteren ließen ihnen ihre Hülfe zu Theil werden, einmal schon aus altem Haß gegen die Deutschen, dann in der Absicht, den vom deutschen Joch befreiten Lothringern das französische aufzuerlegen. Hätte das Waffenglück Lothringen statt unter die deutsche, unter die französische Oberhoheit gebracht, so würde jedenfalls die Geschichte gleiche Aufstandsversuche der Lothringer, von den Deutschen unterstützt, gegen die Franzosen zu verzeichnen gehabt haben. Die sämmtlichen Erhebungen der Lothringer hatten daher keineswegs den Zweck, das Land den französischen Königen zuzuführen, sondern nur die verlorene Selbstständigkeit wieder zu erringen. Die Metzer Bischöfe Vigerich, Adalberon, sogar der ganz deutsche Bischof Herimann trotzten in der alten, stolzen ehemaligen Hauptstadt Austrasiens und Lothringens den deutschen Kaisern, weil die Stadt austrasisch und unabhängig bleiben, nicht aber weil sie sich den Franzosen in die Arme werfen will. Der vom deutschen Kaiser als dux beneficiarius eingesetzte Herzog Zuentibold vermag, so verhaßt er persönlich den Lothringern ist, doch großen Anhang bei ihnen zu finden, sowie er sie auffordert, die Waffen gegen Ludwig das Kind zu ergreifen und ihnen verspricht, dem Lande die frühere Unabhängigkeit wieder zu verschaffen. Die Herzöge Gieselbrecht, Conrad der Rothe werden gleichfalls durch die alten Erinnerungen an das Königreich Lothringen und durch ihre unruhigen Großen verführt, sich gegen die deutschen Kaiser zu empören; nirgends wird aber erwähnt, daß sie sich zu Vasallen Frankreichs zu machen beabsichtigten. Selbst der französische Herzog von Lothringen, Karl I., würde schwerlich seinen Unterthanen zu Dank gehandelt haben, wenn er sie zu Franzosen hätte machen wollen. Die Lothringer verschmähten sowohl die deutsche wie französische Oberherrschaft; Herstellung des alten Lothari=Ryk war die Grund-Idee, welche sich in allen ihren Aufständen zeigt und von welcher sich sämmtliche früheren Herzöge fortreißen ließen, die Waffen gegen ihre Oberherrn zu ergreifen. Die Ottonen machten diesen Unabhängigkeitsgelüsten der Lothringer und den Einmischungsversuchen der französischen Könige dadurch ein Ende, daß sie das große lothringer Land nicht mehr einem einzigen Herzog zur Verwaltung gaben, sondern es in eine Menge kleiner Herrschaften zersplitterten. Die hierdurch entstehenden selbstständigen Landestheile Lothringen, Bar, Namur, Luxenburg, Brabant 2c., die Bisthümer Metz, Toul, Verdun bewirkten einmal, daß diese Länder leichter vom deutschen Reiche überwacht und in Gehorsam gehalten werden konnten, dann aber auch, daß die Regenten derselben sich enger an Deutschland anschlossen, weil sie die Furcht, von den französischen Königen in ihrem Landbesitz geschädigt zu werden, hierzu nöthigte. Wir finden daher vom 10. Jahrhundert an die ehemaligen Provinzen des Königreichs Lothringen in engsten

Beziehungen zu den deutschen Kaisern. Die Aufstandsversuche gegen deutsche Oberhoheit hören ganz auf, die Regenten der angeführten Länder stehen fest zum deutschen Reich und vertheidigen mit großer Energie die Rechte desselben sowie ihre eigenen gegen alle Uebergriffe der französischen Könige. Erst als Lothringen und Bar an die französische Familie Anjou fallen, tritt eine Aenderung dieser Zustände ein; die Anhänglichkeit Lothringens an das deutsche Reich wird von den Anjou-Herzögen mehr und mehr untergraben, und der französische Einfluß gewinnt die Oberherrschaft in vielen bis dahin ganz deutschen Theilen Lothringens.

Die Sprachperioden im Metzer Lande. — Vom Beginn der Frankenherrschaft in den späteren lothringer Ländern bis zum Jahre 1552 lassen sich speziell im Metzer Lande folgende Sprachperioden erkennen:

1) Der Zeitraum, in welchem das Deutsche die Sprache der Sieger ist und auch von den Besiegten gesprochen werden muß, welche letzteren jedoch ihre ursprüngliche Sprache, lateinisch und romanisch, beibehalten. Die Vermischung beider Sprachen schreitet in diesem Zeitraum stetig vor.

2) Der Zeitraum, in welchem die romanische und deutsche Sprache mit einander um die Oberherrschaft ringen und erstere das Uebergewicht über letztere sowohl, wie über das Lateinische gewinnt.

3) Der Zeitraum, in welchem sich die Sprachgrenzen im Metzer Gebiete gebildet haben, eine deutsche und eine französisch redende Bevölkerung daselbst gemeinsam und verträglich neben einander leben und die deutsche Sprache, nach Gleichberechtigung mit der französischen strebend, im Begriff ist, diese Gleichberechtigung vollständig zu erhalten. Die gewaltsame Besitznahme des Landes durch die Franzosen bereitet diesem Bestreben des Deutschthums alsdann ein rasches Ende.

Erste Sprachperiode. — Den ersten Zeitraum können wir von der Zeit Chlodwigs I. bis etwa Anfangs des 10. Jahrhunderts annehmen. Nachdem Chlodwig die Römerherrschaft in Gallien gestürzt hatte, verfuhren die siegreichen Franken lange Zeit mit großer Härte und Grausamkeit gegen die unterjochte gallisch-römische Bevölkerung. Die gesammten hohen militärischen und staatlichen Aemter, der ganze Grundbesitz waren der eingebornen alten Bevölkerung entrissen, welche längere Zeit zur Classe der Hörigen und Sklaven herabsank und gezwungen ward, die Sprache der Sieger verstehen und sprechen zu lernen. In welcher Weise die römische und romanische Sprache allmälich die Sprache der Franken verdrängte, ist bereits früher erwähnt; die Sprache der Besiegten ward Sprache der Sieger und im Zeitraum von etwa 3½ Jahrhunderten war Neustrien ein vollständig romanisches Land (841). In den austrasischen Landen hatte um diese Zeit die Romanisirung weit geringere Fortschritte gemacht und das deutsche

von Osten her vordringende Element setzte dieser Romanisirung einen zähen Widerstand entgegen.

Sind uns nun auch aus dieser ersten Periode der Sprachentwickelung, in welcher das Lateinische ausschließlich Schrift- und wahrscheinlich auch Amtssprache war, nur wenige zuverlässige Aufschlüsse über die Zusammensetzung des Metzer Volkes und die sprachlichen Zustände jener Zeit überkommen, so können wir doch einerseits aus den allgemeinen historischen Thatsachen, andererseits aus den uns überkommenen Familien- und Ortsnamen dieser Periode mit Bestimmtheit schließen, daß das deutsche Element das herrschende und überwiegende gewesen sein muß. Wir finden unter den Namen des hohen Adels und Clerus dieser Periode im Metzer Gebiete und dessen Umkreis außer lateinischen Namen vorherrschend ganz deutsche Namen, so unter den Grafen: Bertfried, Folmar, Matfried, Rauking, Siegfried, Siegbert, Theutbert, Warnacker, unter den Bischöfen: Aigulph, Arnold, Angelram, Druktegang, Grodegrand, Ruodpert, Bigerich, unter den Aebten: Alpert, Bertrich, Einold, Flitomer, Hagenold, Siegelaus, unter den Namen vornehmer Frauen: Blichild, Imnichild, Gisella, Mechtild, Sunichild, Teutberga. Daß das niedere Volk ein Gemisch aus gallisch-römischen und germanischen Stämmen war, läßt sich schon aus der ganzen Geschichte von Chlodwig beginnend folgern; allein auch die wenigen uns überlieferten Indicien, welche das niedere Volk betreffen, bestätigen diese Annahme. Noch lange Zeit nach dem Sturz der Römerherrschaft im Metzer Lande finden wir dort besonders im Handwerkerstande echt römische Namen, wie Julianus, Severus, Germanicus ꝛc. erwähnt. Die Schenkungsurkunde des Bischofs Grodegrand an die Abtei Gorze beweist uns, daß Sklaven deutscher Nation, wohl meist aus dem Sachsenlande nach Lothringen übergeführt, daselbst gemeinsam mit den zu Sklaven gemachten früheren Eingebornen vertreten gewesen sein müssen. Wir treffen die deutschen Namen Erluff, Erlefried, Wandelbert, Erminane neben den keltischen Namen Harduin, Rigobertane unter den aufgeführten Sklaven an. Es waren also in dieser ersten Periode Adel und Clerus überwiegend deutsch, während das niedere Volk, unbestimmt in welchem Verhältniß, aus keltischen, römischen, germanischen Stämmen zusammengesetzt war.

Die Ortschaften, welche die fränkische Bevölkerung in den lothringer Landen nach dem Sturz der Römerherrschaft vorfand, trugen wohl meist latinisirte keltische oder ganz lateinische Namen. Wie stets bei jeder Unterwerfung oder Verdrängung eines Volkes durch ein anderes ihm an Sprache verschiedenes wurden die von den Franken vorgefundenen Namen mehr oder weniger germanisirt, wie wir dies schon an dem aus Metis hervorgehenden Namen Metz sehen; die neugegründeten Ortschaften der Franken erhielten selbstverständlich ganz deutsche Namen. Ebensowenig wie man daran

zweifeln kann, daß Namen wie Ars, Jouy, Sablon, Thurry, Woippy römischen Stammes sind, ebensowenig Zweifel kann darüber herrschen, daß Namen wie Hagendingen, Freisdorf, Auweiler ꝛc. deutschen Ursprungs sind. Von den 256 Dörfern des späteren Metzer Landes endigen etwa 50 auf ing, ingen (romanisirt ange), ring, ringen (range), viele auf Dorf (strof, ville), berg (mont), busch (bous, bousse), bach (bac), hof, hoven (court, ville), heim (em, om), burg (bourg, château), wiese (visse) ꝛc. Auch die Vorsilben dieser Ortschaften waren durchaus deutschen Stammes.

Wenn uns daher aus dieser ersten Periode der Sprachentwickelung im Metzer Lande keine weiteren Aufschlüsse überliefert worden sind, so ergiebt sich doch ohne weiteres, daß die deutsche Sprache zu dieser Zeit die vorherrschende gewesen ist. Es existirten damals drei Sprachen unter der Bevölkerung, lateinisch, wahrscheinlich Amtssprache, jedenfalls ausschließlich Schrift- und Gelehrtensprache, deutsch, die besonders vom Adel, Clerus, den deutschen Sklaven, nothwendigerweise aber auch von der unterjochten gallisch-römischen Bevölkerung angewandte Sprache, und endlich romanisch, von der unterjochten Bevölkerung gesprochen, weiter entwickelt und allmälich die Sprache der Sieger verdrängend oder doch in dieselbe übergehend.

Zweite Sprachperiode. — Die zweite Periode der Sprachentwicklung fällt in den Zeitraum vom Anfang des 10. bis Ende des 13. Jahrhunderts. Die Romanisirung des Metzer Landes schreitet langsam aber erfolgreich von Westen nach Osten vor, unterwirft sich besonders den südwestlichen Theil desselben und die Stadt Metz, stößt aber alsdann in der dritten Periode auf ein so ausgeprägtes, festgewurzeltes deutsches Element, daß ihr ein weiteres Vordringen unmöglich wird und nunmehr eine etwa zu gleichen Theilen romanische und deutsche Bevölkerung in der Stadt Metz und ihrem Landgebiete angetroffen wird.

Die Fortschritte der Romanisirung in dieser zweiten Periode ersehen wir zuvörderst deutlich aus der Umwandlung, welche die bis dahin üblichen deutschen Orts- und Familiennamen erfahren. Man kann genau verfolgen, wie diese Namen allmählich ihr deutsches Gewand mit dem romanischen vertauschen. Namen wie Aubalz, Aixjet, Corbalz, Cunemant, Noixe, Traiexin, Warixe, Hunebourchat, Withier, Mortelz, Faixin ꝛc., meist den Metzer Oberschöffen angehörig, sind gerade in diesem Uebergangsstadium begriffen. Unter den Namen der Oberschöffen des 12. und 13. Jahrhunderts trifft man romanisirte Namen, deren deutscher Stamm sich deutlich erkennen läßt, in der Ueberzahl, unverfälscht deutsche Namen, wie Aingeborch, Lietolz, Teutgrand, Tietrich, Golz, Buglof, nur selten an. Später verschwinden die deutschen Namen unter den Oberschöffen fast ganz, weil alle Paraige-Namen im Lauf der Zeit französirt worden waren. Solche Namen, deren deutscher Stamm zweifellos ist, wurden, da die Schrift- und amtliche Sprache

in Metz bereits seit Ende des 12. Jahrhunderts romanisch war, in den alten Urkunden und Chroniken zunächst durch die Schriftsprache möglichst romanisirt wiedergegeben und schließlich vollständig romanisch. Aus dem deutschem Scholtheiß oder Scholtheß wurde Xoltesse, aus Henne Künze — Hennequincet, aus von Esch — d'Esch, Dex. So kömmt es denn, daß wir scheinbar in der Metzer Geschichte ausschließlich romanische oder französische Namen in der Bürgerschaft vorfinden. Es ist aber damit keineswegs gesagt, daß alle diese romanisch oder französisch benannten Bürger wirklich echte Franzosen waren, denn die sämmtlichen romanischen Chroniken, Urkunden und Schriften der Stadt Metz übersetzen principiell fast alle deutsche Familien- und Ortsnamen ins Französische, so gut und schlecht dies geht. Die nachweislich deutschen Herren Finstringen, Kriechingen, Bolchen, Hinkingen, von Dalwigk werden z. B. niemals anders benannt, als Fenestrange, Créhange, Boulay, Hinkange, Fondalbic. Deutsche Ortsnamen, welche die Chroniken anführen, so z. B. Quesester, Awebuc sind gar nicht zu enträthseln. Man darf also diese Französirung der Familiennamen in der Schriftsprache auch nicht im entferntesten als Beweis annehmen, wie solches die französischen Metzer Historiker thun, daß alle Träger dieser französisch klingenden Namen auch echte Franzosen gewesen seien.

Gleichwie mit den Familiennamen erging es mit den Vor- und Ortsnamen. Statt Dietrich, Friedrich, Matthias, Rudolf, Theodor, Theobald, Stephan, Walther, finden wir Didier, Ferry, Matthieu, Raoûl, Thierry, Thiébault, Etienne, Gauthier überall in der Schriftsprache angewandt. Die Romanisirung der Ortsnamen beginnt in der Schriftsprache gleichfalls mit dem 12. Jahrhundert. Aus Auweiler, Bolchen, Buschweiler, Busendorf, Diedenhofen, Falkenberg, Forbach, Freisdorf, Flörchingen, Haiingen, Hagendingen, Metzerwiese, Nußweiler wird Audevilliers, Boulay, Boussevilliers, Bouçonville, Thionville, Faulquemont, Forbac, Freystrof, Floranges, Hayange, Hagondange, Metzervisse, Noissevillers. Die Metzer Deutschen behielten die alten deutschen Orts- und Familiennamen bei, die Amts-, Schrift- und Umgangssprache der Romans wandte nur die romanisirten Namen an. Die vollständige Französirung der Ortsnamen im Metzer Lande wie in ganz Lothringen erfolgte im 18. und 19. Jahrhundert.

Es ist also ein ganz unleugbares Faktum, daß in dieser zweiten Periode die romanische Sprache das Uebergewicht über die deutsche Sprache erlangte. Auch eine gewisse Feindseligkeit zwischen Romans und Deutschen tritt in dieser Uebergangsperiode zu Tage. Die romanischen aus dem Kloster Thurry bei Metz nach Kloster Justemont geschickten Mönche gerathen dort mit ihren deutschen Klosterbrüdern in so heftigen Streit, daß jeder Theil sich weigert, länger mit dem andern in Gemeinschaft leben zu wollen. Clerus und Bürgerschaft der Stadt Metz mischen

sich in diesen Streit und gerathen arg an einander. Schließlich siegt die romanische Partei in Metz, die romanischen Mönche dürfen von Justemont nach Thurry zurückkehren und dort ohne Gemeinschaft mit deutschen Mönchen leben. 1148 schreibt Maître Gauthier de Mes sein Werk „le Mappemonde" in romanischer Sprache; Ende desselben Jahrhunderts werden verschiedene Uebersetzungen der Bibel ins Romanische von Metzer Bürgern begonnen. Gleichfalls Ende desselben Jahrhunderts legt der deutsche Bischof Bertram der Metzer Bürgerschaft die „charte du commune" nicht in lateinischer oder deutscher, sondern in romanischer Sprache vor. Somit steht es fest, daß Ende des 12. Jahrhunderts das romanische Element in der Stadt Metz den Vorrang und das Uebergewicht erlangt hatte. Da die Amts- und Schriftsprache ausschließlich romanisch war, so mußte auch der größere Theil der Bevölkerung in der Stadt die romanische Sprache hauptsächlich als Verkehrssprache anwenden. Daß aber die deutsche Sprache zu dieser Zeit, woselbst Metz gerade deutsche Reichsstadt ward, vollständig aus derselben verdrängt und ganz unbekannt gewesen sein soll, dagegen sprechen doch zu viele Gründe, als daß man diese Behauptung für unzweifelhaft richtig annehmen könnte.

Es ist nachgewiesen, daß die Metzer Bevölkerung während der ganzen ersten Periode aus deutschen und romanischen Elementen zusammengesetzt war. Dieses Verhältniß blieb nicht allein in der zweiten Periode bestehen, sondern entwickelte sich sogar bis zu einem definitiven Abschluß, den wir in der dritten Periode antreffen. Von einer vollständigen Verdrängung des Deutschthums aus der Stadt Metz konnte daher um so weniger die Rede sein, als der nordöstliche, nach Diedenhofen, Bolchen, Falkenberg, Saarburg zu gelegene Theil des Metzer Landgebietes der Romanisirung so hartnäckigen Widerstand leistete, daß dieselbe dieses Territorium nicht zu erobern vermochte. Diese deutsche Bevölkerung des Metzer Gebietes stand in ihren Bürgerrechten in keiner Weise hinter der romanischen Bevölkerung zurück. Deutsche wie romanische Landbewohner siedelten jederzeit nach Metz über, erwarben dort Grundbesitz, etablirten Geschäfte, gelangten zu städtischen Stellungen, halfen die Reichsstadt gegen die zahlreichen Feinde vertheidigen. Die Stadt Metz war und blieb also der Zusammenfluß für die romanischen und deutschen Elemente des kleinen Landes. Aber auch Deutsche wie Franzosen aus den Nachbarländern wanderten in Metz ein, erwarben das Bürgerrecht und verblieben dort. Hieraus ergiebt sich, daß in Metz auch zu dieser zweiten Periode das Deutsche als Verkehrssprache eben so viel Geltung und Anwendung finden mußte wie das Romanische. Die Gründe, weßwegen dieses letztere ausschließlich Amts- und Schriftsprache wurde, liegen ziemlich nahe. Das Bedürfniß, bei einer gemischten, zwei ganz verschiedene Sprachen und überdieß noch ein Patois redenden Be-

völkerung eine dieser im Verkehr angewandten Sprachen als amtliche einzuführen, mußte sich um so mehr herausstellen, als das lateinische allmählich hauptsächlich Gelehrtensprache wurde und mancherlei Unbequemlichkeiten in der amtlichen Anwendung zeigte. Diese Unbequemlichkeit mußte um so mehr hervortreten, je mehr sich die romanische und deutsche Sprache entwickelten, an Worten und Begriffen reichhaltiger und dem lateinischen entfremdeter wurden. Vergleicht man nun den Entwicklungsgang der romanischen und deutschen Sprache, so gelangt man bald zu der Ueberzeugung, daß die erstere, fast ganz aus der vollendeten lateinischen Sprache hervorgegangen, schon längst als bedeutend entwickelte, zur Schriftsprache geeignete Sprache dastand, während die deutsche Sprache noch lange Zeit nach dieser Vervollkommnung des Romanischen mit ihrer Ausbildung zu kämpfen hatte, so daß bis ins späte Mittelalter hinein die lateinische Sprache ganz unentbehrlich für amtliche und schriftliche Thätigkeit in Deutschland erschien. Dagegen war, wie uns die „charte du commun" des Bischofs Bertram beweist, schon Ende des 12. Jahrhunderts das Romanische in so hohem Grade vervollkommnet, daß man in Metz keinen Anstand nahm, es anstatt des bis dahin üblichen Lateinischen als Amtssprache anzuwenden, nachdem man es schon einige Zeit vorher als Schriftsprache mit Erfolg eingeführt hatte. Diese rasche Entwicklung der romanischen Sprache mußte natürlich in einem Land, dessen Bevölkerung eine halb romanische war, die Beseitigung der lateinischen Sprache als Amts- und Schriftsprache wünschenswerth erscheinen lassen. Die deutsche Sprache konnte zu jener Zeit ihrer geringen Entwicklung wegen noch keine Ansprüche auf Gleichberechtigung mit dem Romanischen erheben, und fügte sich daher um so ruhiger, als es der deutschen Bevölkerung gleichgültig sein mußte, ob sie die Erlasse der Obrigkeit in lateinischer oder romanischer Sprache erhielt. Eine Verdolmetschung der nicht deutschen Erlasse mußte doch in jedem Fall erfolgen. Amans, Plaidiours, Maires und alle die übrigen städtischen Beamten, welche die Angelegenheiten der deutschen Metzer Bevölkerung zu besorgen hatten, mußten wohl der deutschen Sprache hinreichend mächtig sein, um auch dem deutschen Metzer Volk gerecht werden zu können. Da überdieß die städtische Bevölkerung der Stadt, namentlich aber der hohe Rath viel mit seinen romanischen Nachbarn im Guten wie im Bösen zu verkehren hatte, so war die Kenntniß des Romanischen sogar gewissermaßen eine Nothwendigkeit für die Metzer Behörden und auch aus diesem Grunde die Wahl des Romanischen als Amtssprache durchaus gerechtfertigt. Alle diese vorangegebenen Umstände trugen dazu bei, der romanischen Sprache in der zweiten Periode die Suprematie im Metzer Lande zu verschaffen. Ohne besondere Erlasse oder Verordnungen, sondern allein durch das Gefühl der Nothwendigkeit und der gebotenen Vortheile bürgerte sich das

Romanische als Amts- und Schriftsprache im Metzer Lande ein und behielt nun längere Zeit in diesen Beziehungen den Vorrang vor der deutschen Sprache, welche als Verkehrssprache eben so nothwendig und eben so viel angewandt blieb wie die romanische Sprache.

Für dieses letztere sprechen nun aber auch außer dem Angeführten die vielen intimen Beziehungen, welche die Reichsstadt mit ihren deutschen Nachbarländern und mit dem deutschen Reich verbanden. Wir finden schon vor Bertrams Zeit mit Ausnahme des Bischofs Pluvoise, dessen Nationalität unbekannt ist, nur deutsche Bischöfe von Arnolds Zeit an. Da das ganze Metzer Volk, wie häufig erwähnt ist, in älteren Zeiten das Recht hatte, seinen Bischof zu wählen und da es in älteren Zeiten fast immer deutsche Bischöfe wählte, so spricht dieser Umstand schon dafür, daß die Bevölkerung zum großen Theil aus deutschen Elementen bestand, weil sie entgegengesetzten Falls wohl nur Romans gewählt haben würde. Nach Bertrams Zeit treffen wir außer den aus Bar, Lothringen und den belgischen Nachbarländern hervorgegangenen Bischöfen eben so viel echt deutsche (Scharfeneck, Leistenberg, die beiden Boppard, Peter von Luxenburg, Georg von Baden), wie echt französische Bischöfe (Henry Dauphin, Traisnel, Poitiers, Monthil, Coucy) an. Erst mit Georg von Baden schließt die Reihe der deutschen Bischöfe ab und das ganz französirte Haus Lothringen reißt von 1484 bis 1592 das Bisthum vollständig an sich. Unter den Aebten und Geistlichen des Metzer Clerus finden wir Deutsche und Franzosen nebeneinander, bis das Haus Lothringen die letzteren besonders zu bevorzugen beginnt. Wie die Franciskaner-Verschwörung 1555 beweist, waren noch zu dieser Zeit die Mönche des einen Metzer Franciskaner-Klosters ausschließlich Niederländer und Deutsche. Die Soldtruppen der Stadt waren namentlich in älteren Zeiten zum größten Theil Deutsche, erst in späterer Zeit finden wir neben den deutschen Namen Manderscheidt, Mülnheim, Rineck auch die französisch-lothringischen Namen de la Molisse, de la Tour, des Armoises erwähnt. Die berittenen Soldoyeurs der Stadt genossen großes Ansehen in derselben und stellten in Kriegszeiten häufig die Offiziere, welche die nicht berittene Bürgerschaft kommandirten. Viele dieser Soldoyeurs verblieben nach Ablauf ihres Contraktes in der Stadt und erhielten das Bürgerrecht. Die Alliirten der Stadt waren fast ausschließlich deutsche Herren, so besonders die Grafen Saarbrück, Zweibrück, Bitsch ꝛc., welche mit den Paraigen im besten Einvernehmen lebten und von deren Besuchen in Metz mehrfach berichtet wird. Seit dem 14. Jahrhundert besaßen viele deutsche vornehme Familien, wie v. d. Mark, Varsberg, Rodemack, Salm, Leiningen, Rineck ꝛc. Hôtels und Grundbesitz in der Stadt und lebten dort zeitweise oder ganz mit ihren Familien. Viele dieser Herren waren Metzer Bürger worden. Erst in den Kriegen zwischen Burgund, Frankreich, Lothringen

siedeln auch viele vornehme französische Familien, so die Talanges, Armoises ꝛc. nach der Stadt über, woselbst sich nun neben den Paraigen eine besondere französische und deutsche Aristokratie bildete. Viele der Metzer Paraigen-Familien, besonders die de Heu, waren mit vornehmen deutschen Familien nahe verwandt. Die Reichsstadt beschickte die deutschen Reichstage mit ihren Deputirten, sandte auch überdieß häufig Abgeordnete an den Kaiser, welche mit diesem, seinem Kanzler, den Ministern und Räthen persönlich zu verhandeln hatten und daher wohl des Deutschen nicht so ganz unkundig gewesen sein können. Deutsche Kaiser, deutsche Fürsten und vornehme Herren beehrten die Stadt oft mit ihrem Besuche; von französischen Fürsten war nur 1356 der Dauphin in Metz, welcher Karl IV. Hülfe gegen die Engländer nachsuchte. Der Metzer Kaufmannsstand betrieb seinen Haupthandel mit Deutschland; zu den Metzer Märkten und Messen kamen besonders Kaufleute aus deutschen Ländern, wie der angeführte Atour des hohen Rathes beweist.

Aus diesen Verhältnissen, nämlich erstens aus dem Umstand, daß nachweislich jederzeit bis zum Jahre 1552 in der Reichsstadt eine gemischte eingeborene halb deutsche, halb romanische Bevölkerung lebte, und zweitens aus den vielen angedeuteten innigen Beziehungen der Stadt mit Deutschland ziehen wir nun den Schluß, daß in der angegebenen zweiten Periode unmöglich die deutsche Sprache aus Metz ganz verbannt sein konnte, wie solches die französischen Metzer Historiker mit großer Bestimmtheit behaupten. Zur weiteren Bestätigung hierfür verweisen wir auf das in der dritten Periode Angeführte; zur Erläuterung der Sprach- und Bevölkerungsverhältnisse, wie wir uns solche in der ehemaligen Reichsstadt vorstellen müssen, erwähnen wir nachfolgend kurz die Verhältnisse, wie wir solche heutigen Tages in der Stadt Luxenburg vorfinden, deren Lage und Beziehungen zu den Nachbarländern eine große Aehnlichkeit mit den geschilderten ehemaligen Zuständen von Metz haben.

Die heutige Luxenburger Bevölkerung ist nachweislich so guten deutschen Ursprungs wie irgend eine des deutschen Reiches. Das Großherzogthum stand immer nur vorübergehend unter französischer Herrschaft und kam jedesmal nach kürzeren Zeiträumen wieder zum deutschen Reich zurück. Die Stadt Luxenburg beherbergte, so lange sie dem Kaiserthum Oesterreich und später dem deutschen Bunde angehörte, jederzeit eine starke deutsche Garnison und ein zahlreiches deutsches Beamtenthum in ihren Festungsmauern, und stand mit Deutschland in engsten Beziehungen. Allein die eigenthümliche Lage der Stadt, die unmittelbare Nachbarschaft von Deutschland, Frankreich, Belgien brachte hier, und zwar erst in der Neuzeit, dieselbe Erscheinung hervor, welche wir bei der alten Reichsstadt Metz vorfinden. Die vielen Beziehungen der Stadt Luxenburg mit ihren französischen Nachbarn machten es daselbst nicht allein wünschenswerth sondern

Romanische als Amts- und Schriftsprache im Metzer Lande ein und behielt nun längere Zeit in diesen Beziehungen den Vorrang vor der deutschen Sprache, welche als Verkehrssprache eben so nothwendig und eben so viel angewandt blieb wie die romanische Sprache.

Für dieses letztere sprechen nun aber auch außer dem Angeführten die vielen intimen Beziehungen, welche die Reichsstadt mit ihren deutschen Nachbarländern und mit dem deutschen Reich verbanden. Wir finden schon vor Bertrams Zeit mit Ausnahme des Bischofs Pluvoise, dessen Nationalität unbekannt ist, nur deutsche Bischöfe von Arnolds Zeit an. Da das ganze Metzer Volk, wie häufig erwähnt ist, in älteren Zeiten das Recht hatte, seinen Bischof zu wählen und da es in älteren Zeiten fast immer deutsche Bischöfe wählte, so spricht dieser Umstand schon dafür, daß die Bevölkerung zum großen Theil aus deutschen Elementen bestand, weil sie entgegengesetzten Falls wohl nur Romans gewählt haben würde. Nach Bertrams Zeit treffen wir außer den aus Bar, Lothringen und den belgischen Nachbarländern hervorgegangenen Bischöfen eben so viel echt deutsche (Scharfeneck, Leistenberg, die beiden Boppard, Peter von Luxenburg, Georg von Baden), wie echt französische Bischöfe (Henry Dauphin, Traisnel, Poitiers, Monthil, Coucy) an. Erst mit Georg von Baden schließt die Reihe der deutschen Bischöfe ab und das ganz französirte Haus Lothringen reißt von 1484 bis 1592 das Bisthum vollständig an sich. Unter den Aebten und Geistlichen des Metzer Clerus finden wir Deutsche und Franzosen nebeneinander, bis das Haus Lothringen die letzteren besonders zu bevorzugen beginnt. Wie die Franciskaner-Verschwörung 1555 beweist, waren noch zu dieser Zeit die Mönche des einen Metzer Franciskaner-Klosters ausschließlich Niederländer und Deutsche. Die Soldtruppen der Stadt waren namentlich in älteren Zeiten zum größten Theil Deutsche, erst in späterer Zeit finden wir neben den deutschen Namen Manderscheidt, Mülnheim, Rineck auch die französisch-lothringischen Namen de la Molisse, de la Tour, des Armoises erwähnt. Die berittenen Soldoyeurs der Stadt genossen großes Ansehen in derselben und stellten in Kriegszeiten häufig die Offiziere, welche die nicht berittene Bürgerschaft kommandirten. Viele dieser Soldoyeurs verblieben nach Ablauf ihres Contraktes in der Stadt und erhielten das Bürgerrecht. Die Alliirten der Stadt waren fast ausschließlich deutsche Herren, so besonders die Grafen Saarbrück, Zweibrück, Bitsch ꝛc., welche mit den Paraigen im besten Einvernehmen lebten und von deren Besuchen in Metz mehrfach berichtet wird. Seit dem 14. Jahrhundert besaßen viele deutsche vornehme Familien, wie v. d. Mark, Varsberg, Rodemack, Salm, Leiningen, Rineck ꝛc. Hôtels und Grundbesitz in der Stadt und lebten dort zeitweise oder ganz mit ihren Familien. Viele dieser Herren waren Metzer Bürger geworden. Erst in den Kriegen zwischen Burgund, Frankreich, Lothringen

en deça du Pont, für die Metzer Romans in Solgne und Berny, für die lothringer Deutschen in Luttange, für die lothringer Romans in Boisage abgehalten werden sollen. Es ergiebt sich hieraus, daß man bereits damals die romanische Sprache allein nicht mehr als ausreichend für die Verwaltung des Landes ansah und daher getrennte deutsche und französische Schiedsgerichte einführte. Es wird nicht erwähnt, ob solche Schiedsgerichte wie sie 1326 für die Landbevölkerung nöthig wurden, bereits seit längerer Zeit in der Stadt Metz selbst existirten, um die Streitigkeiten zwischen den dort lebenden Deutschen und Franzosen zu schlichten; die Vermuthung, daß dieses der Fall war und daß auch die Amans, Plaidiours, Prudhommes, die Sieben vom Kriege ꝛc. theils Deutsche, theils Romans und beider Sprachen mächtig waren, liegt jedoch sehr nahe. Jedenfalls steht nun aber unzweifelhaft fest, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts der hohe Rath die Nothwendigkeit fühlte, in der Stadt Metz seine Atours und Huchements nicht allein in romanischer, sondern auch in deutscher Sprache zu publiziren. Eben so wenig wie irgend einer der älteren Metzer Historiker die Einführung der romanischen Sprache als Amtssprache für etwas besonders Erwähnenswerthes hält, ebensowenig legt Vigneulles in seiner Chronik besonderes Gewicht darauf, diese Anordnung des hohen Rathes als eine bemerkenswerthe Neuerung zu bezeichnen. Er führt nur ganz gelegentlich an, daß man diesen oder jenen Atour in der Stadt in romanischer und deutscher Sprache publizirt habe, so 1517 den Atour gegen den Grafen Effenstein und den Metzer Bürger Pierre Stouffroy, so ferner 1519, 1522. Das Huchement gegen Effenstein und Stouffroy ward zu Metz in romanischer und deutscher Sprache verlesen und in beiden Sprachen an der Cathedrale angeschlagen. Es konnte also Anfangs des 16. Jahrhunderts die Bevölkerung der Stadt unmöglich, wie die französischen Metzer Historiker behaupten, eine vollständig französische sein, sondern das deutsche Element mußte dort so zahlreich vertreten sein, daß aus diesem Grunde die Publizirung der Atours in romanischer und deutscher Sprache nothwendig erschien. Der Umstand ferner, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts der deutsche Buchdrucker Hochfeder (Hochfelder) sich in Metz niederließ und in seinem Verlage ebensowohl deutsche wie französische Werke erschienen, läßt doch auch darauf schließen, daß die deutsche Sprache als Schriftsprache um jene Zeit sich Eingang in Metz zu verschaffen suchte.

Wir glauben daher nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß Anfangs des 16. Jahrhunderts das deutsche Element in der Reichsstadt [illegible]z erfolgreich gegen die bisherige Suprematie des Romanischen anzu[illegible]n begann und auf dem Wege war, dieses Ziel zu erreichen. Der [illegible] Reichsstadt begangene Verrath, an welchem die protestantischen Fürst[illegible] von ihrem Haß gegen Kaiser Karl V., und

die angesehene Metzer Familie de Heu die Hauptschuld trugen, bewirkten dann die allmähliche Vernichtung des Deutschthums in der Stadt, so daß dieselbe etwa 70 Jahre später vollständig französisch war. Wir haben es für zweckmäßig gehalten, die vorangedeuteten Verhältnisse an dieser Stelle einzuschalten, weil die weiteren Ereignisse in der freien Reichsstadt hierdurch verständlicher werden, und können schließlich nicht umhin, noch eine kurze Probe davon zu geben, in welcher Weise die neuen französischen Metzer Historiker das ganze interessante, so schwer zu lösende und zu so vielen Forschungen Gelegenheit bietende Capitel der Sprachentwicklung und der Bevölkerungsverhältnisse in der ehemaligen Reichsstadt behandeln. Da es ziemlich gleichgültig ist, welchen dieser Historiker wir citiren, so wählen wir wiederum „Worms, Histoire de la Cité de Metz." Alles was Worms über das angedeutete interessante Capitel sagt, ist in folgendem Satz enthalten: „L'étranger qui arrivait à Metz, frappé d'entendre la langue Romaine dans toutes les bouches, se croyait en pays Français." Diese eine Phrase schildert die gesammten Sprachzustände von Chlodwigs Zeiten bis zum Zeitpunkt, in welchem Heinrich II. sich anschickte, die Stadt Metz in Besitz zu nehmen. Um so nothwendiger erschien es uns, diejenigen auf historischen Thatsachen begründeten Beweise anzuführen, welche im Stande sind, ein ungefähres Bild über die alte Bevölkerung der Reichsstadt und die damaligen Sprachverhältnisse bis zum Jahre 1552 zu geben.

Beginn des 16. Jahrhunderts. — Das 16. Jahrhundert begann und verblieb im allgemeinen für die Reichsstadt friedlich bis zum Jahre 1514; nur einige unbedeutendere Fehden störten in dieser Zeit die Ruhe im Metzer Lande. Die Ritter Jean de Hettange und Matthias de Gisel, letzterer ein Vasall des Grafen Leiningen, schädigten vielfach den Metzer Handel und hatten sogar die Frechheit, 1501 die vom Reichstag aus Nürnberg heimkehrenden Metzer Deputirten gefangen zu nehmen und für ihre Freilassung ein hohes Lösegeld zu fordern. Der hohe Rath beschwerte sich hierüber beim Kaiser, allein dieser hatte keine Zeit, sich um die Angelegenheit zu kümmern und überließ es der Stadt, sich selbst zu helfen. Dieselbe versuchte daher, von dem hohen Lösegeld, welches Graf Leiningen und die beiden Ritter für die Freilassung der Gefangenen forderten, etwas abzuhandeln. Leiningen nahm dies jedoch sehr übel und erklärte der Stadt kurz, wenn sie nicht bald das Lösegeld zahle, welches er fordere, so werde er die Gefangenen umbringen lassen. Es blieb hierauf dem hohen Rath nichts übrig, als die Zahlung zu leisten. Wir sehen von jetzt an die frühere Energie der Metzer Bürgerschaft mehr und mehr verschwinden. Anstatt sich in alter Weise selbst männlich Schutz gegen die Raubritter zu verschaffen, wendet sich die Stadt wegen jeder Bagatelle an Kaiser und Reich mit der Bitte um Hülfe. Andrerseits sträubt sich dieselbe jedesmal

hartnäckig, wenn Kaiser und Reich Beihülfe an Geld oder Truppen von ihr zu den Reichskriegen verlangen, dieselbe zu leisten. Der dem Kaiser Max zugeschriebene Ausspruch bezüglich der Reichsstädte: „wenn einem Kaufmann ein Pfeffersack abgenommen wird, soll man das ganze Reich in Bewegung setzen, wenn aber Händel sind, woran Kaiser und Reich viel gelegen ist, kann Euch niemand herbeibringen“ fand daher auch auf Metz die vollste Anwendung.

Fehden der Reichsstadt mit Burtaux, Grafen Effenstein und Franz von Sickingen. Einschließung der Stadt (1518). — Ein ehemaliger Metzer Bürger, Pierre Burtaux, genannt Souffroy oder Stouffroy, gab die Veranlassung zu diesem Kriege. Derselbe war ein übel beleumundeter Mensch, welcher entweder freiwillig seine Vaterstadt verlassen hatte oder vom hohen Rath ausgewiesen war. Jedenfalls scheint ihm der hohe Rath das Bürgerrecht entzogen und auf verschiedene Erbschaftsansprüche, welche er erhob, Beschlag gelegt zu haben. Dieselben bestanden in einer Getreidemühle, einer Papiermühle in Vallières, einem Antheil an der Halle de Chambre sowie an verschiedenen anderen Gebäuden und repräsentirten einen Werth von etwa 19,000 Francs. Souffroy sammelte einiges Kriegsvolk und sandte der Stadt 1512 den Fehdebrief zu, in welchem es heißt: „pour ce que vous et les vostres avez retenus et délevés par force et à tort le mien, je deffye vous, les seigneurs et toute la communeité, en pillant, bruslant, tuant, emprisonnant, rançonnant de nuict, le soir comme se pourra faire et par ce veulx sauver mon honneur.“ Hierauf begann er die Fehde mit der Stadt und ward besonders den Metzer Kaufleuten ein gefährlicher Gegner. Der hohe Rath vermochte nicht den Räubereien desselben ein Ende zu machen. 1514 trat Souffroy angeblich seine Erbschaftsansprüche an den Grafen Schluchterer von Effenstein (Erfenstein) ab und fiel mit diesem in das Metzer Land ein. Ihre Truppenmacht bestand aus 300 Reitern und einer Anzahl Fußvolk. Das Metzer Gebiet ward verheert und geplündert; die Dörfer Silly, Maizery, Pure, Ogy, Glatigny wurden niedergebrannt.

Der hohe Rath, anstatt den Räubereien der beiden Gegner nachdrücklich entgegenzutreten, traf nur halbe und ungenügende Maßregeln und fuhr fort, beim Kaiser zu lamentiren. Dieser trug dem Bischof von Trier, Richard von Greifenklau, und dem Landcomthur zu Coblenz, Herrn von Sensenheim (wie Vigneulles ihn nennt) auf, den Streit beizulegen. Es ward aber keine Einigung erzielt und Effenstein nebst Souffroy führten die Fehde ungehindert weiter. Auf die immer erneuten Beschwerden des hohen Rathes lud schließlich der Kaiser den Grafen Effenstein vor das Reichsgericht. Diese Vorladung ward dreimal erneuert. Effenstein leistete derselben keine Folge, sondern fuhr nur mit um so größerer Erbitterung fort,

das Metzer Land und den Handel zu schädigen. Der hohe Rath entschloß sich endlich, durch eigene Kraftanstrengung dem Unwesen Effensteins ein Ende zu machen. Die Hauptburg desselben, von Vigneulles Quesester oder Keisester genannt, welche bei Forbach lag, sollte zerstört und der Kampf nicht eher beendigt werden, als bis Effenstein sich zum Frieden bequemt haben werde. Ein Corps von 700 Reitern, 1500 Mann Fußvolk, welches 8 Geschütze („artillerie volante“ von neueren Metzer Historikern benannt) mit sich führte, zog unter der Leitung des Herrn Franz de Gournay, große Thaten versprechend, gegen Effenstein und Souffroy aus. Diese vermieden jedoch geschickt jeden Zusammenstoß mit ihren überlegenen Gegnern und letztere kehrten nach langen Kreuz- und Querzügen, ohne dem Grafen irgend welchen Schaden gethan oder seine Burg gebrochen zu haben, heim nach Metz. Die Bürgerschaft war über diesen ruhmlosen Feldzug sehr aufgebracht. Ein Bürger, Namens Hurtebise, bot spöttisch den einmarschirenden Kriegern an, er wolle ihnen die mitgebrachte Beute zu hohem Preise abkaufen. Die Krieger nahmen diesen Scherz übel und der hohe Rath bestrafte Hurtebise damit, daß er ihn in eine tiefe Grube werfen ließ, aus welcher er erst nach vier Tagen herausgezogen ward.

Kaiser Max, von immer neuen Klagen des hohen Rathes bestürmt und selbst gegen den Grafen Effenstein entrüstet, verhängte 1517 die Reichsacht über ihn. Der Graf kümmerte sich wenig hierum und ließ nur um so schonungsloser seinen Zorn an den Metzern aus. Noch im selben Jahre fiel er mit 700 Reitern in das Metzer Land ein, verheerte und plünderte einen Theil desselben vollständig und führte die reiche Beute an Pferden, Schlachtvieh, Getreide, Wein und sonstigen Gegenständen nach Longéville lès St. Avold. Hier hielt er großen Ausverkauf des Raubes, zu welchem sich zahlreiche Käufer aus Lothringen und Deutschland einfanden. Der hohe Rath erließ hierauf gegen die in kaiserlicher Reichsacht befindlichen Herren Effenstein und Souffroy eine Proklamation, in welcher Preise auf die Gefangennahme oder Tödtung derselben ausgesetzt waren. Wer Effenstein gefangen den Metzern überlieferte, sollte 1200 Florin, wer ihn erschlüge, das Gehalt eines berittenen Soldoyeurs auf Lebenszeit erhalten. Für Souffroy's Gefangennahme ward die Summe von 400 Florin, für die Tödtung desselben das Gehalt eines Soldoyeurs zu Fuß auf Lebenszeit versprochen. Allen denjenigen, welche an den Unternehmungen der benannten Herren gegen die Stadt Theil genommen hatten oder wegen irgend welcher Vergehen aus Metz verbannt worden waren, wurde außer obiger Belohnung vollständige Verzeihung zugesagt. Dieser Erlaß des hohen Rathes ward von der Cathedrale herab und in den Straßen in französischer und deutscher Sprache verlesen; Plakate in beiden Sprachen wurden in der Stadt an verschiedenen Gebäuden angeschlagen.

Ein Hufschmied aus Ennery, eine höchst zweifelhafte Persönlichkeit, verschiedener Vergehen halber aus Metz verbannt, und an den Raubzügen Effenstein's gegen die Stadt vielfach betheiligt, vermochte diesem verlockenden Anerbieten nicht zu widerstehen und beschloß, sich den ausgesetzten Preis und die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Stadt durch Ermordung des Effensteiners zu erwerben. Im Juli 1518 begab er sich nach der Burg Quesester bei Forbach, woselbst er den Grafen anwesend wußte. Wahrscheinlich mit den dortigen Lokalitäten und den Dienern des Grafen aufs genaueste bekannt, gelang es ihm ohne Schwierigkeit Einlaß in die Burg zu erhalten und sich nach dem Wohngemach des Grafen begeben zu dürfen. Um in letzteres zu gelangen, mußte er die Küche passiren, und hier traf er Souffroy, auf einem Schemel sitzend, in tiefen Schlaf versunken. Niemand war in der Nähe und der Hufschmied fand die Gelegenheit so günstig, daß er nicht mehr daran dachte, den Grafen zu ermorden, sondern mit einem Schlage den schlafenden Souffroy niederschlug und hierauf schleunigst die Burg verließ, ohne weiteres Aufsehen zu erregen oder angehalten zu werden. Er eilte direkt nach Metz und meldete dem hohen Rath die Beseitigung des einen Geächteten. Dieser schenkte zuerst der Angabe des Hufschmieds keinen Glauben, sondern brachte ihn in Gewahrsam. Als jedoch die Wahrheit der Angabe sich bestätigte, ward er seiner Haft entlassen, erhielt die versprochene Belohnung und die Erlaubniß, sich in Metz niederzulassen. Der Metzer Bürgerschaft ward anbefohlen, den früheren bösen Leumund des Hufschmieds zu vergessen und sich jeden Tadels gegen denselben zu enthalten.

Der Effensteiner war über die Ermordung Souffroy's in seiner Burg äußerst aufgebracht. Sein Vetter, der unruhige, kriegslustige Franz von Sickingen, welcher während oder kurz nach der Ermordung Souffroy's bei Effenstein zum Besuch war, theilte die Entrüstung desselben und es ward beschlossen, die Metzer gehörig zu züchtigen. Die Gelegenheit war um so günstiger, als Sickingen gerade dem Herzog von Bouillon Hülfe gegen den Herzog von Lothringen geleistet, diese Fehde zu Ende geführt und eine ganz respektable Truppenmacht von 2200 Reitern und etwa 7000 Mann Fußvolk zu seiner Verfügung hatte: Am 29. August traf Sickingen's Fehdebrief in Metz ein.

Diese Kriegserklärung des gefürchteten Sickingen erregte im ganzen Metzer Lande ein furchtbares Entsetzen. Der hohe Rath, welcher nicht einmal den Effensteiner hatte zur Ordnung bringen können, verlor vollständig die Geistesgegenwart und die nöthige Energie, um die drohende Gefahr abzuwenden. Man versuchte weder durch Anerbietung einer Geldsumme die Gegner zum Frieden zu bewegen, noch traf man Anstalten, denselben im Felde entgegenzutreten. Was von der Landbevölkerung flüchten

konnte, eilte mit seiner besten Habe nach Metz. Es fand dorthin eine vollständige Völkerwanderung im Kleinen statt. Man zählte öfter mehr als 1800 Wagen an einem Tage, welche flüchtige Landbewohner in die Stadt führten. Auf den ländlichen Besitzungen ließ man, wie die Chronik erzählt, nur alte Frauen und Greise zurück, welche den Auftrag erhielten, die Feuersbrünste zu löschen. In der Stadt herrschte große Unentschlossenheit. Ein Theil der Bürgerschaft verlangte den offenen Kampf oder wenigstens hartnäckigen Widerstand der Stadt gegen die im Anmarsch begriffenen Feinde, allein der hohe Rath berieth, schwankte und kam zu keinem Entschluß.

Sickingens Truppen zogen unterdeß brennend und plündernd auf Volchen hin los. Die Ortschaften les Etangs, Glatigny, Beux, Dommangeville, Sorbey, Laquenery, Montoy, Failly wurden niedergebrannt, die Schlösser Villers Laquenery, Pontoy von den Feinden gestürmt. Am 5. September rückte Sickingen bis dicht an Metz vor und bezog mit seinen Truppen ein Lager bei Vallières und auf dem Berge Désiremont (Fort Bellecroix — Steinmetz). Auf diesem Berge ließ er eine Batterie erbauen, welche sieben Schüsse auf die Stadt abgab. Die 30 Pfund schweren Steinkugeln trafen die Gebäude in der Stadt und erregten großen Schrecken bei der Bevölkerung. Man richtete nun aber auch in aller Eile die Geschütze der Stadt gegen Désiremont und eröffnete von St. Ségoléne aus ein lebhaftes Geschützfeuer gegen den Angreifer. Eine der von Metz aus abgeschossenen Kanonenkugeln schlug dicht neben Sickingen ein, ohne ihn jedoch weiter zu beschädigen. Die Aufregung in der Stadt war ungeheuer groß. Eine Partei war für einen großen Ausfall, eine andere für Unterhandlungen, dazwischen vermehrte die obdachlose, jammernde Landbevölkerung die allgemeine Verwirrung. Schließlich entschied man sich für Verhandlungen, zu welchen sich der inzwischen nach Metz gekommene Rheingraf als Vermittler erbot. Auch der Graf Salm und Herr Johannes von Helmstadt legten bei Sickingen ein gutes Wort für die Stadt ein. Diesem war es hauptsächlich darum zu thun, eine möglichst große Geldsumme von derselben zu erhalten; er ging daher zwar auf die Vermittelungsvorschläge ein, verlangte aber bedeutende Geldopfer von der Stadt, und drohte, alle Weinberge im ganzen Metzer Lande niederzuhauen, wofern man seine Forderungen nicht erfülle. Während der Verhandlungen ward von den Truppen Sickingens die Plünderung des Landes nach allen Richtungen hin fortgesetzt. Der hohe Rath sah sich gezwungen, Sickingens Forderungen, welche auf vieles Bitten etwas ermäßigt worden waren, nachzugeben, und am 7. September brachte der Rheingraf den Frieden zu Stande. Die Stadt zahlte an Sickingen 25,000 Goldgulden (nach heutigem Werth etwa 2 Millionen Francs) und überließ ihm die ganze von seinen Truppen gemachte reiche Beute. Sickingen nahm sein Geld von der Stadt in Empfang

und ließ alsdann bei Vallières die Beute verkaufen. Obwohl zahlreiche Käufer aus dem Metzer Lande, Deutschland, Lothringen und Frankreich herbeigeströmt waren, so wurden doch die Beutegegenstände, welche namentlich aus großen Viehherden bestanden, zu wahren Spottpreisen verkauft. Wie die Chronik mit Bedauern erzählt, gingen die schönsten Hämmel für 6 Deniers fort. Nachdem dieser Verkauf beendigt war und Sickingens Truppen bei Vallières noch einige Zeit ein sehr heiteres Kriegsleben geführt hatten, marschirte die feindliche Armee ab, um im Hessischen in gleicher Weise zu hausen. Drei Jahre später war die Stadt Metz nahe daran, von Sickingen zum zweitenmal mit einem gleichen Besuch bedacht zu werden. Derselbe kämpfte damals mit dem Erzbischof von Trier, warf den Metzern vor, denselben insgeheim zu unterstützen, und drohte ihnen mit Fehde, sowie er im Trierischen fertig sein werde. Die Metzer kamen jedoch diesmal mit dem Schrecken davon; Sickingen erhielt anderweitige Beschäftigung und ließ Metz unbehelligt.

Verfall der Paraigenregierung. — Die Fehden der Reichsstadt mit dem Grafen Effenstein und Franz von Sickingen beweisen uns, daß die frühere Thatkraft der alten Paraigen-Regierung vollständig erloschen war. Die noch vor kurzem so mächtige und stolze Stadt vermochte nicht, mit einem keineswegs mächtigen Raubritter, wie Effenstein war, fertig zu werden, und befand sich Sickingen gegenüber in einem Zustand der vollständigen Hülflosigkeit und Schwäche. Von jetzt an tritt dieser Zustand immer trauriger und schlimmer hervor; die durch das Beispiel des Effensteiners kühn gewordenen Raubritter fielen von allen Seiten über die Reichsstadt her, ruinirten nicht allein ihr Landgebiet, sondern auch die Quelle ihres Reichthums, den Handel, und trugen hierdurch wesentlich zu der jetzt rasch eintretenden Verarmung der Stadt bei. Die ausbrechenden religiösen Streitigkeiten warfen die für die Existenz der Stadt so nothwendige einheitliche Verwaltung ganz über den Haufen, lähmten die Anstrengungen der fest zum deutschen Reich haltenden Partei und beschleunigten den Untergang der reichsstädtischen Verfassung.

Daß der kriegerische Sinn in der Bevölkerung zur Zeit der vorbeschriebenen Fehden mit Effenstein und Sickingen in Folge der allgemeinen Wohlhabenheit, Genußsucht und Sittenlosigkeit schon sehr in der Abnahme begriffen war, leuchtet aus dem ganzen Verhalten der Metzer Bürgerschaft hervor. Nicht ein einziger Ausfall ward gegen die Truppen Sickingens versucht, obwohl ein großer Theil der waffenfähigen Landbevölkerung nach der Stadt geeilt war. Als am 7. September der Bürgerschaft bekannt gemacht wurde, daß unter den angeführten harten Bedingungen der Friede mit Sickingen abgeschlossen sei, herrschte eine solche Freude in der ganzen Stadt, als ob man einen glänzenden Sieg über die Gegner gewonnen

habe, gegen welche man nicht ein einziges kriegerisches Unternehmen gewagt hatte. Selbst der Anblick der Wagen, welche die mit Silber- und Goldmünzen gefüllten Säcke in das Lager Sickingens führten, vermochten nicht den Volksjubel zu dämpfen und das Gefühl, wie schmählich dieser Friedensschluß sei, zu erwecken. Dem Rheingrafen, welcher den Frieden vermittelt hatte, wurden große Ehrenbezeugungen erwiesen und er erhielt für seine Bemühungen reiche Geschenke von der Stadt.

Kaiser Karl V. König Franz I. Die Bischöfe aus dem Hause Lothringen. — Auf Kaiser Max war inzwischen Karl V. (1519—1556), auf König Louis XII. von Frankreich Franz I. (1515—1547) gefolgt. Auf Heinrich von Lothringen folgte der 7 Jahr alte Sohn Johann des Herzogs René II. von Lothringen als Bischof von Metz (1505—1550). Das Bisthum Metz ward während der Minorennität dieses Bischofs von Vikaren verwaltet und stand übrigens ganz unter dem Einfluß der offen zu Frankreich hinneigenden Herzöge von Lothringen, welche das Bisthum nicht mehr aus ihren Händen ließen. Ein Drittel der Einkünfte des Bisthums ward während der Dauer der Minorennität des Bischofs zum Ausbau des Chors der Metzer Cathedrale bestimmt, die übrigen Revenüen flossen meist in die Kasse des Herzogs. 1518 verlieh der Papst dem Bischof Johann den Cardinalshut und außer Metz die Bisthümer von Térouanne, Narbonne, Rheims, Lyon, Verdun, Luçon, Valence und Alby. Um das Bisthum Metz, welches Johann in guten lothringischen Händen wußte, kümmerte sich derselbe gar nicht. Es ward von Conrad le Payen verwaltet, seit Johann Cardinal geworden war. Als Conrad 1529 starb, ernannte Johann seinen 5 Jahr alten Neffen Nicolas zu seinem Coadjutor, damit nicht etwa das Bisthum Metz in andere Hände gelange. Nicolas empfing niemals die Weihe als Bischof; er erhielt 1544 zum Bisthum Metz noch das Bisthum Verdun, entsagte aber 1548 beiden Bisthümern, um sich verheirathen zu dürfen. Johann ernannte hierauf Karl von Lothringen, später den großen Cardinal genannt, zum Bischof von Metz. In Metz selbst wußte man damals eigentlich nie recht, wer Bischof war. Kaiser Karl V. richtete, als er 1546 Metz besuchte, diese Anfrage an den Clerus und erhielt sehr widersprechende Antworten. Der weltliche Besitz des Bisthums ging unter diesen Verhältnissen fast ganz zu Grunde; Herzog Anton I. von Lothringen schaltete nach Belieben damit, veräußerte viele Domänen und ruinirte die übrigen absichtlich. Für die Stadt Metz war es ein großes Unglück, daß nach Georg von Baden das Bisthum ganz an das Haus Lothringen überging. Die deutschen Bischöfe hatten sich stets mit der Reichsstadt gut gestellt und beide gemeinsam hatten das anmaßende Haus Lothringen in Schranken zu halten gewußt. Die deutschen Bischöfe hatten ferner dem Metzer Handel große Begünstigungen

im Bisthum eingeräumt. Diese Vortheile hörten jetzt für die Reichsstadt auf. Die Herzöge von Lothringen wurden derselben durch den Besitz des Bisthums an Macht bedeutend überlegen und schädigten wie im Herzogthum, so auch im Bisthum den Handel in jeder Weise.

Einfluß der Reformation in Metz. — Am 31. Oktober 1517 hatte Martin Luther seine 95 Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen lassen, welche die große kirchliche Revolution hervorriefen; am 11. December 1520 verbrannte derselbe die gegen ihn geschleuderte Bannbulle auf dem Marktplatz daselbst; 1521 erklärte er auf dem Reichstag zu Worms der alten katholischen Kirche offen den Krieg; 1530 ward dem Kaiser Karl V. die Augsburgische Confession als Grundlage der neuen Lehre von den protestantischen Fürsten vorgelegt und gab das Signal zu den ersten Religionskriegen in Deutschland, deren Folgen speziell für die Reichsstadt Metz so nachtheilig werden sollten. Hier war der Boden für die Aufnahme der neuen Lehre seit langer Zeit genügend vorbereitet. Die Sittenlosigkeit und Ignoranz des Metzer Clerus, seine stete Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen des hohen Rathes, seine Härte gegen das Volk bei Eintreibung der kirchlichen Abgaben hatten schon seit alter Zeit große Abneigung gegen ihn hervorgerufen und die Bestrebungen der vereinzelt aufgetretenen Reformatoren begünstigt. Der Bruder Guillaume, welcher Anfangs des 15. Jahrhunderts mit großer Beredsamkeit gegen die Verderbniß der Metzer im allgemeinen, gegen die Sittenlosigkeit des Metzer Clerus im speziellen öffentlich predigte (1427—1429), fand so zahlreichen Anhang, daß der hohe Rath nicht offen gegen ihn einzuschreiten wagte, sondern die Hülfe des Papstes nachsuchte. Bruder Guillaume ward nach Rom citirt, zog es aber vor, sich in die Auvergne zu begeben, woselbst er seine Lehren weiter ausbreitete, bis der Papst ihn excommunicirte und nach Corsika verbannte, nachdem er zuvor seine Irrthümer hatte abschwören müssen (1432). Guillaume gehörte dem Orden „frères Baudes" an, so genannt nach einem reichen Metzer Bürger, Namens Baude, welcher 1425 Franziskanermönche „de l'étroite observance" nach Metz berief und ihnen auf der Grant Meiß oder Metz ein Grundstück schenkte. Das Wort „Meiß", auch „Meix, Mex, Mes, Metz, Max" geschrieben, wird nach dem Glossaire du droit Français (1704 von de Laurières umgearbeitet) hergeleitet vom deutschen Wort „Maß" und bedeutet ein bestimmtes Maß Land (un mas de terre), welches an Personen „servilis conditionis" zur Bewirthschaftung übergeben wurde. Wahrscheinlich stammt daher die Entstehung der Vorstadt „Grand Meiß" oder „Grand Metz" aus dem 12. Jahrhundert, in welchem die Aufhebung der Sklaverei in Metz allgemein ward und die Sklaven gegen bestimmte Abgaben Wohnsitze und Grundbesitz angewiesen erhielten. Der Papst verlangte vom hohen

Rath, er solle das Kloster der Frères Baudes schließen, da das Beispiel des Bruders Guillaume beweise, daß man dort ketzerische Gesinnungen hege, allein der hohe Rath kam dieser Forderung nicht nach. Ein anderer Mönch desselben Ordens, Jean Lionnet, trat, jedoch mit weniger Erfolg, in die Fußtapfen des Bruders Guillaume. Nach dieser Zeit tauchten zwar gleichfalls unter dem Clerus noch einige Freidenker und Reformatoren in Metz auf, allein dieselben erlangten keine große Bedeutung, da die „inquisiteurs de la hérésie" dergleichen Versuche sofort im Keime unterdrückten, wie das Verfahren gegen Agrippa von Nettesheim beweist.

Ueberhandnehmen des Raubritterwesens. — Das Beispiel Effenstein's war zu verlockend für die damals in höchster Blüthe stehende Raubritterschaft, um nicht ein Gleiches mit der Stadt Metz zu versuchen. Herr Heinrich von Leiningen überfiel zu wiederholten Malen Metzer Kaufleute, bemächtigte sich ihrer Waarentransporte und lieferte überdies die gefangenen Kaufleute nur gegen schweres Lösegeld aus. Dasselbe versuchten mit gleichem Erfolge zahlreiche andere Herren, ohne daß die Stadt Metz diesem Unfug, welcher ihren ganzen Handel zu ruiniren drohte, ein Ende zu machen im Stande war. Ein einfacher lothringer Ritter, Namens Darnuelle, rückte mit seinen Reisigen bis vor die Thore der Stadt, blokirte sie und zog erst ab, nachdem ihm der hohe Rath 10,000 Florin ausgezahlt hatte. Die Ritter Rémacle, Schmetberg, Morhem und viele andere verfuhren in gleicher Weise gegen die Stadt. Anstatt selbst thatkräftig einzuschreiten, sandte dieselbe Klageschreiben an Kaiser und Reich, welche selbstverständlich ganz unbeachtet blieben. 1523 schickten die freien Reichsstädte Augsburg, Metz, Nürnberg und Straßburg gemeinsam eine Deputation nach Spanien, woselbst Karl V. weilte, um die Hülfe desselben gegen das immer zunehmende Raubritterwesen, welches den ganzen Handel und Wohlstand der Städte untergrabe, in Anspruch zu nehmen. Die Metzer sandten als Deputirten Herrn Philipp Dex dorthin. Derselbe reiste am 23. Mai 1523 mit einem Gefolge von 6 Personen, unter denen sich ein Sekretär befand, nach Spanien ab und kehrte am 1. Oktober desselben Jahres nach Metz heim, viele tröstliche Versprechungen mitbringend, welche jedoch niemals erfüllt wurden. Es nutzte den Metzern nichts, daß über Leiningen schon seit 1522 die Reichsacht verhängt war und dieselbe auch dem anderen Raubadel angedroht wurde; da die kaiserliche Macht nicht ausreichte, die Reichsacht ausführen zu lassen, so spottete der Raubadel dieser leeren Drohungen und setzte sein Geschäft ungehindert fort. Die 7000 Florin, welche die Reise des Herrn Dex nach Spanien gekostet hatte, waren daher umsonst verausgabt. Der Handel der Stadt ging mehr und mehr zu Grunde; nach Deutschland und Frankreich waren der Raubritter wegen die Handelsgeschäfte nur noch mühsam zu unterhalten, aus Lothringen

und dem Bisthum verscheuchten die vielen Plackereien des Herzogs und Bischofs die Metzer Kaufleute. Viele reiche Familien erlitten schwere Vermögensverluste, viele wohlhabende Familien verarmten. Die Landwirthschaft konnte bei den fortwährenden Plünderungen nicht mehr zur früheren Blüthe gelangen, somit versiegten die zwei Haupterwerbsquellen der Metzer Bevölkerung und die Folgen hiervon machten sich bald dadurch bemerklich, daß die Kassen der Stadt, welche überdies den zahlreichen Raubrittern fortwährend Tribut zu zahlen gezwungen war, bedenklich leer zu werden begannen.

Das Unglück brach nun aber auch von allen Seiten über die Stadt herein. Zunächst litt das Metzer Gebiet durch die 1521 zwischen Karl V. und Franz I. ausbrechende Fehde. Franz I., welcher Karls V. Mitbewerber um die deutsche Krone gewesen und hiermit trotz aller Intriguen gescheitert war, versuchte seinem glücklichen Rivalen alle möglichen Hindernisse zu bereiten, und rückte 1521 mit einem Heere in Navarra ein, welches er für Henry d'Albret zurückverlangte. Karl V. ließ seinerseits ein Heer unter dem Grafen von Nassau in die Champagne einrücken. Dieses Heer verweilte vor dem Einmarsch in dieselbe längere Zeit im Metzer Gebiet und hauste dort eben so schlimm, wie im feindlichen Lande. Selbst die nächste Umgebung von Metz ward von den Kriegsbanden nicht verschont.

Besteuerung der Stadt durch Karl V. Verarmung der Stadt. — Kaiser Karl V. brauchte ferner zu seinen fortwährenden Kriegen viel Geld und nahm bei seinen Forderungen auf die Privilegien der freien Reichsstadt Metz, trotzdem er dieselben auf dem Reichstag zu Worms 1521 bestätigt hatte, gar keine Rücksicht. Auf einem neuen Reichstag zu Worms legte er der Stadt sehr bedeutende Kriegssteuern auf. Der hohe Rath protestirte hiergegen und berief sich auf die alten Privilegien, wonach die Stadt von allen Reichssteuern befreit sei, weil sie die Grenzwarte des deutschen Reiches gegen Frankreich sei und schon Ausgaben genug habe, um ihre Rechte gegen die Anmaßungen der Franzosen zu schützen. Der Kaiser blieb aber taub gegen alle diese Klagen und Vorstellungen. Der hohe Rath ergriff nun wieder den gewöhnlichen Ausweg und machte angeblich ganz freiwillig dem Kaiser persönlich eine bedeutende Geldsumme zum Geschenk. Karl V. wiederholte seit dieser Zeit seine Geldforderungen bei der Stadt, welche mehr und mehr verarmte, so häufig, daß dieselbe in wirkliche Verlegenheit gerieth und gezwungen war, auswärtig Geldanleihen zu machen. 1527 schrieb die Stadt einen Brief an den Kaiser, worin sie ihm ihre trostlosen Verhältnisse klar darlegt und ihn bittet, wenigstens vorübergehend Nachsicht mit ihr zu haben. Es wird darin erwähnt, daß durch große Ueberschwemmungen ein Thurm und ein großer Theil der Stadtmauer bei der Porte des Allemands eingestürzt sei, gerade an einer

Stelle, wo sich die Stadt am festesten geglaubt hätte; die Herstellung dieser Bresche werde der Stadt mindestens 40,000 Francs kosten, und müsse Tag und Nacht daran gearbeitet werden, damit die vielen Feinde des Kaiserreichs nicht Vortheil daraus ziehen könnten „afin que les émalateurs du St. Empire n'y puissent conspirer.“

In einem andern Mémoire, welches die Metzer Herren, Dr. Jean Bruno und sein Sekretair Robert Lescuyer im Auftrage der Stadt dem Kaiser zu Worms 1521 vorlegten, wird die traurige Lage der Stadt noch eingehender geschildert. Der Handel der Stadt mit Deutschland sei durch die dortigen Wirren und das Raubritterwesen ganz gelähmt. „Les marchands auxquels on espérait avoir le meilleur confort, étoient dans l'impossibilité de payer les contributions imposées sur la ville, parceque darniérement ce que aucun d'iceux avaient épargné et gagné, tout le temps de leur vie et alors qu'ils cuidoient (dachten) être au dessus, peur eux, leurs femmes, et enfants alimenter et gouverner, le demeurant de leur vie, en sont, en un instant, été despoliés, pillés et robés sur les hautes chemins, en venant de franches foires de Francfort, iceux bien et marchandises dissipés et butinez auprès de Vurtemberg par Remacle, le jeune Schmedberg, Pierre Burtal, Philippe Schlocterer, Morshem et plusieurs autres.“ Der Ackerbau und Weinbau im Metzer Gebiet sei in Folge der vielen Fehden und Truppendurchmärsche für lange Zeit ruinirt. Fermen, welche früher 200 Flr. Ertrag gegeben hätten, brächten jetzt kaum noch 80 Flr. ein. Die Bürgerschaft und das niedere Volk seien so verarmt, daß der hohe Rath es nicht wagen dürfe, neue Steuern aufzuerlegen, da man sonst große Unruhen befürchten müsse. „Par quoy est à douter que si on taillait (besteuerte) le peuple, ce que ne fût oncques fait, que l'on ne l'émeut à soi mutiner que pourait causer un grand inconvénient dans l'Empire, à quoi l'on doyt bien penser et avoir grand regard.“ Der Clerus im Metzer Lande sei der einzige Stand, welcher viel Geld und Gut besitze. Derselbe weigere sich aber hartnäckig, zu den extraordinären Steuern der Stadt beizutragen und der Rath habe nicht die Macht, ihn hierzu zu zwingen. Die besten und reichsten geistlichen Pfründen seien in den Händen von Ausländern, welche ihre reichen Revenüen im Ausland verpraßten, dabei aber die Kirchengüter ruinirten und nichts für Unterhaltung der Klöster und Kirchen thäten. Die Fortifikationen der Stadt, die festen Schlösser und Burgen bedürften ganz bedeutender Geldsummen für Umbauten und Reparaturen, allein, da das Geld mangele, könne nur wenig dafür geschehen, u. d. m.

In den weiteren Vorstellungen an den Kaiser werden die Bitten um Verschonung von den Reichssteuern immer dringender und durch noch jammervollere Schilderungen befürwortet. Man stellt dem Kaiser vor,

wie in Metz die französische Partei und die Lutheraner so gefährlich wären, daß der hohe Rath genöthigt sei, mehr Soldtruppen als gewöhnlich zu halten, um etwaigen Volksaufständen vorzubeugen, wie man ferner gar nicht wagen dürfe, die Steuerlast des Volkes zu erhöhen, welches schon so schwer gedrückt sei. „Ce ne fût oncques la coutume en icelle cité d'imposer le peuple pour quelque nécessité et serait à craindre que, pour demeurer en leur liberté, qu'ils ne serchassent ayde des luthériens,“ ferner „qu'il était expédient d'entretenir gros nombre des soldats, pour tenir le peuple en crainte.“ Dem Clerus werden neue Vorwürfe gemacht. „Les gens d'église sont pour le présent estimé le plus opulent et riche état de la cité; ils occupent plus de la troisième partie de rentes et revenus du dedans et du dehors de la cité et ne tiennent que à assembler et à accummuler deniers.“ Auch die sonstigen Ausgaben der Stadt werden erwähnt, und ist hierbei die Rede von der nothwendigen aber kostspieligen Ausgabe für die Orateurs: „La nécessité d'avoir et tenir plusieurs personnes, tant de lettres et autres.“ Dabei wird das Abnehmen der städtischen Revenüen sehr kläglich dargestellt: „La petitesse de son revenu, les grandes et urgentes affaires, qu'il lui convient journellement supporter, dont, pour ce, n'est argenteuse (reich) . . . car elle n'est pas marchande et a petit pays et est le revenu d'icelle seulement en certaines gabelles en moulins coutanguable (theuer) à entretenir et en quelques autres petites choses revenantes, par chacun an à 100,0000 florins seulement.“

Wenn auch der hohe Rath vielleicht die Farben etwas stark auftrug, um den hartherzigen Kaiser milder zu stimmen, so geht doch aus allem unzweifelhaft hervor, daß die Finanzen der Stadt um jene Zeit bereits in schlimme Lage gerathen und die nunmehr folgenden Verhältnisse nicht im Stande waren, eine Besserung herbeizuführen. Die Stadt sah sich wiederholt genöthigt, Anleihen bei anderen Städten zu machen und verlor, da sie mehrmals nicht in der Lage war, die Zinsen der Anleihe bezahlen zu können, rasch ihren Credit im Auslande, wodurch ihr Handel den Todesstoß erlitt.

Fortschritte der Reformation in Metz. — Die Reformation machte sich in Metz zuerst im Jahre 1524 stark bemerklich. Es traten rasch nacheinander zwei lutherische Prediger — Novateurs genannt — in der Stadt auf und predigten öffentlich die neue Lehre unter großem Zudrang des Volkes. Der hohe Rath ließ diesen Novateurs nicht lange die Gelegenheit, Proselyten zu machen; der eine derselben ward aus der Stadt gewiesen, der andere eingekerkert. Die wenigen Predigten dieser Geistlichen hatten aber nicht verfehlt, großen Eindruck auf das Metzer Volk zu machen, und der neuen Lehre viele Freunde zu gewinnen. Besonders

der Kaufmannsstand, ein Theil der Gewerke und hiervon besonders die zu den Gewerken zählenden Winzer wurden eifrige Anhänger der neuen Lehre, gegen welche der damalige Inquisitor Nicolas Salvin vergeblich mit Ermahnungen und Drohungen einzuschreiten versuchte. Im Jahre 1525 trat Jean Châtelain (Castellane), aus Tournay gebürtig, Augustiner-Mönch in Metz, zur neuen Lehre über. Ein gewandter Kanzelredner und mit ganzer Seele der neuen Lehre ergeben, erfüllte er das Metzer Volk mit Begeisterung für dieselbe und bewog zahlreiche Einwohner den katholischen Glauben abzuschwören. Sogar ein Kanonikus, Namens Tossani, zwei Curés und verschiedene Mönche traten zum lutherischen Glauben über. Tossani versuchte in der Cathedrale die neue Lehre zu predigen, ward aber daran verhindert. Von den Paraige-Familien wurden die Heu und Dex lutherisch. Diese Erfolge des Jean Châtelain erregten große Aufregung im katholischen Clerus und der Inquisitor Salvin verlangte vom hohen Rath Bestrafung des Schuldigen. Allein Herr Philipp Dex nahm denselben in Schutz und bewirkte, daß die Inquisition ihm in der Stadt nichts anhaben konnte. Der Inquisitor ließ nun Jean Châtelain durch einen seiner Freunde, den Priester Bonnetraine, unter irgend einem Vorwande zur Stadt herauslocken, vor dem Thore von bischöflichen Soldaten gefangen nehmen, erst nach Gorze, dann nach Vic transportiren und hier zum Feuertode verurtheilen, welchen Châtelain mit großer Standhaftigkeit erlitt. Das Metzer Volk gerieth in gewaltige Aufregung, als es die Verrätherei an seinem Lieblinge und dessen grausamen Tod erfuhr. Es beging gegen verschiedene katholische Priester grobe Excesse, demolirte das Haus des Abts von St. Antoine, welcher die Verrätherei an Châtelain hatte ausführen lassen, bis auf den Grund, eilte dann nach Gorze, und richtete hier arge Verwüstungen an, um den Gouverneur von Gorze, Kanonikus von Metz, Herrn Martin Pinguet, welcher bei der Gefangennahme Châtelains betheiligt war, zu strafen. Herr Salvin durfte sich in Metz nicht sehen lassen; die Wuth des Metzer Volkes nahm dort immer größere Dimensionen an, und nur den inständigen Bitten des vom Volke sehr verehrten Greises Adrian von Rineck gelang es die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen.

Uebrigens währte es nicht lange, so war der katholische Clerus in Metz wieder am Ruder und ging, unterstützt vom hohen Rath, mit rücksichtsloser Strenge gegen die Lutheraner vor. Ein Wollspinner Jean Leclerq aus Meaux gebürtig, war von dort ausgewiesen worden, weil er ein Plakat an die Hauptkirche angeschlagen hatte, worin er den Papst als Antichrist bezeichnete (1523). Er war in Meaux drei Tage hintereinander gestäupt und auf der Stirn mit einem glühenden Eisen gebrandmarkt worden. Nach Metz ausgewandert zog er hier bald den Haß der Inqui-

sitoren auf sich, welche ihn anklagten eine Statue der Jungfrau Maria geschlagen und Gott gelästert zu haben. Der hohe Rath ließ ihm 1524 zur Strafe die rechte Hand abhauen, die Nase mit glühenden Zangen abzwicken und hierauf den Verstümmelten auf dem Champ à Seille verbrennen. Der Kanonikus Tossani und die andern zur neuen Lehre übergetretenen Geistlichen wurden von den Inquisitoren aufs schärfste verfolgt, ihre Häuser durchsucht, die bei ihnen vorgefundenen ketzerischen Bücher verbrannt. Die neue Lehre ward bei schwerer Strafe verboten, allen lutherischen Reisepredigern, welche namentlich von Straßburg und der Schweiz kamen, der Einlaß in die Stadt untersagt. Trotzdem gewann die neue Lehre mehr und mehr Anhänger in allen Classen.

Die lutherische Lehre ward nun, je nachdem der hohe Rath mehr aus lutherisch oder katholisch gesinnten Mitgliedern bestand, bald begünstigt, bald hart bedrückt. Ihre stärkste Vertretung hatte dieselbe an den Familien Heu und Dex, welche, sowie sie die Oberschöffen-Würde erlangten, keine Gelegenheit vorübergehen ließen, um den katholischen Clerus zu kränken. 1531 setzte Philipp Dex es durch, daß eine gründliche Revision aller Metzer Klöster vorgenommen wurde, bei welcher man ein genaues Inventar des sämmtlichen klerikalen Besitzthums feststellte, auf Grund dessen der Clerus von jener Zeit an besteuert werden sollte. Dieses Ereigniß ward für so bedeutsam gehalten, daß man es durch eine Inschrift am deutschen Thore verewigte.

Dem Schmalkaldischen Bunde (1531) trat die freie Stadt Metz, in welcher trotz der zahlreichen Anhänger der neuen Lehre die katholische Partei doch das Uebergewicht behielt, nicht bei. Der hohe Rath vermied es aufs sorgfältigste, den Unwillen des Kaisers zu vermehren, welcher der Stadt öfter seine Mißbilligung wegen der ketzerischen und französischen Bestrebungen ihrer Bürgerschaft zu erkennen gegeben hatte. Auf einer Versammlung von Deputirten der freien deutschen Städte zu Frankfurt 1538, woselbst man über die Mittel berieth, die Privilegien der Reichsstädte gegen die Uebergriffe Kaiser Karl V. zu schützen, hatten die Metzer Deputirten den Auftrag, in keinerlei Bündnisse einzugehen, welche den Kaiser beleidigen könnten. Dieselben riethen den zu gewaltsamen Schritten drängenden Deputirten der anderen Reichsstädte zur Mäßigung und machten den Vorschlag, Gesandte an den Kaiser zu schicken, welche die Angelegenheit in Güte beizulegen versuchen sollten.

Traurige Verhältnisse in Metz. — Die Stadt befand sich in einer von Jahr zu Jahr schlimmer werdenden Situation. In der Stadt: ein überlebtes Regierungssystem, welches den damaligen Verhältnissen nicht mehr genügte, aber von den Paraigen nichtsdestoweniger mit Zähigkeit aufrecht erhalten und vom Volke geduldet wurde; die Paraigen

und das Volk gespalten in eine katholische und eine lutherische Partei; der Clerus stark französirt und gemeinsam mit der Metzer französischen Aristokratie und einem Theil des niederen Volks den Plänen der französischen Könige oder lothringer Herzöge auf die Stadt nicht abgeneigt, schon um mit ihrer Hülfe die verhaßten Reformirten zu vertilgen; Handel und Gewerbe stockend, daher rasche Abnahme des Reichthums und Wohlstands der Bürgerschaft; die städtischen Revenüen jährlich geringer werdend, die Ausgaben wachsend und besonders durch die häufigen Anforderungen von Reichssteuern bedeutend vermehrt. Im Landgebiet der Stadt: Ruin des Ackerbaus, Weinbaus und Handels durch zahllose Raubritter, durch die fortwährenden Durchmärsche deutscher, französischer, spanischer Truppen; Verarmung und Mißmuth der ganzen Landbevölkerung als Folge hiervon. In der Politik: Beziehungen der Stadt mit dem hartherzigen Kaiser Karl V., dem sich einschmeichelnden, vieles versprechenden König Heinrich II. von Frankreich, mit den sich feindlich gegenüberstehenden deutschen katholischen und protestantischen Fürsten, mit dem unzuverlässigen Herzog von Lothringen und dem der Stadt in jeder Weise Schaden zufügenden Metzer Bischof aus dem Hause Lothringen, endlich mit einer Menge von vornehmen, raubsüchtigen größeren und kleineren Nachbarn.

Kaiser Karl V. konnte oder wollte diese Zustände, wie solche sich besonders unter seiner Regierung in Metz entwickelten, nicht verstehen. Obwohl ihm die wichtige Stadt sehr am Herzen lag und er über die spätere gewaltsame Besetzung derselben durch die Franzosen in unbeschreiblichen Zorn gerieth, so war doch sein ganzes Verhalten gegen dieselbe nichts weniger als politisch klug. Anstatt der jährlich mehr in Verfall gerathenden und verarmenden Stadt in irgend welcher Weise aufzuhelfen, die zahlreiche fest zum deutschen Reiche haltende Partei der Bürgerschaft mit Rath und That zu unterstützen, die Bitten derselben, sie einige Zeit mit den drückenden Reichssteuern zu verschonen und die Stadt durch eine kaiserliche Garnison gegen Franzosen und Lutheraner schützen zu wollen, zu erhören, trug der Kaiser, obwohl er alle diese Verhältnisse aufs Genaueste kannte, nicht das Geringste zum Wohl und Schutz der Stadt bei. Er verhinderte durch die starke Besteuerung derselben sowohl die Instandsetzung ihrer Fortifikationen, wie die Erhaltung der früheren zahlreichen städtischen Soldtruppen und Alliirten, gab dem hohen Rath nicht die gewünschte kaiserliche Garnison und war also zum großen Theil selbst Schuld an der Katastrophe von 1552, welche seine späteren großartigen Anstrengungen nicht mehr rückgängig zu machen im Stande waren.

So schwer es der Stadt wurde, neben ihren großen Ausgaben den immer neuen Forderungen des Kaisers an Geld und Truppen nachzukommen so war sie doch stets eifrig bemüht, den hartherzigen Herrn nach besten

Kräften zufrieden zu stellen, selbstverständlich immer nach zunächst vorausgegangenen „gracieuses remonstrances" und mit dem Bemerken, daß die Bewilligung der Forderungen als „don gratuit" anzusehen sei. 1528 ward der Stadt eine größere Summe als Beisteuer zur Reise des Kaisers nach Rom auferlegt. Sie schickte ungefähr die Hälfte der verlangten Summe und bat um Erlaß des Restes, „afin que par nostre impuissance les ouvraiges de la cité, nécessairement commanciez pour la fortification, tuition et garde de la cité ne demeurent dilatez et suspendus." Im selben Jahre ward die Stadt mit 3600 Goldgulden zum Türkenkrieg besteuert und schickte gleichfalls nur die Hälfte als freiwillige Gabe. Sie sollte ferner zum Türkenkriege 40 Reiter und 250 Mann Fußvolk stellen, während es ihr kaum möglich war, das eigene Gebiet nothdürftig gegen Raubritter, kaiserliche und französische Kriegsbanden zu sichern. Der hohe Rath ergeht sich hierüber in bitteren Klagen und findet die Anzahl der geforderten Truppen für die Verhältnisse der Stadt viel zu hoch: „qui (die Truppenzahl) est autant et plus que aucuns princes et citez plus opulentes et riches, qui ont plus de revenu six fois par an, que laditte cité de Metz." Es blieb jedoch nichts weiter übrig als sich mit einer entsprechenden Geldzahlung abzufinden. Der frühere Beinamen „Metz la riche" hatte zu jener Zeit längst keine Geltung mehr; 1531 war die Stadt bereits stark verschuldet. Sie befand sich in großer Verlegenheit, um eine damals für den Türkenkrieg geforderte Summe von 975 Flr. aufzutreiben und ward überdieß von der Stadt Straßburg, von welcher der hohe Rath 2100 Flr. geborgt hatte, mit Verklagung bedroht, wofern sie nicht bald diese Summe nebst den schuldigen Zinsen von 5 Prozent zurückzahle. 1537 sendet die Stadt angeblich freiwillig 1500 Flr. an des Kaisers Bruder Ferdinand für den Türkenkrieg, wofür sich dieser in einem Briefe bestens bei der Stadt bedankt. Diese fortwährenden Besteuerungen der Stadt erregten viel böses Blut bei der gesammten Bürgerschaft, und selbst bei der deutschen Partei, welche zwar große Anhänglichkeit an das deutsche Reich, aber nichts weniger als Sympathien für Karl V. und seine spanischen Räthe hatte. Die harte Bedrückung des evangelischen Glaubens, welche Karl V. in Metz veranlaßte, trug gleichfalls nur dazu bei, den Riß zwischen dem Kaiser und der dortigen Bürgerschaft zu vergrößern.

Religiöse Streitigkeiten in der Stadt. — 1542 ward Caspar de Heu, ein eifriger Reformirter, Oberschöffe von Metz. Seine erste Sorge war, den Reformirten volle Religionsfreiheit und ganz gleiche Rechte mit den Katholiken im Metzer Lande zu verschaffen. Zu dem Zweck ging er ein Bündniß mit den deutschen protestantischen Fürsten und Städten ein und bewirkte, daß diese zum Schutz des neuen Glaubens ein kleines Truppenkorps unter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg nach dem Metzer Lande

sandten. Derselbe traf hiermit im Mai 1542 vor Metz ein, schien anfangs die Absicht zu haben, die Stadt cerniren und sich den Eintritt in dieselbe erzwingen zu wollen, zog sich dann aber, weil dies Unternehmen für sein unbedeutendes Truppencorps nicht ausführbar war, erst nach Ancy, dann nach Gorze zurück. Hier nahm er sein Hauptquartier in der Abtei und machte sich ein Vergnügen daraus, die Klosterbrüder derselben in jeder Weise zu verspotten und zu ärgern. Er ließ die etwas verfallenen Befestigungen von Gorze wieder in Stand setzen und unternahm von dort aus häufige Streifzüge ins Metzer Land, bei welchen er die Katholiken mit bösen Worten bedrohte und Proselyten für die neue Lehre machte. Am 9. Juli begab er sich auf eine Einladung Caspars de Heu und der protestantischen Partei mit kleinem Gefolge (Ludwig von Bellinghausen, Johann von Watzendorf, Philipp von Frenz, Jacob Mercusem, Friedrich Borb, Samson de Waihain, Henry Escharnier, Lorrain, Saper) nach Metz zu einer Unterredung. Sei es nun, daß die katholische Geistlichkeit ihre Anhänger aufreizte, sei es, daß die seit langer Zeit mißtrauische, aufgeregte Bevölkerung in diesem Einzug fremder Bewaffneter Verrath witterte, es entstand ein Volkstumult; nur mit Mühe gelang es Fürstenberg und seinen Begleitern, aus der Stadt zu flüchten und sich vor dem nacheilenden Volk zu retten, welches einen der Herren aus Fürstenbergs Gefolge vor der Stadt erschlug. Der Graf verlangte von Gorze aus Genugthuung für den ihm angethanen Schimpf. Er erklärte, denselben vergessen zu wollen, wofern ihm die Stadt 150,000 Florin zahle, der reformirten Lehre im Metzer Lande völlige Gleichberechtigung mit der katholischen bewillige und allen wegen ihres Glaubens Verbannten die Rückkehr in ihre Heimath gestatte.

Prediger Farel. — Gleichzeitig ließ der Graf den berühmten kalvinistischen Geistlichen Guillaume Farel nach Gorze berufen, woselbst derselbe Ende August eintraf. Farel (1489 zu Gap in der Dauphiné geboren, 1568 zu Genf gestorben) hatte in Paris Theologie und Philosophie studirt, war 1520 zum Calvinismus übergetreten, und, seines Glaubens wegen vielfach verfolgt, nach der Schweiz geflohen, von wo aus er als Reiseprediger die Nachbarländer durchzog. Seine geistreichen hinreißenden Predigten verschafften ihm rasch einen ausgebreiteten Ruf und bewirkten, daß viele Katholiken in den von ihm besuchten Orten zur neuen Lehre übertraten. Theils hierdurch, theils durch den Fanatismus, welchen er bis an sein Lebensende gegen die Gebräuche und Lehren der katholischen Religion an den Tag legte, galt er dem katholischen Clerus als einer seiner gefährlichsten Feinde und entging mehrmals nur in fast wunderbarer Weise den mannichfachen Anschlägen desselben gegen sein Leben. Den ersten fanatischen Akt beging Farel in Montbéliard. Daselbst eine Prozession von Mönchen

und Gläubigen, welcher voran eine Reliquie des heiligen Antonius getragen ward, antreffend, stürzte sich Farel auf diese Reliquie, entriß sie dem Priester, welcher sie trug, und warf sie ins Wasser. Nur mit Mühe entrann er der wüthenden Menge, welche ihn bis weit über das Weichbild der Stadt verfolgte. Zu Neufchâtel in der Schweiz fanatisirte er das Volk derartig gegen den katholischen Clerus, daß dieser in großer Lebensgefahr schwebte und ruhig zusehen mußte, wie seine Altäre, Heiligenbilder und Reliquien von der aufgeregten Menge vernichtet wurden.

Am 3. Sept. 1542 schlich Farel sich heimlich von Gorze in Metz ein, woselbst ihn der dortige Bürger Gaspard Gamant bei sich aufnahm. Mit Bewilligung des Oberschöffen de Heu predigte Farel an einem Sonntag öffentlich auf dem Kirchhof des Jacobins, auf welchem sich schon seit längerer Zeit eine Kanzel befand. Die in der Stadt anwesenden Inquisitoren eilten sofort nach dem Kirchhof, befahlen, daß Farel aufhöre zu predigen, wurden aber von den versammelten Protestanten zum Kirchhof hinausgejagt. Jetzt ließen die Inquisitoren alle Glocken der naheliegenden Klöster läuten, um Farels Worte zu übertönen und ihn zur Unterbrechung der Predigt zu zwingen, allein dieser hatte eine so kräftige, durchdringende Stimme, daß die Zuhörer trotz des Glockengeläutes deutlich jedes Wort des Predigers vernahmen. Die Dreizehn, von dem Tumult erschreckt, sandten hierauf drei Sergeanten nach dem Kirchhof, welche Farel befehlen mußten, mit dem Predigen aufzuhören. Der aufgeregte Prediger fuhr dieselben hart an und seine Zuhörer jagten sie hierauf schleunigst zum Kirchhof hinaus. Farel konnte jetzt ungestört seine Predigt beendigen; am nächsten Morgen ließ jedoch der katholische Clerus die Kanzel, von welcher der Ketzer gepredigt hatte, demoliren.

Inzwischen hatten die Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Grafen Fürstenberg ihren Fortgang genommen. Nach vorausgegangenen Conferenzen zu Pont-à-Mousson kamen am 28. Sept. 1542 Deputirte des Herzogs von Würtemberg, des Landgrafen von Hessen, der Städte Frankfurt a. M., Straßburg ꝛc. zur Fortsetzung derselben nach Metz. Da diese Deputirten erfuhren, daß in der Stadt damals eine ansteckende Krankheit herrsche, so sandten sie nur ihr wahrscheinlich nicht unbedeutendes Gefolge voraus, um ihre Ankunft anmelden zu lassen, und verblieben selbst in dem vor dem deutschen Thore liegenden Gebäude, welches „Maison Brimba" hieß. Das Gefolge verlangte am Thore von Pont Reymond Einlaß in die Stadt. Der Kastellan fragte bei den Dreizehn um die Erlaubniß hierzu an. Dieselben befahlen, die Ketzer nicht in die Stadt hineinzulassen. Jetzt erschien aber der Oberschöffe Caspar de Heu in eigener Person und befahl, das Thor zu öffnen. In der Stadt war inzwischen große Aufregung entstanden; Katholiken wie Protestanten hatten sich zu-

sammengeschaart, um abzuwarten, ob der Einlaß erlaubt werden würde oder nicht, und standen sich in drohender Haltung gegenüber. Als nun der Einzug der protestantischen Reiter erfolgte, triumphirten die Protestanten und brachen in den Ruf aus: „ville gagnée“, worüber die Katholiken so erschrocken wurden, daß sie fürchteten, von den Protestanten niedergehauen zu werden und in ihre Wohnungen flüchteten, um sich dort zu vertheidigen. Es verlief jedoch alles ruhig. Am nächsten Tage protestirten sodann die Dreizehn und der katholische Clerus gegen die Eigenmächtigkeit des Oberschöffen.

Am 30. Sept. begaben sich Deputirte der Stadt nach Maison Brimba, um mit den Abgesandten der deutschen Protestanten zu verhandeln. Die Forderung der letzteren, daß die neue Lehre in der Stadt vollständig gesetzmäßig gestattet werden solle, ward wiederholt an diesem Tage sowohl wie bei den nächsten Zusammenkünften von den Metzer Deputirten abgelehnt. Trotzdem erlaubte der Oberschöffe von neuem eigenmächtig, daß Farel öffentlich in der Stadt predige. Am 2. Oct. versammelten sich in früher Morgenstunde die Protestanten in der Kirche St. Pierre aux Images, um der Predigt Farels beizuwohnen. Die Dreizehn traten diesmal aber so drohend gegen die Versammelten auf, daß Caspar de Heu, um Blutvergießen zu vermeiden, selbst seine Glaubensgenossen zum Verlassen der Kirche aufforderte und sie bat, nach Montigny zu gehen, woselbst der Gottesdienst abgehalten werden solle. Hierauf führte er unter guter Escorte den Prediger Farel dorthin und wies ihm hierselbst seinen vorläufigen Wohnsitz an. Den Katholiken ließ der Oberschöffe mittheilen, daß Montigny unter dem Schutz der deutschen Protestanten stände, daher alle daselbst gegen Protestanten begangene Vergehen aufs strengste bestraft werden würden. Eine große Anzahl Metzer Einwohner hatte Farel an diesem Tage das Geleit nach Montigny gegeben; auch aus der Umgegend waren zahlreiche Protestanten dorthin geströmt. Nachmittags befahlen die Dreizehn, daß alle Thore vor Einbrechen der Dunkelheit geschlossen würden, weil die große Ansammlung von Protestanten in Montigny die Sicherheit der Stadt gefährde. Der Oberschöffe, welcher mit einigen Begleitern gegen 3 Uhr Nachmittags von Montigny nach Metz zurückkehrte, traf an der Porte Thiébault den Capitän des Fußvolks, Matthieu Delâitre gerade im Begriff, das Thor zu schließen. Er befahl, es offen zu lassen, und entriß dem Capitän, als dieser sich weigerte, seine Lanze. Dieser drang auf den Oberschöffen ein, nahm ihm die Lanze wieder ab und schloß mit Hülfe seiner Leute das Thor. Der Oberschöffe ward an keinem Thor in die Stadt gelassen und mußte in Montigny übernachten.

Farel hatte zu Montigny im dortigen Schloß des Bischofs (später in ein Nonnenkloster verwandelt) seinen Wohnsitz genommen und hielt hierin

bis zum Monat December seine Predigten vor zahlreichen Zuhörern. Da jedoch die Dreizehn nicht aufhörten, die Protestanten zu Montigny in jeder Weise zu ärgern, und da sie die Metzer Einwohner, welche dorthin zur Predigt gingen, stets erst am nächsten Tage wieder in die Stadt einließen, so entschloß sich Farel, das Predigen in Montigny aufzugeben und nach Gorze überzusiedeln. Die Dreizehn hatten unterdeß einen Erlaß vom Kaiser erwirkt, welcher bestimmte, daß die neue Lehre in Metz zu verbieten sei und die Anhänger derselben aufs strengste bestraft werden sollten. Sie ließen hierauf in allen Straßen der Stadt Plakate anschlagen, durch welche verordnet ward, daß kein evangelischer Geistlicher daselbst predigen dürfe und jeder Metzer Bürger, welcher dem evangelischen Gottesdienst beiwohne, aus der Stadt verbannt werden solle. Einige Hauptanhänger der neuen Lehre wurden vor die Dreizehn vorgeladen und mußten hier schwören, den Befehlen des Kaisers und der Dreizehn gehorchen zu wollen. Sie gingen trotzdem zu den damals noch in Montigny abgehaltenen Predigten, wurden deßhalb aus der Stadt verbannt und begaben sich hierauf nach Gorze zu Fürstenberg und Farel. Der Prozeß gegen diese Ueberschreiter des kaiserlichen Erlasses dauerte etwa 6 Wochen. Erst in der zweiten Hälfte des Januar ward das auf Verbannung lautende Urtheil gefällt. Verbannt wurden: Jean Karchien, welcher einer der eifrigsten Anhänger der neuen Lehre war, der Apotheker Jean de Thermègne, aus Sedan gebürtig, der Schulmeister Jean Petitjean, gleichfalls kein geborener Metzer, die Schuhmacher Ancillon l'Olier und Thiébault Dollé, die Tuchhändler Didier le Coxat und Thomassin de Chevillon, die Kaufleute Jean Martin und Hussenet, ferner Régnauld d'Aulbe, Simonin de Gorze, der Hufschmied Pierreson Mathias, Guillaume le Maigines, Jacquemin l'Olier und Gaspard Gamant, welcher letztere früher Farel bei sich aufgenommen hatte.

Während so in Metz die Reformirten sich allen Unbilden Seitens der Katholiken ausgesetzt sahen, war gerade das Umgekehrte in Gorze der Fall. Die Katholiken durften zwar hier ihren Gottesdienst abhalten, allein die Reformirten ließen es nicht an Verhöhnungen aller Art fehlen. Besonders der fanatische Farel erregte mehrmals höchst tumultuarische Scenen. Am Weihnachtsabend wohnte er der Abendpredigt eines Franziskaners in der Kirche von Gorze bei. Derselbe bewies, daß Jungfrau Maria auch nach ihrer Niederkunft reine Jungfrau geblieben sei. Plötzlich rief Farel mit seiner gewaltigen Stimme: „c'est faux.“ Der Franziskaner fiel fast vor Schrecken um, das ganze, zum größern Theil aus Weibern bestehende Publikum war starr vor Staunen über den Verwegenen, welcher die kirchliche Ordnung zu stören und solche Blasphemie auszusprechen gewagt hatte. Da donnerte wiederum die Stimme Farels durch die geweihten Räume:

„il est faux que Marie soit demeurée vierge après son enfantement.“ Jetzt entstand in der Kirche ein furchtbares Geschrei gegen den Frevler; die Weiber stürzten sich auf ihn, rissen ihm die Haare aus und würden ihm die Augen ausgekratzt haben, wofern nicht die Soldaten Fürstenbergs, welche den Lärm hörten, rasch herbeigeeilt wären und den der Uebermacht der Weiber unterliegenden Farel gerettet hätten, welcher längere Zeit das Bett hüten mußte.

Ein anderesmal waren auf einem freien Platz von Gorze zwei Kanzeln errichtet worden, von welchen Farel und ein Franziskaner Namens Fidelis über die verschiedenen Thesen ihres Glaubens vor zahlreichem Auditorium mit einander disputirten. Der Ausfall dieser Disputation wird nun allerdings von Katholiken und Reformirten verschieden erzählt. Einer Angabe nach soll Fidelis den Prediger Farel so in die Enge getrieben haben, daß dieser sich besiegt erklärte und ganz niedergeschlagen die Kanzel verließ. Die Reformirten sollen hierüber so aufgebracht gegen Fidelis gewesen sein, daß sie ihn erschlagen haben würden, wofern nicht die katholischen Zuhörer sich ins Mittel gelegt und ihn gerettet hätten. Die andere Beschreibung dieser Scene lautet umgekehrt. Farel soll den Franziskaner in so geistreicher und überzeugender Weise abgefertigt haben, daß dieser, anstatt seine Glaubenslehren zu vertheidigen, immer verlegener wurde und solchen Unsinn schwatzte, daß die Zuhörer, reformirte wie katholische, in lautes Gelächter über den Pater ausbrachen und ihn aufforderten, doch endlich irgend etwas Vernünftiges zu antworten. Als der Pater aber immer konfuser und komischer wurde, sollen sich die Katholiken selbst auf ihn gestürzt, ihn von der Kanzel gerissen und halbtodt geschlagen haben, so daß die Reformirten einschreiten und ihn retten mußten.

Die zu Brimba in der Angelegenheit zwischen Fürstenberg und der Stadt Metz gepflogenen Verhandlungen waren erfolglos verlaufen. Indessen hatten dieselben wenigstens das bewirkt, daß die katholische Partei der Stadt, von der Besorgniß befallen, in unangenehme Verwicklungen mit den deutschen Protestanten zu gerathen, größere Nachgiebigkeit zeigte. Die Drohung, daß ganz Deutschland den dem Grafen Fürstenberg angethanen Schimpf rächen werde, veranlaßte die Dreizehn, neue Unterhandlungen in dieser Angelegenheit zu beantragen, und so ward denn wiederum eine Conferenz zu Pont-à-Mousson abgehalten. Es trafen daselbst die Metzer Deputirten mit Herrn Jodocus Münch von Rosenberg (Deputirter für Würtemberg), Hieronymus von Stockli (Hessen), Philipp von Rageneck, Heinrich Copp (Straßburg), Ortzum Jungen (Frankfurt a. M.) zusammen. Herzog Anton von Lothringen hatte den Bailly von Nancy, Pierre du Chastelet und den Herrn Nicolas von Luxenburg, Seigneur de Fléville als Unparteiische dorthin gesandt.

Graf Fürstenberg verlangte, daß 1) die Stadt Metz und besonders der Clerus, welcher den Volkstumult angezettelt und Schuld habe, daß einer seiner Leute erschlagen worden sei, ihm eine solche Genugthuung gäben, wie sie ein Graf des deutschen Reiches verlangen könne, 2) daß ferner der Metzer Clerus ihm 50,000 Thaler zahlen solle, weil er in Folge des Vorfalls genöthigt gewesen sei, die Garnison von Gorze zu verstärken, 3) daß in Metz ein reformirter Geistlicher leben und ungestört predigen dürfe, 4) daß die ihres Glaubens wegen aus der Stadt Verbannten dorthin zurückkehren dürften. Die Metzer Deputirten suchten die Schuld für den ganzen unangenehmen Vorfall von sich und dem Clerus abzuwälzen und auf „certains Lorrains" zu schieben; sie versuchten ferner von der dem Clerus auferlegten Summe etwas herunterzuhandeln, waren sonst übrigens sehr zuvorkommend gegen den Grafen und drückten ihre Bereitwilligkeit aus, ihm die verlangte Satisfaktion zu geben. Eine vollständige Einigung kam jedoch auf dieser Conferenz zu Pont-à-Mousson nicht zu Stande. Es fand am 16. März 1543 eine neue Zusammenkunft in Metz statt, auf welcher dem Grafen die verlangte Genugthuung für den angethanen Schimpf ertheilt und den Metzer Reformirten die Erlaubniß, einen Prediger in der Stadt anstellen zu dürfen, bewilligt ward. Da die Dreizehn jedoch befürchteten, daß sie in Folge dieser letzteren Bewilligung den Zorn der deutschen katholischen Fürsten erwecken könnten, so sandten sie Deputirte an die damals zu Nürnberg versammelten Fürsten und baten um allseitigen Schutz für den Fall, daß der Stadt wegen Religionssachen Krieg entstände. Die Frage wegen der von Fürstenberg verlangten Geldentschädigung und der Rückkehr der Verbannten ward auf eine spätere Conferenz verschoben. Im Mai erhielten die Letzteren Erlaubniß, in ihre Vaterstadt heimzukehren. Von der Geldentschädigung wird weiter nichts erwähnt, vielleicht nahm Fürstenberg Abstand davon oder begnügte sich mit einer geringen Summe, weil der Metzer Clerus große Nachgiebigkeit zeigte und bereitwilligst den Reformirten die Kapelle St. Nicolas in Rue Neufbourg zur Abhaltung ihres Gottesdienstes einräumte, so daß schon am St. Johannes-Tag 1543 der reformirte Geistliche Watrin Dubois in dieser Kapelle predigen durfte.

Unterdrückung der reformirten Lehre in Metz. — Allein der Triumph der reformirten Lehre war im Metzer Lande nur von kurzer Dauer. Graf Fürstenberg, dessen Truppencorps hauptsächlich die Respektirung der neuen Lehre zu verdanken gewesen war, erhielt anderweitige Aufträge und verließ mit demselben Gorze; auf Caspar de Heu folgte 1543 als Oberschöffe Richard de Raigécourt, ebenso eifriger Katholik, wie jener Reformirter. Dieser machte es sich zur Aufgabe, den Ketzern alle ihnen zugestandenen Rechte wieder zu entreißen und die neue Lehre im Metzer Lande ganz zu unterdrücken. Sowohl Kaiser Karl V. wie der

Cardinal von Lothringen unterstützten ihn in diesem Bestreben aufs kräftigste.

Der Letztere hatte mit großem Unwillen gesehen, wie rasch gerade im Metzer Lande die neue Lehre um sich griff, und wie besonders Gorze, der alte Stolz der katholischen Kirche, eine Brutstätte der Ketzerei geworden war. Kaum war daher Fürstenberg von Gorze abgezogen, als der Cardinal im Einverständniß mit Claudius Guise, seinem Bruder, der Ketzerei im Metzer und Gorzer Lande ein gewaltsames Ende zu machen beschloß. Gorze, welches der Mittelpunkt für alle ketzerischen Bestrebungen im lothringer Lande, der Zufluchtsort für die aus anderen Städten verbannten Ketzer und gewissermaßen die Festung derselben war, sollte zuerst den Katholiken ganz zurückgegeben werden; in aller Stille marschirte daher ein starkes französisches Truppencorps gegen diese Stadt, um sich ihrer durch Ueberrumpelung zu bemächtigen.

Diese Ueberrumpelung gelang über alle Erwartung gut. Die Reformirten in Gorze, auf die ihnen gegebenen Versprechungen vertrauend, von keiner Seite Gefahr und Verrath fürchtend, feierten gerade das Osterfest 1543 und waren fast sämmtlich in den Kirchen zum Empfang des heiligen Abendmahls versammelt, als von allen Seiten die französischen Soldaten auf die Stadtthore zueilten. Jedenfalls hatte die katholische Bevölkerung von Gorze ihre Hand mit im Spiele und den Franzosen die beste Gelegenheit sowie den günstigsten Zeitpunkt zur Ueberrumpelung verrathen. Die schwachen Thorwachen waren rasch überwältigt; einige muthige Bürger, darunter der Tuchmacher Adam, welche die Eindringenden zurückzutreiben versuchten, wurden erschlagen, ein gleiches Loos hatten die meisten aus den Kirchen nach ihren Häusern und dem festen Schloß eilenden Bürger. Eine allgemeine Metzelei begann in den Straßen und Häusern der Stadt. Farel ward von einigen muthigen Bürgern dadurch gerettet, daß man ihm rasch die Kleidung eines Lépreux anzog, Gesicht und Haare mit Mehl einpuderte und ihn mit andern Lépreux auf einem Karren zur Stadt hinausfuhr. Den Franzosen entkam so die Hauptperson, auf welche es besonders abgesehen war. Was von der übrigen Bevölkerung sich nicht durch die Flucht retten konnte, ward von den Franzosen niedergehauen; viele Flüchtige wurden von denselben bis Novéant verfolgt und hier in die Mosel gejagt, woselbst die meisten ertranken. Die katholische Bevölkerung von Gorze plünderte erst gemeinsam mit den Franzosen die Häuser der Ketzer und wohnte dann einem feierlichen Gottesdienst in der Abtei-Kirche bei. Am 27. April 1543 wurden die Franzosen in Gorze von den Kaiserlichen aus Diedenhofen, welche die französische Nachbarschaft nicht dulden wollten, überrumpelt und nach verzweifeltem Widerstande sämmtlich theils niedergehauen, theils gehängt. Die Abtei, Kirchen und Häuser der

Stadt wurden geplündert. Bald darauf ward diese kaiserliche Garnison, welche jetzt in Gorze verblieb, von den Franzosen überfallen und niedergehauen; eine Plünderung der Stadt erfolgte abermals. Kaum waren die Franzosen abgezogen, als die Lothringer die Stadt überfielen. Da sie nichts mehr zum Plündern vorfanden, so brannten sie die Abtei und sonstigen Klostergebäude, sowie einen Theil der Stadt nieder, nur die Kirche blieb diesmal noch verschont. Seit dieser Zeit vermochte die alte von Grodegrand gegründete Abtei nicht wieder aus ihren Trümmern zu erstehen, die Mönche zerstreuten sich, und die Stadt Gorze sank zu einem unbedeutenden Flecken herab.

Zu gleicher Zeit mit der Einnahme von Gorze kam ein Delegirter des Kaisers nach Metz, um Raigécourt in seinem Vorgehen gegen die Protestanten zu unterstützen. Denselben wurden nunmehr alle ihnen zugestandenen Rechte vollständig entrissen. Die Kirche St. Nicolas ward geschlossen, die evangelischen Geistlichen wies man aus, jede öffentliche oder geheime Predigt der evangelischen Lehre ward mit schweren Strafen bedroht. Der Kaiser dankte von Avesnes aus Herrn Raigécourt für sein energisches Vorgehen gegen das lutherische Unwesen. Hiermit hatte die religiöse Freiheit der Reformirten in Metz wieder für längere Zeit ein Ende, nur im Geheimen, unter steter Furcht vor den zahlreichen Spionen des katholischen Clerus fristete der Protestantismus von jetzt an seine Existenz in der Stadt.

Stellung der Stadt zu Frankreich und Lothringen. — In allen den zahlreichen Streitigkeiten zwischen Karl V. und Franz I. bewahrte Metz die Neutralität, und ließ sich von den beiden Gegnern die Versicherung geben, das Gebiet der Reichsstadt respektiren zu wollen, was zwar versprochen, aber namentlich von den Truppen des Kaisers keineswegs gehalten ward. 1536 beim dritten Kriege zwischen Karl V. und Franz I. sicherte der erstere durch einen Brief vom Juni, letzterer durch einen Brief vom August der Stadt die Respektirung ihres Terrains zu; trotzdem thaten besonders die kaiserlichen Truppen dem Lande großen Schaden. Mit König Franz I. suchte sich die Stadt auf möglichst guten Fuß zu stellen, wie dies bei der Nachbarschaft mit einem so gefährlichen und mächtigen Herrn unbedingt nöthig für sie war. Hierüber machte die Statthalterin der Niederlande, Marie, dem hohen Rath in einem von Brüssel 1538 datirten Brief harte Vorwürfe. Es heißt in dem Briefe: „Wir sind benachrichtigt worden, daß Ihr vielfach französische Herren bei Euch aufgenommen, sie bewirthet, über verschiedene Sachen instruirt, und insgeheim in der Stadt herumgeführt habt, daß ferner verschiedene Edelleute und andere Leute aus der Stadt in Dienste des Königs von Frankreich getreten sind. Alles das ist gegen die Treue und Loyalität, welche Ihr dem Kaiser schuldig seid." Der Brief schließt mit der Ermahnung, sich nicht dem

deutschen Reiche zu entfremden. Wie gegen König Franz I. so benahm sich die Stadt auch gegen Herzog Anton von Lothringen und den Bischof von Metz sehr zuvorkommend und suchte jede Gelegenheit zum Zwiespalt zu vermeiden. Dem ersteren hatte sie sogar 1525 Hülfstruppen gegen das fränkische Bauernheer gestellt, welches vom Elsaß aus in Lothringen einzufallen versuchte, aber vom Herzog bei Zabern geschlagen und zur Rückkehr gezwungen ward. 1533 schloß die Stadt mit Herzog Anton und dem Bischof ein Schutz- und Trutzbündniß. Uebrigens befand sich Herzog Anton selbst in ebenso schlimmer Lage, wie die Stadt Metz, und mußte in gleicher Weise sein Land sowohl vor den Verheerungen durch französische wie durch deutsche Truppen zu schützen suchen.

Kaiser Karl V. in Metz. -- Kaiser Karl V. kam Ende des Jahres 1540 nach Luxenburg. Der hohe Rath sandte am 3. Jan. 1541 Deputirte dorthin und lud ihn ein, Metz mit einem Besuche zu beehren. Der Kaiser erwiederte, obwohl Metz nicht auf seiner direkten Reiseroute liege, so wolle er doch wegen der guten Beziehungen, in denen er bisweilen zu dieser Stadt gestanden habe, und um sich von der dortigen Situation zu überzeugen, dorthin kommen. Am 10. Januar ritt der Kaiser bei einer außerordentlich kalten Witterung von Diedenhofen mit hohem Gefolge, darunter der Herzog von Savoyen und der französische Gesandte, nach Metz. Der Maire der Porte Muselle war mit Gefolge dem Kaiser bis Richemont entgegengeritten und überreichte ihm hier die Schlüssel der Stadt. In Ladonchamps erwartete der hohe Rath und gesammte Magistrat den Kaiser und dieser schwur hier den üblichen Eid, die Rechte und Privilegien der Stadt respektiren zu wollen. Der Kaiser traf erst gegen Abend an den Thoren von Metz ein und ward von der Bürgerschaft unter kostbarem Baldachin bei Fackelbeleuchtung durch die Porte Pontiffroy in die Stadt geleitet. Alle Glocken läuteten, die Artillerie der Stadt gab Salven, eine zahllose Volksmenge begleitete den Kaiser bis zur Cathedrale, woselbst derselbe das Te Deum anhörte. Von hier ging der Zug nach der Höhe von St. Croix zum Hôtel der Wittwe Remiatte de Raigecourt (Raichecourt), welche die Ehre hatte, den Kaiser zu beherbergen. Eine Stunde nach der Ankunft des Kaisers machte der hohe Rath und Magistrat demselben seine Aufwartung, wobei die bereits erwähnte, Karl V. über Alexander den Großen erhebende Rede vom Stadtredner gehalten wurde, verehrte ihm eine vergoldete silberne Schaale, 6 Mark 4 Unzen schwer, mit 1500 Goldgulden gefüllt, und theilte ihm mit, daß die Stadt 100 Centner Hafer, 6 Faß Metzer Wein und 6 Faß Beaune und Arbois Wein für sein Gefolge bestimmt habe. Am andern Tage fand feierliche Audienz der vornehmen Metzer Herren statt. Der Kaiser nahm den Eid der Treue von ihnen entgegen und bestätigte ihnen, als gebornen Vikaren

des heiligen römischen Reiches, das Privilegium eines selbstständigen Gouvernements und einer selbstständigen Justiz-Verwaltung. Am selben Tage empfing der Kaiser eine englische Gesandschaft, welche in Rue haute Pierre Quartier nahm. Am folgenden Tage, Mittwoch, durchritt der Kaiser die Stadt, hörte die Messe in der Franziskaner-Kirche an und besuchte die Artillerie-Arsenale, welche ihm sehr gefielen. Am Donnerstag den 14. Januar, dem Tag seiner Abreise, ertheilte er den Metzer Herren nochmals Audienz. Die Metzer dankten ihm, daß er sich die Mühe nicht habe verdrießen lassen, seine direkte Reiseroute aufzugeben, um die Stadt mit seinem Besuche zu beehren. Der Kaiser antwortete: „ich hatte den Wunsch, Eure Stadt zu sehen; ich habe sie gern gesehen und bin mit ihr zufrieden; sie wird mir für alle ihre Angelegenheiten empfohlen bleiben.“ Seiner Wirthin und deren Tochter schenkte der Kaiser bei seiner Abreise einer jeden ein Halsband von 120 Thalern Goldwerth.

Bemerkenswerth sind wieder die Erlasse, welche der hohe Rath vor der Ankunft des Kaisers publicirte. Es heißt darin, daß, weil der Kaiser den Ruf hätte, großmüthig, tugendhaft, redlich und katholisch zu sein, die Stadt alles dem Willen Gottes und dem Belieben Seiner Majestät überließe und daher beschlösse, weder besondere Vorsichts- noch sonstige Maßregeln während des kaiserlichen Aufenthaltes anzuordnen. Um ferner keine Gelegenheit zu Beschwerden für das kaiserliche Gefolge zu geben, wurden die Preise für die Mahlzeiten dieser Herren und für den Hafer ihrer Pferde in den Wirthshäusern genau vorgeschrieben. Eine Mahlzeit ward für jeden Edelmann auf 3 Sous, eine Quarte (fast 1 Hektoliter) Hafer auf 8 Sous festgesetzt.

Leiden des Metzer Landes durch den Krieg zwischen Karl V. und Franz I. — Als 1542 der vierte Krieg zwischen Karl V. und Franz I. ausbrach, verschaffte sich der hohe Rath abermals Neutralitätserklärung des Metzer Gebietes von beiden Fürsten. Der Brief des Königs Franz I. ist vom 24. Juni aus Joinville datirt, der des Kaisers vom 10. Juli aus Brüssel. Der Kaiser drückt in demselben sein Bedauern aus, daß Franz I. wieder den Krieg beginne zu einer Zeit, wo die ganze Christenheit zusammenstehen sollte, um die Türken niederzuwerfen, und obwohl er alles, was in seinen Kräften stand, angewandt habe, um guten Frieden mit Frankreich zu halten. Franz I. hatte, um den Kaiser recht in die Enge zu treiben, sogar ein Bündniß mit Sultan Soliman geschlossen, worüber der Kaiser gerechtermaßen aufgebracht war. „Mein ganzes Leben,“ sagte Karl V., „habe ich dazu verwendet, die kirchlichen Wirren beizulegen und die Christenheit vor den Türken zu retten; der König von Frankreich hat sein ganzes Leben angewandt, die Wirren der Kirche zu schüren und die Waffen der Ungläubigen zu unterstützen.“ Das

Bündniß Franz I. und Solimans that Karl V. großen Schaden; Ungarn ging fast ganz verloren an die Türken, welche überdieß die Küstenländer des Mittelländischen Meeres verwüsteten und Nizza durch Bombardement zur Uebergabe zwangen. Karl V. schloß mit seinen protestantischen Fürsten Frieden, machte ein Bündniß mit Heinrich VIII. von England und fiel in die Champagne ein. Bei den Märschen seiner Truppen dorthin ward das Metzer Gebiet arg mitgenommen. 1544 sah sich Franz I. genöthigt, den Frieden von Crespy mit Karl V. zu schließen, in welchem ersterer auf Neapel, Flandern, Artois, letzterer auf Burgund verzichtete. Die Stadt Metz soll in diesem Kriege eine sehr zweifelhafte Rolle gespielt und Franz I. manchen Vorschub geleistet haben. Während auf dem Reichstag zu Speier Franz I. von allen deutschen Fürsten und Städten wegen seines Bündnisses mit den Ungläubigen verflucht, als Barbar, Renegat und Antichrist erklärt ward, fuhr die Stadt Metz unbeirrt fort, dem König die größten Aufmerksamkeiten zu erweisen. Daß die französische Partei in Metz verschiedene unbekannt gebliebene Beziehungen mit Franz I. hatte, beweist ein Brief desselben an die Stadt, worin es heißt: „Sehr werthe Freunde! uns ist kund geworden, was Ihr uns durch Euren Sekretair Herrn d'Ennery habt wissen lassen, und haben wir Euren guten Willen daraus ersehen. Wir danken Euch aufrichtig dafür und bitten Euch hierin zu beharren und fortzufahren, und uns zu glauben, daß, wo wir nur können, wir Euch gerne zu Gefallen sein werden." Während des letzterwähnten Krieges zwischen Karl V. und Franz I. hatte die Stadt ungewöhnliche Anstrengungen gemacht, um ihr Gebiet gegen die Kriegsbanden beider Fürsten zu schützen. Ein Erlaß vom 20. Sept. 1543 giebt die Gründe hierfür an, „pour obvier aux abus, insolences, pilleries et roberies des gens de guerre et afin de bailler correction à tels infracteurs de la neutralité, que la cité a obtenues et écheues de leurs Majestés, nous avons institué et comis Jehan Corviex avec certain nombre de gens tant à chevaux que à pied pour guetter les détrousseurs, tendeurs de haut chemins et en faire pugnition sur les champs."

Zweiter Besuch Karl V. in Metz. — Am 16. Juni 1544 kam Kaiser Karl V. abermals nach Metz. In seinem Gefolge befanden sich der Vicekönig von Neapel, der Marquis von Brandenburg, der Prinz von Oranien und viele andere hohe Herren. Der Einzug fand durch die Porte des Allemands statt. Die kaiserlichen Truppen lagerten um Metz. Der Kaiser blieb drei Wochen in der Stadt und wohnte im Hause des Herrn Androuin Russel auf dem Champ à Seille. Viele hohe Herren, darunter der Herzog von Lothringen, der Bischof von Metz, Graf Salm und andere machten dem Kaiser ihre Aufwartung. Die kaiserlichen Truppen benahmen sich im Metzer Gebiet sehr zügellos, ohne daß die kaiserliche

Anwesenheit den Metzern Schutz gegen ihre Ausschreitungen geboten hätte. Außerdem wurden der Stadt große Opfer für die Verpflegung des Kaisers, seines Gefolges und seiner Kriegsleute zugemuthet. Angeblich soll der Kaiser damals Willens gewesen sein, der Stadt einen Gouverneur und eine kaiserliche Besatzung zu geben, einmal um den vielfachen Parteiungen daselbst ein Ende zu machen und der deutschen Partei eine wirksame Stütze zu geben, und zweitens um die Stadt gegen etwaige gewaltsame Unternehmungen der Franzosen zu schützen. Die katholische deutsche Partei, an deren Spitze die Raigécourt standen, soll dem Kaiser die Nothwendigkeit dieser Maßregel, welche nur eine vorübergehende sein sollte, dargelegt und ihn durchaus günstig hierfür gestimmt haben. Der Rathgeber des Kaisers, Granvella, soll aber gegen dies Projekt gewesen sein, worauf denn alles in Metz beim Alten verblieb. Der Kaiser bewilligte der Stadt zur Belohnung für ihr energisches Vorgehen gegen die Reformirten zwei Freimessen (4. Juli 1544), wovon die erste auf den dritten Sonntag nach Ostern, die zweite auf den ersten Sonntag nach St. Lucas festgesetzt wurde. Als der Kaiser nach seiner Abreise erfuhr, daß sein Kriegsvolk, welches im Metzer Lande verblieben war, daselbst in rohester Weise hause, sandte er von Brüssel aus einen Schutzbrief gegen die Ausschreitungen seiner Soldaten an die Stadt. Derselbe nutzte den Metzern jedoch sehr wenig; die kaiserlichen Banden, meist Spanier, sogen das Metzer Land derartig aus, daß 1545 eine vollständige Hungersnoth daselbst eintrat.

Letzter Besuch Karl V. in Metz. Sein Versprechen, die Stadt mit Reichssteuern zu verschonen. — 1546 kam der Kaiser zum dritten und letztenmal nach Metz. Diesmal erlangte er die vollständige Ueberzeugung, wie sehr die Stadt verarmt und in allen Beziehungen heruntergekommen war. Er versprach daher dieselbe vorläufig von allen ferneren freiwilligen und unfreiwilligen Kriegs- und Reichssteuern verschonen zu wollen, hielt aber nicht Wort, sondern verlangte schon Ende 1547 wieder 35,000 Goldgulden von der Stadt. Vergeblich bat der hohe Rath um Erlaß dieser Summe. In einem Schreiben vom Frühjahr 1548 erinnert derselbe den Kaiser an sein gegebenes Wort und macht ihn aufmerksam, daß er ja mit eigenen Augen gesehen habe, wie sehr die Stadt verarmt sei. „Se trouvant en sa cité de Metz S. Majesté fût à plein certiorée des facultés de la cité; il pleut à S. M. lui faire dire, qu'elle ne souffriraít plus sa dicte cité estre exactionnée, ainsi la défendrait de tous torts ou injures et conserverait en ses anciens us et privilèges et que même du grand dégât que, dans le dit temps était foit par ses gens de guerre autour de la cité, ensemble et de la fourniture faicte à son armée tant de vivre comme aultrement, Sa Majesté aurait survenance, au grand contentement et avancement de la cité.“ Es wird ferner

dem Kaiser mitgetheilt, daß die alten Fortifikationen der Stadt dem verbesserten Geschützwesen gegenüber gar keinen Werth mehr hätten, die Ausführung einer neuen zeitgemäßen Befestigung deßhalb beabsichtigt sei. Diese unbedingt zur Sicherheit der Stadt nothwendigen fortifikatorischen Neubauten verlangten jedoch so enorme Summen, daß der hohe Rath sich wegen Beschaffung derselben in größter Verlegenheit befinde. Schließlich schildert das Schreiben die Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt und des Landgebietes von Metz. Der hohe Rath erklärt selbst — und hiermit wird unsere frühere Ansicht über die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt Metz abermals bestätigt, — daß die Bevölkerung der Stadt aus „deux diverses nations“ (also Deutschen und Franzosen) bestände. Wenn nun der hohe Rath genöthigt sei, fortwährend die schon drückenden städtischen Steuern zu erhöhen oder gar öfter Extra-Besteuerungen aufzuerlegen, so könne es sich leicht ereignen, daß die dem deutschen Reiche feindliche Partei in der Stadt große Unruhen und Aufstände verursache, welche die über alle Verhältnisse genau unterrichteten Franzosen dazu benutzen könnten, sich der Stadt zu bemächtigen. „Est à craindre et voire que çoi, l'usurpation d'icelle cité — que Dieu ne veuille — par les ennemis ou adversaires du dict Empire.“

Der hohe Rath, welcher damals nur aus katholischen und dem deutschen Reiche treu ergebenen Mitgliedern bestand, sagte also dem Kaiser offen und ehrlich die Wahrheit und erklärte, daß es ihm ohne kaiserliche Mithülfe nicht möglich sei, die Stadt länger dem deutschen Reiche zu erhalten. Abermals ward der Kaiser gebeten, derselben eine kaiserliche Garnison zu geben, damit der hohe Rath mit deren Hülfe im Stande sei, die reformirte und französische Partei niederzuhalten und die Stadt gegen gewaltsame Unternehmungen der Franzosen zu schützen. Karl V. blieb taub gegen die Bitten und Vorstellungen des hohen Raths; er befahl, unverzüglich die verlangte Geldsumme zu zahlen, gab der Stadt nicht die gewünschte Garnison und untersiegelte hiermit selbst den Verlust der alten Reichsstadt für das deutsche Reich. Der hohe Rath versuchte noch etwas von der geforderten Summe herunterzuhandeln, allein diese Mühe war vergebens. In dem zweiten wegen dieser Angelegenheit an den Kaiser gerichteten Schreiben führt der hohe Rath an: „que la cité est tout diminuée et mise si bas, que pour fournir aux dépenses forcées on est contraint d'emprunter argent à gros intérêts et de divulguer sa poureté au préjudice de son ancienne renommée.“ Auch dies war volle Wahrheit. Die noch Anfangs des 16. Jahrhunderts so reiche Stadt Metz hatte zu dieser Zeit fast gar keinen Credit mehr und ward mit ihren Bitten um Darlehen sowohl von deutschen wie französischen Städten überall abgewiesen.

Bündniß der Familie de Heu mit den deutschen Protestanten und mit Frankreich. — Die Reformirten in Metz hatten

mit stillem Ingrimm den Uebermuth ihrer katholischen Landsleute dulden müssen. Die Raigécourt, le Gournay und de Laistre, unterstützt vom Kaiser und dem Metzer Bischof hatten die Reformirten in vollständige Unterwürfigkeit gebracht und überwachten jeden Aufstandsversuch derselben sorgfältig. Die Familien Heu und Dex sahen ein, daß sie allein mit ihren Metzer. Glaubensgenossen nicht im Stande sein würden, sich Religionsfreiheit zu verschaffen und traten daher insgeheim in Verbindung mit den deutschen protestantischen Fürsten und Städten, um wie schon früher mit deren Hülfe die Oberherrschaft der Katholiken in der Stadt zu stürzen. Die deutschen Protestanten waren um jene Zeit zur Ueberzeugung gelangt, daß ihnen der von seinen streng katholischen spanischen Räthen in jeder Beziehung beeinflußte Kaiser niemals die verlangte Religionsfreiheit bewilligen werde, daß derselbe vielmehr auf das eine Endziel, vollständige Ausrottung der neuen Lehre, hinarbeite. Obwohl die deutschen Protestanten sich bis dahin dem Kaiser stets als getreue Unterthanen gezeigt, ihm die kräftigste Hülfe in den vielen Kriegen gegen Türken und Franzosen geleistet hatten, verfuhr Karl V. gegen dieselben doch nach dem Grundsatz, daß man Ketzern gegenüber ein gegebenes Versprechen nicht zu halten brauche. Die meisten protestantischen deutschen Fürsten und Städte hatten sich über die gröbsten Wortbrüchigkeiten des Kaisers zu beklagen. Besonders in den freien Reichsstädten herrschte große Erbitterung gegen den Kaiser, welcher über die gewaltigen Fortschritte der neuen Lehre in denselben erzürnt, damit zu strafen suchte, daß er auf ihre alten Privilegien gar keine Rücksicht nahm und ihren Wohlstand durch übertriebene Kriegssteuern ruinirte, wie wir solches bei Metz dargelegt haben. Die deutschen Protestanten beschlossen deßhalb, dem wortbrüchigen Kaiser die Oberhoheit über sämmtliche deutschen protestantischen Länder ganz zu entziehen. Zu Friedewalde 1551 schlossen die deutschen Protestanten ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Kaiser. Das Haupt der protestantischen Liga war Moritz von Sachsen; der Kurfürst Georg von Brandenburg, die Markgrafen Philipp von Hessen und Albrecht Alcibiades von Brandenburg, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, die Grafen Nassau, Bitsch, eine Menge anderer vornehmer Herren und die Reichsstädte traten der Liga bei. Der offene Kampf gegen den Kaiser ward beschlossen. Gleichzeitig kamen die Protestanten hierselbst zu dem Entschluß, die Hülfe Heinrich II. von Frankreich (1547—1559) gegen den Kaiser in Anspruch zu nehmen, um letzteren desto mehr in die Enge zu treiben und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als Vorwand zum Kriege sollte die Befreiung des seit der Schlacht von Mühlberg (1547) vom Kaiser gefangen gehaltenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen dienen. Nachdem man den Kaiser besiegt und zur Nachgiebigkeit gezwungen, sollte die deutsche Kaiserkrone

nicht an Karl V. Sohn, Philipp II., sondern an König Sigismund oder dessen Sohn verliehen werden. Die deutschen protestantischen Länder sollten ein besonderes Königreich unter dem Protektorat des Kurfürsten von Sachsen bilden. Heinrich II. von Frankreich sollte als Lohn für seine Unterstützung der deutschen Protestanten das Protektorat über die drei Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten.

Die Grafen von Nassau und Bitsch wurden von der protestantischen Liga als Deputirte an Heinrich II. abgesandt, um ihm den obigen Antrag zu machen. Der erstere trug dem König die Zustände der deutschen Protestanten und das ungerechte, treulose Benehmen des Kaisers gegen dieselben vor. Bezüglich der Reichsstädte erwähnte derselbe, wie Vieilleville in seinen Mémoiren angiebt, das folgende: „d'autre part l'Empereur a quasi ruyné la plupart des villes impériales; aulx uns enlevé leur artillerie, des autres il a exigé tant d'argent qu'elles sont reduites en un misérable état et la plupart rompu, lacéré, enlevé leurs anciens priviléges, qui est cause que nous venons vers votre roy pour implorer son aide et faveur." Diese erste Verhandlung der deutschen Protestanten mit dem König fand Anfangs Oktober 1551 zu Fontainebleau statt.

Das Versprechen der deutschen Fürsten, Heinrich II. das Protektorat über die drei Bisthümer zu verleihen, war zu verlockend, als daß derselbe seinen Beitritt zur Liga hätte verweigern sollen. Die drei Bisthümer, nach welchen seit sieben Jahrhunderten so viele französische Könige vergeblich die Hand ausgestreckt hatten, wurden unerwartet von deutschen Fürsten einem französischen König angeboten. Ohne Kampf und sogar wenigstens unter einem Anschein von Rechtmäßigkeit sollte Heinrich II. dieselben in Besitz nehmen dürfen. Der König schwankte daher nicht lange, sondern sagte seine Beihülfe zu. Am 15. Jan. 1552 ward zu Chambord der Vertrag zwischen dem König und den deutschen Protestanten aufgesetzt. In demselben heißt es: „que le dict Seigneur (Henry II) s'impatronisât le plus tôt possible quil pourrait des villes, qui appartiennent d'ancienneté à l'Empire et qui ne sont pas de langue Germanique, savoir de Cambray, Toul en Lorraine, Metz, Verdun et autres semblables, et qu'il les garde comme vicaire de l'Empire, auquel titre nous sommes prêts de le promouvoir à l'avenir en réservant toute fois au dict St. Empire les droits, qu'il peut avoir sur les dictes villes."

Es geht aus diesem Passus deutlich hervor, daß die deutschen Fürsten, obwohl von Leidenschaft und wohlbegründetem Zorn gegen den Kaiser fortgerissen, doch den Frevel, welchen sie am deutschen Reich zu begehen im Begriff sind, sehr wohl einsehen, daher denselben in den Augen der Welt zu entschuldigen und sich überdieß einen eventuellen Rückzug freizuhalten bemüht sind. Die Stelle: „qui ne sont pas de langue Germanique",

soll gewissermaßen als Entschuldigung dienen. Man giebt dem französischen König nicht das Protektorat über deutsch redende Unterthanen, sondern angeblich über solche, welche nur französisch sprechen. Hierdurch erscheint der Frevel in viel milderem Lichte, obwohl man doch aufrichtig genug ist, anzuerkennen, daß „les dictes villes appartiennent d'ancienneté à l'Empire." Daß speziell im Metzer Lande die „langue germanique" durchaus bekannt und zahlreich vertreten war, konnte den deutschen Fürsten und Städten wohl nur theilweise unbekannt sein. Besonders die Grafen Nassau und Bitsch, welche die Metzer Verhältnisse durch ihre vielen Beziehungen mit der Stadt aufs genauste kannten, unterzeichneten daher wohlbewußt die ihnen von den Franzosen vordiktirte Unrichtigkeit. Als Vorbehalt für etwaige Uebergriffe des französischen Königs in die Rechte des deutschen Reiches auf die drei Bisthümer dient die Schlußphrase: „en réservant toutefois au dict Empire les droits, qu'il peut avoir sur les dictes villes." Die deutschen Fürsten waren also von dem Unrecht, welches sie dem deutschen Reich thaten, überzeugt, hofften jedoch erstens, daß König Heinrich II. die alten Privilegien der Bisthümer im allgemeinen und der Reichsstadt Metz im speziellen respektiren werde, und zweitens, daß es ihnen nach der Niederwerfung des Kaisers immer noch möglich sein würde, den französischen König, wofern er die Bisthümer gänzlich dem deutschen Reiche entfremden wolle, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen, wenn nöthig mit Waffengewalt, zwingen zu können. Heinrich II. kalkulirte seinerseits sehr richtig, daß er thöricht sein müsse, wenn er von der Einfalt der deutschen Protestanten nicht die sich ihm darbietenden Vortheile ziehen wolle und daß er es bei der Zerrissenheit des deutschen Reiches ruhig darauf ankommen lassen könne, ob es ihm gelingen werde, die Bisthümer dauernd zu behalten. Er versprach daher den deutschen Protestanten alles, was sie verlangten, und würde ihnen noch viel mehr versprochen haben, da es bei ihm von vorn herein feststand, sein Versprechen nur insofern zu erfüllen, als er die günstige Gelegenheit, seinem alten Feinde, dem Kaiser, zu schaden, nach Kräften ausnutzen wollte. Er zahlte deßhalb sofort 24000 Thaler baar an die Liga, versprach, monatlich 60,000 Francs Kriegsgelder an dieselbe entrichten, mit einem Heere gegen Karl V. zu Felde ziehen und den deutschen Protestanten so lange Beistand leisten zu wollen, bis sie ihre Zwecke vollständig erreicht hätten.

Während der sehr christliche König in dieser Weise als Beschützer und Retter der deutschen Protestanten auftrat, wüthete er gegen die französischen Reformirten mit solcher Härte und Grausamkeit, daß den deutschen Fürsten wohl die Perfidie dieses Regenten hätte klar werden können, wenn ihre Verblendung und der Haß gegen Karl V. nicht zu groß gewesen wären. Durch das Edikt von Cambrésis ward die protestantische Lehre in ganz Frankreich unter Androhung der härtesten Strafen verboten. Gegen jeden

der Ketzerei Verdächtigen sollte sofort das richterliche Verfahren eingeleitet werden; Denuncianten von Ketzern sollten, wenn ihre Angaben sich bestätigten, den dritten Theil der Güter der Schuldigen zur Belohnung erhalten. Mit Feuer und Schwert ließ Heinrich II. allerorts die Ketzer in Frankreich ausrotten, während zu derselben Zeit die deutschen Protestanten diesen König als ihren Schutzengel und Erretter priesen und die Zeit seiner Ankunft in Deutschland sehnsüchtig erwarteten.

Intriguen der Familie de Heu. — In der Stadt Metz begann nunmehr ein Spiel von Ränken und Intriguen, von welchem uns allerdings die einzelnen jedenfalls höchst interessanten Details nicht überkommen sind. Wir wissen nur, daß die Familie de Heu die Hauptrolle in diesem verrätherischen Spiel übernahm und mit großem Geschick durchführte. Man kann kaum annehmen, daß die Zahl ihrer Mitschuldigen sehr groß oder gar die ganze reformirte Bevölkerung in das Projekt der de Heu eingeweiht war. Daß die sämmtlichen Metzer Reformirten die freie Ausübung ihrer Religion sehnlichst herbeiwünschten und daß ihnen daher der Anschluß an die deutschen Protestanten, welche ihnen schon früher so wesentliche Hülfe geleistet hatten, willkommen sein mußte, war sehr natürlich. Daß jedoch außer der Familie de Heu wahrscheinlich nur sehr wenige Metzer Reformirte Kenntniß davon hatten, die Stadt solle unter das Protektorat des Königs von Frankreich gestellt werden, läßt sich aus der großen Ueberraschung und Aufregung schließen, welche die ganze Metzer Bevölkerung, Katholiken wie Reformirte an jenem Tage ergriff, als Herzog Montmorency seine Truppen in die Stadt hineinführte.

Es ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß der erste Beweggrund, welcher die Familie de Heu verleitete, ihre Vaterstadt dem alten Erbfeinde auszuliefern, die Absicht war, dem Calvinismus in Metz vollständige Gleichberechtigung mit dem Katholicismus zu verschaffen. Da ganz deutsche Fürsten und Städte die einzige Rettung des Protestantismus darin sahen, sich dem König von Frankreich in die Arme zu werfen, so ist es jedenfalls nicht wunderbar, wenn auch die Familie de Heu diese Ansicht theilte. Dieselbe war zu jener Zeit nichts weniger als durchaus französisch gesinnt, sie war mit den Grafen Nassau und vielen vornehmen echt deutschen Familien nahe verwandt und hatte, bis die Religionsstreitigkeiten begannen, am treusten zum deutschen Reich gehalten. Allein andrerseits kann man doch aus den ganzen damaligen Metzer Verhältnissen folgern, daß die Familie de Heu neben diesem religiösen Motiv viele egoistische Beweggründe hatte, welche ihr speciell das französische Protektorat sehr annehmbar erscheinen lassen mußten.

Die alte Paraigenregierung ging ihrem Ende entgegen und die einzelnen Geschlechter suchten daher sich gegenseitig zu verdrängen und die Hauptgewalt

der städtischen Regierung an sich zu reißen. Die de Heu waren dadurch, daß sie zum Calvinismus übergetreten waren, beim Kaiser Karl V. in großen Mißkredit gerathen, hatten in Metz selbst das Zutrauen der immer noch überwiegend katholischen Bevölkerung verloren, zählten dagegen mit Bestimmtheit auf vollständige Ergebenheit ihrer dortigen Glaubensgenossen. Selbst das angesehene ehrgeizige Geschlecht der Dex schloß sich der Religion wegen eng an die Familie de Heu an und ordnete sich derselben gewissermaßen unter. Der Sieg des reformirten Glaubens in Metz sicherte daher der letzteren gleichzeitig die unbestrittene Oberherrschaft daselbst zu. Die Familie Raigécourt, unterstützt von den Gournay und Laistre, suchte nun ihrerseits in jeder Weise den Einfluß der de Heu zu vernichten und sich das Uebergewicht über dieselben und die Suprematie in der Stadt zu erwerben. Die Raigécourt genossen das unbegränzte Vertrauen des Kaisers, welcher dieselben wiederholt wegen ihres energischen Vorgehens gegen die Ketzer belobt hatte; auf ihrer Seite stand die gesammte katholische Bevölkerung der Stadt. Die Heu waren also gegen die Raigécourt sehr im Nachtheile; sie vermochten, trotzdem sie reicher und vornehmer als jene waren, nicht gegen dies Geschlecht aufzukommen. Man kann sich daher wohl die heftige Eifersucht vorstellen, welche zwischen beiden Familien herrschte. Außer dem Kampf um die Religion galt es auch den Kampf um die Oberherrschaft in der Stadt und, wie es schien, waren die Raigécourt auf dem Punkte, in beiden Beziehungen den Sieg zu erlangen. Vom Kaiser hatten die ketzerischen Heu nichts Gutes zu erwarten; fand, wie dies zu besorgen war, auf Anordnung des Kaisers eine Aenderung der städtischen Regierungsverfassung statt, so war es klar, daß die Heu ganz bei Seite geschoben, dagegen die Raigécourt in erster, die Gournay, Laistre in zweiter Linie als Vertrauenspersonen des Kaisers mit Ehren, Würden und Vorrechten bedacht wurden. Die Verhältnisse gestalteten sich aber für die de Heu ganz anders, wenn sie in die protestantische Liga mit eintraten, und Heinrich II. zu ihrem Protektor annahmen. Alle Aussichten auf guten Erfolg der protestantischen Waffen waren vorhanden; hatte man diesen Erfolg errungen, so stand in Metz die Familie de Heu über die Raigécourt, Gournay und Laistre triumphirend da und hatte die vollste Berechtigung, vom König für den ihm geleisteten Dienst den Hauptantheil an der städtischen Regierung zu beanspruchen. Solchergestalt mögen etwa die Ansichten der de Heu über den Ausgang des von ihnen entworfenen Projektes gewesen sein. Der Gedanke, daß Heinrich II. sein gegebenes Versprechen nicht halten, die Privilegien der Reichsstadt nicht respektiren, die reformirte Lehre daselbst nicht dulden werde, lag den de Heu zu fern, als daß sie ihn überhaupt nur in nähere Erwägung gezogen hätten. Ueberdieß stand ja, wenn Heinrich II. sich

Eigenmächtigkeiten und Uebergriffe gegen die Reichsstadt erlaubte oder wenn er seine den de Heu gegebenen Versprechungen nicht hielt, immer noch das ganze protestantische Deutschland in Bereitschaft gegen den französischen König. Die Familie de Heu ging daher sorglos in die von Heinrich **II.** gelegte Falle. Welche Versprechungen dieser letztere ihr gemacht hat, ist uns unbekannt geblieben, jedenfalls waren dieselben so glänzend und Zutrauen erweckend, daß jedes Bedenken über den verrätherischen Schritt beseitigt ward. Der Verrath an der Stadt ward jetzt von den de Heu so geschickt und verschwiegen vorbereitet, daß derselbe ohne jedes Hinderniß zur Ausführung gelangen konnte.

Intriguen des Cardinals Lenoncourt. — Neben der intriguirenden Familie de Heu treffen wir nun einen Intriguanten der sonderbarsten Art an, den damaligen Metzer Bischof de Lenoncourt. Derselbe war seit 1538 Cardinal, und verwaltete bereits 5 Bisthümer in Frankreich, 1 Bisthum in Italien, als ihm 1551 Cardinal Carl von Lothringen auch noch das Bisthum Metz übertrug, welches er jedoch nur bis 1553 behielt. In Metz herrschte bei sämmtlichen Katholiken große Freude, daß man endlich wieder einmal wußte, wer Bischof im Lande sei. Die Bischöfe aus dem Hause Lothringen hatten sich um die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt niemals viel gekümmert, die Katholiken daselbst waren deßhalb freudig erregt, als Lenoncourt ihnen mittheilte, daß er seinen Einzug in Metz halten und dort auf längere Zeit seinen Wohnsitz nehmen wolle. Seit etwa 70 Jahren hatte kein Metzer Bischof mehr seinen Einzug in die Stadt gehalten, der Clerus wie die katholische Bürgerschaft wetteiferten daher, Lenoncourt einen äußerst glänzenden Empfang zu bereiten. Die Metzer Protestanten waren anfangs ernstlich besorgt, daß die schon harten Bedrückungen, welchen sie ausgesetzt waren, durch den neuen Bischof noch vermehrt werden könnten; ihre Besorgniß schwand jedoch rasch dahin. Lenoncourt hatte weitergehende ehrgeizige Projekte in Bezug auf die Stadt Metz, behandelte aus diesem Grunde auch die Reformirten daselbst mit großer Milde und verscheuchte in kurzer Zeit alle Furcht aus ihren Gemüthern.

Wie Lenoncourt zu den nachfolgenden ehrgeizigen Projekten kam, vermögen wir nicht anzugeben; es steht nur fest, daß er die Absicht hatte, sich aus den drei Bisthümern eine souveräne Herrschaft zu bilden, deren Hauptstadt Metz werden sollte. Mit großem Eifer suchte er dies Projekt zur Ausführung zu bringen. Er hielt sich für einen der größten Diplomaten seiner Zeit und fühlte sich durchaus befähigt, gleichzeitig den deutschen Kaiser, den französischen König, den Herzog und Cardinal von Lothringen, den hohen Rath, Franzosen und Deutsche, Katholiken und Reformirte von Metz derartig mit seinen diplomatischen Netzen zu umspinnen,

daß allen diesen schließlich nichts übrig blieb, als seine Pläne für unübertrefflich zu erklären und sie vollständig zu billigen. Wie so häufig ergab sich auch hier später, daß Lenoncourt, welcher alle Parteien durch seine Diplomatie überlistet und vollständig für sich gewonnen zu haben glaubte, im Schlußakt, wenn auch nicht als der einzige, so doch als der am bittersten Getäuschte dastand und mit Schimpf und Spott seine diplomatische Laufbahn beschloß.

Lenoncourt begann zuvörderst damit, sich in seinem späteren souveränen Gebiet die allgemeine Liebe und Zuneigung aller Bevölkerungsklassen und aller Parteien erwerben zu wollen. Er vertrat in Metz mit Würde und Nachdruck die Interessen der Katholiken, machte sich aber gleichzeitig die dortigen Reformirten durch große Nachsicht und Zuvorkommenheit sehr geneigt. Er versuchte die französische wie deutsche Partei zu überzeugen, daß es am besten für sie sei, wenn sie sich weder ganz an Frankreich noch ganz an Deutschland anschlössen, sondern ihn, den Cardinal von Lenoncourt, zu ihrem Oberhaupte erwählten. Bei den Raigécourt scheint er mit diesen seinen Vorstellungen nicht viel Glück gehabt zu haben, dieselben waren so treue Anhänger des deutschen Reiches, daß sie von Lenoncourts Plänen nichts wissen wollten. Derselbe näherte sich deßhalb mehr der Familie de Heu, in welcher er scheinbar wenigstens große Sympathien für seine dynastischen Pläne vorfand. Daß diese Familie den Cardinal und umgekehrt letzterer die erstere nur als Mittel zum Zweck benutzen wollte, läßt sich mit großer Bestimmtheit annehmen; jedenfalls gingen jedoch längere Zeit die Interessen der de Heu und des Cardinals Hand in Hand und es bildete sich zwischen ihnen ein so intimes Verhältniß, daß sogar der Ketzer Robert de Heu eine nahe Verwandte des Cardinals Lenoncourt heirathete. Wahrscheinlich hatten Lenoncourt und die de Heu das Folgende mit einander abgemacht. Die Reichsstadt sollte möglichst bald unter das Protektorat des Königs von Frankreich gestellt werden. Lenoncourt war ganz sicher, daß Heinrich II. seinen Vorschlag, aus den drei Bisthümern eine Souveränetät zu bilden und ihm dieselbe als Lehen zu geben, gut heißen und zur Ausführung bringen werde. Dann sollte Metz Hauptstadt des Reiches von Lenoncourt werden, die Familie de Heu die Gouverneurstelle und viele Privilegien in der Stadt erhalten, während man die Vorrechte der übrigen Paraigen ganz aufhob. Wofern wider Erwarten der König dieses nach Lenoncourts Ansicht vortreffliche Projekt nicht genehmigte, wollte letztere, wie er auch später wirklich that, sich mit den deutschen protestantischen Fürsten verbinden und mit deren Hülfe die Erfüllung seines Wunsches erreichen.

Im Januar 1552 glaubte Lenoncourt der Bürgerschaft von Metz die erste Probe seiner Souveränetät vor Augen führen zu müssen, indem er

eine Versammlung aller seiner Lehnsleute dorthin berief. Der hohe Rath jedoch, welchem die intimen Beziehungen des Bischofs mit den ketzerischen de Heu Mißtrauen eingeflößt hatten, und welcher die Souveränetäts-Ideen desselben nicht dulden wollte, untersagte ihm die Versammlung seiner Lehnsleute in der Stadt. Alle Bitten und Vorstellungen Lenoncourts halfen nichts, er mußte seine Lehnsleute nach Vic bescheiden und dort seine Souveränetätsrolle spielen. Es kamen nach Vic Deputirte der Herzöge von Lothringen und Zweibrücken, 9 Grafen, 25 Edelleute, 9 Aebte und 2 Aebtissinnen.

Beginn des Krieges der deutschen Protestanten und des Königs Heinrich II. gegen Karl V. — Die protestantischen deutschen Fürsten und Heinrich II. hatten inzwischen im Stillen alle Vorbereitungen getroffen, um den Kampf mit dem Kaiser zu beginnen. In Frankreich ward, wie Vieilleville erzählt, der Krieg gegen Karl V. von der Bevölkerung mit außerordentlicher Begeisterung aufgenommen. Von allen Seiten strömte hoher und niederer Adel mit zahlreichem Kriegsvolk nach der Champagne, woselbst der König sein Heer sammelte. Als der hohe Rath von Metz die Gewißheit erlangt hatte, daß Heinrich II. dem Kaiser den Krieg erklären werde, sandte er, wie er solches auch stets früher bei drohendem Kriege gethan hatte, Deputirte an den König, welche ihn baten, die Neutralität des Metzer Landes respektiren zu wollen. Die Deputirten trafen den König in Joinville, wurden sehr artig empfangen und brachten das unterm 9. März ausgestellte Antwortschreiben desselben nach Metz zurück, welches lautete: „Très chers et bons amis, nous n'avons jamais fait doute de la bonne volonté, que ces gentils hommes, présens porteurs, nous ont déclaré, que vous continuyrez envers nous et de la démonstration que vous en voulez faire au passage de nostre armée, qui sera le plus doux et gratieux que pourra se faire pour le désir, que nous avons que vous connaissiez par effet l'amitié que nous vous porterons, dont ces gentils hommes pourront vous rendre plus ample témoignage.“ Gleichzeitig mit diesem Schreiben traf ein Brief des Connetable de Montmorency, Commandeurs der königlichen Armee, beim hohen Rath ein, welcher alle Besorgnisse der Bürgerschaft verscheuchte, dieselbe mit großer Freude über die wohlwollenden Gesinnungen des Königs erfüllte und in vollständige Sicherheit wiegte. Man glaubte, das Metzer Land werde weiter nichts vom Kriegsgetümmel zu erleiden haben, als den Durchmarsch einiger französischer Corps durch das Landgebiet; von einem Durchmarsch der französischen Truppen durch Metz oder gar von einer Besetzung der Stadt durch die Franzosen war gar keine Rede in den Verhandlungen mit dem König gewesen, daher dachte außer den in den Verrath Eingeweihten niemand in der Stadt an die Eventualität einer solchen Forderung.

Heinrich II. ließ ohne Verzug seine Truppen von der Champagne in Lothringen einrücken. Ueberall wurden denselben Proklamationen vorausgesandt, in welchen der König das heiligste Versprechen giebt, daß ihm jedes Eroberungsgelüst fremd sei, daß er nur aus Mitleidsgefühl komme, um das schwer bedrückte deutsche Reich von dem Tyrannen Karl V., seinen spanischen Räthen und spanischen Kriegsbanden, welche die Bewohner ruinirten, zu befreien. Man kann nun nicht leugnen, daß sich Kaiser Karl V. mit seinen spanischen Räthen und Kriegsbanden in Lothringen und den drei Bisthümern äußerst verhaßt gemacht hatte, denn dies beweist der Umstand, daß die dortige Bevölkerung anfangs den ehrlich klingenden Worten Heinrich II. Glauben schenkte, die Franzosen an vielen Orten vertrauensvoll empfing und ihnen bereitwilligst die Thore ihrer festen Städte öffnete. Toul ließ arglos die französischen Truppen in die Stadt. Diese entwaffneten sogleich die ganze Bürgerschaft, bemächtigten sich alles städtischen Eigenthums und verfuhren hier, wie später in Metz, mit größter Rücksichtslosigkeit und in rohester Weise gegen die Einwohnerschaft und besonders gegen die deutschgesinnte Partei. Von Toul marschirte der Connetable Montmorency unverzüglich auf Nancy, begehrte und erhielt von der Stadt den Durchlaß für seine Truppen, besetzte dieselbe aber sofort und verfuhr gegen die Bürgerschaft wie in Toul. Der 9 Jahre alte Herzog Karl III. ward vom Connetable gefangen genommen und nach Paris geschickt. Die Herzogin-Regentin von Lothringen, Christine von Dänemark, Nichte Karl V., entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Flandern. Von Nancy zog Montmorency nach Pont-à-Mousson, welches gleiches Schicksal wie Toul und Nancy hatte. Von Pont-à-Mousson ward Herzog d'Aumale mit 12 Compagnien und 3—4 Geschützen nach Gorze detachirt, um diese Stadt, welche kaiserliche Garnison hatte, zu erobern. Die letztere vertheidigte sich wenige Stunden im dortigen Schloß. Aumale ließ seine Geschütze auffahren und hatte nach Abgabe von 60 Schuß eine zum Sturm geeignete Bresche in die Mauer desselben gelegt. Nun kapitulirte die Besatzung. Aumale ließ sie aus dem Schloß herausmarschiren und dann niederhauen. Das Schloß begannen die Franzosen sofort zu demoliren.

Die letzten Stunden der freien Reichsstadt Metz. — Indem wir uns jetzt den letzten Stunden der freien Reichsstadt Metz zuwenden, bemerken wir im Voraus, daß über dieselben ein bis jetzt nur zum geringsten Theile aufgeklärtes Dunkel schwebt. Der allgemeinen historischen Fakta vom 10. April 1552, an welchen kein Zweifel ist, sind sehr wenige; über die meisten jedenfalls höchst interessanten Details des an der Reichsstadt verübten Verrathes sind wir nur auf Vermuthungen angewiesen. Wir werden zuerst die uns überkommenen Fakta und demnächst

unsere Anschauung über das ziemlich räthselhafte Ereigniß des 10. April darlegen.

Der hohe Rath hatte, wie angeführt, dem König Heinrich II. die Erlaubniß gegeben, seine Truppen durch Metzer Landgebiet nach Deutschland führen zu dürfen. Ueber einen Durchmarsch französischer Truppen durch Metz war zwischen dem König und der Stadt nicht verhandelt worden; die letztere besorgte deßhalb auch nicht, daß ein solches Verlangen gestellt werden könne. Von Pont-à-Mousson aus sandte nun aber Montmorency am 9. oder 10. April den Herrn de Tavannes an den hohen Rath mit dem Ersuchen, dem Connetable, dessen Gefolge und einer Leibgarden-Compagnie Einlaß in die Stadt zu gewähren. Der hohe Rath bewilligte dies Verlangen und am 10. April Vormittags ritt der ganze hohe Rath dem Connetable bis Jouy entgegen, um ihn mit gebührenden Ehren in Metz einzuführen. Bei Jouy traf der hohe Rath zunächst nur die von Herrn de Vannes geführte Avantgarde der Franzosen. Bald darauf fand sich dort Montmorency mit glänzendem Gefolge ein und jetzt setzte sich, der hohe Rath und der Connetable an der Spitze, der ganze Zug nach der Stadt in Bewegung. Der Einmarsch der Franzosen in die Stadt erfolgte ungehindert (muthmaßlich durch die Porte Serpenoise); es war schon ein großer Trupp Franzosen in die Stadt hineinmarschirt, als einige Bürger und städtische Soldoyeurs „Verrath! zu den Waffen!“ schrieen und nach dem Thore stürzten, um dies zu schließen. Allein es war zu spät. Die Anzahl der Bürger war zu gering, um gegen die zahlreichen Franzosen etwas ausrichten zu können; Herr de Vannes ließ die Bürger und Soldoyeurs zurücktreiben und immer neue Compagnien Franzosen in die Stadt rücken. Ein deutscher Soldoyeur-Capitän, wüthend, die Stadt in so schändlicher Weise ausgeliefert zu sehen, warf die Schlüssel des Thores, welche er bei sich trug, dem Herrn de Vannes vor die Füße. Die Franzosen jagten die Bürger von allen Thoren, Thürmen und Wachen fort und besetzten dieselben an ihrer Stelle. Die Bürger wurden hierauf entwaffnet, in ihre Häuser gewiesen und mit strengen Strafen bedroht, wofern Zusammenrottungen oder Aufstandsversuche stattfänden. Die Soldaten erklärten gleich am ersten Tage ihres Einzuges laut der Bürgerschaft, daß sie von jetzt an französisch sei und dem König Heinrich II. zu gehorchen habe.

Dies sind die sämmtlichen, von glaubwürdigen französischen Historikern jener Zeit mitgetheilten Fakta bezüglich des 10. April 1552. Von eingeborenen Metzern jener Zeit ist uns über die Vorgänge dieses Tages, über die Occupation und die erste Zeit nach derselben kaum eine werthvolle Nachricht überkommen, wir sind also ausschließlich auf die französischen Historiker dieser Periode angewiesen. Dieselben

verstanden es schon damals, Geschichte so zu schreiben, wie es ihnen für ihre spezifisch französischen Anschauungen wünschenswerth erschien. Die Historiker aus der Zeit Heinrich II. und des großen Guise erzählen zwar im allgemeinen die Ereignisse richtig, lassen aber viele Sachen, welche den guten Effekt ihrer Schilderungen stören und den Ruhm des französischen Volkes verdunkeln könnten, entweder fort oder ändern dieselben entsprechend um. Die Occupation von Metz am 10. April wird von ihnen so dargestellt, als ob der ganze hohe Rath und der größte Theil der Bürgerschaft über den Einzug der Franzosen äußerst froh gewesen seien, und als ob nur einige deutsche städtische Soldoyeurs und den Franzosen abgeneigte Bürger eine schwache Opposition gegen den Einmarsch der letzteren gemacht hätten. Allein diese älteren französischen Historiker waren denn doch in der Entstellung historischer Thatsachen noch nicht gewiegt genug, um ihre Erzählungen als durchaus partei- und leidenschaftslos erscheinen zu lassen. Ohne es zu wollen oder zu merken, verwickeln sie sich häufig in Widersprüche, welche uns das Recht geben, an der vollständigen Richtigkeit ihrer Angaben zu zweifeln. Wir werden später auf diese Widersprüche der Historiker benannter Periode zurückkommen und versuchen jetzt, aus den wenigen, anscheinend nebensächlichen, für die Aufklärung des wahren Sachverhalts aber sehr wesentlichen Bemerkungen derselben die Details des Ereignisses vom 10. April so darzustellen, wie dieselben muthmaßlich gewesen sind.

Es steht zunächst fest, daß der hohe Rath, als der Krieg zwischen Heinrich II. und Karl V. auszubrechen drohte, dem ersteren erlaubte, mit seinen Truppen durch Metzer Gebiet zu marschiren. Verhindern konnte dies die Stadt unter damaligen Verhältnissen doch nicht, es war folglich eine Erlaubniß, in welcher durchaus keine Begünstigung der Franzosen, sondern nur der Zwang der Nothwendigkeit zu sehen ist. Schon in früheren Jahren hatte die Stadt, so unangenehm es ihr war, Franzosen und Burgundern öfters den Durchmarsch durch ihr Gebiet gestatten müssen; hätte sie diese Gesuche abgeschlagen, so würde sie in die schlimmsten Verwicklungen mit den mächtigen Nachbarn gerathen sein. Dagegen hatte der hohe Rath, wie wir gesehen haben, jederzeit hartnäckig den Durchmarsch größerer französischer oder burgundischer Corps durch die Stadt verweigert; nur einmal hatte dieselbe 100 Mann Franzosen in ihren Mauern beherbergt. Von einem Durchmarsch französischer Truppen durch Metz oder gar von Aufnahme einer französischen Garnison in der Stadt war in den zu Joinville mit Heinrich II. gepflogenen Verhandlungen keine Rede gewesen. Es konnte also, da nichtsdestoweniger dem Connetable de Montmorency mit seinen Truppen der Einlaß in Metz bewilligt wurde, nur ein späteres geheimes Uebereinkommen zwischen Heinrich II. und der Stadt geschlossen worden sein. Wir

haben daher die Frage zu erörtern, ob der ganze hohe Rath und sämmtliche Paraige-Familien von diesem geheimen Uebereinkommen Kenntniß hatten und damit einverstanden waren, und ob der größere Theil der Metzer Bürgerschaft mit Freuden die Franzosen in die Stadt hineinließ.

Im hohen Rath waren damals ebensowohl die katholischen Raigécourt, Gournay, Laistre wie die reformirten Heu und Dex vertreten. Die große Feindschaft zwischen Raigécourt und Heu haben wir bereits geschildert, auch die Gournay waren den Heu und Dex nicht gewogen, und ein Laistre erlaubte sich sogar, dem Oberschöffen Gaspard de Heu die Thore der Stadt zu verschließen und ihn nicht hineinzulassen. Die Raigécourt waren nachweislich immer treue Anhänger des deutschen Kaisers und Reichs gewesen, und es wird nirgends erwähnt, daß sie diese ihre Gesinnung plötzlich aus irgend welchen Gründen änderten. Die Gournay waren schon seit längerer Zeit in ihren politischen Ansichten schwankend; ein Theil der Familie hatte mehr französische, der andere mehr deutsche Sympathien. Der damalige Oberschöffe Jacques Gournay war nichts weniger als französisch gesinnt. Dies beweist sein späteres mannhaftes Auftreten gegen Montmorency und Heinrich II., seine Weigerung, dem letzteren eher den Eid der Treue zu leisten, als bis Karl V. seine Genehmigung hierzu ertheilt haben würde, und seine vom König im höchsten Zorn anbefohlene Entsetzung vom Amte des Oberschöffen. In gleicher Weise wie Jacques Gournay benahmen sich, nach den Berichten der französischen Historiker jener Zeit, die meisten Mitglieder des hohen Rathes gegen Heinrich II.; nur einige wenige, deren Namen uns nicht genannt werden, welche aber jedenfalls den Heu und Dex angehörten, leisteten bereitwillig dem König den verlangten Eid. Somit erscheint es uns ganz unzweifelhaft, daß die meisten Mitglieder des hohen Rathes nicht die geringste Ahnung von dem gegen die Stadt beabsichtigten Verrath hatten, daß nur die de Heu und einige wenige Mitschuldige die Verräther waren und in hinterlistigster Weise ihre Stellung im hohen Rath dazu benutzten, dem König von Frankreich ihre Vaterstadt in die Hände zu spielen. Daß auch der einflußreiche, intriguaute Lenoncourt die französischen Pläne durchaus begünstigte, liegt auf der Hand; die Art seiner Mitwirkung anzugeben vermögen wir jedoch nicht.

Am 9. oder 10. April trifft nun unvermuthet ein Bote des Connetable de Montmorency, Herr de Tavannes, in Metz ein und bittet den hohen Rath, dem Connetable und seinem Gefolge Einlaß in die Stadt zu gewähren. Nach einigen Angaben soll Tavannes gleichzeitig den Einlaß einer Compagnie Leibgarde in die Stadt verlangt haben. Dies ist möglich, allein eben so wahrscheinlich ist es, daß dieses Gesuch nicht gleich gestellt worden ist, da Tavannes wohl nicht den Auftrag hatte, den hohen Rath zu erschrecken, daß vielmehr erst bei Jouy der Connetable den

Einlaß einer Compagnie Leibgarde in die Stadt verlangte. Daß eine Rathssitzung stattgefunden haben muß, in welcher berathen ward, ob man dem Connetable den Einlaß gestatten solle oder nicht, ist mit großer Bestimmtheit anzunehmen. Es muß sogar im hohen Rath eine lebhafte Opposition gegen den Einlaß gewesen sein, denn es wird erzählt, daß Tavannes demselben sagte: „puisque le roi allait pour la liberté de l'Allemagne, il ne pouvait moins qu'avoir son logis en leur ville" (in Metz). Wir kennen diese Verhandlung zwischen den Mitgliedern des hohen Rathes und mit Tavannes nicht weiter, allein es läßt sich annehmen, daß jede Partei die gewichtigsten Gründe für oder gegen den Einlaß vorbrachte, daß Tavannes und die Verräther unter den Dreizehn nicht unterlassen haben werden, darauf aufmerksam zu machen, wie gefährlich es sei, Heinrich II. und seinen Stellvertreter, den Connetable, durch abschlägige Antwort zu beleidigen, daß die Absichten des Connetables die ehrlichsten von der Welt seien, daß er nur kurze Zeit in Metz verweilen werde u. d. m. Dies sind nur Vermuthungen, Faktum ist dann, daß der hohe Rath den Einlaß bewilligte.

Jetzt scheinen die Verräther die folgenden Vorschläge gemacht und gleichfalls durch gewichtige angeführte Gründe bei den übrigen Rathsmitgliedern durchgesetzt zu haben. Der erste Vorschlag war, der ganze hohe Rath solle dem Connetable entgegenreiten, ihn empfangen und in die Stadt einführen. Dieser Vorschlag ward angenommen; möglicherweise hofften die nicht in den Verrath eingeweihten Mitglieder des hohen Rathes, den Connetable entweder ganz von seinem Vorhaben, in Metz einzuziehen, abbringen oder mit ihm die Zahl seines Gefolges feststellen zu können u. d. m. Der zweite Vorschlag war, der Bürgerschaft das Eintreffen des Connetables in Metz nicht vorher mitzutheilen. Gründe hierfür ließen sich genug finden. Vielleicht bewog man den Connetable, seinen Vorsatz aufzugeben, und dann hatte man das Metzer Volk unnütz in Aufregung versetzt. Dieses letztere war ganz unvermeidlich, wenn der hohe Rath, wie es seine Pflicht war, die Bürgerschaft vorher von dem Einlaß des Connetable benachrichtigte; es war Erregung, Tumult, Aufstand sogar zu fürchten, also schien es durch die Klugheit geboten, die Mittheilung vorläufig zu unterlassen. Da aber schon der Auszug des hohen Rathes Unruhe und Aufregung bei der argwöhnischen, mißtrauischen Bürgerschaft erwecken konnte, so ließ man derselben mittheilen, der hohe Rath wolle vor den Thoren der Stadt Unterhandlungen mit den französischen Abgeordneten pflegen, die Bürgerschaft solle ohne Besorgniß sein und ihren Geschäften nachgehen.

Somit hatten die Verräther im hohen Rath erreicht, was sie wünschten. Sie führten die ganze oberste Behörde der Stadt direkt ins feindliche Lager;

dort wußte der Connetable schon, wie er mit den Herren zu verfahren haben werde. Die Bürgerschaft der Stadt, nicht allein ohne Kenntniß vom Anmarsch der Franzosen gelassen, sondern sogar noch geflissentlich in Sorglosigkeit gewiegt, vertraute der Zusage ihrer obersten Behörde, daß keine Gefahr der Stadt drohe, und überließ sich ihrer gewöhnlichen Beschäftigung. Die Thorwachen wurden nicht verstärkt, keinerlei Sicherheitsmaßregeln angeordnet, um etwaiger Wortbrüchigkeit des Connetable entgegentreten zu können. Vermuthlich hatten auch die Verräther die nothwendigsten Vorkehrungen getroffen, um sich den Besitz des Thores, durch welches sie die Franzosen einführen wollten, zu sichern und nöthigenfalls den Einlaß derselben mit Waffengewalt zu erzwingen.

So ritt denn der ganze hohe Rath dem Herzog auf der Straße nach Pont-à-Mousson zu entgegen. Bei Jouy trifft derselbe die von Herrn de Vannes kommandirte Avantgarde der Franzosen. Dieser empfängt die Metzer Herren, welche von diesem Augenblick an sich inmitten der französischen Soldaten, also schon in bedenklicher Lage, jedenfalls nicht mehr im Stande, dem Connetable gegenüber energisch aufzutreten, befinden. Montmorency erscheint mit seinem Gefolge, welches nicht etwa aus einigen wenigen Herren, sondern aus einem gewaltigen Reiterhaufen besteht. Was zwischen Montmorency und den Metzer Herren dort bei Jouy verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Der Connetable wird uns als ein stolzer, hitziger, durch jeden Widerspruch sofort äußerst gereizter Herr geschildert, welcher sogar angeblich einige Tage nach seinem Einzuge in Metz in Gegenwart des Königs zwei Metzer Rathsherren niedergestochen haben soll. Ob der Connetable höflich und bittend oder hochfahrend und gebieterisch gegen die Metzer Herren war, ist schwer anzugeben; ein uns vorliegendes französisches Gedicht von 1552, welches die Einnahme der Stadt Metz durch die Franzosen verherrlicht, erzählt, daß der Connetable den Metzer Herren gedroht habe, die Stadt in Grund und Boden schießen zu wollen, wofern sie ihn nicht mit seinen sämmtlichen Truppen einlasse. So unzuverlässig dieses Indicium für das bei Jouy Vorgefallene ist, so müssen wir in Ermangelung eines besseren doch darauf Bezug nehmen und sprechen die Vermuthung aus, daß der muthige Oberschöffe Jacques Gournay, die der Stadt drohende Gefahr und den beabsichtigten Verrath jetzt deutlich erkennend, nochmals gegen den Einzug größerer französischer Truppencorps in die Stadt protestirte, daß nunmehr der Connetable in Zorn gerieth, Drohungen ausstieß, und den Vormarsch befahl.

Von Jouy aus setzte sich nun der ganze Zug in Bewegung nach Metz. Nicht der hohe Rath geleitete den Connetable und sein Gefolge in die Stadt, sondern der Connetable führte die Mitglieder des hohen Rathes gewissermaßen als Gefangene dorthin. Die Thorwache, welche den ersten

Zug, an dessen Spitze sich muthmaßlich der Connetable und der hohe Rath befanden, ankommen sah, hatte, wofern sie nicht überhaupt in den Verrath eingeweiht war, allerdings Grund, zu stutzen und das Allarmsignal zu geben. Da aber der ganze hohe Rath scheinbar wenigstens im besten Einvernehmen mit dem Gefolge zum Thor hereinritt, so ließ die Thorwache den Einzug ruhig stattfinden. Wie der Thorwache erging es auch den wenigen auf der Straße befindlichen Bürgern und Soldoyeurs, welche anfangs staunend auf den bedenklichen Einzug blickten. Dies Staunen kann nicht lange gewährt haben. Der Ruf: „Verrath! zu den Waffen!“ erschallt, wie dies selbst die französischen Historiker erzählen; einige muthige Bürger und Soldoyeurs machen noch einen verzweifelten Versuch, die Thore zu schließen; Herr de Vannes, welcher am Thore verblieben ist, läßt die Bürger und Soldoyeurs zurücktreiben; die Stadt befindet sich von diesem Augenblick an in der Gewalt der Franzosen.

So ungefähr glauben wir nach den wenigen uns überlieferten Details des Ereignisses vom 10. April den Vorgang auffassen zu müssen. Im Rathe befanden sich einige Verräther, welche das von ihnen ersonnene Projekt in geschicktester Weise durchzuführen verstanden; der größte Theil des hohen Rathes war dem Verrath durchaus fremd und ward von den Verräthern überlistet. Die Metzer Bürgerschaft zählte nur einen verschwindend kleinen Theil von Einwohnern, welche von den de Heu und dem Cardinal Lenoncourt in den Verrath eingeweiht worden waren. Es heißt aber der Wahrheit geradezu Hohn sprechen, wenn die französischen Historiker, trotzdem sie nicht leugnen können, daß die überraschten und überlisteten Bürger noch den verzweifelten Versuch machten, die Franzosen zur Stadt hinauszujagen, mit Bestimmtheit und großer Selbstgefälligkeit erzählen, die ganze Metzer Bürgerschaft habe sich am 10. April mit aufrichtiger Freude ihren französischen Landsleuten in die Arme geworfen. Das bisher von uns Erzählte beweist diese offenbare Unwahrheit bereits zur Genüge, die folgende Erzählung wird es bis zur Evidenz beweisen. Die damalige Metzer Bevölkerung bestand zum größten Theil aus den alten eingeborenen, lange Zeit in der Stadt ansässigen Familien, dem jüngeren deutschen und französischen Zuzug. Die eingeborene Metzer Bevölkerung war, wie wir nachgewiesen haben, gleichfalls ein Gemisch von deutschen und französischen Familien; wenngleich die französische Sprache bei dieser eingeborenen Metzer Bevölkerung das Uebergewicht über die deutsche Sprache erlangt hatte, so waren doch die Sympathien bei ihr vorwiegend für Deutschland und mit Ausnahme weniger Verräther hatte diese Bevölkerung nicht die geringste Absicht oder Neigung, das deutsche Protektorat mit dem französischen zu vertauschen. Die eingewanderte ganz deutsche Bevölkerung der Stadt konnte gleichfalls unmöglich wünschen, unter fran-

zösische Oberhoheit zu treten. Sympathien für letztere waren daher hauptsächlich bei der eingewanderten ganz französischen Bevölkerung zu finden, welche den geringsten Theil der Einwohnerzahl ausmachte. Daß also die Stadt Metz sich mit Freude und Begeisterung dem König Heinrich II. von Frankreich in die Arme geworfen habe, ist historisch nachweisbar eine Unwahrheit. Die alte freie Reichsstadt ward, ohne daß sie es wußte, wider ihren Willen von den verblendeten deutschen protestantischen Fürsten gewissermaßen an Frankreich verschachert; die Familie de Heu spielte den Judas an ihrer Vaterstadt bei diesem Geschäft; König Heinrich II. erwarb durch Verrath, List und in höchst unritterlicher Weise die Reichsstadt, welche damals nichts weniger als eine durchaus französische Stadt war und von Rechtswegen seit etwa 700 Jahren dem deutschen Reiche angehört hatte.

Ende des ersten Theils.

Namen- und Sachregister.

Abkürzungen. A. — Abt. B. — Bischof. Br. — Bürger. C. — Cardinal. F. — Familie. Fhr. — Feldherr. Fr. — Fürst. Frn. — Fürstin. G. — Gelehrter. Gf. — Graf. Gfn. — Gräfin. Gst. — Geistlicher. H. — Historiker. Hg. — Herzog. Kg. — König. Kgn. — Königin. Kr. — Kaiser. Krn. — Kaiserin. O. S. — Oberschöffe. R. — Ritter.

A.

Adalberon B. 77, 82, 85, 89.
Adalbert Gf. 57. Princier 90.
Adelar Gf. 64.
Adnet Gst. 225.
Advencius B. 60.
Aegidius Fhr. 26.
Aelianus Fhr. 22.
Aepfelkrieg 228.
Aerzte 68, 185, 307.
Aetius Fhr. 24.
Agnes, Aebtissin. 92.
Agrippa von Nettesheim G. 305, 315.
Aigrefeuille C. 208.
Aigulph B. 23. 327.
Aingeborch O. S. 118, 328.
Airjet O. S. 328.
Allard de Thiaucourt Gst. 189.
Alarich Kg. 28.
Alberich Gst. 156.
Albert Gf. 117.
Albrecht Kr. 139, 239.
Alcey R. 205.
Alcuin G. 50.
Aldrich Gst. 56.
Alesia 5, 7.
Aleu le Franc ban 210.
Alison de May 229.
Alirey Gst. 255.
Alles le Blanc 107.
Alpais Kgn. 43.
Alpert A. 327.
Amalar Gst. 56.
Amance Gf. 72. Gst. 209.
Amandus Fhr. 22. Gst. 68.
Amans 108, 150, 175, 188, 253.
Amelbergane 113.
Amélincourt 184, 208.
Amez 173.
Amphitheater 14.
Ancelin G. 305.
Ancerville R. 203.
Anchises Gf. 37.
Ancilly 285.
Ancy 2, 14, 174, 236, 245, 278, 352.
Andernach 32, 63, 77.
Andovede Kgn. 33.
Angelbert Gst. 50.
Angelram B. 46, 327.
Anjou 74, 232.
Anton Hg. v. Lothr. 74, 288.
Apremont B. 118, 286. Gr. 76, 128, 191, 216.
Aptat B. 38.
Aquaduct 16.
Aquitanien 2, 30, 44, 47.
Arbalestrier 244, 319.
Arbogast Fhr. 24.
Arborestrier 196.
Archiprêtre 199.
Ardennen 52, 70.
Argentoratum 17.
Arianus R. 28.
Aristokratie, neue Metzer 269, 280, 292, 333.
Arles 201.
Armoises F. 204, 206, 236, 293, 317.
Arnoald Gr. 37.
Arnold B. 23, 37, 327.
Arnulf Kg. 68.
Arras Br. 309. Gst. 298.
Arry 279.
Ars a. M. 12, 245, 278.
Ars=Laquenery 17.
Arsenale 295, 343, 361.
Artilleriewesen 152, 169, 204, 218, 237, 244, 247, 269, 273, 295, 314, 338, 340, 361, 373.
Assesseurs 185.
Athanagild Kg. 31.
Atours 112, 120, 129, 146, 154, 164, 166, 185—189, 194, 209, 216, 219—223, 253, 256, 298, 334, 361.
Atricus 11, 66.
Attila Kg. 12, 16, 23, 25.
Aubals O. S. 328.
Auberges 299, 305.
Aubertin Br. 252.
Aubrion H. 306.
Aubrion O. S. 223, 227.
Aufstände in Metz 20, 32—35, 93, 160—190.
Aulbe Br. 355.
Aumale Hg. 75, 373.
Ausgaben der Stadt 152, 173, 179, 190, 202, 207, 215, 225, 250, 265, 274, 279, 287, 296, 315, 338—351.
Ausonius G. 18.
Austrasien 29—64.
Autrey 91.
Avantgarde 132.
Avoué 95, 114.
Awebuc 329.
Azincourt 71.

B.

Baden B. 255—274. Gf. 74, 229, 279, 285.
Bagauden 21.
Baiern Hg. 229, 257, 265.
Bail 243.
Baille en haut 247.
Bailly 285, 356.
Balduin B. 165.
Ban de très Fonds 126.
„ „ Bazaille 210.
„ „ St. Pierre 210.
Banlieue 107.
Banner 176, 182, 265.
Bannerstreit 137.
Bannfluch 94, 207, 257.

Bar 71, 193, 224, 232.
Barbazane Fhr. 233.
Bartignon Paillas Br. 150.
Basset Br. 309.
Bassompierre R. 277.
Bathilde Kgn. 41.
Bauchin Br. 225.
Baude Br. 343.
Baudes Frères 343.
Baudoche F. 128, 192, 285, 297, 303.
Baudouin Br. 307.
Bauernaufstand 360.
Bauten, römische 14.
„ städtische 296.
Bayer von Boppart B. 202, 210, 226, 239, 255, 303.
Bayon Gst. 163.
Beaurepaire 184, 191.
Befestigungen 3—14, 64, 152, 167, 229, 242, 249, 260, 295.
Belagerungen 76, 83.
Belgien 1—29, 270, 273.
Bellecroix 17, 340.
Belleville 204.
Bellinghausen R. 352.
Benedictiner 38, 306.
Benno B. 76.
Berbiers 137, 185, 252.
Berchar Gf. 42.
Bernhard Kg. 54. R. 285.
Bertfried Gf. 35, 327.
Bertheim 141.
Bertram B. 102.
Bertrand Gst. 187, 208.
Bettelmönche 159.
Beuf le, Br. 307.
Beux 340.
Bevölkerung 1, 12, 23, 26, 66, 97, 113, 128, 140, 364.
Bioulx Ruys, R. 206.
Bisthum 79, 141, 274, 342.
Bitsch 74, 153, 170, 273, 365.
Blamont 76, 159, 183, 275.
Blankenheim R. 214.
Blichild Kgn. 36, 41.
Blory 247.
Bolchen (Boulay) 12, 114, 193, 196, 204, 214, 218, 225, 229, 329.
Bonifacius B. 44.
Bonjoise Br. 150.
Bonnefontaine Gst. 209. Quelle 300.
Bonner Vertrag 69.
Bonnes gens 128.
Bonnetraine Gst. 348.
Borb Bg. 352.
Bordes 307.
Borny 246.
Bouchard de l'Avesnes B. 136.
Bouçonville 225, 329.
Bouillies, Quelle 16.
Boulevairque 249, 260, 296.
Bourbon 214, 236.
Bourgeois 128.
Bourquin R. 191.
Bousco Gst. 156.
Boutique franche 145.
Boylawe Jaicomin Br. 180.
Brabant 146, 226.
Brandenburg 128, 284, 362, 365.
Braunschweig 284.
Bretons grands 194, 202.
Brézé Hg. 242.
Briefe 194, 215, 237, 238, 256—265, 270, 319, 345, 359, 363.
Briey 12, 74, 141.
Brimba 305, 353.
Brunhild Kgn. 6—36, 155.
Bruno B. 78. Br. 346.
Bucelin Fhr. 29.
Buchhandel 308.
Buglof O. S. 328.
Bürgerkriege in Metz 120, 180, 218.
Bürgerrecht 152, 210, 215, 244.
Bürgerstand 97, 113, 119, 128, 291.
Bulle, goldene 195.
Bulette 167, 297.
Bulgnéville 233.
Burey G. 213.
Burgund 24, 29, 47, 66, 265, 267, 272, 362.
Burnequin de Ristes R. 151.
Burry 12, 91.
Burtaux Br. 337.
Busch, Glaser 84.
Buschborn 12.
Bustroff Br. 84.

C.

Cäresi 8.
Cäsar 2.
Cajus Silius Fhr. 20.
Calabrien 75, 263.
Cambray 61, 107.
Cantus Metensis 57.
Capitularia 49.
Caranusca 12, 24.
Carlot de Deuilly 225.
Carmeliter 124, 204.
Carneval 300.
Cartulaire le grand 128.
„ von Gorze 114.
Castres 135, 141.
Cathedrale 14, 25, 45, 56, 83, 86, 93, 106, 154, 200, 265, 275, 297, 338, 342.
Catiuncula G. 305.
Cauvallet Br. 281.
Cerealis Fhr. 20.
Cervoles R. 199—202.
Chabanes R. 236.
Chaillot A. 228.
Chailly 285.
Chamblé R. 226.
Chambord 366.
Chambre de l'Empire 107.
„ „ l'Evêque 106.
Champ à Panne 38, 164, 205, 300.
Champ à Seille 148, 195, 300, 349, 362.
Champ de Mars 43.
Champ de Nemmery 260, 296.
Changeurs 108, 111, 149.
Chanzan Br. 315.
Chapelle des Evêques 210, 297.
Chapelle des Lorrains 265.
Chapelotte 308.
Chappe, la, de Charlemagne 299.
Chappé 129.
Charte de la Commune 102, 106, 330.
Chartier H. 251.
Château 65, 168, 242, 263, 282.
Château-Salins 146, 184, 190.
„ Vilain 229.
Châtel sous Germain 121, 247.
Châtelet R. 236, 356.
Châtellain, Jean, Gst. 348.
Châtenois 73, 98.
Chaufour R. 229.
Chaumontois, Eva 75.
Chaussy 179.
Cheminot 52.
Chevalier 124, 160. Aux Dames 309. Du Temple 92.
Chévaucheurs 176.
Cheverson 128.
Chevillon Br. 355.
Childebert Kg. 33—42.
Childebrand Fst. 43.
Childerich Kg. 26—44.
Chilperich Kg. 30, 43.
Chlodion Kg. 24, 27.
Chlodulf Gf. 37.
Chlodwig Kg. 26, 41, 42.
Chlotar Kg. 29, 36, 43.
Christenthum 22.
Christine Fstn. 373.
Chrocus Kg. 14, 16, 21.
Chroniken 306, 318.
Cinerel Br. 196.
Clairvaux A. 91.
Claudius Civilis Fhr. 13, 20.
Clausse Br. 248.
Clerus 67, 144, 156, 164, 186, 201, 206, 253, 293, 332, 346, 349.
Clowetours, Thurm 296.
Cölestiner 305.
Colini Br. 308.

Collignon Cowin, Maire 245.
Comis 175.
Comites 49.
Commercy F. 75, 151, 216, 235, 242, 249.
Commun, Paraige du 127, 281.
Commune 129, 197.
Compagnies blanches 194—252.
Comtes jurés 125, 221.
Concile 35, 46, 66, 139, 304.
Condé 132, 135, 183.
Conflans 12, 123, 141, 183, 194, 199.
Congresse 272.
Conrad Gf. Hg. 72, 77. Kg. Kr. 69, 84, 102, 122.
Copp Br. 356.
Coppart Br. 293.
Coppechausse Br. 188.
Corbalz O. S. 328.
Corny 279, 285.
Coucy F. 74, 215.
Cour, de la, F. 128, 151, 159, 176.
Cour dorée (de l'Orme) 15.
„ Episcopale 101.
Courcelles 279.
Courtage 151.
Coutre 163, 299.
Coutume d'Estault 179, 334.
Corat Br. 355.
Crecy 74, 189.
Créhange (Kriechingen) 215, 226, 329.
Corwiriers 137.
Crépy 229, 249.
Crespy 362.
Cronenberg 128.
Cunemant 328.
Cunibert B. 38.
Curtis 66.

D.

Dagobert Kg. 37—43.
Dagsburg Gf. 72, 74, 100, 117.
Daguerre R. 271, 277.
Dalwigk 329.
Darnuelle R. 344.
Dauphiné 196.
Decuriones 17.
Deputationen 238, 248, 258, 267, 270, 280, 284, 288, 305, 344, 372.
Deny Br. 84.
D'Esch (Der) F. 128, 248, 289, 295, 329, 344, 348.
Desiremont 340.
Detrier Br. 149.
Deutsches Reich 50, 59, 66.
Devant les Ponts 171, 300.
Dichtkunst Metzer 129, 202, 223, 297, 301, 309.
Didier Br. 302, 318.
Diedenhofen 47, 49, 56, 59, 69, 80, 82, 107, 165, 194, 200, 205, 214, 258, 285, 287, 329, 358, 360.
Diether B. 256.
Dieulouard 12, 90, 204.
Dijon 234.
Dirnen, öffentliche 298, 319.
Ditschweiler 84.
Divodurum 6.
Dollé Br. 355.
Dominikaner 255.
Domkapitel 182, 188, 256, 275.
Dommangeville 340.
Dommartin G. 305.
Dommére Br. 149.
D'Outre Seille, Paraige 120, 225.
Doyen. Doyennerie 186.
Dreizehn (Treizerie) 110, 124, 129, 213, 289.
Drogon B. 56. H. 44.
Druktegang A. 327.
Duchâtel R. 278.

E.

Ebroin Gf. 41.
Echanson 101.
Echevin 97.
Ecorcheurs 193, 199, 205, 236, 245.
Ecu de l'Empire 131, 162.
Ecuyer tranchant 101.
Eduard Gf. Bar 71, 159, 165, 184.
Effenstein Gf. 337.
Eginhard H. 39, 50.
Einold A. 68, 79, 327.
Eisenbergwerke 147.
Elsaß 7, 81, 269.
Elz 128.
Ennery 226, 245, 285, 339, 362.
Epidemien 35, 201, 207, 320.
Epinal 133, 135, 216, 245, 251, 254, 260.
Erbgrafen 98, 107, 117.
Erdbeben 207, 320.
Erlefried 113, 327.
Erluff 113, 327.
Erminane 113, 327.
Erzherzog 79.
Esplanade 92, des juifs 11.
Escharnier Br. 352.
Etaur 108.
Etienne Gst. 298.
Eutanges Gf. 194.
Ewardours 148, 214.

F.

Fabert Br. 14, 208. 309.
Failly R. 278, 340.
Falkenstein B. 208.
Farel Gst. 352.
Faubourg des Allem. 172, 246.
„ d'Estorey 172.
„ Mazelle 246.
„ St. Arnould 246.
„ „ Elisabeth 246.
„ „ Julien 172.
„ „ Martin 228.
„ „ Pierre aux Champs 246.
Faub. St. Symphorien 181.
Fastrade Krn. 53.
Faucogny R. 151.
Faulquemont 279, 329.
Faussebraye 168, 296.
Fehdebriefe 226, 285, 337.
Feldbinde 278.
Félix B. 38. Br. 315.
Fenestrange (Finstingen) 153, 171, 193, 196, 277, 329.
Ferdinand Kg. 351
Ferrand Gst. 109.
Ferriat O. S. 182.
Festlichkeiten 299, 300.
Feuersbrünste 164, 215, 275.
Fidelis Gst. 356.
Flandern 81, 85, 146.
Flaucourt R. 280, 285.
Flavy R. 236.
Fleischhalle 15.
Fleury 307.
Fléville A. 303, 356.
Floranges (Flörchingen) 76, 237, 286, 293, 329. B. 131.
Florus Fhr. 20.
Folmar Gf. 72, 90. Gst. 158, 327.
Fontainebleau 366.
Fontanet 58.
Forbach 293, 338.
Fosse aux serpents 14.
Fourcelle Br. 302.
Frairies 186, 209.
Frairinel Br. 149.
François Gst. 208.
Franken 23, 322.
Frankfurt a. M. 217, 349, 353.
Frankreich 28, 59.
Franquennebourg 107.
Franz I. Kg. 342.
Franziskaner 124, 187, 343, 355.
Frarinel Br. 150.
Fredegunde 30.
Freie Städte 96.
Fremdenliste 269.
Frenz R. 352.
Frères Prêcheurs 303.
Freystroff 91, 114, 285.
Friedewalde 365.
Friedrich B. 102. Gf. 71, 72' 79, 81. Hg. 74, 85, 88, 115' 132, 135, 151, 163, 165. Kr. 95, 117, 121, 127, 136, 160, 239—286.

Froidmont 176.
Frouard 75, 132, 159.
Fürstenberg 286, 351.

G.

Gaëls 1.
Galerus Alberti Gst. 189.
Gallier 1.
Galsvintha Kgn. 33.
Gamant Br. 353, 355.
Garde, la 191, 200.
Garin Gst. 209.
Gaucher de Monthil 185.
Gauthier de Metz 92, 330.
Gebräuche 49, 139, 154, 155, 211, 213, 299, 301, 307.
Gefängnisse 297.
Gehalt 244, 307, 315.
Geldgeschäfte 150, 235, 273, 276, 345.
Gemblours Siegbert 16, 86.
Geoffroy Gst. 302. R. 220.
Gérard Br. 306.
Gerbereien 146.
Gerhard Gf. 69, 73, 85.
Gerichtsbarkeit 86, 96, 108, 111, 157, 159, 221, 255.
Germigny 256.
Gerolseck R. 121.
Gertrud von Dagsburg 100, 117.
Geschenke der Stadt 198, 212—216, 232, 265—272, 284, 307, 360.
Gewerke 106, 136, 172, 185, 197, 209, 242, 299.
Gilberga Kgn. 47.
Gilette Kgn. 155.
Gilles B. 35.
Gisel R. 336.
Giselbrecht Hg. 69. Gf. 72.
Glatigny 17, 279, 337, 340.
Godon Gst. 114.
Goerich B. 38
Götz 149.
Golz O. B. 328.
Gonatrud Kgn. 38.
Gondrecourt 204.
Gondulf B. 56.
Gontran Kg. 30.
Gorze 16, 45, 85, 90, 104, 115, 140, 163, 210, 214, 236, 273, 348, 352, 358, 373.
Gosselon Gf. 70.
Gothen 24.
Gotsmann von Thurn 69, 96.
Gottesfrieden 85.
Gottfried Gf. 70, 79, 85.
Gournay F. 128, 151, 156, 223, 270, 289, 295, 305, 338, 376.
Grafen 81, 100, 107.
Grainges 295.
Grand Meiß 168, 343.
Grange aux Dames 247.
Grange aux Ormes 247.
Graoully 22, 299.
Gravelotte 135.
Gregor von Tours B. 6, 21, 35, 113.
Gregorianischer Gesang 49.
Greifenklau B. 337.
Grenier 295.
Grigy 17.
Grilles 155, 168.
Grimoald Gf. 40, 42.
Grimont 1, 170, 247.
Grippo Fst. 44.
Grodegrand B. 38, 45, 83, 113, 327.
Grognat F. 128, 172, 219.
Großmeister 182, 185.
Gudellos Br. 196.
Guendolo Br. 225.
Guido von Spolet 68.
Guillaume Gst. 343.
Guise Hg. 75, 296, 358.
Gundebald Kg. 28. R. 33.
Gynäceum 19.

H.

Häne 309
Halle aux Draps 147.
„ de Chambre 337.
Hampont Br. 253.
Handel 107, 123, 144, 269, 277, 285, 344.
Hannonville 12.
Harancourt R. 278.
Harcourt Gf. 76.
Harduin 113, 327.
Harelle Br. 263.
Hauricourt R. 173.
Hausmeier 36.
Haut chemin 210.
Haute Seille 91.
Hayange 147, 329.
Hayes 203.
Hazard Gst. 239, 305.
Heaume 170, 176.
Heinrich Gf. 71, 72, 75, 138, 156. Kg. 84, 365. Kr. 69, 82, 85, 86, 90, 103.
Hellimer 199.
Helmstadt R. 340.
Hennequincet Br. 225, 329.
Henry Dauphin B. 163.
Herbain Br. 302.
Herbevillers R. 203.
Herimann B. 86.
Heringsfrieden 178.
Herrmann Glaser 84. Kr. 89.
Hesbaye 107.
Hesperingen 174.
Hesperus B. 23.
Hessen 284, 353, 365.
Hettange 17, 214. 336,
Heu F. 128, 156, 160, 184, 192, 289, 348, 351—380.
Herenprozesse 209, 306, 317.
Hildegard Krn. 47, 52, 155.
Hinkingen R. 140, 329.
Histoire des Evêques 306.
Hochfelder Br. 309, 335.
Hoffmann Br. 217.
Hoher Rath 110, 128, 130, 213, 289.
Homburg Gst. 209.
Homburg l'Evêque 123, 132.
Hommes liges 179.
Horgne au Sablon 205, 247, 284.
Hospice de la Maternité 308.
Hospitäler 49, 92, 215, 307.
Hôtels 120, 129, 224, 286, 297—305.
Huchement 112, 282, 334—338.
Hugo Gf. Fst. 61, 64, 78, 80, 81.
Huguignon Br. 190.
Hunebourchat O. B. 328.
Hunnen 25.
Hurbal R. 319.
Hurtebise Br. 338.
Hylnal 146.

J.

Iberer 1.
Ibliodurum 12, 17.
Imagier 249.
Immunitas 206.
Inquisition 209, 306.
Inschriften 155, 297, 349.
Inundation 260, 296.
Investitur 87, 105.
Irmengart Frn. 55.
Isabella v. Frkr. 218.
„ „ Lothr. 74, 184, 231, 240.
Isabella v. Lurbg, 236.
Isle de Metz 210.
„ des Morts 247, 249.
Jacob v. Lothr. B. 121.
Jacobins 353.
Jacquerie 199.
Jacques Br. 309.
Jaumont 14.
Jaunez Br. 212.
Jean A. 68, 79. Br. 319. Kastellan 306.
Jeanne d'Arc 317.
Jehan Br. 300, 318.
Johann A. 68, 79, 114. B. 342. v. Frankr. 194. v. Lothr. 74, 205, 260.
Joinville 73, 151, 372.
Jouy 12, 16, 158, 173, 218, 285, 374.
Jovianus 12.
Joyeuse Garde 293.

Juden 66, 89, 129, 145, 152, 318.
Jülich Hg. 214.
Julianus Kr. 22.
Jurés 209.
Jurue Paraige 120, 129, 223, 289.
Justemont 91, 329.

K.

Kaiserkrönungen 56, 61, 69, 81.
Kaiserliche Besuche 56, 61, 83, 85, 117, 140, 192, 194, 212, 265, 284, 286, 360—363.
Kaiserpalast 15.
Karchien Br. 355.
Karl d. Dicke 63—66.
„ d. Einfältige 63—76.
„ d. Große 47—83.
„ d. Kahle 55.
„ d. Kühne 265—270.
„ v. Frankr. 60, 161, 201, 211, 215, 217, 237, 239, 277.
Karl v. Lothr. 74, 80, 217, 226, 342, 373.
Karl Kr. 72, 161, 192, 194, 203.
Karl V., Kr. 342—380.
„ Martell 43.
Karloman Kg. 44, 47, 63, 66.
Karolinger 45—85.
Kasernen 11, 318.
Kasse 112, 278.
Kattenom 179.
Kelten 1.
Ketzerei 115, 187, 209, 255—347, 368.
Kiers Br. 149.
Kimris 1.
Koeln 18, 38, 133, 229, 265.
Krantz R. 262—285.
Kreuzzüge 93, 114, 116, 157, 217, 259.
Kriege, größere der Stadt 164, 239, 276.

L.

Lachaussée 279.
Labienus Fhr. 8, 10.
Labonchamps 247.
Lahire R. 242.
Laistre F. 128, 289, 354.
Landgebiet der Stadt 127, 141, 210.
Landréfontaine 107.
Landremont Br. 281.
Landres R. 277.
Laquenery 279, 340.
Laroche R. 236.
Laval R. 242.
Lay 37.
Leclerq Br. 348.
Legionen 16, 18.
Lehongre Br. 308.
Leiningen B. 84. F. 118, 293, 336, 344.
Leistenberg B. 134. F. 132, 140.
Lenoncourt A. 218. E. 370.
Lepine 107.
Lépreux 15, 215, 307, 318, 358.
Lés 86.
Les Bordes 17, 307.
Les Etangs 17, 279, 340.
Lescuyer Br. 346.
Letraitte Br. 225.
Le Tron 118.
Leuci 8.
Leutharis Fhr. 29.
Liethard Br. 225.
Lietolz D. S. 328.
Lignaigen 119.
Ligny 133, 203, 212.
Ligurer 1.
Lionnet Gst. 344.
Lösegeld 159, 171, 205, 235, 257, 279.
Lombarden 149.
Longeville 247, 338.
Lorrain Br. 352.
Lorry 236, 247.
Lothar Kg. Kr. 59, 60, 80, 91.
Lothringen 59, 73, 322.
Lougat F. 128.
Louve F. 128, 238, 248, 250, 297.
Louville R. 262.
Lubricus Gst. 89.
Ludwig v. Anjou 232.
„ C., Bar 71.
„ v. Baiern Kr. 160—186.
Ludwig d. Deutsche 56—63.
„ d. Faule 81.
„ v. Frankr. 93, 256, 259, 270—288, 308.
Ludwig d. Fromme 54.
„ d. Jüngere 63.
„ d. Kind 69.
„ v. Lothr. 286.
„ v. Orléans 217, 224.
„ d. Stammler 63.
Luneville 100, 159, 191.
Luttange 141, 179, 203, 214. G. 306.
Lüttich 118, 133, 135, 275.
Luxenburg 72, 81, 138, 141, 153, 193, 218, 232, 267, 270, 273, 285, 333.

M.

Macellum 15.
Märkte 107, 145, 301, 363.
Märztage 40.
Magdalene Br. 308.
Magny 158, 171, 202; 229. 247.
Maigines Br. 355.
Mailly 226.
Mainz 17, 18, 256, 265.
Maires 99, 106, 127, 157, 265, 300. 360.
Mairies 99, 127.
Maisons fortes 92, 108, 129.
Maitage 45.
Maistries 186.
Maizery 337.
Maizières 17.
Maladrerie 307.
Malmaison 204.
Malroy 236.
Maltôte 107, 151, 167, 206.
Manans 128.
Manderscheidt R. 332.
Mandres 206.
Manoirs 171.
Mappemonde 92, 330.
Marcheville R. 205.
Mardigny 245.
Margaretha Krn. 232, 238.
Marie-Glocke 212.
„ v. Blois 74, 184, 190.
„ v. Burgund 267, 270.
„ v. England 308.
„ v. Niederlanden 359.
Marieulles 236.
Mark F. 275, 286. 293.
Markthallen 15, 147.
Mars R. 203.
Mars la Tour 12, 225, 279.
Marsal 17, 101, 133, 146, 158, 174, 205.
Martin Br. 355. Hg. 41.
Matfried Gf. 69, 327.
Mattheu Br. 302.
Matthias Hg. v. Lothr. 74, 102.
Maximilian Kr. 265—342.
Mayours 126.
Mediomatriker 6—26.
Mereusem Br. 352.
Mercy 285.
Meroväus Kg. 26, 34.
Mersen 59, 69.
Metis 13.
Metzer Thal 210.
Meurisse Gst. 103, 306.
Mesels 15.
Mirbel R. 209.
Missey Gst. 302.
Missi dominici 98.
Moha Gf. 100.
Molisse R. 281.
Monsterol Gst. 93.
Montenier Br. 149.
Monthil B. 83, 183—200.
Montigny 13, 17, 218, 354.
Montmorency Hg. 372.
Montoy 12, 107, 236, 340.

Montreuil 93, 159.
Morbach R. 297.
Morel Br. 223.
Moresburg 135.
Morhange R. 153.
Morhem R. 344.
Moritz v. Sachsen 365.
Morville 114.
Mosel 9, 171. Hgth. 61, 73, 79, 85.
Moulins 171, 202, 226, 279, 285, 287.
Mousson Br. 155.
Moustier 311.
Moyenvic 17, 146.
Moyeuvre 279.
Mühlen 155, 230, 249, 307, 337.
Müllnheim R. 190.
Münzwesen 4, 86, 101, 106, 108, 139, 152, 207, 210, 223.
Mussy 204.
Mutte 210, 266.
Mysterien 301, 312.

N.

Nachtwächter 319.
Namur 5, 81.
Nancy 37, 73, 98, 245, 250, 269, 285, 373.
Nantilde Kgn. 39.
Nassau Gf. 139, 218, 225, 256, 273, 286, 362, 365.
Naumachie 14.
Neapel 234, 276, 362.
Nemetes 8.
Neufchâtel 214, 273.
Neufvillers 132.
Neustrien 29—64.
Nicolas B. 342. Gf. 75. Hg. 75, 261.
Nieder-Burgund 201.
„ Lothringen 61, 70, 80.
Nördlingen 57.
Noirembert 107.
Noisseviller 17, 216, 329.
Noire 328.
Nomeny 94, 216, 239, 258, 265.
Normannen 29, 64, 77.
Norroy 14, 202.
Nota francisca 49.
Notare 108.
Notre Dame des Champs 91.
„ „ de la Ronde 91, 200.
Nouilly 14.
Novéant 205, 358.
Nuef Castel 245. Gst. 302.

O.

Ober-Lothringen 70, 80.
Oberschöffe 97, 101, 103, 110, 124, 129, 161, 212, 289.
Odo Gf. 64. Hg. 68.
Ogny 304.
Ogy 337.
Olgny 285.
Olier Br. 355.
Oppenheim 122.
Oppida 3.
Orateurs 213, 315, 347.
Oratorien 25, 83, 92.
Orden geistliche 124.
Oriflamme 138, 176, 182.
Orne 85.
Ortzum Jungen 356.
Otto Gf. 64, 75. Hg. 81. Kr. 20. 77, 80, 325.

P.

Pactum Bonnense 69.
Pagny 226, 229, 279.
Pair Lohérenne 192, 194.
Palaiseau R. 277.
Paläste 15, 39, 94, 106, 154, 194, 272, 303.
Pallier Br. 309.
Papiermühle 297, 337.
Papolus B. 37.
Paraigen 119, 129, 218, 221, 253, 289, 341.
Pardessous 111.
Paris 28, 30, 33, 77, 80.
Passetemps 286, 297.
Patois 301, 334.
Payen Gst. 342.
Pelluti Br. 309.
Peltre 229.
Pensionen 153, 182, 212, 216, 226, 236, 271, 281, 285.
Perceval Br. 150.
Périgord C. 195, 197.
Perrat Br. 84.
Perret Br. 307.
Pest 163, 189, 216, 215, 319.
Peter v. Bar 202, 205.
„ v. Lurb. B. 212.
Pfandhaus 149.
Pfarrgemeinden 23, 108, 125, 182.
Pharamund Kg. 27.
Philipp Hg. 217, 233, 237, 267. Kg. Kr. 108, 117, 161.
Pierrefort Gf. 75, 202, 205.
Pierrepont Gf. 71, 75, 153, 229.
Pierreson Br. 355.
Pinguet Gst. 348.
Pipin Fst. 37—54.
Place d'Armes 14.
„ d'Austerlitz 64.
„ de la Cathédrale 15.
„ de Chambre 157, 282.
„ de Change 11, 108, 224, 302.
Place Chappé 129.
Place Cocotte 305.
„ Falcotte 305.
„ de la Grève 308.
„ Napoléon 14, 265.
„ Quartail 147, 308.
„ Ste. Croix 1, 15, 360.
„ Hilaire 249.
„ Louis 1, 109.
„ Martin 10.
„ Verinvel 302.
„ Xappé 129.
Plaidiours 209, 213, 302.
Plaids annaux 52, 107.
Plaine St. Barbe 210.
Plantiéres 188.
Plappeville 318.
Pluvoise B. 102.
Poince 151, 159.
Poincignon Br. 128.
Poitiers 44, 194. B. 174.
Pompiers 137.
Pont aux chevaux 155.
„ basses grilles 155.
„ hautes „ 155.
„ des Loupes 247, 297.
„ Mazelle 307.
„ des Morts 155, 172, 174, 198, 226, 260, 295, 297, 307, 318.
Pont Moreau 155.
„ des Moulins 307.
„ Moyen Pont 10, 155.
„ Portieres 155.
„ Préfecture 155.
„ des Pucelles 155.
„ Reine Gilette 155.
„ à Sailly 10, 156.
„ à Seille 156.
„ St. Georges 155, 172.
„ „ Marcel 155.
„ Reymond 353.
„ des Thermes 14, 155.
„ Thieffroy 155, 172, 260, 307, 318.
Pont à Mousson 17, 75, 90, 166, 175, 193, 206, 227, 240, 250—262, 353, 356, 373.
Pontiffroy 187.
Pontoy 340.
Poppo A. 84. B. 89
Porcelette Gst. 131.
Porte des Allemands 127, 168, 243, 260, 296, 345, 362.
Porte basses grilles 169.
„ Chambières 169, 172.
„ Champ à Seille 66.
„ Champeneze 66.
„ Chevaux 66.
„ Curtis 66.
„ Lavaudiére 66.
„ Mazelle 10, 14, 260, 265, 360.
Porte Moyen Pont 169.

Porte Pont des Morts 249.
„ Pontiffroy 260, 282.
„ Sailly 66, 127.
„ Saulcy 169.
„ Serpenoise 11, 65, 249, 262, 265, 286, 296, 374.
Porte Ste. Barbe 169.
„ „ Georges 169.
„ „ Thiébault 14, 260, 270, 354.
Porte Sailly Paraige 120, 223, 289.
Porte en Maison 181.
„ Muselle Paraige 120.
Pouilly 279, 285.
Poujoise R. 173.
Präfektur 14.
Praillon Br. 306.
Preise 229, 252, 298, 304, 341, 361.
Preny 138, 226.
Pres, Chapelle de 10.
Prince de l'Empire 135.
Princier 176, 189.
Probus Kr. 21.
Prudhommes 125, 173.
Pucelles digue 155, 172.
Pulverfabrik 295.
Putlanges 141.
Pure 337.

Q.

Quais 10, 11, 155.
Quesester 329, 338.
Queuleu 206, 246.
Quinquoraille 297.

R.

Raganfried 43.
Rageneck R. 356.
Raigécourt F. 128, 163, 289, 357.
Rambervillers 183.
Ranconval Br. 84.
Raoul Hg. 74, 189.
Rauking Hg. 35.
Rechtsverhältnisse 49, 97, 103, 156.
Redanges 200.
Reformirte 290, 343, 347.
Regingar Hg. 69.
Reichsacht 217, 338.
Reichsadler 112, 248.
Reichssteuern 257, 260, 271, 287, 345, 351, 363.
Reinhold B. 71, 156. Gf. 71, 151.
Relanges B. 139.
Reliquien 23, 45. 299.
Remacle R. 344.
Remiatte 360.
Remich 64, 165.
Remilly 17, 101.
Remiremont 61, 101.
René Hg. 75, 231, 265—288.
Renguillon Br. 196.
Rethel A. 229.
Retonfay 17.
Revenuen 149, 151, 346.
Rhinport 155.
Ricciacum 12, 24.
Richemont 179, 273, R. 236, 242, 360.
Ricuin Gf. 70.
Rigobertane 113, 327.
Rineck R. 270, 348.
Robert B. 64. Hg. 71, 204, 224.
Rodemack R. 183, 191, 229, 273, 293.
Römerstraßen 17, 33.
Roger B. 121.
Rogier Br. 84.
Rollin R. 206.
Romanische Sprache 50, 58, 92, 107, 320, 338.
Romans 58, 91, 92, 115, 179, 320.
Rosenberg R. 356.
Rot Br. 308.
Roucel F. 128, 362.
Rozérieulles 17.
Rozieres aux Salines 141.
Rudolf v. Burg. 76.
„ v. Habsburg 134. v. Lothr. 74, 189.
Rue des Allemands 92.
„ „ Anglemur 299.
„ „ Antonistes 124.
„ „ Augustins 92, 124.
„ „ Bénedictins 124.
„ „ Capuzins 124.
„ „ Carmes 124.
„ de la Cathédrale 124.
„ de Change 164.
„ Chaplerue 264, 295.
„ de la Chèvre 10.
„ Chèvremont 10, 295.
„ Clairvaux 124, 295.
„ des Clercs 124.
„ Fournirue 11, 127, 196, 301, 304.
„ de la Garde 127.
„ de la grande Maison 129.
„ haute Pierre 297, 304, 361.
„ des hauts Prêcheurs 124.
„ du Heaume 299.
„ des Jardins 11.
„ Jurue 129, 297, 305.
„ Mazelle 15.
„ des Minimes 124.
„ dessous les Murs 320.
„ le haut les Murs 10.
„ Neufbourg 100, 295, 307, 357.
„ des Parmentiers 129.
„ Passetemps 129.
Rue Plat d'Etain 301.
„ Pont des Morts 172.
„ Pont Sailly 224.
„ des Prêcheresses 124.
„ des Roches 10, 11.
„ Saulnerue 10, 11, 127, 320.
„ Serpenoise 106, 263.
„ sous St. Arnould 124.
„ St. Clément 124.
„ „ Etienne 124.
„ „ Gengoulf 124.
„ „ Glossinde 124.
„ „ Louis 124.
„ „ Taison 127, 301.
„ la vieille Boucherie 308.
„ St. Vincentrue 129, 155.
„ du Voué 124.
„ de la Xuppe 318.
Ruisse Gst. 209.
Ruprecht Kr. 217.

S.

Saaralb 141, 216.
Saarbrück 17, 86, 118, 151, 170, 203, 214, 215, 225, 303.
Saarburg 17, 86, 123, 141, 196, 207, 216.
Saarwerden 93, 207.
Sablon 12, 13, 90.
Sachsen 47, 87. Hg. 286.
Sacrovir 20.
Saintraille R. 242.
Salinen 6, 146, 158, 200.
Salische Franken 27, 84.
Salival 91.
Salm Gf. 75, 89, 93, 114, 135, 159, 184, 191, 204, 215, 218, 278, 293, 340, 362.
Salonne 184, 208.
Salvin Gst. 348.
Sampigny R. 225.
Sancy 226.
Saper Br. 352.
Saulcy 155, 308.
Saulny 318.
Savern Gf. 170, 218, 225, 360.
Scabini 97.
Scarpone 12, 17, 25.
Scharfeneck B. 117.
Schild, städtisches, 112.
Schinder 193, 199.
Schluchterer Gf. 337.
Schmettberg R. 344.
Schöffen 97, 110, 124, 289.
Schulen 46, 78, 156, 305.
Scy 12, 113, 226.
Seckenheim 257.
Secours 278.
Seille 6.
Senechal 95, 108.

Senones 132.
Sensenheim R. 337.
Sergeanten 213, 301, 353.
Sérurgiens 186.
Seu 6.
Sertilius Fhr. 20.
Sforza 286.
Sickingen R. 339.
Sieben vom Kriege rc. 167, 242, 289, 295.
Siegbert Kg. 30, 35, 39.
Siegelaus A. 58.
Siegfried Gf. 72, 82.
Sierk 12, 84, 102, 266, 279, 297.
Sigismund Kr. 217, 237.
Silly 337.
Simon Hg. 74, 114.
Simonin Br. 355.
Sire 124.
Sitten 49, 186, 188, 274, 298.
Sklaverei 97, 113, 343.
Soissons 26, 34, 45, 56.
Solcherie 235.
Soldoyeurs 134, 153, 303, 319, 332.
Solgne 179, 205.
Solgny 226.
Sorbey 340.
Sorcey 225.
Souffroy Br. 337.
Sport 303.
Sprachgrenze 324.
Sprachverhältnisse 50, 91, 320—366.
Sprüchwörter 143, 148, 165, 205, 304.
Stadtfarben 112.
„ haus 272, 301.
„ schlüssel 221, 265.
„ siegel 129, 221.
„ speicher 10.
„ thore 66, 168.
„ thürme 168, 296.
Städtebund 123, 134.
Stainville R. 225.
Stephan Bar B. 91.
Steuern 107, 149, 152, 156, 166, 206, 228, 253, 259, 347, 349.
Stevenin G. 305.
Stockli R. 356.
Strabon 15.
Strafen 107, 151—159, 164, 172, 186—199, 203—206, 222—226, 235, 264—271, 301, 318, 349, 355.
St. Agatimbre B. 23.
„ Albon B. 38.
„ Ambrosius B. 18, 22.
„ Antoine 295, 348.
„ Arnold 38, 52—69, 78—89, 104, 114, 145, 246, 258, 299, 303.
„ Auctor 23.
„ Avold 12, 17, 45, 206, 216.
St. Barbe 229, 268, 285.
„ Benoit en Woivre 91.
„ Bernhard 93.
„ Blaise 245.
„ Bonnoie B. 23.
„ Claire 124.
„ Céleste B. 23.
„ Clemens B. 15, 22, 104, 145.
„ Clou B. 38.
„ Croix 171.
„ Denis 39.
„ Elisabeth 246.
„ Eloy 245.
„ Esprit 295.
„ Etienne 25, 88, 112.
„ Eucaire 306.
„ Explece B. 23.
„ Félix B. 23.
„ Firmin B. 23.
„ Georges 154.
„ Glossinde 61, 92, 235.
„ Gosselin B. 23.
„ Grammace B. 23.
„ Hesperus B. 23.
„ Hieronimus 18, 22.
„ Hilaire 242.
„ Jean Baptiste 22.
„ Julien 17, 170.
„ Ladre 304, 307.
„ Légonde B. 23.
„ Livier 23.
„ Louis 11, 161, 246.
„ Marcel 295.
„ Marie 92, aux bois 229.
„ Martin 58, 86, 141, 182, 228, 249, 268, 285, aux champs 40, Paraige 120.
„ Mihiel 71, 258.
„ Nabor 45.
„ Nazarus 45.
„ Nicolas 49, 215, 229, 295, 307, 357, du port 242.
„ Paul 112.
„ Patiens B. 23.
„ Phronime B. 23.
„ Pierre 11. 23, 38, 88, 92, 105, 295, 354.
„ Pol 203, 214.
„ Polyceute 23.
„ Privat 13, 268.
„ Quentin 91, 201, 279, 318.
„ Romain B. 23.
„ Ruffus B. 23.
„ Sambacius B. 23.
„ Sauveur 64.
„ Ségolene 127, 340.
„ Siegebert 38.
„ Siméon B. 23.
„ Simplice 109, 224.
„ Symphorien 37, 98, 104, 181, 224, 246.
„ Thérence B. 23.
„ Thiébault 91, 202, 246, 270.
St. Trone 107.
„ Urbice B. 23.
„ Victor 302.
„ Vincent 79, 86, 104, 168, 187, 216, 267.
„ Vit 302.
Straßburg 58, 118, 135, 279, 344, 353.
Suffolk Hg. 297, 303.
Sunichild Kgn. 44.
Syagrius Fst. 26.
Syndic 209.

T.

Talanges Br. 293.
Tallineau Br. 309.
Tavannes R. 374.
Tempelherrn 92.
Testry 42, 51.
Teutberga Kgn. 60, 327.
Teutberi Gf. 114.
Teutgrand O. S. 328.
Theodebald Kg. 29.
Theodebert Kg. 29—35.
Theoderich B. 79, 82, 93, 102. Gf. 71, 73. Hg. 73, 82. Kg. 29—43.
Theodgar B. 90.
Thermegne B. 355.
Thiaucourt 141.
Thiebold Hg. 115, 117, 118, 132, 159.
Thillemann B. 212.
Thurry 12, 91, 329.
Tollos Br. 235.
Tonnelier 186, 295, 301.
Tonneu 107, 120, 151.
Tossani Gst. 348.
Toul 8, 61, 79, 268, 373.
Tour F. 228, 303.
Tournois 151.
Traierin O. S. 328.
Traisnel B. 133.
Tribocci 8.
Tribur 66, 87.
Trier 8, 17—24, 37, 267, 277—284.
Trimazo 300.
Trinitaires 15, 124.
Tronville R. 226.
Trucciacum 35.
Truppen der Stadt 7, 18, 99, 170—176, 218, 229, 244, 271—277, 296, 338, 362.
Türkstein 118, 132.
Tulli 8.
Turniere 300.

U.

Ueberrumpelungen 224, 226, 261, 280.
Ueberschwemmungen 282, 319, 345.
Ungarn 77.

Uron Hg. 40.
Ursion Hg. 35.

V.

Vairier 303.
Valdrade Fstn. 60.
Vallance 281.
Valens Fhr. 20.
Valerand Gf. 72, 153, 210.
Vallières 340.
Valouse l'Epine 107.
Vangiones 3.
Vannes R. 374.
Varsberg R. 209, 273, 293.
Vassoncourt 132.
Vaucouleurs 117, 140.
Vaudémont B. 275. Gf. 73, 132, 200, 232, 265, 303.
Vaux 125.
Veitstanz 207.
Venanctus G. 6, 32.
Vercingetorix Fhr. 4.
Vercy R. 171.
Verdun 8, 17, 59, 61, 79, 270.
Verfassung, städtische 102, 221, 290.
Vergnügungen 300.
Verny 179.
Verschwörungen 196, 235.
Vesegnieuf 10, 164, 224.
Vic 115, 123, 133, 146, 184, 201, 258, 348, 372.
Vicaire de l'Empire 131, 286, 360, 366.
Vicomtes 49.
Vicus Bodesius 115.
Vierherrenkrieg 164.
Vienne B. 200.
Vigerich B. 76, 327.
Vigneulles H. 251, 306, 315, 335.
Vignolles R. 236.
Vigy 285.
Villers 91, 181, 228, 340.
Villeneuve Br. 308.
Villicus B. 23.
Vinder Fhr. 20.
Vitellius Kr. 20.
Vitry 33.
Voisage 179.
Volmerange R. 193.
Voué 95, 99, 101, 124, 160.
Vry 245, 248.
Vy F. 128, 192, 196, 202, 243, 251, 286.
Vytout 243, 251.

W.

Wachtdienst 243, 259, 261.
Wadrineau Digue 230, 248, 297.
Waihain R. 352.
Wala B. 64. Kg. 54.
Walon A. 88.
Walter Br. 283.
Wandelbert 113, 327.
Wardours 126.
Warise O. S. 213, 328. R. 193.
Warnacker Fhr. 36.
Warnefried G. 50.
Watrin Dubois Gst. 357.
Watzendorf R. 352.
Weinbau 4, 21, 107, 149, 279.
Wenzel Kr. 201—218.
Werneburg Gf. 273.
Wernier Br. 295.
Westgothen 24, 26, 28.
Wettrennen 304.
Wilfried B. 41.
Winfried 44.
Wilhelm v. Holland 122.
Wissenschaften 50, 57, 68, 156, 306.
Woippy 12, 171, 214, 247, 318.
Worms Br. 169, 323, 336.
Wucher 150, 164.
Wulfoald Gf. 41.
Würtemberg 74, 191, 193, 257, 265, 356.

X.

Xelme R. 199.
Xollefer Br. 181.
Xoltesse 329.
Xonville 226.
Xuppe 316.

Y.

Yollande Fstn. 192, 194.
Yutz 57.
Yvain de Galles 266.

Z.

Zehent 157, 188.
Zigeuner 301.
Zülpich 28.
Züntibold Hg. 69.
Zweibrück 135, 141, 215.
Zweikampf 99, 108, 203, 278.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 7. Z. 17 v. u. lies: Geographen und Historiker.

„ 23 fehlt hinter St. Rufus Bischof St. Adelphe.

„ 71 Bar ward erst 1354 Herzogthum.

„ 77 Z. 1 v. o. Bruder statt Buder.

„ 101 Echanson war der Mundschenk, écuyer tranchant der Vorschneider der Fleischspeisen. Unter ersterem stand der boutellier oder Kellermeister, unter letzterem der écuyer de cuisine oder Oberkoch.

„ 107 Z. 11 v. u. lies l'Epine statt l'Empire.

„ 126 Trésfonds war das Recht, Gagières, Morts gages und Engagements in wirkliches Eigenthum des zeitweisen Besitzers zu verwandeln. Es ward hiermit viel Mißbrauch getrieben und daher 1564 ein neues Gesetz hierüber gegeben.

„ 137 fehlen bei den Gewerken die Tixiers, Weber.

„ 167 Burlette oder Bulette war das den Dreizehn zustehende Recht, von jeder Kaufsumme für Grundbesitz den vierzigsten Heller zu beanspruchen. 1634 ward diese Revenüe zwischen dem Magistrat und der Bailliage getheilt.

„ 191 und 193 lies Graf von Würtemberg statt Herzog.

„ 222 ist „Tabellion" nicht Steuerempfänger, sondern identisch mit Notar.

„ 271 lies Erzherzog Max statt Kaiser.

„ 289 fehlen bei den Paraigen die damals noch existirenden Baudoche.

„ 307 Die Aussätzigen hießen Lépreux (vom griechischen lepra) oder Ladres (von Lazarus). Die Synode von Troyes bestimmte 1430 über dieselben Folgendes. Die als Ladre erkannte Person erhielt als Anzug einen grauen Hut, einen grauen Mantel, dazu einen Bettelsack und eine Handklapper. — In diesem Anzug ward sie mit verbundenem Gesicht in die Kirche geführt, woselbst sie, von allen übrigen anwesenden Personen getrennt, eine Messe anhören mußte. Der Priester führte dann den Ladre vor die Kirche, warf ihm drei Schaufeln Erde über den Kopf und sagte ihm: „mein Freund, dies ist das Zeichen, daß Du für diese Welt todt bist. Trage Dein Schicksal mit Geduld." Dann ward der Ladre in Prozession bis an seine Borde geführt, woselbst er schwören mußte, die für den Ladre gegebenen Vorschriften aufs Genaueste zu befolgen. Hierzu gehörte unter andern Folgendes: nie aus einem andern Brunnen zu schöpfen, aus einem andern Gefäß zu trinken, aus einem andern Napf zu essen, als aus dem vorgeschriebenen; nie ohne Erlaubniß des Priesters und der Obrigkeit das Weichbild der Stadt zu verlassen; andere Personen nur im äußersten Nothfall anzureden, die Bitte um Almosen nur durch Klappern auszudrücken; beim Passiren von Brücken und Brückenstegen stets Handschuhe zu tragen; in Kirchen nur dann zu gehen, wenn sich keine andere Personen darin befänden u. d. m.

„ 314 Z. 10 v. u. stehen drei j zu viel in der Jahreszahl.

„ 378 Auszug aus dem citirten Liede:

De l'abbayc de Gorze
Le roy s'en est allé
A une ville forte,
Metz se fait appeler
Et puis la feist sommer
Par un hérault de France
S'ils ne voulaient tourner
Et faire obéissance.

Les bourgeois sergens d'armes
De la ville de Metz
Furent d'une alliance
Ne se rendre jamais
S'ils n'avaient le canon
Pour battre leurs murailles,
Mais leur rébellion
Ne leur valut pas maille.

Monsieur le Connetable
En estant adverty
Qui faisoit l'avantgarde
En fut tout resjoui
Tot les vint assaillir
De canon et de bombardes
De par le roy Henry
Pour leur livrer bataille.

Quand ils ont veu par ordre
Le canon affusté
Criant miséricorde
Par dessus le fossez
Tenant l'enseigne au poing
Criant tous vive France
Vive le roy Henry
Et tout sa puissance.

Ableitungen. Alleu—allodium. Coustumes—consuetudo. Huis—ostium. Oriflamme—aurea flamma (vexillum ex auro et purpura contextum). Maltôte—male und tollere, male toltae. Manans, manoirs—manere. Tabellion—tabula.

